4° Bavar.
3021 a (1794

Intelligenzblatt

CONVENTVS

MONACENSIS

Digitized by Google

<36604980350015

<36604980350015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblätter,

verarbeitet

aus inn- und ausländischen Produkten,

zum Behuf

der vaterländischen Finanz und Justiz, Polizey, Handlung, Gewerbsamkeit und Kultur.

## Für das Jahr 1794.

Die Kultur eines Volkes ist die Blüthe seines Daseyns.

Herder Ideen 3. Th.

Acht und zwanzigster Jahrgang.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit.

München, gedruckt bey Franz Hübschmann, nächst den PP. Karmelitern.

Digitized by Google

## Vorläufiger Inhalt dieser Intelligenzblätter und Ordnung der Gegenständen.

I. Finanz- und Justizsachen.
1) Höchstlandesherrliche Verordnungen, Bekanntmachungen und Verrufe zur Bestellung der Finanz- und Justizstellen.
2) Dergleichen Beförderungen.
3) Vaterländische sowohl als deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

II. Polizey- Sachen.
1) Vaterländische Verordnungen in diesem Betreff.
2) Auswärtige Verordnungen als Beyspiele.
3) Bevölkerung, Verhältniß der bürgerlichen Stände, und Polizey- Rechts- Nachrichten.
4) Kundmachungen von Ediktalcitationen und Proklamen.

III. Handlungs- Gewerbs- und Kultursachen.
1) Landesherrliche Verordnungen zur Betreibung der allgemeinen Landeskultur, und zur Erweckung und Erhaltung der Gewerbsamkeit.
2) Auswärtige landesherrliche und Privatkulturs- Anstalten als Beyspiele.
3) Werth und Preise der Landesprodukten und Viktualien.
4) Feilschaften derselben.
5) Wechsel- Münz- Bergwerks- und vaterländische Topographie- Sachen.
6) Gemeinnützige Kulturs- und Handels- Rechts- Nachrichten.

---

BIBLIOTHECA

## Nachricht.

Mit dieser Eintheilung, und in dieser Ordnung der Gegenstände erscheinet hiemit der 28te Jahrgang des Münchner- Intelligenzblattes, womit man sich dem wahren Zweck dieses Blattes, nach der höchstlandesherrlichen Gesinnung, in Betreibung jener Geschäfte, worauf allein die Staatswohlfahrt beruht, in Verbreitung jener Gesinnungen und Produkten, die allein zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Verfassung, und zur Erweckung der dazu erforderlichen Triebe und Kräfte dienen, so viel möglich zu nähern hofft. Denn wie zur Kultur und Gewerbsamkeit, so wird auch zur Erhaltung der Staatsverfassung überhaupt stets eine Befestigung der Kräften und Einsichten erfordert, ohne welcher sich auf alles kalte Gleichgültigkeit, oder hitzige Veränderungssucht, gegen welche gründliche Staatswissenschaft, und tiefes Rechtsstudium streitet, zu legen und anzusetzen pfleget. — Ferner dienet den Herrn Herrn Abnehmern dieses Blattes, das wöchentlich fort erscheinet, zu wissen, daß sie nicht nur zur Ergänzung der Jahrgänge etwa abgängige einzelne Blätter im Churfürstl. gnädigst privilegirten Finauer'schen Intelligenzkomtoir (auf dem Platz im Pechthaler'schen Hause Nro. 86. 3 Stiegen) gefälligst ablangen, sondern auch, wenn sie des spätern Eintritts willen nicht damit versehen sind, ganze Bände von letztern Jahrgängen (gewöhnlich zu 3 fl. 36 kr.) sich anschaffen können. Womit man sich in Dero fernere Gunst und Aufnahme ergebenst empfiehlt.

Peter Paul Finauers sel. Wittwe und Erben.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

1. Stück. München den 11. Januar 1794.

## I.

## Ueber den Kulturstrieb.

Um die Kultur mit allen andern Geschäften verhältnißmäßig zu betreiben, oder den Betrieb derselben bey andern zu erwecken, ist es nothwendig, einen Trieb, gemäß welchen der Mensch alles das, was er bedarf, mit eignem Fleiße hervorzubringen strebt, und alles Fremde mehr zu verachten, als selbes anzunehmen pflegt, den Kulturstrieb im Menschen zu untersuchen. Alle Erfahrungen, die man bey Uebernehmung, und bey Betreibung von Kulturgeschäften gemacht hat, und immer, oft mit zu drückendem Wehgefühl, von neuem macht, bestättigen es genugsam, daß es im Menschen, wie andere Triebe, eben so einen eignen Kulturstrieb gebe, und daß man bey der Behandlung desselben vorzüglich darauf zu sehen habe; daß man ihn, statt zu erwecken, nicht unterdrücke, statt mit Klugheit zu lenken, nicht in Aufruhr bringe. Dergleichen Erfahrungen, daß man oft, statt was man will zu bewirken, das Gegentheil bewirket hat, müssen nothwendig darauf aufmerksam machen, welche Beschaffenheit es mit dem Innern des Menschen habe. Dergleichen Erfahrungen waren es, welche uns die Grundtriebe im Menschen kennen gelehret haben; und sie sind es auch, welche uns die Beschaffenheit eines Triebes, der zwar kein Grundtrieb, sondern ein abgeleiteter ist, indem denselben der allgemeine Trieb der Selbsterhaltung in sich begreift, die Beschaffenheit des Kulturstriebes näher kennen lehren, wenn es uns anders darum zu thun ist, den Grund unserer einzelnen und gesellschaftlichen Erhaltung, die Kultur des Landes, nach bestimmten Grundsätzen zu verbessern, und so allgemein, als sie es ehemal ohne Grundsätze war, aber eben darum über die Maaßen ausschweifte, zu machen. Der Grundtrieb der Selbsterhaltung in Ansehung anderer hat die Nothwehre zu einem Bedürfniß gemacht, und zu jenem Grad erhoben, nach welchem sie bereits mehr Verderben als Gutes gestiftet, und das einzelne und gesellschaftliche Leben mehr unsicher, als sicherer, gemacht hat. So hat auch die Selbsterhaltung in Rücksicht des Geschlechtes dem Geschlechtstrieb eine Richtung gegeben, nach der er auf einer Seite eben so den Tod anderer, als auf der andern Seite das Leben, befördert hat, und noch befördert, wenn er nicht den Weg der Bildung und der Veredlung geht. Um so nothwendiger ist es daher, den Kulturstrieb, worauf vielmehr,

als auf andere Selbsterhaltungstriebe, ankömmt, zu erforschen, indem er nicht nur für sich selbst die Menschen zu erhalten, sondern selbst auch die andern Triebe zu lenken, zu mäßigen, und zu ordnen, im Stande ist. Wir werden sehen, daß beynahe alle Ausschweifungen sich mehr oder weniger auf den Mangel, auf die mindere Lebhaftigkeit, auf die Ausschweifung des Kulturstriebes beziehen. Die andern Triebe der Selbsterhaltung müssen nothwendig eine andere Richtung, als sie wirklich haben sollen, annehmen; sie müssen, um sich zu befriedigen, nach fremder Nahrung streben, und gleichsam, es mag dann durch Gewalt, oder durch List, geschehen, vom Raube leben, wenn sie nicht in der Thätigkeit des Kulturstriebes ihre Miterhaltung, und in den Früchten eigner Hervorbringung ihre Nahrung suchen. Daher fängt das Studium des Menschen, wenn man es bereits vollendet zu haben glaubt, immer wieder von neuem an, indem selbst der menschliche Fortgang im gesellschaftlichen Leben Bedürfnisse aufweckt, denen man, um andere zu befriedigen, längst entsaget zu haben scheinet.

Das Bestreben, alles das, was man nothwendig und unentbehrlich bedarf, mit eignem Fleiße zu erzielen, aus dem Boden, wo man sich aufhält, wohl auch bis zu jenem vergnügenden Ueberflusse hervorzubringen, mit dem Seinigen zufrieden zu seyn, jedem das Seinige zu vergönnen, des Seinigen sich jederzeit mehr, als des Fremden, zu freuen, das ist Kulturstrieb überhaupt, und dieß sind seine Haupteigenschaften. Wie vieles schon aus dieser Erklärung fließe, sieht jedermann von selbst. Daraus kann man schon bestimmen, was der lebende und was der schlummernde Kulturstrieb veranlasse, welche Vortheile aus jenem, und welche Nachtheile aus diesem fließen, und nothwendig fließen müssen. Daher ist es nicht im geringsten gleichgültig, ob man den Kulturstrieb einiges, oder gar keines Nachdenkens würdige, ob man denselben unterdrücke, oder in Thätigkeit zu setzen suche. Es gieng dem Kulturstrieb, wie jedem andern Triebe. So lang eine Handlung gewißer Maaßen heilig und ehrwürdig ist, so lange ist es auch der Trieb, der selbe hervorbringt, und jedermann findet sein Vergnügen, seine Beruhigung, seine Ehre und Rechtschaffenheit darinn, demselben nachzuhängen, und nach seiner Bestimmung, die es einzig scheint, zu wirken. Sobald aber eine Handlungsart auf welche Weise immer verdächtig und schändlich wird, es sey dann durch Ausschweifung oder durch Verschulden, so bald ist es auch verdächtig und schändlich, so einem Triebe nachzuhängen. Dieses Schicksal, wie eine allgemeine Kulturgeschichte einmal beweisen wird, erlitt vorzüglich der Kulturstrieb. Es ist bekannt, wie ehrenvoll und rühmlich das Kulturgeschäft bey jedem anfangenden Volke, und in den neuern Staaten selbst unter den Händen der Mönchen (qui tunc vere Monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt. Reg. S. Benedict. c. 47.) war; und im Gegentheil wie schädlich und niedrig dieß erste und letzte aller Geschäften bey den meisten Völkern alsdann geworden, als es bloß der verachteten und gedrückten Volksklasse gelassen ward, ja als es, eine nothwendige Folge, sogar zur Strafe, und zur Vergütung von Verbrechen bey Uebelthätern geworden. Wer entfernt sich nicht gern in diesem Falle von Kulturgeschäften! wer benützt nicht jede Gelegenheit, eine gewiße Geschäftenfreyheit, auf welche Art immer, zu erringen, lieber einer erträglichen Art von Dienstbarkeit bey Menschen, in der Hoffnung, selbst einmal Herr zu werden, sich zu unterziehen, als den Schweiß des Angesichtes im

kulturgeschäften zu schwitzen, ja wer geht nicht bey so einer Beschaffenheit mit Zwang und Unwillen an ein Geschäft, das den Menschen allein ganz zu vergnügen, zu erfreuen, über alle kleinliche Sorgen aufzuheitern, und über alle Hoffnungen und Wünsche zu befriedigen im Stande ist! — Jedoch das Geschäft selbst führte uns schon zu tief in die Kulturgeschichte hinein; wir verweilen hier bloß beym Triebe zur Kultur, wobey es unser vorläuftiger Zweck ist, zu beweisen, daß es einen Kulturstrieb gebe, zu zeigen, wie er behandelt werden soll, um nach seiner Bestimmung zu wirken, und zu sehen, wie dieß in seiner Freyheit, und wie in seiner Beschränkung geschehe.

Vielleicht ist die Untersuchung, ob es einen Kulturstrieb gebe, wichtiger, als man dem ersten Anscheine nach glauben mag. Man hat es der Mühe werth geachtet, von allen Handlungsarten die Triebe zu untersuchen, und dieß deßwegen, weil man weiß, und überzeugt ist, daß man, um die Menschen gut, und so oder anders handeln zu lehren, sie zuerst bey einem Triebe, wovon eine Handlung abhängt, anfassen muß. Die Triebe von den sittlichen Handlungen der Menschen hat man darum zu untersuchen für nothwendig gefunden, um dem Menschen zu zeigen, daß es ihm auch alsdann, wenn es ihm frey steht, so oder anders zu handeln, sehr wohl zu seiner eignen Ruhe und Glückseligkeit zu statten komme, wenn er in gewißen Schranken bleibt, wenn er mit Vorsicht, und mit Rücksicht handelt. Man hat die Sittlichkeit nicht nur überhaupt behandelt, sondern hat dieselbe in alle Zweige aufgelöset, hat die Empfindungs- und Denkungsart in allen Fällen und Umständen belauscht, und hat daraus sogar eigene Geschäfte gemacht, die sich im Fortgang der Zeiten mehr oder weniger auf alle Stände der Menschen verbreitet haben. Vielleicht hat man nur hierinn den Grund der Kreuzzüge und aller jener Ausschweifungen, welche der Kultur so schädlich geworden, zu suchen; und man leget sie nur zu ungerecht einer wahren Religion zu Last, wenn man bedenkt, daß Menschen jederzeit nur das zu thun pflegen, wozu ihnen überwiegende Vorliebe beygebracht wird. In der Behandlung der Menschen liegt also der Grund von Ausschweifungen, von Entfernung von der Kultur, und von Verachtung derselben mittels der Begriffe, als ob sie schändlich, oder der sittlichen Vervollkommung hinderlich wäre. Noth und Erfahrung müssen oft erst belehren, daß es bey der Vernachläßigung des Einen keine Vervollkommung eines Andern geben kann. Es ist nichts leichter, als das eine vernachläßigen und verachten, und im andern Fortgang machen, wenn dieß je Fortgang heissen kann; und im Gegentheile ist nichts schwerer, als gleicher Betrieb von allem, was betrieben werden soll, als gleicher Fortgang in allem, worinn man fortgehen soll, wenn man anders will, daß jener Wohlstand, den man zu erreichen strebt, auf dauerhaften Fuß gegründet sey. Die Vernachläßigung und Verachtung von nothwendigen Kulturgeschäften hat gemacht, daß man auf der andern Seite auch die sittliche Kultur vernachläßiget, und an andern verachtet hat. Sie hat gemacht, daß Stände Einer Gesellschaft einander zu hassen und zu verfolgen angefangen. Sie hat gemacht, daß man verschiedene Begriffe von Menschenkultur an sich genommen; daß bey verschiedenen Völkern so mancherley Stuffen der Kultur für Kultur selbst gehalten werden, daß sie unversöhnlich einander hassen, daß die Chineser eben darum, weil sie alles auf Landkultur halten, und dieselbe selbst auf Kösten der Menschenkultur betreiben, aus zu großer Selbstliebe dafür halten, sie sähen mit zweyen Augen, alle europäische Völker nur mit Einem, und

alle andere, die es noch giebt, gar blind seyen. (Chinenses duos habere occulos; Europæos unum; et, quod hominum reliquum est, cæcutire. F. M. D. W. Consultatio de principatu inter provincias Europæ. Tubingæ 1635. p. 4.)

(Die Fortsetzung folgt.)

## II. Schrannenpreis.

**Münchener Schrannenpreise v. 4. Januar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1722 Schl. | 1575 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 1041 Schl. | 997 Schl. | 9 fl. 36 kr. |
| Gersten | 1644 Schl. | 1558 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 235 Schl. | 235 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 4642 Schl. | 4365 Schl. | |
| Rest . . . . | | 277 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpr. v. 4. Januar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 350 Schl. | 350 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 120 Schl. | 120 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 60 Schl. | 60 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Suma | 600 Schl. | 600 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

## III.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Nyströms Feuerlöschungskunst betref.

Des schwedischen Apothekers Nyströms Feuerlöschungskunst mittels einer Handspritze, wovon wir bereits (Sieh 44. St. Münchner Intelligenzblätter 1793 Seite 351.) Meldung gethan, macht nun um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit rege, da die Stadt Oerebro sowohl ihm, als seinem Gehilfen Aecken 500 Thaler geschenkt hat, und man frägt sich, worinn diese Kunst (denn wohl wird man, was so allgemein und öffentlich ist, nicht zu verheimlichen trachten) eigentlich bestehe? —

### 2) Haltbares Winterluch aus Haaren von Seidenhasen.

Mit Freuden bemerken wir in jeder Erfindung den Fortgang, weil es den Menschen, überall weiter zu gehen, angebohren ist, und weil sie den Fortgang nirgend besser und vortheilhafter betreiben können, als in Gewerbes- und Kultursachen. Daß man Handschuhe, Strümpfe, Hüte aus Seidenhaasenhaaren längst zu bereiten gesucht habe, ist bekannt; daß man aber auch damit zu Tüchern Versuche mache, ist etwas Neuers, und in eben dem Grade gemeinnütziger, je vollständiger bereits diese Kunst ist. Zu Buttstädt im Weimar'schen, allwo wegen der treflichen Viehkultur im Lande berühmte Viehmärkte gehalten werden, ist bereits eine eigene Schortmann'sche Fabrike derzleichen Tuches von Seidenhasen, von wo aus der bekannte Oekonom Riem in Dresden im Dec. 1793 folgendes bekannt machte: Da bey mir aus der Schortmann'schen Fabrike zu Buttstädt wieder eine Probe von schönem Tuch aus Haaren von Seidencaninchen, gemeinhin Seidenhasen genannt, angekommen ist, daß für den Winter dienet, fünf Viertel breit, dick, dicht und gut ist, und nur 3 Thaler 8 Groschen in Conventions-Species kostet; so habe ich solches den Freunden dieser Tücher bekannt machen, und zugleich melden wollen, daß diejenigen irren, welche glauben, dieses Tuch ließ so die Haare gehen, wie es bey Handschuhen und Strümpfen geschieht, die nicht gut gewalkt sind. Mein eigener Rock von diesem Tuche beweiset das Gegentheil, da ich ihn schon zwey Winter beynahe täglich trage, und die Winterseite noch lange nicht einmal so viel abgetragen ist, als die Sommerseite, welche doch, wie anderes ordinaires Tuch glatt geschoren aussieht. Ich kann ihn vielmehr mit aller Strapatze tragen; wo er denn gewendet werden soll. Auch das leichtere Tuch, das von dieser Breite ist, und 3 Thaler kostet, kann für den Som-

Digitized by Google

mer getragen werden, da ein solcher Rock nur 1 Pfund 21 Loth wiegt.

### 3) Norwegische Gastfreyheit und Weihnachtfeyer.

An keinem Orte in der Welt sind die Leute so gastfrey, freygebig und dienstwillig gegen Fremde, als in Norwegen. Selten darf ein Fremder für seine Herberge etwas entrichten. Zum Theil rührt dieses von der wenigen Anzahl der Fremden her, die diese Gegenden besuchen. Daher achten sie es für ihre Schuldigkeit, mit einem Fremden so gut umzugehen, als es in ihrer Macht steht, und glauben, er beweise ihnen eine Ehre, wenn er ihre Höflichkeiten annimmt. Alles dessen ohngeachtet wird der Bauer auch dem grösten Gaste, der in sein Haus kömmt, nie die Oberstelle an seinem Tische einräumen. Denn er denkt, dieser Platz gehöre ihm allein. Um Weihnachten steht ihr Haus 3 Wochen Jedermann offen. Sie puzen so gut auf, als in ihrem Vermögen steht, besetzen den Tisch diese ganze Zeit über mit Lebensmitteln.

Am Christabend erstreckt sich die Gastfreyheit des Norwegischen Bauers so weit, daß er die Vögel zu Gaste ladet. Zu dem Ende steckt er am Scheunthore eine unausgedroschne Garbe auf eine Stange. Dahin lassen sich die Sperlinge und andere kleine Vögel locken, und machen sich daran satt und lustig.

---

## IV. Nachricht.

### Die Krönung der besten Preisschriften von Verbesserung und Allgemeinmachung der Fruchtbaumzucht in Baiern (S. 1. 2. St. 1793.) von der sittlich-landwirthschaftlichen Akademie zu Burghausen betreffend.

Die Churfürstl. sittlich-landwirthschaftliche Akademie zu Burghausen in Baiern hat am 28ten December in Rücksicht der für das Jahr 1793 aufgeworfnen Preisfrage (Wie kann die Fruchtbaumzucht in unserm Vaterlande am leichtesten und allgemeinnützlichsten emporgebracht werden?) aus den 37 eingelaufnen Preisschriften (welche zwar sammentlich gehörige Achtung verdienen) die Abhandlung unter dem Denkspruch (Posteritati plantandum est) des Preises am würdigsten geachtet, und sie daher mit einer goldnen Medaille von 10 Dukaten als einer Aufmunterung beehrt. Der Verfaßer dieser Abhandlung ist Herr Kandidus Huber, Pfarrvikar zu Ebersberg, Mitglied der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München, und der botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Da aber eben diese Abhandlung einen faßlichen Unterricht in der Baumgärtnerey fodert, so hat die Churfl. Akademie auch den Verfasser eines solchen Unterrichts Herrn Pfarrer Geiger zu Endriching Churfürstl. Landgerichts Landsberg mit einem Accessit, oder einer silbernen Medaille von 5 Thaler beehrt. Der Wahlspruch der Abhandlung, an welche dieser Unterricht angehängt war, ist: quare agite, o proprios generatim discite cultus. Beyde Preisschriften werden nächstens dem öffentlichen Druck übergeben.

Wie vieles läßt sich von einer vaterländischen Gesellschaft, die sich die Kultur im Allgemeinen und Besondern zum Endzwecke gemacht hat, nach dem erneuerten Plan derselben (Sieh 13. St. 1793.) und der von dem Churfürstl. Regierungsrath Titl. Markus von Göhl, als äußerst bestrebsamen Sekretär derselben, nachgeholten Geschichte (Sieh 14. 15. St. 1793.) für eine wahre Betreibung des nothwendigsten aller Geschäfte, des Kulturgeschäftes, erwarten. Und welch eine wichtige Epoche machen ihre Bemühungen in der vaterländischen Kulturgeschichte! Daß dieselben nicht immer um Preise geschehen und geschehen

können, sondern einen unbezahlbaren Werth für sich selbst haben, das wird jeden, dessen Preisschrift auch nicht gekrönt werden konnte, genugsam Befriedigung und Beruhigung über den in dergleichen Fällen aufsteigenden niederschlagenden Gedanken seyn, daß darum seine Bemühung um Kultur und um Wohlfahrt des Vaterlandes vergeblich sey. Um sich alles Vorwurfes zu entledigen, wird vielleicht manche Gesellschaft noch veranlaßt, die Verfasser aller eingelaufenen guter Preisschriften zur eignen einstweiligen Belohnung, und zur Ermunterung anderer, rühmlichst bekannt zu machen.

## V. Vorladung.

Nachdem Joseph Müller, bürgerlicher Lebzelter allhier zu Dietfurth, in einen so großen Schuldenlast gerathen, daß die unumgängliche Nothdurft erfordert, mit selben entweder zu einer gütlichen Auseinandersetzung, oder in Zerschlagung dessen zur rechtlicher Vergandung seines Vermögens zu schreiten.

So hat man hiesigen Magistratsseits Donnerstag 16ten Jänner des nächst eintrettenden 1794sten Jahrs, und zwar anfänglich zu Versuchung einer gütlichen Nachlaß-Behandlung, in Zerschlagung der Güte aber nicht nur allein ad liquidandum, sondern auch im Falle es die Umstände erheischen und zulassen, zu Ersparung mehrerer beschwerlichen Reisen, und großen Unkösten, den darauf folgenden Freytag, und Samstag ad Excipiendum, & Concludendum angesetzet.

Man will dahero sammentliche Joseph Müllerische Gläubiger mittels gegenwärtigen Verrufs auf obbestimmte Zeit mit dem gefährlichen Auftrag obrigkeitlich vorladen, daß alle sowohl dermal wissend, als unwissende Gläubiger, welche an ihne Joseph Müller eine rechtliche Forderung zu machen haben, an obbemeldten Donnerstag auf hiesigen Rathhaus fruher Gerichtszeit vor dem gesammten Magistrat entweder in Person selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde mit ihren Prätensionen und darzu gehörigen Beweisstücken sich um so gewißer melden sollen, als sie sich außer dessen die Schuld gleichwohl von selbst beymessen müßten, wenn sie sodann im Ausbleibungsfalle mit ihren Prätensionen nicht mehr gehört wurden. Actum den 9ten Christmonats im Jahre 1793.

Burgermeister und Rath der Churfl. Gränz-Stadt Dietfurth.

Gregori Kunzmann, Burgermeister.

## VI. Kundmachung.

**Die Wuzlhofer'sche Versteigerung betref.**

Vom Churfürstl. Hofrath werden Montag den 13. Jänner folgenden Jahrs in dem geheimen Sekretär Max von Wuzlhover'schen Gartenhause vorm Schwabingerthor nächst dem Lampelgarten von dessen Verlassenschaft Geschmuck, Ring, Uhren, Silber, Porcellain, Kleidungsstücke, Pelzwerk, Wäsch, Kupfer, Kutschen, Schlitten, so anders Hausgeräth an den Meistbiethenden verkauft; Kaufsliebhaber haben sich also am obigen Tage Frühe um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr in dessen Behausung einzufinden. Actum München den 23ten December 1793.

Churpfalzbaierische Hofraths-Kanzley.

Lic. F. R. B. Stammler, Churfürstl. Hofraths-Sekretär.

## VII. Zu Verkaufen:

Sebastian Pichlers sel. Erben auf der Eisenniederlage allhier in München, biethen dem innländischen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. 30 kr. öffentlich zum Verkauf an.

## VIII. Nachricht.

Nachdem mein Sohn, Balthasar Mang, seiner Profeßion ein Weisgerber, seit einiger Zeit abwesend ist, ohne daß man den Ort seines Aufenthalts erfragen konnte; für ihn aber bereits zu Altmannstein ein Haus mit darauf liegender Weisgerbersgerechtigkeit angekauft worden ist, so wird ihm dieß hiemit durch öffentliche Zeitungen zu wissen gemacht, damit er baldmöglichst kommen, und davon Besitz nehmen möge. Abensberg den 11ten Dec. 1793.

Balthasar Mang, bürgerlicher Rothgerber allda.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

2. Stück. München den 18. Januar 1794.

## I.
## Ueber den Kulturstrieb.

( Fortsetzung. )

Die Untersuchung, ob es im Menschen nen eignen Kulturstrieb gebe, gründet sich if die, ob der Mensch ohne eigner Hervoringung sich mit dem begnügt, was ihm e Natur darbiethet, oder ob es ihm eigenümlich sey, mehr anzunehmen, als hervorbringen, mehr von andern, als von sich lbst zu leben. Das erstere widerlegt schon e Erfahrung aus allen Zeiten. Nie hat an ein Volk gefunden, das seine Befriedigung auf bloße Naturprodukte gegründet hätte, id dabey, wenn dieß anfangs auch seine efriedigung gewesen, ohne alle Abänderung, ne alle Selbstbereitung geblieben wäre. Jermann sieht, daß dieß nur die allgemeine genschaft im Thierreiche, und selbst bey den llkommensten Thieren sey.

Auf Selbsthervorbringung von Nahrungsten, ja nicht einmal auf einige Abänderung p denen, welche die Natur schon genießbar vorbringt, noch auf einige Selbstbereitung, keine Thiergattung, viel weniger ein einzels Glied davon, verfallen, wiewohl man eie Arten von Reinigung; z. B. bey Hausthieren entdeckt. Wie edel ist also der Kulturstrieb, da er sich im ganzen Thierreiche nicht findet, sondern dem Menschengeschlecht allein eigen ist, und welch ein vortreffliches Mittel, zur Veredlung und Vervollkommung der Menschen kann er, wenn er gehörig aufgeweckt, erhalten, genährt und gelenket wird, im Fortgange der Zeiten noch werden, und ist es schon geworden, wenn wir darauf aufmerksam werden wollen! Und zwar findet sich der Kulturstrieb (nur den physischen, den der Pflanzung und Bereitung der Nahrungs- und Kleidungsarten, allein genommen; der moralische ist für sich allein bereits genug untersucht) nicht nur im Menschengeschlechte überhaupt, sondern bey jedem einzelnen Gliede besonders. Dann ist ein Trieb eigenthümlich, wenn er für sich selbst schon wirkt, sobald er in die gehörige Lage, wirken zu können, versetzet wird, und alsdann, wenn er auch unterdrückt worden, wieder fortwirkt, sobald er freyen Wirkungskreis gewinnt; wenn er nicht erst von andern erweckt, und mit Gewalt zum Wirken gezwungen werden darf. So eine Eigenschaft hat der Kulturstrieb, seine Wirkung ist nie größer, als im Gefühl der Zwanglosigkeit, und hingegen nie geringer, als unter Gewalt und Zwang. Wäre dieß nicht, so wäre

Digitized by Google

das Annehmen angenehmer, als das Selbsthervorbringen, das Leben und die Unterhaltung von andern entzückender, als von sich selbst. Dann würde der Satz, es sey besser geben, als empfangen (melius est dare, quam accipere!) in den Satz, es sey besser empfangen, als geben, umgekehrt werden müssen. Dann gäb es kein höhers Vergnügen, und keine größere Glückseligkeit, als einmal Mangel zu fühlen, als das Zuvorkommen der Befridigung jedem Mangelgefühl, als das Nichtsthun, und das Verzehren ruhiger Tage in Trägheit und Müssiggang, als auf jedem Wink bedient, und auf jedes Verlangen befriediget zu werden, mit Einem Wort, als selbst nichts hervorzubringen, und dennoch im Ueberflusse zu leben. Dieß verräth keineswegs Mangel des Kulturstriebes, sondern Vernachläßigung des wahren, und Erziehung und Unterhaltung des falschen, sondern Verwandlung des Kulturstriebes in den Verzierungstrieb, in den Trieb der Leckerhaftigkeit, und eines ohne alle Anstrengung hervorbringenden Vergnügens. Denn bey allem Ueberflusse, und bey aller Vorbereitung wird noch immer Etwas der eignen Willkühr überlassen, und niemand läßt sich ganz leidend gleich einer Bildsäule verzieren, noch gleich einem unbehilflichen Kinde sich sättigen.

So sehr der Kulturstrieb in gewissen Zeiten, bey gewissen Völkern und Ständen sich zu verlieren scheint, so ist dennoch dieß nur eine Verwandlung desselben bis zur Unkennlichkeit. Eine scharfe Beobachtung erkennt ihn in jeder Gestalt, und in jeder Aeusserung, und eine weise Behandlung wies ihn von seinen Abwegen auf den rechten Weg, von allen Eitelkeiten, worinn er sich verlohren hat, wieder zurück in seinen wahren Wirkungskreis zu führen. Wer dieß kann, der thut mehr, als Kolbert, der den Kulturstrieb in den Manufakturgeist, den Hervorbringungstrieb in den Verzierungstrieb mit glänzenderer, aber ungewisserer und unsicherer Belohnung, mit leichter Mühe verwandelte; der macht, daß man, wenn es auch geschieht, sich nie zu weit und zu lange von der unversiegendhervorbringenden Kultur entfernt, sondern bey Zeiten wieder zurückkehrt; der bewahrt den Gang der Völker und der Staaten vor jener gefährlichen Klippe, woran die meisten gescheitert sind, und noch scheitern. Liebe des Eignen, und Verachtung oder mindere Schätzung des Fremden, ist immer eine Anzeige von Kulturstrieb, so verschieden, oder so unkennlich sie sich auch äussern mag. Der Kulturstrieb ist also zugleich auf die Selbsterhaltung, und auf die Selbstliebe gegründet. Wo und wann er von der Selbsterhaltung gleichsam getrennet wird, dann bleibt er noch an der Selbstliebe hangen, und läßt sich davon so wenig, als die Selbstliebe, vertilgen. Mit der Selbsterhaltung fängt er an, und mit der Selbstliebe hört er auf. Wie weit und groß ist der Gang des Kulturstriebs! Wie begleitet er die Menschen von der tiefesten Rohheit durch alle Stuffen bis zur erhabensten Sittlichkeit! Wir wollen es, um der Wichtigkeit wegen, die nun unläugbar ist, versuchen, diesem seinem Gang etwas nachzugehen, es versuchen, von einem noch bisher ganz ununtersuchten Triebe, vom Kulturstriebe zu lernen, und auf diesem Wege etwa Freuden zu erwecken, die uns anderwärtig versiegen wollen.

Wenn der Kulturstrieb ein dem ganzen Menschengeschlechte, sowohl als jeder abgesönderten Gemeinde, und jedem einzelnen Menschen sogar eigenthümlicher Trieb ist, der nicht erst mitgetheilt, erweckt, und beygebracht werden muß, sondern der für sich selbst schon da ist, und, so viel möglich wirkt, der durch Mittheilung nur um so mehr vervollkommet und veredelt wird; so muß er sich bey der Befriedigung aller nothwendigen Bedürfnisse allenthalben finden. Er muß Menschen, die abgesöndert von andern, und ohne alles Bewußte

ɔn um ſie als allein auf der Erde leben, die
thwendige Nahrung verſchaffen, muß ſie
cken, und vor allem Ungemach, woher ihr
n Verderben gedrohet wird, ſchätzen. Dieß
ein Gedanke, der die größten Männer vor
zer und beſonders dieſes Jahrhundertes be-
äftigt hat, wo es ſo weit gekommen iſt,
ß man beynahe nicht mehr weis, was dem
enſchen eigenthümlich, und was ihm beyge-
acht, was ihm weſentlich und nothwendig,
d was ihm entbehrlich, und blos zufällig
ire; eine Wiſſenſchaft, die, ſo überhäuft
n Befridigungsmitteln aller Art man auch
rden mag, aus der geringſten Menſchenge-
lſchaft, um ihrer wahren Glückſeligkeit und
ı ihres Beſtandes willen, ſich niemal verlie-
ı darf, die von Zeit zu Zeit durch Mäns
:, die, wiewohl ſie Mitglieder der Geſell-
aft ſind, vieles, und mehr als alle andern
ahren und wegen des Wohles anderer Uebels
ragen haben, aufgeweckt, und durch ſie als
ı, die eben darum Glauben verdienen, und
deren Mund jedes Wort von Wichtigkeit iſt,
ı Geſchlecht zu Geſchlecht überliefert werden
ß. Wohl dem Volke, bey deſſen Ueberlie-
ıng es hievon nicht ſchweigt und wo dieß
ar mit der heiligſten aller Ueberlieferungen,
der Religion, auf's engſte, auf's unzer-
ınlichſte verbunden iſt! Nur iſt hiebey zu
wundern, daß man gemeiniglich mehr auf
chtungen, als auf Wahrheit, mehr auf Vor-
ungen, als auf Wirklichkeiten hält; ja daß
ı, wie es das Anſehen gewinnt, mehr auf
ezogenheiten, die es nie gab, und nie ge-
wird, und die von jeher, ſo ſehr ſelbe
einzelnen Weiſen richtig geführet, die Menge
ühret und zu allerley Ungereimtheiten ver-
t haben, als auf das, was war und ſeyn
), auf Beyſpiele, die Anziehungskraft haben,
n will. So iſt in ganz Europa z. B. Ro-
ſon Cruſue bekannt, und iſt erſt jüngſt
) Campe als ein kleiner in alle Schulen
und Kinderſtuben eingeführt worden, als ein Beyſpiel von der Hervorarbeitung aus der Noth, von der Selbſtbereitung alles deſſen, was der Menſch nothwendig bedarf, das ſich auf eine wahre Begebenheiten von einem gewiſſen Foe gründen ſoll. Unterdeſſen iſt aber dieß nur ein Beyſpiel der Erinnerung alles deſſen, was der Menſch im geſelligen Wohlſtande gehabt und genoſſen hat, in der Verlaſſenheit, ſich eben dieß, wo möglich, zu verſchaffen, ſich wieder zu jenem Wohlſtande, worinn er bereits gelebt hat, zu ſchwingen, und ſeinen Verluſt ſich, ſo viel möglich, zu erſetzen. Dieß Beyſpiel beweiſet nur, was die Erinnerung im Menſchen aufzuwecken vermag, wie die Noth den Menſchen dahin bringe, ſich aus dieſer durch alle mögliche Wege auf eine Weiſe, die ihm aus dem Gedächtniſſe bekannt iſt, wieder zur Gemächlichkeit, und zum vergnügenden Ueberfluße zu heben. Aber um die Eigenthümlichkeit des Kulturstriebes im Menſchen zu beweiſen, muß alle Erinnerung von einem vorigen Wohlſtande entfernt, muß alles Gedächtniß eines ehemaligen Ueberfluſſes ausgelöſcht ſeyn. Begriffe von Reichthum und Wohlhabenheit müſſen nicht mehr tief in der Seele des Menſchen ſitzen, um in der Verlaſſenheit, in Mangel und Noth ſich nicht elend zu fühlen, ſondern ſeinen Beruf und ſeine Beſtimmung, ſich, was er bedarf, ſelbſt aus dem, was um ihn iſt, zu verſchaffen, hell zu erkennen. Oder wollte man annehmen, das es Lagen gäbe, worinn der Menſch, in ſo fern er es an ſich ſelbſt nicht ermangeln läßt, alle nothwendigen Bedürfniſſe ſich nicht verſchaffen könne, daß er vergeblich verlange, und fruchtlos arbeite; ſo würde dieß ſelbſt wieder die Vorſicht ſtreiten. Vielmehr lernet man an ſich ſelbſt und an andern im Mangel die Vorſicht auf's lebhafteſte erkennen, und hingegen beginnt man (die Erfahrung beſtättiget es allgemein und ſonderheitlich, leider! nur gar zu wahr!) im Ueberfluſſe Vorſicht zu

bezweifeln, sie mit gesuchten Gründen zu läugnen, zu mißkennen, und — dieß ist das Ende so mancher Lebens- und Volksgeschichte — endlich gar zu vergessen, und, weil man sich nicht weit mehr vom Lande glaubt, den Kahn auf der Höhe der See dem Ohngefähr zu überlassen.

Die betrübteste und gefährlichste aller Lagen, wo das menschliche Leben nicht mehr für Schule gehalten wird, und wo man, weil man sich am Ziele glaubt, aufhört zu lernen. Wir entreissen uns daraus mit Freuden, und wollen lieber beym Gefühl der Noth und des Mangels (wohl uns, wenn es nicht zu drückend, und, um Gutes daraus zu schöpfen, noch so erträglich ist) das Geschäft des Lebens von neuem beginnen, und sehen, wie hoch wir vom Kulturstriebe gebildet werden.

Versetzen wir Pflanzvölker in einen neuen Welttheil, sagt Forster (Göttingsches Magazin; erster Jahrgang 1780. O — Taheiti) der noch so entfernt und verschieden von ihrer alten Heimath ist; so lohnt die Zeit den Gebrauch der Naturprodukte, welche ihnen anfangs unbekannt, und selbst oft schädlich waren. Wer kennet nicht die Zufälle, wodurch eine stets wachende Vorsehung dem unbeholfenen Menschen zur Erhaltung und Bequemlichkeit neue Quellen eröffnet, wodurch sie ihn sogenannte Erfindungen machen läßt, welche manchmal das Schicksal ganzer Staaten entscheiden! Der ärmste Wilde hat an dieser Vorsorge gleichen Antheil mit dem feinsten Europäer. Der Kulturstrieb wird bey einem, wie bey dem andern, gefunden, wenn er sich schon nicht auf die nämliche Weise äußert. Eben die verschiedene Aeusserung und Befriedigung desselben läßt uns auf sein Daseyn bey jedem schließen. Wie der Kulturstrieb überhaupt, so verräth noch vielmehr seine Verschiedenheit, womit er sich äussert und befriediget, eine wachende Vorsehung, die nicht allen Menschen in allen Welttheilen gleiche und die nämlichen Gaben mittheilte, aber Einen Trieb in Alle legte, wodurch sie stets und überall in den Stand gesetzet werden, damit sich das Bedürftige und Nothwendige zu verschaffen, damit in der äussersten, unbewußtesten Zerstreuung dennoch so nahe zusammenzuarbeiten, daß die Produkte der Nahrung und der Kleidung bey verschiedenen Völkern, wenn sie sich kennen lernen, bis zum Erstaunen einander gleichen. Hier wird der Aufruf des seligen Gellerts im weitesten Verstande wahr:

Eh' ich mich selbst noch kannte,
Ob ich dich Vater nannte,
War'st du mir schon, o Schöpfer, nah'!

Ob sich der Kulturstrieb mehr bey Pflanzung, oder bey Einpflanzung zu äussern pflege, und sich als ein eigener Trieb zu erkennen gebe, läßt sich beynahe nicht entscheiden. Wiewohl die Pflanzung von Nahrungsgewächsen mehr Kultur, als die Einpflanzung derselben zu fodern scheint; so wird dennoch beynahe eben so viel zu dieser als zu jener erfodert, ja die Einpflanzung wird in dem Maase gefährlicher, je unbekannter man mit dem Boden ist, worauf man verpflanzen will. So viel Vortheil man aus den nämlichen eingepflanzten gewächsen bey den verschiedenen Völkern für ihre Abstammung und Verwandschaft geschöpft hat; so viel kann man daraus für den Kulturstrieb, und aus diesem wieder für jene schöpfen. Könnten wir doch auch wissen, welche nutzbare Pflanzen jedes Volk auf seinem Lande, oder auf seiner Insel vorgefunden, welche es selbst kultivirt, und welche es aus seinen ursprünglichen Sitzen mitgebracht, und von da nur herüberverpflanzet hat? Bewundernswürdig ist der Unterschied zwischen den Bewohnern auf Otaheiti und der neuen Hebriden. Bewundernswürdig ist der Unterschied zwischen dem Ackerbau der Otaheitier, ihrem Putz, ihrem leutseligen Charakter

Digitized by Google

(denn das Alles hängt auf's genaueste zusammen) und zwischen dem Ackerbau, dem Putz, und dem mißtrauischen Wesen der Malikolesen, die auf eben so schönen, eben so reichen Inseln wohnen. Der Otaheitier pflanzet neben dem nährenden Brodbaume die Staude, die ihn kleidet, und die wohlriechende Blume; sein Anstand wetteifert mit der Einfalt und Schönheit griechischer Ideale; sein Herz zerschmilzt im Genuß der sanftern Freuden des geselligen Lebens. Hingegen der Mallikolese baut im Innersten verjährter Wälder einen kleinen Vorrath von Wurzeln und Früchten, die kaum hinreichen, seinen Hunger zu stillen, dessen nagenden Reiz er vermittels eines um den Leib gebundenen Strickes zu bändigen sucht; er schleicht nackt herum, sein Putz ein Stein in der Nase, und eine schwarze Schminke, die seine eigenthümliche Häßlichkeit noch mehr erhöht; seine Waffen vergiftete Pfeile, ohne die er keinen Schritt aus seiner baufälligen Hütte wagt. — War Otaheiti natürlich reicher, als die neuen Hebriden, und gebührt den Wilden, die sich dort niederließen, das Verdienst, diese Schätze durch eigenes Nachdenken zum Gebrauche sich zugeeignet zu haben? Oder nahmen sie Kokosnüsse, Pisang, und Maulbeerstämme, Kartoffeln, Jams u. s. w. ihre längst gewohnten Gartengewächse mit sich dahin, retteten dieselben unterwegs vor dem Durchnässen vom Seewasser, und der darauf erfolgenden Fäulung, pflanzten sie dann in dem noch unbekannten Boden, und empfahlen also der Sorge des Himmels ihr eignes und das Schicksal der Nachkommenschaft; o alsdann glückliche, sanfte Menschen, wenn die einzig übrig gebliebene Kokosnuß keimte, wenn der letzte Pisangschoß von neuem grünte! — hingegen aber wilde Fisch- und Menschenfresser, wenn einer von diesen Stämmen nicht auf dem Boden gedeihte, oder wenn beyde verloren giengen! — Welch eine kleine Entscheidung liegt auf dem Gedeihen und Nichtgedeihen! welch eine gefährliche Waage von Wildheit und Kultur ist die Einpflanzung von Gewächsen auf fremden Boden, alsdann, wo man genöthiget ist, sich einzig darauf zu verlassen! Der Brodbaum (vom Forster Göttingisches Magazin 1794) z. B. gehört unter die geringe Anzahl von Pflanzen, welche sich durch Verpflanzung und Einpflanzung über einen ansehnlichen Theil unsrer Erde verbreitet haben. Von Suratte bis zu den Marquisensinseln, im stillen Weltmeer, von einer Strecke von 150 Graden der Länge, oder mehr als zweytausend geographischen Meilen, trifft man ihn fast auf jeder Küste, und auf jeder Insel, an. Daß ihn die Natur in diesem ganzen Bezirke überall uranfänglich von selbst, und ohne Zuthun der Menschen habe wachsen lassen, ist keineswegs zu vermuthen. Vielmehr findet man ihn oft erst als ein später eingepflanztes Gewächs, als z. B. in Suratte, am Vorgebürge Komorin, zu Sutukorin, Trankebar, und Negapatnam, wo man den Brodbaum unter andern kultivirten Pflanzen sieht; wie in Deutschland die italienischen, französischen, und nun auch nordamerikanischen Nahrungs- Kleidungs- und Lustgewächse, und wie man vielleicht auch einmal den Brodbaum hier sehen wird. Der Kulturstrieb pflanzt dann erst ein, wenn man bereits mit dem nothwendigen versehen, wenn das Nothwendige, so zu sagen, aus seinen Händen gewachsen ist, und er bereits Zeit gewonnen hat, sich auch mit Ueberflüßigem, aus manchen andern Gründen, zu beschäftigen. Dabey läßt es aber der Kulturstrieb niemal auf Ein Gewächs allein ankommen, sondern er gründet die Nahrung auf mehr Füsse, daß sie dauerhafter steht, als Rom auf ihren sieben Hügeln.

Man hatte längst die Beobachtung gemacht, daß jedes Volk eine eigene Art von Bewaff-

Digitized by Google

mung habe, wie es die meiſten Seefahrer, oft bis zu ihrem eignen Verderben, erfahren haben; daß jedes Volk eine Art Muſik und verſchiedene Feyerlichkeiten habe, wie dergleichen beym Empfang manches Seefahrers angeſtellet wurden; daß jedes Volk ohne andrer Mittheilung und fremden Unterricht gewiſſe Künſte und Wiſſenſchaften erfunden habe; und dieß Alles um der Selbſterhaltung, um der Ermunterung, und der Erhaltung und Beveſtigung ihrer nach den Urgeſetzen der Natur geſchloſſenen Geſellſchaft willen; und dieſe nämliche Beobachtung kann man allenthalben in Anſehung des Kulturstriebes machen. Wie ganz verlaſſen und elend wäre ein Volk, dem Ungefähr ausgeſetzt, und preisgegeben dem unausbleiblichen völligen Untergang, wenn es am erſten Erforderniß, an der Kunſt, die erſten und nothwendigſten Bedürfniſſe zu befriedigen, am Kulturstriebe mangelte! Vielmehr werden wir finden, daß der Kulturstrieb neben dem Geſchlechtstrieb zugleich der erſte Geſellſchaftstrieb ſey, daß nirgend ſo ſehr eine immerwährende Vereinigung von Kräften erfodert werde, als bey der Kultur, ja daß ohne feſte geſellſchaftliche Bande entweder ſich keine Kultur finde, oder daß ſie, wenn ſie da war, ein Ende nehme. Daher alle löbliche Tugenden zur Zeit der Kultur, und beym Verlurſte derſelben alle erdenkliche Laſter.

(Die Fortſetzung folgt.)

---

## II.

## Thierarzney-Schule zu Wirzburg.

An nichts kann ein Fürſt und Landesherr ſeine Landesväterlichkeit mehr zeigen, und ſein Daſeyn mehr nothwendig machen und verewigen, als an öffentlichen guten Polizeyanſtalten, die ohne ihn nie ſo allgemein zu Stande kämen. So hat der Fürſt-Biſchof von Wirzburg Franz Ludwig nach manchen andern guten Anſtalten nunmehr auch eine Thierarzneyſchule veranſtaltet. Zu dieſem Endzwecke hat er den Hern Halberſtädter als öffentlichen Lehrer der Thierarzneykunde angeſtellt, und auf höchſt Seine eigenen Koſten ein neues geräumiges Gebäude errichtet, deſſen zweckmäßige Einrichtung ſchon den ganzen Beyfall fremder hier durchreiſender Kenner erhalten hat. In dieſem Gebäude ſind

1) ein Zergliederungsſaal mit den zu dieſem Geſchäfte nöthigen und bequemen Einrichtungen, und

2) ein beſonderer Hörſaal für theoretiſche Vorleſungen. Beyde Säle ſind deswegen von einander abgeſondert, damit Studierende, welche mit der Thierzergliederung ſich etwas genauer abgeben wollen, während der Vorleſungen nicht geſtört werden.

3) Zwey Zimmer ſind zur Aufbewahrung zootomiſcher Präparate beſtimmt, und

4) ein anderes beſonderes Zimmer enthält die jährlich geſammelten einheimiſchen Heilkräuter, und eine Sammlung der einfachſten Arzneymittel, damit den Studierenden auch die ſo nöthige Lehre von den Arzneymitteln zweckmäßig und anſchaulich vorgetragen werden kann.

Auch dafür iſt geſorget, daß es nie weder an todten Körpern zum Zergliedern, noch an lebenden Pferden, um ſich im Operiren zu üben, fehlen wird.

Vorzüglich die Schmiede dürfen in der Roß-Arzneykunde nicht unerfahren ſeyn, wenn ſie ganz brauchbare Männer für den Staat werden ſollen. Da aber dieſe Leute wegen ihrer geringen Vermögensumſtände ſich gewöhnlich durch Arbeit ernähren müſſen, und alſo ſich nicht aus eigenen Kräften jenem ſo nützlichen Fache widmen können: ſo wird die Roß-Arzneykunde an den Sonn- und Feyertagen von 10 — 11 Uhr, und im Winter Mittwochs von 11 — 12, im Sommer aber

lbends von 6 — 7 Uhr vorgetragen, und mit der Gliederkunde der Anfang gemacht. Die Schmiede der Reſidenzſtadt verdienen öffentlich gerühmt zu werden, weil ſie, überzeugt von der Nothwendigkeit und dem großen Nutzen der roßarzneylichen Kenntniſſe, ſich ganz freywillig erbothen haben, es ihren Geſellen zu erlauben, in den hier beſtimmten Stunden den Vorleſungen des Herrn Profeſſors Halberſtädter beyzuwohnen.

Auch ſind bereits die hochfürſtlichen Befehle ertheilet, ein Thier-Spital für kliniſche Uebungen zu veranſtalten, und ſchon iſt ein ſehr anſehnlicher bequemer Platz zur Weide und Bewegung der kranken Thiere, zum Operiren und zu ärztlichen Unterſuchungen umgeſtandene Thiere beſtimmet.

Nächſt der Thierarzneyſchule befindet ſich endlich eine neu erbaute, ſehr geräumige, mit allen Bedürfniſſen, und beſonders mit hinlänglicher Beſchlagkundſchaft wohl verſehene Schmiede, damit die Lehrlinge ſich im Hufbeſchlage, einem äußerſt wichtigen Theile der Roßarzneykunde, ſtets üben können.

## III.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Friedſame Theilnahme an fernem Kriege.

Die Geſellſchaft der Staatsverfaſſungen iſt bereits hierüber einig geworden, allgemeine Freuden durch lautes Mittheilen, mißliche Umſtände und traurige Zufälle hingegen durch allgemein aufgebotene Stille bekannt zu machen, um durch jene Weiſe die empfänglichen Herzen zur Freudigkeit zu ſtimmen, auf dieſe Art aber die fähigen Seelen zu einem nothwendigen ſtillen Nachdenken zu wecken. Und die Widriggeſinnten kann man niemal ausgezeichneter erkennen, als in Fällen, wo ſie, da die Gutgeſinnten weinen, lachen, und alsdann den Kopf ſenken, wenn ihn dieſe zur Freudigkeit haben. Bloſſes Antheilnehmen iſt oft ſchon Beruhigung, und Pflichterfüllung; und wer überdieß noch thätig zu Werke geht, und wem es, mitzufühlen, zu wenig iſt, der handelt alsdann edler, als pflichtmäßig, er handelt tugendhaft. Ein ſchönes Beyſpiel giebt hievon das weibliche Geſchlecht im Hannöverſchen. Weil ſich ſelbes zur Pflicht rechnet, den braven Streitern für das Vaterland Achtung und Theilnahme zu bezeigen, ſo gab dieſer Gedanke daſelbſt die Veranlaſſung zu einer eignen Geſellſchaft, die ſich entſchloſſen hat, die in Hannover in Garniſon gelegenen, und itzt im Felde ſtehenden Regimenter mit ſelbſt geſtrickten wollenen Strümpfen zu verſehen. Zu dieſem Ziel und Ende werden alle weiblichen Hände daſelbſt aufgerufen, an dieſer Geſellſchaft Antheil zu nehmen, und ſie zu vergrößern; denn die Zahl der Streiter iſt groß, und man hofft daher, daß die Zahl der Mitglieder dieſer edeln thätigen Geſellſchaft auch nicht klein bleiben werde. Jeder Nadelſtich iſt beſſer, als jedes unnütze Wort, womit man ſo ſehr bey Kriegszeiten bis zur Leidenſchaft zu verſchwenden pflegt. Das geringſte Bemühen zur Abhelfung eines größern Uebels, als ſie mit ihren ſchwachen Kräften ganz abzuhelfen vermöchten, iſt für gewiſſenhafte Seelen Beruhigung.

### 2) Wichtige Erfindungen für die Schifffahrt.

Kapitain Edward Pekenham, dem die Seefahrer ſchon ſo viel Dank für die Erfindung ſchuldig ſind, ein verlornes Steuerruder zu erſetzen, hat ein leichtes, ſicheres und gewiſſes Mittel erfunden, dem Verluſt des Steuerruders zuvor zu kommen, wenn auch die Angeln, worinn es ſich bewegt, ganz zerbrochen würden; ferner auch eine Methode, das Hin- und Herrenken des Steuerruders zu

Digitized by Google

verhindern, wenn die Steuerpinne (Tiller) zerbrochen ist. Eine Beschreibung und Abbildung dieser Erfindungen findet man in den Transactions of the Society for the Encouragement of Arts. Vol. XI. 1793. p. 174 — 184.

Eben diese Gesellschaft hat dem Artilleriesergeanten, J. Bell, eine Belohnung von 20 Guineen gegeben, für eine neue, bewährt gefundene Kanone, aus welcher Harpunen geschossen werden können. Nach der neuen Einrichtung kann genauer gezielt, und weiter geschossen werden, auch trifft die Harpune sicherer, ohne daß das Tau daran ihre Richtung merklich ändert. Siehe ebendas. S. 185 ff. nebst dem Kupfer.

John Dixon hat von derselben Gesellschaft einen Preis von 15 Guineen erhalten für die von ihm erfundene Vorrichtung in einem Krahn, wodurch die in dem Rade befindlichen Arbeiter gerettet werden können, im Fall das Rad wegen der überwiegend werdenden Macht der gehobenen Last zurückschlüge. Siehe am angeführten Orte S. 199 ff. und die 6 Kupfertafel.

## IV.

## Kundmachung.

Zumalen beym churfürstl. Hofrath die Anzeige beschehen, daß zum auch churfürstl. Münzamt seit 1781 verschiedenes Silber, als zerbrochene Löffel, und französische Gabeln, so anders Zerbrochenes von verschiedenen Personen zum Verkauf gebracht; wegen unterblieben erforderlichen Legitimation aber inbehalten worden: So will man solches jedermänniglich kund gemacht, und aufgetragen haben, daß sich der Eigenthümer in Zeit 3 Monaten hierumen bey dem churfürstl. Hofrath melden, und um so gewisser legitimiren solle, als man nach Verfluß dieses Termins diese Stücke als fiscalisch erkennen würde. München den 10. Jäner 1794.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Secretär.

## V.

## Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 11. Januar 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 2002 Schl. | 1692 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 1304 Schl. | 1073 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Gersten | 1815 Schl. | 1745 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 338 Schl. | 338 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 5459 Schl. | 4848 Schl. | |
| Rest . . . . | | 611 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpr. v. 11. Januar 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 350 Schl. | 350 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 120 Schl. | 120 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 60 Schl. | 60 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Suma | 600 Schl. | 600 Schl. | |
| Rest . . . . | | — Schl. | |

## VI.

## Zu Verkaufen:

1. Johannes Weiß und Cons. Flußsiedere zu Mähring in der Oberpfalz Stifts Waldsassen, und zu Griesbach biethen dem inländischen Publikum 50 Zentner rauhen Podaschen, den baierschen Zentner um 16 fl. feil.

2. Sebast. Pichlers sel. Erben auf der Eisenniederlage allhier in München, biethen dem inländischen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. 30 kr. öffentlich zum Verkauf an.

## VII.

## Nachricht.

Nachdem mein Sohn, Balthasar Mang, seiner Profeßion ein Weisgerber, seit einiger Zeit abwesend ist, ohne daß man den Ort seines Aufenthalts erfragen konnte; für ihn aber bereits zu Altmanstein ein Haus mit darauf liegender Weisgerbersgerechtigkeit angekauft worden ist, so wird ihm dieß hiemit durch öffentliche Zeitungen zu wissen gemacht, damit er baldmöglichst kommen, und davon Beſitz nehmen möge. Abensberg den 11ten Dec. 1793.

Balthasar Mang, bürgerlicher Rothgerber allda.

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

3. Stück. München den 25. Januar 1794.


## I.

### Ist es gerecht, billig, nützlich, nothwendig, die Gesetze und Gebräuche des Rückwechsels (Recambio) wegen der in Frankreich protestirten Wechsel zu verändern? *

In fast allen bedeutenden Wechselplätzen besteht, durch Gesetze oder Usanz, das Recht des Wechselinhabers für einen von Nichtzahlung protestirten Wechsel auf einen andern Ort, entweder von seinem Cedenten das Kapital mit Zinsen zurückzufordern, oder von irgend einem Wechsel-Schuldner den Rückwechsel, (Recambio) das heißt: das Geld, daß dafür aus dem Zahlungsort traßirt ist, oder zu dem Cours des Verfalltags hätte traßirt werden können.

Die Gerechtigkeit und Billigkeit dieses Rechtes sind einleuchtend.

Wer einen Wechsel auf einen fremden Platz kauft, will, daß zur Verfallzeit eine bestimmte Summe fremden Geldes nach seiner Vorschrift ausbezahlt werde.

Geschieht das nicht, ohne seine Schuld, so muß er dieß Geld auf andere Art dahin schaffen. Der Eigner des Wechsels darf darunter nicht leiden. Er ist also berechtigt, das fremde Geld, das ihm der Wechsel verschaffen sollte, sich durch eine Tratta auf Sicht, auf den Wohnort des Trassanten zu verschaffen. Es kann aber auch der Fall seyn, daß der Eigner das Geld, das für den nicht bezahlten Wechsel hätte bezahlt werden sollen, und zur bestimmten Zeit nicht bezahlt worden ist, nun nicht mehr an dem Zahlungsort ausgezahlt haben will. Er darf in diesem Fall nicht verlieren. Er muß wenigstens sein ausgelegtes Geld zurück haben, mit den Zinsen.

Bisher ist das Recht dieser Alternative unerschüttert geblieben. Nur itzt kommt das Interesse einiger Kaufleute damit in Collision, und versucht es umzustossen.

Man wähnt nämlich, daß das Recht des Rückwechsels bey Wechseln nicht Statt finden könne, die itzt in Frankreich von Nichtzahlung protestirt werden.

Ich begreife nicht aus welchem Grunde.

Und wenn auch itzt der Gebrauch, oder das Gesetz gesetzmäßig aufgehoben würde, so könnte das neue Gesetz doch durchaus nicht zurückwirkend seyn.

Aus welchem Grunde kann man von dem Kaufmann, der Wechsel aus Frankreich kaufte,

* Eine Frage, die viele andere in ähnlichen Fällen nach sich ziehen mag.

verlangen, daß er, der an der Nichtzahlung durchaus unschuldig ist, dadurch Schaden leide?

So bleibt da Treue und Glauben im Handel, wenn ein Wechselinhaber, ganz ohne seine Schuld, durch ein Gesetz leiden soll, das noch nicht da war, als er kontrahirte?

Aber Gerechtigkeit und Billigkeit reden auch laut gegen die Gebung des Gesetzes.

Hätte der Wechselinhaber das Recht dieser Alternative nicht, dürfte er nur sein Kapital mit den Zinsen, oder nur den Recambio fordern, so würde er immer von der Willkühr und dem Eigennutz des Trassanten abhängen. Der Wechsel würde gewöhnlich nur dann bezahlt werden, wenn der Trassant die Deckung mit Vortheil machen könnte.

Der Trassant hätte also viele Fälle für sich, durch die Veränderung des Courses zu gewinnen, der Inhaber hätte nur die Gefahr, zu verlieren.

Auch wäre ein solches Gesetz schädlich für den Staat.

Wenn der Käufer eines Wechsels auf einen fremden Platz der eben bemerkten Gefahr ausgesetzt ist, so wird in diesem Staate Niemand anders, als im äusserſten Nothfall, Wechsel auf fremde Plätze kaufen. Der Fremde wird noch weniger solche Wechsel dort kaufen lassen. Man wird sie vielmehr bey dem Fremden suchen müssen, und dieser wird alle Vortheile genießen, die aus diesem Geschäfte mittelbar und unmittelbar entstehen.

Also könnte nur die äußerste Nothwendigkeit dieß Gesetz rechtfertigen.

Man glaubt diese Nothwendigkeit in der itzigen Lage Frankreichs zu finden, wo der Handel still liegt, wo der Cours großen und schnellen Veränderungen ausgesetzt ist.

Aber Handel wird doch noch in Frankreich getrieben, wann gleich wenig.

Die Börse in Paris ist zwar geschlossen. Aber Wechselgeschäfte werden noch gemacht, werden selbst mit den feindlichen Unterthanen gemacht werden, so lange Frankreich noch nicht ganz isolirt ist. Denn wenn gleich z. B. itzt Niemand aus Paris auf London oder Amsterdam für neue Geschäfte zu traßiren, oder zu remittiren hat, so sind doch Wechsel auf diese Plätze Gegenstände des Handels in Frankreich, weil sie in Hamburg, in Genua, u. s. w. zu verkaufen sind.

Freylich ist der Cours in Frankreich itzt sehr schwankend. Aber dem, der nach diesem Cours Schadenersatz fordert, liegt es ob zu erweisen, daß dazu wirklich traßirt sey.

Wäre an dem Normaltage nicht auf ihn, oder gar nichts traßirt, so müßte er entweder nach dem Mittelcours aller notirten Course, oder, wenn notorisch gar nichts traßirt wäre, nach dem letzten bekannten Cours, oder nach dem nächsten folgenden Cours entschädiget werden.

Oder der Wechsel-Schuldner müßte ihm die selbige Summe Livres mit den Verzugszinsen in Frankreich auszahlen lassen, auf die der protestirte Wechsel lautet.

Dieß letztere ist zwar nicht Herkommens. Aber die Analogie und die Gerechtigkeit reden in dem gegebenen Falle laut dafür.

Durch den Recambio, den das Wechselrecht vorschreibt, erhält der Wechselinhaber eben das.

Warum soll er darunter leiden, daß sein Cedent ihm eine Schuld verkauft, die er ihm nicht liefern kann?

Er kauft fremdes, an einem fremden Ort zahlbares Geld, weil er dieß Geld dort brauchte, oder an jemanden wieder verkaufen wollte, der es dort brauchte.

Der Verkäufer des Wechsels ist, durch die Natur des Kontrakts verbunden, ihm dieß

Digitized by Google

Geld an dem bestimmten Ort auszahlen zu lassen, oder ihn völlig dafür zu entschädigen.

Und so bleibt auch in diesem Falle der Staaten erstes, höchstes Gesetz Gerechtigkeit.

Georg Heinrich Sieveking.

---

## II. Ueber den Kulturstrieb.

(Fortsezung.)

Um des Kulturstriebes willen ist der Diebstahl bey jedem anfangenden Volk so ein grosses Laster, das am meisten gestraft zu werden pflegt, und das man am meisten schon bey der wilden Erziehung ahndet; denn Diebstahl ist Wohlgefallen am Fremden, und zielet dahin, den Kulturstrieb ganz zu unterdrücken, außer wer Diebstahl werde durch die Raubsucht eines ganzen Volkes geadelt; denn in diesem Fall ist Raubsucht Tugend, und wer auf den Küsten Algier, Tunis und Tripolis kultiviren, und durch eigner Hände Fleiß erwerben wollte, der würde daselbst, so lange die Zeiten der Raubsucht dauern, Schande haben; wie es zu Faustrechts Zeiten jedem Vornehmen Schande war, zur Pflanzung und Kultur Hand anzulegen, so wie nach den Zeiten des Faustrechtes Kulturgeschäfte selbst unter die Adelsgeschäfte, wie sie es vordem waren, aufgenommen wurden. Daher hält man zur Zeit, wo man, auch ohne zu kultiviren, nur Kulturstrieb und die Macht in sich fühlt, was man alles selbst zu schaffen im Stande sey, so vieles und alles auf Eigenthum, und sollte dieß Eigenthum auch blos in Wüsteneyen bestehen. Daher sagt Cäsar von den Deutschen, daß sie zur Zeit römischer Eroberungen über ihren öden Boden sich freuten, und auf ihre Wüsteneyen stolz thaten. Maximam laudem in eo ponit populus Germanorum, quam latissimis circum se vastatis finibus solitudines habere. bell. Gall. lib. 6.) Denn bey herrschendem Kulturstrieb will man lieber gar nichts haben, als was Fremdes annehmen. Es widersetzt sich schon die noch unverdorbene Natur, sich mit fremden Gütern zu bereichern, seine Ehre und sein Ansehen auf die Gaben anderer zu setzen und zu bauen. (Illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates, copias, opes, augeamus. Cic. offic. III.) Hieraus kann man sehen, wie weit sich da, wo und so lange man anders und gerade das Gegentheil denkt, wo man nichts so sehr, als das Fremde liebt, wo nichts so sehr und so mächtig reizet und glänzt, als das von andern Erworbene, wo man auf Eroberungen erst seine Macht und sein Ansehen zu setzen beginnet, der Kulturstrieb, und mit ihm der Erhaltungstrieb des gesellschaftlichen Lebens, müsse verlohren haben.

Genug Beweise von dem Bedürfniß der Nahrung, daß es einen Kulturstrieb im Menschen gebe. Um mehrere zu erhollen, müßten wir die ganze Geschichte der Menschheit durchlaufen. Schon Ein Volk hält das alles in sich, und äussert es, was in der ganzen Menschheit herrscht und liegt; alle andere Völker lehren alsdann nur die verschiedenen Arten kennen, mittels deren das Eine betrieben wird. Auch andere, eben so nothwendige Bedürfnisse, der Bedeckung, der Wohnung, des Schutzes, stehen uns für die Eigenheit des Kulturstriebes. Wenn es gleich heißt, alle Bemühung des Menschen gehe dahin, um sich zu ersättigen, aber sein Verlangen sey unersättlich, (omnis labor hominis in ore ejus, sed anima ejus non implebitur. Eccl. VI. 7.) so bezieht sich dieß nicht so fast allein auf die Nahrung des Menschen, sondern auf seine Befriedigung überhaupt; denn in eben dieser Absicht heißt es auch, daß Kinderlosigkeit dem Menschen weit besser sey, als hundert Kinder zu haben, und lange zu leben, und dennoch sein Leben nicht geniessen. (ibid. VI. 3) Wie genau wird uns überall der Zusammenhang

menschlicher Begierden gezeigt, und allenthalben erwiesen, daß, um in Allem zufrieden zu seyn, nur Eines erfordert werde. Wo dieß Eine mangelt, da herrschet Unersättlichkeit in Allem. Und dieß Eine immer mehr kennen, lieben und schätzen zu lernen ist die Absicht bey der Untersuchung der menschlichen Trieben, wie gegenwärtig bey der Erforschung des Kulturstriebes. Wer kein Verlangen zu diesen Untersuchungen und Erforschungen hat, wem dieß ganz was Unbekanntes, Interesseloses, und sogar die eitelste aller Bemühungen scheint, dem ist es auch nie zu thun, zu einem allgemeinen Befriedigungsmittel zu gelangen, und der überläßt sich ferner, wie vordem, mit allen seinen Begierden und Neigungen dem Strome der Zeiten.

Wollen wir in der Art der Bedeckung und der Beschützung überhaupt einen eignen Kulturstrieb auffinden, so müssen wir sowohl bey einem, als bey andern Menschen und Völkern eine Art und Weise auffinden, die ihnen ohne der geringsten Spur einiger Mittheilung, einer Erlernung von einander, einer Nachahmung einander, welche ihnen ganz eigenthümlich zukömmt. Wir müssen finden, daß es einem Menschen und Volk, wie dem andern, zu thun sey, sich um Kleidung, Wohnung, um Schutz umzusehen, und dieß zwar durch eigene Kultur. Wir müssen eine Abneigung an den Kleidern anderer, einen Widerwillen an den Gebäuden anderer entdecken, und den Kulturstrieb sogar zu einem Zerstörungstrieb der Werke anderer werden sehen. Dieß sind Wahrnehmungen, die sich allenthalben bis zur Verwunderung ähnlich im ganzen Menschengeschlechte finden. Denn wie es ausser den Menschen kein Geschöpf auf der Erde giebt, das durch Kultur sich einige Nahrung bereitete, und geschmackvoller machte, wie wir oben gesehen haben, eben so wenig, und noch weniger giebt es eines, das durch Kultur, Bedeckung und Schutz sich zu verschaffen suchte, weil der blosse Instinkt, und der natürliche Hang im Reich der Natur nie zur hellen Erkenntniß sich heben kann. (Sieh über das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten. 43. Stück Münchner-Intelligenzblätter 1793. Seite 338.) Und diese Kultur hat auch beym Menschen schon einen höhern Grad, als die Kultur der Nahrung, weil sie sich auf diese schon gründet, und weil alles Abgeleitete und Folgende eine Art von Vollkommenheit für sich hat. Nacktheit des Menschen ist wie die Nacktheit des Felsen, weßwegen man auch diesen Ausdruck versetzet hat. Die Kultur macht das Gebürg angenehm, so weit sie nämlich bey der natürlichen Beschaffenheit noch statt haben kann, und Kleidung kultivirt den Menschen, so viel er derselben in seiner Gegend bedarf. Wie die Gewächse die natürliche Beschaffenheit des Bodens auf demselben verrathen, eben so offenbart die Kleidung, was in dem Menschen ist, und, geschweige die sittliche, selbst schon die wilde. Daher hat man noch kein Volk ganz ohne aller Kleidung und Schutz gefunden, so, daß man es für eine Unmöglichkeit halten kann, daß der Kulturstrieb sich mit der Nahrung allein begnüge. Vielmehr bekommt der Kulturstrieb mit dem Wachsthum, und der Vermehrung menschlicher Neigungen, auch eine Erweiterung, daß er sich alsdann in mehr Kulturszweige vertheilet; wie man denn wirklich findet, daß die Wirkung des Kulturstriebes mit den menschlichen Neigungen überhaupt im geraden Verhältnisse stehe, indem man Kinder und die Jugend des Volkes überhaupt bis zum mannbaren Alter in vielen Ländern ohne Bedeckung findet. Die Mannbarkeit macht alsdann die Kultur erst vollständig, und macht ihre Triebe auf allen Seiten wirksam. Bey wilden Völkern heißt dieß Kultur, was man bey sittlichen Sorgen nennt, und gewiß findet man bey jenen nicht so viele unkultivirende Glieder, als es

Digitized by Google

bey diesen sorglose Leute von der ersten Jugend bis ins späteste Alter giebt, die nichts hervorbringen, keine hervorbringende Kraft aufwecken und betreiben, sondern andern zur Last leben, mit anderer Kleidern sich kleiden, mit anderer Nahrung sich sättigen, ohne im geringsten darüber zu erröthen, oder voll Dankgefühls durch die arbeitenden Menschenklassen zu wandeln.

Daß dieß im gesellschaftlichen Leben, wo man es beynahe vergißt, woher die verschiedenen Befriedigungsmitteln der Menschen kommen, und wo schon, dieses bloß zu wissen, ohne noch das Geringste beyzutragen, eine große Seele beweiset, eine tiefe Verlohrenheit des Kulturstriebes sey, können wir daraus abnehmen, weil ursprünglich die größte Abneigung gegen das Annehmen, wie nachher die größte Freude, als die einzige Glückseligkeit des Lebens, sich einfindet. Bis von diesem einem Aeussersten zum andern zu gelangen muß sich eine gewaltige Umwandlung im Menschen ergeben haben, eine Umwandlung, die beynahe dem forschendsten Blicke verschwinden will; denn nur jenes, oder dieses fällt in die Augen, und der Mittelzustand verliert sich ganz. So haben die Bewohner von Neuseeland einen Mantel, der aus einem kleinen Stück groben Tuches besteht, und ohne Nath ist; und überdieß einen Regenmantel, der aus groben Hanf verfertiget wird, wobey die Enden des Hanfes aus dem Gewebe 4 Zoll lang hervorstechen, welches ihnen die Aussenseite abgiebt, daß der Regen, wie von einem Dache, ablaufen könne. Wie weit hat es aber ihr Kulturstrieb der Kleidung gebracht, da sie ohne Mittheilung und Unterricht von andern Völkern ein Gewebe ordentlich zu verfertigen wissen, dem wir selbst die Kunst nicht absprechen können! Ja wie ersetzet sonst die Kunst das, was man sonst andern Ständen zu Vervollkommung zu überlassen pflegt, wenn man um sie noch nichts weiß!

Selbst die Morgenländer pflegten lang ganz gewirkte Kleider ohne Nath zu verfertigen. In der That läßt man im gedrängten bürgerlichen Leben, wo man mit der Kultur beynahe weniger, als mit der Bereitung und Verfertigung sich abgeben darf, vieles gleichsam nur darum unvollkommen, um andern auch ein Geschäft daran zu überlassen; und es ist sogar verbothen, in einem Geschäfte weiter zu gehen, wenn man es auch könnte, um andere Beschäftigungsarten nicht entbehrlich zu machen. Am Kap das Korientes (Vorgebürg der Ströme) fanden die Portugiesen Schwarze, deren Kleidung in einem baumwollenen Tuche bestund, welches bey den Geringern kleiner, bey den Vornehmern aber etwas größer war. Woher die Verfertigung der Kleidung aus Hanf und Baumwolle bey einsamen, von andern abgesönderten Völkern, wenn es keinen eigenthümlichen und allgemeinen Kulturstrieb gebe, der sich hier in den nämlichen Wirkungen, wie dort, äussert, der aus dem Nämlichen das Nämliche, und zu gleicher Absicht hervorbringt! Nicht nur in der Hervorbringung, sondern selbst auch in der Art gleicht sich der Kulturstrieb. So fanden die Portugiesen auf der Bay St. Helena, der afrikanischen Küste, kleine braune Bewohner in Thierhäute gekleidet, die wie französische Mäntel gestaltet waren. Selbst der Zuschnitt, die Faltenlegung der Kleider, worauf sich die Mode so vieles zum Guten thun will, findet sich beym ursprünglichen Kulturstriebe, ohne Mittheilung, ohne Unterricht der Mode, der man in der gesitteten Welt so viele und große Herrschaft einzuräumen pflegt. So fanden die Spanier auf Otaheiti einen Anzug von feinen Matten, und eine Art Mantel von verschiedenen Farben, die mit den gewirkten Zeugen

so viele Aehnlichkeit haben, daß sie anfangs zweifelten, ob nicht selbe im Weberstuhle verfertiget wären; da doch, wie sie nachher erfuhren, die Verfertigung aus der Rinde eines Baumes geschieht, wovon sie die äußere wegen ihres groben und rauhen Gewebes wegwerfen, die innere hingegen, die immer feiner und zarter wird, benützen.

Dieß sind Beyspiele, die genugsam von einem vorhandenen Kulturstrieb zeugen, der aus dem Menschen hervorwirkt, und ihm das verschaft, was er bedarf, und zwar auf eine Art, welche der menschlichen Natur hier und dort angemessen ist. So fängt der Kulturstrieb überall die Wirthschaft an, und hat sie schon auf eine merkwürdige Höhe gebracht, bis ihm die Mittheilung entgegen kommt. Ja die Mittheilung wird da, wo man noch nicht gar weit gekommen, deßwegen nicht angenommen, weil man der Empfangung noch nicht fähig ist, weil der Gebende und der Empfangende sich noch nicht genugsam genähert haben, daß sie einander verstehen, und Freundschaft machen könnten. Was man nachher bey andern Trieben und Gesinnungen des Menschen bemerkt, ja was man in Ansehung dieser oft nicht so deutlich verstehen kann, das findet sich anfangs beym Kulturstriebe, und hellet sich mehr auf, als es in blossen Meynungen geschehen kann. Man kann sogar behaupten, der Mensch lerne unbemerkt vom Kulturstriebe, und richte darnach seine fernere Handlungen und Gesinnungen ein. Bedürfte der Kulturstrieb immer der Mittheilung, so würde er niemal für sich selber bestehen können; da doch das Gegentheil beweiset, daß er für sich selbst die nothwendigsten Fortschritte macht, und daß es alsdann gleichsam Eines sey, ob die Mittheilung dazukomme, oder nicht. Der kultivirende Mensch ist für sich selbst schon viel, und er wird durch die Mittheilung nicht mehr, wenn er nicht vorher schon etwas gewesen ist. Ja die Mittheilung erstickt sogar vor der Selbstthätigkeit alle Wißbegierde, allen Forschungstrieb. Daher die Unwissenheit und Nichtkenntniß in Ansehung dessen, was sie zu sich nehmen, und womit sie sich bekleiden, bey allen Menschen, denen ohne Selbstbereitung alles mitgetheilt und gegeben wird, eine Unwissenheit, die, wenn sie nicht fernere Folgen und Einfluß aufs ganze moralische Leben hätte, zu gedulden, und zu übersehen wäre. Wie kann man aber hoffen, daß man ohne Grundbegriffe, dergleichen die Kultur darbiethet, in andern Kenntnissen will nicht sagen Fortschritte machen, sondern nur helle Begriffe erlangen kann? Die Kultur, die Selbsthervorbringung leget den besten, dauerhaftesten Grund zum ganzen Kenntniß- und Handlungsgebäude. Sie deckt die gleichen Wirkungen und Handlungsweisen auf, indem man aus seinen Handlungen um so mehr die Handlungen anderer erkennt. Keine Handlungen gleichen sich beynahe mehr einander, als jene der Kultur, als Kulturgeschäfte. Die anfangende Wirthschaft selbst ist sich immer gleicher, als die fortgesetzte; denn anfangs ist alles nothwendig, nachher wird es zufällig, so, daß es sowohl auf diese als jene Art geschehen kann, und daß es gleichviel ist, ob es so oder anders geschieht. Daher gleichen sich die anfangenden Völker, und die hervorbringenden Glieder und Stände derselben am meisten einander, so wie sich Väter, Brüder, und überhaupt alle jene, welche irgend einem natürlichen Berufe folgen, bis zur Verunänderung einander gleichen. Daher die einstmalige Gleichheit an der Kleidung aller deutschen Völker, so zahllos selbe auch waren, so, daß sich Tacitus, vom Anblicke der so verschieden n Kleidungen der ausgearteten, und kulturstriebslosen Römer, darüber wohl nicht vergeblich verwundert. (Unde habitus quoque corpo-

um, quamquam in tantu hominum, umero, idem omnibus. Mor. Germ. . 4.) Bey so einem Volke hat man, wenn ian Einen Mann, und Ein Weib gesehen at, das ganze Volk gesehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## IV. Gemeinnützige Nachrichten.

### Versorgung von Militärs-Wittwen, und Waisen zu Kriegszeiten.

Die Fortgänge zu Friedenszeiten auf al- n den Wegen, worauf man sich selbst, so iel möglich, Glückseligkeit zu verschaffen, nd den allgemeinen Wohlstand durch Erfül- ung der bürgerlichen sowohl als der älterli- jen Pflichten zu befördern strebt; eben diese nd es, die zu Kriegszeiten durch die Unter- rechung und Hemmung mancher sonderheit- ichen Plane die Bedachtsamkeit des Staates ufwecken, um hierinn die beste Vorsehung u treffen. Das Sonderheitliche eines Man- es, der sich für den Staat aufopfert, ällt in dergleichen Fällen nothwendig der Ob- orge des Staates heim. Um dieser Hoff- ung allein willen wird es erträglich, alle onderheitlichen Sorgen mit den allgemeinen u verwechseln, weil es nach gegenwärtiger Beschaffenheit unmöglich geworden, die Pfän- er seiner Liebe nahe um sich zu haben; und om Weibergeheul, und Kindergeschrey mehr ntflammt zu werden. (In proximo pig- nora; unde fœminarum ululatus au- diri, unde vagitus infantium. Tac. Mor. Germ. c. 7). Für den gesitteten Deutschen ist das Gegentheil mehr ermunternd, as Weibergeheul und Kindergeschrey nicht nur icht um sich zu hören, sondern zu wissen, aß selbes auch zu Hause gestillet sey. Das an arbeiten alle am Kriege antheilnehmenden Mächte durch Versorgung der Militärwitt- ven und Waisen. So hat man im Haag zweyerley Plane zur Anlegung eines Fonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen vorgelegt, deren Männer im Dienst der Staaten geblieben sind. Eine Offizierswittwe soll nach demselben jährlich 150 fl., und jedes Kind derselben unter 15 Jahren, 40 fl. erhalten. Doch soll eine Offizierswittwe für sich und ihre Kinder zusammen, nicht mehr als 300 fl. jährlich erhalten können. Für Offizierskinder unter 15 Jahren, welche keine Mutter haben, jährlich jedes 60 fl. Für eine Wittwe eines Unteroffiziers oder Gemeinen, jährlich 30 fl., für jedes Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen, so unter 15 Jahren ist, jährlich 20 fl. Doch soll eine solche Wittwe für sich und ihre Kinder jährlich nicht mehr als 100 fl. erhalten. Für Kinder von Unteroffiziers und Gemeinen, unter 15 Jahren und ohne Mutter, soll jedes jährlich 25 fl. erhalten. —

So hat Preussen, nebst dem, daß Berlin die Einlage von manchem Schauspiel, gleichwie so eine am 25ten Dezember 1793. zu 455 Thaler 20 Groschen sich belief, dafür verwendet, nebstdem daß Preussens Prinzen die Kösten statt manchen Hochzeitfeyerlichkeiten eingedenk des fernern Kriegstrauerspiels großmüthigst dazu hergeben; dennoch eine eigene Gesellschaft zur Versorgung dergleichen Wittwen, und Unterstützung der Waisen errichtet. Eine ähnliche Gesellschaft hat sich nach diesem, und anderer Staaten, Beyspiele, im Hannöver'schen zusammengesellet, wovon der öffentliche Aufruf an das wohlthätige Publikum vom 2ten Nov. 1793. sich also anfängt:

„Von unseren tapferen Landsleuten, die jetzt gegen den allgemeinen Feind kämpfen, haben schon mehrere, theils auf dem Schlachtfelde selbst, theils an ihren Wunden und Krankheiten das Ziel ihres Lebens erreicht, deren Wittwen und unerzogene Kinder jetzt in

Digitized by Google

Noth und Kummer den Verlust ihrer Versorger beweinen, und vielleicht könnten die im Kriege unvermeidlichen Vorfälle die Zahl dieser unversorgten Wittwen und verlassenen Waisen auch künftig noch vermehren. Wer könnte den nothleidenden Familien dieser braven Männer thätiges Mitleiden versagen, die mit einem, selbst von dem Feinde anerkannten unerschütterten Muthe dem Tode für die Vertheidigung des Vaterlandes entgegen giengen? — Allein mancher erfährt kaum die wahre traurige Lage dieser unglücklichen Familien, mancher weiß nicht, an wen er sich wenden soll, um gewiß zu seyn, daß seine Mildthätigkeit gerade den Bedürftigsten zu statten kommen werde, und so wird manche dieser Familien, nicht aus Mangel an Mildthätigkeit, sondern bloß aus Mangel an Bekanntschaft mit ihrer Noth, und an Gelegenheit ihr zu helfen, in ihrem Kummer und Elende vergessen.„

Was den Unterricht der Soldatenkinder betrifft, so sind in Hannover im July vergangnen Jahrs 136, im August 154, im September 154, im Oktober 156, und im Dezember 157 frey auf gemeine Kösten unterrichtet worden. Wohl dem, der zur Zeit der schweigenden Vaterstimme zu einem Waisen nur Ein unterrichtendes Wörtchen spricht! oder zur Zeit der Entsagung allem sanftern Gefühle der weinenden Wittwe nur Eine Thräne trocknet!

## V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 18. Januar 1794*

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 2703 Schl. | 1828 Schl. | 11 fl. 40 kr. |
| Korn | 1756 Schl. | 1218 Schl. | 9 fl. 15 kr. |
| Gersten | 1952 Schl. | 1812 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 341 Schl. | 341 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 6752 Schl. | 5199 Schl. | |
| Rest . . . . | | 1553 Schl. | |

* Am gegenwärtigen Schrannentage, der an Zufuhr des Getreides den vollesten vom Jahr 1793. 7. December um 159 Schäffel, und den vom 15. Jänner 1785. um 73 Schäffel, wie seitdem keiner noch übertroffen hat, und vielleicht noch nicht der vollste vom gegenwärtigen 1794. Jahre bleiben wird, muß manchen Zuschauer, da eben Dultzeit war, und nebst diesem ersten und letzten aller Bedürfnisse alle minder nothwendigen, oder entbehrlichen leckerhaften und verzierenden Waaren auf allen Hauptstraßen feil gebothen wurden; da die Salzwägen, die sonst, als eine beständige Erinnerung, daß München ursprünglich eine Folge des Salzhandels sey, mitten durch die Stadt fahren, vom Getreidhandel verdränge dieselbe umfahren mußten; und da man mitten durch das laute Gedräng der handelnden Menschen zween Beleidiger des gesellschaftlichen Lebens zu Tode führte! — Dieß alles muß manchen Zuschauer nicht fühllos, und ohne Gedanken gelassen haben.

Ingolstädter Schrannenpr. v. 18. Januar 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 330 Schl. | 320 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 50 Schl. | 50 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 80 Schl. | 80 Schl. | 6 fl. 20 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 5 fl. 20 kr |
| Summa | 500 Schl. | 490 Schl. | |
| Rest . . . . . | | 10 Schl. | |

## VI. Kundmachung.

Zumalen beym churfürstl. Hofrath die Anzeige beschehen, daß zum auch churfürstl. Münzamt seit 1781 verschiedenes Silber, als zerbrochene Löffel, und französische Gabeln, so anders Zerbrochenes von verschiedenen Personen zum Verkauf gebracht; wegen unterblieben erforderlichen Legitimation aber inbehalten worden: So will man solches jedermänniglich kund gemacht, und aufgetragen haben, daß sich der Eigenthümer in Zeit 3 Monaten hierumen bey dem churfürstl. Hofrath melden, und um so gewisser legitimiren solle, als man nach Verfluß dieses Termins diese Stücke als fiscalisch erkennen würde. München den 10. Jäner 1794.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Secretär.

## VII. Zu Verkaufen:

Joseph Humpel, Mühler und Oelschlager auf der Rathmühl Landgerichts Tölz, biethet dem inländischen Publiko 60 Centen Leinöl pr. 24 fl. den Centen hiemit feil.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

4. Stück. München den 1. Februar 1794.


## I.

### Höchstlandesherrliche Verordnung.

**Die Einzünftung der Professionisten betreffend.**

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. entbieten Unsern Gruß und Gnade Jedermann zuvor! Nachdem Wir die Hindernisse eingesehen haben, die sich oftmals in Exekution der im Handwerkswesen erlassenen Verordnungen dadurch ergeben, daß sich die Handwerker nicht dem Rentamte, wo sie angesessen sind, sondern in einem ganz andern Rentamte als Meister haben einzünften lassen; daher verordnen Wir, daß so, wie jeder Handwerker, in dessen Wohnorte eine Lade seiner Profession vorhanden, sich in solche vermöge älterer Verfügungen Unsers ehemaligen Polizeyraths einzünften zu lassen schuldig ist, also auch keiner sich außer dem Rentamte, darinn er gesessen, wenn in solchem eine Lade seiner Profesion vorhanden, einzünften lassen solle.

Davon sind ausgenommen diejenigen, welche dermalen bereits in einem andern Rentamte eingezünftet sind, und diejenigen, welche in die Zukunft das Rentamt verlassen, und sich in einem andern ansäßig machen. Alle diese mögen bey den Laden, in welchen sie eingezünftet sind, forthin verbleiben. München den 24sten December 1793.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

Vt. Freyh. v. Hertling.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium.

v. Schneidheim.

---

## II.

### Bekanntmachungen:

**1) Die nach Baiern sich flüchtenden Rheinpfälzer betreffend.**

Nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht vernommen, daß sich der irrige Wahn verbreitet hat, als ob sich keine der churpfälzischen Unterthanen am Rhein oder andere Rheinländer mehr nach Baiern bey jetzigen Kriegsunruhen sollten flüchten dürfen; so wird hiemit jeder-

Digitized by Google

männiglich bekannt gemacht, daß dieses keinesweges die Willensmeynung Se. Churfürstlichen Durchlaucht seye, sondern daß, um nicht durch zu großen Zufluß in der Haupt- und Residenzstadt München die Viktualien und Wohnungs-Miethzinse zu vertheuern, derley churfürstliche Unterthanen, welche in Baiern die gegenwärtige Kriegsläufte abwarten wollen, sich in die baierische, ober- und mittelpfälzische Regierungs- und Provinzialstädte, als Landshut, Neuburg, ꝛc. auch Märkte verhältnißmäßig sollen zu vertheilen trachten.

2) Die Holzvertheilung für Arme in Mannheim betreff.

Die zwar noch niemal amtlich, sondern nur äußerlich gehörte Klagen, daß die Einwohner, welche das Vermögen nicht haben, ein ganzes oder auch nur ein halbes Mäß Brennholz anzuschaffen, und deßwegen sich gemüßiget sehen, ihre Bedürfniß bey denen mit schon geschnittenem und zerhauenem Holz handelnden Leuten, in Kleinem zu 4, 6, 9 kreuzerweis zu erholen, sehr übervortheilet, und äußerst wucherlich behandelt werden, haben das Polizeyamt veranlasset, der armen vermögenlosen Einwohnerschaft durch folgende Veranstaltung zu Hilfe zu eilen, dieselbe gegen alle wucherliche Behandlung sicher zu stellen, und aus der dringenden Nothwendigkeit, einem solchen wucherlichen Bann sich überlassen zu müssen, auf jede bestthunlichste Art zu retten. 1) Werden von dem Tage vor Neujahr anfangend auf den Rhein- und Neckarholzhöfen nebst den ganzen und halben, auch Viertelsmäßen von den geringern Holzgattungen abgegeben, es bleibt aber den Käufern überlassen, sich mit den Fuhrleuten und Holzhackern wegen des Fuhr- und Macherlohns abzufinden, oder unter sich eine gemeinschaftliche Fuhr zu dingen, das ist, auf eine Fuhr zusammen zu laden, und auf diese Art bey der Zahlung des taxmäßigen Fuhrlohns zu bestehen. 2) Wird man den ganzen Winter über, ebenfalls von obgemeldter Zeit anfangend, an allen Montagen, Mittwochen und Samstagen Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem städtischen Rothhause nächst dem kathol. Kirchhofe gegen baare, jedoch lediglich nach dem eigenen Ankaufspreis, dann der Auslage für den Fuhr- und Macherlohn berechnete Zahlung abgeben lassen, Wellenbüschel und zwar auf Begehren einzelne wie auch bis zu 12 Stück auf einmal: imgleichen von 3mal geschnittenen, ungehauenen gemeinem oder gemischtem, wie auch vom Ausschußholz Viertelmäße; nicht minder von 3mal geschnittenem aber schon gehauenen Holz für 12, 8 und 4 kr. 3) Werden von Zeit zu Zeit die Preise der Wellenbüschel und des Holzes von Polizey wegen beglaubiget, an dem Rathhaus wie auch an dem Rothhause zu jedermanns Nachricht angeheftet; überhaupt auch 4) von besagter Stelle gegen alle Uebervortheilungen und Unterschleife Obsorg genommen, und 5) den deshalben vorkommenden rechtmäßig gegründeten Beschwerden auf Anmelden bey dem Direktorium schleunige Abhilfe geschehen. Mannheim den 17ten Dec. 1793.

Städtisches Polizey-Amt.
Rupprecht.

Zell.

---

## III.

## Ueber den Kulturstrieb.

(Fortsetzung.)

Wir werden unten noch ferner sehen, wie der Kulturstrieb verbrüdere, wie er, um nach Kräften zu wirken und wirken zu können, gesellschaftlich mache, und in Gesellschaft führe, zur Gesellschaft der nächsten Glieder, die miteinander hervorbringen, ohne die Mittheilung, die was anders als Kultur zum Grunde hat, zu bedörfen.

Digitized by Google

Von der Eigenheit des Kulturstriebes zeugt endlich auch noch die Bauart, die Art, sich zu schützen; eine Art, die schon den Fortgang, die Erhöhung des Kulturstriebes verräth; die schon einen gewißen Vorrath von Nahrungs- und Kleidungsprodukten voraussetzet. Jedes kultivirende Volk sieht man bauen, entweder, nach der Beschaffenheit der Gegend, in die Erde hinein, oder von der Erde empor. Das Bauen in die Erde hinein macht sowohl außerordentliche Kälte, oder Hitze, nothwendig, und ist weit verschieden von den Höhlenbewohnern, die von der Jagd, oder vom Raube sich nähren. Dergleichen Trogloditen (Τρωγλοδυτης, Höhlenbewohner) giebt es unter den kultivirendsten und sittlichsten Völkern, als z. B. auf der Insel Malta, die als große und starke Leute, welche sehr lange leben, geschildert werden, indem sie der Natur gemäß leben, den Tag über das Land bauen, und die Nacht in ihren Höhlen eben so vergnügt verschlummern, als in den erhabensten Palläſten. Dergleichen Höhlenbewohner giebt es in Italien bey Viterbo, in Indien, mehrere, so wie man sie zum Theile in Ungarn noch findet, die darüber, zugleich mit Füchsen in Höhlen zu wohnen, nicht erröthen. Bey Menschen thut es der Kulturstrieb, was anderswo die bloſſe Natur wirkt. Was sind unsere Keller und underirdische Gewölbe anders, als Ueberbleibsel von dergleichen Höhlenbewohnungen? Das Bauen über die Erde hat den nämlichen Kulturstrieb zum Grunde. Die erhöhte Bauart setzet milderes Klima, wo der Kulturstrieb am meisten Bildungstrieb der Menschen selber zu werden vermag, voraus. Von der Bauart eines Volkes, wenn man alle andere Umstände wohl in Erwägung zieht, läßt sich daher sehr zuverläßig auf die Sittlichkeit eines Volkes schlieſſen. Die Wohnungen der Menschen erhöhen und erweitern sich, je mehr sie sich erheben, je menschenfreundlicher und leutseliger sie werden. Aber welch ein Abstand ist auch von der ersten bis zur letzten erhobenen Bauart, von der engen Hütte eines Grönländers bis zu einem labyrintförmigen römischen Pallaſt! Wie in Ansehung der Nahrung und Kleidung, eben so nützlich und nothwendig ist es daher, zu untersuchen, was eigenthümlich, und was mitgetheilt ist, was der hervorbringende Kulturstrieb, und was die mitgetheilte Kunst in Ansehung der Bauart gewirket haben, und noch wirken.

Von Hütten auf Bäumen, die den Vögelnestern gleichen, bis zu Dörfern und Städten ist die Bauart verschiedener Völker gleich. Auf den Küsten von Ost- und Westindien hat man die Hütten der Bewohner auf Bäumen angetroffen. Der Selbsterhaltungstrieb, sich von Wildthieren bey Nacht zu sichern, bewirkt diese gleichförmige Bauart. Verschiedene Inselbewohner bauen sich, um vor Ueberschwemmungen sicher zu seyn, auf Felsen hinan, so, daß ihnen das Klettern so gewöhnlich wird, wie das Gehen auf flachen Boden. So sind ganze Dörfer im nördlichen Neuseeland auf steilen Erdspitzen angelegt, welche sich in das Meer hinein erstrecken. Man bemerkt sogar, daß der Abhang an Orten, wo er etwas sanfter war, durch Menschenhände jäh gemacht worden. Dergleichen Dörfer sind noch dazu mit Palisadenwerken umgeben. Das Innere so eines Dorfes besteht aus zwoen Reihen Häuser, welche zu beyden Seiten des Palisadenwerkes nach der Schnure angeleget sind. An jedem Haus ist ein Schoppen angebracht, welcher die Küche vorstellet, und darunter die Wilden ihre Mahlzeiten einehmen, welches sie niemal im Hause selbst thun. Der Raum zwischen beyden Häuserreihen, welcher nach Gelegenheit des Ortes schmäler oder breiter ist, ist eine Art von Wafenplatz, der sich nach seiner ganzen Länge von einem Ende des Dorfes zum andern erstreckt. (Marions Reisen S. 30.) Die Stadt Me-

Digitized by Google

linda auf der Afrikaniſchen Küſte fanden die Portugieſen den Städten ihres Vaterlandes ähnlich, und der Seefahrer Gama erſtaunte, als er auf eben dieſer Küſte Quadranten und Seekarten im Gebrauche fand, und die Kultur der Einwohner beobachtete. So hatte man es auch in Peru und Mexiko vor ihrer Entdeckung mit Kultur, Bauart, Künſten, und Staatsverfaſſung ſo weit gebracht, daß man beynahe glauben möchte, jedes Volk kultivire ſich und das Land ſelbſt am beſten, indem bey der Bekanntwerdung der Völker mit einander erſt alle Kultur ihren Rückgang zu nehmen pflegt, bis ſie nach einiger Zeit wieder fortſchreitet. Wenn man daher die Beſchreibungen der Wohnungen und Städte verſchiedener kultivirender Völker, als der Türken, Mohren, Perſer, Araber, Hindus, Siameſen, Tunkineſen, Sineſen, Thibetaner, Formoſaner, Japaner u. ſ. w. mit einander vergleicht, ſo kann man nicht umhin, ſich über die große Gleichförmigkeit der Bauart ſo ſehr verſchiedener Nationen zu wundern. (Meiners Grundriß der Geſchichte der Menſchheit. 5. Kap. §. 4. S. 114.)

Eine Bauart, gemäß welcher man ſich ſchützt und befeſtiget, ſetzet ſchon Selbſtbewaffnung zum voraus, und iſt nur die Folge von dieſer. Sich ſelbſt zu bewaffnen benützt man an jedem Orte die Landesprodukte. So ſind die Waffen auf Neuholland 8 bis 14 Schuhe lange Spieße von Rohr, mit einer oder mehreren daran befeſtigten Spitzen von ſchweren Holze, vom Fiſchgräten, vom Stachel des Stechrochen, mit Widerhacken oder Stücken ſcharfſchneidender Muſchelſchaalen beſetzt. Dieſe Spieße werfen die Bewohner entweder aus freyer Hand, oder mittels eines Wurfſtocks, in welchem der Schaft des Spießes in einer Rinne oder Fuge liegt. Zur Schutzwehr bedienen ſie ſich eines länglichen 3 Schuh langen und 18 Zoll breiten Schildes von Baumrinde. (Götting. hiſt. Kalender 1786 Neuholland.) Eine Bewaffnungsart, die Homer durch ſeinen Fröſchmäuſekrieg mehr lächerlich zu machen ſuchte, als daß er darüber zum Nachdenken erwecken ſollte, wie allenthalben Ein Trieb im Menſchen wirke, und wie er, wenn er nicht gehemmt und gehindert wird, zur Erhöhung, zur Aufbauung, zum Fortgang der Kultur, und nicht zur Zerſtörung wirke. Von Zeiten, wo man noch nicht zum Ueberfluſſe gelanget war, und von Gegenden, wo ſich ſelten ein Vorrath erwarten läßt, hat man doch ſchon Beyſpiele von gegenſeitiger Zerſtörung. So war das große Thal von Paparra auf Otaheiti ehemal die fruchtbarſte Gegend auf der ganzen Inſel; und dieſes wurde in einem Krieg zwiſchen den Königen beyder Halbinſeln im Jahr 1768 ſo ſehr verheert, daß nur mehr in den tiefſten Gründen Bäume zu finden waren. Wenn die Zerſtörungsſucht bey einem leicht merkbaren Mangel von Produkten ſchon erwacht, welche namenloſe Verwüſtungen laſſen ſich erſt da erwarten, wo allenthalben Ueberfluß herrſcht, und wo man gleichſam zur Abwechslung an der Zerſtörung eben ſo Luſt trägt, wie an Kultur, um wieder von neuem die Kulturgeſchäfte beginnen zu können. Dieß ließ uns beynahe vermuthen, daß es eben ſo einen eignen Zerſtörungstrieb, wie einen Kulturstrieb gebe, wenn wir mit den menſchlichen Leidenſchaften nicht genauer bekannt wären, und nicht wüßten, daß man um Einer Leidenſchaft willen alles Kultivirte und Erworbene dahin zu opfern pflegt. Schon dadurch, daß man ſich, aus welchen ſchmeichelnden Gründen und Urſachen (die in jeden Zeitalter andere ſind) immer, das Fremde zu zerſtören berechtiget glaubt, giebt man zur Zerſtörung ſeines Eigenthums Anlaß, und um einen vermeynten Gewinnſt, der nicht ſelben bloß in der Einbildung beſteht, leidet man wirklichen Verluſt, und pflegt dieſen gegen jenen Gewinnſt oft noch gering zu

Digitized by Google

schätzen. Selbst auch diese so großmüthige Meynung, die einem ziemlich theuer zu stehen kommt, mag sich auf das Selbstvertrauen gründen, gemäß dem man den den Ersatz bald wieder einzubringen vermag. Auch da, wo man den Kulturstrieb gänzlich vermissen will, finden sich oft geheime, unkennbare Spuren davon, Spuren, die für sich selbst nichts als Stolz, Feindschaft u. s. w. zu verrathen scheinen, wie man denn da, wo man sich selbst am kräftigsten fühlt, und auf nichts, dann auf sich selbst, Rücksicht nimmt, Feindschaften am wenigsten achtet. Folge eines mächtig gefühlten Kulturstriebs ist es, was man bey allen Völkern bemerkt, daß sie auf ihren Boden fremde Völker nicht anbauen lassen, und nicht einmal die Gebäude, die man ihnen erbauet hat, bewohnen mögen. Daher die große Abneigung der alten Boier gegen die römischen Vestungen, so, daß, wenn auch auf diese Anlage nachher Städte erbauet wurden, man denselben ganz andere Namen schöpfte. So verwehrte man auf der Küste von Guinea dem portugiesischen Komandant der Flotte Diego von Azambuja eine Vestung daselbst zu bauen. So hatten im Bay St. Blasius auf der afrikanischen Küste die Portugiesen eine Saule mit ihrem Wappen, samt einem Kreutze aufgestellt, und sie mußten noch vor ihrer Abfahrt dieß Denkmal von den Wilden zertrümmert sehen.

Also wirken Selbsterhaltungs- und Kulturstrieb in Ansehung der Bauart zusammen; zu welchen Trieben sich endlich auch noch ein anderer, nämlich der Bildungstrieb, zu gesellen pflegt, der sich aber nicht nur erst bey Gesitteten, sondern auch, wenn man ihn dafür erkennen will, bey den Wilden findet. Um der Zusammenbildung willen beobachtet man Einförmigkeit nicht nur in der Bauart, sondern auch in der Bereitung der Speisen, in der Verfertigung der Kleider; u. s. w. Jedoch wir verweilen blos beym eigentlichen Landkulturstrieb, und glauben nunmehr durch die angeführten Beyspiele der Nahrung, Kleidung, Bau- und Schützungsart die Eigenheit desselben bey allen Menschen und Völkern erwiesen, und zugleich einen Grund mehr zu haben, der uns die verschiedenen Bewegungen, Handlungs- und Gesinnungsarten derselben erklärt.

2) Wir wollen nunmehr sehen, was und wie der bereits erwiesene Kulturstrieb in seiner Freyheit und Ungebundenheit wirke, und wie ihm die Freyheit zu statten komme. Es giebt keinem Trieb im Menschen, dem Freyheit und Ungebundenheit so nützlich wäre, als dem Kulturstriebe. Denn was wirken alle andere Triebe des zur Gesellschaft geschaffenen Menschen in ihrer Freyheit? Wohin führen die ungebundenen Neigungen, nachdem sie einmal in volle Thätigkeit gesetzet sind? Keiner, der sich den Banden der Gesellschaft mit Gewalt entrissen, hat noch die gesuchte Ruhe gefunden. Der Mensch scheint oft zu stolz zu seyn, um das, was er von der Gesellschaft hat, derselben auch ganz und mit Aufrichtigkeit zu verdanken. Er macht, gleich dem verlohrnen Sohn, seine Foderungen auf einmal, um alles, was er sich angehörig glaubt, mit sich zu nehmen, sich alsdann Aller Augen zu entziehen, um in einsamer Verzehrung sich jenes Vergnügen zu verschaffen, das ihm die Gesellschaft immer versagt haben soll. Als wenn alles, was er von der Gesellschaft hat, in der getrennten Lebensart immer fortdauerte, und, gleich einer unversiegenden Quelle, nie ausgieng! Als wenn die geselligen Gefühle der Freundschaft, der Liebe, des Mitseyns mit Aehnlichen, auch in der Absönderung, in der Ungeselligkeit noch fortdauerten, und dem Menschen erst alsdann die gewünschte Glückseligkeit ohne Unterbrechung, ohne Störung, ohne alle Belästigung, worüber man sich oft so ungerecht zu beschweren pflegt, im vollen Maase ver-

Digitized by Google

schaften! Vielmehr weis man, daß dergleichen wünschende Menschen am Ziele ihrer Wünschen die trockensten, wohl auch trägsten Menschen geworden sind, daß sie eine Leere und eine Langweile um sich her gefühlet haben, die nicht zu beschreiben ist, und wofür sie, selbe von sich zu bringen, kein Mittel wußten. Noch übler aber sind die Folgen der freyen Neigungen des Menschen, wenn er damit in der Gesellschaft wirken will, und auch wirket. Wie viele Anstösse von allen Seiten, wenn er, ohne zu übertragen, nur immer fodert! Wie viele Beleidigungen, wenn er seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen entschlossen ist! Wie viel Unheil, wenn er, von vielen trüben Erfahrungen nicht abgeschreckt, von seinem kühnen Vorhaben nicht abläßt, und zu ungestümm bleibt, den Gegenforderungen anderer und ihren Zureden Gehör zu geben! Ja wie kommt es endlich durch lauter Verfolgungen, Herabsetzungen, Ermordungen anderer bis zur äußersten unverzeihlichsten Geringschätzung seines Lebens! Wie ist das so wenige wahre Schätzung seiner selbst, die man durch Verachtung, durch Geringschätzung, durch Herabsetzung anderer enzwingen will! Ja wie so wenige wahre Liebe seiner selbst ist es, die man durch Haß, durch Unterdrückung anderer zu behaupten sucht! Mit Einem Wort, der Mensch, der in allen seinen Trieben und Neigungen ungebunden und frey seyn will, ohne die geringste Rücksicht auf andere nehmen zu dörfen, der begehrt so viel, daß er es selbst nicht weis, und mehr, als er zu behaupten im Stande ist. Hingegen aber ist ihm Freyheit des Kulturstriebes allein über alles nützlich, eines Triebes nämlich, der für sich selbst zu bestehen, und unversiegende Erhaltungsquellen zu eröffnen vermag, und der in seinen Wirkungen auf andere eben so Rücksicht nimmt, als auf sich selbst, der, wie wir sehen werden, den Menschen eigentlich erst recht gesellschaftlich macht, ihm die wahren Gründe und Ursachen des geselligen Lebens, der Pflichten der Uebertragung und der Mithülfe, beybringt, und ihn, mit Einem Wort, vollkommen ausbildet. Dieß ist aber eine Freyheit, die am wenigsten erkannt, und alsdann, wenn sie dahin ist, am wenigsten gesucht, ja fast gar nicht entbehrt wird. Denn nichts giebt der Mensch leichter dahin, als die Uebung der Hervorbringungskraft, weil ihm nichts behaglicher ist, als von andern anzunehmen und zu genießen. Und nichts scheint dem Menschen eher das Ziel seiner Bestimmung zu seyn, als von den Erhaltungsgeschäften sich loszuarbeiten, als freye Hände zu haben, und alsdann zu seinem Vergnügen zu wachen, und nach Belieben zu schlummern; eine Bestimmung, die ihn am meisten schon für sich selbst erniedriget, gegen alles Wesentliche und Wahre gleichgültig und kalt, und vor den Augen derer, die ihre wahre Menschenbestimmung auch im Gedränge gerettet haben, verächtlich macht.

Da man bey wirklichen Kulturgeschäften, und in ungehemmter und ungestörter Freyheit der Kultur dieselbe eben so wenig kennet, als man bey vergüteter Entreissung und Unterdrückung derselben etwas darum weis, und einige Sehnsucht danach fühlet; und da es so wenige Aufweckungsmittel des Kulturstriebes im handelnden und verzehrenden Leben, und hingegen so viele Einschläferungsmittel desselben giebt; und so traurig es ist, bey allem Ueberflusse wo nicht Mangel, wenigst die Besorgniß desselben zu haben, statt allen Sorglosen zusehen; so freudig ist es auch, Sorgen zu kennen, und zu übernehmen, welche zur Bestimmung des Menschen gehören; eine Sorge auf sich zu nehmen, die eben darum, weil sie Grund hat, weil sie auf die Erhaltung des Lebens hinausgeht, die Tage des Lebens versüßt. Wenn alle die kleinen vergeblichen Lebenssorgen, die sich an keinem Abend vollenden, noch nicht die Hauptsorge völlig verdränget haben; wer

Digitized by Google

noch bey seinen täglichen Geschäften, welche ihm seine Lage und seine Umstände nothwendig gemacht, nur einige Mitwirkung des Kulturstriebes noch fühlt, der gehe hinaus, und sehe, was vor dem Aufkommen minder nothwendiger oder entbehrlicher Geschäfte, vor dem Mitwirken verschiedener anderer leidenschaftlicher Triebe, der Kulturstrieb frey, ursprünglich, und alleinig, gewirket hat.

Sobald man um andere Erwerbungsarten nichts weis, sobald man in Umstände versetzet ist, frey wirken zu können, sobald erwacht der Kulturstrieb entweder ursprünglich, oder auch alsdann, wenn er schon eine Zeit lang, ganze Geschlechter, unterdrückt gewesen. Die ursprüngliche Lage des Menschen wird allenthalben als eine Lage der Wirkung des freyen Kulturstriebes gefunden. (Sieh 41. Stück Münchner-Intelligenzblätter 1793. S. 324. Ueber das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten) Selbst da, wo von Natur aus schon Kultur da war, und Ueberfluß ihrer Produkten herrschte, war es dem Menschen kein vergnügender Zustand, wo er ausharren möchte; da doch dieser Zustand bey allen Menschen, denen verschiedene Nebenbedürfnisse und Befriedigungsmittel den Kulturstrieb ganz eingeschläfert haben, der einzige Wunsch und das heissefte Verlangen ist. Das Gegenwärtige, das er nicht selbst hervorgebracht, zu dessen Hervorbringung er nicht mitgewirket, das nicht die Frucht seiner Bemühung und seines Schweißes ist, hat für den Menschen, der die Kraft der Selbsthervorbringung mächtig in sich fühlt, wenige oder gar keine Reize.

(Die Fortsezung folgt.)

## IV. Die Trommete.

Mengenversammlerinn, daß beym Schall
Entzückter der stirbt für das Vaterland,
Wer es liebt, Weibergeheul daß verstummt
Vor dem Laut, Kindergeschrey mit auch verstummt!
Schweige da still, wo der Reihentanz
Sich deinem Geruf' sonst voll Jubel hebt;
Denn zu trüb weck'st du Erinn'rung itzt auf,
Und vergällst Freudengenuß, schallest du nur.
Schalle da fort, wo, bewogner, das
Erzählende, flehende Friedgemeng'
Sich vereint, Brüder zu schau'n, und zu Gott
Hin erhöht, Kindergemeind' stiller zu feyr'n;
Stärker erschüttert daß Theilnahm den
Gekränkteren tröstender fließ', zur Ruh'
Eingewiegt daß ungefühlt Leiden auch
Da vorbeyfliehen, wo verheeret der Sturm.
Sind sie vorübergefloh'n, o dann
Erschalle mit ununterbrochnem Laut
Nur zur Freud', feyernd wie nur das Geschoß
Dann ertönt, donnert es am Schlachtfeld' nicht mehr.

Daß beym pflichtmäßigen Andenken gegenwärtiger Kriegsläufe zu desto thätigern Theilnahme an denselben in der That oder mit Beyträgen alle sonst gewöhnlichen öffentlichen Winterbelustigungen eingestellet sind; daß Freudenmusiken schweigen, die Kirchenmusik aber um desto rührender überall fortgesetzt wird, indem man nebenbey bereits über ein Jahr das allgemeine Anliegen in allen gottesdienstlichen Versammlungen zu Herzen nimmt; dieß waren die Veranlassungsumstände zu dieser Ode, so wie sie zugleich dieselbe erklären können.

## V.

## Gemeinnützige Nachricht.

### Aufruf, in Seide zu gehen.

Bereits kommt es dahin, daß man zur Verzierung, die man ehemal aus unwiderstehlichem Reiz frey und ungebeten ergriffen hat, wie zu andern Dingen, deren Schädlichkeit oder Entbehrlichkeit man einsieht, noch wird aufgefodert werden müssen; ja daß sogar die Verzierung zu einem Verdienste noch werde

muß, da sie sonst nur blos luxuös, vergnügend für sich allein, ohne Rücksicht auf andere, gewesen. So sind die Frauenzimmer Englands auf das rührendste und nachdrücklichste aufgefodert worden, seidene Kleider zu tragen, um den durch den gegenwärtigen Krieg brodlos gewordenen Seidenwebern einigen Verdienst zu verschaffen; eine Aufforderung, die bereits die beste Wirkung hat, indem auf den Geburtstag der Königinn (19. May) alles in Seide erscheinen soll. Selbst die Goldschmiede en London haben haben sich dahin einverstanden, daß ihre Frauen und Töchter bey der Feyerlichkeit in Seide gehen sollten. Eben diese Goldschmiede haben sich verbunden, hundert Pfund Sterling zu Winterkleidungsstücken für die Armee im Feld, und eben so viel für die brodlosen Weber herzugeben. Denn durch die Abstellung des Luxus (Sieh 25. Stück Münchner Intelligenzblätter 1793. S. 195.) sind in London 40tausend, und in Dublin 5 tausend Menschen, die mit dieser Beschäftigung ihre Nahrung fanden, brodlos geworden. Um dieser, und um der vorhandenen Verzierungsprodukten willen geschieht dann obiger Aufruf. Vielleicht giebt England, wie in vielen Stücken, auch hierinn ein Beyspiel, wie man ohne allgemeinem Verderben des allmählich gewachsenen Luxus sich wieder nach und nach entwöhnen könne.

## VI.

## Schrannenpreis.

**Münchener Schrannenpreise v. 25. Januar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 2185 Schl. | 1482 Schl. | 11 fl. 24 kr. |
| Korn | 1244 Schl. | 754 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 1791 Schl. | 1698 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 264 Schl. | 264 Schl. | 6 fl. 50 kr. |
| Suma | 5484 Schl. | 4198 Schl. | |
| Rest . . . . | | 1286 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpr. v. 25. Januar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 350 Schl. | 280 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 100 Schl. | 100 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 100 Schl. | 100 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 40 kr |
| Suma | 620 Schl. | 550 Schl. | |
| Rest . . . . . | | 70 Schl. | |

## VII.

## Kundmachung.

Zumalen beym churfürstl. Hofrath die Anzeige beschehen, daß zum auch churfürstl. Münzamt seit 1781 verschiedenes Silber, als zerbrochene Löffel, und französische Gabeln, so anders Zerbrochenes von verschiedenen Personen zum Verkauf gebracht; wegen unterblieben erforderlichen Legitimation aber inbehalten worden: So will man solches jedermännigliche kund gemacht, und aufgetragen haben, daß sich der Eigenthümer in Zeit 3 Monaten hierumen bey dem churfürstl. Hofrath melden, und um so gewisser legitimiren solle, als man nach Verfluß dieses Termins diese Stücke als fiscalisch erkennen würde. München den 10. Jäner 1794.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Secretär.

## VIII.

## Zu Verkaufen:

Johann Nepomuk Schmetterer, bürgerlicher Handelsmann allhier, bietet dem inländischen Publikum 200 Zentner Leinöl, den Zentner zu 22 fl. zum öffentlichen Verkauf an.

Joseph Humppel, Mühler und Oelschlager auf der Rathmühl Landgerichts Tölz, biethet dem inländischen Publiko 60 Centen Leinöl pr. 24 fl. den Centen hiemit feil.

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

5. Stück. München den 9. Februar 1794.

## I.

## Ueber den Kulturstrieb.

(Fortsetzung.)

Erfahrungen überzeugen uns von der Abneigung gegen Unverlangtes und Fremdes in unserm täglichen Leben. Alles Gegebene, Mitgetheilte, wird in dem Maaße geringer geschätzt, je weniger man selber darauf verwendet hat, je weniger man mit der gebenden und mittheilenden Person in thätiger Verbindung steht, mit Einem Wort, je leidender man sich beym Annehmen, beym Empfangen verhält. Daher die Geringschätzung des väterlichen Vermögens bey Kindern, und die Verschwendung desselben. Daher die Verschwendung bey den meisten, die blos von Besoldung leben, die ohne eigenem Mühanwendung nur annehmen, ohne eigenen Erwerb nur zehren dürfen. Daher (denn physische und moralische Land- und Menschenkultur verhält sich immer nach einerley Gesetzen) selbst die Geringschätzung, die Verachtung, der Haß, und der Nichtglaube einer Lehrsätzen, auf derer Wahrheit man nicht selbst gekommen, jenes Unterrichtes, den man nicht selbst verlanget hat. Freylich walten hierin schon mehr andere Gründe ob, die Hauptursache liegt aber immer in der wirklichen oder blos vermeynten Kraft der Selbsthervorbringung. Eine wunderliche Wendung zeigt sich hier, daß eben jene, bey denen der physische Kulturstrieb ganz unterdrückt ist, gerade das Gegentheil finden. Wie nothwendig ist es also, den Kulturstrieb in seinem Umfang zu kennen, und ihn, wenn seine volle freye Wirkung nicht statt hat, wenigst nie ganz zu unterdrücken, sondern stets nach seinem Gefühle sich selbst zu betragen, andere danach zu beurtheilen, nachsichtig und gerecht gegen jene zu seyn, welche der unterdrückte, der gehemte Kulturstrieb zu manchen gesellschaftlichen Verbrechen verleitete, das in seinem freyen Wirkungskreise unterblieben wäre.

Wie viel wirken schon Lagen und Umstände auf die Hemmung und Unterdrückung des freyen Kulturstriebes, wenn man auch auf eigentliche Unterdrückung von andern nicht Rücksicht nimmt! Mag aber die Unterdrückung seyn, wie sie will, mag sie von einer stiefmütterlichen Natur, oder von unbrüderlichen Menschen herstammen, so erlangt dennoch der Kulturstrieb, sobald er nur etwas freyen Wirkungskreis gewinnt, seine volle Stärke wieder, und er ist bey jedem Volk, wie bey jedem Menschen, eben darum, weil er eigenthümlich und wesentlich ist, unaustilgbar. Selbsterwerbung, Kul-

Digitized by Google

tur erscheint in der Freye als das beste, fruchtbringendste, angenehmste und würdigste Geschäft. (Omnium rerum, ex quibus aliquid adquiritur, nihil est agricultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius. Cic. de offic. lib. I.) Sobald der gedrängte Mensch nur etwas in das Freye hinausgeht, erwacht in ihm etwas vom ursprünglichen Kulturstriebe. Das Land, wenn er davon vollkommne, oder nur einige Kenntniß seiner Erhaltung hat, hat für ihn unwiderstehliche Reitze, und weckt den Kulturstrieb, der von der Pflanzung einer Blume an, bis zur Führung einer großen, vollständigen Wirthschaft kennbar ist. Aller Reitz von Dingen, der ihn in Städten geblendet, und die er mit Heftigkeit verlanget hat, verliert sich da ganz, und, nur etwas Land zu besitzen, dieß wird da sein einziger Wunsch. Daher verlangen viele Städter, die es einsehen, daß sie sich vom ursprünglichen Geschäfte entfernet haben, wieder zurück auf's Land, so wie jene, die auf dem Lande ungenossene Reitze der Städte blenden, von Kultursgeschäften hinweg verlangen, und erfahren wollen, was sie noch nicht erfahren haben. Eben so verhält es sich bey ganzen Völkern. Jedes ursprünglich freye Volk wird kultivirend gefunden. Jedes der Unterdrückung entrissene fängt Kultursgeschäfte vom neuen an, und setzt sich nun dadurch in den Stand, sich in seiner Eigenmacht zu erhalten. Das Volk Israel kultivirte den Jordan dieß- und jenseits, umpflanzte Jerusalem und Jericho mit Oelbäumen, besetzte die Hügel von Jazer, von Sorek, Sebam und Bosra mit den köstlichsten Reben, und die Ebnen von Gaulonitis mit dem fruchtbarsten Weidviehe, wie es denn in der ganzen Geschichte der Menschheit kein Volk giebt, das so oft unterjocht worden, und immer wieder seine Freyheit behauptet hat, und zwar mittels der Kultur, kein Volk, das von Landkultur so viele und edle Menschenkultur geschöpfet hat. Dieß Volk ist es auch, das, wie man sagt, das Meer gefürchtet haben soll, das sich aber mehr aus Klugheit, als aus Furcht sich vom Meer entfernt gehalten, niemal auf Küstenländer sich drängen, sondern sich lieber im Gedräng der Völker mitten im Lande sich drängen ließ, um die Kultursgeschäfte nie ganz aufgeben zu dürfen, und selbe bey wiedererlangter Freyheit um desto besser fortsetzen zu können. Völker, die sich auf Küsten und im Gebürge verdrängen liessen, mußten nothwendig eine Weile den Kultursgeschäften entsagen, und sich von der Jagd, oder vom Fischfang nähren, oder sie wurden, je nachdem sich ihnen Aussichten eröffneten, entweder Handelsleute, oder Räuber; eröffneten sich, wenn es sich am Lande nicht thun ließ, am Meere friedsame oder gewaltthätige Nahrungsquellen, und bauten wohl auch auf diesen Grund ihr Ansehen und ihre Macht. In der Unverdorbenheit und Freyheit hat aber das Land, als Mutter und Ernährerinn immer jenen mächtigen Reitz, der beym Verlurste desselben immer heftiger erwacht, und alle Seefahrer schon von der Ferne voll ursprünglicher, ersterer Lebensfreude rufen heißt: Land, Land!!!

Je nachdem man einen Werth auf das Land, auf Grund und Boden (Graf von Rufstein über den Werth Grund und Bodens. Wien 1791.) setzt, nachdem verhält sich auch der Kulturstrieb, danach wird er entweder mehr, oder weniger wirksam, oder gar außer Thätigkeit gesetzt seyn. Niemal schätzt man das feste Land mehr, niemal hält man selbes mehr für die ernährende Mutter, als wenn man eben nach langen Herumirren der hohen See entkommen, oder Schiffbrüchen entronnen ist; denn alsdann ist es, als wenn man von neuem seine Heimath nach langer weiter Entfernung erreicht hätte. So läßt Homer den Ulysses nach langem Herumirren am Meer

Digitized by Google

sein Vaterland Ithaka mit einem kindlichen Kuß empfangen; und in einem erhabnen Verstand sehen so Milton und Klopstock, nachdem ihre Einbildungskraft lange in den Tiefen und in den Höhen der Schöpfung herumgeschwärmet, bey ihrer Zurückkunft die ganze Erde als ihre Heimath an, und grüssen selbe als ihr mütterliches Land. Schon die Einbildungskraft, und alle unsere höhern Kräfte empfinden ein Wohlbehagen in den Landen der Erde, und keine Gleichnisse sind beruhigender und erheiternder, als die vom Lande genommen sind. Daher können selten Menschen so viele Lebensfreude auf Erde besitzen, als die das hohe Vermögen haben, sich oft darüber hinweg zu setzen, und wie von neuem zurückzukehren; eine Kunst, die uns die Glückseligkeit in unsern Verhältnissen eben so fühlbar macht, wenn wir es oft denken, wie es alsdann wäre, wenn wir dieß oder jenes, diese Freunde, und selbst jene Feinde, nicht hätten. Ohne einiger Hinwegsetzung, beständig zu Hause, wird man deß allen, was man um sich hat, so gewohnt, daß man auch das beseligende davon nicht mehr empfinden kann. Alle Erwerbungskräfte und Kulturstriebe schlummern ein, die uns das Angenehme des Genußes bereiten sollten, und wir verhalten uns in unserm sichern Besitz wie Leidende. Dieß ist der Zustand des Verfalls der menschlichen Sittlichkeit und der Staatsverfassung. Bey keinem Volk wacht der Kulturstrieb mehr, als das eben sein Land mit Waffen, oder, was sicherer ist, mit dem Fleiße der Hände, durch gänzliche Besiegung der politischen, oder der natürlichen Hindernisse, erobert hat, und das das erstemal das Gefühl seines freyen und sichern Eigenthums fühlt. Niemal ist der Kulturstrieb bey einem Volke wirksamer, als ehe sich selbes gleichsam noch in eine Verfassung, die man vollkommen nennt, gesetzet hat; wie man denn überhaupt die allgemeine Bemerkung macht, daß ein anfangendes und aufkeimendes Volk an Kultur und Bevölkerung in kurzer Zeit so große Fortschritte macht, die man nachher nicht leicht mehr findet, wovon sich die Ursache darinn zeigt, weil so ein Volk, wenn es anfängt, nur eine einzige Vorstellung hat, und wenn es schon, da es in ordentlicher Verfassung steht, mehr Kräfte, welche hervorbringen und wirken können, besitzet, so ist dieß doch seine einzige Beschäftigung, und sein einziges Vergnügen nicht mehr, sondern es finden sich verschiedene Bedürfnisse, die gleichnothwendig geworden sind, Verlangen nach Ueberfluß, und alle die schädlichen Ursachen des Wohlstandes (de la Baumelle Gedanken CXVIII.)

Wer sieht hieraus nicht das Verhältniß des Kulturstriebes, in welchem er, wenn er wirksam seyn soll, gelassen werden muß, und, wenn er daraus versetzet wird, unwirksam werden muß! Im ersten Volkszustande ist der Kulturstrieb immer fast allein, oder, was eines ist, er ist der herrschendste aller menschlichen Trieben. Nach ihm richtet, bequemt sich alles. Er ist gleichsam der erste Gesetzgeber des Volkes; und man hat sich darüber nicht zu verwundern, wenn man in manchem ersten Volkszustande keine eigentlichen Gesetze, und dennoch ein Volk findet, das ohne Raub und Eroberung von sich selbst lebt. Außer allen andern Verhältnissen bedarf man noch keiner weitern Gesetze, als der Kulturgesetze, und diese sind eben so eigenthümlich, und unmitgetheilet, als es der Kulturstrieb ist. Alle Strafen gehen auf Beleidigung der Kultur mittel- oder unmittelbar hinaus. Mit Einem Wort, jedes freye und unabhängige Volk besitzt in Ansehung der Kultur die Kraft der Selbsthilfe. Jedes schätzt, vertheidiget Sein Land, und jedes glaubt in der Kultur desselben die klügste Verfahrungsart zu haben, eine Verfahrungsart, die sich durch eigene Erfahrungen, Prüfungen, Versuche ausbildet. Daher hat man schon öf-

Digitized by Google

ter die Bemerkung gemacht, wie vor Zeiten die Kultur ohne einer allgemeinen Mittheilung, ja sogar beym herrschenden Mißtrauen eines Volkes gegen das andere, schon so eine Höhe habe erreichen können, die man bey einem kultivirenden Volke vor seiner eigenthümlichen wissenschaftlichen Bildung schon findet; da doch bey aller wissenschaftlichen Mittheilung, bey allen herumfliegenden ökonomischen Schriften, die gemeiniglich von Schriftstellern nur für Schriftsteller geschrieben sind, weil sie kein eigentlicher Landwirth verstehen und benützen kann, die Kultur eben nicht gar hoch steigt! Es scheint, wie es im ganzen wissenschaftlichen Fache zu geschehen pflegt, die Kultur als Wissenschaft mache Fortschritte, und als Ausführung bleibe sie zurück. Dieß macht, weil beynahe mehr Ermunterer zur Kultur, als Betreiber derselben sind, weil der Kulturstrieb mehr in denen lebt, die sich von eigentlichen Kulturgeschäften entfernet haben, als bey denen, denen selbe ihre einzige Beschäftigungsart seyn sollten. Dieß macht, weil der erkennende Kulturstrieb gemeiniglich mehr Freyheit, als der wirkende besitzt. Daher findet man die Kultur schon auf einen hohen Grad, ehe man eine eigentliche Wissenschaft daraus macht, ehe sich der erkennende und der wirkende Kulturstrieb von einander absondern und entfernen. Denn wie kann Wirkung ohne Kenntniß statt haben, und was ist Kenntniß ohne Wirkung!

Alles, was in der That nützlich und vortheilhaft ist, was Mittel zur Kultur ist, und nicht vielmehr weiter davon entfernt, als das hinführt, das lernt jedes Volk, wie jeder Mensch, von selbst, gemäß des eigenthümlichen Kulturstriebes, in so ferne derselbe den gehörigen Grad der Wirksamkeit hat, und haben kann. Daher heißt es von manchen Menschen, er sey ein geschickter Mensch, wenn man nämlich bey ihm bemerkt, wie er sich in allen Fällen zu helfen weis, wie wenig er von dem, was andere bedürfen, bedarf, wie ihm alle Beschäftigungsarten so leicht vorkommen, wie er, was er bey andern sieht, sogleich begreifet, ja wie er, ohne einen Meister gehabt zu haben, ein Erfinder, und sollte es auch in nothwendigen Kleinigkeiten seyn, zu werden vermag, und wie er, mit Einem Wort, gleichsam sich selbst Alles ist. Das Nothwendige und Nützliche lernt sich da, wo der Kulturstrieb der herrschende ist, von selbst, und es kömmt dabey nicht im Geringsten auf die Art und Weise an, wie es, sondern wenn es nur geschieht. Die Art und Weise trägt sehr wenig, aber die Ausführung alles bey, und Kulturgeschäfte, wie wir oben gesehen haben, gleichen sich auch sogar ohne Mittheilung an der Art und Weise. Geschäfte, die man in einem verdorbenen Zustande für beläſtigend halten will, diese sind ursprünglich die einzige Freude, und man schätzt sich nie glücklicher, als wenn man nach dem herrschenden Kulturstriebe frey und ungehemmt wirken kann. Man kennt diesen glücklichen Zustand oft selbst kaum, als bis er dahin ist. Nirgends geht dieser Zustand eher verloren, als bey Gränzen, und nirgend steigt die Kultur gleichsam immer, um wieder zu sinken, als an Gränzörtern. Gerecht sind daher die Klagen aller Gränzbewohner über ihren elenden, gefährlichen Zustand, so lange man auf die Zerstörung der Kultur anderer Hände ein gewißes Recht gründet. Ihnen ist es, wie den alten Niederländern, keine Schande zu gestehen, daß sie geschlagen seyen, indem sie nicht auf Waffen, sondern auf Kultur ihre Größe und ihr Ansehen gründeten. (Hinc non erubuerunt, narrare se pulsos, cum *furibundæ isti multitudini* resistere, aut nequirent, aut tentare nollent. * Oratio de tempore immigrationis Batavorum in insulam suam. Jacob. Gronov.) Daher läßt Hektor St. John (Sittliche

* Dieß ist für alle Kulturszeitalter gesaget.

Schilderungen von Amerika, aus dem Engl. ...ignitz und Leipzig 1784) einen Gränzbewohner in Amerika also klagen: „Ich habe nichts weiter gelernt, als pflügen und Bäume fällen, die ehrwürdigsten Beschäftigungen eines Landmannes. Ich kann mich keiner glänzenden Thaten, keiner Entdeckungen, keiner Erfindungen rühmen; ich habe gegen dreyhundert und siebenzig Aecker in Felder und Wiesen verwandelt, und so manches Jahr meines Lebens in diesem Geschäfte hingebracht. Ich habe nie etwas besessen, nie etwas zu besitzen gewünscht, als was ich durch den vereinigten Fleiß der Meinigen erwerben, und vor sich bringen konnte. Ich wünschte nichts weiter, als ruhig und ungestört in meiner Heimath zu leben, und meine Kinder zu lehren, wie sie gleich ihrem Vater in ihrer Arbeit einstens die Mittel ihres Unterhalts suchen sollen. Dieß ist die Bahn, die ich gegangen bin, und die ich gleichfalls meinen Kindern vorzuzeichnen gedachte, derer körperliche und geistige Anlagen sowohl mit diesen Absichten übereinzustimmen schienen. Aber diese angenehmen Erwartungen sind mir verschwunden.“

(Die letzte Fortsetzung folgt.)

## II. Gemeinnützige Nachrichten.

### ) Folgen des allgemeinen Gebrauches der Betten.

Nichts ist so allgemein, als der Gebrauch der Betten; und hierinn hat die Verzierung und die Bequemlichkeit vor der Leckerhaftigkeit noch den Vorzug; denn diese hat in ihrer ganzen Küche nichts, das in Städten nicht nur allein, sondern auch auf dem Lande allgemein geworden wäre. Zum Glücke ist dem Landmann noch für manches leckerhafte Getränk seine Maaß Bier, und für manche leckerhafte Speise sein gutes Stück Brod lieber, und er wird davon mehr, als von andern, gesättiget. Hingegen aber kennt er auch schon seit undenklichen Zeiten den Gebrauch des Bettes, ein Gebrauch, der sich, wie alles Vergnügende und Bequemliche, in Städten angefangen, und auf's Land verbreitet hat. Schon lange hält man sich in jeder Hütte auch arm, worinn man sich kein Bett vermag; und dieß hält man für das erste Bedürfniß, das man befriediget, und für das letzte Gut, das man von sich läßt. Fürst und Hirt, Hofmann und Landmann, Bürger und Tagwerker schläft auf Betten, und findet hierinn nach vollendeten Geschäften seine Beruhigung. Federn, Daunen, und Dunen, sind die stuffenweise Bestandtheile der Betten. Wenn man auf jedes Bett 50 Pfund Gänsefedern rechnet, welches das wenigste, und oft nur für ein einfaches (einschläfriges) Bett ist, und da vier geschlachtete Gänse ein Pfund Federn, und 16 Gänse ein Pfund Daunen geben; so kann man sich die ungemeine Menge erforderlicher Gänse vorstellen. Vor der Selbstzügling, oder wenigst inländischen Erziehung derselben waren wohl die Betten auf dem Lande seltner, und etwa nur die Verheuratheten, und ihre unmündigen Kinder waren damit versehen, wie noch an einigen Orten Dienstbothen am Lande, vorzüglich die Knechte, ohne Betten schlafen. Der vorzügliche Nutzen, den der allgemeine Gebrauch der Betten veranlaßt hat, ist also wirthschaftlich, ist Gänsezügel, und Geflügelzügel überhaupt; weil Betten von ärmern Leuten verschiedene Federn füllen; daher man sich oft über die drückende Schwere der Landbetter zu beklagen pflegt. Ob übrigens das durch die Weichlichkeit befördert worden, und ob es unrecht sey, wenn mancher an Kräften erschöpfter Landmann bey seiner erquickenden Nachtruhe sich den Gedanken macht: Im Himmel, und im Bette sey am besten! Das wollen wir dahin gestellt seyn, und es jedem seinem eignen Verdienst überlassen.

Digitized by Google

## 2) Verpflegungsanstalten der Dienstbothen.

Das dienende Hofpersonale macht bey allen Höfen nebstdem, daß bereits überall schon im Voraus dafür geforgt ist, daß, wer einmal dahin gelangt, für sein ganzes Leben sich glücklich schätzt, dennoch so viele Forderungen, daß manchmal denselben nicht völlig Genügen geleistet werden kann. Für das bürgerliche Dienstpersonale hingegen haben die Polizeyen noch so wenig gesorgt; da doch von diesem allein, wenn man dienstunfähig wird, jene vielen Armen und Kranken herkommen, welche alle Bettelanstalten beschweren, und alle Krankenhäuser überfüllen, und dieß in dem Grade mehr, je höher das Dienstpersonale, vorzüglich das weibliche, bey allen Familien anwächst, und je dunkler die Aussichten zu Verheurathungen werden. Dergleichen eigene Verpflegungsanstalten werden also in allen großen Städten zur Nothdurft. Wir erwähnten bereits (Sieh 31 Stück Intelligenzblätter 1793. Seite 246.) einer Gesellschaft zur Bildung guter Dienstbothen und Versorgung derselben in London, wornach auch schon in Hamburg (Sieh dortige Adreßkomtoir-Nachrichten 90. 91. Stück 1793.) ein ähnlicher Entwurf von der dasigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gemacht worden. Von obiger Londoner Gesellschaft, die aus einem Präsidenten, 4 Vicepräsidenten, unter welchen sich auch der edle, menschenfreundliche Vertheidiger der Negersclaven, W. Wilberforce befindet, einem Sekretär, und 24 Mitgliedern besteht, denen die Direktion der Anstalt von den zahlreichen Subscribenten übertragen ist, von dieser können wir nunmehr einen nähern Bericht, und ihre vollständige Verfassungsart mittheilen.

## Vorbericht.

Diese zur Aufmunterung guter Dienstbothen errichtete Gesellschaft wird zugleich, wenn sie allgemeine Unterstützung findet, zur Abschreckung der schlechten Dienstbothen wirken. Die Mitglieder entwarfen bey dieser Entstehung der Gesellschaft einen Plan, den sie, um so die Absicht einer allgemeinen Assoziation am besten zu erfüllen, nach reifer Ueberlegung öffentlich bekannt machten. Sie war seit der Zeit auf die Aufnahme, die der Plan beym Publiko fand, und auf die Erinnerungen derer aufmerksam, die dessen Grundsätze billigten. Betroffen zwar, daß einige Theile ihres Plans mißverstanden wurden; war es ihr nicht unerwartet, daß andere Theile desselben noch Verbesserungen bedurften. Bey dem uneigennützigsten Endzweck, den sie zur Absicht hat, schmeichelt sich die Gesellschaft, daß das Publikum ihre Aufrichtigkeit und ihren Eifer in Untersuchung des zuerst entworfenen Plans, nach den zahlreichen Winken, die ihr darüber gegeben sind, seinen Beyfall nicht versagen werde.

Der auf diese Weise revidirte Plan ist es, der dem Publiko hier mit der besondern Bitte wieder vorgelegt wird, ihn mit dem ersten Entwurf zu vergleichen. Sollte nun dieser allgemeine Umriß gebilliget werden, so zeigt die Gesellschaft den Freunden desselben hierdurch zugleich an, daß ein geschickter Rechnungsverständiger, dem der Plan mitgetheilt ist, die vielversprechendsten Hoffnungen von seiner Dauer giebt. Die Gesellschaft hat die veste Hoffnung, daß, bey den rühmlichen Beysteuern und Subscriptionen, welche die besondern Zeitumstände veranlaßt haben, diese Angelegenheit, — ein Gegenstand so wohl der Wohlthätigkeit als der Polizey — da sie eine große und nützliche Klasse von Menschen betrift, welche bisher noch unter keiner öffentlichen Gestalt betrachtet ward, nicht vernach-

Digitized by Google

läßiget werden wird: und, um somehr, da Aufmunterung, bey dem ersten Entstehen des Instituts, zu seinem dauerhaften Wohlstand unumgänglich nothwendig ist.

Es ist einleuchtend, daß die Absicht des beygefügten Plans dahin gehe, diesem beträchtlichen Theil des Staatskörpers, wenn die Kräfte des Lebens in arbeitsamen und getreuen Dienstverrichtungen anderer erschöpft sind, eine billige Hoffnung auf Achtung und Belohnung darzubiethen.

Damit nun eine getreue Erfüllung gegenwärtiger Pflichten, nicht gänzlich ohne unmittelbare Belohnung bleibe: so schlägt die Gesellschaft vor, daß Dienstbothen, nach einer bestimmten Reihe von belohnungswerthen Dienstverrichtungen, berechtiget seyn sollen, entweder zu einer Auswechselung ihrer wahrscheinlich künftigen Vortheile, gegen eine gegenwärtige Schadloshaltung am Gelde; oder zu dem unmittelbaren Besitz der Hälfte des ihnen zufälligen Jahrgehalts, anstatt auf das Ganze zu warten, bis ihre Kräfte und Fähigkeiten des Lebens zu genießen erschöpft sind. So unterstützt, werden sie die Kräfte ihrer noch übrigen Lebenstage, entweder in ihrem vorigen Dienststande, oder in sonst einer selbst gewählten Beschäftigung des Lebens, mit Bequemlichkeit verwenden können. (S. die Verfass. Artik. 9 und 10.)

Es ist hierbey leicht voraus zu sehen, daß, ein Plan, welcher nach seiner ganzen Anlage Belohnung für getreue und abgelebte Dienstbothen allein zur Absicht hat, gute Ordnung, — diesen so sehr wünschenswürdigen Gegenstand häuslicher Einrichtung, diesen so sehr wichtigen Endzweck öffentlicher Polizey — hervorbringen werde. Durch den, den Dienstbothen gegebenen Antrieb zur Ausdauer in ihren Diensten wird noch ein gegenseitiger Vortheil erreicht, und dem den Familien eben so verdrießlichen als den Dienstbothen nachtheiligen öftern Dienstveränderungen vorgebeugt werde. — Für Diejenigen, welche nicht hartnäckig und unverbesserlich böse sind, wird die versprochene Belohnung ein Zaum, und hingegen ein Sporn zur Nacheiferung für die seyn, welche Sinn für Pflicht, und den edlen Ehrgeiz haben, auch in ihrem Stande sich Achtung zu erwerben.

Wenn das Publikum, mit Anerkennung der Wichtigkeit dieser großen Klasse von Staatsbürgern, sich der gegenwärtigen Einrichtung mit Großmuth und Eifer annimmt: so wird es mit der Zeit für jeden Dienstbothen, ein, bis zum Beweise der Dienstunfähigkeit steigender, Vorwurf werden, bey dem Institut nicht eingezeichnet zu seyn, und folglich dadurch auch die Möglichkeit, sich durch die zahlreichen Versuche derer, die sich ohne Fähigkeit und ohne gute Anlagen zum Dienst anbiethen, hintergangen zu sehen, vermindert werden.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß ein Gesinde-Komtoir unter der Oberaufsicht der achtungswürdigen Personen, aus welchen ohne Zweifel die gegenwärtige Gesellschaft bestehen wird, höchstgemeinnützig seyn würde. Das Publikum wird bemerken, daß in dem ersten und letzten Artikel der Verfassung schon von selbst der Plan zu einem Gesindekomtoir, zum Vortheil der Subscribenten, liegt. Es ist daher auch die Absicht dieses vorgeschlagene allgemeine Gesindekomtoir in Ueberlegung zu nehmen, sobald als ein solcher Plan nur erst auf sichern und heilsamen Grundsätzen gegründet werden kann, und die Fonds der Gesellschaft dieser Einrichtung angemessen seyn werden. Bis dahin wird dieser Gegenstand von der Gesellschaft nicht aus den Augen gesetzt werden, von dessen unmittelbaren Annahme man nur durch die Besorgniß abgehalten wird, daß in dem jetzigen Zustande des ersten Entstehens der Gesellschaft der Vor-

Digitized by Google

schlag mehr anscheinend angenehm, als wesentlich nützlich seyn würde.

(Der Beschluß künftig.)

## III. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 1. Februar 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1684 Schl. | 1272 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 1131 Schl. | 806 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 1502 Schl. | 1442 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 279 Schl. | 271 Schl. | 5 fl. 50 kr. |
| Suma | 4596 Schl. | 3791 Schl. | |
| Rest . . . . | | 805 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpr. v. 1. Februar 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 250 Schl. | 250 Schl. | 10 fl. 10 kr. |
| Korn | 80 Schl. | 80 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 70 Schl. | 70 Schl. | 6 fl. 20 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Suma | 440 Schl. | 440 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

## IV. Zu Verkaufen:

J. G. Lieb, Rothgärber von Bibrach, bietet dem geehrten Publikum 2000 Stücke rohe Kühe-Pittling- und Schmalhäute auf der hiesigen Eisenniederlage, das Paar zu 12 fl. parthieweis feil.

Johann Nepomuk Schmetterer, bürgerlicher Handelsmann allhier, bietet dem inländischen Publikum 200 Zentner Leinöl, den Zentner zu 22 fl. zum öffentlichen Verkauf an.

Joseph Humppel, Mühler und Oelschlager auf der Rathmühl Landgerichts Tölz, biethet dem inländischen Publiko 60 Centen Leinöl pr. 24 fl. den Centen hiemit feil.

## Nachricht.

Immer wird uns das Vergnügen seltner zu Theil, unsern vortrefflichen und allgemein geliebten Herrn Huck auf unserm National-Theater auftretten zu sehen, und jeder Liebhaber der Schaubühne vermißt ihn mit Unzufriedenheit. Endlich hatten wir gestern wieder das Vergnügen, ihn in den Luftschlössern spielen zu sehen, und Er erhob dies an sich selbst mittelmäßige Stück, durch sein vortreffliches Spiel zur allgemeinen Zufriedenheit. Es ist etwas sehr seltenes einen Schauspieler zu finden, der in allen Rollen gleiche Fähigkeiten hat, allein Herr Huck zeichnet sich in jedem Fache gleich stark und herrlich aus. Er spielt den Helden, den Chevalier, den Unglücklichen und den Lustigen, und jedes Fach mit gleicher Vortrefflichkeit.

Die Zunahme seiner Jahre hindert ihn nicht, noch Jünglingsrollen zu spielen, und es scheint die Natur hat ihn mit Fleiß mit allen Eigenschaften zu einem guten Schauspieler begabt, seine unendliche Empfindung, sein Körperbau, seine geistvolle Mine und der unnachahmliche Ausdruck seiner Blicke, mit welcher er jedes Wort zu begleiten weiß, vervollkommnen sein Spiel. Jeder Theaterfreund kennt seine Vorzüge, und wünscht ihn nur recht oft spielen zu sehen.

Als in Lanasse der jüngere Herr Kürzinger als der junge Bramine auftrat, so war jeder Zuschauer angenehm überrascht, sich so sehr in seiner Erwartnng von Ihm übertroffen zu sehen. Das Spiel dieses jungen Mannes war ganz Natur und Empfindung, und wir wünschen uns Glück unsere Schaubühne durch ein so gutes Mitglied vermehrt zu sehen. Auch Herr Zuccarini als Montalban, zeigte sich darinn in seiner ganzen Stärke, seine Empfindung strömte in unsere Herzen über, und riß uns in jede Situation des seinigen mit hinein. Ueberhaupt ist auf unserm Nationaltheater die Beste Auswahl von Schauspielern und Schauspielerinnen, deren Talente jedes insbesondere geschildert und gerühmt zu werden verdient.

München, den 1ten Febr.

Eine Theaterfreundinn.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

6. Stück. München den 15. Februar 1794.

## I.

## Ueber den Kulturstrieb.

(Letzte Fortsetzung.)

Die Freyheit des Kulturstriebes verhält ch mit der eigentlichen wenschlichen Freyheit nd Unabhängigkeit gerade im Gegentheile. Sie ht da verlohren, wo keine gesellschaftlichen ande sind, und die Kultur steht auf einem ankenden Fuße. Die Verbindungskraft ist ne der Haupteigenschaften des Kulturstriebes. o die Verbindungskraft noch nicht wirksam , und nicht wirksam werden kann, da kann ultur unmöglich so viel statt finden, daß sie e einzige und unversiegende Erhaltungsquelle erde. „Unter allen Geschöpfen, die auf die m Planeten leben, sagt daher obiger Gränz ewohner, ist der Mensch, wenn er aus der erbindung der Gesellschaft gerissen wird, das endeste. Er kann nicht ganz einsam leben; muß durch gewisse Bande an irgend eine esellschaft geknüpft seyn. Nie hatte ich vor m an diese Wahrheit gedacht. Ich lebte, beitete, genoß meines Wohlstandes, ohne ich um den Grund zu bekümmern, auf wel en die Sicherheit meines Lebens, und das lück meiner dermaligen Lage beruhete; nur nn erst lernte ich ihn kennen, als beydes mich verließ.“ Wirkt die Kultur ohne Verbindung, dann ist man entweder der Gefahr ausgesetzt, mit ihr nicht bestehen zu können, oder es herrschet noch die erstere Wildheit, wo man je zuweilen Mangel fühlt, aber nicht weis, wie demselben abzuhelfen. Der Mangel der Kultur zerstreut, heißt die einen hier, die andern dort sich hinflüchten, um entfernt von einander sich besser zu erhalten, und sich nicht im Wege zu gehen. So zerstreut der Mangel an Nahrungsmitteln die Bewohner auf Neuholland, die man wegen ihrer Ungeselligkeit noch als die elendesten Menschen findet, indem man selbst zur Wehre nie mehr, als fünfzehn streitbare Männer beysammen sah. Fische und Schaalgewürme sind ihre Hauptnahrung; höchstens, wenn das Glück sie sehr begünstiget, verzehren sie ein Konguruh, einen Vogel, eine Schildkröte, und zuweilen eine wilde Yamswurzel, oder eine Handvoll Beeren aus dem Walde. Sie scheinen es nicht zu wissen, daß sie durch ihre Vereinigung diesem Mangel abhelfen könnten. Daher wohnen sie zerstreut auf den Küsten, und das Innere des Landes ist unbevölkert, und bleibt auch so lange unerforscht, bis neue und mehrere Bedürfnisse eine sorgfältige Untersuchung des Landes nothwendig machen werden. Daher findet man das Innere

der Länder überall später bevölkert und kultivirt, da doch in diesem sichern Schooße die Kultur nachher am besten gedeiht, und den dauerndsten Fortgang findet. Kultur des innern Landes giebt dem Volke Stärke, knüpft es an eine bleibende Stätte, und bindet die Gesellschaft unauflöslich. Der Kulturstrieb ist da noch nicht nach aller seiner Kraft wirksam geworden, wo man so leicht zum Aufbruch entschlossen ist. Obgleich Tacitus die Boier schon kultivirend nennt, da sie ihren ersten Wohnsitz, Böhmen, verlassen haben, so ist diese Kultur gewiß nicht in einem großen Umfang zu verstehen. (Manet adhuc Bohemi nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis *cultoribus*. Mor. Germ. c 28.) Wanderungen lassen keine hohe Kultur, und keine volle Wirksamkeit des Kulturstriebes zu. Man kann sogar behaupten, daß die verschiedenen Nahrungsarten in Einem Lande, die wenige und zerstreute Kultur die Quelle von feindlichen Familien, und Völkerfeindschaften sey. Jede Nahrungsart gesellet, die sich auf gleiche Weise nähren, in etwas zusammen. Keine Nahrungsquelle ist aber unversiegender und verbindender, als jene der Kultur.

Auf diesem Wege haben wir den Ursprung der Dörfer zu suchen. Man geht immer nicht tief genug zurück, wenn man den Ursprung der Dörfer da erst festsetzen will, wo es schon herrschaftliche Burgen und feindliche Vestungen giebt; wo um die hohen Burgen und Vestungen die niedern Hütten der Unterthanen umherliegen, mit Einem Wort, wo jede Dorfschaft schon beym ersten Anblicke die Geschichte von manchen Vorgängen verkündet. Denn da ist schon eine Unterdrückung des ehemal freywirksamen Kulturstriebes vorhanden, da ist der Kulturstrieb nicht allein mehr wirksam. Wenn Leonhardi (ökonomisch-kameralisches Taschenbuch für 1793. Leipzig. Versuch einer Geschichte der landwirthschaftlichen Baukunst in Deutschland S. 28.) sagt, daß die Dörfer meistentheils von den Knechten des Adels und der Ritter, die in den Burgen und Schlössern sich aufhielten, bewohnt wurden; so hätte man den Ursprung der Dörfer mehr der Unterjochung, als der freyen Wirksamkeit des Kulturstriebes zu danken, da man doch im Gegentheile bey jeder anfangenden Kultur behaupten kann, sie seye eine unmittelbare Folge des Kulturstriebes, der die Kultivirenden um der Bedürfnissen willen, die die Kultur mit sich bringt, zusammengesellet hat, wie noch. Freylich ist hier keine engere Zusammengesellung, die, um sich zu erhalten, vieler sonderheitlicher Mittel bedarf, zu verstehen. In diesem Verstande sagt Tacitus, daß die alten Deutschen keine enge verbundenen Sitze hatten, sondern daß sie etwas entfernt von einander da, wo eine Quelle, eine freye Gegend, oder ein Hain das Wohlgefallen auf sich zog, sich niederließen und kultivirten; daß sie nicht, nach römischer Art, Gebäude mit einander verbanden, sondern genugsame Räume zwischen denselben ließen. (Ne pati quidem inter se junctas sedes, colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem, connexis & cohærentibus ædificiis, suam quisque domum spatio circumdat &c. Mor. Germ. c. 16.) Dessentwegen waren sie nichts desto weniger vereint. Die Menschen sind da am meisten mit einander verbunden, wo sie sich nicht zu nahe sind; und durch nähere Zusammenrückung, durch engere Verbindung, tragen sie, ohne es zu wissen, zur Trennung schon wieder vieles bey, und legen gleichsam zu ihren künftigen Feindschaften den ersten Grund. Denn sie sind sich einander zu nahe, und gehen einander, in Ansehung der vielen Bedürfnissen, nur mehr im Wege um, statt daß sie sich zur

Digitized by Google

egenſeitigen Befriedigung verhilflich ſind. Di kultur iſt das beſte Verbindungsmittel, das ie Menſchen nicht in Ungeſelligkeit leben läßt, ber auch nicht immer zu nahe führt, ja das mmer noch den ſeltnern Zuſammenkünften jene lrt von Feyerlichkeit übrig läßt, die wir bey allen ältern Feſten finden. Ein ſtetes Zuſammenſitzen macht ſogar neben dem Kulturstrieb alles geſellige Freudengefühl erſticken, und alle Feyerlichkeiten, die man ſonſt für nothwendig hielt, entbehrlich. Eine Ausſicht, die uns für dießmal zu weit verführte.

Aus dem feindlichen Urſprung, den die meiſten Städte als Sicherheitsörter genommen, und aus der gewaltſamen Bevölkerung, womit man den meiſten Städten, welche ſich durch innere Gewerbſamkeit nicht gleichſam von ſelbſt erbauten, ihr Aufkommen zu verſchaffen ſuchte; kann man mit Zuverläßigkeit auf das Wohlbehagen des freyen Kulturstriebes ſchlieſſen. So bevölkerte Romulus ſeine Pflanzſtadt mit Liſt und Gewaltſamkeit durch den bekannten Sabinerraub. So machte Kaiſer Heinrich I. zu Anfang des zehnten Jahrhundertes die Anſtalt, daß der neunte Mann in Städten, denen er in Anſehen zu verſchaffen anfangen wollte, wohnen ſollte. Selbſt die Landtäge, die ehemal meiſt in den Dörfern gehalten wurden, ſuchte er in die Städte zu ziehen. (Ex agrestiis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit, &c. — Concilia & omnes conventus, atque convivia, in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabat. Witich. Corb. lib. 1.) Daher finden wir, daß die ältern Landtäge, und manche andere Feyerlichkeiten und Freundſchaftsmahle in Dörfern, mit Umgebung jener Städte, welche bereits ſtunden, gehalten wurden. Hätten wir genaue Geſchichten von Städtebevölkerungen, wir würden ſelbe lange nur mit Zwangsmitteln betrieben, und jene Zeiten erſt ſpät anbrechen ſehen, wo man im freyen Gedräng den Städten zuläuft, und die Dörfer beynahe entvölkert. Benecke (über den Urſprung der Städte in den hannöver'ſchen Landen. Hannov. Magazin 75 — 79, 82. Stück 1793.) zeigt es ſchon ſehr ſchön, wenn er ſagt, daß man lange uneinig geblieben, was und wie man denn eigentlich eine Stadt nennen ſollte. Im geographiſchen Sinne, einen Ort mit Mauern verſehen eine Stadt zu nennen, kannte man erſt im 13ten Jahrhunderte. Jeder ſtäte Sitz (Statt, Stadt) galt ſchon gleichſam für eine Stadt, ſo, daß manches wichtige Dorf, wie wir noch in manchen Städten die Bauart in hölzernen Häuſern, und die Nahrungsart in Viehzucht und Ackerbau ländlich finden, das Anſehen einer Stadt hatte, oder wirklich zu einer erwuchs. Der erſte Städter kultivirte noch ſo gut, wie der bloſſe Dorfbewohner, und erſt nachher entſchieden ſie ſich zum Nachtheil der Kultur, als das Stadtleben vor dem Landleben Reitze gewann, als jeder Kulturſüchtige die Stadt verließ, und es bey allen Kulturstriebsloſen keine äuſſerliche Gewalt mehr koſtete, in dieſelbe zu ziehen.

Mögen andere Geſchäfte welche Reitze immer gewinnen, mögen ſie als Nebengeſchäfte ſelbſt zu Hauptgeſchäften ſich aufſchwingen, und mag zur Zeit eines anſcheinenden Ueberfluſſes nichts wichtiger ſcheinen, als Verzierung und Leckermachung der Produkten, und Verhandlung derſelben; ſo bleiben dennoch die Kulturgeſchäfte immer die urſprünglichen. Wie lange geht es her, und wie viel koſtet es z. B., bis ein Städter, in der Stadt gebohren und erzogen, ſich im Ueberfluße der Dinge nur recht verweis, bis er ſich im Gedräng der handelnden und wandelnden Menſchen erkennt, und den Weg endlich ausfindet, worauf er ſelbſt erwerben, und ſich ernähren kann! Wie müſſen günſtige Umſtände dazu beytragen, und wie viele, denen ſowohl günſtige Umſtände, als

Digitized by Google

helle Einsichten, und, was dazu noch erforderlich wird, Kühnheit, Durchtriebenheit und Hartherzigkeit, mangeln, bleiben eben darum brodlos, und oft auch, wenn alle Unterstützung fehlt, verlassen und elend! Wie muß dieß vorzüglich einem Landmannssohn wehe thun, der nicht so fast aus freyer Wahl, als durch Anführung in die Stadt gekommen, wenn er sich beym wiedererwachten Kulturstriebe, womit er am Lande sich und eine ganze Familie glücklich machen könnte, außer Stand findet, sich selbst zu helfen, und zu thun, was er vermöchte! Wie viele Landmannssöhne, die sich noch nicht zu weit entfernt hatten, sind daher wieder zurück gekehrt, und haben gefunden, was sie in Städten umsonst gesucht! Daher wird der Uebergang zu Kultursgeschäften allenthalben viel leichter befunden, und man hat tausend Beyspiele, daß Gesittete sogar an wilde Lebensart sich eher, als Wilde an gesittete Lebensart gewöhnet haben. Was verursacht dieß anders, als der eigenthümliche Kulturstrieb im Menschen, gemäß welchem er sich selbst Nahrungsquellen zu eröffnen vermag! Was zeugt dieß anders, als daß im Menschen, wenn keine andere Kraft zur Wirksamkeit gekommen, der Kulturstrieb ungehindert und ungestört stets von neuem erwache, wenn er auch schon unterdrückt, oder durch andere Reitzungen sollte eingewiegt worden seyn! So

erforschten dich, Nahrungsquelle! die freyeren Väter
Leichter und eh', als der spätesten Enkel einer dich findet,
Wenn er mit Thränen, dich suchend, aus des Vaterlands Gränzen
Irrt und ruft. Im ertönt nicht Antwort. Er kehrt zurücke,
Von den allen, die dich, mit den Ihrigen trinken, verdränget,
Unvermögend, wie eh', die zärtlich ihn lieben, zu tränken.

3) Nun bleibt uns nur mehr noch übrig, zu sehen, wie der Kulturstrieb sich in der Beschränkung verhalte, ob er sich ohne Vergütung dessen, was dadurch verlohren geht, so leicht beschränken lasse, oder ob er von selbst ältere, und seine Urkraft verliere, und ob er sich vollkommen in andere Triebe, die, was er sonst erwirbt, verzehren, oder noch gar zerstörren, umwandeln lasse.

Wenn der Kulturstrieb im Menschen eigenthümlich ist, wenn sich der Mensch in desselben freyen und ungehemmten Wirkung am wohlbehagensten findet; so muß es, ihn aus diesem Zustande zu reissen, unendlich viel kosten. Der ganze Mensch muß sich außer diesem Zustande verändern; es muß ihm gleich werden, hier oder dort zu wohnen, dieß oder jenes, etwas oder nichts zu thun, wenn er nur seinen erforderlichen Unterhalt hat; statt daß ihm beym wirkenden Kulturstriebe nur sein Vaterland, sein Geburtsort allein werth war; statt daß er da gegen alle andere Geschäfte, was nicht Kultursgeschäft war, eine natürliche Abneigung fühlte. Oder, mit Einem Wort, der gehemmte und beschränkte Kulturstrieb muß gleich seyn einem gehemmten Strom, der alsdann am Ort, wo er Auswege findet, um so gewaltiger ausbricht, und, statt daß er der Wohlthäter des Landes bleiben sollte, zum Verderben desselben wüthet. Daher die Ausschweifungen in allen Neigungen, um Vergütung zu finden. Und daher, wo keine Vergütung gefunden wird, die Irrungen und Wanderungen ohne Ziel. Wie viele dergleichen Irrende und Wandernde finden sich auf den weiten Wegen, die, weil sie kein bestimmter Wirkungskreis aufhält, ihre Kraft unstät verwandern! Es giebt fast kein Dorf, woraus nicht einige Landmannssöhne entweder frey von vielen Hofnungen getäuscht, oder durch Brüder von ihren Höfen verdrängt, weggezogen, die Welt in einem gewißen Strich umwandert, und dann, wenn sie kein anders

Digitized by Google

Glück gemacht, oder nicht am Wege geblieben sind, zurückkommen unerkannt und verachtet von Jedermann. Daher sagte einst ein erlauchter Reisender, nachdem er alle Gegenden des Erdbodens durchstreift hatte: „Glücklich ist der, der niemal gereiset ist, der nie den väterlichen Boden verließ, und es nie versuchte, entfernt von seiner Heimath zu schlafen!“ — Wanderungen werden so leicht, wenn sie ohne Zweck geschehen, zur Leidenschaft, oder eine gewiße Unruhe und Unzufriedenheit ist, wenn man zurückkehrt, das Erbtheil derselben. So hätte Peter I. der Große, von Rußland, nach seinen Reisen der Erde gern eine andere Richtung gegeben, um seine Länder nicht mehr zwischen den Eisgebürgen des Nordpols liegen zu sehen.

So wenig es gut ist, daß der Kulturstrieb immer allein wirksam bleibe, indem er seine eigene Kultur vernachläßigte, und für sich selbst niemal würde, der er werden könnte, und der er zu werden verpflichtet ist; so schädlich werden ihm andere Triebe gemeiniglich, indem er von denselben, statt mehr erweckt und vervollkommet zu werden, nur mehr unterdrückt wird. Dem natürlichen Fortgang gemäß sollte der Mensch, der vieles andere kennt und weis, der sich viel in der Welt umgesehen hat, dessen Verlangen erhöht und erweitert worden, sich vor allem um die Kultur, um die Quelle dessen, woraus alle Produkte ursprünglich hervorkommen, worinn allein die Befriedigung wahrer und nothwendiger Bedürfnisse zu finden ist, bekümmern. Und dennoch findet sich so oftmal das Gegentheil. Traurige Erfahrungen sind allein im Stande, wieder dahin zurück zu führen, wovon man einmal ausgegangen. Wenn alle Hofnungen getäuscht haben, wenn alle verführende Reitze verschwunden sind, wenn alle Triebe wie abgespannt und entkräftet sind, dann ist der Kulturstrieb allein noch zu retten im Stande; denn er ältert nie; er lebt im unverdorbnen Greisen noch mit eben jener Kraft auf, wie im Jüngling, wenn nicht mehr in der That, in weisen Anschlägen. Nach einem Jahrtausend lebt der Kulturstrieb bey einem Volke noch, obgleich nicht mehr so, wie vor diesem, wiewohl nicht mehr so allgemein, und nicht mehr in allen Gliedern des Volkes. Darauf nun, ob er in so vielen wirke, als er zur Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes wirken soll; ob er, wenn nicht in der That, doch als Mittel durch Anschläge und Rathgebungen, so lebhaft ist, als er es zum allgemeinen Besten seyn sollte; darauf kömmt es am meisten an. Beschränkung kann ihm daher eben so zum Guten kommen, wenn dadurch nicht mehr verzehrt, als erworben, nicht mehr verlohren, als gewonnen wird. Dieß noch zu untersuchen verlohnt es sich wohl der Mühe.

Die Beschränkung des Kulturstriebes setzet entweder Freudenlosigkeit zur Hervorbringung, oder freye oder erzwungene Muthlosigkeit, die Kultur zu betreiben, voraus. Meistens aber findet sich alles dieses beysammen. Gleichwie Mangel am Nothwendigen, Freude zum Eigenthum, Liebe des Selbsterworbenen den Kulturstrieb hervorbringt und befördert; eben so muß Ueberfluß an nothwendigen sowohl, als entbehrlichen Bedürfnissen, muß Freude mit Gaben von andern, und mit Geschenken, muß Liebe zum Fremden die Ursache des gehemmten, beschränkten, oder gar unterdrückten Kulturstriebes seyn. Und dieß findet sich auch, sobald wir uns das engere gesellschaftliche Leben vorstellen, sobald wir uns in die vielen Verhältnisse setzen, in welche Menschen im engern gesellschaftlichen Leben wirklich kommen und kommen können. Wer sieht nicht von selbst hierinn den Keim von vielen Lastern, die aus Mangel des wirkenden Kulturstriebes sich ereignen, wiewohl auch Tugenden, welche in glücklichern Verhältnissen daraus entstehen!

(Der Beschluß folgt.)

## II.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### Verpflegungsanstalten der Dienstboten.

(Beschluß.)

### Verfassungsartikel der Gesellschaft zu London zur Bildung guter Dienstboten.

Errichtet den 13ten November 1792, revidirt und bestättigt den 6ten May 1793.

I. Jeder Subscribent beyderley Geschlechts, welcher jährlich eine Guinee zahlt, oder fünfzehn Guineen für seine, oder ihre ganze Lebenszeit vorauszahlt, wird dadurch ein Mitglied dieser Gesellschaft, und ist berechtigt, einen gemietheten Dienstboten, männlichen oder weiblichen Geschlechts, nicht über 50 Jahr alt, zu ernennen, welcher unentgeltlich in das Gesellschaftskomtoir eingezeichnet wird, um auf die künftigen Belohnungen der Gesellschaft Anspruch zu haben. Und für jede künftige Subscription von einer Guinee jährlich, oder von fünfzehn Guineen auf Lebenszeit, ist ein solcher Subscribent berechtiget, noch einen andern solchen Dienstboten zu ernennen, um auf die vorerwähnte Weise eingezeichnet zu werden.

II. Jeder Dienstbote, welcher seit der Zeit, wo er auf vorbenannte Weise eingezeichnet worden ist, einem von den Subscribenten drey Jahre lang treu gedienet hat, (nach gehörigem Erweis eines solchen Dienstes) ist zu einem jährlichen Gehalt von drey Pfund Sterling berechtiget, zahlbar jedes halbe Jahr aus den Fonds der Gesellschaft, und zwar von dem nächsten Quartalstage an, welcher vor dem Zeitpunkt, wo der Dienstbot entweder wegen Alters, Krankheit, oder wegen anderer Gebrechen zum Dienste untüchtig wird, hergeht, bis zu dem zunächst nach seinem, oder ihrem Tode folgenden Quartalstage berechnet.

III. Jeder Dienstbote, der demselben Subscribenten bis zu einem fernern Termin von drey Jahren, seitdem er vorerwähnter Weise eingezeichnet gewesen ist, treu gedienet hat, ist zu einem Jahrgehalt von sechs Pfund Sterling (anstatt des besagten Jahrgehalts von drey Pfund Sterling) berechtiget; jedes halbe Jahr, aus den Fonds der Gesellschaft zahlbar, und zwar von dem nächsten Quartalstage an, welcher vor dem Zeitpunkt an, wo der Dienstbot entweder wegen Alters, Krankheit, oder wegen anderer Gebrechen zum Dienste untüchtig wird, hergeht, bis zu dem zunächst nach seinem, oder ihrem Tode folgenden Quartalstage berechnet.

IV. Diese Jahrgehalte werden nach dem Verhältnisse von drey Pfund Sterling für jeden fernern Termin von drey Jahre treuer Dienstleistungen bey demselben Subscribenten vermehrt, und zwar so lange, als ein solcher Dienst fortdauern wird.

V. Sollte ein eingezeichneter Dienstbot seiner, oder ihrer eigenen Unfähigkeit halber, genöthiget seyn, auf einige Zeit den Dienst eines Subscribenten zu verlassen, oder falls dieses wegen Krankheit, Falliren, Auswandern, oder durch den Tod des Subscribenten veranlaßt würde, und ein solcher Dienstbot innerhalb den nächsten, auf einen von diesen Zufällen folgenden drey Monaten wiederum in den Dienst irgend eines Subscribenten tritt, und darauf wieder bey dieser Gesellschaft ernannt worden ist; so soll diese unwillkührliche Veränderung des Dienstes als eine Fortdauer des vorigen Dienstes angesehen werden.

VI. Wenn einer von den eingezeichneten Dienstboten seinen Dienst willkührlich verläßt, oder ohne irgend eine von denen im vorigen §. erwähnten Ursachen aus dem Dienst eines Subscribenten entlassen werden sollte, so soll ein solcher Dienstbot, um zu dem nächsten Versicherungsschein oder Zertifikat berechtigt zu werden, irgend einem andern Subscribenten dienen,

und wiederum ernannt und eingezeichnet werden; auch für jede solcher Dienstwechslungen, außer dem ursprünglich nothwendigen Termin, noch zwey andere Jahre dienen, um einen Versicherungsschein zu erlangen.

VII. Wenn ein eingezeichneter Dienstbot zu einem Jahrgehalt von drey Pfund Sterling zahlbar aus den Fonds der Gesellschaft berechtiget worden ist, so soll ein solcher Dienstbot dafür einen Versicherungsschein auf Ordre der zunächst darauf folgenden Quartalssitzung erhalten. Und wenn dieser Dienstbot zu einem vermehrten Jahrgehalt wird berechtigt worden seyn, so soll ihm dafür ein neuer Versicherungsschein gegen Auswechsluug des erstern gegeben werden. Aber keiner dieser Scheine soll in irgend einem Falle übertragen (assignirt) werden können.

VIII. Jeder eingezeichnete Dienstbot, welcher genöthiget ist, den Dienst eines Subscribenten auf mehr als drey nach einander folgende Monate wegen irgend einer Dienstunfähigkeit zu verlassen, soll aus dem Jahrgehalt, für welches er einen Versicherungsschein erhalten hat, nach Verhältniß der Dauer, der Unfähigkeit und den besondern Umständen der Sache, unterstützt werden, und zwar nach Gutbefinden der Kommittee, oder der Quartalsitzung.

NB. Kein Dienst bey einem Subscribenten wird zum Vortheil eines Dienstboten wirken, welcher nicht in den Büchern der Gesellschaft während der verschiedenen Terminen, die den vorhergehenden Artikeln nach erforderlich sind, eingezeichnet gewesen ist. Wenn aber die Unfähigkeit des Dienstbotens auf eine Zeitlang, oder auch fortdauernd, durch irgend eine grobe unsittliche, oder strafbare Aufführung sollte verursacht worden seyn, so geht er dadurch der Belohnung verlustig.

IX. Zur größern Aufmunterung getreuer Dienstboten (wenn sie gleich noch zum Dienen tüchtig sind) ist die Veranstaltung getroffen, daß, wenn ein Dienstbot, im Besitz eines Versicherungsscheins sich zu verheyrathen, eine Pacht zu übernehmen, oder sonst ein Geschäft (eine Wein- oder Bierwirthschaft ausgenommen) anzufangen wünschen möchte, so soll in jedem solchen Fall eine Quartalsitzung dieser Gesellschaft die willkührliche Macht haben, solchen Dienstboten eine Summe Geldes, die dem Werth des Gehaltes, das ihm durch den Versicherungsschein zugesichert ist, gleich kommt, und an dessen Statt auszuzahlen.

X. Zur größern Aufmunterung alter und treuer (wenn gleich zum Dienst noch fähiger) Dienstboten ist noch ferner veranstaltet worden, daß, wenn ein Dienstbot, der schon über fünfzig Jahr alt ist, und einem der Subscribenten zwanzig Jahre und darüber gedient, und dadurch einen Versicherungsschein von einem Jahrgehalt von achtzehn Pfund Sterling und darüber erhalten, dem ohngeachtet auf die Aussicht zu einem noch höhern Jahrgehalte zu gelangen, sollte freywillig Verzicht thun wollen, so soll alsdann ein solcher Dienstbot (ungeachtet seiner oder ihrer Dienstfähigkeit) zu einem halben Theil des Jahrgehalts, das in dem Zertifikat spezifizirt stehet, anstatt des Ganzen derselben, berechtiget seyn; und zwar von dem Quartalstage an, der zunächst auf die Anzeige einer solchen Wahl folgt, und so für und während des Ueberrestes des Lebens eines solchen Dienstbotens.

XI. Die Jahrgehalte und zufälligen Zahlungen sollen der Einschränkung einer Generalsitzung unterworfen seyn, und so wie der Fond der Gesellschaft vergrößert wird, es wiederum wahrscheinlich werden, daß solche Zahlungen in Zukunft auch verhältnißmäßig vermehrt werden dürften.

XII. Alle von Subscriptionen, Vermächtnissen oder andern milden Gaben eingenommene Gelder, sollen in Staatsverschreibungen (nachdem die Forderungen der Gesellschaft befriediget worden sind) auf den Namen von vier Vorstehern belegt werden.

XIII. Diejenigen Subscribenten, welche Dienstboten benöthiget sind, und Dienstboten, sie mögen nun entweder von der Gesellschaft

verzeichnet, oder von einem Subscribenten empfohlen seyn, welche Dienste suchen, können auf dem Komtoir der Gesellschaft unentgeldliche Nachweisungen davon erhalten.

## III. Schrannenpreis.

**Münchener Schrannenpreise v. 8. Februar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1835 Schl. | 1465 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 1140 Schl. | 885 Schl. | 9 fl. 10 kr |
| Gersten | 1838 Schl. | 1694 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 277 Schl. | 263 Schl. | 5 fl. 48 kr. |
| Suma | 5090 Schl. | 4307 Schl. | |
| Rest . . . . | | 783 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpr. v. 8. Februar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 270 Schl. | 270 Schl. | 10 fl. 15 kr. |
| Korn | 100 Schl. | 100 Schl. | 8 fl. 25 kr. |
| Gersten | 140 Schl. | 140 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 580 Schl. | 580 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreise v. 6. Febr. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 885 Schl. | 795 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 450 Schl. | 400 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 382 Schl. | 382 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 80 Schl. | 80 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 1797 Schl. | 1657 Schl. | |
| Rest . . | | 140 Schl. | |

## IV. Avertisements.

1. Nachdem vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath über die von dem Churfürstl. geheimen Sekretär Titl. Maximilian von Wuzlhofen, Edlen von Pienzenau nachgelassene Puppillen der bürgl. Handelsmann in Straubing Jakob Kastenauer zum Vormund gnädigst bestellet worden; als wird solches dem Publiko mit dem Anhange kund gemacht, daß die allenfalls von Wuzlhofenischen ad Massam haftende Debitores ihre Bezahlung an Niemand andern, als an obigen Vormund, oder dessen Gewaltträger Titl. Lic. Scharl, Churfürstl. Hofgerichtsadvokaten allier, und zwar bey Vermeidung des doppelten Ersatzes entrichten sollen. Aktum München den 3. Februar 1794.

Churpfalzbaierische Hofrathskanzley.

Joseph v. Weizenbeck, Churfl. wirkl. Rath, und Hofrathssekretär.

2. Auf eingelangten gnädigsten Specialbefehl sollen in der hiesigen hochfürstl. Residenz den 25. dieses Monats, und folgende Täge mehrere Gattungen Meuble und Effekten an den Meistbiethenden versteigert werden; als Silber, Weiszeug, Bettstätten und anders Holzwerk, Bücher Gemälde, Kutschen und Chaisen nebst Pferdgeschirr, Jagdzeug u. s. w. Jene, welche hierzu Lust tragen, können sich an oben bestimmtem Tage, und den folgenden auf der an die hochfürstl. Residenz stossenden Gallerie Morgends um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Freysing den 10ten Hornung 1794.

Hochfürstl. zu dieser Licitation gnädigst verordneter Hofkammer-Commissär.

## V. Zu Verkaufen:

1) Georg Jakob Tochtermann, aus Reutlingen, und Consorten, biethen dem geehrten Publikum 2000 Stücke rohe Kühe- Pittling- und Schmalhäute auf der Eisenniederlag dahier, das Paar zu 12 fl. partheiweis feil.

2) Bey Josepha Landerinn, verwittweten Hof-Oel- und Pastellmalerinn in der Residenz-Schwabingergasse Nro. 23. im Titl. Herrn Bürgermeister von Schmädl Hause rückwärts 3 Stiegen, ist eine Flautroverse mit Elfenbein und Silber beschlagen von dem berühmten Steiner, wie auch noch eine andere; sodann verschiedene Malereyen, meist Porträite, wie selbe im Sommer im Churfürstl. Hofgarten zu sehen waren, noch bey 10000 Stück um billigen Preis zu haben.

Ferner ist bey obiger Frau Landerinn ein mit 2 reinen guten Betten, mit 2 nußbaumenen Komodkästen, einem großen Spiegel, wohl meublirtes, und mit allen Nothwendigkeiten versehenes Zimmer für einen honnetten Herrn täglich zu beziehen, oder als ein Absteigquartier zu miethen. — Wie auch ist noch ein kleines helles Zimmer zum Heitzen, mit einem guten Bette, und allen Nothwendigkeiten versehen, mit einem sonderheitlichen Eingang, entweder allein, oder beyde zugleich nach Belieben zu miethen. Wer eines, oder des andern vonnöthen hat, kann sich bey obiger Frau Landerinn des mehrern erkundigen.

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

7. Stück. München den 22. Februar 1794.

## I.

### Höchstlandesherrliche Verordnung.

**Die Erneuerung der in Betreff des Kindermords ergangenen Verordnungen betreffend.**

Seine Churfürstliche Durchleucht erinnern sich zwar noch der höchstlandesherrlichen Verordnungen vom 7. April 1728, und 29. Dezember 1738 wegen den von Seite schwangerer ledigen Weibspersonen zur Erleichterung des Kindermordes öfters verheimlichten Niederkunften, Kraft derer, und zwar in Rücksicht des vorlängst unterm 21. April 1684 erlassenen Churfürstlichen Mandats gegen jene Weibsperson, welche nicht allein ihre Schwangerschaft verhellet, und oft gar boshaft läuguet, sondern auch aus eigenem Willen heimlicher Weise Kindsmutter wird, sodann das neugebohrne Kind entweder in heimliche Orte, oder in das Wasser fallen läßt, oder sonst vergräbt, solches Kind aber hinnach todt gefunden würde, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden soll, ob sie schon vorgäbe, daß das Kind todt von ihr gekommen, oder sie in Zeit der Geburt kein Leben mehr an selbigem verspüret hätte.

Daher Höchstdieselben zur öffentlichen Warnung all solcher Weibspersonen schon vorhin verordnet und statuirt haben, daß diese höchste Verordnung viermal im Jahre, als am Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Michaeli ordentlich vor den Kirchen verrufen werden solle.

Da aber die Vernachläßigung der Publikation besagter Verordnung die ziemlich über Hand nehmende Verheimlichung der Niederkünfte, auch die hie und da mit verbunden seyn mögende Erleichterung des Kindermords nach sich ziehen dürfte; so befehlen Seine Churfürstliche Durchleucht neuerdings alles Ernstes, daß nicht nur auf obige höchste Verordnung genau gehalten, selbe an oben bestimmten Tagen viermal im Jahre vor den Kirchen verrufen, sondern auch an eben diesen bestimmten Tagen von den Ortspfarrern bey den gewöhnlichen pfarrlichen Gottesdienst-Verrichtungen in den Kirchen von der Kanzel abgelesen, und wie erstes geschehen, von den Ortsobrigkeiten über jeden Verkündigungsakt ein Protokoll verfasset und aufbewahrt werden soll,

Digitized by Google

um sich in ereignenden Fällen bey der einschlägigen Justizstelle, oder auch bey jenen, die im Lande mit dem Blutbann begnadet sind, legitimiren zu können.

München den 14. Dezember 1793.

Ex Commissione Serenis. Dni. Dni. Ducis, & Electoris speciali.

(L. S.)

Matthäus Hauser,
Churfl. Oberlandesregierungs-Sekretär.

Nur zu traurige Erfahrungen erweisen es täglich, wie Menschen in der Gesellschaft, die man für ein Erleichterungsmittel hält, seine Bedürfnisse zu befriedigen, immer übermüthiger und leichtsinniger in den wichtigsten Dingen zu werden pflegen, je mehr sie nicht nur Hofnung, sondern selbst Versicherung zu haben glauben, ungestraft und ungeahndet zu bleiben. Diese Erfahrungen machen täglich die Erneuerung von Verordnungen nothwendig, die man für die gegenwärtigen Zeiten beynahe für zu strenge, und für von sich selbst verloschen und kraftlos hätte halten mögen; worunter auch die vorhergehende Verordnung in Ansehung des Kindermordes gehörig ist. Nach vor sich gegangenen Anstalten, ohne zu nachtheiliger Schande entbunden werden zu können, die ledigen Kinder zu versorgen u. s. w., erscheint in der That so eine Polizeyverordnung zur Beförderung der Bevölkerung bey ihrer Erneuerung für sich selbst nicht mehr in jener unerbittlichen Schärfe, wie sie vor einem Jahrhunderte, wenn man auf die Zeitumstände nicht Rücksicht nimmt, erschienen zu seyn scheint; vielmehr ist sie eine landesväterliche Warnung, und sollte es auf Vollzug ankommen müssen, eine Bestrafung für Umgehung jener öffentlichen Anstalten, womit man der menschlichen Schwachheit schon in voraus zu begegnen bedacht war. Nur eine Chineserinn, die des Mordes überflüßiger Kinder von der mangelhaften Polizey aus berechtigt ist, kann selbe gewissenlos zum Ersäufen jenen Leuten dahin geben, die daraus ein eignes Geschäft machen; und nur eine schottische Hochländerinn mag inner ihren Bleygebürgen von 20 Kindern nur 2 am Leben lassen.

## II.
## Ueber den Kulturstrieb.
(Beschluß.)

Fangen wir z. B. gleich bey der Jugend an, um, weil eines die Folge vom andern ist, stuffenweise zu sehen, was der gehemmte und beschränkte Kulturstrieb veranlasse, oder wie er, zum sonderheitlichen sowohl, als allgemeinen Verderben, gänzlich unterdrückt werde. Alle Jugendarbeiten und Beschäftigungen gehen nur dahin, sich selbst zu beruhigen und zu vergnügen. Die Jugend will verzehren, ohne hervorzubringen, sich vergnügen, ohne Lasten zu tragen, Blumen pflücken, ohne sie zu pflanzen. Ist es schon auf dem Lande in dem Maaße, als es wenigere Kulturs-beyspiele in der Nähe, und selbst an den Aeltern giebt, gefährlicher, die Jugend an Hervorbringung, an Kulturs-geschäften, an Lastentragung um des lohnenden Vergnügens willen, zu gewöhnen; um wie viel gefährlicher muß es nothwendig entfernt von allen Kulturs-beyspielen bey einer Jugend seyn, die kein Bedürfniß, als jenes des Vergnügens fühlt, die von Beyspielen der Vergnügungen allenthalben gereizt und gezogen wird, die Künste und Wissenschaften erlernen muß, wozu nur Vergnügungstrieb erfordert wird, und mit der Hervorbringung und Kultur alles dessen, was sie täglich genießt, worauf sie sitzt und liegt, ganz unbekannt bleibt! Daher die Schwärmereyen der Liebe, einer Liebe, die von sich selbst zehren will, und keine andere Nahrung, weder vom Erdreiche, noch von Seite anderer Menschen, die ihr alle überflüßig dünken, vonnöthen zu haben glaubt. Dieß sind die Wirkungen des Geschlechtstriebes, wenn er für sich allein lebt. Aber wie lange kann auch der täuschendste, und vielversprechendste Trieb allein bleiben? Wenn es den ordentlichen

Gang geht, so weckt der Geschlechtstrieb den Kulturstrieb auf, führt zur Pflanzung, zu Kulturgeschäften ohne allem fernern Antriebe, ohne weitern Versprechungen hinan, macht Haushaltung und Wirthschaft im vollen Umfang beginnen, und bindet gleichsam den Menschen wieder ans Erdreich an, wovon er sich hatte losreissen wollen. Daher war es vor Alters, wie noch in einigen sächsischen Gegenden, Sitte, daß verlobte Personen eine Anzahl von Bäumen pflanzen mußten; eine Sitte, wodurch für die Kultur das ursprüngliche Vergnügen geweckt, und also sie selbst ungemein befördert ward. Dadurch geschah es, daß Gewächse und Bäume die schönsten und ewigsten Denkmäler wurden, die sich zugleich mit den Menschengeschlechtern fortpflanzten. Auf der andern Seite aber führt er eben so tiefer in die menschliche Gesellschaft, heißt in Bindnisse treten, in manche Verhältnisse sich einlassen, um ohne Selbsthervorbringung des Bedürftigen Nahrung bey Menschen zu finden, und, weil nicht von der Erde, von der menschlichen Gesellschaft zu zehren. Wer stellet sich nicht hier alle die Folgen vor, die nothwendig erfolgen, und in dem Maaße schädlicher werden müssen, je unersättlicher der Mensch in seinen Forderungen, und je ungestümmer er in seinem Bestreben ist! Wie wenige machen es sich zur Pflicht, desto genügsamer in ihren Forderungen, desto gelaßner in ihrem Bestreben für sich zu seyn, je weniger sie selbst hervorbringen können, je mehr sie zur Selbsthervorbringung außer Stand gesetzt sind, und je geringer der Beytrag ist, den sie zur Erhaltung des gesellschaftlichen Wohlstandes bey allem guten Willen auch leisten können! Kann es wohl einen freyen Wachsthum ohne eigenthümlichen Boden geben? Jene sind alsdann schon die Edelsten, die hierauf Rücksicht nehmen, denen Vergütung für alles die menschliche Bildung ist. Diese haben dann Religion im wahren Verstand, und in einem hohen Grad. Dieß sind jene seltnern Früchte, welche die Menschenkultur hervorbringt, und zwar in einem höhern Maaße, je weniger die eigentlichen Kulturgeschäfte, die nach ihrer Eigenschaft den Menschen verengen, ihn blos auf sich selbst Rücksicht nehmen heissen, daran hinderlich sind, wiewohl sie es bey gleichem Fortgang der Land- und Menschenkultur nie seyn sollten, und es auch um desto weniger sind, je weniger sich Menschenbildung von eigentlicher Kultur entfernet hat. Dieß sind Verhältnisse, deren weitere Betrachtungen uns von diesem Wege zu sehr entfernten, und zu manchen sonderheitlichen, wie viel Religion, vorzüglich die christliche, zur Landkultur nebst der Menschenkultur, die ihr ganzer Zweck ist, beytrage, wohin sie und viele Wissenschaften bey gänzlicher Entfernung und ohne alle Rücksicht auf eigentliche hervorbringende Kultur, die anfangs einziger Zweck ist, und alsdann zu einem stets nothwendigen und unentbehrlichen Mittel wird, zu führen pflegen.

Endlich hemmt und erstickt den Kulturstrieb selbst der Mißbrauch seiner Produkten, die Leckermachung der Nahrungsmittel, und die Verzierung der Kleidungsarten. Daraus entstehen gleichsam eigene Geschäfte, die bald den Kultursgeschäften vorgezogen werden. So sehr auch der Nahrungs- und der Verzierungstrieb die Kultur befördern, und den Kulturstrieb zur Selbsthervorbringung dessen, was schmeckt und gefällt, aufwecken, so schädlich können sie doch werden, und werden es gemeiniglich, wenn Alleingenuß, und Alleinherrschaft ihr Ziel wird. Daher wird die Nahrungsart da, wo man nichts hervorbringt, immer besser und köstlicher gefunden, und man verzehrt da, wo man nichts erwirbt, um so mehr, da doch die Nahrungsart mit dem Erwerb immer im gleichen Verhältnisse stehen sollte; wie man wirklich zur Zeit des Nichterwerbes am Lande schlechter ißt;

Digitized by Google

hingegen aber zur Zeit des Erwerbes überaus gut. Auf dem Lande sind Kinder nur leckerhaft, sobald sie aber ihr Verstand zur Selbsterwerbung führt, hören sie auf, es zu seyn. Je entfernter von Kultur, desto mehr nimmt Leckerhaftigkeit und Verzierung überhand, und Sorglosigkeit erhebt alle Freuden bis zur Ausschweifung. Neue Beschäftigungsarten und neue Nahrungsquen eröffnen sich. Es eröffnet sich ein weites Feld dem Manufakturgeiste, und Menschen und Staaten werden durch ihn, der sie eigentlich erst zu schaffen scheint, ganz verwandelt. Man kennt da eine andere Größe, die man zu erreichen sucht, andere Geschäfte, die vor allen betrieben werden. Es werden, ohne auf den Grund der Erhaltung des Staates so genau mehr Rücksicht zu nehmen, allenthalben Fortschritte gemacht. Man weis in der Staatsverfassung, in der Bevölkerung, im Reiche der Künste und Wissenschaften um kein Verhältniß zur Kultur mehr. Man spinnet sich, gleich einer Seidenraupe, gleichsam ein, ohne sich um hervorbringendes Land mehr zu bekümmern. Die Töchter bekommen reiche Aussteurungen, ein Verfahren, das mit ein Grund ist, warum sich beym weiblichen Geschlechte schon im mittelmäßigen Stande so wenig Kulturstrieb mehr findet, und also auch das Gegentheil in der Sittlichkeit, und in den Geschäften. Wie beschäftiget sind unsere Mädchen und Weiber, ohne im Grunde doch etwas zu thun? Den Söhnen werden Rittergüter übergeben, und sie finden beym Erbtheile ihrer Väter keine Ursache, selbst etwas hervorzubringen, den Kulturstrieb bey ihren Unterthanen aufzuwecken. Vielmehr erwacht die Begierde nach fremden Gütern, nach mehr Land, die Herrschsucht und Eroberungssucht, wovon sich die Kultur noch niemal was Gutes versprochen hat; eine Eigenschaft, die größtentheils dem männlichen Geschlechte zukommt, das sich berechtiget glaubt, in dem Maaße, als es mehr hervorgebracht hat, auch mehr zu zerstörren, und mit der Bevölkerung, weil es Vater davon ist, nach Eigendünkel zu walten.

Wie vielen Unordnungen hat man nicht diese menschliche Verkehrtheit, die sich in Städten anfängt, und von da aufs Land sich verbreiten will, und zum Theil schon verbreitet hat, zuzuschreiben? „Diejenige Ordnung der Dinge, sagt daher Smith (Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern. 1. Th. 3. B. 1. Kap. aus dem Engl. Leipzig 1776. S. 569.) welche die Nothwendigkeit überhaupt, wiewohl nicht in jedem besondern Lande, einführt, wird in jedem Lande von den natürlichen Neigungen der Menschen befördert. Hätten menschliche Verfügungen diesen natürlichen Neigungen niemal entgegen gearbeitet, so hätten die Städte nirgends für den Unterhalt zu groß werden können, den ihnen der Anbau, und die Verbesserungen des Gebiets, worinn sie lagen, gewähren konnten. Bey gleichen, oder beynahe gleichen Gewinnsten, würden die meisten Leute ihre Kapitalien lieber auf die Landwirthschaft, als auf Manufakturen, oder auf auswärtigen Handel anwenden wollen. Derjenige, der sein Kapital auf Ländereyen anwendet, hat es mehr unter seiner Aufsicht, und seinem Befehle, und sein Vermögen ist weit wenigern Zufällen unterworfen, als des Handelsmanns seines, der es oft nicht nur den Winden und Wogen, sondern auch noch den gefährlichern Elementen menschlicher Thorheit und Ungerechtigkeit anvertrauen, und große Credite in fernen Ländern Leuten geben muß, deren Charakter und Vermögensumstände er sehr selten ganz kennen kann. Das Kapital des Landeigners hingegen, das auf die Verbesserung seiner Ländereyen angewendet ist, scheint so wohl gesichert zu seyn, als die Natur menschlicher Dinge nur immerhin gestatten kann. Ausserdem haben die Schönheiten des Landes,

die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, die es verstattet, und, wo die Ungerechtigkeit menschlicher Gesetze es nicht störret, die Freyheit, so es wirklich gewährt, Reitze, die jedermann gewissermaßen anlocken; und wie der Feldbau die ursprüngliche Bestimmung des Menschen war, so scheint er auch in jedem Zeitraum des Lebens eine vorzügliche Neigung zu diesem ursprünglichen Geschäfte des Menschen beyzubehalten.“

So kultivirend anfangs ein Volk gewesen ist, so ist dieß dennoch der Gang, den es beynahe unwillkührlich, und gleichsam ohne Bewußtseyn nimmt. Woraus Genügsamkeit geschöpft würde, der Kulturstrieb wird unterdrückt; andere Begierden und Neigungen, die unersättlich sind, erwachen, und man findet es schön und edel, denselben nachzuhängen. Und was aus der Unersättlichkeit der Begierden zu folgen pflegt, Haß, Feindschaft, Zwietracht, Aufruhr, Krieg, das Verderben der Familien, und der Sturz des Staates, das ist bekannt. (Cupiditates enim sunt insatiabiles, quæ non modo singulos homines, sed universas familias evertunt; totam enim labefactant sæpe rempublicam; ex cupiditatibus odia, dissidia, discordiæ, seditiones, bella nascentur; nec sese foris solum jactant, nec tantum in alios cœco impetu incurrunt, sed intus etiam in animis inclusæ inter se dissident, atque discordant. *Cic. fin. I.*) Daher die Unzufriedenheit mit sich selbst, die Unruhen, die Selbstplagen. Sehr weit hat es der gebracht, der mitten in der Gesellschaft unberührt von allem diesem bleibt, was Ausartung der Gesellschaft ist, der Freuden kennt, um die wenige was wissen, und dem der ursprüngliche Kulturstrieb nicht gänzlich erloschen ist. (Ad summa pervenit, qui scit, quo gaudeat, qui felicitatem suam in aliena potestate non posuit. *Seneca epist. ad Lucil. 23.*) Quæ cupiditates a natura proficiscuntur, facile explentur sine ulla injuria. *Cic. fin. I.*) Wir (und wie vielen wird dieß in ihrem Gang noch zu Theil?) stehen auf dem Punkte, worauf die Römer gestanden, als sie Völker, die der Natur getreu blieben, und von eigener Kultur sich nährten, als Beyspiele sich vorstellten. Sieh hinaus auf jene Völker, sagt Seneka, bey denen der römische Friede ein Ende hat, auf die Deutschen, und was am Istrus (Donau) herumirrt und wallt! Ein trüber Himmel hängt über sie, und ein ewiger Winter hält sich bey ihnen auf; kaum vermag sie ein magerer Boden zu nähren; Blätter schützen sie wider Stürme, ihr Gang ist über hartes Eis, und zur Nahrung dienen ihnen die Wildthiere. Nicht wahr, diese scheinen dir die elendesten Menschen zu seyn? Aber das ist nicht Elend, was die Natur zur Gewohnheit gemacht hat; ohne ordentliche Wohnung, ohne bestimmte Sitze, außer wo jeder Abend die Erschöpfung der Kräfte zu bleiben zwingt; geringe, mit eigener Hand erworbene Nahrung, die Rauhheit des Klima, ohne ordentlicher bequemer Kleidung, alles das, was dir unerträgliches Elend scheint, das ist diesen Völkern ihr Leben, und ihre Ermunterung. (Cur bonis viris mala accidant, cum sit providentia. *Cap. 4.*)

Um sich mit Schmerzen an die Zeiten der ersten Einfalt zu erinnern, an jene Zeiten, wo man bey wenigern Bedürfnissen reicher und zufriedner war, wo der Mensch die Arbeit liebte, um des Lebens zu geniessen, anstatt daß man der überhäuften, oft vergeblichen und eiteln, Arbeit wegen das Leben manchmal zu verabscheuen anfängt; dieß sind nicht selten die Früchte eines täuschenden Fortgangs, dessen Täuschung am Ende nothwendig sich aufdecket Es scheint, als ob die Erde sich mit den Menschen verwandelte, weil sie zu ursprünglichen Kultursgeschäften für sie so wenige Reitze mehr.

Digitized by Google

hat. Und dennoch iſt die Erde immer die nämliche; ſie hat noch alles, was ſie ehemal hatte, in ſich; nur iſt die Art, es hervorzubringen, verſchieden. (Terra, quamvis omnia in ſe habeat, quæ habuit, aliter habet, quam habuit; ordinem mutat. *Seneca ep. 58.*) Zeigt mir einen Menſchen, ſagte der König Geron, welcher mir zwo Aehren ſtatt einer zu geben weis, ich werde ihn dann mehr, als ſelbſt den Archimedes ſchätzen. Wie ſelten wacht der Kulturstrieb in goldenen Sälen, und in Palläſten auf! Wie wenig wacht er mit andern edeln, bildenden Neigungen mit! Wie oft und gewöhnlich thut man um einer Kultur auf die andere gleichſam gänzlich Verzicht! Jenem Sprichwort entgegen, daß einem, dem nichts durch die Hände geht, auch nichts in den Mund komme, kommt ſo vielen zu viel darein, und ſie gewinnen zu manchen geſellſchaftlichen Laſtern zu viele Zeit, die man ſonſt auf Kultur verwenden müßte. Als Konſtantin allen Sklaven des römiſchen Reiches, welchen größtentheils die Kultur, die Handwerke, und ſelbſt einige Künſte übertragen waren, bey eingepflanzter chriſtlicher Religion die Freyheit ſchenkte, da wurden alle zu Müßiggängern, Landſtreichern, Bettlern, Dieben und Banditen, wofür man, weil man ſie nicht mehr auszurotten vermochte, verſchiedene öffentliche Anſtalten treffen mußte; unterdeſſen die Felder leer und öde lagen, und die Gewerbe ſtill ſtunden. Wie wurde dadurch Konſtantins edelſte Abſicht vereitelt, und der ganze Zweck, wie es oft geſchieht, der Religion verfehlt! Wie verlohr dadurch Kultur des Landes, und Menſchenkultur zugleich! Daher iſt das keine Kultur, die blos durch Sklaven betrieben wird. Der Kulturstrieb läßt ſich nicht mit Gewalt erzwingen, oder der Zwang wird weit ſchädlicher, als jede Hemmung deſſelben. Sanfte Leitung dieſes, wie jedes Triebes, iſt die beſte Behandlungsart.

Genug! wir haben den eigenthümlichen Kulturstrieb kennen gelernt, wiſſen, wie er ſich in der Freyheit, und in der Hemmung verhalte, und verſtehen vielleicht dadurch in freyer, oder gehemmter Faſſung manche, ehmal dunkle, Anwandlung in uns; denn

Einer niedrigen Hütt' ſind ſie entloſſen
All', ſo glänzend und hoch ſie auſſen wohnen,
Und ſo tief auch ihr Auslauf
Schon in Vergeſſenheit ſank.

Einer Hütte entlief, ſo viel' ihr itzt auch,
Für die Eine zu groß, im Offnen wallen,
Doch, verſchlummert's erſt Eine,
Oder mehr' Nächt', das Gedräng.

Geſtern war's, wo Ich mich entriß den Bäumen,
Die aufkeimten mit mir, ſo voll von Hofnung,
Fern' zu Früchten zu blüh'n; wo
Scheidend die Thrän' mir erſt floß.

Kaum erheitert am Weg: Zurück, zurücke! —
Scholl's entgegen mir laut, wie von dem Weſtwind,
Der vom ferneren Weltmeer
Stürmt in das ruhige Thal.

Democh bleib' ich. Mich ſchützt mein Bruderſtammen,
Weit verbreitet der blüht. Sind ſie nicht Brüder,
Die einander ſich gleichen?
Schweſtern, die Aehnliche blüh'n?

O! Vergütung genug, die Menſchenbildung,
Von der Pflanzung entfernt, zu kennen, ſie, die,
Nach verzogenem Sturme,
Segen des Wachsthums erquickt.

---

## III.

## Heutige Beobachtung von Naturerſcheinungen und Begebenheiten.

Was ehemal im Morgenlande ganze Völker gethan haben, worüber wilde Völker noch allgemein erſchüttert werden, das iſt nun das Thun einzelner Weiſen bey geſitteten Völkern geworden. Dieß trift vorzüglich bey der Beobachtung von Naturerſcheinungen und Begebenheiten zu. Ob eine gewiße Gleichgültigkeit hierüber ganz unſchädlich ſey, und ob ſie nicht nur in den

Einſichten, ſondern auch in den Handlungen keine üble Folgen nach ſich ziehe, Folgen, die ſich täglich vor unſern Augen begeben, ohne daß man die eigentliche Urſache davon weis! Da es einmal unläugbar und richtig iſt, daß aus dergleichen allgemeinen Naturbeobachtungen gewiße beſtimmte Regeln und Geſätze vorzüglich für Kulturgeſchäfte ſind abgezogen worden; ſo iſt es entſchieden, daß ſelbe in dem Maaße wieder verlieren müſſen, je weniger man beobachtet, und alte Erfahrungen durch neue Beobachtungen zu beſtättigen ſucht; indem dieſe, wie alle andere Beobachtungen und Erforſchungen unter den Händen einzelner Männer zu einer ſonderheitlichen Wiſſenſchaft werden, die auf Thaten, Handlungen, und Geſchäfte wenigen, oder gar keinen Einfluß hat. Und eben ſo, was auf einer Seite ſonderheitliche mit ſich ſelbſt beſchäftigte Wiſſenſchaf wird, das wird auf der Seite des Volkes Irrwahn und Aberglaube, wie uns die mittlere Geſchichte genug Beweiſe giebt, und auch die neuern Zeiten nicht leer davon ſind. Dieß ſind vielleicht keine überflüßigen Gedanken, die bey der Sonnenfinſterniß vom 5. September 1793, und der Mondsfinſterniß vom 14. Februar 1794 gemacht worden ſind. Da beyde dieſer Finſterniſſen bey trüben Himmel vor ſich giengen, ſo wuſten die meiſten Leute nichts davon, und hielten die gählinge Verfinſterungen, jene bey Tag, und dieſe bey der Nacht, für Folgen des trüben Wetters. Aus dem ſichtbaren Abnehmen der Naturkenntniſſe kann man, was ſchon viele Weiſe behauptet haben, den ſichern Schluß machen, es ſeyen viele ehemal allgemeine Naturkenntniſſe verlohren gegangen, und einzelne wenige erhalten ſich nur in den Seelen der Weiſen, und werden durch ſie Aehnlichen überliefert. Es iſt ein hohes Uiberlieferungsgeſchäft, dem es niemal an Uiberlieferern mangeln ſollte, ſo viel es auch koſtet, ſich einmal und losgetrennt auf eine Höhe zu ſchwingen, worauf ehemal eine beträchtliche Klaſſe von Menſchen, wo nicht ganze Völker geſtanden ſind, die nämlich um alle jene Einſchläferungen und Einſchränkungen, die unſere Seelen verkleinern, und es auch den großen ſich hinauszuwinden beſchwerlich machen, noch gar nichts wußten.

In Hamburg (Sieh Addreßkomtoir Nachr. 6. 8 St. 1794.) ſah man vom 17ten bis zum 18ten Jänner eine Feuerkugel, die ſich in einer beträchtlichen Höhe über dem Geſichtskreis 10 Minuten vor 12 Uhr Mitternachts im Nordweſt zeigte, ſo, daß es einigen, die ſelbe mit Augen nicht ſahen, vorkam, es habe geblitzet. Nach der Beobachtung ſchien ſie beynahe von der Größe des Vollmondes, und völlig rund zu ſeyn, veränderte aber bey dem ſchnellen Herunterſinken ihre Figur, und der untere Theil deſſelben, zertheilte ſich, oder gieng vielmehr in gefärbten Bändern über. Ihr Schein war ungemein lebhaft, und glich dem Scheine von Phosphorus, der in dephlogiſtiſirter Luft brennt. Die Bewegung der Kugel war ſehr geſchwinde. Einen Knall hat man nicht gehöret, auch weiß man nicht, an welchem Orte der Stadt, oder in der Nachbarſchaft derſelben, ſie ſich niedergelaſſen hat. Es war dabey ſchöner Mondenſchein.

Ueber die Urſache dieſer Lufterſcheinung, ſind die Naturforſcher unter ſich noch nicht völlig einig. Der berühmte Muſchenbroek ſchließt aus dem Schwefelgeruche der Feuerkugeln, daß ſie aus ſchwefligten und andern entzündlichen Ausflüſſen beſtehen, welche zum Theil aus den Vulkanen, oder bey Erdbeben aus den unterirrdiſchen Höhlen in die Luft aufgeſtiegen, und vom Winde zuſammen getrieben worden ſind, eine Wolke bilden, und durch Zuſammenkommen mit andern Dünſten, oder von einer andern Urſache entzündet werden. Andere, wie Halley, Pringle, halten dieſe Kugeln gar nicht für Dünſte, die aus der Erde aufſteigen. Beccaria hielt ſie für

eine elektrische Erscheinung, und für einerley mit den bekannten Sternschnuppen und fliegenden Drachen. Dieser Meynung stimmt aber Dr. Reimarus nicht bey. Man sehe hierüber sein vortrefliches Werk vom Blitze, Hamburg 1778, S. 568. Bergmann nimmt verschiedene Gattungen von Feuerkugeln an. Die, welche sich in dem niedrigen Theile der Atmosphäre sehen lassen, hält er mit Muschenbroek für schwefelichte Ausdünstungen; die, welche in einem höhern Theile des Dunstkreises beobachtet werden, hält er für einerley Materie mit dem Blitze, und diejenigen, welche sich in dem höchsten Theile der Atmosphäre sehen lassen, sucht er aus der gröbern Materie der Sonnenatmosphäre herzuleiten. Von Herbert erklärt diese Erscheinung aus der Wirkung der brennbaren Luft, die sich ihrer Leichtigkeit wegen, bis in die größten Höhen unsrer Atmosphäre begiebt, und sich hier mit atmosphärischer Luft vermischt, dadurch fähig wird, sich durch irgend eine Ursache, oft mit einem großen Schalle, zu entzünden. Diese Entzündung kann durch einen kleinen Blitz, (auf eben die Art, wie wir eine Mischung aus brennbarer und atmosphärischer Luft, durch einen electrischen Funken, mit einer starken Explosion entzünden,) verursacht werden. Diese leztere Erklärung, scheint vor allen übrigen, die wahrscheinlichste zu seyn.

## IV.

## Schrannenpreis.

**Münchener Schrannenpreise v. 15. Febr. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1235 Schl. | 930 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 793 Schl. | 620 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 989 Schl. | 379 Schl. | 7 fl. 36 kr. |
| Haber | 207 Schl. | 199 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 3224 Schl. | 2628 Schl. | |
| Rest . . . . | | 596 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpr. v. 15. Februar 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 200 Schl. | 200 Schl. | 10 fl. 20 kr. |
| Korn | 20 Schl. | 20 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 130 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 400 Schl. | 400 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

**Erdinger Schrannenpr. v. 13. Febr. 1794.***

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 645 Schl. | 575 Schl. | 10 fl. 45 kr. |
| Korn | 350 Schl. | 310 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 435 Schl. | 420 Schl. | 7 fl. 10 kr. |
| Haber | 100 Schl. | 100 Schl. | 5 fl. 35 kr. |
| Suma | 1530 Schl. | 1405 Schl. | |
| Rest . . | | 125 Schl. | |

* Da dieser Schrannenpreis aus einem unbeliebigen Verstoß einige Monate ausgeblieben, so wird er ferners mit mehr Genauigkeit eingerücket werden, indem das Getreidkommercium von Aerding nach München das wichtigste im Lande ist, seit diese Landstadt das Recht der wöchentlichen Schrannen, die ehemal zu Landshut gehalten, bey den Kriegsunruhen aber in den Jahren 1740 zum gesicherten, ungehinderten Fortgang nach Aerding verlegt worden, in den Jahren 1750 — 1760, vorzüglich nach aufgerichteter Land- und Hochstrasse, für immer erhalten hat.

## V.

## Avertisement.

Nachdem vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath über die von dem Churfürstl. geheimen Sekretär Titl. Maximilian von Wuzlhofen, Edlen von Pienzenau nachgelassene Puppillen der bürgl. Handelsmann in Straubing Jakob Kastenauer zum Vormund gnädigst bestellet worden; als wird solches dem Publiko mit dem Anhange kund gemacht, daß die allenfalls von Wuzlhofenischen ad Massam haftende Debitores ihre Bezahlung an Niemand andern, als an obigen Vormund, oder dessen Gewaltträger Titl. Lic. Scharl, Churfürstl. Hofgerichtsadvokaten allier, und zwar bey Vermeidung des doppelten Ersatzes entrichten sollen. Aktum München den 3. Februar 1794.

Churpfalzbaierische Hofrathskanzley.

Joseph v. Weizenbeck, Churfl. wirkl. Rath, und Hofrathssekretär.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

8. Stück. München den 28. Februar 1794.


## I.
## Avertisements.

1) In Betreff des Lehrkurses der Eleven in der Veterinair-Schule dahier.

Nachdem vermög einer vom Churfl. Hofkriegsrath anhero gepflogenen Communication der Lehrkurs der Eleven in der Veterinair-Schule dahier mit Ende dieses Monats Februar vollendet wird, zu denen für Baiern bestimmten 4 Eleven aber, über den erst kurzhin aufgenommenen noch 3 hiezu Anlag habende Subjekten aufgenommen werden; so will man solches durch gegenwärtiges Avertisement öffentlich kund machen, damit sich dergleichen taugliche Competenten bey nachstehender Stelle ehebäldest zu melden wissen. München den 14. Februar 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.
Sekretär Prandl.

2) Die Eröffnung der unentgeldlichen Lehre der Geburtshilfe zum heil. Geist betr.

Da den 1sten April gegenwärtiges Jahr mit der öffentlich unentgeldlichen Lehre der Geburtshilfe in dem Entbindungs-Hospitale zum heil. Geist der Anfang gemacht, und der Lehrkurs 3 Monat lang fortgesetzt wird, so ermangelt man nicht, solches hiemit öffentlich des Endes kund zu machen, damit alle Obrigkeiten Pfalzbaierns die noch ungelehrte, jedoch zum Unterricht fähige Lehrlinge und Hebammen, welche einen unbescholtenen Charakter haben, des Lesens und Schreibens kundig, auch nicht zu alt sind, noch andere körperliche Gebrechen haben ꝛc. auf bemeldt 1sten April (indem späters keine mehr angenommen werden kann) hieher zur Lehre mit den nöthigen Unterhaltskosten so andern ad 36 fl. 24 kr. dann einem obrigkeitlichen Attestat über ihre nach vollendeter Lehre, und erhaltener Approbation vorhabende Ansäßmachung hieher abzuordnen belieben wollen. München, den 27. Jänner 1794.

Churpfalzbaierisches Kollegium Medikum.
Sekretär Streicher.

## II.
## Ausgeschriebene Buß- und Bethtage in den christlichen Staaten Europa's.

Gleichwie bey Uebertretung von Staatsgesetzen, bey Vernachläßigung der Bürgerpflich-

ten, und bey Verachtung von bestimmten Staatsrechten, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Befestigung einer allgemeinen Wohlfahrt, durch allgemeine Uebereinkommnisse sind gemacht, aufgelegt und verfaßt worden, sich alle jene Unordnungen und Verwirrungen nothwendig wieder einfinden müssen, welche vordem geherrscht haben; also findet sich auch bey gänzlicher Hintansetzung von Moralgesätzen, Religionspflichten und Glaubenslehren jene verderbliche Sittenlosigkeit wieder ein, die vor Einführung einer Menschen beglückenden Religion ganze Geschlechter und Völker verdorben hat. Man hat während der über ein Jahrtausend herrschenden Christlichen Religion in Europa so vieles mit Religion vermengt, hat damit so viele Schwachheiten und Laster, die ihre schädlichen Folgen nicht gleich äussern, entschuldiget oder beschöniget, daß dergleichen grundlose Entschuldigungen und Beschönigungen unmöglich durch die Zeitalter aller Jahrhunderte bestehen, und die verderblichen Folgen nicht um so fürchterlicher und erschütternder ausbrechen sollten. Es kostete so vieles, bis die Religion in ihrem Umfange eingepflanzt, die Ausübung bestimmt, und allenthalben Ordnung hergestellet wurde, daß beynahe davon die Geschichte zu einer Zeit noch nicht vollständig beschrieben ist, wo die Anhänglichkeit daran schon mehr als jemal wieder abnehmen will. Die Geschichte der Religion gesteht die Ausschweifungen selbst, die ohne ihr Verschulden gemacht worden sind; und da sich ein Zeitpunkt verhoffen ließ, wo man sowohl auf einer als auf der andern Seite von Ausschweifungen zurückkehren, und von Erfahrungen mehr, als von blossen Lehren, belehrt, die Mittelstrasse einer durch die Religion veredelten Menschlichkeit betreten sollte; so will man beynahe gar nichts mehr um sittliche und religiöse Bande wissen, und will sich losreissen, ohne das Sättigende davon in vollem Maaße genossen, und das Beglückende wahrhaft gefühlt zu haben, will Wirklichkeiten in blosse täuschende Vorstellungen verwandeln, und um dieser willen jene dahin geben.

Das Losreissen der kühnen wirkt aber um so mehr auf die sanften Seelen. Denn von jeher ist das Menschengeschlecht in Kühnheit und Sanftheit, in Tapferkeit und Schwäche, oder was nur als Schwäche erscheint, getheilt gewesen, und um zu entscheiden, welche Eigenschaften mehr Gutes oder Uebels gestiftet, welche mehr aufgebaut oder mehr zerstöret, dörfen wir nur die getreue Ueberlieferinn der Thaten und Handlungen derselben, die Geschichte, fragen; und eben sie giebt auch die Entscheidung, was edler, was menschenwürdiger sey. Nicht nur in Rom sind am 1., 2ten, und 3. Februar öffentliche Gebethe gehalten, und während derselben zum Aufruf Jedermann's alle Glocken geläutet worden; auch die englische Regierung hat durchs ganze Königreich, in Schottland auf den 27ten Februar, und in England auf den 28ten Februar einen allgemeinen Buß- Beth- und Fasttag verordnet; Würtemberg hat so einen Tag am 19ten Februar gehalten, und es ist keine beträchtliche Stadt, und kein Land, wo man nicht dergleichen Täge ausschreibt, und überall zu Einem und zum nämlichen Ziel, weil auch die Veranlassungen aus gleichen Nothfällen und dringenden Umständen geschehen. Wer kann sehen und hören, was vorgeht, ohne sich nicht zur Religion zu erheben, zu einer Religion, die uns alle Vorgänge, so schrecklich und dunkel selbe sind, um so heller aufdeckt, und alle Folgen schon in den Keimen zeigt! Wer kann fühlen und empfinden, und wer vermag in einem unabläßigen Unzestümme zu athmen, ohne sich nicht durch Religion zu beruhigen, und sein Gefühl zu jener Sanftheit zu stimmen, wodurch der Mensch wird, der er zum Theil schon war, und im Ganzen ohne Unterbrechung seyn soll!

Digitized by Google

Da an dergleichen Buß- und Bethtagen Predigten, oder geistliche Anreden, so wie auch bey andern gewöhnlichen öffentlichen Andachten, die Ermunterungen sind, und es immer bleiben, so lange die Mundsprache für die kräftigste Mittheilungsart bey Menschen, die der ältesten Ueberlieferung am getreuesten bleiben, gehalten wird; ja da man dadurch nicht selten im Innersten erschüttert, und bis zu Thränen gerührt wird, wenn man mitten unter zahllosen Gemeinden noch manche unverstummte warnende Vaterstimme vernimmt; so hat dieß unter den denkenden Köpfen schon eine allgemeine Verwunderung erreget, warum das Predigtamt bey allem dem so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen wirke, warum es nicht jene Wirkungen im stillstehenden bürgerlichen Leben hervorbringe, welche einst in andern Umständen, z. B. in Ansehung der Kreuzzügen, hervorgebracht wurden. Die Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte enthalten die darüber aufgeworfene Preisfrage: „Warum wirkt das Predigtamt so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen?" wovon gegenwärtig die Hauptursache in Hannover mit der Aufschrift erscheint: **Hätte mein Volk auf mich gemerkt, und wäre Israel fort auf meinen Wegen gewandelt, vielleicht daß ich alsdann ihre stolzen Feinde gebeugt, und meine Hand auf jene geleget hätte, die sie bedrückten.**" (Psalm LXXX. 14.) Vergleichungen mit dem Volk Israel, die oft sehr wenig passen, indem dieß Volk noch eines der Geschlechtsvölker von eingeschränkter Verfassung ist, ausgehobene Lehrsätze ohne Zusammenhang mit dem ganzen Lehrgebäude, und oft noch für andere Lagen und Umstände, waren lange Mängel in der Volkskultur. Zur merklichen Abhelfung dieser Mängel erschien eben in Predigten über die Geschichte Jesu und seiner Apostel (München bey Lentner 1794. 2 Bände 4 fl.) die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre von dem gegenwärtigen Stiftsprediger zu U. L. Frau, Michael Lechner, wie er selbe schon seit 8 Jahren öffentlich von der Kanzel vortrug, und, warum die christliche Religion bey aller ihrer Ausbreitung dennoch so unmerklichen Fortgang mache, mit überzeugenden Gründen erwiesen hat, und es eben bey gegenwärtigen Bethtagen in München thut. — Weit von jenem Wahn entfernt, Wunder zu fordern, und allenthalben Zeichen sehen zu wollen, wissen Wir von Jahrtausenden Belehrte es mehr, daß **das Reich Gottes, wenn es sich nahen soll, von Innen komme.**

## III.

## Von den Mösern und Halden in Baiern, die gegenwärtig unter der Kultur stehen.

Ob jemal ein Volk mit der Kultur seines Landes vollkommen fertig geworden sey, so, daß es, ohne Vorwürfe der Weisern, übrige Kräften der fortsetzenden Kultur entziehen konnte, und ein Theil diese Entziehung des andern Theils, bey aller Vergütung, die ihm dafür auch zufloß, nicht mit beneidenden Blicken ansehen durfte? Die Auflösung dieser Frage liegt in der Auflösung der folgenden: Ob es möglich sey, die Kultur eines Landes ganz zu Stande zu bringen, so, wie man ein Kunstwerk zu Stande bringt, daß auch das schärfste Aug keinen Mangel, und die feinste Hand nichts mehr zu verbessern fänd? Wer dieß behaupten wollte, der würde wenig mit der Natur der Sache bekannt seyn. Die gebildetsten Menschen, und gewissenhaftesten Männer haben uns von der Menschenkultur das Zeugniß gegeben, und zur Ueberzeugung bey allen möglichen Versuchen der Nachwelt hinterlassen, daß man darinn niemal vollkommen werden könne, daß man, je weiter man in dieser Bildung kommt, beynahe immer mehr zu thun fände, ja, daß die höchste menschliche Bildung jene sey, zu wissen, daß man, und wie viel man Gebrechen und Mängel habe. Da die

Geschichtforscher ( Schmidts Geschichte der Deutschen. I Thl. Vorrede. Kultur des Menschen. ) je mehr sie Boden und Bewohner, Land und Menschen mit einander in Vergleichung stellen, finden daß Land- und Menschenkultur in einem nicht geringen Verhältniß mit einander zu stehen pflegen, ja, daß eine Kultursart beynahe die nämliche, wenigst auffallend ähnliche Erfordernisse, wie die andere, hat; so läßt sich wohl ein ähnliches Geständniß von einem eifrigen und beobachtenden Landwirth erwarten, ein Geständniß nämlich, daß man in der Kultur des Landes niemal vollkommen werden könne, daß man, je weiter man darinn fortschreite, immer mehr zu thun finde, und daß die höchste Landeskultur jene sey, zu kennen, was selber im Wege stehe, und zu wissen, wie die Hindernisse zu überwinden seyen. Wer auf die natürliche Beschaffenheit eines Landes in Ansehung der Gebürge und Thäler, der Seen und Flüssen genaue Achtung hat, der sieht es von selbst ein, wie durch die beständige Arbeit der Natur, vermöge welcher sie hier Seen austrocknet, und dort andere gestaltet, dort Flüsse von einer Gegend weg, wiewohl ganz unmerklich, in eine andere leitet, auch der kultivirende Mensch zur ununterbrochnen Beschäftigung und Vorsicht ermuntert werde, um, was ihm auf einer Seite zu Verlurst geht, auf der andern wieder zu gewinnen. Auf diese Art kann also die Kultur niemal ganz vollendet werden, und ein Volk, so lang es auf Einem Boden auch sitzen bleibt, und sich damit begnügt, kann wohl Kunstgeschäfte, niemal aber die Kultursgeschäfte vollkommen zu Stande bringen.

Wie wichtig ist es daher für ein kultivirendes Volk, und für seine Geschichte, zu wissen, welche Landestheile von Zeit zu Zeit unter der Kultur gestanden, wo man bis zum möglichsten, erreichbarsten Ziele gekommen, und wo man wieder von neuem beginnen mußte, zu wissen, mit welcher Kultursart man eine Gegend zu kultiviren angefangen, und ob man es für besser befunden habe, dabey zu bleiben, oder im Fortgang die angefangene und lange betriebene Kultursart auf einmal in eine andere zu verwandeln! Was gäben wir dafür, wenn wir von unserm Vaterlande mehr dergleichen Kultursnachrichten hätten, als wir wirklich einzelne haben, und wenn selbe von jeder Gegend sicher, zuverläßig und bestimmt wären! Jedoch, was wir oft mit so heissem Verlangen, und mit einem gewissen Widerwillen, daß wir nicht erhöret werden, von der Vorwelt verlangen, eben dieß können wir der Nachwelt um so genauer hinterlassen, der Nachwelt, die eben dergleichen Wünsche, Triebe und Neigungen fühlen wird, und die mit ihrer und mit der Kultur des Landes eben so wenig, als wir, wenn sie gleich auf unsere Fortsezungen, wie wir auf die Fortsetzungen der Vorwelt, baut, zu Stande kommt. So sehr man den Städtern gemeiniglich den Vorwurf zu machen pflegt, daß Kultur ihre Sache nicht sey; so sehr ist es doch ihre Pflicht, Kulturseinsichten zu verbreiten, weil sie es aus der Stockung so manchen Gewerbes, aus den immer mehr überhandnehmenden Hindernissen des Unterkommens, und der Beschwerlichkeit, sich bey immer anwachsenden Bedürfnissen zu erhalten, am meisten abnehmen und fühlen müssen, woran es fehle, und wo Heilsmittel für alle drückende Uebel zu finden seyen. Denn im Grunde kommen ja auch alle Städter vom Lande, und es gereicht ihnen zur Ehre, wenn sie bey allen Einschläferungsmitteln den Kulturstrieb erwachen lassen, und damit sagen, so viel sie wissen, und thun, so viel sie können.

Was gegenwärtig in Baiern unter der Kultur steht, das sind Möser an Flüssen, nnd Seen, und trockne Haiden, dergleichen es, so lange man kultivirt, immer gegeben hat. Denn unter den natürlichen Hindernissen der Kultur findet sich entweder zu viel gehemtes, oder gar

Digitized by Google

kein Wasser. Mit jeder Kulturart ist man dennoch so weit gekommen, daß man von dergleichen Gegenden wenigst einigen Gebrauch machen konnte, wenn dieser gleich noch mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden war, und weit von einer bessern, oder der besten Benützung, entfernt blieb. Es darf eben nicht, wie es Anfangs scheinen will, viele Bewunderung erregen, wenn wir bey der Uebersicht dessen, was gegenwärtig unter der Kultur steht, wahrnehmen, daß sich auf eben diesen Plätzen Kultursversuche schon in den ältesten Zeiten finden. Denn, wie in jedem Lande, so fieng sich auch bey uns die Kultur und Bevölkerung zuerst an den Flüssen an. Wie weit man von Zeit zu Zeit damit gekommen, das zu zeigen ist die Pflicht der Kultursgeschichte. Liegt man annoch an dergleichen Gegenden, wo man zuerst angefangen, an Kultursgeschäften, so ist dieß ein Beweis, daß man daselbst mit unendlichen Hindernissen, sowohl physischen als politischen, zu kämpfen hatte, so ist dieß eine Ehre der Bewohner, wenn sie, dieselben zu überwinden, dennoch nicht nachlassen. Und man kann sagar die im Großen, auf der ganzen Erde bestättigte, Wahrheit bewährt finden: daß Fleiß und Geschäftigkeit in Gegenden, wo es mehr Hindernisse der Kultur giebt, weit größer und unabläßiger sey, als da, wo Arbeit und Geschäft sich gleich fortsetzen, nie durch Zwischenfälle unterbrochen, und also die Kräften nie durch neue Antriebe geweckt werden. Den Bewohnern an Flüssen wird dieß nur zu oft zu Theil; indem der Lauf, vorzüglich der Bergwässer, sehr veränderlich ist, und eben da, wo es Widerstand findet, am meisten hinstrebt. Die Vorsicht also, dem Wasser niemal gerade entgegen zu streben, sondern selbes zu leiten, manchen Strich, den es auf einer Seite einnimmt, nicht für verlohren zu halten, sondern ihn auf der andern Seite zu gewinnen, muß dergleichen Gegendbewohner bey ihrer Kultur immer begleiten. Und was ist eine Kultur ohne aller Vorsicht! Vorsicht ist die Eigenschaft, die Kultursgeschäfte vor allen andern auszeichnet, und die jeden, der sich im Ernste damit abgiebt, verehrungswürdig machen muß. Daher gebührt allen Kultivirenden, wenn sie es an dergleichen beschwerlichen Gegenden gleich nicht bis zur möglichsten Kultur gebracht haben, immer genug Ehre, oder wenigst nie der bittere Vorwurf von Trägheit und Nachläßigkeit, womit man alles Gute immer mehr rückgängig macht, als selbes befördert. Jedermann weis schon, was ihn drückt, und wenn er über dieß noch Vorwürfe und Tadel, statt Lob und Ermunterung, vernehmen muß, oder wenn ihm selbst Gewaltthätigkeiten gedrohet werden, so muß ihn dieß gänzlich daniederschlagen, sich selbst allein für klug, und die andern alle, die es besser wissen wollen, für unbescheiden, oder gar für entschlossene Eroberer der Gegend halten. Und was wirkliche, oder auch nur anscheinende Eroberung eines Landes zur Folge hat, das wissen wir aus der ältern und neuern Geschichte. Der Eigenthümer und Landbauer bleibt sich durch alle Zeitalter gleich. Zum Lob und zur Ermunterung werde es daher gesagt, was gegenwärtig von unserm Vaterlande unter der Kultur steht.

An der Donau steht das bekannte Donaumoos zwischen Schrobenhausen, Neuburg, und Reichertshofen unter der Kultur. Da dieß Moos eine Folge eines ehemaligen Sees, und zugleich von Ueberschwemmungen der Donau seit undenklichen Zeiten war, so hat man auch keine Spur, daß selbes von den Römern, die doch nach ihrer Niederlassung vorzüglich an der Donau hinunter kultivirt haben, nur in etwas sey kultivirt worden; wie den Römern, als Bewohnern eines Küstenlandes, die Kultur ebner und sumpfigten Gegenden überhaupt weniger am Herzen lag. Wie weit es mit dem Donaumoose in den folgenden Zeiten gekommen, zeigt seine Kultursgeschichte. (Sieh Freyh. v Stengels akademis-

sche Rede von Austrocknung des Donaumooses 1791. S. 6. und Münchner Intelligenzblatt 30 S. 1791 S. 234 ) Gegenwärtig glänzt eine Karlskrone, die das höchstlandesherrliche Bemühen und die Großmuth der freyen Uebernahme der kostspieligen Kultur von Sr. Churfl. Durchleucht verewiget, mitten am selben Moose. Welcher Privilegien, Gerechtigkeiten, und welches Wohlstandes, sich daselbst eine Wirthschaft zu erfreuen habe, ist aus dieser öffentlichen Ausschreibung bekannt.

„Von Seite hieuntstehender Stelle gedenkt man den 29sten laufenden Monats das ganz neu erbaute, und mit allen Erfordernissen aufs beste versehene Wirthshaus zu Karlskron sammt Stadel, und Stallung, dann 30 Tagwerk Grund an den Meistbiethenden zu verkaufen. Es liegt auf einer kleinen Anhöhe an der neuen Moosstraße unweit dem großen Hauptkanale 2 Stunden von Ingolstadt, 4 von Neuburg, und 1 Stunde von Reichertshofen im baierischen Territorio, und ist mit gedachten Orten überall durch gute Heerstrassen in Verbindung gesezt. Die wichtigsten ökonomischen Vortheile, welche dem neu angehenden Besitzer desselben, so wie allen neuen Moosbewohnern überhaupt, zu guten kommen, sind folgende:

a. Freyheit von allen Steuern und Abgaben, wie sie immer Namen haben mögen auf 30 Jahre (ausgenommen 4 kr. vom Tagwerke jährlich zur Unterhaltung der Kanäle, Straßen und Brücken).

b. Ausnahme von der Rekrutenaushebung, und Befreyung von der Rekrutenanlage für sich, und seine Kinder.

c. Zehendfreyheit von allen Früchten.

d. Ist er vollkommener Eigenthümer seines Besitzstandes, hat alle seine Grundstüke an seinem Hause auf einem Platze beysammen, kann selbe ganz nach seiner besten Einsicht benützen, ohne einer fremden Servitut, oder Gerechtigkeit, welche ihm seine Kultur erschweren oder unmöglich machen könnte, ohne von jemanden die geringste Einrede gedulden zu müssen.

Diese große Vortheile, welche jedem Landwirthschaftsverständigen auffallend seyn werden, verbunden mit der vortreflichen Lage des Wirthshauses, und der Güte der dazu gehörigen Grundstücke, wovon schon ein großer Theil gedüngt, und zu Acker gemacht worden, versprechen jedem Unternehmer ein sicheres Auskommen, und einen dauerhaften Wohlstand. Actum Karlskron den 2ten October 1793.

Kurfl. Donaumoosgerichts-Administration.
Georg Freyherr von Aretin.

Das auf diesem Donaumoose nach den ersten und nothwendigsten bereits vollendeten Kulturgeschäften auch die Gewerbsamkeit schon aufzublühen anfange, ist uns folgender öffentlicher Aufruf an's ganze Vaterland, die aufangende Gewerbsamkeit daselbst zu nähren und zu unterstützen, ein überzeugender Beweis:

Da sich in den neuen Kolonien zu Karlskron auf dem nunmehr völlig trockengelegten Donaumoose viele Kolonisten, Weiber und Kinder befinden, welche so schön und fein, als anderswo, spinnen können, und sich, da sie nie ohne Arbeit seyn können, bereits anheischig gemacht haben, diesen Winter hindurch große Quantitäten hiezu zu übernehmen; als wird ein gutdenkendes Publikum, welches sich von jeher so sehr bereitwillig gezeigt hat, gemeinnützige Anstalten nach Kräften zu unterstützen, hiemit höflichst ersucht, die allenfallsigen Lieferungen an Flachs und Werk an hieuntstehendes Amt übe schicken zu wollen, von wo aus der richtige Empfang derselben ordentlich quittirt, dann die verhältnißmäßige Vertheilung unter die Kolonisten, und nach vollendeter Arbeit die Zurückschickung an den großmüthigen Einsender mit dem möglichsten Fleiße und Genauigkeit besorgt werden wird. Der Preis ist, je nachdem das

Digitized by Google

Materiale gröber oder feiner ist, von 16 bis 24 kr. das Pfund.

Uebrigens verbürgt man sich von Obrigkeitswegen für gute Arbeit und prompte Bedienung, so wie gegen alle etwa zu besorgende Unterschleife und Unannehmlichkeiten.

Kurfl. Donaumoos-Gerichts-Administration.

Georg Freyherr von Aretin, kurfl. wirkl. Hof- und Rentkammerrath, dann Moosgerichts-Administrator.

(Der Beschluß folgt.)

## IV. Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Ursprung und Bedeutung des Wortes Haus.

Es giebt gewiße uralte Wörter, die man noch täglich im Munde führt, und die ihr Ansehen durch alle Zeitalter, und zwar in einer verschiedenen Bedeutung behaupten. Eben aus der verschiedenen Bedeutung eines Wortes, aus der verschiedenen Anwendung desselben, kann man sicher auf sein Alterthum schliessen, indem dieß in der Sprachgeschichte den Wachsthum der Namen und Wörter anzeigt. Unter diese gehört auch das Wort Haus, welches eines der bekanntesten und gesprochensten in ganz Deutschland, sowohl in Städten, als auf dem Lande ist. Um dieses Gebrauches willen lohnt es der Mühe, seinem Ursprunge nachzuforschen.

Haus finden wir ursprünglich als ein Kulturswort. Wenn wir uns in die alte Lage von Deutschland setzen, wo der meiste Theil des Landes Waldung war, und uns eine nothwendige Aushauung, und Ausreutung derselben vorstellen, so können wir uns leicht denken, daß viele Wörter und Namen diesem ersten Kulturs-geschäfte ihr Daseyn zu danken haben, wie von jedem Zeitalter und jedem Geschäfte manche Namen und Wörter die Früchten sind. Daher könnte man das Wort Haus vom Hauen herleiten, so, daß man jede Hütte, die aus gehauenen Bäumen bestund, Haus nannte, und das Wort Hütte sich nur mehr beym Bergwesen erhalten hat, als ein kleineres Gebäud, oder Zufluchtsort. Der Name Haus blieb auch alsdann noch, als man maurte, und man hieß es ein gemauertes Haus, wie man mit diesem Zusatze viele Benennungen in den ältern Urkunden antrift. So heißt z. B. bey Meichelbeck (Hist. Fris. Tom. I. P. II. p. 27.) das U. L. Frauen Gotteshaus zu Freysing Domus möniis constructa. Das altdeutsche Houst, das englische House, und das französische Maison selbst, waren gewiß einerley, wenn man nimmt, daß auch in Deutschland das Wort Mais noch bekannt ist, und so viel, als eine ausgehölzte Gegend, anzeigt. Selbst das Wort Hauer findet sich noch in Familiennamen, noch öfter und gewöhnlicher aber Hauser. Daher die vielen Dorfnamen, die sich mit Haus anfangen oder enden. Das in Baiern so bekannte Geschlecht Houst darf man sicher auch da herleiten, besonders da dieß Geschlecht in der waldichten Gegend von Oberbaiern seinen Sitz hatte, und so mächtig war, daß einige davon selbst das Geschlecht der Wittelsbacher noch abstammen lassen. (Sieh Leges Baiuariorum &c. vom Mederer. Tit. III. c I. S. 100. b.)

Haus finden wir alsdann als ein Wirthschaftswort, das aus dem erstern Sinne dazu erwachsen ist. Hausen gilt so viel als Wirthschaften, und ist älter, als dieses, wird auch noch ausgebreiteter am Lande gebraucht, Wirthschaft hingegen nur in Städten, und verräth mehr städtisches Gewerbe. Daher Hausen, Häuslichkeit, selbst auch da noch, wenn man kein eigenes Haus mehr im Besitz hat. Daher: Er hat alles verhauset! Er erhauset viel!

Endlich ist das Wort Haus als ein Familienwort bekannt. Man sagt: Er ist, Sie ist von einem guten Haus. Vor Alters muß man daher auch schlechtes Haus gesagt haben, weil

Digitized by Google

man gutes, und niedriges, weil man hohes ſagt. Daß es anfangs wörtlich genommen ward, verſteht ſich von ſelbſt, indem es einem mehr zur Ehre gereichte, aus einem erhöhten, und wohlbeſtellten Hauſe hervorzugehen, als aus einem geſunkenen, und elenden. Das Volk hörte ſeine Geſchlechter zu zählen auf; der Adel ſetzte es fort. Daher das Haus Baiern, das Haus Oeſterreich, das Haus Sachſen. Damit ſtimmt auch das lateiniſche Domus überein, indem ſich von da das Dominium, die Herrſchaft, herleitet. So geht im moraliſchen Sinne alles vom Hauſe hervor.

2) Mittel, junge Bäume vor dem Abfreſſen der Haſen und Kaninchen zu bewahren.

Man nimt eine beliebige Quantität Teer, und ſechs- bis ſiebenmal ſo viel Fett, rührt das gut untereinander und beſtreicht damit die Stämme ſo hoch die Thiere reichen können. Dies hält ſie ab, ohne der Rinde und dem Wachsthum des Baums zu ſchaden. Bey den Blumenbüſchen, denen ſie ſtark nachſtellen, kann man in dieſer Miſchung getunkten Bindfaden gebrauchen, den man einigemal um den Buſch herumwindet. Man muß aber, da der Geruch des Teers leicht verdunſtet, den Bindfaden oft mit der Miſchung wieder anfeuchten.

## V.

## Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 22. Febr. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1700 Schl. | 1326 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 1006 Schl. | 766 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gerſten | 1553 Schl. | 1320 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 247 Schl. | 233 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 4506 Schl. | 3645 Schl. | |
| Reſt . . . . | | 861 Schl. | |

Ingolſtädter Schrannenpr. v. 22. Februar 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 340 Schl. | 315 Schl. | 10 fl. 20 kr. |
| Korn | 100 Schl. | 100 Schl. | 8 fl. 25 kr. |
| Gerſten | 140 Schl. | 140 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 650 Schl. | 625 Schl. | |
| Reſt . . . . . | | 25 Schl. | |

Erdinger Schrannenpr. v. 20. Febr. 1704.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 840 Schl | 740 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 500 Schl. | 450 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gerſten | 550 Schl. | 510 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 80 Schl. | 80 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 1970 Schl. | 1780 Schl. | |
| Reſt . . | | 190 Schl. | |

## VI.

## Avertiſsement.

Nachdem vom Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath über die von dem Churfürſtl. geheimen Sekretär Titl. Maximilian von Wuzlhofen, Edlen von Pienzenau nachgelaſſene Pupillen der bürgl. Handelsmann in Straubing Jakob Kaſtenauer zum Vormund gnädigſt beſtellet worden; als wird ſolches dem Publiko mit dem Anhange kund gemacht, daß die allenfalls von Wuzlhofeniſchen ad Maſſam haftende Debitores ihre Bezahlung an Niemand andern, als an obigen Vormund, oder deſſen Gewaltträger Titl. Lic. Scharl, Churfürſtl. Hofgerichtsadvokaten allier, und zwar bey Vermeidung des doppelten Erſatzes entrichten ſollen. Actum München den 3. Februar 1794.

Churpfalzbaieriſche Hofrathskanzley.

Joſeph v. Weizenbeck, Churfl. wirkl. Rath, und Hofrathsſekretär.

## VII. Zu Verkaufen:

1) Johann Hummel, bürgerl. Mezger zu Ingolſtadt, biethet dem innländiſchen Publikum ſeinen Unſchlittvorrath mit 70 Zentner, um einen billigen Preis an.

2) Georg Jakob Tochtermann, aus Reutlingen, und Conſorten, biethen dem geehrten Publikum 2000 Stücke rohe Kühe- Pittling- und Schmalhäute auf der Eiſenniederlag dahier, das Paar zu 12 fl. partheweis feil.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

9. Stück. München den 8. März 1794.


## I.
## Höchstlandesherrliche Verordnung:
### In Betreff der auf Concursen sich stellenden Chyrurgen- und Badergesellen.

Nachdem gemäß des von der Churfürstl. höchsten- zu dießseitiger Stelle den 3ten dieß Monats erlassenen Special-Rescripts, daselbst mißfälligst zu vernehmen gewesen, daß die meisten Chyrurgen und Bader, sobald sie bemerken, daß einer ihrer Gesellen, um bey einem Regiment als Chyrurgus angestellt zu werden, sich zum Konkurs stellen will, denselben sogleich ausser Kondition setzen, und daher viele aus Furcht bey ihrer Verwerfung, auch den Platz nebenbey zu verlieren, den Konkurs sich nicht mehr unterziehen, und daher anbefohlen worden, allen Chyrurgen und Badern den verfänglichen Auftrag zu machen, daß selbe ihren Gesellen nicht allein bey Frequentirung der Kollegien, welche ohnehin aus höchster Milde unentgeldlich gegeben werden, und als eine Pflanzschule des ganzen Staats zu betrachten sind, keine geflissentliche Hinderniß machen, sondern vielmehr denselben allen erdenklichen Vorschub hiezu geben, annebens sich auch keiner betreten lassen soll, einem Gesellen, der sich einem Konkurs unterwirft, blos aus dieser Ursache ausser Kondition zu setzen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß gegen selbe nach aller Strenge verfahren werden würde; so will man solches zur schuldgehorsamster Nachacht- und Befolgung hiemit allgemein bekannt machen.

München den 17. Hornung 1794.

Churpfalzbaier. Oberlandes-Regierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

---

## II.
## Fürstbischöflich-Freysing'sches Fastendispensations-Patent.*

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Konrad, Bischof zu Freysing und Regenspurg, Probst und Herr zu Berchtesgaden, des heil. röm. Reichs Fürst ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden Aebten, Dechanten, Prioren, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vika-

* Man kann immer nur die nämlichen Gründe der Enthaltsamkeit und Mäßigkeit bey dergleichen Dispensations-Patenten anführen, und, die sie angehen, müssen redlich und religiös genug seyn, sich davon bestimmen zu lassen.

rien, Kooperatoren, und Seelsorgern des Bißthums Freysing unsern Gruß und Gnade zuvor!

Wichtige auf den gegenwärtig besondern Zeitumständen beruhende Gründe, und eben deßwegen an Uns gelangte Vorstellungen bewegen Uns abermal in dem ehrwürdigen durch das Beyspiel des göttlichen Erlösers geheiligten vierzigtägigen Fastengeboth dahin mildest zu dispensiren:

Daß alle und jede Christgbaubige dieses unsers Freysingischen Kirchensprengels von dem nächsten Donnerstag nach dem Aschermittwoch anfangend, bis auf den Palmsonntag ausschlüßig, nur den erstgedachten Ascher- wie auch den Quatember- Mittwoch, dann alle Freytage und Samstage ausgenommen, sich der Fleischspeisen Mittags und Abends doch nur dermassen bedienen mögen, daß alle jene, welche sonst zu fasten schuldig sind, ausser den Sonntagen, an welchen allein eine wiederholte Sattspeisung freysteht, unter Tags keine Speise, Abends aber die bewilligten Fleischspeisen nur als eine mäßige Collation geniessen sollen; wobey Wir jedoch jenen sinnlichen Mißbrauch, den Tisch bey der nämlichen Mahlzeit mit Fleisch- und Fastenspeisen zu besetzen, ernstlich untersagt haben wollen.

Damit aber diese von Uns zu Steurung der Schwäche und Dürftigkeit gebrauchte Kirchenmilde nicht zur Sinnlichkeit mißbrauchet, sondern der dem Kirchengebothe geschehend Abbruch durch andere Gott gefällige Werke einigermassen ersetzet werde, so ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß sie alles Uebermaßes in Essen und Trinken sich enthalten, ausser der österlichen Zeit wenigstens einmal eine reumüthige Beicht und Kommunion verrichten, dem Worte Gottes, und öffentlichen Andachten, insbesonders jenen, welche dermalen zu Abwendung aller Kriegsgefahren abgehalten werden, eifrig beywohnen, Gott den Allerhöchsten um Aufnahme der katholischen Kirche, Ausrottung der Ketzereyen, Vereinigung der christlichen Fürsten und Potentaten, Abwendung alles Uebels von dem lieben Vaterlande und Erhaltung des göttlichen Segens anflehen, dem nothleidenden Nebenmenschen mit Allmosen barmherzig beyspringen, und andere würdige Früchte der Buße wirken sollen.

Zu dessen Kundmachung haben Wir gegenwärtiges Patent, so von sämmtlichen Seelsorgern nach beschehener öffentlicher Abkündung an die Kirchenthüren anzuheften ist, ausfertigen lassen. Gegeben in unserer fürstbischöflichen Residenzstadt Freysing den 20ten Hornung 1794.

(L. S.)

Ex Commissione Reverendissimi & Celsissimi DDni Episcopi & Principis speciali.

Andreas Führer,
Consil. eccles. Secret.

---

## III.

## Königl. schwedische Verordnung, zur Hemmung der Ueppigkeit.

Gegeben Stockholm den 1ten Jenner 1794.*

Wir, Gustav Adolph, von Gottes Gnaden ꝛc. Thun kund und zu wissen: Daß, da Wir bey unserer Bemühung den Nutzen und die Wohlfahrt unserer getreuen Unterthanen durch gute und wirksame Haushaltungs-Anordnungen zu befördern mit dem größesten Kummer wahrgenommen haben, daß eine bey der Nation mehr und mehr zunehmende Neigung zur Pracht und Ueppigkeit dem wahren Aufkommen und der Selbstständigkeit des Reichs die wesentlichsten Hindernisse in den Weg legten; so haben Wir die nöthigen Anstalten nicht aufschieben können, um dieser schädlichen Ueppigkeit Gräns

* Ein schöner Vorsatz zum Anfang eines neuen Jahres.

Digitized by Google

gen zu ſetzen, welche nicht allein den privaten und allgemeinen Wohlſtand untergräbt, ſonden auch unvermeidlich zur Weichlichkeit und dem Verderben der Sitten führet. In dieſer unglücklichen Begierde, welche diejenigen, die ſich von derſelben regieren laſſen, wegen Mittel und Wege, ſelbige zu befriedigen, weniger gewiſſenhaft macht, und ſo zu ſagen alles Gefühl für bürgerliche Tugend und Redlichkeit erſtickt, findet man leider die Urſache zu den ſchändlichen Betrügereyen und den vielen unbefugten Bankerotten, welches jedem wohldenkenden Mitbürger mit Recht Gram verurſacht, und das allgemeine Vertrauen beynahe ganz und gar vertilgt hat, welches die ſicherſte Stütze des Fleißes und aller löblichen Handthierungen ſeyn muß. Neben dieſen betrübten Folgen einer ausſchweifenden, üppigen Lebensart hat unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgehen können, wie ein größerer Verbrauch ausländiſcher Waaren, als die Kräfte des Reichs erlauben, eine verderbliche und nachtheilige Bilanz im Handel veranlaſſet, und dadurch einen hohen Wechſelkours, und einen veränderlichen Werth des Geldes hervorbringt, wodurch der Werth aller Waaren nach und nach ſteigt, und eine allgemeine Theurung der zum Lebensunterhalte unentbehrlichſten Nothwendigkeiten dem größeren und unvermögenderen Theile der Landeseinwohner zum Druck und zu ihrer und des ganzen Staats allgemeinen Untergange verurſacht wird, indem alle Baarſchaften des Reichs bloß um den durch ſchädliche Vorurtheile erzeugten Geſchmack an eitelm Prunk und unnützen Leckereyen des weniger zahlreichen Theils der Nation zu befriedigen, verſchwinden, und aus dem Lande gejagt werden. Es iſt um deſto mehr hohe Zeit, mit aller Kraft dieſem Uebel zu ſteuern, da Wir, indem Wir die Lage, worinn unſer liebes Vaterland nach einem überaus koſtſpieligen Kriege gerathen, ſehr genau unterſucht und betrachtet, und mit Unruhe gefunden haben, daß es ſowohl in aus- als einländiſcher Schuld verſetzt, und unſre getreuen Unterthanen aller Ständen mit ſchweren Abgaben beläſtiget wären. Es ſteht nicht in unſrer Macht, dieſe drückenden Auflagen, ſo bald, als Wir es wünſchten, zu lindern: ſie können wegen Aufrechthaltung des Staats nicht ſo geſchwind entbehrt werden. Durch eine vorſichtige Haushaltung aber, und eine genügſame Lebensart kann doch dieſe klägliche Wirkung der Kriegslaſten anſehnlich gemildert, und die allgemeine Laſt weniger drückend gemacht werden. Durch Einſchränkung im Behuf fremder Waaren kann das Reich, ohne die Handelsbilance niederzudrücken, und ohne den ſchweren und damit unzertrennlichen Ungelegenheiten blos geſtellt zu werden, in den Stand kommen, ihren Verbindungen mit den ausländiſchen Gläubigern ein Genüge zu leiſten.

Mit der Aufrichtigkeit, welche einem ſchwediſchen Könige, der mit ſeinem Volke redet, anſtehet, haben Wir unſern geliebten Unterthanen die Gründe zu Gemüthe führen wollen, welche, nach der auf dem letzten Reichstage von den Ständen des Reichs gegebenen Anleitung, uns veranlaſſen, eine dienliche Verfaſſung gegen Ueppigkeit und Ueberfluß anzuordnen. Wir wiſſen wohl, daß alle Geſetze über ſolche Gegenſtände, ihrer Natur nach, unvollkommen und unzulänglich ſind, wir beruhigen uns aber mit der Hoffnung, daß der Eifer für das allgemeine Wohl, wodurch das ſchwediſche Volk ſich ſtets ausgezeichnet hat, unſre Abſichten unterſtützen, und zu dem guten Endzwecke, welchen wir beabſichtigen, mitwirken werde. Ueberzeugt, daß das Uebel, wo über Wir klagen, nicht ſeinen Grund in dem wirklichen Genie der Nation hat, ſondern in einer flüchtigen Verwirrung, durch Zeit und Umſtände veranlaßt, können wir den Gedanken nicht Platz geben, daß das Volk, welches, allzeit des gothiſchen Urſprungs würdig, in der Stunde der Gefahr willig gefunden wor-

den, Leben und Blut für das Vaterland aufzuopfern, wenn es auf ihren Bestand ankommt, Bedenken tragen sollte, etliche eingebildete Bedürfnisse der Eitelkeit und der Weichlichkeit aufzuopfern. Wir können uns nicht vorstellen, daß dieses für ihre edle und männliche Ernsthaftigkeit so weit berühmte Volk mit Beharrlichkeit sich von ausländischen Moden überwältigen, und dadurch sich von den reinen und unverfälschten Sitten abziehen lassen, welche die Ehre und Glückseligkeit unserer Vorältern machten. In dieser Ueberzeugung werden Wir durch die ehrenvollen Zeugnisse der uralten Neigung der Nation zu einer genügsamen, sparsamen und ehrbaren Lebensart um desto mehr bestärkt, da Wir selbige mit gnädigstem Wohlgefallen in den meisten eingekommenen Kirchspiel-Vereinbarungen erkannt haben, und erwarten, daß diese nützliche Nacheiferung, welche dieses rühmliche Beyspiel unsers getreuen Landvolkes bewerkstelligen wird, um sämmtliche Einwohner des Reichs aufzumuntern, durch eine der Zeitlage mehr anpassende und sparsamere Haushaltung die allgemeine Wohlfahrt ungezwungen zu befördern, nicht bey den Gemeinden in den Oertern und Kirchspielen, wo solche nützliche Ueberlegungen noch nicht vorhanden gewesen, oder Eingang gefunden, stehen bleiben, sondern auch alle unsere sämmtlichen übrigen getreuen Unterthanen aller Ständen, sowohl in Städten, als auf dem Lande, welche durch ihre mehr ausgebreiteten Einsichten und Gefühle eine doppelte Veranlassung dazu haben, ergreifen mag.

Im Vertrauen auf die würdige, und für die Beförderung des allgemeinen Wohls eifrige Denkungsart, und in der Vermuthung, daß mancher rechtschaffener Hausvater, welcher sich bisher von der herrschenden Gewohnheit gezwungen gesehen hat, von seiner Neigung zu einer sparsamen und genügsamen Lebensart abzuweichen, mit Vergnügen die Einschränkungen in Acht nehmen wird, welche eine gegebene Anordnung veranlassen mag, haben Wir in Gnaden folgendes festgesetzt:

§. 1. Vom letzten nächstkommenden December an höret für Mannspersonen, wessen Standes und Vermögensumstände, Würde und Ansehen sie auch seyn mögen, aller Gebrauch von in- oder ausländischen seidenen Sammet, ganz und halbseidene Zeuge zu Kleider auf, ausgenommen: 1) Mäntel, Beinkleider, Scherpen, wie auch Knie- und Schuhschleifen der angenommenen schwarzen Kleidertracht. 2) Ordens- und Gallatrachten, Manteln, Scherpen, Westen und Aufschläge der Hofkleidertracht, Knie- und Schuhschleifen mit Zugehör von Band und Schnüren. 3) Manteln für die Bischöfe und Superintendenten, Ober- und ordinaire Hofprediger, Konsistorialräthe und Doctores Theologiæ, mit allem, was zu Verfertigung der Doktorhüte erfordert wird. 4) Haarbeutel, Haarzöpfe, Kokarden, Mussen, Kalotten, Kabuzen, Wintermüzen, seidene Halstücher, seidene Strümpfe und Handschuhe. Doch wird erlaubt, halbseidene Zeuge zum Unterfutter zu gebrauchen.

§. 2. Nach vorbemeldter Zeit dürfen die Mannspersonen weder Manschetten, noch Gekräusel von Spitzen und Entoilagen tragen.

§. 3. Die Frauenkleider, Futterhemde, Röcke und Unterröcke dürfen nicht vom Kammertuch, oder sogenannten Linons verfertiget werden, es mögen selbige Zeuge schlichte, brochirte, façonirte oder von jeder andern Art seyn, wie sie wollen; eben so wenig dürfen sie aus brochirtem, façonirtem, brodirtem oder sogenanntem Moll- Nesseltuche oder Flohr gemacht werden. Doch werden schlichte kammertüchene und nesseltüchene Schürzen zu gebrauchen erlaubt. Garnirungen von bemeldten Zeugen sind auch ganz verboten, ausgenommen zu Kopfzeugen und Ermeln der verordneten und angenommenen Hof- Kleidertracht; ebenfalls

Digitized by Google

sind die Garnirungen von Seidenzeug verboten, ausgenommen auf der National-Tracht, wo nur eine Garnirung von selbigem Zeuge erlaubt wird. Einfache Rockmäntel von selbigem Zeuge, als der Rock ist, dürfen nicht unter dem Namen von Garnirung erscheinen. Die von oben besagten kammertüchenen und nesseltüchenen Zeugen, wie auch von Linons-gemachten Kleider, wie auch die auf dergleichen und andern Kleidern angebrachten Garnirungen von einer andern Art, als es hiedurch erlaubt wird, dürfen bis zum Schlusse des nächstkommenden December-Monats getragen werden, nachhero aber nirgens als im Hause. Und damit der Verbrauch von seidenen Kleidern durch Nacheiferung in prunkvolle Umwechslung derselben nicht unserer gnädigen Absicht, eine nothwendige und nützliche Sparsamkeit zu befördern, hindern möge: so wird dem Frauenzimmer verboten, nach dem eben benannten Tage, dem letzten December außer dem Hause ganze und halbseidene Kleider, sie mögen eine Façon haben, wie sie wollen, von einer andern Farbe, als schwarz, weiß, grau, oder gestreift von selbigen Farben zu tragen. Denjenigen, die schon Mäntel oder Pelze von anderer Farbe haben, wird jedoch erlaubt, sich derselben außer dem Hause so lange zu bedienen, bis sie verbraucht worden; keine neue aber dürfen von ganz oder halbseidenen Zeugen in anderer, als besagten Farben verfertiget werden. Dieses Gesetz ist ohne Unterschied für alle Frauenzimmer, sie mögen von Stande seyn, von welchem sie wollen, sowohl an unserm Hofe als in den Städten und Dörfern

(Der Beschluß folgt.)

## IV.

## Von den Mösern und Halden in Baiern, die gegenwärtig unter der Kultur stehen.

(Letzte Fortsetzung.)

Wenn sonst irgend was Neues sich erhebt, und aufkommt, und sollte es auch eine bloße Sage seyn, so nimmt jedermann nicht nur Antheil daran, sondern man bestrebt sich sogar wetteifernd, seine Antheilnahme mehr, dann andere, zu bezeugen; bey allen Geschäften von Wichtigkeit hingegen, und vorzüglich bey Kultursgeschäften, macht man leider die allgemeine Erfahrung, daß man, wenn man sich anders nicht gar thätig dagegen verhält, kalt und gleichgültig dafür bleibt. Aus der Menge der Fällen, womit man im Gedränge nach eigener Denkungsart sein Mißtrauen, oder seine Gleichgültigkeit äußert, oder woran man die feindliche Neigung des Neides und der Mißgunst übt, wird man es gleichsam gewohnt, ein gleiches bey wichtigen, oder minderwichtigen Thaten und Unternehmungen zu thun. Wenn vieles andere, so sollte man doch die Kultursgeschäfte nicht darunter vermengen; denn hierinn ist jede Gegendenkungsart schändlich, weil Kultur der Grund des ganzen Wohlstandsgebäudes ist. Wer ja in seinen besondern Verhältnissen für Kultur und Gewerbe, die ihr aufhelfen, nicht sonderlich thätig seyn kann, der sollte, weil die laute Aeusserung dawider stets schändlich ist, eine genaue Prüfung mit sich selbst anstellen, warum er es nicht ist, und sollte sich in Lagen, wo er vielleicht der eifrigste Betreiber der Kultur und Gewerbsamkeit seyn würde, und seyn müßte, zu versetzen suchen. Verhältnisse, die allen Eifer für Kultur und Gewerbsamkeit ersticken, und den ursprünglichen Kulturstrieb unterdrücken, sind immer für eine Staatsverfassung gefährlich, und sie stehen von dem Punkte an, wo sie es merkbar zeigen, am Wege ihrer Zernichtung.

Obiger Aufruf, die Kolonisten-Weiber und Kinder am trockengelegten Donaumoose den Winter hindurch mit Spinnmaterialien zu versehen, macht uns zugleich auf die ländlichen Winterbeschäftigungen aufmerksam, die nach der Verschiedenheit der Landesgegend verschieden sind, beym weiblichen Geschlechte aber größten-

theils die nämlichen bleiben. Zu dergleichen Betrachtungen über Beschäftigungsarten, die mehr Folge einer vollendeten, als Ursachen der fortgängigen Kultur sind, wird sich noch eine sonderheitliche Gelegenheit ereignen, da die Winterzeit es ist, welche die eigentliche Gewerbsamkeit, so wie die Sommerzeit eigentlich nur die Kultur am Lande befördert.

An der Donau haben wir ferner von der fortgängigen Kultur noch anzumerken die Verwandlung des Weinbaues in Ackerbau um Kellheim, wie man sie gegenwärtig aus vielen überwiegenden Gründen vorhat. Da den Weinbau auch Landleute versehen, die zugleich das Feld bauen, indem er eigene Zierl's und Winzer's nicht ertragen würde, so haben selbe aus den mit einander verglichenen Erträgnissen eingesehen, daß sie durch den Weinbau nicht nur keinen Gewinnst, sondern auch noch Verlurst hätten; eine Erfahrung, die man in mehrern Gegenden Baierns schon vor Jahrhunderten gemacht hat. Denn man hatte ehemal an dem gebürgichten Ufer der Donau, das sich gen Süden kehrt, so wie am Ufer der Isar, wo es ebenfalls eine südliche Richtung hat, den Weinbau sehr stark versucht und getrieben, und hätte es gewiß auch an dem oft so gebürgichten Ufer des Inns versucht, wenn selbes nur etwas mehr südlich statt südöstlich und östlich, südwestlich und westlich, im Fortlaufe gerichtet wäre. Daher hat man am Inn, und anderer Flüsse Ufern keine Spur vom Weinbau, wohl aber mehrere an der Donau und an der Isar, und so auch vorzüglich an Seen in der obern Pfalz. So hatte man um Freysing die daselbst üblichen Weingewächse, derer Erträgniß zum dortigen Domkapitel gehörte, vor 250 Jahren gegen gewiße Pfund Pfenige an's Kapitel in Feldbau verwandelt. Eine ähnliche Verwandlung will also gegen Ausgleichung mit dem Stift Weltenburg, wohin die Weingewächse gehören, um Kellheim vor sich gehen. Zu dieser Verwandlung tragen vorzüglich die Erfahrungen von plötzlich einbrechender Kälte bey, wodurch Weingewächse, gleichwie alles Fleischobst, sehr zu Schaden kommt; da hingegen das Getraid oft wider alle Erwartung gedeiht, wie uns erst der vergangene Sommer, der Kälte zu Ende May's, und Anfangs Juny ungeachtet, belehret hat. Es ist bekannt, daß die leckerhaften Römer durch Einpflanzung, unsere Väter die alten Boier, mit dem Weinbau bekannt gemacht haben; und daß die nachher gestifteten Klöster vorzüglich die Betreiber desselben im Innlande geworden sind, bis gleichwohl mehr Erfahrungen davon abgerathen, und dem Wein im eigentlichen Gebürglande zu pflanzen genöthiget haben, wie noch die Stifter in Oberbaiern ihre Weingewächse im südlichen dermaligen Tyrolergebürg, und jene in Unterbaiern im östlichen dermalig österreichischen Gebürge behaupten. Ueberhaupt fangen auch selbst eigentliche Weinländer an, den Weinbau in etwas einzuschränken, und selben nicht mehr auf Kösten des Feldbaues zu betreiben, weil nur dieser, nicht aber jener, die Bevölkerung befördern, und die angewachsene Volksmenge erhalten kann. Wer weis nicht, daß die Bevölkerung fruchtbarer Länder allenthalben wächst? und sollte man, selbe zu erhalten, und nach dem Plan der Vorsehung zu befördern, nicht auf kräftige Mittel denken? —

An der Isar, die nach ihrer Eigenschaft (Kulturgeschichte am Isarmooße. 28. St. 1793.) vor Zeiten mancherley und große Möser veranlaßt hat, und zum Theil noch veranlaßt, oder wenigst als ein Gebürgwasser, das am längsten seine reissende Eigenschaft nicht verliert, die Kultur sehr erschweret; steht gegenwärtig sowohl das obere bey Freysing, als das untere bey Dingolfing, unter der Kultur. Das obere Isarmoos war seit einem Jahrtausende, da die Baiern kultiviren, im Grunde niemal kultivirt. Bey Melchelbeck (Hist. Frik

Tom. I. P I. p. 49.) findet sich eine Urkunde, worinn es heißt: daß Bischof Joseph von Freysing um das Jahr 750 von der altbaierschen Familie Fagana, und zwar namentlich von Ragulo, Anulo, Wetti, und Wurmhart die bis dahin ungebaute Haide bey Erisching, heute Arching, ein bischöfliches Schloß, das zwischen Freysing und Ismanning liegt, zu einer Viehweide erhalten habe. Nach einem Jahrtausende ist dieß Moos, so viel auch an den Gränzen kultivirt ist worden, beynahe in seinem Innern noch weniger als Viehweide, wie man denn aus mehrern Gründen erweisen kann, daß Möser, worinn man mit ununterbrochener Kultur nicht fortfährt, zuletzt ganz unfähig zur Kultur werden. Man hat von diesem Mooße manche Denkwürdigkeiten von Versinkungen und von Verirrungen. So läutet man im Dom zu Freysing zu gewißen Zeiten noch die sogenannte Irrglocke um Mitternacht, zum Andenken einer bewährten Sage, nach welcher sich ein gewißer Herzog im dasigen Mooße verirret, und, als eine Glocke von Ohngefähr geläutet wurde, sich auf einmal in der Gegend verwußt, und dem Schall nachgegangen seyn soll. Das untere Isarmoos bey Dingolfing ward am linken Ufer, wo sich seit undenklichen Zeiten ein langes Moos findet, lange zu kultiviren angefangen, und glücklich, so weit es möglich war, fortgesetzt, wie die Beweise davon in den Dorfschaftsnamen Lichtensee, Metenbach, Degernau, Moosweng, Rimbach, Dornwang, Ditenau, Moosthening u. s. w. vorhanden sind. Gegenwärtig scheint aber die Isar dieß Moos verlassen zu wollen, um selbes der gänzlichen Trockenlegung leichter zu überlassen, indem sie mit Gewalt gegen das rechte gebürgichte Ufer frißt, und bey Mannsgedenken zusehends den daselbst angelegten Ortschaften Semerskofen, Mamming, Ufferling, Zilling (vielsagende Namen vom Ufer, und Zille, womit man vor Alters übergefahren) näher gekommen ist, und auch wohl schon manche Gründe mitgenommen, oder durch Untergrabung gefährlich gemacht hat. Daher haben die Mamminger bereits schon angefangen, jenseits der Isar zu kultiviren, um dort wieder zu gewinnen, was ihnen diesseits genommen wird. Dieß scheint auch der laute Wink der Natur zu seyn, dem unverdorbene, und, so viel möglich, vorurtheillose Landleute unverzüglich folgen.

Uebrigens giebt es an den erhabenen Ufern der baierschen Flüsse so manche einladende Gegenden von natürlichen Wasserfällen und Gruppen, daß es Schade ist, daß selbe unbenützt und ungenossen sich gleichsam nach und nach selbst zerstörren. In dieser Absicht benützte schon vor 10 Jahren der verstorbene Leopold Freyherr von Hartmann (Sieh 7. St. 1791) das gebürgichte Ufer der Salza um Burghausen, und legte daselbst einen niedlichen Garten nach englischer Art an, den niemand fühllos betreten konnte, und worinn mancherley Aufschriften noch mehr ermunterten; z. B. die Aufschrift in dem Freundschaftstempel aus Gellert:

Wer in dem Herzen fühlt
Vom Neid und Undank frey,
Daß unsrer Menschheit erste Pflicht
Die Freundschaft sey,
Der Feinde liebt, und Gott
In seinen Freunden ehrt,
Der ist ein wahrer Mensch,
Der hat den gröstten Werth.

(Der Beschluß folgt.)

## V.

## Gemeinnützige Nachricht.

Unstreitig müssen die eingekauften Garne nach ihrer Feine sortirt werden. Je genauer und zuverlässiger dieß geschehen kann, desto besser ist es doch wohl. Man glaubt, überzeugt zu seyn, daß dieses Geschäfte, worauf doch so

gar viel ankommt, blos nach einer Schätzung in der Hand in den Garnhandlungen geschieht. Und doch ist es unwidersprechlich sicherer, die Feine der Garne nach einer Wage, die niemahls trügt, zu sortiren. So eine Garnwage ist äußerst empfindlich, und so schnell, als ein Stück Garn darauf gelegt, und abgenommen werden kann, denn sobald ein Stück Garn auf die Wage gelegt wird, zeigt sich die Zahl, die das Gewicht in Pfunden anzeigt, was 20 Stück davon, oder ein Bund wiegen. Zeigt zum Beispiel ein Stück Garn die Zahl 2, so wiegen 20 Stück davon 2 Pfund. Auf so eine Garnwage wird in Hamburg subscribirt. Das Stück kostet 10 Rthlr., in Luisd'or à 5 Rthlr. Man kann dasjenige landübliche Gewicht anzeigen, wonach man die Garnwage eingerichtet haben will.

## VI.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 1. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1537 Schl. | 1222 Schl. | 11 fl. 40 kr. |
| Korn | 842 Schl. | 690 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 1342 Schl. | 1230 Schl. | 7 fl. 36 kr. |
| Haber | 298 Schl. | 250 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 4022 Schl. | 3395 Schl. | |
| Rest | . . . . | 672 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 1. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 300 Schl. | 300 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 40 Schl. | 40 Schl. | 8 fl. 25 kr. |
| Gersten | 70 Schl. | 70 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Haber | 30 Schl. | 30 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Summa | 440 Schl. | 440 Schl. | |
| Rest | . . . . . | — Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 27. Febr. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 840 Schl | 740 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 420 Schl. | 400 Schl. | 8 fl. 35 kr. |
| Gersten | 550 Schl. | 460 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 80 Schl. | 80 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Summa | 1890 Schl. | 1680 Schl. | |
| Rest | . . | 210 Schl. | |

## VII. Avertissement:

**In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl. Militär-Arbeitshaus- und Montur-Magazinsamt.**

Da dermal in Behuf des diesseitigen Militärs an Unterofficiers- wie Gemeiner Hemder- dann gebleichter Unterfutter-Leinwand, ingleichen an ungebleichten $\frac{4}{3}$ und $\frac{7}{6}$ breiten Grädl eine grosse Quanität erforderlich ist, und diese Leinengattungen, nach höchster Entschliessung vom 31sten December vorigen Jahrs 1793, und näherer höchster Bewilligung vom 12. dieses Monaths, und Jahrs, neben dem in der Waldrevier schon eigens aufgestellten Lieferanten, auch die übrige in der obern Pfalz, wie in den Gegenden von Wasserburg, Rosenheim, und Miesbach ꝛc. sich befindende berechtigte inländische Leinwandhändler, und zwar auch um die obigen Lieferanten gnädigst genehmigte Preise, nach Verschiedenheit der Gattungen, liefern können und dürfen, als wird ein solches in den öffentlichen Intelligenzblättern zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß die zu solcher Lieferung lusttragende, und mit guter Waare versehene in obermeldter Landesgegend ansäßige Leinwandhändler von solchen benhabenden leinen Gattungen die Muster in Stücken zum nachstehenden Amt bis den 1. April dieses laufenden Jahrs beybringen, und das preiswürdige Anboth zum Protokoll geben, fort von da aus das weitere hiernach wegen der Uebereinkunft erwärtigen mögen.

München den 28. Februar 1794.

Von Churfürstl. militärischen Arbeitshaus- und Monturs-Magazinamts wegen.

Heerdan, Hofkriegsrath, qua Commissar. — Von Dissl, Hauptm. qua Inspector.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

10. Stück. München den 15. März 1794.

## I.

## Königl. schwedische Verordnung, zur Hemmung der Ueppigkeit.

Gegeben Stockholm den 1ten Jenner 1794.

(Beschluß.)

§. 4. Nach Verlauf der mehr benannten Zeit dürfen Blonden und Spitzen zu Damenkleidern nicht mehr gebraucht werden, ausgenommen zur Besetzung ihrer Halstücher, Manschetten und Kopfputzes, doch dürfen sie nicht mehr, als zwey Daumen breit seyn.

§. 5. Plümungen, Strausfedern, Tressen, Stickereyen und Franzen von Gold und Silber werden sogleich, als schon vorher bey ansehnlichen Geldstrafen verbotene, und durch keine allgemeine Anordnung erlaubte Sachen ganz abgeschafft; doch wird ausgenommen, was zu den Ordens- und andern festgestellten Trachten gehöret. Und da Unser gnädiger Wille ist, daß diesem hiermit erneuerten Verbote desto eher unverbrüchlich nachgelebt werden möge, so soll aller Schmuck von Gold und Silber der Uniformen, sowohl bey Unsern Hof- und eigenen Haustruppen, als bey der ganzen Armee, die schon gemachten Schabracken ausgenommen, den 1sten May nächstkommenden Jahrs ganz abgeschaft werden; nachher darf Niemand von Unsern Unterthanen sich solcher Art Schmuckes bedienen; doch werden die Ordens- und Heroldstrachten, wie auch Unsre und Unsrer königl. Familie Hoftiverey ausgenommen. Vom 1sten Januar nächsten Jahrs an wird aller Gebrauch von goldenen, silbernen und seidenen Schnüren für alle andere Livereyen hiedurch verboten; doch dürfen die Gallalivereyen Unsrer hohen Reichsbeamten mit seidenen Schnüren besetzt werden.

§. 6. Vierzehn Tage nach der Bekanntmachung dieser Unser gnädigen Verordnung in Stockholm, und vom ersten nächstkommenden April, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, dürfen keine in der Wand feste Mobilien, wie auch Sophas und Stühle mit ächter Vergoldung gezieret werden. Ingleichen ist es Niemanden erlaubt, solche Mobilien mit ganz oder halbseidenen Zeugen, und seidenem Sammet zu überziehen, oder sich seidener Franzen, Schnüre, Bänder, oder was nur von Seide gemacht ist, dazu zu bedienen; hievon ist ausgenommen, was den Officieren zu ihrer Rüstung und Montirung mit Recht zukommt. Ein jeder, welcher schon seidene, oder mit ächter Vergoldung geziertes Hausgeräthe besitzt, muß, um dem unten verordneten auszuweichen, jederzeit den Schuldzettel, welcher für die Bewil-

lagungsabgabe im gegenwärtigen Jahre ertheilt wird, in Acht nehmen, oder auch mit einem andern rechtmäßigen Beweiſe darthun, daß ſeine ſeidene Mobilien, oder vorhandene Vergoldungen ſchon vor obenbeſagter Zeit verfertiget waren.

§. 7. Wer ſich auf einige Weiſe gegen das, was in den vorhergehenden Punkten verordnet worden, vergeht, wird das erſtemal um ſechs Reichsthaler zwey und dreyßig Schillinge geſtraft; die Waaren werden ſogleich konfiſcirt; der Handwerker oder Künſtler, welcher etwas von den in dieſer Verordnung verbotenen Waaren verfertigt, iſt derſelben Geldſtrafe unterworfen, als derjenige, der die Waaren beſtellt und braucht. Sowohl die Geldſtrafen, als die verurtheilten Waaren fallen dem Angeber anheim.

§. 8. Sowohl in Anſehung der oben verordneten Einſchränkungen, und des Verbots des Gebrauchs, als auch um auf der einen Seite die Handlungsbilanz zu erleichtern, wie auch auf der andern Seite die einheimiſchen Künſtler zur Verfertigung der zum Gebrauch erlaubten Waaren aufzumuntern, wollen wir gleichfalls in Gnaden alle Einfuhr von ausländiſchen ganz und halbſeidenen Zeugen, Flor, Gazes d'Italie, von welchen Namen und Beſchaffenheit ſie auch ſeyn mögen, verboten haben; hievon werden ausgenommen ſolche ganz und halbſeidene Zeuge, welche in ſchwediſchen Schiffen aus Oſtindien geholet, und mit einem Paß von Canton verſehen gefunden werden.

Ebenfalls wird verboten alle Einfuhr von allen Sorten façonnirter, oder brochirter Kammer- oder Neſſeltuchszeugen, ſamt den ſogenannten Linons, wie auch Blonden, Spitzen und Stickereyen auf Manſchetten, Halstücher, oder auf was es ſeyn mag, wie auch von Plümagen, Strausfedern, ſeidene Bänder, ſeidene Blumen, Kammertücher, oder ſonſtiger Art Zeuge, Treſſen, Stickereyen und Franzen von Gold, Silber oder Seide.

§. 9. In gleicher Abſicht wird ebenfalls Unſer gnädiges Verbot gegen alle Einfuhr der außerhalb des Reichs fabricirten großen oder kleinen Uhren, aller Arten Clincailleriewaaren, Doſen, Nippes, Knöpfe, oder welchen Namen es haben mag, von Gold, Silber, Stahl, oder andern Metallen, erneuert.

§. 10. Unter den ausländiſchen überflüßigen Gegenſtänden, welche hauptſächlich beygetragen haben, die allgemeine Wohlfahrt zu untergraben, hat der in ſpätern Zeiten ſo übertriebenermaaßen ausgedehnte Gebrauch des Caffees uns nicht entgehen können. Dieſe Bedürfniß hat jährlich mehr, als dreyzehn Tonnen Goldes von den Baarſchaften des Reichs mitgenommen. Wir ſehen Uns alſo veranlaſſet, bey Unſrer Ungnade, alle weitere Einfuhr dieſer Waare ſogleich, und von dem erſten nächſtkommenden Auguſt an, allen Gebrauch davon zu verbieten. In Anſehung der Ruhe und Sicherheit, die Wir gerne einem jeden Unſrer Unterthanen beſonders in ſeinem Hauſe vorbehalten möchten, tragen Wir Bedenken, die vorher oft in dergleichen Fällen ergriffene Maaßregeln zu erneuern; nämlich durch Eindringen der Viſitatoren in die Häuſer, oder Angebung des Hausgeſindes über dieſes Unſer Verbot gegen den Gebrauch des Caffees die Hand zu halten. Wir hegen zu den ſämmtlichen Unterthanen Unſers Reichs aus allen Ständen das gnädige Zutrauen, daß ſie mit einer ungezwungenen Folgſamkeit zu dieſem für ihres und des ganzen Reichs wahres Wohl und Dauer ſo wichtigen und unumgänglichen Zwecke einſtimmen werden, welches Wir hier zur allgemeinen Richtſchnur und Ueberzeugung haben wiederholen laſſen, auf daß Wir nicht nöthig haben möchten, durch ſchärfere Mittel Unſerm königl. Gebote die gebührende Achtung und Beobachtung zu verſchaffen. Hierin, wie in jedem andern, wollen Wir unſern getreuen Unterthanen, mit unſerm eigenen Beyſpiele vorgehen; dem zufolge höret

den dem in dieser Unser gnädigen Verordnung bestimmten Tage an innerhalb Unserm königl. Hofe und Burg Gebrauch und Genuß des Caffees auf. Wenn es durch eine beweisliche Angebung erhellen sollte, daß jemand wider dieses Verbot gehandelt, so ist derjenige, der das verbotene Caffeegetränk hat zurichten lassen, in eine Geldbuße von zehn Reichsthalern, und ein jeder, der es mitgenossen hat, in eine Geldbuße von zwey Reichsthalern verfallen. Geschiehet des Gewinns oder des Verkaufs halber die Zubereitung heimlich, so wird obengenannte Geldbuße in Ansehung des Verkäufers verdoppelt. Sollte sich aber jemand unterstehen, dieses Unser gnädiges Verbot öffentlich zu übertreten, und zu verunglimpfen, indem er den Caffee in öffentlicher Gesellschaft genießt, oder zum Verkauf hält, so wird ein solcher das erstemal mit dreydoppelten Geldbußen bestraft, zum zweytenmal aber ist er nicht allein in ebenbenannte oder dreydoppelte Geldbussen verfallen, sondern auch ohne Verschonung seines Amtes, oder anderer bürgerlichen Nahrungs-Gerechtsamen, die er etwann haben möchte, verlustig.

§. 11. Wir finden ebenfalls für gut, alle, sogenannte feine Weinsorten und ausländische Liqueurs zu verbieten, so daß hinführo keine andere Weine hier ins Reich eingeführt, verkauft und genossen werden dürfen, als rothe und weiße Franz- Rhein- und Moseler-Weine, wie auch spanische und portugiesische Weine und Arrack. Alle andere Weinsorten, wie auch französischer Spiritus und ordinaire Branteweine, Cider und alle fremde Biersorten sind ganz verboten. Der Gebrauch davon ist von dem 1sten nächstkommenden August an bey Strafe der unten vestgesetzten Geldbußen untersagt.

§. 12. Um eine sparsame Lebensart noch weiter zu befördern, verbieten Wir gleichfalls in Zukunft den Gebrauch aller überflüssigen Desserte, welche aus keinen andern als schwedischen, oder aus solchen ausländischen Früchten, welche einzuführen schon erlaubt sind, bestehen dürfen.

§. 13. Derjenige, welcher betroffen wird, daß er entweder selbst, oder durch andere einige von den in dieser unsrer gnädigen Verordnung verbotenen Waaren schleichweise einzubringen, oder zu verkaufen sucht, ist in eine Geldbuße von fünfzig Reichsthalern verfallen, und verliert die Waaren, welches alles dem Angeber anheimfällt, doch auf die Art, daß die confiscirten Waaren unter sicherer Aufsicht wiederum ausgeschiffet, und zum Nutzen des Angebers verkauft werden. Wird jemand zum zweitenmahle auf dergleichen Verbrechen ertapt: so werden die ebenbenannten Geldbussen verdoppelt. Außerdem wird der Schuldige seines Dienstes und Amtes, wenn er einiges hat, oder auch seiner bürgerlichen Nahrung und Handthierung verlustig und unwürdig geachtet, jemals ein Amt in unserm und des Reichs Dienste zu bekleiden.

§. 14. Alle übrige Vergehungen gegen diese unsre gnädige Verordnung in den Fällen, wo nicht schon oben gewisse Geldbußen bestimmt worden sind, werden mit einer Strafe von zehen Reichsthalern, sowohl abseiten der Gäste, als der Wirthe, der Käufer, als der Verkäufer, gebüßet. Auch soll es den Fiscalen, den Kron- und Polizey-Bedienten von dem ersten nächstkommenden August an erlaubt seyn, ungehindert in alle öffentliche Verkaufs-Oerter, als Keller, Wirthshäuser, Speisehäuser, und Krüge einzugehen, und zwar in die Gast-Stuben, ohne daß es unter einigem Vorwande und bey Strafe der Verantwortlichkeit verweigert werden darf, um nachzuforschen, und Acht zu haben, daß keine Vergehungen gegen dieses Unser gnädiges Verbot ungerügt gelassen werden.

§. 15. Zu besserer Belehrung des Publikums wollen Wir gleichfalls, daß diese Unsre gnädige Verordnung einmal in jedem Jahre

im Maymonate von den Kanzeln abgelesen werden soll. Und da es eine unbedingte Schuldigkeit der Land- und Stadt-Fiscalen, der Kron- und Polizey-Bedienten und der Aufseher ist, ernsthaft nachzuforschen, zu entdecken, und die Bestrafung der Vergehungen, die begangen worden, zu betreiben: so liegt es ebenfalls Unsern Befehlshabern, Richtern, Beamten und Bedienten ob, ihnen hierin prompte Handreichung zu leisten. Gleichfalls sollen die Fiscalen beym Schluße jeden Jahrs an Unsern Justiz-Kanzler, bey Verlurst eines halbjährigen Gehalts, oder einer eben so großen Geldsumme, ein Verzeichniß derjenigen, die sich vergangen haben, einsenden, worin bemerkt werden muß, wie sie dafür gestraft worden sind, oder was den Ausspruch des Rechtfalles hat hindern können, da wir nach Bewandniß der Umstände, zur Schande der Verbrecher, ihre Namen und Strafen allgemein wollen bekannt machen lassen. Dieses ist es, was Wir im vorsependen Falle für nöthig erachtet haben, in Gnaden zu verordnen.

Es hat unsrer Aufmerksamkeit wohl nicht entgehen können, daß die Ueppigkeit in Kleidern, welche sich bis zu dem gemeinen Manne, besonders von dem weiblichen Geschlechte, ausgebreitet hat, von einer höchst schädlichen Wirkung für das Allgemeine sey; Wir haben aber in diesem Falle für das Beste gehalten, alle solche Anordnungen zu vermeiden, welche eine gezwungene Trennung zwischen Ständen und ungleiche Classen der Mitbürger verursacheu möchten, und haben den Ausweg ergriffen, diesen Gegenstand dem Nachdenken Unsrer getreuen Unterthanen zu überlassen, indem Wir zu diesem Ende Unsern Befehlshabern aufgetragen haben, die Aeusserungen jeder Stadt und jedes Fleckens einzuholen, welche Einschränkungen von allerley Ueberflüßigkeiten, die eigentlich in dieser Unsrer gnädigen Verordnung nicht erwähnet worden; nach einer freywilligen Vereinbarung, anwendbar und zum Zwecke führend gefunden werden kann. Wir haben, wie Wir schon in Gnaden erklärt haben, die Erfüllung Unsers Wunsches in den auf einer der uralten und berühmten Genügsamkeit des schwedischen Volks würdigen Art gemachten Vereinbarungen mehrerer Oerter, mit Wohlgefallen erfahren, und wollen selbige, sobald als möglich, Uns zur gnädigsten unverbrüchlichen Bestättigung vortragen lassen; Wir werden gleichfalls die Vereinbarungen, worinn ein ausgezeichneter Eifer für das allgemeine Wohl sich gezeigt hat, solchen Oertern zur Ehre durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen.

Wir berufen Uns außerdem auf das, was Wir in Unsrer gnädigen Warnung vom 11ten August 1792 geäußert haben, und ermahnen sammtliche Unsere getreuen Unterthanen, sich mit Uns in der gemeinschäftlichen Bemühung zu vereinigen, welche die gegenwärtige Lage des Vaterlandes fordert. Wir verlassen Uns insonderheit auf Unsere hohen und niedrigen Beamten, daß sie durch ihre Beyspiele in Sparsamkeit und Haushaltung Unsre Absicht zu befördern suchen; es sind die angenehmsten Merkmale der Treue und der Ergebenheit, welche Wir von ihnen bey aller Gelgenheit erwarten, die sie Uns jemals geben können.

Und da es übrigens Unser fester Vorsatz ist, den einheimischen Kunstfleiß und andere Handthierungen auf möglichste Art und Weise aufzumuntern, und zu befördern, so erklären Wir hiemit, daß Wir nicht allein einen jeden Unsrer Unterthanen, er sey, wer er wolle, mit Ungnade ansehen, welcher, sobald die Bewerkstelligung ihren Anfang nimmt, sich erdreistet, sie auf eine oder andere Weise zu übertreten, sondern auch mit besonderm Wohlgefallen diejenigen auszeichnen werden, welche dieser Unsrer landesväterlichen Fürsorge eifrig entgegen kommen, und nach ihren Kräften zur Aufnahme Unsrer einheimischen Handthierungen beytragen,

da es allzeit für einen schwedischen König das angemessenste seyn wird, Seine getreuen Unterthanen nicht in ausländischen, sondern nach diesem beständig in schwedischen Fabrikaten gekleidet zu sehen.

Schließlich, und damit diejenigen, welche unbekümmert, wegen ihrer eigenen sowohl, als der allgemeinen Wohlfahrt, dieser gnädigen Verordnung zum Trotz, in ihrer üppigen und zu Grunde richtenden Lebensart fortfahren werden, in den Folgen einer durch eigene Schuld sich zugezogenen Zerrüttung ihrer Umstände, ihre Unbedachtsamkeit auf einer Art gestraft finden mögen, welche andern zu einem abschreckenden Beyspiel dienen könne, werden Wir die vorher ausgefertigten Exekutions- und Konkursverordnungen in Gnaden nachsehen und verbessern lassen, und auch solche ernsthafte und nachdrückliche Maaßregeln treffen, welche im Stande sind, dergleichen schändlichen Mißbräuchen und Betrügereyen, die den Verfall des öffentlichen Kredits nach sich gezogen haben, vorzubeugen, wie auch den leichtsinnigen Verschwender zum Nachdenken zu bringen, und ihn in die Nothwendigkeit zu setzen, seine Lebensart und Haushaltung nach seinen Umständen und Mitteln einzurichten. Wornach alle, wie es sich gebühret, gehorsam sich zu richten haben. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unserm königl. Siegel bekräftigen lassen. Auf dem Schloße in Stockholm den 1sten Januar 1794.

Während der Minderjährigkeit meines allergnädigsten Königs und Herrn

(L. S.) CARL.

M. Rosenblad.

Alle Zeitungen gedenken dieser nämlichen Verordnung, und sagen: Obgleich die Luxusverordnung in Schweden aus so wohlthätigen, und für das Beste des Reichs so wichtigen Absichten erlassen worden, so fehlt es doch nicht an Unvergnügten, welche diese Absichten verkennen, indem sie das allgemeine Interesse ihres Vaterlandes ihrer eigenen Bequemlichkeit und ihrem Privatinteresse nachsetzen.

## II.

## Von den Mösern und Halden in Baiern, die gegenwärtig unter der Kultur stehen.

(Beschluß.)

Aber seit einem unglücklichen Fall von einer Anhöhe, und dem bald darauf erfolgten Tod dieses Natur- und Menschenfreundes, liegt dieselbe Gegend, die bey einer halben Stunde lang zum Garten kultivirt ward, auch wieder todt danieder. Schrank, wie alle Natur- und Kulturs-Freunde, geht auf den nämlichen Gedanken hinaus. Da die Weißpapeln (dessen baier'sche Flora 1. Thl. Nro. 304.) in unserm Vaterlande so häufig sind, so würden selbe manchmal mehr, als die sogenannte babylonische Weide, zu englischen Gartenanlagen dienen. „Darf ich es wagen, sagt er daher (dessen Reise nach den südlichen Gebürgen von Baiern. 1793. 1. Abschn. S. 9.) eine Anlage zu beschreiben, wie ich sie mir denke? Gellerts Grabmal würde ich vorstellen lassen; ein weisser Aschentopf, mit der einfachen Aufschrift: Gellert, auf einem niedrigen Fußgestelle, vor ihm eine Thränenschale, und hinter ihm eine Pirampde von weissen Marmor mit der Innschrift aus Denis:

Er ist hin, euer Lehrer, Kinder Teuts!
Er ist hin, euer Führer, Bardenchöre!
Er ist hin, dem Verkünder, Tugend!

Alles zusammen von einer Art Kapelle, selbst wie eine Ruine gebaut, wider die Stürme der Atmosphäre gesichert, und mit einem kleinen Haine von silbernen Albern in einer geringen Entfernung umgeben. Veilchen müßten mir, oder, wo es angieng, die stengellose Silene, rund um das Kapellchen herumsprossen, und eine Allee von melancholischen Hagelbirken müßte den ernsten Wanderer zum heiligen Haine begleis

Digitized by Google

ten.„ Der verstorbene Held, und zugleich Natur- und Menschenfreund Laudon (Sieh 25 St. 1790.) ließ so in Haddersdorf seinem Freund Gellert ein Grabmahl im Garten setzen, und verordnete, daß er daselbst auch zur Ruhe geleget werden sollte. Und nun ruht er daselbst, und läßt ohne Beneidung andere die Ehre oder Schande vom Schlachtfeld tragen. Am linken Isarufer zu Schwabing wird ebenfalls die Gartenkultur immer mehr von Natur- und Kulturfreunden betrieben, als vom geheimen Rath Freyherrn von Stengel, und vom geheimen Sekretär von Geiser, der in seinem Garten dem verewigten Gartenfreund Hirschfeld ein würdiges Denkmal gesetzet hat.

Von Haiden stehen gegenwärtig unter der entschlossenen Kultur die Haide zu Otterfing Gerichts Wolfrathshausen, die Haide um Krantsberg, woselbst schon ein Dorf unter dem Namen Haidolfing bekannt ist, und also schon von älterer vor sich gegangener Kultur zeugt; und die Haide von Bozenhausen bis Vöhring, welche lange ein blosser wenig erträglicher Blumbesuch war, wie es die meisten Haiden sind. Zu diesen Haidenkulturen sind bereits ganze Gemeinden entschlossen, ohne welchem allgemeinen Entschluß auch nie einige Kultur vor sich gehen kann. Schon vor Jahren hat es ein bestrebsamer Schönfärber in Landshut versucht, die Haide am linken Isarufer gen Ergolding, die sandicht ist, und nur mit Disteln bewachsen war, zu kultiviren, und hatte es wirklich versucht, darauf, wie zu Hause in seinem Garten, Krapp, oder die Färberröthe, die immer noch vom Auslande hereingebracht werden muß, zu bauen und einzupflanzen. Allein, was vermag ein Einzelner, da halbe Gemeinden nichts vermögen, wenn die andern Hälften wider sie sind?

So viel liegt gegenwärtig in Baiern unter der Kultur, oder im Entwurf zur selben, nach unserm öffentlichen Wissen *. Noch wehen über alle Kultur, und über die Entwürfe zur selben, die Stürme des Winters, und wir wollen hoffnungsvoll erwarten, was sich von allen Anfängen und Entwürfen mit dem kommenden Frühling wieder fortsetzen, vollenden, oder von neuem beginnen werde.

* Da dergleichen Kulturentwürfe lange im Geheimen vorhanden sind, bis sie zur Wirklichkeit kommen, ja oftmal, ehe sie dazu kommen, wieder vereitelt werden, so ersucht man alle Kulturfreunde des Vaterlandes an's Intelligenzcomtoir, welches Blatt die Aufrichtung der Kultur enthalten soll, wie die Kriegszeitungen die Zerstörung derselben enthalten, hievon gefällige, unbeleidigende Anzeigen zu machen.

## III.

## Ueber den Kolbertismus.

Das Publikum ist von jeher berechtiget, sonderheitliche Gesinnungen, die sich auf Privatabsichten gründen, mit dem Namen des Mannes, der Anhänger fand, zu bezeichnen. Denn im Publikum selbst herrschen allgemeine Gesinnungen, welche das Wohlseyn aller zum Grunde haben, wo nicht ausdrücklich, wenigst stillschweigend, so, daß man sich in manchen Fällen gekränkt und beleidiget findet, wo es auf Privatvortheile hinausgeht. In allen Fächern der belehrenden und ausübenden Wissenschaften kann es, und hat es dergleichen Privatabsichten gegeben, die entweder Ueberredungen von andern, oder selbst eigene verdorbene, oft menschenfeindliche Denkungsart zum Grunde haben, wie uns denn aus allen Zeitaltern gewiße Arten Sekten bekannt sind, die uns Religion und Staatsverfassungen zu untergraben gedrohet hatten. Manche Gesinnungsart fällt gleich dem ersten Anscheine nach widersinnig und gefährlich auf; und bey mancher deckt sich die Hülle, worinn sie reitzend und anziehend verborgen war, erst mit der Zeit auf, wenn man nämlich männlich und muthig genug geworden, sich nicht länger von anziehenden Reitzen hinreissen zu lassen, sondern auf den Grund der Sache, auf Wahrheit zu sehen. Kolbert,

Digitized by Google

der französische Staatsminister unter Ludwig XIV. ist berühmt genug, als daß es nöthig wäre denselben erst anzurühmen, und sein Ruhm hat sich schon seit einem Jahrhunderte zu tief gegründet, und über ganz Europa verbreitet, als daß man denselben nur verdunkeln, vielweniger auslöschen könnte. Entdeckt sich mit der Zeit eine einseitige Denkungsart an einem sonst großen Manne, so kann diese nicht so fast ihm, als seinem Zeitalter, worüber er sich nicht erheben konnte, zu Last geleget werden. Die Gelehrten nennen ihn allenthalben einen römischen Mäcen, glauben ihm keinen größern Ehrennamen, als diesen geben zu können, und ermuntern alle Großen und Höflinge, sich durch Aufforschung guter Talente, und durch die beste Verwendung derselben den Mäcenen und Kolberten würdig zu machen, und ihrem Fürsten dadurch mehr, als durch Waffen, die Nämen der Großen zu erwerben.

Man kann leichter mit den verschiedenen Meynungen fertig werden, ohne sich partheyisch an eine zu hangen, als mit den verschiedenen Ständen des Staates, ohne einen vor dem andern zu begünstigen, und kann also weit eher und sicherer für einem großen Gelehrten, als für einen wahrhaft großen Staatsmann gelten. Man wuste es vordem, wie man es gegenwärtig weis, daß die Wohlfarht eines Staates dann am besten gegründet sey, wenn Kultur und Gewerbsamkeit in einem gehörigen Verhältnisse stehen, wenn die Hervorbringung der Produkte und der Verschleiß derselben, oder der Umtausch um andere, unaehinderten Fortgang haben, und wenn durch irgend eine Beschränkung nicht eine allgemeine Stockung, wie durch einen am Ausfluß gehemmten Strommе eine allgemeine Ueberschwemmung verursacht wird. Dennoch kann man, was so natürlich und Natur gemäß ist, gleichsam vergessen, und eine der stäts nothwendigsten Hinsichten zu einer Zeit ganz auf die Seite setzen, wo man von übertriebenen und ausschweifenden Begriffen gleichsam trunken ist, und seine Größe auf Hofnungen stützt, die eben so täuschend als glänzend sind. So war es den Begriffen der Zeit unter Ludwig XIV, der natürlichen Lebhaftigkeit der französischen Nation, und dem Karakter des unternehmenden und ehrgeizigen Ministers Kolbert zu angemessen, als daß man einen Plan nicht annehmen, und ihn verwerfen sollte, der dahin gieng, die Freyheit des Kommerzes zum eingebildeten Vortheil des eigenen Staates, und zum Nachtheil der andern Staaten, zu beschränken. Die Franzosen waren vorzüglich geneigt, zur Begünstigung ihrer eigenen Manufakturen die Einführung derjenigen fremden Manufakturswaaren, die den ihrigen etwa einigen Abbruch hätten thun können, zu erschweren. Hierinn bestund ein großer Theil der Staatsklugheit des Kolberts, der, seiner grossen Fähigkeiten und Einsichten ungeachtet, in diesem Falle durch die Sophistereyen der Kaufleute und Manufakturisten hintergangen wurde, als welche nämlich allzeit ein Monopol gegen ihre eigene Landsleute verlangen. Denn um diesen so ausgedehnten Plan zur Wirklichkeit zu bringen, wurde ein Kaufmann gewählt, welcher durch die Handlung reich geworden, und die kleinsten Kunstgriffe der Handlung verstund, Savary genannt, welcher die Artikel des berühmten Edikts vom Jahr 1667 entwarf, welches Edikt nachher als Tarif durch ganz Frankreich geltend gemacht wurde, und zwar durch das Ansehen eines Mannes, der im Geiste eben so, wie sein König mit Waffen, über die Nationen zu herrschen schien.

Dieß ist ungefähr die Entstehungsart und der Zeitpunkt des Ursprungs einer Denkungsart im Kommerzienwesen, welche man den Kolbertismus nennt, und die man nunmehr, wie andern auswärtigen Staaten, eben so schädlich dem eignen finden will. Wir wollen nun, ohne dem Ruhm des großen Mannes, und aller

ähnlichen, die ihm in ganz Europa nachfolgten, nachtheilig zu seyn, die Urtheile von grossen, unpartheyischen Männern hierüber vernehmen.

Adam Smith, der uns in der Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern ein Werk lieferte, von dem Meiners (Grundriß der Geschichte der Menschheit; im Verzeichniß der vornehmsten Schriften:) sagt, daß es eines der vortreflichsten, die unser Jahrhundert hervorgebracht hat, sey, und daß er nichts so sehr zu erleben wünschte, als daß eben dieß Werk das Handbuch von Fürsten, Staatsmännern, und allen denjenigen, die wahre Aufklärung lieben, werden möge; — der Verfasser dieses Werkes also sagt (4. Buch. 8. Kap.) vom Kolbert, daß er ein rechtschaffner, sehr arbeitsamer, und des Details sehr kundiger Mann, daß er in der Prüfung der Staatsrechnungen sehr erfahren und scharfsinnig, und in jeder Rücksicht geschickt war, gute Ordnung und Haushaltung in das Einsammeln und dem Aufwand der Staatseinkünfte einzuführen.

(Der Beschluß folgt.)

## IV. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 8. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1656 Schl. | 1421 Schl. | 11 fl. 40 kr. |
| Korn | 957 Schl. | 837 Schl. | 9 fl. 12 kr. |
| Gersten | 1250 Schl. | 1159 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 294 Schl. | 288 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 4157 Schl. | 3705 Schl. | |
| Rest . . . . | | 452 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 8. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 330 Schl. | 330 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 80 Schl. | 80 Schl. | 8 fl. 25 kr. |
| Gersten | 100 Schl. | 100 Schl. | 6 fl. 35 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 560 Schl. | 560 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 6. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 795 Schl. | 695 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 400 Schl. | 360 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Gersten | 575 Schl. | 485 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 100 Schl. | 85 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 1870 Schl. | 1625 Schl. | |
| Rest . . | | 245 Schl. | |

## V. Avertissement:

**In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl. Militär-Arbeitshaus- und Montur-Magazinsamt.**

Da dermal in Behuf des diesseitigen Militärs an Unterofficiers- wie Gemeiner Hember- dann gebleichter Unterfutter-Leinwand, ingleichen an ungebleichten $\frac{4}{3}$ und $\frac{7}{6}$ breiten Grädl eine grosse Quanität erforderlich ist, und diese Leinengattungen, nach höchster Entschliessung vom 31sten December vorigen Jahrs 1793, und näherer höchster Bewilligung vom 12. dieses Monaths, und Jahrs, neben dem in der Waldrevier schon eigens aufgestellten Lieferanten, auch die übrige in der obern Pfalz, wie in den Gegenden von Wasserburg, Rosenheim, und Miesbach ꝛc. sich befindende berechtigte inländische Leinwandhändler, und zwar auch um die obigen Lieferanten gnädigst genehmigte Preise, nach Verschiedenheit der Gattungen, liefern können und dürfen, als wird ein solches in den öffentlichen Intelligenzblättern zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß die zu solcher Lieferung lusttragende, und mit guter Waare versehene in obermeldter Landesgegend ansäßige Leinwandhändler von solchen beyhabenden leinen Gattungen die Muster in Stücken zum nachstehenden Amt bis den 1. April dieses laufenden Jahrs beybringen, und das preiswürdige Anboth zum Protokoll geben, fort von da aus das weitere hiernach wegen der Uebereinkunft erwärtigen mögen.

München den 28. Februar 1794.

Von Churfürstl. militärischen Arbeitshaus- und Monturs-Magazinamts wegen.

Heerdan, Hofkriegsrath, qua Commissar. — Von Dissl, Hauptm. qua Inspector.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

II. Stück. München den 22. März 1794.

## I.
## Ueber den Kolbertismus.
(Beschluß.)

Zum Unglück hatte dieser Staatsminister lle die Vorurtheile des Handelssystems anenommen. Jenes seiner Natur und seinem Wesen nach mit Verordnungen und Einschränungen angefüllte System konnte kaum ermanln, einem arbeitsamen und geschäftigen Manne gefallen, welcher gewohnt gewesen war, die erschiedenen Abtheilungen öffentlicher Aemter nzuordnen, um die nöthigen Einschränkungen nd Absichten einzuführen, um jede derselben ihre gehörige und eigne Sphäre einzuschränn. Er bestrebte sich daher, die Industrie und andlung eines großen Reiches nach dem nämchen Muster, wie die Abtheilungen der öffentchen Aemter zu bilden, und, statt einem jeem nach seinem eignen bessern Gutdünken seine ngelegenheiten selbst zu betreiben zu erlauben, theilte er gewißen Zweigen der Industrie auforordentliche Vorrechte und Freyheiten, und nterwarf zu gleicher Zeit andere Zweige eben außerordentlichen Einschränkungen und Nachteilen. Er war nicht nur, wie andere europäische Minister, geneigt, die städtische Industrie mehr, als die ländliche zu begünstigen, ndern um der städtischen Industrie desto nachdrücklicher aufzuhelfen, wollte er auch sogar die ländliche hemmen und drücken. Um die Lebensmittel für die Einwohner der Städte wohlfeil zu machen und dadurch Manufakturen und auswärtige Handlung zu befördern, verbot er die Ausfuhr des Getraids ganz und gar, und schloß also die Landleute in Ansehung des bey weiten wichtigsten Produkts ihres Fleißes von jedem auswärtigen Markte aus.

So lange die Gedanken, das Wohlseyn eines Staates zu vermehren, von der Kultur entfernen, muß nothwendig, so viel Vortheil auf einer Seite erzielet zu werden scheint, auf der andern um so mehr Nachtheil veranlassen. Daher sind die Folgen dieses Handlungssystems unbeschreiblich. Die Geschichte giebt Beweise genug hievon. Es ist bekannt, daß das Verboth, die Produkten der Erde aus dem Reiche zu führen, über ganz Frankreich eine allgemeine Muthlosigkeit und Bestürzung verbreitete, daß die Nationalprodukten unnütz und ohne Werth liegen blieben; daß die Eigenthümer und Landwirthe ihre Kapitalien einem niedergedrückten und unglücklichen Geschäfte entzogen; daß sie eine unermeßliche Strecke Landes ungebaut liegen liessen; daß die Landleute von ihren Feldern wegwanderten, und in den Städten ein minder mühvolles Heimath suchten, wo sie sich

dem Dienste der Künste des Luxus widmeten; so, daß sich die Masse der Lebensmittel schnell verminderte, und die Hungersnöthe sich öfter, als bisher, und weit drückender einstellten. Ja, der Verfall des Ackerbaues war so groß und so schnell, daß wenige Jahre nachher, unter dem Ministerium des Kolbert selbst noch, die Abnahme der Wiedererzeugnisse und der Lebensmittel des Reiches von einem gleichzeitigen Schriftsteller auf 1500 Millionen im Jahre, berechnet wurde; eine ausserordentliche und vielleicht übertriebene Summe, die aber auch nicht widersprochen wurde, und wenigst hinlänglich beweiset daß der Schade der Nation sehr groß war. Und wenn zu dieser Zeit der Weinbau mehr, als sonst, betrieben und befördert ward, so ist dieß mehr ein Ausweg der gehemmten, als Fortgang der freyen Kultur. — Daher sagt de la Baumelle (dessen Gedanken 64.) vom Kolbert, daß er bey seinen tiefen Einsichten im Finanzwesen einer der ersten war, der mit einem mittelmäßigen Verstande in einer Wissenschaft, welche große Einsichten erfordert, und in unendliche kleine Theile hineinführt, glücklich gewesen wäre. Denn wiewohl man hundert Euler und hundert Neutons antrift, ehe man Einen Kolbert findet, so könnte man im Gegentheil tausend Kolberte gegen Einen Montesquieu aufweisen. Als die Manufaktur zu Abbeville (Haupt- und Handlungsstadt in der Grafschaft Ponthieu in der Pikardie am Fluß Somme) am Punkt stund, ganz einzugehen, und dieß Kolbert erfuhr, war er äußerst darüber bestürzt, und eilte, sie sogleich mit hundert tausend Thalern zu unterstützen; ein Beyspiel, das uns genugsam den Eifer dieses Mannes zeigt, fremde Produkte auszuschliessen, und die städtische Industrie, wiewohl nicht mit ausdrücklichem Vorsatz, auf Kösten der ländlichen zu betreiben.

Wir wollen nun auch einige Beyspiele sehen, was jenes Edikt von 1667 nicht nur im Reiche selbst, sondern auch auswärts veranlaßt hat. Die Holländer verboten im J. 1671 die Einfuhr der französischen Weine, mit dessen Anbau man doch Vergütung suchen wollte, so wie auch der Brantweine, und Manufakturwaaren. Der Krieg vom Jahr 1672 scheinet zum Theil durch diese Handlungsstreitigkeit veranlaßt worden zu seyn. Der nimwegische Friede endigte sie im Jahr 1678 durch die Mäßigung einiger von den Auflagen zum Vortheil der Holländer, welche hierauf ihr Verboth aufhoben. Um die nämliche Zeit fiengen auch die Franzosen und Aengländer an, ihre jederseitige Industrie durch eben dergleiche Auflagen und Verbothe wechselweise zu drücken; womit jedoch die Franzosen, wie es scheint, den ersten Anfang machten. Der Geist der Feindseligkeiten, welcher seither beständig zwischen den beyden Nationen herrschte, hat bisher verhindert, daß diese Verbothe und hohe Auflagen von keiner Seite gemäßiget worden sind. Im Jahr 1697 verbothen die Aengländer die Einfuhr der niederländischen Spitzen. Die Regierung desselben Landes, das damal unter der Herrschaft des Königs von Spanien stund, verboth dagegen die Einfuhr änglisch wollener Tücher. Im J. 1700 wurde das Verboth der Einfuhr niederländischer Spitzen in Aengland aufgehoben, unter der Bedingung, daß die Einfuhr änglischer Tücher in die Niederlande auf dem nämlichen Fuß, worauf sie zuvor gewesen war, wieder hergestellt werden sollte.

Rußland (Instruktion zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuches von dem Jahr 1767. §. 328.) hat aus vielen Erfahrungen zum Grundsatze in Ansehung des Handels angenohmen, daß man kein Volk ohne wichtige Ursachen von der Handlung mit sich ausschliessen soll. Beschränkungen der Kaufleute seyen nicht immer Beschränkungen des Handels selbst. Am allerwenigsten soll sich der Adel um die Handlung annehmen, und wo dieß geschieht, da

Digitized by Google

lebt das Reich auf dem Punkt, eine große Veränderung zu leiden; und überhaupt wäre s besser, wenn man in vielen Stücken weniger regierte, und den Kulturs- und Handlungstrieb mehr sich selbst überließ. Durch eine unsichtbare Hand wird manches, was blos den sonderheitlichen Vortheil zur Absicht hatte, zur Beförderung des allgemeinen Vortheiles geleitet. Durch Besorgung des eignen Vortheiles wird oft der Vortheil der Gesellschaft nachdrücklicher befördert, als wenn man sich denselben vorgesetzt hätte; wie man im Gegentheil selten findet, daß, wenn man sich das allgemeine Wohl ausdrücklich vorsetzt, dasselbe auch immer befördert werde. Jedermann bestrebt sich, allezeit die vortheilhafteste Anwendung von seinen Kräften und Vermögen zu machen und zu entdecken. Zwar ist es sein eigner Vortheil, und nicht der Gesellschaft ihrer, den er sich dabey vorsetzt. Allein das Befleißigen auf seinen eignen Vortheil führt ihn natürlicher oder nothwendiger Weise dahin, daß er immer jenem Geschäfte, das auch für die Gesellschaft am vortheilhaftesten ist, den Vorzug giebt.

So entschlossen einige Staaten sind, einen Weg von diesen beyden, ohne weiterer Ueberlegung und Rücksichtnahme, zu gehen, so bedenklich verfahren andere hierinn, die, wie vieles von einem sowohl, als vom andern abhange, genugsam überzeugt sind. So hat die königliche ökonomische Gesellschaft zu Florenz im Jahr 1791 die Preisfrage aufgeworfen, und öffentlich ausgeschrieben: „Wie kann man in einem Staate, der einer größern Bevölkerung und Erzeugung mehrerer Landesfrüchte fähig ist, diesen Zweck am vortheilhaftesten, und am sichersten erreichen? Wenn die Gesetzgebung, um die Manufakturen zu begünstigen, die Handlung mit rohen Produkten einschränkt, oder wenn sie den vollkommnen freyen und ganz natürlichen Umlauf derselben gestattet?“ — Den Preis davon erhielt den 13. Juny 1792 Franz Mengotti, verschiedener gelehrten Akademien Mitglied mit seiner Schrift: Abhandlung über den Kolbertismus, oder die Freyheit des Kommerzes. In dieser rühmlichen Preisschrift nahm er Gelegenheit, das französische Handelssystem unter Kolbert vorzüglich zu prüfen, den Geist des eigentlichen Handelsmannes und des Staatsmannes von einander zu unterscheiden, wenn er (11. Kap. vom Ursprunge des Kolbertismus) sagt: „Der Handelsmann und der Staatsmann sind von einander ganz verschieden; jener hat beschränkte, und das kleine Detail befassende Begriffe, dieser hingegen ausgedehnte und allgemeine Gesichtspunkte; der eine hat den kaufmännischen Vortheil, der andere das allgemeine Interesse zum Gegenstand; der eine sieht das Geld als den einzigen und höchsten Reichthum an, der andere betrachtet das Geld nur als das Anzeigen, und als die blosse Wirkung des wahren Reichthums; der eine findet sein Glück oft im Elende des Volkes, der andere hält nur öffentliches Wohl, und das Aufblühen des Staates für Glück. Daher war es natürlich, daß der Kolbertismus, welcher in einer kaufmännischen Wiege gebohren wurde, und nachher in der Eitelkeit des Hofes, und in der größern Gährung des Volkes aufwuchs, die Gebrechen seines Ursprungs, und die Vorurtheile seiner Zeit als Merkmale an sich trug.“ Ueberhaupt theilet sich dieß Handlungssystem in zween Theile, wovon einer die Lehre über Handlungsbilanz, der andere die Grundsätze der Manufakturen begreift; Gegenstände, die zu wichtig sind, als daß man selbe nach einem sichtbaren und wirklichen Gewinnst, und nicht zugleich nach einem vielleicht größern Schaden, der lange verborgen sich erst in der Folge zeigt, abmessen sollte. Es ist bekannt, wie einen das Studium eines Gegenstandes für sich selbst, wenn man auf andere

gar keine, oder nicht die gehörige Rückſicht nimmt, zu verführen pflegt.

Wenn je eine Preisſchrift weniger unbekannt, und nicht blos unter den Gelehrten zu bleiben, ſondern verbreitet, und in andere Sprachen überſetzt zu werden verdient; ſo iſt es Mengotti's. Daher ſich auch der Ueberſetzung in's Deutſche der Churpfalzbaieriſche Hofkammerrath Joſeph Utzſchneider (Sieh Franz Mengotti's Abhandlung über den Kolbertismus oder die Freyheit des Kommerzes, aus dem Italieniſchen überſetzt. München bey Joh. Bapt. Strobl 8. 200 S. 36 kr.) mit jenem Eifer unterzog, womit die Preisſchrift verfaßt iſt, und zwar aus folgenden wichtigen Gründen, um alle die verſchiedenen Meynungen im ſtaatswirthſchaftlichen Fache auf einfache Grundſätze zurückzuführen, und beſtimmte Begriffe über dieſe ſo wichtigen Gegenſtände zum allgemeinen Wohl des Staates feſtzuſetzen. Wir freuen uns über die Bemühung des würdigen Herrn Ueberſetzers um ſo mehr, da er uns aus Smiths oben angeführten Werke von den Nationalreichthümern, der den Mangel des Kolbert'ſchen Handlungsſyſtems zuerſt gerüget hat, einen würdigen Auszug zu liefern verſpricht.

## II.

## Ob, und wo es in Baiern, oder in der Oberpfalz, Feuer- und Flintenſteine gäbe?

Eine Frage, die zu einer Zeit aufgeworfen wird, wo die mineraliſchen Kenntniſſe aus dem Grund der Bewaffnung (Ueber das Bekanntwerden mit mineraliſchen Produkten 34. St. Intelligenzbl. 1793. Seite 268.) in ganz Europa wieder merklichen Fortgang zu machen ſcheinen, und leider aus dem Grunde, ſich zu bewaffnen, machen müſſen, da wir doch für den Betrieb aller Kenntniſſe bereits edlere Gründe erlanget haben. Von der pfalzbaieriſchen Direktion der Landesvertheidigung erſchienen daher unter dem erſten März 1794 drey Aufrüfe an das baieriſche und oberpfälziſche Publikum unter der Unterſchrift des Freyherrn von Hohenhauſen, Generalmajor, und General-Quartiermeiſter, als nämlich 1) Die Entdeckung eines Feuer- und Flintenſtein-Bruches; 2) die Einrichtung neuer Pulvermühlen, und 3) die Vermehrung der Salitter-Erzeugung betreffend. Der erſte Aufruf darunter iſt wohl der wichtigſte, indem „der Feuer oder Flintenſtein dermal ein ſo großes Bedürfniß für die vielen Kriegsrüſtungen in allen Ländern geworden, daß durch deren unbeſchreiblichen Verbrauch faſt keine Lieferung mehr erhalten werden kann.“ Auf die Entdeckung deſſelben werden 5, 10, 25, von 50, von 100 bis zu 500 Gulden Belohnung geſetzt, und zwar bey Ueberlieferung unter ſolchen beygeſetzten Bedingungen a) wo der Stein gefunden werde, b) ob er zerſtreut am Tage liege, oder in der Tiefe, unter anderm Geſtein, oder in einem eignen Steinbruche, c) ob er ſparſam oder häufig gefunden werde, d) in welchem Monate, Tage, Jahre, und e) von wem. Die Beantwortung dieſer Fragen würde in der That die baieriſche Mineralkunde ſehr bereichern; und ſollte dieſe Bereicherung bey dieſer Gelegenheit wirklich geſchehen, ſo muß es dem vaterländiſchen Fleiße um ſo mehr zur Schande gereichen, da ſelber in Friedenszeiten mit der Aufforſchung eines im häuslichen Leben täglich ſo nothwendigen mineraliſchen Produktes ſich ſo wenig hat abgegeben, indem uns bis dieſe Stunde die Feuerſteine zugeführt werden, ſtatt daß wir dieſe ſelbſt zu Markt führten, und damit, wo nicht einen Gewinſt ſammelten, wenigſt durch (wiewohl geringe) Erſparung unſer Hausweſen bereicherten.

Daß es in unſern wo nicht ſüdlichen, wenigſt nördlichen Gebürggegenden Feuerſteine geben müſſe, ſcheint auſſer allen Zweifel zu ſeyn. Denn das Feuergeben iſt die erſte und

allgemeinste Eigenschaft aller Kieselarten, worunter nach den Edlgesteinen und dem Quarz auch die Flinten- Feuer- und Hornsteine (Silex comunis, Pyromachus, Corneus. L.) gehören. Hornsteine trift man in den südlichen Gebürgen (Flurls Beschreibung der Gebürge von Baiern und der obern Pfalz. München 1792. 9. Brief.) um Tegernsee an, und beträchtliche Kieslager in den nördlichen Gebürgen (Beschr. d. Geb. 23. Br.) zu Bodenmais, bey Unterried in der Lahm, (25 Br.) und selbst Jaspis unweit Kemnat bey Schorneut. Quarz findet sich noch häufiger an der böhmischen Gränze (25. 26. Br.) wo sich die baierischen Glashütten befinden, und selbst um Straubing zu Steinbach (28. Br.) findet sich ein Quarzberg. Der Flintenstein ist nicht weniger gemein, als der Quarz, aber auch eben so schwer zu beschreiben, besonders, wenn man solche Kennzeichen angeben will, durch die er von seinen nächstverwandten Geschlechtern, dem Jaspis und Quarze, zwischen welchen er ein Mittelding ist, genau unterschieden werden könne. (Kronstädt Versuch einer neuen Mineralogie. §. 54.) Die Schwierigkeit einer genauen Entscheidung hat uns schon von manchen weitern Versuchen, wodurch wir neue Arten kennen lernten, abgehalten, und hat uns verschiedene Gattungen gleich unter Eine zusammen vermengt. Ohne Zweifel muß sich der Feuerstein, wo sich Quarz und Peblestone (also werden von den Engländern die kleinen Kieselsteine genennet, Pöbel-Stain) zeigen, mehr oder weniger einfinden. Da der Feuerstein eben so, wie Quarz und Peblestone, eine glaswachende Erdart ist, wiewohl in einem nicht so feinen Grade, so ist er in den baierischen Glashütten gewiß schon zahllos zu Glas geschmolzen, und mit weniger Vortheil durch diese Verarbeitung häufig verschwendet worden, als er als Feuerstein in seinem eigentlichen Gebrauch Gewinnst abgeworfen hätte, und künftig noch abwerfen könne. Wenigst lohnte es der Mühe, bey Glashütten künftig darauf aufmerksamer zu seyn und zu werden, als man es bisher gewesen, besonders, da seine Beymischung eben kein so reines Glas liefert. Wie sehr ist der Feuerstein durch das Aufkommen des Tobackrauchens im vorigen Jahrhunderte mehr zum Bedürfniß geworden, als er es ehemal blos in der Küche war! und welche wichtige Waare macht er auf allen kleinen Märkten aus! unsere Bergwerke liefern doch sonst alle Hilfsmittel, die zur Kulturs- und Hauswirthschaft nothwendig erforderlich sind, und Feuersteine sollten sie uns nicht liefern können, deren man in jeder Küche wenigst des Tages dreymal bedürftig ist! von Feuersteinbrüchen zeigt uns die Bergwerksgeschichte auch keine Spur, daß man einst irgend einige in unserm Vaterlande gebrochen hätte, so viele traurige Spuren von ehemal betriebenen, nun eingegangenen und ödeliegenden Bergwerken sie uns sonst auch zeigt. Krieg, so sehr selber auch zu mineralischen Kenntnissen veranlaßt, ist, wie bey verschiedenen Kulturgeschäften, das erste und gröste Hinderniß auch an dem Bergbau. Unter den Regierungen der heldenmüthigen baierischen Churfürsten Maximilian I. und II. ward der Bergbau mehr als jemal betrieben. Aber nach Herstellung des westphälischen und des Baader-Friedens in den Jahren 1648 und 1714 hatte auch alle Lust zum Bergbaue sowohl bey Fürsten als Privatleuten ein Ende, als wenn es der Mühe nicht lohnte, das, was man ehemal zur Zerstörung entdeckt und betrieben hat, alsdann zur Wiederaufrichtung, fortgängigen Kultur, und Einbringung manchen Nachtheiles, mit eben dem Eifer und Fleiße zu betreiben! wenigst läßt sich bey allenfalls glücklicher Entdeckung von Feuer- und Flintenstein-Brüchen bey gegenwärtigen Kriegszeiten, die Fortsetzung und Betreibung derselben in Friedenszeiten zum allgemeinen Vortheil erwarten.

Digitized by Google

## III.

## Ueber die Haushaltung mit vaterländischem Grund und Boden.

Bereits kommt man wieder auf den Grundsatz zurück, den man schon in den ältesten Zeiter hatte, ohne es noch zu wissen, daß er der beste, und dauerndste durch alle Zeitalter wäre, auf den Grundsatz nämlich, daß aller physischer Wohlstand und Reichthum eines Staates in der gehörigen Benützung und Verwendung des Grund und Bodens, den man im Besitz hat, bestehe. Die mittlern Zeiten, wie es allenthalben zu geschehen pflegt, führen von jenem geraden Wege ab, worauf man am sichersten zum Ziele gelangen könnte, und geben dem Ganzen eine andere Wendung, mit der täuschendsten Meynung, auf diese Weise das glänzendste Ansehen zu bekommen, und die höchste Macht zu behaupten. In Ansehung der Staaten bestund diese verführende Meynung im Reichthum des Geldes, dessen wohlthätiges Mittel, wie diese Ehre allen Mitteln wiederfährt, zum einzigen Zweck gemacht und dafür gehalten wurde. Allein ohne einige Abweichung von einem Grundsatze würde man denselben schwerlich als den haltbarsten, wenn er es auch wirklich wäre, erkennen. Erfahrungen des Mangels und der Schwäche heissen uns überall mit desto mehr Anhänglichkeit, und wohl auch mit einigem Gewinste aus dem erlittenen Schaden, zurückkehren, und unabbringlich verbleiben. Es wäre zu weitläuftig, mit welchen Vortheilen man von der Abwechslung zum Grund und Boden wieder zurückekehre, umständlich aus einander zu legen. Einer davon, und zwar der wichtigern, ist gewiß eine genaue Ausmessung der Ländereyen, die wir vorzüglich der angewandten Mathematick zu danken haben. Da man, um so eine Länderausmessung vorzunehmen, nicht warten kann, bis die Landeskultur einen hohen Grad erreicht habe, und Möser, und unkultivirte Gebürge und verwüstete Wälder diesem Geschäfte keine zu große Hindernisse mehr legten, sondern da selbe eigentlich um die Betreibung einer bessern Kultur willen vorgenommen wird, um nämlich zu wissen, wie viel man Raum habe, um die Kräfte darnach einrichten, uud am besten damit wirken zu können; so kann man sich die Beschwerlichkeit so eines Geschäftes vorstellen. Die Ausmessung und Schätzung der böhmischen Ländereyen soll eine Arbeit von mehr als hundert Jahren gewesen seyn; sie wurde erst nach dem Frieden vom Jahr 1748 zu Aachen auf Befehl der K. K. Maria Theresia vollendet. (Memoires concernant les Droits. Tom. I. p. 114.) Die Ausmessung des Herzogthums Mayland, welche unter Kaiser Karl VI. angefangen wurde, ward erst nach 1760 vollendet, und sie wird aus allen für eine der richtigsten und genauesten gehalten. Die Ausmessung von Savoyen und Piemont wurde erst unter der Regierung des Königs von Sardinien Karl Emanuel III. Viktor vor 1773 gemacht. Die Ausmessung und Schätzung von Schlesien geschah unter Friedrich II. Zu wünschen wäre es, die Geschichte jedes Landes hätte uns den Anfang und die Vollendung der Ausmessung desselben sammt ihren Folgen jederzeit genau aufgezeichnet. Denn sicher nimmt Kultur und die ganze Haushaltung nach so einer Ausmessung einen ganz andern Gang. Weit entfernt, mehr verlangen zu wollen, als man wirklich im Besitz hat, setzet sich vielmehr eine Haushältlichkeit mit Grund und Boden fest, ein Verlangen, nicht die Quadratmeilen, sondern die Produkte auf denselben zu vermehren, und die oft so traurigen Bemühungen um Vermehrung des Grund und Bodens durch Eroberung nicht völlig aus dem Gedächtnisse zu verbahnen, sondern sich die Geschichte davon zum abschreckenden Beyspiel stets vorzustellen, und, da man es mächtig

ist, eine neue Epoche an andern Thaten, nicht an andern Jahrzahlen, zu beginnen.

Wenn wir in den Verordnungen und Anstalten oft mehr Nebensachen und Folgen, als Haupt- und Ursachen betroffen sehen, so hat man es wohl niemanden, als dem Wahne, zu Last zu legen, daß allein Haushältlichkeit mit eignem Grund und Boden der Grund des höchsten Wohlstandes sey, den man aber nicht auf Verfeindung mit andern Völkern, und auf Unterdrückung derselben, zu gründen habe; indem bey gegenwärtigen Verhältnissen, wo nur allein Interesse ohne anderer Antheilnahme das Band der Bürger des Volkes ist, leichtlich dadurch mehr verdorben, als gut gemacht, mehr aufgelöst, als enger verbunden wird. Verordnungen zur Beschränkung der Ueppigkeit und des Luxus, wie z. B. in Rußland (Sieh 28. 29. St. Münchner-Intelligenzblätter 1793) und in Schweden (Sieh 9. 10 St. 1794) sind immer nur gleichsam Vorgänge von künftigen, die nicht so fast Verhandlung als Hervorbringung der Produkten betreffen. Die Geschichte zeigt selbe in gewissen Zeiträumen bey allen Staaten, die in einiger Verbinduug mit andern leben, denen aber diese Verbindung, wie einem Menschen oft der gesellige Umgang, mehr zum Nachtheil, als zum Vortheil gereichen wollte. Unsere vaterländische Kulturgeschichte zeigt uns dergleichen Verordnungen schon in den Jahren 1740 und 50. Bereits da in vielen Stücken so trefflich vorgearbeitet ist, da wir die verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes, was sie zu tragen vermögen, genau kennen, da wir bis dahin hinlängliche Kenntnisse von unsern mineralischen und Pflanzenprodukten haben, und da Besitzer von Privatgütern nicht nur, sondern alle, die Lust dazu haben, den Betrag des Landes im Sonderheitlichen und Allgemeinen durch eine längst vor sich gegangene Ausmessung wissen, so fängt es gleichsam an, uns, so zu sagen, in etwas wohl zu thun. Durch dergleichen Hilfsmittel und vaterländische Hauswirthschaft selbst hat sich mancher schon einen unvergeßlichen Namen erworben, und noch kennen wir in Stunden, da wir den ersten aller Bedürfnissen nachdenken, kaum eine höhere Mannsgröße, als jene ist, wodurch wir zur Kenntniß unserer selbst, und des Landes näher geführet werden.

Was immer vorzüglich vaterländische Hauswirthschaft verräth, das ist die Sparsamkeit mit Grund und Boden, dessen Werth man kennet, zu jedem andern Gebrauch, was nicht Kultur ist. Freylich erfordert schon selbst die Kultur auf dem nämlichen Grund, der kultivirt wird, manche Dinge, die ihr als Mittel dienen; als z. B. Behältnisse für Früchten, Wohnungen der Menschen u. s. w. Damit, so viel als möglich, sparsam zu seyn, und, wie bey keiner Sache, so auch hierinn nicht, die Mittel zum Nachtheil der Hauptsache selbst nicht anwachsen zu lassen, ist Pflicht aller kultivirenden Völker, und bey jeder Privatkultur. In diesem Betrachte können die Höhlenbewohnungen, die sich nicht nur bey Wilden, sondern auch bey einigen sittlichen Völkern (Münchner-Intelligenzblatt 4. St. 1794. Ueber den Kulturstrieb S. 27.) finden, vorzüglich auf Inseln, wie z. B. in Malta, als eine Häuslichkeit des Volkes angesehen werden, das mit seinen ausgebreiteten Wohnungen nicht fruchtbare Gewächse verdrängen will. Ferner zeugt von so einer Häuslichkeit mit Grund und Boden die Gemeinschaftlichkeit mancher nothwendiger Gebäude, z. B. der Backöfen, (Ueber die Gemeindbacköfen in den Dörfern von Phil. Jak. Rink. Hannöv. Mag. 70. St. 1790. 43 St. 1791.) wozu man sich in den ältern Zeiten aus mehr Ursachen entschlossen, und wozu man sich in den neuern, so sehr man selbe empfiehlt, nicht mehr bequemen will. So unbeträchtlich der-

gleichen Gebäude einzeln zu seyn scheinen, so wichtig wird dieser Umstand doch im ganzen Betrachte, indem sich die Kultur eines Landes nach dem kultursfähigen Raum verhält, und so auch die Bevölkerung mit der Kultur im gleichen Verhältnisse steht. Daher ist nichts nothwendiger, als den Umfang eines Landes zu kennen, eine Kenntniß, die jedem Bau- und Strassenführer, jedem Förster, jedem Fischer gleicherforderlich ist, um in seinem Kreise das Verhältniß zur Kultur nicht zu überschreiten.

(Der Beschluß folgt.)

## IV. Staatistische Nachricht.

### Ertrag des Rußischen Handels vom Jahr 1793.

Die Einfuhr in die Häfen von Kronstadt und Petersburg hat im Jahr 1793 zusammen 14 Millionen 580569 Rubel, und die Ausfuhr 23 Millionen 757954 Rubel am Werth betragen; ein Beweis, wie sehr die Handelsbilanz für Rußland ist. Die Zölle, Accise und Konfiskationen der Kontrebande haben in 1793. Jahre 2 Millionen 795941 Rubel eingebracht. Im Jahre 1792 belief sich der Ertrag derselben auf 4 Millionen 109074 Rubel; eine Verminderung, die von der Verordnung vom 8ten April des vorigen Jahres herrühret, wodurch die Einfuhr französischer und anderer fremden Waaren verboten wurde, und wodurch also ein sichtbarer Verlust um eines unsichtbaren Gewinnstes willen hervorgebracht wird.

## V. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 15. März 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 1895 | Schl. | 1648 | Schl. | 11 fl. | 36 kr. |
| Korn | 949 | Schl. | 865 | Schl. | 9 fl. | 15 kr. |
| Gersten | 1084 | Schl. | 1060 | Schl. | 7 fl. | 36 kr. |
| Haber | 310 | Schl. | 286 | Schl. | 6 fl. | — kr. |
| Suma | 4238 | Schl. | 3859 | Schl. | | |
| Rest | . | . | 379 | Schl. | | |

Erdinger Schrannenpreis v. 13. März 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 920 | Schl | 830 | Schl. | 11 fl. | — kr. |
| Korn | 352 | Schl. | 312 | Schl. | 8 fl. | 15 kr. |
| Gersten | 650 | Schl. | 580 | Schl. | 7 fl. | — kr. |
| Haber | 200 | Schl. | 190 | Schl. | 6 fl. | — kr. |
| Suma | 2122 | Schl. | 1912 | Schl. | | |
| Rest | . | . | 210 | Schl. | | |

## VI. Avertissement:

### In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum Churfürstl. Militär-Arbeitshaus- und Montur-Magazinsamt.

Da dermal in Behuf des diesseitigen Militärs an Unterofficiers- wie Gemeiner Hemder-, dann gebleichter Unterfutter-Leinwand, ingleichen an ungebleichten $\frac{4}{3}$ und $\frac{7}{6}$ breiten Grädl eine grosse Quanität erforderlich ist, und diese Leinengattungen, nach höchster Entschliessung vom 31sten December vorigen Jahrs 1793, und näherer höchster Bewilligung vom 12. dieses Monaths, und Jahrs, neben dem in der Waldrevier schon eigens aufgestellten Lieferanten, auch die übrige in der obern Pfalz, wie in den Gegenden von Wasserburg, Rosenheim, und Miesbach ꝛc. sich befindende berechtigte inländische Leinwandhändler, und zwar auch um die obigen Lieferanten gnädigst genehmigte Preise, nach Verschiedenheit der Gattungen, liefern können und dürfen, als wird ein solches in den öffentlichen Intelligenzblättern zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß die zu solcher Lieferung lusttragende, und mit guter Waare versehene in obermeldter Landesgegend ansäßige Leinwandhändler von solchen beyhabenden leinen Gattungen die Muster in Stücken zum nachsiehenden Amt bis den 1. April dieses laufenden Jahrs beybringen, und das preiswürdige Anboth zum Protokoll geben, fort von da aus das weitere hiernach wegen der Uebereinkunft erwärtigen mögen.

München den 28. Februar 1794.

Von Churfürstl. militärischen Arbeitshaus- und Monturs-Magazinamts wegen.

Heerdan, Hofkriegsrath, qua Commissar. — Von Distl, Hauptm. qua Inspector.

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

12. Stück. München den 29. März 1794.


## I.
## Bekanntmachung.

**Die Eröffnung der unentgeldlichen Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftsstube zum heil. Geist betreffend, zur genauern Befolgung derselben wiederholt.**

Nachdem am 1ten April gegenwärtigen Jahrs die öffentliche und unentgeldliche Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftsstube im heil. Geistspital dahier ihren Anfang nimmt, und 3 Monath lang fortdauert, so wird solches andurch sammtlichen Land- und Pfleggerichtern, dann Stadt- und Markts- wie auch Hofmarktsobrigkeiten mit dem Bedeuten kund gemacht, daß selbe mit mehrern Ernst und Amtseifer, als bisher geschehen, die noch ungelernten, doch fähigen Hebammen, das ist, Personen von gutem Lebenswandel, die des Lesens und Schreibens kundig, auch weder zu alt, noch zu jung sind, auf Eingangs bemeldten 1ten April (indem später keine mehr angenommen wird) hieher zur Lehre mit den gehörigen Unterhaltsköſten, so andern zu 36 fl. 24 kr., dann einem obrigkeitlichen Atteſtat, wo nämlich selbe nach vollendeter Lehre, und hierüber erhaltene Approbation ohne zu befürchten habenden Hinderniß sich als Hebammen ansäßig machen können, abordnen sollen.

München den 7ten März 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Christoph von Schmöger,
Oberlandesregierungs-Sekretär.

## II.
## Verderben durch Brand.

Wie ein großer Theil Menschen seine irdische Lebensbestimmung nicht erreicht, sondern, statt seine Jahre auszuleben, und den Tod des Alters zu sterben, durch verschiedene Zufälle zu Grunde geht; so darf man von Gebäuden, die ihren Sturz in verschiedenen Zufällen finden, beynahe mehr zählen, als die blos allein durch die Schuld der Zeiten erst in Ruinen verfallen, und alsdann mit den vergrabenen Ruinen sich gänzlich aus der Daseynwelt verlieren. In keiner gesitteten Gesellschaft läßt man aber von der niedrigsten Hütte bis zum höchsten Pallast kein Gebäud dieß Schicksal erfahren, indem man selbes immer wieder erneuert und befestiget, so lang es der Erneuerung

und Befestigung noch fähig ist. Vor verheerenden unwillkührlichen Unfällen zu bewahren, ist aber auch die vollkommenste Gesellschaft nicht im Stande, und es müssen, wie hier hunderte z. B. einer brennenden Hütte, dort eben so hunderttausende einem in Flammen stehenden Palaste zusehen, ohne auf der Stelle dem Uebel abhelfen zu können. Der Verlurst mag im Verhältnisse auf beyden Theilen gleichgroß seyn, dennoch schweigt es eher von der Hütte, die sich einander überall gleichen, als vom Palaste, die an Pracht einander zu übertreffen wetteifern. So brannten am 16. März im Dorfe Neuhausen nächst München 21 Firste weg, und die Zahl der Unglücklichen wurde sehr vermehrt. Und am 26sten Februar war die königliche Residenz in Koppenhagen ein Raub der Flammen geworden. Jedermann ist nebst dieser Nachricht, die ihm sagt, daß das Feuer durch die vielen in einander laufenden Ofenröhren entstanden, daß die Kassen, die wichtigen Papiere, die Kostbarkeiten durch die Thätigkeit der Helfenden gerettet worden, daß im Brand und Gedränge gegen 200 Menschen ihr Leben verlohren, annoch nach weitern Nachrichten von dieser Residenz, welche im gegenwärtigen Jahrhunderte als eine der prächtigsten in Europa aufstieg, begierig. Hier folgt also die umständliche Beschreibung davon.

Das königliche Residenzschloß Christiansburg ist vom Jahr 1732 bis 1740 erbaut worden vom König Christian VI., von dem sie auch den Namen führt, indem dieser König die verzierenden Künstler Europa's, wie sein würdiger Sohn Friedrich V. die stillen Weisen, zu sich zog. Es ist ein völlig regelmäßiges Viereck, das einen Hof umschließt, die Höhe 114 Fuß, die Länge der Hauptflügel 367, der Seitenflügel 389 Fuß, die Breite oder Tiefe des Flügels am Schloßplatze 87, des Flügels an der Reitbahn 111, der Seitenflügel 75 Fuß. Es hat (den Keller mitgerechnet) 6 Stockwerke, 2 große und 3 kleine, das dritte Hauptstockwerk folgt unmittelbar auf das zweite, am Dache ist eine Gallerie. Das ganze Gebäude ist mit Quadersteinen belegt, und mit Kupfer gedeckt. Die Mauern sind unten über 5 Ellen dick, und stehen auf mehr als 9000 Pfählen. Der gewölbte Durchgang geht durch die beide Hauptflügel in einer Linie, und die Portale sind ungemein ansehnlich. In dem Flügel an der Reitbahn ist an jeder Seite eine steinerne mit Marmor bekleidete Treppe von 183 Stuffen mit eisernem Geländer, diese Treppen ruhen, ohne anderer Unterstützung bloß auf ihren Bogen. Der Seitenflügel nach der Schloßkirche hat eine steinerne Treppe mit steinernem Geländer, auf deren Absätzen Wasserfälle angebracht sind, die an feierlichen Tagen gebraucht werden. Der Schloßhof ist an den Seiten mit Marmorplatten gepflastert, und die Laternen an der in- und auswendigen Seite des Schlosses stehen auf marmornen Pfeilern. Auf dem Flügel an der Reitbahn ist ein Thurm mit Glocken, die zum Gottesdienste in der Schloßkirche geläutet werden. Die größte davon hat den tiefsten Ton von allen in der Stadt, nämlich G.

In den durchgehends gewölbten Kellern des Schlosses sind Küchen, Weinkeller, Silberkammer u. dgl. Im untersten Hauptstockwerke wohnen verschiedne Hof- und Schloßbediente, ausserdem sind darinn die Wachtstuben der Leibwache zu Fuß, die Zimmer des Schatzkammerkollegii, der Steuer- und der Schauspieldirektion, die Zahlkammer, königl. Partikulärkasse und Konditorei. In der darauf folgenden Mezzaninetagen, sind die Kleiderkammern, die königl. Handbibliothek, und die Baudirektion. Im zweiten Hauptstockwerke sind die Wohnzimmer des Königs nach dem Schloßplatze zu. Einige derselben haben ausnehmend schöne französische gewebte Tapeten, ein anderes ist mit den Hogartischen und andern vortreflichen Kup-

Digitized by Google

pfe stücken tapezirt, in einem andern hängt ein kostbarer Kronleuchter von ungrischem Kristal mit stählernen Armen. Ferner sind in diesem Stockwerke folgende Gemächer in dem Flügel nach dem Schloßplatze: Das Zimmer, wo sich der Staatsrath versammelt, ein Speisezimmer, Eremitage genannt, und der mit Bildnissen aus der königl. Familie behängte Apartementsaal, wo sich Christian IV. zu Pferde von Karl von Mandern ausnimmt. Im Seitenflügel nach der Kunstkammer ist der Saal des höchsten Gerichts mit einem großen Plafondgemälde und Thron. Im Thurmflügel ist der sogenannte Rittersaal, dessen Höhe durch zwey große und ein kleines Stockwerk geht. Dieser prächtige, im besten Geschmack verzierte Saal ist 128 Fuß lang, 62 breit, 48 hoch, und hat eine Gallerie, die von 44 gerieselten Säulen getragen wird; die Vergoldung ist überaus häufig angebracht; die Bildhauerarbeit ist meistens vom Wiedeweld, an den Wänden sind Landschaften vom Lund gemahlt, nachher wurden dazu auch Gemählde aus der dänischen Geschichte mit den Figuren in Lebensgröße durch den Prof. Abilgaard verfertigt. In einem an den Rittersaal stoßenden Zimmer sieht man die Bildnisse der jetzt lebenden europäischen Könige in voller Größe, lauter Originale. In diesem Zimmer steht auch eine alte, sehr große und kostbare Uhr. In einem andern sind vortreflich gewebte Tapeten, welche die vier Welttheile vorstellen, und das gleichfals gewebte Bildniß Ludwig XV. Königs von Frankreich. Noch in einem andern hängen Gemählde. Im Seitenflügel nach der Schloßkirche ist das sogenannte vergoldete Zimmer, ingleichen die Gemächer des Kronprinzen. Das dritte Hauptstockwerk bewohnen die verwittwete Königin, der Prinz Friedrich mit seiner Gemahlin, und die Prinzessin Charlotte. In der obern Mezzaninetage ist die Rüstkammer. Wenig Zimmer des Schloßes haben Plafondgemählde, die vorhandenen sind noch vom alten Schloße übrig, und zum Theil vom Krock gemahlt. Die Gemählde über den Thüren und Kaminen sind von den größten Meistern Frankreichs: Boucher, Vanlo, Jeaurat, Parrocel, Pierre, Leclere, Troy, Oudry ꝛc.

An der Seite des Schloßes nach dem Schloßplatze zu sind niedrige Gebäude (Corridors) in der Höhe des zweyten Stockwerkes des Hauptgebäudes angehängt. In dem, welches an das geheime Archiv stößt, ist im obern Stockwerke die neue Bildergallerie. In dem aber an die Schloßkirche stossenden sind einige Kabinette mit Kunstsachen, in einem kostbares Porzellain, in einem andern Meniaturgemälde, geschnitzte und gedrechselte Stücke ꝛc., auch eine Sammlung von Abdrücken alter geschnittener Steine in farbigten Glasflüssen, die in Gestalt eines Baums aufgehängt sind.

Die beyden Hauptflügel des Schloßes stehen ganz frey, der eine an dem sogenannten Schloßplatze, über den eine sehr starke Passage geht, der andere an der Reitbahn. Die letztere wird von den Pferdeställen, nebst einem gewölbten an der Seite offenen Gange umgeben, auch steht an einer Seite das Reithaus, an der andern der Hofschauplatz, alles in völliger Symmeterie. Der Eingang ist in gerader Linie mit dem Durchgange des Schloßes und einer Straße, er hat ein ansehnliches eisernes Gitterthor zwischen Pavillons von Quadersteinen, die mit Bildhauerarbeit ausgezieret sind; die über den Kanal führende Brücke ist ebenfalls von Quadersteinen, und das Bolwerk des Kanals an der Schloßseite Marmor.

In den Ställen haben über 200 Pferde Raum; sie sind gewölbt, und an der Seite, wo der Hofschauplatz steht, sind die Krippen und derselben Verkleidung Marmor, so wie auch die Gewölbe von marmornen Säulen, 76 an der Zahl, getragen werden. Das Reithaus ist geräumig mit einer Gallerie in

Digitized by Google

der Höhe; die Reittage sind Montag, Mittwoch und Sonnabend.

Die Schloßkirche ist in einem großen Gebäude, das durch Corridors mit dem Schloße verbunden ist. Sie hat von außen nicht das Ansehen einer Kirche, aber inwendig ist sie prächtig. Die Wände und der Fußboden sind mit Marmor belegt, und 24 Säulen von weißem Marmor mit vergoldeten Kapitälen tragen die obern Gestühle. Altar, Kanzel und die königl. Stühle sind reich an Bildschnitzereyen und Vergoldung. An der Decke ist das jüngste Gericht, von Krock gemalt, im Chor sind ebenfalls Gemälde, und am Altare die Einsetzung des Abendmahls in Marmor. Die Schloßkirche hat keinen Kirchhof, noch Begräbnisse, sondern die zur Gemeine gehörigen werden bey andern Kirchen begraben. Die Personen des königl. Hauses werden zu Rothschild,* 4 Meilen von Kopenhagen, beygesetzt, und haben daselbst kostbare Grabmähler. Ihre Leichenbegängnisse geschehen zu Kopenhagen bey Nacht, und sind sehr prächtig, so wie auch die in der Schloßkirche errichtete Trauergerüste.

In dem Gebäude der Schloßkirche hatte vormals die Prinzeßin Louise ihre Wohnung. In einem Zimmer derselben steht das schöne Model der Kirche, die in der Neustadt erbaut werden sollte. Weiterhin sind Wagenhäuser, Wohnungsgebäude, und der Stall der Leibwache zu Pferde.

An der andern Seite des Schloßes steht ein großes, unter Friederich III. erbautes, mit Kupfer gedecktes Gebäude; in dessen unterm Stockwerke sind einige Kriegsgeräthschaften, im zweyten die königl. Bibliothek, im dritten die königl. Kunstkammer und Bildergallerie, und im vierten eine Modelkammer. Weiterhin ist ein weitläuftiges, zu Friederich IV. Zeiten erbautes Haus, worinn die Stallmeister und Bereiter wohnen, und dahinter allerley andere königl. Gebäude.

Das Schloß steht auf einem, ringsherum mit Meerwasser umflossenen Platze. Eben daselbst erbaute bereits 1168 Bischof Absalom, der damalige Eigenthümer von Kopenhagen, ein Schloß. In den folgenden Zeiten ward etlichemal daran verbessert, sonderlich unter Christian III., Friederich IV. erbaute es gegen das Ende seiner Regierung fast ganz neu, es ward aber bald nachher, wie Christian VI. auf den Thron kam, wieder abgebrochen, so wie auch die innerhalb des Kanals belegenen Privathäuser, der Graben, so von alten Zeiten her das Schloß umgab, ausgefüllet, der Garten geschleift, und das große und regelmäßige Gebäude aufgeführt, das stand, und nun nicht mehr ist.

*) Sieh Rothschilds Gräber in Klopstocks Oden.

## III.

## Ueber die Haushaltung mit vaterländischem Grund und Boden.

(Beschluß.)

Baiern, als einer von den zehn deutschen Reichskreisen, beträgt in seinem Flächeninnhalte 1 tausend und 34 Quadratmeilen. Als sonderheitlicher Staat, und zwar im gegenwärtigen politischen Zustande, zählt es zu seiner Oberfläche 576 Quadratmeilen *), ein Erdraum, der, wenn er auf die möglichste Weise benützt wird, samt seiner engen Begränzung, und einigen natürlichen herrschenden Hindernissen trotz aller größerer und von Natur aus gesegneterer kultivirt werden kann, da es bekannt

*) Ein geringer, unbeträchtlicher Raum in Ansehung der ganzen Erde, indem die Oberfläche derselben mit allen Wassern und vesten Landen 9 Millionen 2 hundert 40 tausend 768 Quadratmeilen, mit dem dermal bekannten vesten und bewohnbaren Lande hingegen nur der dritten Theil, also bey 3 Millionen 2 hundert 40 tausend Quadratmeilen beträgt. In Ansehung dieser erscheint der Betrag der baierischen 576 Quadratmeilen beynahe kleiner, als der Tupfen auf dem J.

ist, daß große Staaten wegen ihrer Weitläufstigkeit und wegen der Verschwendung des Bodens zu verschiedenem andern Gebrauche, oder Nichtgebrauche immer am wenigsten, hingegen zusammengedrängte stets am besten kultivirt zu werden pflegen. Die Kultur kann sogar manchen Verlurst vergüten, und sie arbeitet durch die beste Benützung der eingeschränkten Kräfte an der Bevestignng des Staates, indessen die Eroberungssucht durch die Erweiterung der Kräfte unbewußt an der Zerstörrung desselben arbeitet. Auch die Kultur macht nicht selten mit den von außen gehemmten Kräften erst Fortschritte im Innern, gleichwie bey edlern Seelen die Menschenkultur in Bedrängnissen sich erhöht, so, daß in beyden Fällen die noch heilbaren Wunden von Feinden für Wohlthaten mögen gehalten werden, und mancher, seiner Väter und Ahnen würdiger, Enkel sagen kann: „Ich kenne mich selbst im meinem Vaterlande!“

Von den 576 Quadratmeilen nehmen die Wälder und Förste deren man 540 zählt, *) wenigst hundert Quadratmeilen ein, ein Raum, der also ganz für die Forstkultur gehört, und wovon sich, so zu sagen, nichts mehr erhaussen läßt, indem, wie es sich sehr schön auswirft, wenigst der 5te Theil des Landes Wald bleiben muß. Die Forstkultur ist aber noch nicht, selbst in der Nähe von Bergwerken und Glashütten, in alle Höhen und Tiefen gestiegen. Auf die Gebäude, da man 36 Städte, 94 Märkte, 12 tausend 704 Schlösser und Dörfer und Weiler zusammen, und in allen Häuser auf 1 hundert 61 tausend 565 zählt, kommen wenigstens 12 Quadratmeilen; hingegen zählt man aber 1 hundert 93 tausend 456 Heerdstätte, wenn man nämlich die Erhöhung der Häuser in den Märkten zu 1 und 2 Gaden (Stiegen), und in den Städten zu 3 und 4, und in München auch schon zu 5 und 6, in Betrachtung nimmt, wie es denn billig ist, daß in gewerbsamen Oertern, die nicht so fast von der Kultur leben, die Häuser sich mehr erhöben, als ausbreiten, damit sie vom kulturfähigen Boden nichts wegnehmen, und keinen Umfang von etlichen Meilen machen, wie die morgenländischen Städte * zur Zeit, da man mit dem Erdraum noch nicht haushälterisch zu verfahren wußte, und es auch noch nicht so sehr bedurfte. Die Anlegung und Erbauung der Städte, wenn sie sich schon mehr erhöhen als ausbreiten, hat dennoch vorzüglich auf die Beschaffenheit des Bodens Rücksicht zu nehmen, indem durch den großen Zusammenfluß von Menschen vom guten Boden mehr verdorben, hingegen aber der schlechtere dadurch mehr kultivirt wird. Die Kulturgeschichte wird uns zeigen, in wie fern bey den baierischen Städten **) darauf Rücksicht genommen worden. Eben so erfordert sowohl die Häuslichkeit des Bodens, als die Unbequemlichkeit, Unsicherheit, und ungesunde Einrichtnng, welches dem Ohngefähr überlassen, zu entstehen pflegt, eine genaue Aufsicht, indem mehr kleinere Dörfer der Kultur weit zuträglicher sind, als ein großes, und dieß aus vielen Gründen. Wirk-

*) Fink, wie seine Karte vom Jahr 1684 zeigt, zählte nur 360 vornehme Förste und Wälder. Vielleicht macht die merkliche Verkleinerung größerer Wälder, wodurch sie in mehr kleinere getheilet wurden, obige größere Anzahl, die man gegenwärtig annimmt, aus, das sich aber, weil nicht alle Namen haben, nicht so genau bestimmen läßt.

*) Pecking, die kaiserliche Residenz- und Hauptstadt in China, begreift noch im Umfange 6 Meilen; sie ist in zwey Theile abgetheilet, nämlich in die Stadt der Chineser, und der Tartaren, wovon jede besonders 4 Meilen im Umkreise hat, jede Meile zu 3 tausend 600 Schritten gerechnet.

**) Für München fällt wenigst die Entscheidung sehr gut aus, indem diese ganze Gegend vielleicht sonst nicht so kultivirt wäre, wiewohl es annoch in ihrer Nähe nicht am kultivirtesten ist.

Digitized by Google

lich trift man im Unterland, wo man mit dem weiten kultursfähigen Boden häuslich umzugehen weniger Urſache zu haben glaubte, mehr zerſtreute Dörfer mit ausgebreitetern Häuſern und Nebengebäuden an, als im Oberlande, wo man die meiſten gemauert, und ſchon einsädig findet, ſo, daß Wittwen und Kinder, ſtatt am Boden eigene Stübchen zu bedörfen, oben wohnen können. — Weiters rechnet man auf die Seen und Weiher, deren man, wie wir oben geſehn, bey 1545 zählet, einen Raum von 30 Quadratmeilen, der in dem Maaſe gröſſer geweſen iſt, je ausgebreiteter die Seen und Flüſſe waren, und in dem Maaſe abnimt, je mehr die fortſchreitende Kultur ſie einzuſchränken, und ihre Krümmungen gerade zu machen weis. So z. B. nimmt die Donau allein von Donauwörth bis Paſſau einen Raum von 3 Quadratmeilen im ganzen Laufe ein, über deren Enge ſich doch da noch zu verwundern iſt, wo ſie ſchon alle ſüdlichen und nördlichen Flüſſe Baierns mit ſich führt. Ferner nehmen die Wege, Stege, und Straſſen gewiß 20 Quadratmeilen vom Grund und Boden weg, welche dem Anſcheine nach als ein unnothwendiges Verſchwendungsmittel hinzu gekommen ſind. Freylich die bloſſe Kultur für ſich erforderte ſo vielen Erdraum nicht; wohl aber die Gewerbſamkeit mit ihren Produkten, deren Vermehrung und Anhäufung, wie uns die Kulturs-geſchichte zeigen wird, die Landſtraſſen nothwendig machte, und manche Ortſchaft in Aufnahm brachte. Das einzige, was die Häuslichkeit hierinn thun kann, iſt, die Krümungen zu vermeiden, ſo viel manche Gränze, und die Entlegenheit der Ortſchaften, denen dadurch Gewinſt zukommt, es geſtattet. Nur ſollten die kultivirenden Menſchen durch Austreiten und Ausfahren vom ordentlichen Wege nicht noch mehr Acker- und Wieſenland verſchwenden, oder wohl gar, wie es häufig geſchieht, Saaten zertretten, und zur Verhütung deſſen nicht ſo viele Aufwürfe und Gräben von Seite der Eigenthümer zur Nothdurft machen. Man wird doch aufhören, freye Verſchwendung hierinn zu machen, da man die unwillkührliche in Anſehnng der gekrümten ſchlängelnden Flüſſen immer verhindern will. Endlich betragen auch noch die unter der wankenden Kultur ſtehenden, oder noch ganz unverſuchten Möſer auf 16 Quadratmeilen; noch mehr aber die gegenwärtig öde liegenden Gründe überhaupt, nämlich zu 20 Quadratmeilen. *) Zuletzt kommen auch noch als ein zugleich Land und Holz verſchwendendes Uebel die Ziegelöfen hinzu, vorzüglich wenn ſelbe auf guten kulturs-fähigen Boden angelegt ſind. Jedoch die aufkommende Benützung des Torfes zum Ziegelbrennen, ſo wie die Benützung des abgegrabenen Grundes zum Feldbau, indem in dergleichen Ziegelgruben durch eine geſchickte Vermiſchung der Laimserde das beſte Getreid gedeiht, erſetzet den Schaden, der dem Boden zugefügt worden, gänzlich wieder.

Dieß ſind wichtige Gegenſtände, die ein vaterländiſcher Landwirth bey Betreibung der Kultur nothwendig in Erwägung ziehen muß. Der Betrag des kulturs-fähigen Bodens verdient bey der Kultur die erſte Rückſicht; und ohne dieſer Rückſicht giebt es weder eine verhältnißmäßige Kultur, noch hat man nur den geringſten Begriff davon; man bleibt über nichts ſo kalt, als über Kultur, (Ueber dem Kulturstrieb; Hemmung und Beſchränkung desſelben. Münchner-Intelligenzbl. 6. St. 1793.) wiewohl man jeden Morgen gekleidet, und jeden Mittag geſättiget ſeyn will, die Quadratmeilen, welche durch obige Gegenſtände dem kul-

*) Weſtenrieders Erdbeſchr. der baieriſch-pfälziſchen Staaten (München 1784. S. 253.) nimmt mit Recht auf dieſen Landverluſt Rückſicht.

Digitized by Google

turfähigen Grund und Boden entgehen, betragen zusammen hundert 98, so, daß von den 5 hundert 76 Quadratmeilen Baierns nur mehr 3 hundert 78 übrig bleiben. Dieß ist also der Raum für die eigentliche Kultur der Aecker und Wiesen in Baiern; ein Raum, der dennoch noch 1 Million 7 hundert 48 tausend 7 hundert und 46 Jucharte, oder Tagwerke in sich faßt. Nimmt man nun an, daß wenigst der vierte Theil davon zum eigenen Wiesenbau gelassen werden muß; und wie viel dann auch noch durch die Brachen, durch die Gemeindsweiden auf die Seite geht, so kann man sich vorstellen, wie wenig auch noch der kulturfähige Boden benützet sey, und wie selbst zwischen dieser und jener Benützung, zwischen dieser und jener Kultur ein merklicher Unterschied statt finde, ein Unterschied, woran die Natur keine Schuld mehr trägt, wohl aber die politischen Hindernisse, die nebst und nach den natürlichen erst sich ereignen, sich am schuldigsten finden.

## IV.

## Ueber Bleyvergiftungen.

Von vergiftenden Thier- und Pflanzenprodukten scheinen wir uns schon mehr, als von vergiftenden mineralischen Produkten entfernt zu haben; wie überhaupt in Ansehung des Gebrauches und Genußes das Mineralreich noch das unbearbeitetste aus allen Reichen der Natur ist. Der Gebrauch und Genuß mineralischer Produkte hat uns noch nicht genug Erfahrung gegeben, um entscheidend zu wissen, was in allen Stücken gut und vortheilhaft wäre; so viele traurige Opfer über diese Erfahrung auch schon gefallen sind. Selbst die Mode, die uns mineralische Produkte als manche verzierende Mittel gebrauchen hieß, tritt hier mit ins Spiel, entschuldiget gleichsam immer, und macht uns das Ablegen manches verjährten, und allgemein eingeführten Gebrauches beschwerlich. Man hat schon über manche Vergiftungsarten von Metallen und Halbmetallen, als z. B. vorzüglich vom Arsenick (Sieh 33. 34. 35. Stück Münchner Intelligenzblätter 1792.) gesprochen, und hat dadurch den Gebrauch und Genuß mineralischer Produkte etwas mehr vor Gefahren gesichert; und nun geschieht es auch in Ansehung des Bley's, eines mineralischen Produktes, das wegen seiner Fähigkeit zu Beymischungen, oft ohne es zu kennen, so allgemein gebraucht wird.

Bley ist in allen seinen Gestalten, als Metall, als Silberglätte, Bleyweis oder Mennig, als Bleyzucker oder Bleyeßig, als Bleysalbe (Ceratum Saturni) Bleywasser und Bleyextrakt (aqua vegeto- mineralis) als mannigfaltiges Bleypflaster, (Emplastrum de Cerusa, de Lythargyrio, de Minio &c.) u. s. w. ein höchst gefährliches Gift für Menschen und Thiere. Zwar wirkt es, wenn es nicht in sehr großer Menge auf einmal verschluckt wird, ungleich langsamer, als etwa Arsenick, oder ätzendes Sublimat, selbst langsamer und verborgener, als die meisten giftigen Pflanzen; aber seine Wirkungen bleiben darum nicht aus, sondern werden um so fürchterlicher und unheilbarer, je länger das nach und nach in kleinen Portionen genossene Gift Zeit hatte, im Verborgenen zu schaden, und Zerstörungen in den Eingeweiden anzurichten, die sich nicht anders, als mit einem quaalvollen Tode endigen.

Die Folgen der langsamen Bleyvergiftung sind: Anfänglich Mangel der gewöhnlichen Munterkeit und Gesundheit, Trägheit, üble Laune, besonders nach dem Essen, Mangel an Appetit und gehöriger Verdauung, ungewöhnlich starker Durst nach dem Essen, Drücken, und andere Beschwerden im Magen und Unterleibe, Verstopfung oft mehrere Tage lang. Diese

Zufälle dauern, unter mancherley Abwechslungen und Veränderungen, Jahre lang, und man pflegt sie gewöhnlich einem schwachen Magen, einer sitzenden mit Verdruß verbundenen Lebensart, oder auch der anfangenden Hypochondrie zu zuschreiben. Dauert der Giftgenuß fort, so werden die Beschwerden mit der Zeit heftiger; die drückenden Schmerzen im Unterleibe nehmen zu; dieser ist selbst hart, gespannt, und eingezogen anzufühlen, und die Kranken klagen über häufige Magenschmerzen, Krämpfe und Schwäche anderer Theile; über Verstopfungen, über herumziehende oder festsitzende Gliederschmerzen, die den Gichtschmerzen ähnlich sind, dabey wird der Körper abgezehrt, gleichsam ausgetrocknet, und von widriger gelber Farbe. Auf dem Genuß von Säuren, auf Verkältung, bey schlimmer Witterung, u. s. w. verschlimmert sich der Zustand der Kranken merklich. Noch denkt vielleicht niemand an Bleyvergiftung, sondern es ist gemeiniglich von Verstopfungen und Kränkungen im Unterleibe, von Hypochondrie, von Hämorhoidal Beschwerden, von versteckter Gichtmaterie u. d. gl. die Rede. Endlich erreicht das Uebel seinen höchsten Grad; der Kranke erleidet fast unaufhörlich heftige Kolickschmerzen; die Füße, Hände, und auch wohl andere Theile, werden gelähmt, und unter fast völliger Austrocknung des Körpers sterben die Kranken unter den heftigsten Schmerzen. Dieser Grad des Uebels ist unter dem Namen Bleykolick, Kolick von Poitou, Mahlerkolick, Bergsucht, Hüttenkatze, bekannt.

Bis hieher kannte man die Bleykolick nur als ein solches Uebel, das besonders Künstler, die viel mit Bley umgehen, z. B. Mahler, Zinngiesser, Bergleute, u. d. gl. häufig befiel, und das sich außerdem nur auf zufälligen Bleygenuß, z. B. im Wein, hin und wieder äußerte. Auffalend mußte es daher seyn, als man seit einigen Jahren in Hannover ungewöhnlich häufige Bleykrankheiten bemerkte, als sich diese Krankheiten besonders unter vornehmern Ständen äußerten, als auf einmal eine ganze Familie von neunzehen Personen durch Bley vergiftet wurde, und als man überall nicht im Stande war, die Quelle so vieler Bleyvergiftungen sogleich zu entdecken. Ein glücklicher Zufall entdeckte endlich diese Quelle; es zeigte sich, daß die Vergiftung durch gewöhnliches Töpfergeschirr geschehen war; und daß sich alle Menschen der Bleyvergiftung aussetzen, deren Speisen in gewöhnlichen Töpfergeschirren zubereitet, und aufbehalten werden.

(Der Beschluß folgt.)

## V.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 22. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1492 Schl. | 1314 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 733 Schl. | 652 Schl. | 9 fl. 15 kr. |
| Gersten | 865 Schl. | 845 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 343 Schl. | 316 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 3433 Schl. | 3127 Schl. | |
| Rest . . . . | | 306 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 20. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 580 Schl. | 540 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 350 Schl. | 335 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 350 Schl. | 350 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 130 Schl. | 115 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 1410 Schl. | 1340 Schl. | |
| Rest . . | | 70 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 22. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 200 Schl. | 200 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 110 Schl. | 110 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Gersten | 40 Schl. | 40 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Suma | 420 Schl. | 420 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

13. Stück. München den 5. April 1794.


## I.
### Beförderung.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben gnädigst geruht, den Churfürstl. wirkl. Oberlandesregierungs-Sekretär, Christoph von Schmöger, bey höchstdero Büchercensurkollegio zum wirkl. Sekretär, dann auf dem hiesigen Hauptmauthamte zum Bücherspediteur mittels ausgefertigten höchsten Dekreten vom 14. November 1793, dann 1. März anni curr. zu ernennen, und in der Maaß bey oberwähnt hohen Kollegio verpflichten zu lassen.

## II.
### Instruktion für die Churfürstl. Strassenübersteher in Churpfalzbaierischen Landen. *

Obschon in der unterm 31. May 1790 durch öffentlichen Druck publicirten Instruktion, wie künftighin diejenigen Chausséen, welche dem gnädigsten Landesherrn der bisherigen Verfassung gemäß zu unterhalten obliegen, von den Churfürstl. Cameral-Strassen-Inspektionsämtern dem gnädigsten Rescripte vom 26. Jäner des nämlichen Jahrs gemäß unterhalten werden sollen, alles im Wesentlichen hinlänglich enthalten ist, wie sich die Churfürstlichen Strassen-Uebersteher sowohl in Hinsicht ihrer Dienstobliegenheit, als allen andern ihnen in Strassen-Unterhaltungssachen vorkommenden Fällen zu verhalten haben, so hat dem ungeachtet die Erfahrung bewiesen, daß eine eigene alles in diesem Fache erschöpfende Instruktion für dieselben höchst nothwendig sey, welche also auch hiemit in folgenden Punkten denselben ertheilet wird, wornach sie sich um so mehr schuldigst und genauest zu achten haben, als im Uebertrettungsfalle selbe nicht nur zur strengsten Verantwortung gezogen werden, sondern auch nach dem Befunde der Sache eine den Umständen ihres Vergehens angemessene Bestrafung zu gewärtigen haben sollen.

1mo. Es bleibt also die Anstellung und Absetzung der nothwendigen Uebersteher dem zeitlichen Titl. Churfürstl. Strassen-Direktor vollkommen überlassen, indem derselbe von der Fähigkeit, wozu nebst andern auch am ersten Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, der hiezu auszuwählenden Subjekte die beste

*) Da die Unterhaltung der Hochstrassen im Lande zur Beförderung der Gewerbsamkeit so unentbehrlich, zur Landessicherheit so nothwendig ist, und so vielen mittelbaren Einfluß auf Landeskultur sowohl, als Forstkultur hat; so wird gegenwärtige Strasseninstruktion vollständig hier eingerückt.

Kenntniß haben muß, so wie auf jeden Distrikt von 6 bis höchstens 7 Stunden bereits einer angestellet ist. In Hinsicht auf die Dienstobliegenheiten stehen die Uebersteher unter den ihnen angewiesenen Inspektionsämtern, denen selbe schuldigste Folge und Respekt zu leisten haben, so wie sie in Jurisdiktionsfällen unter derjenigen Gerichtsstelle stehen, wo sie sich häuslich niederlassen.

2do. Ist denselben an den Arbeitstagen die bisher üblich gewesene Löhnung zu 24 kr. gnädigst bewilliget, wogegen aber selbe schuldig und gehalten sind

3tio. Den ihnen angewiesenen Strassenbezirk um so sicherer täglich zu begehen, als selbe, wenn sie von einem der Churfürstl. Wegbereiter, oder dem Titl. Strassendirektor selbst auf der Strasse nicht angetroffen werden, wie bisher öfters geschehen ist, das erstemal auf ein Monat, und das zweytemal auf zwey Monate von ihrer Uebersteher-Löhnung suspendirt, diese Zeit durch als gemeine Arbeiter mit derselben zu genießenden Löhnung angestellet; das drittemal aber ohne alle Hofnung zu einer ferneren, auch anderwärtigen Anstellung ganz entlassen, und abgesetzet seyn sollen, und werden.

4to. Bey ihren täglichen Nachsichten auf der Straße haben selbe den schuldigsten Bedacht dahin zu nehmen, daß sowohl die gewöhnlichen als sonstigen Taglöhner bey der Arbeit erscheinen, und gehörig arbeiten. Damit nun aber weiter die Uebersteher in den Stand gesetzt werden, die Arbeiten nach den Umständen der Zeit, und des Ortes anzuordnen, so wird selben weiters bedeutet, daß

5to. Bey einer nassen Witterung das in Mitte der Geleise stehende Wasser durch kleine mittels einer Picke oder Schaufel zu machende Rinnen in die Seitengräben geleitet und abgezogen werde. Es muß aber bey anhaltendem Regenwetter auch mit diesen Ausleitungs-Rinnen gewechselt werden, weil selbe sonst in der Folge zu tief werden würden; so wie dann auch die alten aus der nämlichen Ursache wieder eingefüllet werden müssen.

6to. Damit sich aber das Wasser auf der Straße schon von selbst nicht halten möge, ist vorzüglich zu trachten, daß die Straße eine kleine Wölbung von einigen Zollen habe, und in solcher Wölbung immer erhalten werde; welches geschieht, wenn von den vorräthigen Kieshäufen das ausgefahrene Geleise nach ausgelassenem Wasser und abgeschaufeltem Koth und Schlamme mit Kiese ausgefüllet wird.

7mo. Diese Ausfüllung des einfachen Geleises, wenn sie zweckmäßig geschehen soll, ist so zu veranstalten, daß in die Tiefe die großen Steine, doch zerschlagner, ordentlich eingerichtet, dann aber mit kleinerm Kiese überworfen werden. Auf solche Art werden jede Fuhren, weil niemand auf dem Kiese selbst fahren will, gezwungen, zwischen den zwo ordentlich eingeebneten und beschieseten Geleisen zu fahren, wodurch dann neue Geleise entstehen, welche, wenn sie auf die eben beschriebene Art wieder ausgefüllet werden, die Wölbung der Straße sicher erhalten.

8vo. Es wird daher überhaupts das so hohe Aufschütten des Kieses in der Mitte, es mag hernach solches durch die Arbeiter mittels ihren Karren, oder durch Fuhrwerk geschehen, für je und allzeit, und besonders im Herbste, wo das Bekiesen der Straße mehr schädlich, als nützlich ist, weil die Chaussée niemal mehr austrocknen kann, nicht nur allein ganz und gar verbothen, sondern auch die nachdrucksamste Weisung dahin gegeben, daß

9no. Aller Kies, er mag hernach durch Fuhrwerk, oder durch Schubkarren auf die Straße gebracht werden, in 6 Schuh langen und 2 hohen Häufen auf der Seite der Straße, einmal auf der linken, das anderemal auf der rechten, und so immer wechselweise fort, nies

mal aber auf beyden Seiten zugleich, weil dadurch das Fürseinanderfahren und Ausweichen gehindert ist, aufgeschlagen werde, wobey noch weiters wohl zu merken ist, daß auch die Kiesvorraths-Haufen nicht zu weit in die Straße hineingesetzet werden, weil dadurch nicht nur allein das Ausweichen, wie eben gesagt worden ist, gehindert, sondern auch selbst der Kiesvorrath zerfahren wird.

10mo. Wo der Kies durch den gewöhnlichen Arbeiter auf die Straße gekarret werden kann, hat der Uebersteher darob zu seyn, daß der Arbeiter den Sand und Kies nicht vom Straßbeete selbst heraushaue, so wie die Grube nicht gerade abwärts, sondern abhängig, und so aufzuschlagen ist, daß obenher in einer hinlänglichen Breite das Koth abgeräumet, nicht aber der Kies unten herausgeschlagen werde, ohne daß gehörig oben abgeräumet worden, durch welches unschickliche Verfahren schon manche Unglücksfälle aus strafwürdiger Unvorsichtigkeit geschehen sind, wobey noch weiters wohl zu merken ist, daß nach ausgegrabenem Kiese die Gruben mit dem zuvor abgeräumten Erdreiche wieder ausgefichtet werden sollen.

11mo. In jenen Gegenden, wo mehrere Gattungen Kieses zu bekommen sind, muß jene Art vorgezogen werden, welche quarz- und feuerartig ist, weil die kalkartigen Steine leichter zu Staube zermalmet werden, folglich zum Strassenbau nicht viel tauglich sind.

12mo. Da es in mehrern Orten Kiesgattungen giebt, die sehr mit Koth und Leime vermenget sind, so fordert es allerdings die Nothwendigkeit, daß selber Kies durch die Wurfsgitter gereiniget werde, indem sonst oft mehr Koth und Schlamm als Kies auf die Straße gebracht würde.

13tio. Wo der Kies zu weit von der Straße entfernet ist, folglich durch Fuhrwerk herbeygebracht werden muß, hat der Uebersteher den treffenden Arbeiter zur Räumung und Ausgrabung der Seitengräben, wenn keine mehr dringende Arbeit vorhanden ist, anzuhalten.

14tio. Es muß aber der Uebersteher ein obachtsames Aug dahin haben, daß die Straße ihre gehörige Breite von 26 Schuhen dabey nicht verliere. Für jeden Graben ist oben die Weite von 5 Schuhen generalmandatmäßig, folglich für die Straße mit Einschluß des rechten und linken Seitengrabens die gehörige Breite ein Ranm von 36 Schuhen; die Seitengräben selbst aber dürfen nie gerade abwärts, sondern scharf und scarpirt eröffnet werden.

15tio. Da es aber Orte giebt, wo die Straße die für ihre eigene Breite bestimmten 26 Schuhe übersteiget, so ist an selben Orten die Abnehmung derselben allerdings zu bewerkstelligen, und das gute Materiale hievon entweder als Vorrath sammeln, oder in die Geleise einzuebnen; das Unnütze davon aber auf die Seite zu schaffen, und wegzubringen, so wie der Bedacht dahin zu nehmen kömmt, daß die Straße auf beyden Seiten sich in einem kleinen sanften Abhange verliere, und die grasichten starken Ranken abgegraben werden, indem selbe den Ablauf des Wassers hemmen.

16to. So hat auch der Uebersteher den Taglöhner anzuhalten, daß dieser auf seinem Stundenbezirke in den Seitengräben, oder gar auf der Straße selbst kein Strauch- oder Buschwerk, und keinen Baum aufkommen lasse, sondern allzeit hievon sowohl die Straße, als die Gräben frey erhalte.

17mo. Dort, wo die Chausséen über hohe Berge sich hinstrecken, müssen ordentliche, nicht zu kleine, aber auch nicht zu große Wasserableiter schief hergerichtet werden, damit das Wasser bey einem starken Regenwetter nicht in der Straße hinablaufe, und allen Kies mit sich fortschwemme, sondern durch die besagten Ableiter aus der Straße in die Gräben, oder auf die Seite von der Straße weg ablaufe.

Digitized by Google

18vo. Im Winter, wenn ein tiefer Schnee fällt, hat der Ueberſteher den Arbeiter anzuhalten, daß wenigſt ein Geleiſe hinlänglich ausgeſchaufelt werde. Wenn aber Gefröre, ohne Schnee einfällt, ſo iſt der Bedacht dahin zu nehmen, daß die dann nöthigen Geleiſe nicht eingehauen werden, weil ſonſt die Wägen abglitſchen.

19no. Wo die Straße kleine Anhöhen hat, es aber doch nicht der Mühe werth iſt, daß Seitengeländer errichtet werden, ſo hat der Ueberſteher den Taglöhner anzuhalten, daß ſelber auf der Seite, wo es tief abwärts gehet, vom Kieſe oder abgeſchaufelten Kothe eine fortdauernde Reihe Häufen in einem fort aufſchlag.

(Der Beſchluß folgt.)

## III.

## Ueber Bleyvergiftungen.

(Beſchluß.)

Unſer gemeines Töpfergeſchirr muß eine Glaſur haben, wenn es Flüßigkeiten halten, und überhaupt zum Gebrauche geſchickt ſeyn ſoll. Dieſe Glaſur beſteht aus Sand, oder gepulverten Kieſelſteinen, wozu die Töpfer, der leichtern Verglaſung wegen, Silberglätte (die nichts anders als Bley iſt) ſetzen, auch wohl noch andere Metallen dazu nehmen, um eine rothe, grüne, oder ſchwarze Glaſur zu erhalten. Dieſe Glaſur iſt der Geſundheit nicht beſonders nachtheilig, wenn ſie nur ſehr wenig Silberglätte enthält, und wenn die Waare hinlänglich ſtark gebrannt iſt. Bleyglanze, ſagt Kronſtädt (Mineralogie §. 191.) wenn ſie von Bergarten frey ſind, werden ohne vorhergehende Schmelzung zu Glaſirungen gebraucht, und damit wird aus den Bleygruben in Sardinien im mittelländiſchen Meere ſtarker Handel getrieben.

Seitdem aber der Holzmangel in Deutſchland zugenommen hat, und hin und wieder drückend geworden iſt, haben die Töpfer auch häufig angefangen, äußerſt ſchlechte Waare zu liefern. Ihre Glaſur beſteht faſt aus lauter Bley; denn ſo eine koſtet wenig Feuer, und die Waare iſt überhaupt ſchlecht gebrannt, wie ſchon die allgemein bekannte geringe Dauer derſelber zeigt. So ein Töpfergeſchirr iſt äußerſt giftig; alle Speiſen nehmen daraus Bleytheile in ſich, die wir täglich mit verſchlucken, und das um ſo mehr, je mehr wir uns in der Küche neuer Töpferwaare bedienen. Je älter ſie nämlich wird, deſto mehr verliert ſie ihre Bleytheile. Bey ihrer Zerbrechlichkeit iſt man aber gezwungen, beſtändig neue zu gebrauchen. Man hat in Hannover dieſen Gegenſtand, der äußerſt wichtig iſt, auf das genaueſte unterſucht. Gerichtliche Verhöre der Töpfer bewieſen die giftige Zubereitung ihrer Glaſur. Chemiſche Verſuche zeigten, daß dieſe Glaſur den Speiſen Bleytheile in Menge mittheilen. Thiere, 223 an der Zahl, die man aus leichtem Töpfergeſchirr fütterte, ſtarben an Bleykrankheiten. Viele Menſchen waren auf dieſelbe Art vergiftet worden, und zum Theil geſtorben. Ueber dieß alles giebt eine höchſt wichtige Schrift ausführliche Nachricht.

„Die Bleyglaſur des irrdenen Küchen-Geſchirrs, als eine unerkannte Hauptquelle vieler unſerer Krankheiten und Miturſache der Abnahme körperlicher Kräfte des Menſchen, beſonders der höhern Stände, aus gerichtlichen Verhören und andern Beweismitteln dargethan vom Hofrath G. A. Ebell.“ mit 3 Kupfern. Hannover 1794 8. 48 Bögen.

Wir wollen authoriſirte Meynungen und vor ſich gegangene Wirkungen dieſer Schrift ſehen.

Herr Hofrath Ebell hat ſich durch dieſe Schrift, die allgemein geleſen und beherziget zu werden verdient, ein wichtiges Verdienſt um die Menſchheit erworben, und dadurch ſchon ſo viel bewirkt, daß im Hannöveriſchen

Digitized by Google

unschädliches Töpfergeschirr bereitet wird. Die ganze Sache ist für uns wichtiger, als manche Leser vielleicht bis hieher geglaubt haben. Auch unter unserer Töpferwaare, über deren schlechte Beschaffenheit ohnedieß allgemein geklagt wird, (die aber, der Geschicklichkeit unserer Töpfer ungeachtet, theils wegen des schlechten Thones, theils wegen Holzmangels kaum besser geliefert werden kann) ist viele stark vergiftet. Man nehme, um sich zu überzeugen, jenes Gefäß, an welchem schon das leichte Abblättern der Glasur ihre schlechte Beschaffenheit, und die Zerbrechlichkeit überhaupt, den unvollkommenen Brand zeigt, und lasse Weineßig einige Tage an einem warmen Orte darinn stehen. Von diesem thue man hierauf etwas in ein reines Weinglas, und setze einige Tropfen von der gehörig bereiteten Hanemanschen Weinprobe hinzu. Die ganze Mischung wird sogleich dunkelbraun, oder schwarz werden; und diese Farbe ist ein sicherer Beweis, daß der Eßig Bley enthielt. Wie dieser Eßig, so nehmen auch unsere Speisen das Bley aus den Gefäßen in sich, und dieses Bley verschlucken wir unbewußt täglich! —

Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß auf meine Veranlassung und Anzeige der allgemeinen Bleyvergiftung von hochlöblicher Churfürstl. Regierung demnächst in unserer Stadt, und auf dem Lande werde Einhalt gethan werden. Es sind dazu wirklich schon wirksame Anstalten getroffen worden, von derer Erfolge das Publikum zu seiner Zeit gehörig unterrichtet werden soll. Bis dahin begnüge ich mich, folgende unmaßgebliche Vorsichtsregeln bekannt zu machen: a) Wer es kann, entferne alles gewöhnliche Töpfergeschirr aus seiner Küche, und von seinem Tische. Bey jedem Stück ist allemal einige Gefahr von Bleyvergiftung. b) Unschädlich sind dagegen die sogenannten steinernen Töpfe ohne Bleyglasur, die auf unsere Jahrmärkte kommen, und die bey gehöriger Vorsicht auch am Feuer nicht zerspringen. Die Coblenzer Waare, und das Steingut, welches alles, nebst Porcellain und Glas, vielfältig die Stellen ersetzen kann, die sonst die gemeine leichte Töpferwaare einnimmt. c) Wenn man aber diese letztere durchaus nicht vermeiden will oder kann; so gebrauche man sie nicht neu, und nicht eher, als bis sie wiederholt durch kochendes Wasser ausgebrüht ist. d) Wer an langwierigen Krankheiten leidet, oder solche zu behandeln hat, wird große Ursache haben, auf vielleicht stattgefundenen langsamen Bleygenuß Rücksicht zu nehmen. Nochmal empfehle ich jedem, dem eignes und fremdes Gesundheitswohl am Herzen liegt, die vorgenannte Schrift des H. Hofraths Ebell angelegenheitlich. Erfurt am 14ten Februar 1794. Hecker.

Hierüber ist im Erfurt'schen Intelligenzbl. vom 11ten Februar 1794 folgendes eingerückt worden:

„Das Publikum wird hiemit bestens ermahnet und gewarnet, daß alle neue Töpfe recht stark mit Wasser ausgesotten, und ausgekocht werden, ehe man dieselben in der Küche gebraucht. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß das Bley, welches zu der Glasur dieser Töpfe gebraucht wird, sich zum Theil auflöset, und als ein Gift der Gesundheit sehr nachtheilich wird, und manche gefährliche Krankheiten verursacht. Hievon hatte man neulich in Hannover sehr traurige Beyspiele, und der hiesige gelehrte und verdienstvolle H. Professor Hecker hat in der hiesigen gelehrten Gesellschaft sehr wichtige Bemerkungen hierüber vorgetragen. Von Seite der Obrigkeit dahier ist man auch wirklich darauf bedacht, diesem Uebel dadurch vom Grund aus abzuhelfen, daß man im hiesigen Gebiethe bessere Thonarten aufsuchen läßt, und auch Versuche veranstaltet, um eine bessere und unschädliche Glasur in der Töpferarbeit anzubringen, wodurch alsdann die hiesigen geschickten Töpfer in den Stand gesetzet

Digitized by Google

werden, das Publikum mit bessern Waaren, als die fremden, zu versehen. Einsweilen und bis dahin wird hiemit der wohlmeynende Rath nochmal wiederholt, daß jeder seine Töpfe vor dem Gebrauche derselben tüchtig auskoche."

Ein schöner Beytrag zur Geschichte der menschlichen Nahrungsart, wovon wir in den ältern Zeiten gar keine Versuche und Vorkehrungen, die ebenfalls müssen gemacht worden seyn, besitzen.

## IV.

## Zur militärischen Geschichte.

Im Betrachte, daß, wie jedes andere Uebel, auch der Krieg immer sein (wiewohl lang verborgenes, und oft von der gegenwärtigen Zeit umsonst erwartetes) Gutes mit sich führe, können wir wohl auch jezuweilen einen ruhigen Blick auf's Schlachtfeld wenden, und, wenn wir gleich vieles zu leiden, oder Alles zu verlieren haben, uns mit dem Gedanken beruhigen, daß es um des Besten anderer, der Nachwelt willen, geschehe, indem wir Jetztlebende, Vergangene, und Kommende alle zusammen gehören. Kriege haben jederzeit die Hauptepochen im Menschengeschlechte hervorgebracht, und haben, was oft wanken und sinken wollte, uns unserer Sittlichkeit und Religion erhalten und befestiget. Um des guten Zweckes willen ward die Kriegskunst zu einer eignen Kunst erhoben, zu einer Kunst, welche einige sogar für die edelste aller Künste halten, wenn man auf ihren Ursprung, Fortgang, und allmähliche Vervollkommung bey den meisten Beschwerden und Hindernissen Rücksicht nimmt.

Die erste Absicht der Krieger aller, oder doch der meisten wilden Völker war gänzliche Zerstörung des Feindes. Dann fieng man allmählich an, einen Theil der Ueberwundenen zu schonen. Bald wurde Beute der Hauptbewegungsgrund kriegerischer Ueberfälle, wobey alle Gefangenen, die man sonst getödtet hatte, zu Sklaven gemacht wurden. Noch menschlicher aber wurden die Kriege, als man nicht bloß rauben, sondern erobern, und Eroberungen behaupten wollte. Dies sind (Sieh Meiners Grundriß der Geschichte der Menschheit. 12. Kap. § II.) die Vervollkommungsstuffen einer Kunst, die im Grunde immer auf Zerstörrung hinausgeht, die sich aber von bloßer Zerstörrung, so viel möglich zu entfernen, und immer mehr Anschein des Guten sucht, der Kriegskunst.

Die Größe und Güte der Wirkungen vom Kriege kommt, wie uns die Erfahrung aller Zeiten belehret, nicht auf Menge, sondern auf Klugheit an. Menge findet sich immer zuvor. Von Jägernationen, oder Völkern im wildesten Zustande, können nie mehr als 200 oder höchstens 300 Mann zu Felde ziehen, aus welcher Anzahl gewöhnlich das ganze Volk, das aber noch keines zu nennen ist, besteht. Ein Heer von Hirten, welches der mittlere Zustand zwischen Wildheit und Sittlichkeit ist, kann sich schon auf 2 oder 3 mal hunderttausend belaufen. In so einem Zustande zieht gemeiniglich das ganze Volk wider den Feind, wie selbst das ganze Volk oft nur Ein von einander abstammendes Geschlecht ausmacht, und also ein Geschlechtsvolk heissen kann; so wie ein anders, das blos Ein Land, Ein Gesätz, Ein Oberherr zu einem Volk macht, Landvolk genennt werden kann. Vielleicht liegt in diesem Hauptunterschiede der Völker eine größere Ursache von der Verschiedenheit der Sitten, Meynungen, und der Verfassungen überhaupt, als man darinn suchen mag. Wenigst lassen sich alle Wirkungen, so lange dieser Hauptunterschied dauerte, am besten aus dieser Ursache erklären. Hierinn hat man wenigst den Hervorgang und die Schule aller im offnen wirkenden Kräfte zu suchen, auch alsdann noch, wenn jedes Geschlechtsvolk verschwunden ist, und alle Geschlechtsvölker sich in Ländervölker

Digitized by Google

verlohren und verwandelt haben. Krieg der Geschlechtsvölker war noch von der unedelsten Art; denn der ganze Zweck gieng dahin, den Feind gänzlich zu zerstörren, und zu zernichten. Hier hat der Krieg allein Selbsterhaltung zum Grund, und wohin Selbsterhaltung schon bey einem einzelnen Menschen führt, auf Erlegung des Gegentheiles nämlich, das ist bekannt. Wenn ein Mohrenkönig von Fida mit 2000 Kindern und Kindeskindern wider seinen Gegner zu Felde zieht, was läßt sich da anders, als gänzliche Zerstörrung desselben erwarten, indem beym streitenden Heer, das durch Bluts- oder Geschlechtsbande am engsten verbunden ist, Alle für Einem stehen, wie Einer für Alle. Daher sind Heere, wie die tartarische, oder arabische, welche unter den nämlichen Oberhäuptern, denen sie zu Friedenszeiten gehorchen, zu Felde ziehen, immer die besten, und aus diesem Grunde dörfen wir uns über ihre kriegerischen Fortschritte, welche uns die Geschichte aufbewahret, nicht verwundern. Denn eben sie waren, wo nicht wegen ihrer ungeheuren Menge reine Geschlechtsvölker, wenigst denselben ähnlich, und bestunden aus selben. Sie hatten, wo nicht das Gute, wenigst das Verheerende von einem Geschlechtsvolk. Und überhaupt giebt es schon kein Geschlechtsvolk, das sich als so eines auch bildete, als das israelitische; ein Ausblick, der uns für jetzt zu weit von der betrettenen Kriegsbahn entfernte.

Von den zahllosen, oder millionenzähligen Heeren der morgenländischen Völker läßt sich aus dem nämlichen Grunde nicht viel von Sittlichkeit, und ordentlicher Verfassung erwarten. Und es ist schon, sagt von Herzberg (über Bevölkerung der Staaten überhaupt, und besonders des preußischen, akadem. Rede. Berlin 1785 S. 5.) unmöglich, mit Herodot und Diodor von Sicilien zu glauben, daß Cyrus, Semiramis, Xerxes, und die alten ägyptischen Könige mit Millionen Soldaten gegen ihre Feinde von gleicher Anzahl in's Feld gerücket sind. Niemand hat sie gezählt, und Armeen von solcher Stärke hätten unmöglich bestehen, und vorrücken können. Homer beobachtet hierinn die Wahrscheinlichkeit besser, da er nur hundert acht tausend gegen die Belagerung von Troja ziehen läßt. Denn in einem gesitteten Zustand der Gesellschaft muß, im Verhältniß der Anzahl des ganzen Volkes, die Anzahl derer, welche zu Felde ziehen, nothwendig viel kleiner seyn, als in einem rohen Zustande derselben. In den kleinen agrarischen Staaten des alten Griegenlandes hielt ein vierter oder ein fünfter Theil des ganzen Volkes sich für Soldaten. Unter den gesitteten europäischen Nationen kann heut zu Tage, der gemeinen Schätzung nach, nicht mehr als Ein hundertster Theil der Einwohner irgend eines Landes zu Soldaten gebraucht werden, ohne das Land, auf dessen Kosten sie gebraucht werden, dadurch zu Grund zu richten. Bis zu einer gewissen Stuffe von Sittlichkeit, welche nebst der Vertheidigung immer den ungehemmten Fortgang verschiedener Gesellschaftsgeschäften nothwendig macht, zählte daher Rom seine Bevölkerung immer nach der Waffenfähigkeit ab. Romulus hatte anfangs 3000 Mann Fußvolks, und nach 37 Jahren schon 46000. Zur Zeit des Servius Tullius hatte Rom 80,000 zu dem Kriegsdienst eingeschriebener Bürger, und im fünften Jahrhunderte von der Erbauung Roms zählte man bey Gelegenheit des samnitischen Krieges 292 tausend Bürger, welche fähig waren, die Waffen zu tragen. Also stieg das römische Volk von seiner kriegerischen Verfassung im Ganzen zu einem stehenden Kriegsheer empor, wie uns die römische Geschichte überhaupt in der Vervollkommnung der Kriegskunst Roms Wachsthum und Größe, und in der Verschlimmerung und Abschwächung derselben seine allmähliche Abnahme und gänzlichen Verfall zeigt.

Digitized by Google

In der That erklärt schon die Kriegskunst die ganze Geschichte sowohl eines als mehrerer Völker, wenn man diese Kunst in ihrer Veränderung betrachtet. Militz und stehendes Kriegsheer sind die zwo Hauptveränderungen in der Kriegskunst, wie sie auch die Hauptepochen in jeder sonderheitlichen und in der allgemeinen militärischen Geschichte machen. Militz begreift ein ganzes kriegerisches Volk, wie annoch die Landmilitz bekannt ist. Militz findet sich bey allen Geschlechtsvölkern, und bey jedem Volk im ersten und rohen Zustande. Stehendes Heer hingegen verräth immer eine Art von Vervollkommnung, und findet sich nur allein in ordentlichen Verfassungen, und eben darum meist nur bey Ländervölkern, welche nebst der Vertheidigung ihres Landes, ihrer Güter, ihres Fürsten andere Staatsgeschäfte nothwendig betreiben müssen, ohne deren Fortgang auch niemals ein stehendes Heer bestehen könnte. Denn Kriegsübungen sind das einzige oder Hauptgeschäft der Soldaten eines stehenden Heeres; und der Unterhalt, oder Sold, den der Staat ihnen reicht, ist der gewöhnliche, oder Hauptfond ihrer Nahrung. Für die Soldaten einer Landmilitz hingegen sind die Kriegsübungen nur ein gelegentliches Nebengeschäft, und den gewöhnlichen oder Hauptfond ihrer Nahrung ziehen sie aus irgend einem andern Gewerbe. (Smith Untersuchung der Natur und Ursache von Nationalreichthümern. 5. Buch. 1. Kap. Aufwand des Staates auf die Vertheidigung) Bey einer Militz behält der Charakter eines Feldmanns, Handwerksmanns oder Arbeiters die Oberhand über den Soldatencharakter. Bey einem stehenden Heere herrschet der Soldatencharakter über einen jeden andern; und hierinn scheint der wesentliche Unterschied dieser zween verschiedenen Arten von Kriegsmächten zu bestehen. — Sobald man diesen Unterschied ganz begreift, wird man finden, daß die Geschichte aller Zeiten die unwiderstehbare Ueberlegenheit eines wohleingerichteten stehenden Heeres über jede Art Landmilitz bezeugt.

Eines von den ersten stehenden Heeren, wovon wir in irgend einer zuverläßigen Geschichte einige deutliche Nachricht finden, ist das Heer Philipps von Macedonien. Seine oftmaligen Kriege mit den Thraciern, Illyriern, Thessaliern, und mit einigen von den griechischen Städten, die an Macedonien gränzten, bildeten seine Kriegsvölker, welche anfangs vermuthlich nur Militzen waren, zur strengen Mannszucht eines stehenden Heeres. Wenn er Frieden hatte, (und diesen hatte er sehr selten einige geraume Zeit nach einander) dankte er dieses Heer keinesweges ab.

(Der Beschluß folgt.)

## V.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 29. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1649 Schl. | 1442 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 804 Schl. | 697 Schl. | 9 fl. 20 kr. |
| Gersten | 981 Schl. | 977 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Haber | 472 Schl. | 425 Schl. | 6 fl. 10 kr. |
| Summa | 3906 Schl. | 3541 Schl. | |
| Rest . . . . | | 365 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 27. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 920 Schl. | 840 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 562 Schl. | 502 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 600 Schl. | 560 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 200 Schl. | 185 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 2282 Schl. | 2087 Schl. | |
| Rest . . | | 195 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 22. März 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 200 Schl. | 200 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 110 Schl. | 110 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Gersten | 40 Schl. | 40 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 420 Schl. | 420 Schl. | |
| Rest . . . . . | | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

14. Stück. München den 12. April 1794.


## I.

## Instruktion für die Churfürstl. Strassenüberstehe in Churpfalzbaierischen Landen.

(Letzte Fortsetzung.)

20mo. Ferners ist des Ueberstehers Obliegenheit, daß der Arbeiter seinen gehörigen und guten Arbeitszeug habe, als Schaufel, Picken, Karren, hölzerne Kracken, und wo es nothwendig ist, auch einen eisernen Stecher, und eisernen Hammer, um die großen Steine zu zerschlagen, welcher Arbeitszeug, wenn er abgenützet ist, entweder durch Reparation, oder aber zur Geldveräußerung dem Churfürstl. Inspektions-Beamten durch den Ueberstehe beym Churfürstlichen Inspektionsamte zu erbeben wissen wird. Ingleichen erhaltet auch jeder Ueberstehe eine sonderbare Art kleiner Picken, damit er im Hin- und Hergehen bey nassem Wetter zuweilen gleich selbst etwas Wasser aus den Geleisen auslassen, und kleinere Reparationen vornehmen kann.

21mo. Da es auch oft schon geschehen ist, daß aus verschiedenen eigennützigen Absichten der Ueberstehe entweder alte, zur Strafsenarbeit unfähige Männer als Arbeiter angestellt worden sind, oder aber solche genommen werden, welche oft über 1 und noch mehrere Stunden auf ihrem zu bearbeitenden Distrikte zu gehen haben, so wird hiemit den Ueberstehern nachdrucksamst aufgetragen, so arbeitsfähige, als thätige Taglöhner, und diese, wo es nur immer möglich, entweder aus Dörfern an der Strasse selbst, oder nahe auf der Seite dem Inspektionsamte, welchem die Arbeiter-Bestellung zukömmt, in Vorschlag zu bringen.

22do. Wo es nothwendig ist, daß der Kies auf Wägen beygeführet werde, hat der Ueberstehe den schuldigsten Bedacht dahin zu nehmen, daß selber je näher je besser aufgesuchet werde; so wie ihm auch obliegt, werkthätig darob zu seyn, daß zur gehörigen Zeit eingespannt, dann der Wagen ordentlich beladen werde, auch daß der Fuhrknecht beym Auf- und Abladen mitarbeite.

23tio. So hat der Ueberstehe weiter bey seinen Strassen-Besichtigungen darauf und fleißig nachzusehen, daß die auf den Strassen sich befindlichen Brücken und Durchlässe, es mag hernach derselben Unterhaltung dem höchsten Aerario, oder wem immer andern obliegen, sich in einem guten Bestande befinden.

24to. Zeigt sich bey einer Brücke, oder einem Durchlaße eine Seite schadhaft, und für die Passage gefährlich, so muß alsogleich

durch ein auf einem wohl sichtbaren Stecken aufzurichtendes Schab, und durch einen in einer hinlänglichen Entfernung nach der Straßenbreite zu legenden Baum, das dann jedermann verständliche Zeichen, daß auf selber Seite ohne Gefahr nicht gefahren werden könne, bewerkstelliget werden.

2510. Sollte aber die ganze Brücke, oder so auch der Durchlaß ohne Gefahr nicht mehr zu paßiren seyn, so hat der Uebersteher eine schickliche und gefahrfreye Nebenfahrt zu errichten, in einer gehörigen Entfernung vom Gebäude, selbe mittels Schaben anzuzeigen, und die Straße selbst, so lange nicht über die Brücke, oder den Durchlaß paßirt werden kann, mit Bäumen zu verlegen.

(Der Beschluß folgt.)

## II.

## Zur Rettungsgeschichte von Ertrunkenen.

Sobald irgend eine gute Anstalt vorhanden ist, und Fortgang findet, so ereignen sich bald mehrere Fälle, die wegen ihrer oft auffallenden Verschiedenheit, wenn man selbe zusammenreihet, und mit einander vergleicht, eine Art von Geschichte liefern. Und daß Geschichte günstige und mißgünstige, gelungene und mißlungene Fälle, mit Einem Wort Alles, was nur einigen nähern oder fernern Bezug, guten oder widrigen Einfluß auf Einen und den nämlichen Gegenstand hat, aufnimmt, das wissen Sie; und eben diese Sammlung verschiedener Fälle macht die Geschichte zur Belehrerin der Menschen. Daher behandle ich manchen Gegenstand so gerne geschichtlich, weil sich auf diese Art sagen läßt, wovon man zu reden sonst oft gar keine Ursache hätte, und also (wie vieles ward darum der Vergessenheit übergeben, und noch!) ganz schweigen müßte. Und wo giebt es eine größere Verschiedenheit von Fällen, als in natürlichen Ereignissen, worinn wir uns oft gar nicht finden, wenn eine oder die andere sich anders verhält, als wir uns sie dachten, und die wir daher oft ohngefähr nennen, weil wir die Gesetze der Natur, die oft von unsern gemachten Entwürfen sehr abweichen, noch zu wenig kennen. Ihnen sind bereits die Rettungsanstalten von Ertrunkenen hier, wie an andern Orten, bekannt, und Sie wissen auch schon manche glückliche Versuche, die dadurch gemachet wurden, wenn Sie sich an jenen Knaben vom 15. Juny vorigen Jahrs, und an andere Beyspiele erinnern, die mich, wenn ich selbe anführen wollte, izt zu weit von meiner Absicht entfernten. Sie haben auch vor ohngefähr drey Wochen von einem alten Gärtner gehört, der, wiewohl er nicht lange im Wasser gewesen, wegen einer tödtlichen Wunde, die er sich im Sturze fiel, bey allen angewandten Versuchen nicht mehr zum Leben gebracht werden konnte. Und so ereignen sich in großen Städten täglich Fälle, die alle aufzuzeichnen ein eigenes Geschäft erforderte. Von vielen, wie Sie, die Sie meinen stillen Geschäftskreis wissen, sich leicht vorstellen können, erfahre ich gar nichts; von manchen erst später; und zudem so rührt unsere Natur nicht Alles mit gleicher Rührung. Alte, die ihre Bestimmung, wie obiger Gärtner, bereits erreicht haben, wünscht man nicht mehr so sehnlich in's Leben zurück, das doch jedermann bey der Jugend thut, die ihre Laufbahn erst angetreten, und voll von Hofnungen blühet. Selbst in der heiligen Geschichte finden Sie nur hofnungsvolle Jünglinge und blühende Mädchen, die, zu frühe gestorben, wieder in's Leben, um selbes auszuleben, gebracht wurden. Daher will ich Ihnen, ehe Sie etwa selbst ganz widrige Nachrichten vernehmen, eine Rettungsgeschichte von einer jungen, edeln, weiblichen Seele beschreiben, bey der ich zufälliger Weise vom Anfang bis zum Ende ein Augenzeuge gewesen, und worüber Sie sich, wenn sie einen unglücklichen Ausgang lesen, nach meinen vorläuftigen Er-

Digitized by Google

innerungen nicht entsetzen, sondern dennoch alle Bemühungen loben, und die gute Seele von Herzen bedauern werden.

Am 4. April 1794 um 8 Uhr Morgens fand man am Kanal der Isar ein junges Frauenzimmer, das neben der zur Stadt gelegenen Pulvermühl von Zimmerleuten, die daselbst arbeiteten, herausgezogen, und neben dem Gestadt an die Mühle gelehnt, hinangesetzt wurde. Da es eben ein Freytag, und dazu ein heller Frühlingstag war, wo die Stadtleute vom frühen Morgen bis in den späten Abend in das Ihnen bekannte sogenannte schmerzhafte Kapellchen, die ganze Fastenzeit hindurch, so wie auch an allen Sonn- und Feyertagen, zu gehen pflegen, (wie Ihnen mehr dergleichen Ausgänge aus der Stadt das Jahr hindurch bekannt seyn werden,) so nahm der Zulauf zu der Unglücklichen bald überhand; denn auch sie war um 7 Uhr Morgens in der nämlichen Absicht herausgegangen, und wollte, wie es gemeiniglich stille Seelen thun, einen Seitenweg neben dem Wasser nehmen, um dem Gedränge am gewöhnlichen Weg in dieser freyen Stunde, die einem in der drängenden Stadt ohnehin so wenig zu Theil werden, in etwas zu entkommen. So viele und verschiedene Menschen auch gleich in der ersten Viertelstunde zur Unglücklichen kamen, so kannte sie dennoch Niemand; jedermann aber bedauerte sie, der weis, was es einem Menschen kostet, bis er zur Selbsthilflichkeit und zu reifen Jahren gelangt, und welch ein Verlurst es dann sey, wenn plötzlich alle seine Hofnungen vereitelt werden. Unterdessen aber fehlte es nicht an verschiedenen Urtheilen, und wem es eben nichts Ungewöhnliches ist, Alles sogleich von der übelsten Seite zu betrachten, der sagte auch hier gerade weg: „Sie habe sich ersäuft, man höre nichts Gutes mehr!" Sie wissen, daß man nie mehr, als bey dergleichen Fällen, Menschen kann kennen lernen. Jedermann urtheilet, wie er denkt, und wie er in dem nämlichen Fall vielleicht selbst handeln würde. „Wann wird jemand kommen, der die Unglückliche kennt! wann wird ein Aug sie schauen, das sie beweint?" dachte ich mir, und ahndete den Anfang einer Trauergeschichte. Endlich kam man gelaufen, und zwar von Seite derer, die helfen können, die sie kannten als Fräule Theres v. Wallner, und die den tröstenden Ruf zuerst riefen: „Sie ist nur scheintodt! Noch ist Hofnung zur Rettung da!" Sie glauben nicht, was dieser Ruf auf ein fühlendes Herz wirkt, das Todte gerne beleben möchte. Gesammelte geschichtliche Bemerkungen von Doktor Hufeland, und andern, über Scheintod, worauf man heut zu Tag, wie auf Alles, besonders wieder aufmerksam zu werden pflegt, werden Ihnen aus den Münchner-Intelligenzblättern (vom 19. bis 26. Stück 1792) vom baierischen Landboten, und andern Schriften, bekannt seyn, so wie die Anstalten zur Wiederbelebung; und es lohnt wohl der Mühe, sie oft nachzulesen, um bey vorkommenden Fällen volles Bewußtseyn zu haben. Mein Bewußtseyn war bey diesem Anblick, ich weis nicht wohin, geschwunden.

Nun fingen die Rettungsanstalten, die sich immer nur, da man die vorhergegangenen Fehler und Uebereilungen nicht weis, auf ein Vielleicht gründen können, in allem Ernste an. Man brachte sie in's nächste Haus des Pulvermühlers, schickte und lief um die erforderlichen Rettungsmittel, die bald in einem Kästchen verschlossen, von dem nächsten Chyrurgus in der Sendlingergasse kamen, welches Kästchen, da man es bereits kennt, manchen, der davon noch nichts wußte, von seinen vorgehabten Wegen ab zur Rettung dahin zog. Wer eilet nicht gerne dahin, wo es nothwendiger ist? Man zog ihr den bewußten wollenen Mantel an, nachdem man sie mit Mühe, da sie überaus stark geschnürt und gebunden war,

Digitized by Google

entkleidet hatte, legte sie in warmen Aschen, versuchte Aderlässen, frontirte sie in allen Gliedern, wand einfache und Rauchtoback-Klystiren an, und war, mit Einem Wort, so beschäftigt, als ich es jemal gesehen habe. Denn es war um etwas, das nicht Gold, die ganze Welt nicht erkaufen und belohnen kann, um ein Menschenleben zu thun, um Ein Leben hier, während jenseits so viele Tausende umkommen. Man kann so selten einem wohlthätigen Auftritt ohne trübe Erinnerung von schrecklichen zusehen. Man gieng mit den Versuchen, als die ersten nichts fruchteten, immer weiter. Man machte eine Oefnung zur Luftröhre, um ihr mittels eines Federkiels Luft einzublasen, und freute sich über das duftende Blut, das man von selbst kleine Bögen machen sah, und dadurch, wie bey der bleibenden Wärme vorzüglich an der linken Brust, bey der beständigen Gelenkigkeit der Gliedmassen, und bey der Helle und Lebhaftigkeit des Auges, wenn man eines öffnete, noch immer verborgenes Leben vermuthete, das noch hervorzurufen wäre. Und welche Belohnungen für alle Bemühungen, welche Ermunterung zu fernern, wäre es gewesen, hätte nur einmal der Puls zu schlagen, eine Lippe sich zu bewegen, und ein Auge sich zu öffnen angefangen! Dennoch ließ man nicht ab, und sagte es oft, was man noch ferner vorzunehmen gedächte, damit ihr selbst, im Fall sie alles mit anhörte, Hofnungen und Wünsche zum Beystand nicht entsanken, und stets der erfreuende Trost blieb, noch nicht verlassen zu werden. Man gebrauchte warmes Baad, schritt nochmal zu einem warmen Aschenbaade, während die Frontirungen fortdaurten, und nahm zuletzt zu einem Brennmittel am Scheitel die Zuflucht, und wand, mit Einem Wort, alles an, was anzuwenden war, um sich keines Vorwurfes vor Gott und den Menschen schuldig zu machen, um die Unglückliche zu retten, deren Freunde, Mitgenossen und Bekannte, womit sie ihr Leben zu verleben gedachte, bereits gekommen waren, nichts sehnlicher, als dieses wünschten, und für die schon ihre Schwester, Fr. v. R., die nebst einem entferntern Bruder von ihrer nähern Verwandtschaft einzig noch übrig ist, ein erquickendes Lager, wenn sie zu sich kam, bereitet zu haben, sagen ließ. Das Bewußtseyn, nichts versäumt und unversucht gelassen zu haben, lohnte auch, wie es oft geschehen muß, alle vergebliche Bemühungen der Doktorn und Chyrurgen, die man an ihrem träufenden Stirnschweiße sah; mit allen denen, die gegenwärtig waren, und ich kennen lernte, ich Ihnen mündlich rühmliche Namen nennen werde. Die Versuche dauerten von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Abends, worauf man sie ruhen ließ, und bis den andern Tag bewachte, wo sich die unläugbaren Zeichen des Todes einstellten. Einer von den vorher begangenen Fehlern war schon, daß beym Herausziehen der Kopf unten zu liegen kam, (um so viel mehr das sonst gewöhnliche Stürzen) gleich ein erstes Versehen wieder die in Hamburg bekannt gemachte Anweisung über die Behandlung der ins Wasser gefallnen, oder sonst erstickten Personen bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes. (Sieh Münchner-Intelligenzblätter 24. 25. Stück 1793. Seite 191.) Alle nachherige noch so behutsame und sorgfältige Mühanwendung ist alsdann vergebens, wenn dergleichen Fehler vorhergegangen, wofür das Volk öffentlich sollte gewarnet werden. Und was weiter die Leichenöffnung vielleicht von andern unabwendbaren Fällen bey dieser äußerst seltnen Rettungsgeschichte zeigt, das werde ich Ihnen mündlich erzählen. Genug, wenn Sie dieses im voraus wissen, und den Grund haben, womit Sie andere Gerüchte, die Sie vielleicht hören werden, vergleichen, und sie, und alle bereitwillige durch gutes Bewußtseyn belohnten Helfer, wenn es nöthig ist, entschuldigen kön-

nen; denn überall ist es nicht nöthig, weil dennoch der meiste Theil Menschen bey solchen Fällen, die ihnen das Herz heben, sehr gut denkt. Und wessen Herz bleibt ungerührt? Ich kann Ihnen sagen, daß ich diese Stunden sehr vieles gelernet habe, und daß ich Menschen über sich selbst, und über das Geschlecht nachdenkend sah, die es eben sonst nicht sind. Dieß ist auch die beste Schule, Menschenschätzung zu lernen, und alle Leichtfertigkeit zu verlernen. Haben sich Ruysch, Broeckhorst, Shyes, und andere große Aerzte belohnt gefunden, wenn sie von manchen traurigen Fällen, die sich eben begaben, hellere Geschlechtsbegriffe schöpfen konnten; so finden auch wir uns dafür belohnt, wenn, von der wir lernten, nun gleich im Grabe ruht. Wenn sonst nichts, so gereicht selbst dieß mancher unglücklichen Seele zum Verdienst, daß andere davon, wer es empfänglich ist, physisches und moralisches Leben lernen. Ich habe nun um eine Seele mehr, an die ich oft denken kann, und der ich unbewußt vieles danke. Jedoch ich darf Sie zu einer ähnlichen Antheilnahme nicht ermuntern; Sie thun es selbst, und wissen das Ihrige. — Eben ist auch eine ordentliche Leichenbeschau durch vier aufzustellende, und eigens zu besoldende geschickte Aerzte in hiesiger Stadt im Vorschlag, wozu, da es hier an öffentlichen Spitälern, worinn man lernen könnte, mangelt, ein eigenes Gebäud unweit dem Gottesacker aufgeführt werden soll, wie es an andern Orten bereits schon giebt. So (und, wolle der Himmel, nur im Guten) ahmen wir Menschen einander nach, und lernen von Lebenden nnd von Todten, und erkennen es immer mehr, wie gleich wir einander sind, nicht an Ständen und Einsichten, sondern an Menschlichkeit, und wie wir, so viel unser sind, nur Einen Mann, und Ein Weib ausmachen, wolle der Himmel auch nur Ein Herz, und Eine Seele! —

Verzeihen Sie, wenn ich am Ende bald in das Belehrende verfiel. Sie wissen, wie es einem im Schreiben geht, wenn man zu voll ist, und nicht gleich abbrechen kann. Wenigst war es mir bey diesem Fall so, und nun, da Sie auch wissen, was ich weis, fühl ich Erleichterung, und kann ungehindert nicht nur, und ungeschwächt, sondern vielmehr ermuntert, und stets und überall von einem besänftigenden Andenken begleitet, meine dadurch unterbrochnen (es ist auch gut, wenn wir uns auf diese Weise oft unterbrechen lassen) Geschäfte wieder fortsetzen. Eben so wenig darf ich Sie von neuem daran erinnern, wie gering beynahe auf allen menschlichen Wegen der Abstand zwischen Leben und Tod sey, wenn ich Ihnen sage, die Unglückliche habe sich am Gestadt, wo man den Hut, den sie auf hatte, niedergelegt fand, die Haare mit Flußwasser waschen wollen, um selbe dichter, und mehr wachsen zu machen; und sie habe über einen schmalen Steg in die bewußte anmuthige Insel hinüber gehen wollen, u. s. w., nicht erinnern darf ich Sie, wie hoch wir unser physisches Leben, das Geschenk Gottes, zu schätzen und zu bewahren haben, da so vieles andere nur Gaben von Menschen sind; wie edel und schön die Sitte sey, wenn Frauenzimmer selten allein gehen, da sie ihre Schwäche und Unbehilflichkeit kennen, u. s. w. Vorzüglich werden Sie sich stets einen Lebensplan halten, gemäß welchen Sie gleichsam immer gebunden und vorsichtig leben, handeln und wandeln, und stets und überall auf Ihren Zweck Rücksicht nehmen, und alles dahin beziehen. Denn ohne so einen Plan sind Jünglinge und Mädchen in jeder Stunde zu allem bereitet, und ihre Unentschlüßigkeit und Ungebundenheit treibt sie auf manche Wege, die sie sonst nie gehen würden, wovon sie oft gar nicht mehr, oft mit Gefahr, und noch seltner mit Weisheit wieder zurückkehren. — Wenn gleich etwas ausgeschweift, so können Sie dieß

Digitized by Google

Schreiben doch als einen Beytrag zur Rettungsgeschichte von Ertrunkenen, und zugleich als ein Andenken von einer edlen weiblichen Seele aufbewahren.

## III.

## Vierzigstündiges Gebeth

vom Palmsonntag den 13. 14. 15. bis Mittwoch den 16. April Anno 1794 in St. Peters Pfarrkirche der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München um Erhaltung einer höchstbeglückten Regierung unsers Durchleuchtesten Chur- und Landesfürsten, gesegneten Wohlstande Höchstderoselben Churhauses, wie auch zum allgemeinen sowohl, als besondern geist- und leiblichen Nutzen, mit eingetheilten 24 Anreden über den Text:

Propitius sit nobis Deus, non est nobis utile, relinquere Legem, & Justitias Dei. Gott wolle uns davor behüten, es ist uns nicht nützlich, das Gesetz, und die Gebothe Gottes zu verlassen. 1. *Machab.* c. 2. v. 21.

### Inhalt.

„So sprach der bescheidene, und gottselige Mathathias zu seinen Kindern und Brüdern, als man sie von ihrer damals wahren Religion wollte abwendig machen. — So muß auch jeder Katholik bey sich denken, zu Glaubensfeinden aber mit ernster Miene sagen: Gott wolle uns davor gnädigst behüten, es ist uns nicht nützlich, das Gesetz, und die Gebothe Gottes verlaßen. — Christen! so boshaft, und ungestüm wurde unser heiliger Glaube, dieses kostbare Geschenk des Himmels, kaum jemal verfolget, als einige Jahre her von sogenannten Aufklärern geschehen ist. Sie wollen schlechterdings alle geoffenbarte Religion aus der Welt verbannt wissen, zeigen sich aber hiemit klar als die ärgsten Feinde des ganzen Menschengeschlechtes; denn nirgens wird die Menschheit tiefer herabgewürdiget, schimpfliger behandelt, als wo die Religion ausser Acht gesetzt, und die süssen Bande zwischen Schöpfer und Geschöpfe zerrissen werden. — Wo keine Religion ist, wird das Laster die Tugend unter die Füße tretten, und auf ihren Ruinen stolz einhergehen. — Vernunft ist Kinderstimme gegen das wilde Gebrülle empörter Leidenschaften, wenn sie nicht von der Religion Stärke, und Nachdruck bekommt. — Ein Mensch ohne Religion wird überall Grundsätze der Zügellosigkeit, der Aufruhr, des Verderbens, Grundsätze der Hölle ausstreuen, und dem Diener Gottes Hohn in das Angesicht geifern.

Ohne Religion giebt es bey Regenten und Unterthanen kein Gewissen; ohne Gewissen giebt es keine Treu und keine Gerechtigkeit; ohne Treu und Gerechtigkeit kann der Staat unmöglich wohl bestehen. — Leute ohne Religion werden die Thronen der Fürsten niemal fest halten, sondern wenn es ihr Vortheil zu heischen scheinet, vielmehr erschüttern. — Leute ohne Religion können die Unterthanen weder mit eigenen Beyspiele erbauen, noch zur Ausübung ihrer Standespflichten mit Nachdruck anhalten. — Leute ohne Religion werden niemal aufrichtige Freunde der Tugend, und herzhafte Feinde des Lasters seyn: sie werden nur äußerlich den ehrlichen Mann zu machen suchen; wenn sie aber heimlich ohne Verdacht, oder doch ohne Strafe ihre unordentlichen Leidenschaften befriedigen können, wird ihnen keine Unschuld zu ehrwürdig, kein Gesetz zu heilig seyn, daß sie jene nicht verführen, und über dieses einen muthigen Sprung wagen. — Da nun die Glückseligkeit des Staates der heißeste Wunsch aller gesinnter Menschen ist, wie können sich die Diener der Kirche auch um den Staat mehr verdient machen, als wenn sie dasjenige nachdrücklichst anempfehlen, was zum wahren Besten der Staaten am meisten beytragt?

Digitized by Google

Hochwertheste! Es nähert sich jener merkwürdige Tag, an welchem der eingemenschte Gott, Jesus Christus, unsere heilige von ihm gestiftete Religion mit seinem theuersten Blut versiegelt hat. — Wir werden also nächstens zu seiner Ehre, zur heilsamen Beschämung der neuen Heiden, und zur Erbauung der wahren Christen in 24 Predigten erproben, daß die Religion Jesu Christi die festeste Stütze der Thronen, und Staaten, zugleich das tauglichste Mittel sey, auch die zeitliche Wohlfahrt der Völker zu erhalten, und zu befördern; denn sie unterrichtet alle Menschen auf das vollkommenste in den Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen den Nächsten. — Sie lehret die Regenten weislich herrschen, und die Unterthanen verdienstlich gehorsamen. — Selig ist, der sie hat, und ihre Gesetze genau beobachtet; er wird nicht nur ein getreuer Diener Gottes, sondern auch ein rechtschaffner Staatsbürger seyn.“

---

Die Vertheilung der Arbeit und Geschäfte, welche sowohl unsere physische, als moralische Wohlfart gründen und befestigen, hat in wohleingerichteten Staaten jedem Stande solche Gränzen gesetzt, daß man dem, wer inner derselben bleibt, Tugend und Rechtschaffenheit zuerkennt; indem man weis, wie unmöglich es sey, daß ein Mensch hier und dort zugleich nicht nur allein nichts Vollkommnes, sondern auch nicht was erträgliches leisten kann. Eben so hat auch die Kanzel ihre Gränzen, und sie darf, da es gesetzgebende Rathzimmer, Rechts- und Klugheitskanzeln auf niedern und hohen Schulen giebt, längst sich nur, was die Hauptsache der christlichen Religion ist, darauf einschränken, jene höhern und edlern Gründe beyzubringen, die den Menschen mit Macht bewegen, Gesetze zu erfüllen und in den Rechtsforderungen nie ungestümm zu seyn. Daher hat den dießjärigen Fastenpredigern in Rom der neue Vikar Seiner Heiligkeit, Kardinal Korsini den Auftrag gemacht, keine philosophische, oder in das allgemeine Recht einschlägige Abhandlungen zu machen und vorzutragen, ein Auftrag, der stillschweigend sich allenthalben auf alle Kanzelvorträge erstrecket. Wie weit demselben die P. P. Kapuziner getreu bleiben, wie sie es immer geblieben sind, beweiset obiger vortreflicher und den Zeitumständen angemessener Inhalt ihrer Predigten während den zum Beschluße der Fasten gewöhnlichen Bethtägen zu München. Der alljährliche Innhalt derselben, wenn man ihn einige Jahre zusammenhält, gehört selbst zur fortgängigen Geschichte des Predigtamtes, wie selbes immer die zur Zeit nothwendige Grundwahrheiten der Christlichen Religion bearbeitet, und, so zu sagen, zu reifen Früchten kultivirt. Nur Ein Beyspiel zu dieser Geschichte aus der Fastenordnung Herzog Albrechts V., des Großmüthigen, zu München den 31 März 1556.

„Dergleichen kündten weder in Stetten, Märckten, noch auff dem Landt vnsers Fürstenthumbs das metzgen vnnd außwegen oder verkauff deß fleisches vnder den offnen pencken zu der vasn vnd andern verbottnen zeiten auß vilen zeweglichen vrsachen auch nit gestatten. Dan weiter haben wir vns erbottn nit allain für vns selbs, souil wir zupresentiren, nach die posession zegeben haben, darob ze sein, sonnder auch bey denen Ordinarien mit allem vleiß zubefürdern, damit die Pfarren, Seelsorger, vnd Predigambt, hinfüran, souil immer müglich mit fromen, gotsforchtigen, vnnd gelerten priestern vnnd seelsorgern versehn, die das wort Gottes rain vnd lautter, doch nit nach aines jeden aignen, sonnder dem gemainen verstandt der heiligen vätter vnd lerer, vnnd also der gemainen Apostolischen kirchen leren vnd predigen, auch dem gemainen Man ein guet Exempl vortragen, denselben soll auch von

vns vnnd vnſern nachgeſezten obrigkaiten gueter ſchutz vnd ſchirm gehalten, damit ſy von niemands mit vnträglicher burde beladen, oder ſonnſt wider die gebür beſchwerdt werden.“

## IV.

## Zur vaterländiſchen Ortgeſchichte.

Die Nähe des Elendes wirkt mehr auf's Menſchenherz zur möglichſten Abhelfung deſſelben, als alle noch ſo getreue Vorſtellung und Ueberredung. Der Nähe der Stadt München haben es die durch Brand verunglückten Bewohner des Dorfes Neuhauſen zu danken, wenn ſie mehr Hülfsmittel zum Wiederaufbauen verſpüren, als entferntere Ortſchaften im Lande. Neben andern ſtillen Wohlthaten, welche von den Tauſenden, die die Brandſtätte zu ſchauen, hinausgiengen, manche rechte Hand, ohne es der linken wiſſen zu laſſen, gegeben hat, ward von der Churfürſtlichen Theaterintendence allhier die in ganz Deutſchland bekannte und beliebte Oper, Zauberflöte genannt, zum Beſten der Neuhauſer gegeben, und die vollſtändige Einlage, ohne Abzug der Köſten, für ſie beſtimmt. — In der nämlichen Abſicht werden von einer edeln Jugendgeſellſchaft dahier kleine Kinderſpiele vom Weiße, als die kleine Aehrenleſerinn, die Kinderliebe, Schadenfreude, u. d. gl. aufgeführt, wozu der bürgerliche Weinsgaſtgeb Herr Bauhof unentgeldlich den Saal hergiebt, ſo wie die bürgerlichen Stadtmuſikanten für ihre Bemühung, und die Buchdrucker für die Anſchlagszettel ebenfalls nichts verlangen. Die Spieltäge waren im März der 19. 23. 26. 30. und im April der 2. 6. 9. wobey jedesmal die Einlage, die doch jedermann frey ſteht, über 20 fl. beträgt. — Uebrigens iſt das Dorf ſchon ſehr alt, indem man es für einen Sitz eines Edelmannes aus der Familie Huoſi (im 8. St. d. ejähr. Blätter, über den Urſprung und Bedeutung des Wortes Haus Seite 63, ſteht unrichtig Houſi, nur auf engliſch heißt es ſo.) hält, wovon es als ein neuer Sitz Neohuoſi, oder nachher Neushauſen, genennet ward, und anfangs gewiß nichts weiter war, als gegenwärtig das einſame Jägerhaus im Churfürſtl. Thiergarten. Die Baumannſchaften bey vor ſich gehender Kultur, die Handthierungen beym Aufkommen der nahen Stadt, und endlich die neuern Edelſitze vergrößerten das Dorf bis zur heutigen, doch auch nur mittelmäßigen, Größe. Ins Künftige ſollen die Häuſer alle gemauert, und planmäßig aufgeführt werden, nach der neuen Feuerordnung vom J. 1791 §. 2. Wenn dieſe Verwandlung der Gebäude, wie ſchon an manchen Orten, allenthalben nur in dieſem Falle vor ſich gehen ſoll, ſo bekommt die Nachwelt an ſich traurige Denkmäler von vergangenen Unfällen zu ſehen.

## V. Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreis v. 5. April 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 2004 Schl. | 1622 Schl. | 11 fl. 40 kr. |
| Korn | 987 Schl. | 815 Schl. | 9 fl. 20 kr. |
| Gerſten | 1050 Schl. | 1038 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Haber | 390 Schl. | 370 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 4431 Schl. | 3845 Schl. | |
| Reſt . . . . | | 586 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 3. April 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1060 Schl. | 930 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 600 Schl. | 520 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gerſten | 960 Schl. | 910 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 190 Schl. | 150 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Suma | 2810 Schl. | 2510 Schl. | |
| Reſt . . | | 300 Schl. | |

Ingolſtädter Schrannenpreis v. 5. April 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 330 Schl. | 300 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 20 Schl. | 20 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gerſten | 50 Schl. | 50 Schl. | 6 fl. 50 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 470 Schl. | 440 Schl. | |
| Reſt . . . . . | | 30 Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

15. Stück. München den 19. April 1794.


## I.
## Instruktion für die Churfürstl. Strassenüberstehe in Churpfalzbaierischen Landen.

(Beschluß.)

26to. Bey Herstellung der Brücken und Durchläße selbst ist es ferners des Ueberstehers Obliegenheit, daß selber immer gegenwärtig sey, damit die Werkleute zur gehöriaen Zeit zur Arbeit kommen, und nicht zu frühe weggehen.

27mo. Es haben aber die Ueberstehr besonders Obacht zu haben, ob nicht zu den zu reparirenden schadhaften Brücken und Durchlässen, oder zu ganz oder zum Theile entweder mittels Abgebung des nöthigen Holzes, oder Leistung einiger Scharwerke von Hofmarkts-Innhabern, oder andern Adjacenten beygetragen werden müsse.

28vo. Ferners steht es den Strassenüberstehern besonders zu, ein wohl obachtsames Augenwerk darauf zu richten, daß nach den gnädigsten Generalmandaten bey allen Gehölzen und Waldungen die Strassen auf 15 Schritte links, und eben so viele rechts von allen Bäumen, Büschen, und Stauden freygehalten werden, damit sowohl die Strassen austrocknen können, und die allgemeine Sicherheit nicht gekränket werde.

29no. Sollte an einem oder dem andern Orte von den Holzeigenthümern diese generalmandatmäßige zum allgemeinen Besten so nützliche als nothwendige Holzaushauung nicht in Vollzug gebracht werden wollen; so hat der Ueberstehe dießfalls seine schriftliche Anzeige an sein treffendes Inspectionsamt zu machen, damit selbes dießfalls seinen gehorsamsten Bericht ad Cameram zu erstatten in den Stand gesetzt werde, worauf sodann sicher die weitere gnädigste Verhalts-Resolution erfolgen wird.

30mo. Gleicher Gestalt haben die Ueberstehr ihre schriftliche Anzeige an ihre Inspectoren zu übergeben, wenn in Dörfern und Märkten die Seitengräben mit Hölzern, Dunahäufen, oder andern Unrathe verleget, dann mit mehreren Durchfahrten ohne Brücken, und also der Abzug des Wassers gehemmet wird.

31mo. Die nämliche Obliegenheit steht den Ueberstehern zu, wenn in die Chaussée-Gräben, oder gar auf die Strasse Zäune gesetzet, oder von den Feldeigenthümern hineingeackert werden sollte.

32mo. Weiters haben die Ueberstehr weder Kühe, noch Ochsen, weder Pferde noch und besonders Schweinvieh in den Seitengräben zu gedulden, sondern die Arbeiter anzuhalten, daß sie selbe hinwegjagen.

Digitized by Google

33tio. Da sich auch öfters schon der Fall ereignet hat, daß an manchen Orten in die Seitengräben hinein, oder gar auf die Straße hinauf Gebäude aufgeführet worden sind: so haben die Uebersteher sogleich und ungesäumt an ihre Inspectoren dießfalls schriftliche Anzeige zu machen, damit selbe das Nöthige weiter zu veranstalten in den Stand gesetzet sind.

34to. So ist es auch des Uebersteh[e]rs Obliegenheit darauf zu sehen, daß die sogenannten Ernte- und Heubrückeln von den Adjacenten wohl unterhalten werden, und nicht zu übersehen, wenn solche Brückeln abgethan, und die Seitengräben eingeworfen werden sollten.

35to. Sollte dießfalls aber entweder dem Taglöhner, oder dem Uebersteher selbst von Unterthanen, wie es wirklich schon geschehen ist, was Leides zugefüget werden, so hat der Uebersteher ebenfalls seine schriftliche Anzeige beym Churfürstl. Inspectionsamte zu machen, damit sich selbes an die treffende Jurisdictions-Stelle wenden, oder aber nöthigen Falls Bericht ad Cameram erstatten möge.

36to. Weiters ist der Uebersteher schuldig und gehalten, auf die bereits gesetzten Stunden-Säulen und Wegweiser an den Scheidestrassen ein obachtsames Augenmerk zu halten, und selbe, wenn sie aus Muthwille, wie es schon öfters geschehen ist, verunreiniget werden, abbutzen, und nöthigen Falls die Zahlen ausfrischen zu lassen.

37mo. So ist auch die gnädigste Willensmeynung Sr. Churfürstl. Durchleucht, daß sowohl die Taglohnszettel, als alle andre Fuhrlohns- Maurer- Zimmermeister- und andere Scheine von dem Uebersteher mitunterschrieben seyn soll.

38vo. Da aber mißfälligst oft schon wahrgenommen worden ist, daß bey manchem Inspectionsamte derley Scheine dem Uebersteher entweder pr. Bausch, oder gar bloße Charta bianca beym Schlusse des Quartals, oder Final-Abrechnung zur Unterschrift vorgelegt werden, so wird hiemit den Uebersteh[e]rn ernstgemessenst, und gegen scharfe Verantwortung verbothen, derley Charta bianca, oder pr. Bausch übermachte Scheine beym Schlusse der Quartals- oder Final-Abrechnung zu unterschreiben.

39no. Die Arbeits-Wochenzettel haben die Uebersteher allezeit am Ende der Woche dem Inspections-Beamten zu übergeben, sich vom selben den treffenden Betrag ausfolgen zu lassen, und den treffenden Arbeitern zu vertheilen, auch niemals einen Taglöhner anderswohin, als auf die Straße gehen zu lassen, im Falle er aber einige Tage ausbleibt, demselben seinen Lohn nicht zu bezahlen, aber ihn auch nicht in den Schein mit einzuverleiben.

40mo. Sind die Uebersteher von den Inspections-Beamten weiters entfernet, so haben selbe alle Wochen ihre Wochenzettel durch die ordinaire Bothen zu überschicken, worauf der Inspections-Beamte wissen wird, den verrechneten Betrag erfolgen zu lassen.

41mo. Alle andere sowohl Fuhrlohns- als Handwerks-Scheine müssen nach vollendeter und hergestellter Arbeit vom Uebersteher nach vorhergegangener bedachtsamer Durchlesung unterschrieben, und dann erst vom Inspections-Beamten mittls der Zahlung abgeführet werden.

42do. Weil auch ferners öfters schon die gegründete Anzeige geschehen ist, daß mancher Uebersteher sich beykommen lasse, von den ihm untergeordneten Taglöhnern einigen Geldbetrag unter dem Vorwande für die Verfertigung der Wochenzettel nicht nur allein zu fordern, sondern selben auch dem Arbeiter an der Löhnung wirklich wegzuziehen, oder wohl gar an manchen Orten von den Taglöhnern einen sogenannten Schreibkreuzer wöchentlich zu nehmen, welches auch oft bey Fuhrlohns- und andern Scheinen geschehen soll: so wird hiemit dieser Unfug auf's schärfeste verbothen, und bedeutet, daß,

Digitized by Google

wenn ein Ueberſteher hinfür deſſen wider Verhoffen überwieſen werden ſollte, derſelbe nicht nur allein gleich auf der Stelle die Entſetzung zu gewärtigen, ſondern auch eine angemeſſene Strafe nebſt dem Rückerſatze des abgezogenen Taglohnes auszuſtehen haben ſoll. Endlich

43tio. Gewärtigen Seine Churfürſtliche Durchleucht überhaupts von ſämmtl. Höchſtdero Straſſen-Ueberſtehern, daß ſelbe eine beſcheidene Aufführung und anſtändiges Betragen ſich angelegen ſeyn laſſen, ſich nie der mindeſten Gefährde ſchuldig machen, und überhaupts ſo betragen, daß zu keiner Zeit wider ſelbe eine gegründete Beſchwerde geführet werden könne, zu welchem Ende auch, und damit ſich die Ueberſteher hienach ſowohl gehorſamſt zu achten, als auch vor Unglück und Schaden zu hüten wiſſen, gegenwärtige Inſtruction denſelben gedruckter übergeben werden muß.

München, den 24. December 1793.

Sekretär Baumgarten.

---

## II.

## Zur militäriſchen Geſchichte.

(Beſchluß.)

Es überwand und bezwang, wiewohl nach einem langen und heftigen Kampfe, die tapfern und wohlgeübten Militzen der vornehmſten alten griechiſchen Freyſtaaten; und nachher mit ſehr geringem Widerſtande die weibiſche und ſchlechtgeübte Militz des großen perſiſchen Reiches. Der Umſturz der griechiſchen Freyſtaaten und des perſiſchen Reichs war eine Wirkung einer unwiderſtehbaren Ueberlegenheit, die ein ſtehendes Heer über eine jede Art von Militzen hat. Er iſt die erſte große und wichtige Veränderung in den Angelegenheiten des menſchlichen Geſchlechtes, von welcher uns die Geſchichte einige deutliche, und umſtändliche Nachricht hinterlaſſen hat. Der Fall von Karthago und die darauf folgende Erhöhung Roms iſt die zwote. Alle Abwechslungen im Kriegsglücke dieſer beyden Freyſtaaten laſſen ſich ſehr wohl aus der nämlichen Urſache erklären.

Vom Ende des erſten bis auf den Anfang des zweyten karthaginenſiſchen Krieges waren die karthaginenſiſchen Heere beſtändig im Felde, und dienten unter drey große Feldherrn, die einander im Kommando folgten, unter Hamilkar, ſeinem Schwiegerſohne Asdrubal, und ſeinem Sohne Hannibal. Anfangs wurden ſie zur Züchtigung ihrer eignen aufrühriſchen Sklaven, nachher zur Bezwingung der empörten Afrikaner, und endlich zur Eroberung des großen Königreiches Spanien gebrauchet. Das Heer, welches Hannibal aus Spanien nach Italien führte, mußte in dieſen Kriegen nothwendig nach und nach zur ſtrengen Kriegszucht eines ſtehenden Heeres gebildet worden ſeyn. Indeſſen waren die Römer zwar nicht beſtändig ganz im Frieden geblieben, aber doch während dieſem ganzen Zeitraum in keinem ſehr wichtigen Krieg verwickelt geweſen; und, den durchgängigen Berichten nach, ſoll ihre Kriegszucht ſehr erſchlaft geweſen ſeyn. Die römiſchen Heere, welche Hanibal zu Trebia, Thraſimenus und Kanä ſchlug, waren Militzen, die gegen ein ſtehendes Heer fochten; und vermuthlich trug dieſer Umſtand mehr, als irgend ein anderer, zur Entſcheidung des Schickſals dieſer Schlachten bey. Das ſtehende Heer, welches Hannibal in Spanien zurück ließ, und der Militz, welche die Römer gegen daſſelbe ausſandten, eben ſo ſehr überlegen war; in wenigen Jahren vertrieb es unter der Anführung ſeines Bruders, des jüngern Asdrubals, die Römer faſt ganz aus dieſem Lande. — Da die römiſche Militz beſtändig im Felde blieb, ſo wurde ſie während dem Kriege ein wohl diſciplinirtes, wohlgeübtes, und erfahrnes ſtehendes Kriegsheer. Und vom Ende des zweyten karthaginenſiſchen Krieges an bis auf den Umſturz der römiſchen Republick, waren die

Digitized by Google

römischen Heere, in jeder Rücksicht, stehende Kriegsheere, die mit den karthaginensischen und macedonischen stehenden Kriegsheeren sehr viel zu thun bekamen, wogegen aber die Milizen aller östlichen und westlichen Völker nichts vermochten. Bis endlich die römischen stehenden Heere nach und nach in eine verdorbene, vernachläßigte, und ungezogene Militz ausartete, welche dem Angriffe der deutschen und scytischen Milizen nicht mehr widerstehen konnte. Und hierdurch ward der Umsturz des abendländischen Kaiserthums veranlaßt, welcher die dritte Hauptveränderung in den Angelegenheiten des menschlichen Geschlechtes ist, wovon uns die alte Geschichte einige deutliche und umständliche Nachrichten aufbehalten hat.

Die Kriegsmacht der deutschen und scythischen Völker, die sich auf den Trümern des abendländischen Reiches niederliessen, blieb in ihren neuen Niederlassungen eine Zeit lang die nämliche, die sie in ihrem ursprünglichen Vaterlande gewesen. Sie war eine Militz von Hirten und Feldleuten, die in Kriegszeiten unter dem Befehl der nämlichen Oberhäupter, denen sie in Friedenszeiten zu gehorchen gewohnt war, zu Felde zog. Folglich war sie ziemlich wohl geübt, und ziemlich wohl in der Kriegszucht gehalten. Allein so wie der Kunst- und Handwerksfleiß zunahm, so nahm das Ansehen der Oberhäupter nach und nach ab; und der größte Theil des Volks hatte nun weniger Zeit für Kriegsübungen übrig. Ein Hirt hat viele Musse; ein Landmann im rohen Zustande der Landwirthschaft hat einige Musse; ein Handwerksmann, oder Manufakturist hingegen hat gar keine; er muß alles selber thun, was geschehen soll, für ihn thut die Natur gar nichts, da hingegen ohne weiterer Handanlegung die Natur das Geschäft des Landbauers vollendet. Der erstere kann, ohne einigen Verlurst, einen großen Theil seiner Zeit auf Kriegsübungen wenden; der andere kann einen Theil darauf verwenden; allein der letztere kann keine einzige Stunde, ohne einigen Verlurst, darauf wenden. Auch lassen jene Verbesserungen der Landwirthschaft, die der Fortgang der Handwerke und Manufakturen nothwendig veranlaßt, selbst dem Landmanne eben so wenige Zeit für die Kriegsübungen, als dem Handwerksmann. Dieß war der Verfall der Militz bey den Deutschen im Fortgange zur Kultur, und war und ist es bey jedem Volke. Von diesem Verfall bis zum Aufkommen ordentlich stehender Kriegsheere ist gemeiniglich ein großer Zwischenraum, inner welchen eine Staatsverfassung wegen dem ungewißen und unbestimmten Stand der Vertheidigung manchen gefährlichen, und oft auch schädlichen Veränderungen ausgesetzt ist.

Das deutsche Kriegswesen hat unter Karl dem Großen eine ganz andere Gestalt bekommen, als es vorher hatte. Es entstund das Mittelding zwischen Land- und Soldmilitz, nämlich die Lehenmilitz. Ein jeder freyer Mann, Lehenmann, oder Allodialbesitzer (Capitular. 807.) welcher 3, 4, oder 5 eigenthümliche Höfe oder Mansos besaß, mußte persönlich zu Felde ziehen; von den Freyen, deren jeder 2 Höfe Eigenthums hatte, zog der Tauglichste, und der andere mußte ihn rüsten. Einer mit 12 Höfen sollte einen Harnisch (die man sehr hoch schätzte, und nicht außer Landes bringen durfte) mitbringen. Aus dreyen Freyen, welche nur einschichtige Höfe hatten, rüsteten zwey den dritten. Fünf Freye, wovon jeder nur einen halben Hof Vermögen hatte, stellten einen unter ihrer Zahl, und rüsteten ihn. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber fünf Schillinge im Vermögen besassen, sollten fünf zusammen stehen, und zur Ausrüstung des Sechsten jeder einen Schilling beytragen. Einzelne Güter von eroberten Ländern waren die Belohnungen der Sieger, und Kriegsdienste waren die einzige Verbindlichkeit

Digitized by Google

dafür, so, daß sie von allen andern Abgaben befreyet blieben, worauf sich auch nachher, als sich der ganze Kriegsstand veränderte, die Steuerfreyheit des Adels noch gründete; im übrigen aber nur eine mäßige Abgabe am Geld für wirkliche Kriegsdienst-Leistungen aufgelegt wurde. Ob aber dergleichen Geldabgabe dazu hinlänglich genug war, zweifelt Schlözer. (Staatsanzeigen 72. Heft. Göttingen 1793. Decemb. Nro. 61 Steuerfreyheit des Adels.) Denn nach vormaliger Verfassung des Kriegswesens mußte nicht nur jeder Vasall selbst aufsitzen, sondern auch seine Knechte bey sich führen. Unter 3, 4 Pferden konnte er nicht in's Feld ziehen, sonst wäre er als ein einspänniger, oder reisiger Knecht angesehen worden, welches einem Ritter unanſehnlich war. Im Hußitenkrieg, wo man im Jahr 1427 eine Steuer, genannt der gemeine Pfennig, * bewilligte, findet sich die erste Spur von einer sogenannten Reichsmatrikul. Unter Kaiser Karl V. im J. 1521 kam eine Matrikul zu Stande, wonach sich noch bis auf den heutigen Tag alle Reichsstände richten. Monatlich ward für dem Reiter (für jedes gerüstete Pferd) 12 fl. und für dem Fußknecht 4 fl. gerechnet. Die stehende Reichsarmee kam aber erst im Jahr 1681 im damaligen Krieg mit Frankreich, zu Stande. Immer sollten 12000 zu Pferde und 28000 zu Fuß unterhalten, und von nun an die Mannschaft in Natura gestellt, nicht Geld mehr dafür entrichtet werden. Bey einem Reichskrieg ziehen seitdem nach einfacher Stellung 40000 Mann zu Feld, hingegen aber nach dreyfacher Stellung 120000 Mann. — Also mußten, nachdem das Hülfsmittel eines stehenden Heeres einmal von einer civilisirten Nation war angegriffen worden, alle ihre Nachbarn diesem Beyspiele folgen, jenem Beyspiele nämlich, das nicht so fast Reitz, als traurige Nothwendigkeit zum Grunde hat. Jeder andere Staat sieht es ein, daß von einem stehenden Heere allein seine Sicherheit abhange, und daß eine Militz ganz und gar unfähig wäre, den Angriffen eines stehenden Heeres zu widerstehen. Also werden allenthalben stehende Heere andern stehenden Heeren entgegengesetzt; indessen der Kriegsmuth beym Volke überhaupt schlummert.

Aber kein anderer Aufwand kommt den Kösten gleich, welche heut zu Tage die so kostspielichen Kriege veranlassen, so zwar, daß selbst der siegende und gewinnende Theil immer auch unsäglichen Verlurst dabey hat. Den Uebermuth ausgelassen, den Blut- und Länderdurst gestillet, die Meynung des Eigensinnes ausgeführt zu haben ist nicht selten der einzige Gewinst. Denn Rüstungen und Gewehre sind viel theurer, als ehemal, geworden. Eine Muskette ist eine theurere Maschine, als ein Wurfspieß oder Bogen, Armbrust und Pfeile; eine Kanone oder ein Mörser ist theurer, als eine Balista, oder ein Katapult. Kanonen und Mörser sind nicht nur theurer, sondern auch viel lästigere Maschines, und es erfodert einen weit größern Aufwand, sie nicht nur für den Feldzug zu verfertigen, sondern sie auch in's Feld zu bringen. Da auch das heutige Geschütz dem ehemaligen weit überlegen ist; so ist es weit schwerer, und folglich auch weit kostbarer geworden, eine Stadt so zu bevestigen, daß sie auch nur einige Wochen lang den Angriffe dieses gewaltigen Geschützes widerstehen kann. (Ueber das Bekanntwerden mit mine al. Produkten. M Intelligenzbl. 1793. 34. S.) Der große Aufwand des Geschützes giebt heut zu Tage jener Nation, die diesen Aufwand am besten erschwingen und bestreiten kann, eine große Ueberlegenheit im Kriege; und hiemit auch immer einer gesitteten und reichen Nation einen

*) „Jedes Mensche, das XV Jar alt, oder darüber ist, es sy Manns- oder wiplich Bild, solle geben ein Blaspheri, oder 2 Straßborger Pf. dafür" u. s. w.

großen Vorzug vor einer armen und rohen. In den ältern Zeiten fanden es reiche und gesittete Völker schwer, sich wider arme und rohe zu vertheidigen, wie in Asien die tartarischen Einfälle, und in Europa die hunnischen bekannt sind. In den neuern Zeiten fällt es aber armen und rohen Völkern schwer, sich wider reiche und gesittete nur zu schützen, geschweige sie anzufallen und zu besiegen.

Dieß sind Hauptpunkten und Grundzüge, worauf sowohl die allgemeine als jede sonderheitliche Kriegsgeschichte Rücksicht zu nehmen hat, um im Fortgang der Zeiten, wo, was da ist, wächst oder abnimmt, und nichts gänzlichen Stillstand hält, hierinn auch einige Vervollkommnung zu finden, wo man ehemal nichts als Grausamkeit witterte, noch mehr aber darein die Hauptvervollkommnung zu setzen, das, was noch immer an menschlicher Vervollkommnung, am Reichthum und Vermögen der Staaten naget, endlich einmal, so viel möglich, zu entbehren.

## III.

## Einfluß der Stadtbevölkerung auf den Zustand der Spitäler und Krankenhäuser.

Die Volksmenge in Städten, die von Jahr zu Jahr, wiewohl im Vergleich der offenen Landörter immer mehrere sterben, zuzunehmen pflegt, muß im Verfolge der Zeit natürlicher Weise manche Veränderung in der Polizey, und in den Anstalten für alte und Kranke veranlassen. Die Anzahl der Kranken und Alten muß in eben diesem Grade wachsen, so, daß entweder die Anstalten und Stiftungen für eine geringere Anzahl durch eine vergrößerte geschmälert werden müssen, oder, falls man mit Strenge darauf halten will, vielen Kranken wird nicht die nöthige Hülfe, und vielen Alten nicht die verdiente Unterstützung zu Theile. Von dem Jahr 1688, wo die Bevölkerung von München sich auf 26 tausend belief, hat die Stadt gegenwärtig, wo die Volksmenge gegen 48 tausend gewachsen ist, um 3 Stiftungen mehr, und zwar 2 landesherrliche, nämlich die barmherzigen Brüder und Schwestern unter Kaiser Karl VII. von dessen Gemahlinn Amalia gestiftet, wozu man auch noch das Churfürstl. Militär-Lazareth rechnen darf, indem selbes durch das neue vergrößerte Gebäud vom Max Joseph im Jahr 1774, so wie durch eine eigens daselbst errichtete öffentliche anatomische Lehrschule von Sr. regierenden Churfürstl Durchleucht eine ganz neue Gestalt bekommen hat; sodann eine städtische, nämlich das Stadtkrankenhaus von den Gebrüdern Joseph und Georg Nocker, bürgerlichen Handelsleuten und Wechselherrn im Jahr 1742. Die übrigen sind alle ältern Ursprungs, und schon aus dem Ursprung läßt sich sehr schön absehen, auf welche Gattung leidender Menschen man eben, und wer an sie gedacht habe. Alle städtischen Stiftungen sind gemeiniglich nur auf Stadtbezirk und Bürgerrecht eingeschränkt; die landesherrlichen hingegen, wie dieß auch alle andere höchste Verordnungen zeigen, breiten sich über alle Stände und Nationen aus, und lassen jedem, wer, sey er wer immer, einmal den vaterländischen Boden, wenn es anders in guter Absicht geschehen ist, betretten hat, im gesunden Zustande Schutz, und im leidenden Rettung und Hülfe angedeihen. — Unterdessen wird aber die Güte der Stiftungen durch die zunehmende Bevölkerung der Stadt gemeiniglich sehr verdorben, indem von einer Stiftung, wovon man z. B. 12 wohl verpflegen könnte, 24 und mehr nothwendig nicht so gut verpflegt werden können; wie es manchmal sogar so weit kommt, daß 2 in Einem Bette liegen müssen, ein Mißbrauch, der in mehrern Rücksichten schädlich und abstellungswürdig ist. Mit der steigenden Bevölkerung muß billig auch Wohlthätigkeit und Mildthätigkeit steigen, wenn nicht manches Gute

Digitized by Google

zum Nachtheil selbst werden will. Entweder müssen sich also die Stiftungen selbst vermehren, oder der Fond derselben, wenn ihre Anzahl die nämliche bleibt, muß sich erhöhen, eine Erhöhung, die sich von unserm menschenfreundlichen Zeitalter wohl nicht vergeblich erwarten läßt. Es giebt Uebel, wobey man, um ihnen abzuhelfen, bey der Quelle anfangen muß. Leiden aber, die unserer Menschheit nothwendig ankleben, lassen sich nicht im Anzuge vermindern, sondern gegenwärtig durch Fleiß und Sorgfalt nur abhelfen. Zum selbsteignen Urtheil und Einsicht dessen, wie diese Abhelfung von Zeit zu Zeit vor sich geht, wollen wir einstweilen einen Vergleich der Aufgenommenen, Verstorbenen, Gesundentlassenen, und jährlich Bleibenden in den hiesigen Churfürstlichen und Stadt-Spitälern und Krankenhäusern von den letztern 5 Jahren anführen. Das jährliche allgemeine Verzeichniß und Zusammenstellung derselben von allen dergleichen Stiftungen, von deren jeden ein einzelnes Verzeichniß erscheinet, verdanken wir der Churfürstl Oberlandesregierung zu München, die seit ihrer Anordnung vom Jahr 1779. 16. August, wie manchen anderen ehemal ganz vernachläßigten Polizeygegenstand, auch diesen unter ihre Aufsicht und Versorgung (Sieh §. 6 Nro. 22. ihrer bemeldten Anordnung) genommen hat.

### Im Churfürstl. St. Elisabetha Hof- oder Herzogspital.

| Im Jahr. | Aufgenommen. | Gesund entlassen. | Verstorben. | Bleibt mit vorjährigen. |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 12 | 6 | 9 | 77 |
| 1790 | 17 | 7 | 4 | 83 |
| 1791 | 19 | 13 | 7 | 82 |
| 1792 | 27 | 17 | 15 | 77 |
| 1793 | 20 | 9 | 7 | 64 |

### Im Militär-Lazarethe.

| Im Jahr. | Aufgenommen. | Gesund entlassen. | Verstorben. | Bleibt mit vorjährigen. |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 1286 | 639 | 37 | 610 |
| 1790 | 719 | 304 | 27 | 388 |
| 1791 | 1220 | 546 | 28 | 646 |
| 1792 | 1284 | 653 | 22 | 609 |
| 1793 | 947 | 1007 | 59 | 490 |

### Im St. Josephspital.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 5 | 2 | 6 | 189 |
| 1790 | 23 | 2 | 23 | 187 |
| 1791 | 19 | 3 | 19 | 184 |
| 1792 | 32 | 6 | 22 | 188 |
| 1793 | 18 | 1 | 17 | 188 |

### Im Hofkrankenhaus zu Giesing.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 36 | 36 | — | — |
| 1790 | 40 | 37 | 2 | 1 |
| 1791 | 38 | 29 | 4 | 5 |
| 1792 | 38 | 30 | 4 | 4 |
| 1793 | 35 | 37 | 2 | — |

### Im heil. Geistspital.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 1 | — | 2 | 43 |
| 1790 | 12 | — | 20 | 35 |
| 1791 | 99 | 45 | 58 | 273 |
| 1792 | 137 | 176 | 34 | 292 |
| 1793 | 26 | — | 31 | 287 |

### Im Stadtbruderhause.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 124 | 99 | 14 | 11 |
| 1790 | 125 | 95 | 23 | 7 |
| 1791 | 128 | 102 | 14 | 12 |
| 1792 | 131 | 105 | 17 | 9 |
| 1793 | 122 | 100 | 19 | 12 |

### Im Stadtkrankenhause.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 129 | 116 | 7 | 6 |
| 1790 | 137 | 88 | 12 | 37 |
| 1791 | 126 | 107 | 8 | 11 |
| 1792 | 165 | 146 | 6 | 13 |
| 1793 | 118 | 94 | 6 | 31 |

Digitized by Google

### Im Lazarethe am Gasteig.

| Im Jahr. | Aufgenommen. | Gesund entlassen. | Verstorben. | Bleibt mit vorjährigen. |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 94 | 79 | 1 | 14 |
| 1790 | 12 | 88 | 7 | 26 |
| 1791 | 132 | 100 | 11 | 21 |
| 1792 | 123 | 96 | 3 | 24 |
| 1793 | 171 | 163 | 5 | 27 |

### Im Lazarethe zu Schwabing.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | — | — | 1 | 16 |
| 1790 | 3 | — | 2 | 19 |
| 1791 | 3 | — | 5 | 17 |
| 1792 | 4 | — | 3 | 21 |
| 1793 | 2 | — | 1 | 19 |

### Im Krankenhaus der barmherzigen Brüder.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 617 | 560 | 57 | — |
| 1790 | 614 | 564 | 50 | — |
| 1791 | 644 | 610 | 34 | — |
| 1792 | 780 | 729 | 51 | — |
| 1793 | 596 | 524 | 72 | — |

### Im Krankenhaus der barmherzigen Schwestern.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1789 | 355 | 314 | 41 | — |
| 1790 | 359 | 276 | 53 | 30 |
| 1791 | 312 | 243 | 40 | 29 |
| 1792 | 366 | 302 | 33 | 31 |
| 1793 | 295 | 244 | 55 | 27 |

Entzückende Freude ist es, eine gleiche Anzahl der Aufgenommenen, und der Entlassenen zu sehen, wie sie sich vorzüglich bey letztern findet! Jede vor sich gehende Kultur bringt Freude, um wie viel mehr die Menschenkultur denen, die sie befördern und betreiben, und die ihren Gewinst berechnen können! Gewinst läßt sich freylich nicht von allen Spitälern erwarten, da die Stiftungen derselben verschieden sind, als z. B. bey einigen für Alte und gebrechliche schon zum Absterben, bey andern für ganz Unheilbare, oder solche, die man schon auf Wag und Gefahr annimmt. Von den gegenwärtigen Spitäler- Krankenhäuser- und Lazaret-Doktoren läßt sich sicher alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit erwarten, indem schon jedem gewissenhaften Manne, einen Kranken wieder hergestellt, einen ohne Hülfe dem augenscheinlichen Tode Nahen wieder in volles Leben gebracht zu haben, dieß die belohnendste aller Belohnungen ist!

## IV. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 12. April 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1722 Schl. | 1418 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 806 Schl. | 571 Schl. | 9 fl. 15 kr. |
| Gersten | 940 Schl. | 896 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Haber | 357 Schl. | 323 Schl. | 5 fl. 54 kr. |
| Suma | 3825 Schl. | 3208 Schl. | |
| Rest . . . . | | 617 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 3. April 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1060 Schl. | 930 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 600 Schl. | 520 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 960 Schl. | 910 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 190 Schl. | 150 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Suma | 2810 Schl. | 2510 Schl. | |
| Rest . . | | 300 Schl. | |

## V. Nachricht.

In des Churfürstl. geistlichen Raths deutschen Schulfonds-Bücherverlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123 sind ganz neu erschienen: 16erley Gattungen deutscher Vorschriften verschiedenen Inhalts, als nämlich: Denksprüche aus der göttlichen Schrift, Lehren, Briefe, Beyspiele aus der Rechenkunst, Konto, Schuldscheine, und Quittungen; das Stück kostet 1 kr. Auch werden nächstens neue lateinische, Kanzlei- und Frakturvorschriften erscheinen. — Linienblätter in Folio zum unterlegen, um gerade schreiben zu können, das Stück 2 kr. — Anfangsgründe der Naturgeschichte, dritte Abtheilung. Das Mineralreich. 10 kr. Gebund. 14 kr. — Kurze Betrachtungen, welche bey Besuchung der heiligen Gräber in der Charwoche, oder das Jahr hindurch, besonders an den Freytagen sehr verdienstlich können gemacht werden. 12. 1793. 2 kr. im Doppelpapier 3 kr. im Pappendekel 5 kr.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

16. Stück. München den 25. April 1794.


## I.
## Bekanntmachung.

**In Betreff eines von der Bildergallerie-Direktion herzustellenden ächten und zweckmäßigen Gemälde-Katalogs von der Churfürstl. Bildergallerie.** *

Nachdem Se. Churfürstliche Durchleucht laut gnädigstem Reſcript vom 1. dieß der endesgesetzten Stelle den höchsten Auftrag gegeben haben, über die sämmtlichen in der Churfürstl. Bildergallerie dahier vorhandenen Gemälde einen gemeinen und zweckmäßigen Katalog herzustellen, und, damit es auſſer der nun hiezu ausschlüßig bevollmächtigten alleinigen hiesigen Bildergallerie-Direktion an dieses Werk Hand anzulegen, und ungeeignete Vorschritte zu machen niemand wage, dießfalls ein öffentliches Avertissement den Zeitungen und Intelligenzblättern einrücken zu lassen. So wird diese höchste Entschließung zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich kund gemacht. München den 10. April 1794.

Churfürstl. Bildergallerie-Direktion.

Geheimer Rath von Weitzenfeld.

*) Von einer Anzahl bey 2000 Gemälden, die, in Eine Sammlung gebracht, jedem Schauer, wer von edlern gesammelten Schätzen einen Begriff hat, in eine Art hohens Entzückens versetzen müssen, woran von Albert V. und Wilhelm V. an, welche den Grund zu dieser Sammlung legten, alle baier sche Herzoge und Churfürsten volle drey Jahrhunderte gesammelt haben; von Gemälden, die ehemal die Lustschlösser Schleißheim und Nymphenburg, und selbst zum Theil die Churfürstliche Residenz zierten, indem selbe blos für das Vergnügen des Hofes bestimmt waren, seit dem Jahr 1780 in bemeldter von Sr. Churfürstlichen Durchleucht eigens aufgeführten Gallerie aber allgemein zum Vergnügen des Volkes, und zur Belehrung der Künstler dienen; von Gemälden, welche allenthalben die wichtigsten, offenen und häuslichen, stürmischen und friedsamen Scenen aus der Natur und dem Menschenleben von den größten Meistern der italienischen, niederländischen, altdeutschen und französischen Schule, dem Auge darbieten; davon einen vollständigen, ächten und zweckmäßigen, wie man es von der Gallerie-Direktion allein nur erwarten kann, Katalog zu sehen, das war längst der Wunsch der Künstler, und das Bedürfniß jedes Schauers.

## II.
## Erziehungs-Anstalt.

**Gegenwärtig fordert man von einer Anstalt, die sich unter die menschlichen Bildungsanstalten zählet, in der That sehr vieles, wie man es auch zu fordern berechtiget ist. Sie muß**

Digitized by Google

mehr, als bloſſe Erziehungsanſtalt, ſeyn, indem ſich Erziehung ihrer urſprünglichen Bedeutung nach, meiſt damit abgiebt, den Menſchen aus ſeinen Jugendſchwächen herauszuziehen, Bildung hingegen es ſich zum Geſchäfte macht, den Menſchen nicht ſo faſt im Aeuſſern weiter zu führen, als ihn innerlich fähig zu machen, ſich ſelbſt auszubilden, und zu vervollkommnen. Gleichwie jene die beſte Landeskultur iſt, welche das Erdreich ſo zubereitet, daß es dann von ſelbſt blühen und Früchte bringen kann, eben ſo iſt Menſchenbildung alsdann ſehr gut, wenn der Menſch, da die Hand der Bildung von ihm abläßt, alsdann dieſelbe von ſelbſt fortſetzet, wenn er weit genug gekommen iſt, um ſie fortſetzen zu können, und wenn er edel genug iſt, ſie fortſetzen zu wollen, und ſich nicht ſelbſt mit erträumten Gaben zu täuſchen. Ohne dieſer Fortſetzung verwildert der Menſch gleich einem ehemal kultivirten Erdreiche, das, nach ſeiner Verwüſtung durch Kriege, keinen Anbauer mehr gefunden hat. Hier ereignet ſich im mindern, oder höhern Grade, jene Geſchäftsloſigkeit, und jener nur zu ſeinem und anderer Verderben thätiger Müßiggang, wofür der baier'ſche Churfürſt Maximilian I. (vom 19. November 1627) ſchon väterlich warnte:

„Vnd weilln ouch Vierzehendens, vil vnuermüglicher Leut Kinder, nit allein leſen vnd ſchreibẽ (daran ſie recht thuen) lehrnen, ſondern ſich auch vnderſtehn, in die lateiniſch Schuel zugehn, aber weil ſie es am Ingenio nit haben, aintweders nit vil proficirn, oder da ſolches gleich geſchicht, darinn ſo weit nit verfahren, daß ſie ſelbige zu Geiſt: oder Weltlichem Standt gebrauchen vnd ſich ins künfftig dabey ernehren mögen, ſonder nur die Zeit vnd Jugent vergebenlich vnd unnutz damit verzehren, auch ſo das maiſte, ſolcher geſtalt die Faulheit vnd Müßiggang ſo weit gewohnen, daß ſie zu Handwerchern, oder andern ehrlichen ſachen nit wol mehr tauglich vnd nutz ſeyn, ſonder im Land vmbfahren, ſich für arme Studenten, Schueler vnd Muſicanten außgeben, aber im Werck nichts anders als vaganten, faule vnd bißweilen auch ſchädliche Leut ſeyn. Alſo ſollen die Praeceptores vnd Schulhalter, beuorderiſt die jenigen, ſo bey den Schuelen die Inſpection haben, hiemit ermahnt ſeyn, je fleißige obacht vnd auffmerck zuhaben, ob ainer, oder der ander ihrer vndergebnen armen Schuelern, zu den Studiis qualificirt, vnd derſelb ſolche in einem oder andern Stand ihme kunfftig zu nutz bringen möge, oder nicht, da dann dergleichen bey einem nit zuhoffen, bey zeiten derſelb von den Studiis genommen, vnd zu andern ehrlichen Handthiecungen, bey welchem er ſich zu ernehren getraue, gewiſen werde.“

Mit der Menſchenkultur gieng es wie mit der Landeskultur. Ein Kulturszweig machte auf Köſten des andern Fortſchritte. Ackerbau breitete ſich lange auf Köſten der Forſtkultur aus, und zwar ſo weit, bis Mangel auf einer Seite Schranken zu ſetzen nöthigte. Fortgang auf Einem Wege führt nie zum wahren und letzten Ziel; und Betrieb von Einer Kraft gründet ſich immer nur auf die Schwächung und Verfolgung der andern, ſo, daß wenige Menſchen, was ſie eigentlich vermögen, zu wiſſen im Stande ſind, weil ſie ſelten alle ihre Kräfte verſuchen, und auch, ſie zu verſuchen ſehr wenig Gelegenheit haben. Wie oft nährt ſich ein empfindſames Herz auf Köſten des Geiſtes, und im Gegentheile, wie oft auch manche große Seele auf Köſten des Herzens! Wie oft ſchlummern die geiſtigern Kräfte, wo die phyſiſchen thätig ſind, und wie oft bleiben die geiſtigen nur auf Köſten der phyſiſchen thätig? Und wer weis nicht, daß eine Kraft, die nicht frühe mit andern geübt wird, auf immer zurück bleibt? der Menſch ſelber, der auf jeder Stuffe ſich vollendet glaubt, ahndet es nicht; aber die Ahndung geſchieht im G.oßen.

Digitized by Google

Daher so mannigfaltige Erziehungsplane, wovon der nachfolgende immer wieder der beste scheint. In wie weit es folgender ist, lassen wir dem unpartheyischen Urtheile über; wenigstens ringt er auf allen Wegen und mit allen Kräften, zur Vorkommenheit, wenn er auch mit der Zeit, gleich andern das Schicksal erfahren sollte, wieder einzugehen.

Der bekannte Reichsgraf Julius von Soden, als jeziger Besitzer einiger Rittergüter zu Ostheim an der Rhön und Mitgauerbe daselbst, hat den Entschluß gefaßt, seine in dieser Stadt besitzende Schlößer der Errichtung einer neuen Erziehungs-Akademie für Knaben und Jünglinge zu widmen. Alles begünstiget hier dieses von den wohlwollendsten Absichten für Menschenglück geschaffene Unternehmen. Das Landstädtchen Ostheim liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden des fränkischen Kreises. Das neu gebaute vorzüglich der Akademie der Wissenschaften gewidmete Schloß, die Münz genannt, ist am Marktplatz in der schönsten Lage; mehrere im Ort befindliche Herren Geistliche und Schullehrer, ein geschickter Arzt, die zu dem Rittergut zu Osth im gehörige Oekonomie und weitläuftige Oekonomiegebäude, reine und gesunde Luft, die Wohlfeilheit der Lebensmittel, die Nähe von Meiningen, Römhild, Königshofen ꝛc. bieten diesem neuen Institute eine Menge Lokalvortheile dar, und unter diesen sind mehrere, welche den Stifter in Stand setzen, dieses Institut durch Wohlfeilheit gemeinnützlich zu machen, und also seinem Hange: Gutes zu wirken, freyen Spielraum geben.

Der Zweck dieses Instituts ist zwar vorzüglich moralische und physische, aber doch auch wissenschaftliche Bildung.

Was das Publikum in jedem dieser drey Fächer zu erwarten habe, wird hier im allgemeinen Umriß gezeichnet, deren Ausführung der umständliche Plan der Akademie enthält, welcher jedem auf Verlangen mitgetheilt wird.

## I. Moralische Bildung.

Geradheit, Offenheit, strenge Rechtschaffenheit, Gleichmüthigkeit, Wohlwollen der Seele, und alle sanfte Tugenden sind der Geist der moralischen Bildung in der Akademie; so wie alle Pflichten der öffentlichen, bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, der Gegenstand der täglichen moralischen Vorlesungen, oder vielmehr Unterhaltungen der Lehrer mit den Zöglingen. Die moralische Bildung hat ihn eigenen Aufseher und Direktor. Denn moralische Veredlung ist der erste und vorzüglichste Zweck des ganzen Instituts.

Bey den allgemeinen Mitteln zu diesem Zwecke wird die einfachste und natürlichste Methode befolgt. Besserung durch Ueberzeugung; Ernst ohne Härte, Güte und Liebe ohne Nachsicht; Lohn und Strafe, immer aus den Handlungen selbst gezogen.

Religion wird nach einem allgemeinen Lehrbuch gelehrt, das die Meynungen keiner Parthey verletzt und der Prüfung einsichtsvoller und aufgeklärter Geistlicher aller Christlichen Religionen unterworfen wird. Auch sollen die Zöglinge sorgfältig zur Gottes-Verehrung geleitet werden.

## Physische Bildung.

Reinlichkeit, Ordnung, Mäßigkeit, gute, nahrhafte, hinlängliche, aber einfache Kost, körperliche Uebungen, Abhärtung des Körpers gegen Beschwerden, sind die Hauptzüge der einfachen physischen Bildung, die die Zöglinge erhalten sollen, und bey welcher man alle Extremen sorgfältig vermeiden wird.

Das Nähere enthält der Plan.

## Wissenschaftliche Bildung.

Die Akademie soll ein Genie-Treibhaus, aber die Geisteskräfte entfaltet geübt und mit

allen denjenigen Vorkenntnissen bereichert werden, die am Ende der akademischen Laufbahn den künftigen Landwirth fähig machen, seine Oekonomie anzutretten, den künftigen Kaufmann seine Handlung zu erlernen, den künftigen Geschäftsmann die Universität zu beziehen, den Jäger und Soldaten mit Auszeichnung zu dienen, u. s. w.

Gelehrt wird also:

1) Weltgeschichte und 2) Geschichte Teutschlands, und anderer europäischen Staaten.

3) Statistik, und

4) Erdkunde.

5) Geschichte großer und edler Menschen, nach Plutarch ꝛc. hier zum erstenmal als eigne Scienz behandelt.

6) Naturgeschichte und Naturkunde.

7) Landwirthschaft nach allen ihren Theilen, insbesondere aber Gärtnerey, Baumzucht, Schaaf und Bienenzucht, dann

8) Forstwirthschaft.

Beydes praktisch. Wozu theils die in Ostheim befindliche gräflich Sodenische Gärten und Landwirthschaft, theils das nur eine Stunde von Ostheim gelegene, mit beträchtlicher Oekonomie und Waldungen versehene, ebenfalls gräflich Sodenische Rittergut Neustädtles die vortheilhafteste Gelegenheit bieten.

9) Kalligraphie und Ortographie. Schön und Rechtschreiben.

10) Mathematik.

11) Rechenkunst, verbunden mit praktischer Anweisung zum Landwirthschaftlichen, Kaufmännischen und andern Rechnungswesen.

12) Anweisung zum Zeichnen.

13) Feldmeßkunst.

14) Sprachen. Lateinisch, Französisch, Englisch.

15) Militärische Uebungen.

16) Technologie.

17) Diätetik u. s. w.

Die ökonomische Aufnahms- und Unterhaltungsbedingungen sind folgende: Die Akademie ist nicht militärisch, aber um den Geist der Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten, ist auch bey dieser Akademie eine Uniform.

Sie besteht aus einem grünen kurzen Rock mit rothen Kragen und Aufschlägen und gelben Knöpfen. Im Sommer gestreiften barchenten, im Winter grauen Westen und langen Matrosen-Unterkleidern von Bieber. Sie ist äußerst einfach, wohlfeil, und wird entweders nach dem mitzutheilenden Muster von den Eltern, oder von dem Institut angeschaft.

Ausserdem bringt jeder Zögling mit: sein Bett, aus einer roßhaarnen Matraze, Kopfkissen, Pfühl und einer Decke bestehend. An Weißzeuch:

12 Hemden,
12 Paar Strümpfe,
12 Schnupftücher,
3 Handtücher.

ferner 1 Besteck, wie es auch sey; wenn es nur dauerhaft ist.

Was der Zögling mitbringt, und beym Austretten noch besitzt, nimmt er auch mit.

Für Unterhaltung und Unterricht, wird, mit Einschluß aller und jeder Kosten, jährlich, die gewiß äußerst mäßige Summe von 300 fl. rheinisch, in Conventionsgelde, und zwar Vierteljährig voraus bezahlt. Für 2 Knaben bezahlt man nur 500 fl.

Nur die mannigfaltige zusammentreffende Vortheile welche der Stifter dem Institut einzig aus Eifer für Menschenwohl überläßt, können die Einhaltung eines solchen Preises für alles was geleistet wird, möglich machen.

Ja es ist die Absicht des Stifters, daß ein Ueberschuß der sich künftig etwa zeigen sollte, zum Besten der Menschheit, nämlich zu Freystellen für dürftige Kinder verwendet werden soll.

Zöglinge werden vom 8ten bis zu Ende des 15ten Jahres angenommen oder behalten. Man bezahlt keine Eintrittsgelder,

Digitized by Google

keine Neujahrsgelder, keine Trankgelder ꝛc. Taschengeld hängt vom Willen der Eltern ab, muß aber an die dortige Direktion gesendet werden, da es der Zögling, Planmäßig verdienen muß.

Der Eintritt kann zu jeder Zeit, der Austritt aber nie anders als nach 3 Monaten von der Bekanntmachung oder gegen deren Bezahlung geschehen.

Am Ende jeden Monats wird den Eltern, Vormündern oder Verwandten von der moralischen, physischen und wissenschaftlichen Lage des Zöglings, nach einer planmäßigen tabellarischen Form Nachricht gegeben.

Uebrigens giebt der Plan umständliche Nachricht von der innern Einrichtung der Akademie, der Lehrart, der Stundeneintheilung, den Details der moralischen, körperlichen und wissenschaftlichen Erziehung. Er ist aber nicht eigensinnig und unbeweglich festgesetzt. Der Stifter und die Direktion werden die Winke einsichtsvoller Menschen dankbar benutzen und willig dem Glücke, Gutes zu schaffen, Vorliebe für eigne Schöpfung unterordnen.

Was die Aufnahme der Zöglinge und so anders dieser Akademie betrift, hat man sich geraden Weges an die Direktion der Reichsgräflich Sodenschen ostheimer Erziehungs-Akademie zu Nürnberg zu wenden. In der That ist ein Plan, wie ein System, dann am vollständigsten, wenn er gleichsam weniger planmäßig, oder weniger ausschliessend ist, da es bekannt ist, wie viele Veränderungen der Fortgang einer beweglichen, und noch immer zu verbessernden Sache zu geben pflege. Mit Recht kommt in's wissenschaftliche Fach die Geschichte als ein Hauptbildungsmittel, indem das Bildende aus der Geschichte für jeden Menschen das erste, und Justiz, Landeskultur u. s. w. erst nachher, wenn das Verlangen nach Bildung befriediget ist, aus der Geschichte, dieser allgemeinen Quelle der Kenntnisse, geschöpfet wird. In dieser Absicht wird die Geschichte großer und edler Menschen nach Plutarch als eine eigne Wissenschaft, und zwar nach dem Wunsche vieler, zum erstenmal behandelt. „Plutarchs Schriften sind, wie viele andere der Alten, für jedes Menschenalter geschrieben, indem darinn Knaben und Greise das ihrige finden. Was aber jeglichen Jahren angehöre, muß theils das Bedürfniß, theils die Fähigkeit einem jeden bestimmen. Ein Mann sucht und findet guten Rath, Beyspiele, Erfahrung und Ermunterung; ein Jüngling forschet nach Unterricht, nach Mustern der Kunst, des Vortrages und der Schreibart, nach Wissenschaft und mancherley Regeln des Lebens." (Westenrieders Jahrbuch 2. B. S. 347. Wie soll man mit Kindern den Plutarch lesen?) Wobey man auch alle jene Fehler zu meiden hat, die dieser Mann rügt, der durch Bemerkung und Erfahrung auf der Bahn der Jugendbildung groß geworden. Wenige, die einst Jugendlehrer waren, werden alsdann große Männer. Aechte Bildungsanstalt bildet aber zugleich den Zögling und den Lehrer.

## III.

## Litterarische Belohnung.

Nicht selten sind auch litterarische Belohnungen öffentliche Zeugnisse von dem, was für ein Zeitalter wahrhaft gut und nützlich gehalten und geachtet wird, wenn anders die Achtung aus unpartepischen Gründen entspringt. Der Werth litterarischer Produkte verhält sich gerade nach den öffentlichen Bedürfnissen, die eben in irgend einem Lande besonders, oder allgemein, die herrschendsten sind. Wer an Befriedigung herrschender öffentlicher Bedürfnisse nicht mittels oder unmittelbar arbeitet, der hat wohl, so sehr er es zu haben glaubt, kein Recht, auf Belohnung oder Unterstützung Ansprüche zu machen; gleichwie im Gegentheile, wer zeitgemäß arbeitet, wer nicht säet, wo man ärndten, nicht

fängt, wo man weinen sollte, den meisten, und gerechtesten Anspruch auf Beförderung zu machen hat. Was ist gegenwärtig bey verschiedenen überhandgenommenen Bedürfnissen nützlicher und nothwendiger, als Kultur, entweder mittels der Natur- und Menschengeschichte zu befördern, oder werkthätig durch wirkliche Mittel, Vorschläge, Versuche zu betreiben? Wer so was thut, der reißt unser Urtheil für's Gute mit Macht dahin, und dieser öffnet die Hände der Regierungen zur Belohnung! — Der herzoglich zweybrück'sche Hofrath, und der herzoglich würtembergische Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Stuttgart, Herr Kerner hat jüngst vom Kaiser Franz II. für den ihm überschickten fünften Band seiner Werke über ökonomische Pflanzen, eine schwere goldene Tabatiere, und die große unzarische Huldigungsmedaille von Gold mit dem Brustbild des Kaisers, nebst einem schmeichelhaften Schreiben des Staatsministers Fürsten Kolloredo zu einem Geschänke erhalten. Schon im Jahr 1791 erhielt der nämliche Verfasser für seine vier ersten Bände von Katharina II., der Kaiserinn von Rußland, eine schwere goldene Medaille, einen Wechsel auf 100 Dukaten, und das Patent eines Mitgliedes der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg. Und ihm zur Ehre nannte schon im Jahr 1785 Professor Schrank eine unbekannte Pflanze, die er ausser Ettal gefunden, mit dem Namen Kernera bavarica, indem er (dessen baierische Reise. München bey Strobl 1786. 4. Brief. Seite 51) sagt: „Den Namen Kernera habe ich dieser Pflanze vom herzogl. zweybrückischen Hofrath und herzogl. würtemb. Professor der Botanik und Naturgeschichte, Herrn Kerner, gegeben, der diese kleine Ehre durch seine schönen naturhistorischen Schriften, und seine tiefen Einsichten in dieser Wissenschaft, wohl verdienet.“ So wissen auch Weise einander zu lohnen; denn ich habe es, sagt Herder (dessen Ideen. 1. Thl. Vorrede) immer bemerkt, daß, je reeller und gründlicher eine Wissenschaft ist, desto weniger herrscht eitler Zank unter denen, die sie anbauen und lieben.

## IV. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 12. April 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 1722 | Schl. | 1418 | Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 806 | Schl. | 571 | Schl. | 9 fl. 15 kr. |
| Gersten | 940 | Schl. | 896 | Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Haber | 357 | Schl. | 323 | Schl. | 5 fl. 54 kr. |
| Suma | 3825 | Schl. | 3208 | Schl. | |
| Rest | . . . . | | 617 | Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 16. April 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 300 | Schl | 272 | Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 180 | Schl. | 172 | Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 200 | Schl. | 200 | Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Haber | 60 | Schl. | 50 | Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 750 | Schl. | 694 | Schl. | |
| Rest | . | . | 56 | Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 19. April 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 160 | Schl. | 160 | Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 25 | Schl. | 25 | Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 20 | Schl. | 20 | Schl. | 6 fl. 55 kr. |
| Haber | 25 | Schl. | 25 | Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 230 | Schl. | 230 | Schl. | |
| Rest | . . . . . | | — | Schl. | |

## V. Kundmachung:

### In Betreff des sehr beträchtlichen Diebstahls zu Einsiedeln in der Schweitz, und Beschreibung des Thäters.

Der herzoglich würtembergische Oberamtmann zu Sülz am Nekar Georg Jakob Schäffer hat zum Churfürstl. Hofrath die offizielle Anzeige gemacht, wie daß in der Nacht zwischen den 6ten und 7ten Hornung heurigen Jahres in dem fürstlichen Gotteshause Einsiedeln in der Schweitz zween beträchtliche Einbrüche, einer in der sogenannten Bibliotek geschehen seyen, wobey folgende Stücke entwendet wurden:

Digitized by Google

## aus der Schatzkammer

1) Ein kostbares Gemählde, soll ein Original vom Michael Angelo seyn; worauf die göttliche Mutter mit dem Kinde, der heil. Bernardinus von Siena, und eine andere künstliche Schattenfigur auf Kupfer, ungefähr 2 Schuhe lang, und 1 ein halben Schuh breit.

2) Ein anderes Gemählde auf Kupfer, auf dem die Geburt des göttl. Erlösers, nämlich die göttliche Mutter, der heilige Joseph, das Jesus Kind liegend schlafend vorgestellt, und mit noch einer andern Figur, etwas mehr als einen Schuhe breit, aber nicht so hoch.

3) Ein orientalischer Topaz von seltner Größe, Schönheit, und Erhöhung.

4) Ein uraltes Meßgewand von Sammet, rückwärts mit einem Kreuze, vorwärts mit einer Säule, mit einigen tausend kleinen gleichen orientalischen Perlen überstickt, wovon nur die Perlen werden zum Vorscheine kommen.

5) Eine markgräfliche Kron aus einem Meßgewande, welche Kron formiert war aus zwey großen seltenen Rubinflüssen mit gleichen Rauten Diamanten ringsumher besetzt, von mittelmäßiger Größe.

## Aus der Bibliotek an Medalien:

1) Circa 60 Münzen theils vom Golde, oder Silber, worunter alle Päpste dieses Jahrhunderts:

Benedikt der XIV. dreyfach, einmal im Gold. Bendikt der XIII. zweymal im Golde. Ganganelli zweymal im Golde. Fürst Gerbert von St. Blasien im Golde. Ein Reichs-Prälat von Sallem im Golde sehr groß. Portrait von einem Kanzler zu Sallem im Golde eben so groß.

2) Ein ächter Silberling. Item ein Stück von großem Werthe. Ein vornehmes Bild des Heilands mit jüdischen Revers, und andere jüdische Münzen, wobey auch 5 unächte Silberlinge, und wiederum das Bild des Heilandes.

3) Dreyßig große silberne Münzen, die ganze Succession von der Pfalz.

4) Gehen ab einige Medalien, als: Luther, Zwingl, Calvin, Ekolombad ꝛc.

5) Schweizer Münzen, welche vom Herrn Hublinger mit der Aufschrift: Fundamentum Libertatis Helvetiae, und vom nämlichen des sel. Br. Klauß, die vom Raphael Meng von Schwendimann. Eine prächtige vom Kant. Bern. Die 13 Kantone im Umkreiße. Die Schlacht vom Morgarten. Der Bund mit Frankreich; nebst verschiedenen andern Schweitzermünzen.

6) Item 70 Münzen theils vom Golde, oder Silber, worunter die Schwestern Kaiser Josephs des II.

## Von Büchern:

Ein einziges kostbares Buch des neuen Testaments, worinn alle Sachen der Evangelisten in illuminirten Lettern und kostbaren Kupfern vorgestellt waren, unter dem Titl: Meditationes in omnia totius Evangelia, cum Annotationibus Natalis Soc. J. Th. Antwerpiae 1594. Beym Einbruche wurde der Bund weggerissen, und zurückgelassen.

## An Kupfern:

Ein seltenes Kupfer, das Abendmahl des Herrn, von Rubens, und Vinci, 1 etwas mehr als 2 Schuh breit, und 1 Schuh hoch, nebst andern 6 Kupfern.

## Von Naturalien:

2 Amethysten.

Da nun hiedurch ein gewißer Benedikt Otter dem Vorgeben nach, ein Rechtsgelehrter aus Wien, rücksichtlich seines freyen Zutrittes in die Schatzkammer, und Bibliotek in einen nicht ungegründeten Verdacht gerathen, als wird sämmtlichen in dem Rentamte München entlegenen Churfürstl. Land- und Pfleg- dann Herrschafts, und Hofmarksgerichtern mittels gegenwärtiger Kundmachung, der gnädigste Auftrag gemacht, daß selbe auf dem verdächtigen Otter zu dessen Habhaftwerdung die genaue Obsicht und Auskundschaftung bestellen sollen.

## Descriptio.

Benedikt Otter, für einen Rechtsgelehrten aus Wien sich angebend, mag in 50 Jahren seyn, ist von schwarzgefülltem Angesichte, fetter Statur, 5 Schuh 3 Zoll ungefährlich hoch, trägt eigene schwarze Haare, einen Toupe, Locken, und einen mit Band eingeflochtenen kurzen Zopf, hinkt, trug hier immer einen abgenutzten Rock von Blusch, auch zu Zeiten einen blauen Ueberrock, und gieng fast immer in Stiefeln, spricht teutsch, und französisch, ist ein Kenner von Steinen, handelte mit solchen Gat-

Digitized by Google

ıgen von Naturalien, doch mehr mit kryſtall-
ı Sorten.

Führt ein Weib mit ſich in 50 Jahren, von
b braunen Angeſichte, wohl gewachſen, ſetten
ırpers, trägt eine Schwabenhaube mit Sil-
ıſpitzen, und ein ganz geſchnittenes etwas ab-
aüßtes braun tüchenes Kleid.

Dieſe kamen öfters in eigener auf 4 Rädern, mit ſchwarzen Leder überzogenen Chaiſe an, ſollen ſolche aber der Sage nach verkauft haben.

Actum München den 2. April Anno 1794.

Churpfalzbaieriſche Hofkanzley.

Joſ. v. Weitzenbeck wirkli-
cher Rath u. Sekretär.

## Summariſche Tabelle

über die bey denen Spitälern, Kranken- und Waiſenhäuſern in- und außer der Churpfalzbaieriſchen Haupt- und Reſidenzſtadt München im Jahre 1793 aufgenommenen, geſund- und entlaſſenen, verſtorbenen, dann noch wirklich vorhandenen Perſonen.

| | Verblieben vom vorigen Jahre. | Heuer wurden aufgenommen. | Geſund entlaſſen. | Sind verſtorben. | Noch vorhanden. |
|---|---|---|---|---|---|
| n dem Churfürſtl. St. Eliſabetha Hof- und Herzogſpital. . . | 59 | 20 | 9 | 7 | 63 |
| Militär-Lazareth. . . . . | 609 | 947 | 1007 | 59 | 490 |
| Sanct Joſeph-Spital. . . . | 188 | 18 | 1 | 17 | 188 |
| Hofkrankenhaus zu Gieſing. . | 4 | 35 | 37 | 2 | — |
| Heil. Geiſt-Spital. . . . . | 292 | 26 | — | 31 | 287 |
| Stadt-Bruderhaus. . . . . | 9 | 122 | 100 | 19 | 12 |
| Bürgerl. Stadt-Krankenhaus. | 13 | 118 | 94 | 6 | 31 |
| Bürgerl. Lazareth am Gaſteig. | 25 | 171 | 163 | 5 | 27 |
| Lazareth zu Schwäbing. . . . | 18 | 2 | — | 1 | 19 |
| Krankenſpital der barmherzigen Brüder. . . . . | — | 596 | 524 | 72 | — |
| Krankenſpital der Eliſabethinerinnen. | 31 | 295 | 244 | 55 | 27 |
| Summa | 1247 | 2350 | 2179 | 274 | 1144 |
| Kinder in dem Churfl. Hofwaiſenhaus | 52 | 7 | 11 | — | 48 |
| Bürgerl. Stadtwaiſenhaus. | 55 | 8 | 6 | 2 | 55 |
| Waiſenhaus in der Au. | 46 | 157 | 7 | — | 196 |
| Findel- und Waiſenhaus. | 129 | 75 | 33 | 38 | 133 |
| Summa | 282 | 247 | 57 | 40 | 432 |

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Sekretär Hauſer.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

17. Stück. München den 2. May 1794.


## I.
## Bekanntmachungen.

**1) In Betreff der in Breitenbrun* neu errichteten Mauthstation.**

Da zufolge höchster Entschließung vom 20. Juli vorigen Jahrs in der nunmehr beygekauften freyen Reichs-Herrschaft Breitenbrun von Seite der Churfürstl. Hofkammer in Amberg eine neue mit dem dortigen Mauthsystem verbundene Mauthstation, bereits errichtet worden ist; so wissen nachstehende Churpfalzbaierische Mauthämter, die von Zeit zu Zeit erscheinende Pflegamt Breitenbrun- und Parsbergischen Unterthanen, in wechselweisen Handel, und Wandel auf Zertifikatsbeybringung, den pfälzischen Unterthanen von den 3 Herzogthümern in der Consumomauth, respective Eßitoverreichniß gleichzustellen, als wobey sich von selbsten versteht, daß auch der baierische Landmann nach dem pfälzischen Verein bey der Station Breitenbrun parificirlichermassen respektirt, und jedesmal nur gegen Erlag der Quartmauth abgefertiget werde. In diesen nun bestehen die höchste Willensmeynungen, welche die sämmtliche nachgesetzte Churfürstl. Hauptmauthämter der gleichmäßigen Beobachtungswillen, den inklavirten Filialstationen schleunigst zu kommuniziren, dieses Occasionalpatent aber jeden Orts der richtig beschehenen Vorweisungswillen gehorsamst zu unterschreiben, dann ad Registraturam anher einzubefördern haben.

München den 9ten April 1794.

Von der Churfürstlichen Hofkammer
an
sämmtliche Churfürstl. Mauthämter in Baiern also erlassen worden.

Franz Anton Joan, wirk. Hofkammersekretär.

*) Ein in der Oberpfalz unweit der nördlichen Wils (die südliche bezeichnen die Orte Vilsbiburg, Vilshofen u. s. w.) von Amberg her gelegener Flecken, wodurch der baierische Staat jüngst einen neuen Zuwachs, so wie durch die Herrschaften Breiteneck und Parsberg unterm 6ten Februar 1793, erhielt. Die unterm 30. März 1793 (Sieh Münchner Intelligenzblatt 14. Stück 1793) der anerkauften Herrschaft Parsberg bewilligten gefreyten Jahrmärkte machten auch Veränderungen im Fortgange des Gewerbes nothwendig; wie dieß überhaupt schöne neue Beyträge zur baierischen Staatswirthschaft und baierischen Staatsrechte sind.

2) In Betreff falscher Sammler für Abgebrannte.

Nachdem dießorts mißfälligst zu vernehmen gekommen, daß sich einige Personen sträflich unterfangen, unter dem Vorwand, als ob sie durch Brand verunglückte Neuhauser wären, Brandsteuer und Allmosen zu sammeln, so will man das hiesige Publikum von solch betrügerisch und gefährlichen Leuten, welche auf Betreten sogleich arretiren zu lassen sind, um so mehr gewarnet haben, als für diese verunglückte Neuhauser von den einschlägigen Behörden ohnehin auf bestmöglichste Weise in anderweg gesorget wird. München den 25. April 1794. Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Sekretär Prandl.

## II.

## Geschichte der milden Stiftung, unter dem Titel: Mildthätige Gesellschaft, zu München.

Es giebt im gesellschaftlichen Leben nichts Schöners, Edlers, und zugleich Pflichtmäßigers, als daß sich hie und da, wo man neue Quellen des Elendes entdeckt, sonderheitliche Gesellschaften zusammenthun, um mit vereinten Kräften sich in den Stand zu setzen, dem Elende ganz abzuhelfen, oder, weil dieses schon nach den Verhältnissen unmöglich ist, selbes zu lindern, und erträglicher zu machen. Mehrere Augen sehen überhaupt mehr, und die kleinste Gesellschaft von Menschen unterhält sich mit Erzählungen von dem, was jeder in seinem Kreise gesehen, gehört, und erfahren hat; und die Gesellschaft von Menschenfreunden, die keine Freude an vergeblichen, oder oft empörenden und beunruhigenden Gesprächen hat, zählt die wohlhabenden, oder leidenden Glieder der Gemeinde, nimmt Antheil an dem Glücke jener, und an dem Leiden dieser, und stimmt sich zur Mitfreude, und zum Mitleid zusammen. Aus dergleichen Gesellschaften gehen, wie Kinder aus Familien, die Werke der Menschenliebe, und die Thaten der edlern Menschlichkeit hervor. Wie man aus den Handlungen und dem ganzen Betragen eines Menschen auf sein Inneres schliessen kann, so kann man aus den Entwürfen und Unternehmungen mehrerer Menschen auf ihre Mittheilungsart, auf ihre Gesellschaftsgespräche den sichern Schluß machen; und eine Gesellschaft, die keine Früchte bringt, und dieselben verheimlichet, ist gleich einer Familie, die unfruchtbar und kinderlos lebt, oder einer Räuberbande, die ihre Entschlüsse bis zur Ausführung, welche entweder gelingt, oder mißlingt, verbergen muß. Denn im bürgerlichen Leben, worinn Einer für sich nichts vermag, geht Alles aus Gesellschaften hervor; Alles wächst und verbindet sich, und Früchte zeigen endlich die Güte, oder den Uebelstand des Wachsthums.

Wie anderer milder Stiftungen, so war auch dieß der Ursprung und die Entstehung einer Gesellschaft, die sich nach dem Grundsatz: „Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lukas VI. 36.) die Mildthätigkeit zum einzigen Endzwecke gemacht hat, und unter dem Namen der mildthätigen Gesellschaft bekannt ist. Nach einer Reihe von Thaten, und nach einem guten und glücklichen Fortgang von etlichen Jahren, ist für die Erklärung der Absicht, und für die Befestigung des Fortganges, nichts dienlicher, als die Wiederhollung der Geschichte, ehe sich selbe in dunkle Zeiten verliert. Die Geschichte befestiget die Dauer der Gesellschaften, und die Vorsätze des Lebens; und jeder Mensch und jede Gesellschaft lebt nur erst von jener Zeit an, wo sich die Geschichte davon beginnt, und nur so lange, als sie Thaten erzählen kann, und Thatenlosigkeit verliert sich schon im Reiche der Todten.

Digitized by Google

Im Jahr 1778 thaten sich zu München einige Privatpersonen und Menschenfreunde zusammen, die Vermögen hatten, da, wo sie Mangel und Elend sahen, helfen und unterstützen zu können, und zugleich das Herz, es zu wollen. Und da ein gesellschaftliches edles Unternehmen desto aufrichtiger und ermunternder erscheinet, wenn es öffentlich wird, und mit Einwilligung, oder Beyhilfe der höchsten Landesherrschaft geschieht; so begehrten sie dazu, zugleich zu ihrer Sicherheit und zum Schutz, die höchste Bewilligung des gnädigsten Landesherrn, schon im voraus aus gegenwärtigen Beyspielen und aus der Geschichte überzeugt, wie sehr die höchste Landesherrschaft jederzeit für's allgemeine Wohlseyn besorget ist, und wie durch Sie Stiftungen schon zu Stande gekommen, die niemal blosse Privatpersonen zu gründen vermöchten, und ehe noch Privatpersonen weiter, dann blos auf sich selbst, zu sehen gewohnt waren. Daher erhielten diese wahren Menschenfreunde im Jahr 1779. den 4. Jänner folgende höchstlandesherrliche Bestättigung:

## Serenissimus Elector &c.!

Seiner Churfürstl. Durchleucht ist der löbliche Entzweck, und die darauf geeignete Einrichtung unterthänigst vorgelegt worden, nach welcher sich in Dero Residenzstadt dahier eine Gesellschaft freywillig vereinigt hat, der wahren Armuth und Dürftigkeit werkthätig aufzuhelfen. Da nun diese um gnädigste Bestättigung dieses heilsamen Vorhabens sowohl, als um die Befreyung von allem Zwange demüthigst gebethen, und sich auf jedmalig höchstes Verlangen, die gemäß ihrer Einrichtung ohnehin jährlich verfasset werdende Rechnung unterthänigst vorzulegen sich erbothen hat; finden Höchstdieselben kein Bedenken, dieses nützliche Institut unter dem Namen der mildthätigen Gesellschaft hiedurch zu genehmen, und ihre desfalls entworfene, in achtzehn Artikeln begriffene Verfassung zu bestättigen.

Geben es mithin Dero Churfürstl. Hof- und respective Polizeyrath, mittels Ausschluß solhaner Punktion mit dem gnädigsten Befehl zu vernehmen, daß gedachte mildthätige Gesellschaft nicht nur von aller Beeinträchtigung und sonstigen Zwange befreyet, sondern auch bey ihrem Institut erforderlichen Falls kräftigst beschützet werden solle. München den 4. Jänner 1779.

Carl Theodor Churfürst.

Die Verfassung dieser mildthätigen Gesellschaft besteht in 18 Artikeln, welche die innere Einrichtung und Ordnung der Gesellschaft betreffen, als z. B. Protokolle zu führen, gewisse Sitzungen zu halten, Vorsteher zu ernennen und zu bestättigen u. s. w., jedoch ohne allen äußern Zwang, indem das Ganze auf innern, moralischen Beweggründen beruht, welche keinem andere Pflichten auflegen, als die er als Mensch und Bürger schon hat, und Niemanden in diese sonderheitliche Gesellschaft einführen, um ihn gleichsam aus dem Schooß der allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft zu reissen, sondern ihn nur mehr darinn zu befestigen, ihn zu einem bessern, thätigern Bürger zu bilden, als er ausserdem seyn würde, und seyn könnte. Jedem Mitgliede steht es daher frey, bey den Sitzungen zu erscheinen, oder nicht; und jedermann, wer auch schon kein Mitglied ist, stellt es daher die Gesellschaft frey, die Bescheinungen und Protokolle einzusehen; und die Geschäfte der Gesellschaft wurden nichts weniger, als sonderheitliche Geschäften, die manchen von seinem guten Wege, auf dem er für sich schon wandelte, abführten.

Die Hauptpflicht der Gesellschaftsmitglieder war anfangs ein monatlicher Beytrag zu 1 fl., und als mehrere Unvermöglichere Verlangen trugen, auch bey dieser Gesellschaft zu

seyn, ward der monatliche pflichtmäßige Beytrag zu 30 kr. vermindert, so, daß es jedem Mitgliede frey stund, nach seinem Vermögen einen ganzen, oder halben Gulden zu geben. Der sechste Theil von diesen monatlichen Einlagen ward, wie noch, zu dem Fond der Gesellschaft gelegt, um denselben ganz unvermerkt zu vermehren, die übrigen 5 Theile hingegen sind zur Verwendung auf Werke der Mildthätigkeit, als dem einzigen Zwecke der Gesellschaft, bestimmt; als z. B. zur Unterstützung für Hausarme, für Lehrgeld, und Freysagung armer Lehrjungen, für Erziehung und Verpflegung hilfloser Waisen, für Vorschüsse zu Zinsen, und Lebensunterhalt, und für Darlehen ohne Interesse. Die Zinsen, welche dergleichen Gelder tragen sollen, sind andere, als welche der Wucher kennt. In der That, welche edlere Unterstützungen kann es in Verhältnissen geben, wo durch Kultur und Selbsthervorbringung nichts zu erwerben, und wo man dazu entweder noch zu unmündig, oder schon zu entkräftet ist! Wer weis, wie viele Arme und Dürftige, und wie viele unbehilfliche Waisen selbst die bürgerlichen Verhältnisse schaffen, der wird und kann nicht anstehen, sein Möglichstes beyzutragen, und er wird, wenn er auch vieles thut, es mehr für Pflicht, als für Tugend und Edelmuth halten.

Die Anzahl der beytragenden Mitglieder belief sich im Jahr 1780 auf 170, worunter 68 von den höchsten und hohen Herrschaften, 10 von der Geistlichkeit, 46 von den Churfürstl. Dikasterien, 36 von der Bürgerschaft, und 10 vom Auslande sich befanden; eine Anzahl, welche sich die Jahre heran bald vermehrt, und bald etwas vermindert hat, ohne im Grunde der Gesellschaft einen merklichen Stoß zu geben, indem sich, wie es sich auch gebührt, so viel sich die minder Beytragenden vermindern wollen, die Zahl der mehr Beytragenden vermehrt. So ist gegenwärtig die Anzahl 161, und zwar 88 von höchsten und hohen Herrschaften, 15 von der Geistlichkeit, 21 Dikasterialpersonen, 32 von der Bürgerschaft, und 5 Ausländer. Direktor von der Gesellschaft ist der hochgebohrne H. Anton Graf von Törring zu Seefeld, und Kassier H. Franz Karl Arnhardt, statt dem ehemaligen Titl. Ignatz Hepp, Stadtrath und Handelsmann.

Jährlich werden in eigens gedrukten Anzeigen die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft öffentlich bekannt gemacht, und von der Verwendung der milden Geldbeyträge dem Publikum öffentliche Rechenschaft abgelegt, wie man es bey allen freywilligen Gaben zu fordern gleichsam berechtigt ist. Im Jahr 1780 war der Geldfond von den ordentlichen und ausserordentlichen Beyträgen und Einnahmen 2113 fl.; die Ausgabe hingegen belief sich auf 1943 fl., so, daß nur ein Rest von 170 fl. blieb, und zwar weniger als der 6te Theil. — Im Jahr 1783 war die Einnahme 3495 fl. 21 kr., und die Ausgabe 2188 fl. 51 kr.; zu Rest blieben also 1306 fl. 24 kr. — Im Jahr 1790 waren die Einnahmen 4436 fl. 48 kr., die Ausgabe 1793 fl. 6 kr., und der Rest 2643 fl. 42 kr. — Im Jahr 1791 betrug die Einnahme 4454 fl. 45 kr., die Ausgabe 1708 fl. 24 kr., der Rest 2746 fl. 21 kr. — Im Jahr 1793 beliefen sich die Einnahmen auf 4785 fl. 27 kr., die Ausgaben auf 1921 fl. 28 kr., so, daß der gegenwärtige Kassarest 2863 fl. und 49 kr. ausmacht, wovon 1200 fl. 530 fl. und 200 fl. zu Kapitalien aufstiegen, laut der im Druck erschienenen fünfzehnten öffentlichen Anzeige vom Jahr 1793.

Wer sieht aus den Vergleichungen der angeführten Jahre nicht den fortgängigen Wachsthum einer Gesellschaft, welche, abnehmen zu sehen, ein eben so trauriger Anblick wäre, als das Abwelken eines blühenden Fruchtbaumes,

der die schönsten Hofnungen und die größten Erwartungen von sich gab. Wolle der Himmel, daß es jedem wohlthätigen Institut eben so unmöglich werde, abzunehmen, als es einem auf fruchtbaren Boden gepflanzten Fruchtbaum abzuwelken für sich selbst unmöglich ist.

Die Anzahl der Armen, welche unterstützt und verpflegt werden, wollte die Gesellschaft anfangs auf 30 festsetzen, diese läßt sich aber so wenig bestimmen, als sich, wie viele nur arm seyn sollen, bestimmen läßt. Gegenwärtig ist daher die Zahl derselben 68, und zwar wahrer Hausarmen, die weder mehr graben können, noch unter den eigentlichen Armen, die seit 1790 das Armeninstitut versorgt, gelten mögen. Die Anzahl armer unterstützter Lehrjungen beläuft sich gegenwärtig auf 73. Damit sich aber die Gesellschaft bey allen ihren edeln Absichten nicht zur Last lege, als nähre sie nur durch Unterstützung manches gegenwärtige Uebel, (wie es auch, wenn man auf die Verstopfung der Quellen nicht Rücksicht nimmt, nicht anders wäre) als sorgte sie nicht mit der edlern und größern Sorge für die Zukunft, als hälfe sie auf Kosten der hervorbringenden Klasse des Volkes den Handwerksstand, und das Kunstfach befördern; so hat sie schon seit dem Jahr 1783 es sich zum Hauptaugenmerk gemacht, die Erziehung älternloser Kinder und Waisen auf sich zu nehmen, und sie von der Stadt auf das Land zu versetzen, um jene Früchte, welche ihre Aeltern zu unzeitig vom Land in die Stadt gebracht haben, dem Lande wieder zurückzugeben. Anfangs übernahm man blos 12 dergleichen Kinder; nachher verdoppelte man die Anzahl, und gegenwärtig beläuft sie sich auf 66. Zu und um Allach, einem zwo Stunden von München gelegenen Dorf an der Würm, werden dergleichen Kinder den Bauersleuten daselbst übergeben, werden von diesen unterhalten, gekleidet, und in den ursprünglichen, in den Kulturgeschäften erzogen. Für die Unmündigern werden monatlich 8 fl. bezahlt; für die Arbeitsfähigern aber immer weniger, so, daß für 15 und 16 jährige nur zur Kleidung monatlich 30 kr. bezahlet werden. Denn wie die Unmündigkeit abnimmt, so soll das Erwerben durch eigne Arbeit wachsen. Der sel. Franz Albert, Weingastgeb, an dem die Gesellschaft vor 4 Jahren ein thätiges Mitglied, die Bürgerschaft einen Menschenfreund, und die Armen und Waisen einen Vater verlohren haben, hat sich um diese landmännische Erziehung der Kinder sehr eifrig verwendet. Eine ähnliche Erziehung genieſſen die Kinder des 1790 aufgehobenen Militär-Waisenhauses nach der gnädigsten Gesinnung Sr. Churfürstl. Durchleucht, die bey jeder Gelegenheit, Früchte davon zu sehen, Dero höchstes Wohlgefallen bezeugen.

So zeigt uns die Geschichte der mildthätigen Gesellschaft die wenigen Jahre heran ihren edeln Ursprung, und ihre noch edlere Wendung. Es ist Pflicht für uns, die guten Anstalten der Väter nicht nur fortzusetzen, sondern dieselben immer besser, und am besten zu verwenden.

## III.
## Eine Kriegs-Scene.

Große Gefahren und harte Bedrängnisse haben jederzeit manche Kräfte, die in ruhigen Zeiten in dem Menschen schlummern, aufgeweket, nnd haben rührende Auftritte veranlaßt, wovon eine ganze Nachwelt noch lange zu sprechen hat. Wer ist nicht hier und dort von so manchem rührenden Auftritte, wodurch diese und jene ehemal unwichtige Hütte jedem schauenden Auge wichtig wird, ein Augenzeuge bey gegenwärtigen Kriegszeiten, wie hier ein Sohn sich seinem Vater entreißt, dort Brüder sich brüderlich zanken, wer von beeden die Stütze des Vaters bleiben, oder Vertheidiger des Vaterlandes werden will! u. s. w. nur Schade,

Digitized by Google

daß so vieles unaufgezeichnet verlohren geht, und die Kriegsgeschichte meistens von Scenen schweigt, die der Menschheit wichtiger, als vieles andere wären! Allein wer kann von einem Heere Tausender jeden von seinem Ausgange hinan begleiten? Wer kann das Gefühl, und den Vaterlandssinn eines jeden beschreiben? — Nur Ein aus Neckergmündt vom 28. März 1794 eingesandtes Schreiben.

Der Bürger und Webermeister Joseph Jakob Fuchs legte bey der ersten Citation aller hiesigen, wegen der Landesbewaffnung zusammen berufenen Bürger auf dem Rathhaus seinem Stadtrath folgende Reimen auf den Tisch, mit dem Bedeuten, daß selbige seine Meynung enthielten.

1. Auf ihr Bürger in das Feld,
Ihr bekommet Brod und Geld,
Macht euch auf in eurem Land,
Nehmet das Gewehr zur Hand;

2. Diesseits sollet ihr am Rhein
Jetzo gute Wächter seyn,
Jenseits ist das Land verheert,
Und der Vorrath aufgezehrt.

3. Auf ihr Bauern in das Feld,
Bey euch sind man Frucht und Geld;
Wann der Feind mein Haus aussucht,
Findt er weder Geld noch Frucht.

4. Streite, was nur streiten kann,
Reich und arm, wie Mittelmann,
Thut dem Feind recht Widerstand,
Sonst fällt er in unser Land.

5. Die Gewehre thut probieren,
Lernet auch gut exerziren,
Damit, wann der Feind rückt an,
Jeder von euch schießen kann.

6. Wann Franzosen rücken an,
Schaut sie nicht wie Kälber an,
Seyd recht hurtig und behend,
Tapfer auf sie losgebrennt.

7. Mancher Arme denket zwar,
Ich soll jetzt mich stellen dar,
Und des Reichen Hüter seyn,
Der niemal geachtet mein.

8. Doch stellt dieses auf die Seit,
macht zu Waffen euch bereit,
Wann der Feind sonst Meister wird,
Wird die Geis auch weggeführt.

9. Bin ich gleich nicht lang und groß,
Dennoch schieß ich tapfer los,
Bin ganz willig und bereit
Mitzugehen in den Streit.

10. Kommt der Feind auf unsre Seit,
Lauft er nicht nach Handwerksleut,
Es wird schnell und ganz behend
Auf die Bauern losgerennt.

11. Gold und Silber, Haber, Heu,
Und was sonst noch mehr dabey,
Küh und Kälber, Ochsen, Pferd,
Alles ist mitnehmens werth.

12. Laufen hilft nicht, wehren gilt,
Hiemit sey mein Wunsch erfüllt,
Daß der Herr zu diesem Streit
Gnad und Segen uns verleiht.

## IV.

### Ein menschlicher Zug aus einer großen Stadt.

Wer Augen, zu sehen, und ein Herz, zu empfinden, hat, der findet in großen Städten, wo sich täglich auf so mancherley Weise das menschliche Leben entwickelt, Gelegenheiten und Fälle genug, seine Wohlthätigkeit, so gering er auch ist, oder mit Einem Wort sich als Mensch zu zeigen. So ereignete sich in Wien vor einigen Tagen, wie es vom 18. April aus heißt, ein merkwürdiger Vorfall. Ein Taglöhner, der am alten Fleischmarkte eben an einem neuen Gebäude arbeitete, hatte von ungefähr das Glück, seine Augen auf die Höhe des gegenüberstehenden Hauses zu wenden, als er aus dem dritten Stockwerke desselben ein Kind herabstürzen sah; er machte nur einen Sprung hin, und fieng das Kind so glücklich auf, daß selbes, ungeachtet es ihn wegen der Schwere des hohen Falles zu Boden riß, doch nicht die geringste Verletzung hatte. Es war

ein dreyjähriger Sohn des reichen griechischen Handelsmannes Demeter Dako; die Dienstmagd hatte ihn aus Unvorsichtigkeit aus dem Fenster fallen lassen. Der trostlose Vater stieg eben die Treppe herab, um sein zerschmettertes Kind noch einmal zu sehen, als er auf der zweiten Treppe dem Taglöhner (er sollte genannt seyn!) mit dieser ihm so kostbaren Bürde begegnete. Er gab dem Erretter seines Sohnes sogleich 500 Dukaten, und lebenslänglichen Unterhalt. — Eine würdige Belohnung für eine That, die so sehr von jener Entschlossenheit zeuget, in welcher die Menschlichkeit sich alleinig nur zeigen kann, und zeigen muß.

## V.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Warnung für Baumkultivirer.

Daß das Bedürfniß, in kältern Gegenden Bäume zu pflanzen, jenen Bewohnern wärmerer Gegenden zu mancher listigen Spekulation Anlaß gegeben habe, weil immer aus einer Art von ausgedachten Handel, der in allen Ländern und Zeitaltern viele Hände der Kultur entzog, vielmehr wenigst auf eine Zeit zu gewinnen war; das können wir uns leicht vorstellen. Aber das man selbst in heutigen Zeiten, wo alles Verborgene sogleich an die Sonne kommt, dergleichen Betrügereyen in der Baumhandlung versuche, oder noch fortsetze, scheint in der That sehr kühn, und keine gute Spekulation mehr zu seyn; wie uns das Hannöverische Magazin (27. St. 1794) hievon ein Beyspiel, und zugleich eine dienliche Warnung liefert.

„Jetzt ist wieder die Jahrszeit da, in welcher die sogenannten bamberger Obstbaumhändler zu uns Niedersachsen zu kommen pflegen, um uns ihre wohlfeilen Waaren anzubieten. Daß sie noch in unsere Gegend kommen dürfen, scheint mir blos daran zu liegen, daß die bisher von Ihnen hintergangenen Käufer ihren Geldverlurst, ihre verlohrne Zeit und ihre getäuschten Hoffnungen im Stillen verschmerzt haben. Durch ähnliches stilles Ertragen will ich mich nicht an meinen Landsleuten versündigen, sondern meine nachtheilige Erfahrung bekannt machen.

Im Spätherbste des Jahrs 1792 erhielt ich durch Besorgung eines Freundes von einem solchen reisenden Baumhändler 46 schön aussehende, glattgewachsene Stämmchen. Es sollten laut der Betheurung des Händlers ächte Zwetschenstämme seyn. Der Preis war sehr mäßig, 5 Rthlr. für die ganze Menge; wenigstens hoffte ich dafür 46 gesunde Pflaumenswildlinge erhalten zu haben, denn an ächte Zwetschen glaubte ich nicht mehr, so bald ich sie sah. Im nächsten Frühlinge, wie ich auf das Ausschlagen der Bäume wartete, die in einem gut kultivirten Gartenboden gepflanzt waren, blieben 44 ganz aus, einer trieb kranke, gelbliche Blätter und starb im Sommer; nur das 46. Stämmchen behielt seine grünen Blätter. Ein reicher Betrag! — Blatt, Wuchs und Sommertoden dieses einzigen Bäumchens zeigten gar deutlich, daß es höchstens eine gemeine Kreekpflaume sey.

Daß diese fahrenden Baumhändler aus einem Gebinde allerley Sorten zu nehmen wissen, je nachdem sie verlangt werden, ist bekannt; weniger sinds vielleicht die sehr leichten Künste, wodurch verschiedene unter ihnen ihren im Grunde auf der langen Reise erstorbenen Stämmen das Ansehen der vollen Lebenskraft und ihren Wildlingen den Schein veredelter Bäumchen zu geben wissen; ich denke aber, es bedarf der Darlegung dieser Künste nicht, um meine Landsleute, die gleich mir praktische Liebhaber der Baumzucht sind, zu warnen, ihr schönes Geld nicht ferner für eine so trügliche Waare nach Franken zu schicken. — Nur noch einige Jahre, dann werden wir durch ver-

ſchiedene, itzt herangewachſene, und andere dann zeitig werdende Baumſchulen im Lande gehörig verſehen werden können, und ſolide Pflanzungen anzulegen.

### 2) Ueber Bedeutung und Urſprung der Wörter Alkofe und Sofa. *

Eine Sprache nahm oft, wenn ihr ein Ausdruck mangelte, oder wenn der Ausdruck, den ſie für eine Sache beſaß, dieſelbe nicht deutlich und beſtimmt genug ausdrückte, zu einer andern ihre Zuflucht. Dieß war gut, war nothwendig. Auch unſere vaterländiſche Sprache iſt daher mit vielen, aber mit Recht kann man auch hinzuſetzen, mit zu vielen Wörtern aus andern Sprachen untermiſcht, die ganz überflüßig ſind. Die Urſache hievon iſt, daß einſt der leidige, die Vervollkommnung der Sprache ſo ſehr hindernde Gebrauch herrſchend wurde, auch wenn jene Fälle nicht eintraten, ſich fremder Wörter zu bedienen. Man glaubte deſto ſchöner zu reden, je mehr man ſeine Rede mit lateiniſchen, franzöſiſchen u. ſ. w. Floskeln ausputzte. Auch die arabiſche Sprache hat ſich zu unſerm Gebrauch willig gefunden, wie auſſer mehrern andern die ſo oft vorkommenden Wörter: Alkofe und Sofa, dieß beweiſen, deren Bedeutung und Urſprung ich itzt angeben will. — Der Araber theilt ſein Zelt in drey Theile. In der hinterſten Abtheilung iſt die Wohnung für das weibliche Geſchlecht; und dieſe Wohnung nennt er: Rübbah oder Alkobbah. Wie die Saracenen nach Spanien kamen, brachten ſie auch dieß Wort mit, und brauchten es von dem Schlafgemach. So entſtand unſer Wort: Alkofa. Aus Spanien erhielt das übrige Europa dieſes Wort.

Die Stelle der Stühle vertritt eine Art von Canapee, nämlich ein 2 bis 3 Fuß hoher langer Sitz, der entweder gleich dem Boden gemauert, oder mit Holz getäfelt, und bisweilen mit einem Gitter umgeben iſt. Häufig findet man dafür eine ordentliche, freyſtehende Ruhebank. Dieſe Arten von Canapeen ſind das Sofa. Des Nachts dienen ſie, mit Matratzen belegt, ſtatt der Betten.

* Aus dem Hannöver'ſchen Magazin 27. Stück 1794.

## VI. Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreis v. 26. April 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1770 Schl. | 1358 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 912 Schl. | 727 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gerſten | 884 Schl. | 825 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Habern | 197 Schl. | 197 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 3763 Schl. | 3107 Schl. | |
| Reſt | . . . | 656 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 23. April 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 325 Schl. | 315 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 175 Schl. | 160 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gerſten | 300 Schl. | 300 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 45 Schl. | 6 fl. 45 kr. |
| Suma | 850 Schl. | 820 Schl. | |
| Reſt | . . . | 30 Schl. | |

Ingolſtädter Schrannenpreis v. 19. April 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 330 Schl. | 300 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 20 Schl. | 20 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gerſten | 50 Schl. | 50 Schl. | 6 fl. 50 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 470 Schl. | 440 Schl. | |
| Reſt | . . . | 30 Schl. | |

## VII. Nachrichten.

1. Wenn jemand Verlangen trägt, die Mathematik gründlich zu lernen, ſo biethet ein geſchickter und in dieſer Wiſſenſchaft gelehrter Mathematiker ſeine Dienſte an, er verlangt nicht mehr als einen Luisd'or vor 24 Lectionen, und krift gewis gänzliche Zufriedenheit. Wer den Stand und die Wohnung dieſes Mannes wiſſen will, kann ſich bey mir als der Verlegerinn des Intelligenz-Blattes melden.

2. In der Sendlingergaſſe iſt über 2 Stiegen eine Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Kuchel, Speis, Holzleg, und allen Bequemlichkeiten auf itzigen Georg zu verſtiften. Das Nähere kann im Intelligenzk. erfragt werden.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

18. Stück. München den 10. May 1794.

## I.
## Bekanntmachung:
### In Betreff der Aufnahme der Eleven in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg. *

Man hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß die höchste Gnaden in Bezug auf die Aufnahme der Eleven in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg mißbraucht, und die Knaben, gegen die vorhandene Verordnungen, oft ganz unvorbereitet, und ohne alle für angehende Schüler der ersten Grammatik nothwendige Grundkenntnisse in das Seminarium geschickt worden sind, welches die unvermeidliche Folge hat, daß dergleichen Eleven in den Wissenschaften niemal wesentliche Vorschritte machen können.

Um also diesem wichtigen Gebrechen abzuhelfen, und die Absicht der wohlthätigen Stiftung, zum Besten unbemittelter Adelicher für ihre Ausbildung zu einst tauglichen Staatsbürgern, desto gewißer zu erzielen, so haben Se. Churfürstl. Durchleucht durch ein höchstes Placet von heute gnädigst festzusetzen geruhet, daß

1. Alle Jünglinge, welche Höchstselbe als Alumnen in das adeliche akademische Kollegium aufzunehmen geruhen werden, in den wirklichen Stiftungsgenuß nicht eher einrücken sollen, als bis selbe nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung das Zeugniß erhalten haben, daß sie für die Klasse, in welche sie treten wollen, hinlänglich unterichtet, und der gnädigsten Aufnahme vollkommen würdig sind.

2. Soll diese Prüfung mit jenen Kandidaten, die sich zehn Meilen um Neuburg aufhalten, in eben genannten Neuburg selbst, von dem gehörigen Professor in Gegenwart des Oberdirektors vorgenommen werden. Die weiters entfernte Kandidaten aber sollen sich in dem nächstgelegenen öffentlichen Schulhause von dem Rektor und den passenden Professorn prüfen lassen, und das hierüber erhaltene

* Dieß akademische Kollegium hat seinen Bestand seit dem Jahr 1787. hat unterdessen schon manche Früchten geliefert, und wem selbes nicht Genügen geleistet hat, dem werden die Ursachen als Abweichungen von seinen öffentlich bekannt gemachten Gesetzen in obiger Bekanntmachung zum fernern Fortbestande gerüget.

ordnungsmäßige Zeugniß unterthänigst vorlegen.

3. Wird nach solchen Prüfungen bey wirklicher Aufnahme jederzeit auf die mehr fähige Kandidaten die vorzüglich gnädigste Rücksicht genommen werden.

4. Verordnen Seine Churfl. Durchleucht, daß für Niemand eher, als bis solcher 10 Jahr alt ist, um einen Alumnatsplatz in das adeliche akademische Kollegium zu Neuburg angehalten werden dürfe, und sollen

5. Zu diesem Ende die Taufscheine jedesmal den Bittschriften beygelegt, sofort diese noch in der ersten Hälfte des Schuljahres überreichet werden, damit die Kanditaten noch frühe genug für das folgende Schuljahr sich zur Prüfung stellen können, und solche noch zu rechter Zeit veranlaßt werden kann.

Welche höchste Willensmeynung zur Wissenschaft und Nachachtung derjenigen, welchen daran liegt, hiemit öffentlich kund gemacht wird.

München den 3. April 1794.

Churfürstlich gnädigst angeordnete geheime Schulkuratel.

Freyherr v. Hertling. Remmer, jun.

## II.

## Zur vaterländischen Naturgeschichte

haben wir vor einem Jahr (Sieh 22. Stück 1793 Seite 175.) einer späten Frühlingskälte, die doch nicht im allgemeinen, sondern nur in gewißen Gegenden dem Weinwachsthum, und in unsern dem Fleischobst geschadet hat, Erwähnung gethan; so haben wir gegenwärtig einen frühen Sommer anzuzeigen, der, wie sich verhoffen läßt, eine ausserordentliche Fruchtbarkeit des Jahres verkündiget. Schon der Winter war so gelind, daß, der gemeinen Sage nach, sich noch eine spätere Kälte vermuthen ließ. Die Winterkälte hielt nur zu Anfang des Decembers 1793 einzige 8 Täge dauernd an; und war im Uebrigen sehr abwechselnd, so, daß die Anfänge des Frühlings (Initia Veris, Caesar Bell. Gall.) schon in Mitte des Hornung fielen. Schon am 14ten April (wie an eben diesem Tag, oder dieselbe Zeit herum andere Jahre) hatten wir ein ausserordentliches Donnerwetter, das in hiesiger Gegend bald nach 6 Uhr ausbrach, sich von Osten durch Süd und West über Nordwest hinüberzog, und bis gegen 8 Uhr anhielt; jedoch anfangs mit mehreren Wetterleuchten, und erst gegen das End mit etwas heftigen Donnern, und Platzregen mit Schlossen untermengt, wodurch die bereits hervorgetriebnen Baumblüthen in etwas zu Schaden gekommen. Denn schon zu Anfang des Aprils zeigten sich Blüthen, und in der Mitte desselben stund alles in vollem Flor, so, daß zu Ende desselben die meisten Bäume schon verblüht haben. Am 20sten April zeigten sich am Erdinger Getreidboden schon die Spitzen hervorsprossender Kornähren; wie viel mehr erst im Straubinger Getreidboden! Eben so heißt es vom 5. April aus Frankreich, daß alles eine frühe und auch gesegnete Aerndte verkündige, daß im nördlichen Theile das Korn schon in Aehren stehe, und das die Volksgesellschaft von Lille mit 3 Aehren, deren Länge schon 2 Zoll groß war, nach Paris ein Geschänk gemacht hätten. Allein ist nicht der menschliche Leib mehr als die Nahrung? und kann ein Herz mit reiner Freude des Früchtenwachsthums sich freuen, das nicht Menschen über alles zu schätzen weis! kann ein Auge beym sättigenden Früchtengenuß dankbar gen Himmel blicken, das an blutigen Scenen sich weiden mag! — Da herrscht bey aller Kultur Zerstörung.

Selbst die Natur thut für Kultur sehr viel, und wie darf der kultivirende Mensch mit sei-

ner Vorsicht nur nachkommen, um die Natur so zu beschäftigen, wie ihre wirkenden Kräfte es würdig sind! Für die Kultur tragen dergleichen alljährliche Beobachtungen in der That vieles bey. Daher versucht man Naturkalender aufzustellen, die, statt nach gemeiner Kalenderart das ungewiße Zukünftige zu liefern, das gewiße Vergangene von Tag zu Tag, und von Monat zu Monat aufzeichnen, was sich nämlich in der blühenden und der lebenden Natur des Pflanzen- und Thierreiches in gewißen Gegenden zugetragen.

Schranks Reise nach den südlichen Gebürgen von Baiern (München 1793. 9. Abschnitt S. 293) enthält von dem Jahre 1786 und 1787 einen Naturkalender, welchen P. Roth von der Gegend um Kloster Roth, als ein nachahmungswürdiges Beyspiel in allen Gegenden Baierns, gesammelt hat; wie nützlich würden Vergleichungen, wie hier von zweyen, so von mehreren Jahren werden! Und welch eine würdige Beschäftigung wäre dieß für Männer, welche die Kultur von Baiern, vorzüglich vom Oberland, gröstentheils angefangen, zur Zeit, da sie bey nachgewachsener Bevölkerung den Kulturgeschäften ihre Hände entziehen, und die Früchte ihres Fleißes ohne Selbstthervorbringung genieſſen durften! denn in der That thut iezt der mehr für die Kultur, der selbe weislich betreibt, als wer, oft allein aus Habsucht und Eigennutz, an Kulturgeschäfte selbst Hand anlegt. Eben so enthält Leonhardis ökonomisch-kameralistisches Taschenbuch (Leipzig 1793 Seite 162) so einen Naturkalender, und zwar in Absicht auf die Bienen allein in Dahlen vom Jahr 1737. Kultur überhaupt, und alsdann jeder sonderheitliche Zweig, giebt Beschäftigung genug für viele, die, weil sie freye Hände und eine unbeschweißte Stirne tragen, müßig scheinen, damit sie es nicht wirklich sind. Daher wird fast kein Jahrgang der neuern Abhandlungen der königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften, ohne so einem Kalender von einer gewißen Gegend, und über einen gewißen Naturgegenstand angetroffen. Dieß sind Gegenstände, welche ein ganzes Vaterland von dem Nutzen und Vortheil der Akademie überzeugen, und ihre Dauer am sichersten befestigen.

So gab bereits die baierische Akademie der Wissenschaften in München den achten Jahrg. von ihren meteorologischen Ephemeriden heraus, die im Grunde auch eine Art von Naturkalendern sind, und durch die genau angezeigte Witterungen mittelbar auf die Fruchtbarkeit der Jahrgänge schliessen lassen, wenn selbe nicht unmittelbar berührt wird. Die beobachtenden und fleißigen Männer des ganzen Vaterlandes scheinen sich dazu vereiniget zu haben. Und um selben öffentlich den schuldigen Dank zu bezeigen, und durch ihr Beyspiel andere zu ähnlichen würdigen Geschäften auch aufzumuntern, sind hiemit ihre Namen bekannt gemacht.

Die Herrn Beobachter in Oberbaiern.

Auf dem heil. Berg Andechs. Herr P. Edmund Hochholzer, Ord. S. Benedicti.

Aufkirchen. Herr. P. Wolfgang Hazl, Superior, und Herr P. Mauritius Wadenspan, beyde O. S. A. Eremit.

Beierberg. Herr Poßidius Sterzer, Professor, Canon. reg. S. Aug.

Benediktbeurn. Herr Benno Wimerl, O. S. B.

Diessen. Herr Michael Rumelsperger, Can. reg.

Ettal. Herr P. Ulrich, O. S. B. Professor allda.

Fürstenfeld. Herr P. Gerard Führer, O. S. Bernardi, Prior allda.

München. Die ordentlichen Mitglieder der philosophischen Kasse, wie auch Herr P. Max. Imhof, Professor der Naturlehre, mit seinen Schülern, O. S. A. Eremit.

Peissenberg. Herr Albinus Schwaiger, Can. reg. in dem Stifte zu Rottenbuch.

Raitenhaslach. H. Professor Helfenzrieder, und seine Schüler.

Rott. Herr Paulinus Sutor, O. S. B.

Scheuern. Herr Otto Enhueber, Ord. S. B.

Schönthal. Herr P. Simplician Ziegler, O. S. A. Eremit. Prediger allda.

Tegernsee. Herr P. Martin Frischeisen, und Herr P. Benedikt Dusch, O. S. B.

Weichenstephan. Herr P. Raphael Thaller, O. S. B. Archivarius.

## In Niederbaiern.

Frauenau. Herr Benedikt von Poschinger, Glashüttenmeister.

Mallersdorf. Herr P. Emeram Frings, O. S. B.

Niederaltaich. Herr P. Theobald Wiest, O. S. B.

Oberalteich. Herr P. Gerard Stöger, Lehrer der morgenländischen Sprachen, und Herr Bonifacius Stelzl, beyde O. S. B.

Straubing. Herr P. Angelus Wimer, Ord. Carm. calceat. Lektor.

Banz in Franken. Herr P. Placidus Sprenger, O. S. B., p. t. Kanzley- und Bibliothekdirektor allda.

Constein in der Neuburger Pfalz. Herr Johann Stephan, Amtsschreiber allda.

---

## III.

## Von der Sägemühle zu Reichenhall.

Die Sägemühle zu Reichenhall gehört unter die sehenswürdigen Seltenheiten dieses Städtchens, das sein Aufkommen und seinen Bestand ganz der Gewerbsamkeit, und zwar mit dem Salze, verdankt. Denn dieselbe ist schon eine Folge von den gewöhnlichen Sägemühlen, und eine Manufaktur-Erfindung, die nur da sich zu finden pflegt, wo, was anderswo nur ein mäßiges Bedürfniß ist, in einer größern und zwar zahllosen Menge erfordert wird. Bey dergleichen Gelegenheiten und Umständen setzen sich Manufakturen an, und liefern Werkzeuge und Mittel, die man nothwendig zu einem gewißen Zwecke bedarf, im Ueberfluß. Das Salz, und die Verführung desselben war die Veranlassung dieser Sägemühle zu Reichenhall, die nämlich Bretterdauben, und Böden zu Salzfässern liefert, welche man nothwendig bedarf. Man kann hier die Geschicklichkeit des Meisters, welcher sie anlegte, nicht genug bewundern, wenn man sieht, wie 8 bis 12 Sägen an einem Blocke arbeiten, und selben mit so vieler Genauigkeit zerfällen, daß die Taufeln fast nur mehr des zusammensetzens bedürfen. Durch vier große Räder, die einen starken Trieb des Wassers erfordern, werden dergleichen Sägen in Bewegung gesetzt. Zu jedem Schnitte sind wiederum so viel fortrückende Sägen, als Schnitte werden sollen, so, daß mit jedem Schnitte ein ganzer Breitklotz entzwey geschnitten wird. In die Quer gehen zu gleicher Zeit andere Sägen zu den Abtheilungen eines jeden Klotzes in die erforderlichen Längen, und durch vier in's Quadrat gestellte Sägen werden auch mit vieler Geschwindigkeit und Genauigkeit die runden Böden geschnitten. Eine Erfindung für Manufakturen, die gegenwärtig erst, sowohl für sich, als als Beyspiel für andere, das Auge manches Kenners auf sich zieht, so lange auch diese Sägemühle, wiewohl nicht gleich in dieser Vollkommenheit, ihren Bestand schon hat.

Daß, wie in Holzländern überhaupt hölzerne Gefässe die ersten Behältnisse sind, auch für die Bewahrung und Verführung des Salzes, dergleichen Behältnisse von Holz die ersten waren, können wir uns leicht vorstellen. In hölzerne Formen, welche die Gestalt eines hohen abgestumpften Kegelstockes hatten, wurde das gesottene Salz eingestossen. Zur Verführung hatte man dreyerley Arten hölzerner Ge-

Digitized by Google

fässe, nämlich abgestumpfte Kegel, dergleichen eingeschnittene, und endlich ordentliche gewöhnliche Fässer, und zwar alle Arten in großer und kleiner Form. Der eingeschnittenen Kegelformen bedienet man sich lange nicht mehr, indem dieselben mehr auf Verzierung, als auf Nothwendigkeit hinausgiengen, wie auch Modelle davon, so wie von andern, annoch aufbewahret, und mit dem feinsten Salze gefüllet als verehrungswürdige Andenken versendet werden. Wie sowohl Verzierung als Häuslichkeit schon so manche Bauwerke und Behältnisse von Holz in Kunstwerke aus mineralischen Produkten verwandelt haben und noch verwandeln; so eine Verwandlung will gegenwärtig auch mit den Salzfässern vor sich gehen, und zwar in Salzsäcke, wodurch einer Seits ungemein viel Holz erspart, und anderer Seits Flachs und Hanfkultur besser betrieben, und eine Nahrungsquelle für viele Menschen eröffnet würde. Zudem, so lassen sich, wie beym Getreid, die Säcke länger gebrauchen, indem man selbe nach verführtem Salz von den entlegensten Orten wieder zurückführen könnte, das mit den Salzfässern nie geschehen kann, so wie auch an gewissen Orten das Bier samt den Fässern, ohne daß selbe wieder zurückkommen, in einem gewißen bestimmten Maaße verkauft wird. Vielleicht werden noch alle dergleichen an sich unmerkliche Holzverschwendungen von staatswirthschaftlichen Kennern geahndet, und abgestellet werden. Der Zeitpunkt, wo man Manufakturen, welche mehr Kunstwerke sind, als sie Menschen beschäftigen und ernähren, hochschätzet, ist ohnehin bereits vorüber, und man entbehrt das leicht, was durch was anders ersetzet wird. Das dadurch wieder nothwendig werdende Aufkommen von Decken über Salzwägen, oder sogenannten Plachen, wird, wie viel anders in so manchen verbesserlichen Dingen die Zeit und der Gebrauch lehren.

Hierüber, daß die Salzfuhrleute mit Decken, oder sogenannten Plachen versehen seyn sollen, ist eine eigene Verordnung vom Churfürst Karl Albrecht vom 25. October 1732 vorhanden, die sich, wie manche andere Verordnungen, welche mehr den Handel und die Kultur der Bergwerken, als das Recht derselben betreffen, eben aus dieser Ursache in von Lory's Sammlung des baierischen Bergrechtes vom Jahr 1764 zu finden.

„Entbieten allen und jeden ꝛc. ꝛc. und geben denenselben hiemit zu vernehmen, daß, obschon vor diesem zu unterschiedlichmahlen durch außgefertigte Befelch, unter Betrohung ernstlicher Straffen, verordnet worden, daß ein jeder Underthan, und Salz-Fuhrmann mit dem ihme bey ain: oder anderer Unserer Salzlegstätten anverthraut: und aufgegebenen Salz, der Schuldigkeit nach, getreu: und redlich umbgehen, und solches, wie er es empfangt, in rechter Zeit, und guter Gewährlichkeit wider an gehörigen Orth, ohne Ab: oder Umbladung liefern solle, Wir doch auß denen eingelangten Berichten, zu unserem Befrembden, ganz ein anders: und so vil verstehen müssen, daß oberwehnter Befelch, und Verordnungen in fast gänzliche Vergessenheit gedyen, allermassen die Erfahrnuß, und der tägliche Augenschein weiset, daß, unter andern, bemelte Salz-Fuhrleuth mit denen öffters anbefolchenen geflügleten Plachen nicht versehen seyen, sondern das Salz sowohl bey dem Regenwetter, als der Sonnenhitz ganz blos- und unbedeckter daherführen, selbiges auch gleichsamb nach ihrer aignen Gelegenheit zu den Legstätten bringen, mithin ainweders Unterweegs an thails Orthen ganze Niderlagen anrichten: die Liferung von dortaus andern übergeben: und auf solche Arth nach ihrem Gefahren darmit handlen, oder die Abladung bey ihren Häusern thuen, und

das Salz allda unter den Schupffen an feicht: und naſſen: oder an andern offnen Orthen, unter freyen Himmel offt lange Zeit ligen laſſen, ja wohl gar etliche derſelben ſich verweſſentlich unterfangen, die Vaß, oder Scheiben, zu eröffnen, und daraus ungetreuer Weis Salz zu nemmen, alsdann aber, an deſſen ſtatt, Holz, Stain, Sand, und andere Sachen hineinzufüllen, worzu ihnen der bißhero gehabte lange Liferung-Termin, und die von thails unſerer Salz-Beambten in Pflegung der wohlfürſehenen Ambts-Correſpondenz, und zeitlicher Eintreibung der Salz-Außſtändt angeſchienene Nachläßigkeit wohl guten Thails Anlaß gegeben haben mag.

Alſo haben Wür in Unſerem Geheimen Rath gnädigiſt reſolvirt, daß 1mo bey unſeren Salz-Aemteren, die jenigen Underthanen und Fuhrleuth, ſo aintweders gar keine: oder doch ſehr ſchlecht: ſchmal und klaine ungeflügelte Plachen haben, gleich auf der Stöll, und ehe man ihnen ainige Ladung gibt, ſich mit ſelbigen in rechter Läng: und Braiteu verſehen angehalten. Wann ſie aber alsdann das Salz zu der nächſten Legſtatt gleichwohl nicht genugſamb bedeckter liefern: oder auf ſolche Weis unterweegs angetroffen wurden, ſie das Erſtemahl von jeder führenden Schiben umb ainen: und von ainem Vaß umb drey Kreutzer am Geld geſtrafet: das Zweytemahl von aller Salz-Liferung auf ein halbes- und das Drittemahl ein ganzes Jahr außgeſchloſſen-mithin zu ſolchem Ende ordentliche Prothocolla gehalten: und mit denen vorgehenten Aembtern, auf daß man ihnen allda keine Ladung gebe, Correſpondirt-auf das Viertmahlige Betretten hingegen, die Sach, der weiteren Reſolutions willen zu unſerer Hof-Cammer berichtet werden, und diſes, ſoviil die Plachenſtraffen betrifft."

## IV.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Einrichtung einer Todtenkammer in der St. Petri Kirche zu Hamburg.

Man will ſo häufige Erfahrungen haben, hat ſo viel davon geſchrieben und verſchiedene Begebenheiten angeführt, daß Perſonen ſolche ſtarke Ohnmachten gehabt, daß man ſie für todt gehalten, und auch als wirkliche Todte begraben hat, daß dieſe Perſonen aber hernach, da ſie aus ihrem Grabe nicht haben heraus kommen können, nachdem ſie ſich vielleicht darin einen oder ein Paar Tage gewiß gequellt haben, eines jämmerlichen Todes haben ſterben müſſen. Welch ein ſchauderhafter Gedanke! Sollte man daher nicht alle Mittel anwenden, um zu verhüten, einen ſolchen fürchterlichen Tod zu ſterben? Sollte es auch eine eitle Furcht ſeyn, da hier in Hamburg nicht ſo geſchwinde, wie wohl an andern Orten geſchieht, mit der Beerdigung der Todten geeilet wird, ſo hat doch dieſe Furcht ſchon ſo etwas quälendes, ſo fürchterliches und grauenvolles, daß Befreyung von dieſer Furcht, daß Gewißheit, nicht lebendig begraben werden zu können, ſchon wahre Wohlthät für die Menſchen iſt.

Um alſo auch den Einwohnern von Hamburg dieſe Gewißheit, dieſe Sicherheit, dieſe Beruhigung zu verſchaffen, hat das Kirchen-Kollegium der St. Petri-Kirche ſich entſchloſſen, in dieſer Kirche eine Todtenkammer, und zwar auf folgende Art einzurichten.

1) Wenn eine Familie es verlangen ſollte, es verſteht ſich, nur auf ausdrückliches Verlangen, daß ihre Todten, die in unſerer St. Petri Kirche begraben werden, vorher in der Todtenkammer beygeſetzt werden ſollen: ſo läßt es dieſelbe ein oder zwei Tage vorher, bey der Löſung des Erdzettels, dem derzeitigen Juraten dieſer Kirche anzeigen, damit er die gehörigen Anſtalten zur Aufnahme der Leiche in die Todtenkammer machen könne.

Digitized by Google

2) Alsdann wird am Tage der Beerdigung die Leiche in einem Sarge mit unzugeschrobenen Deckel, welcher so lange auf eine andere Art bevestiget werden kann, auf die gewöhnliche Art in die Kirche gebracht, und nun, statt in die Gruft gesenkt zu werden, in der Todtenkammer beygesetzet, und der Deckel von dem Sarge genommen.

3) Alsdann werden, so bald es dunckel wird, zwei Wächter bey der Leiche gesetzet, um bey dem Körper zu wachen, auf denselben Acht zu haben, ob eine Veränderung mit demselben, oder Zeichen des Lebens zu spüren seyn möchte; und so bald sie solche letztere bemerken, so gehet einer der Wächter sogleich zu dem Hause oder der Familie der beygesetzten Person, um solches anzuzeigen, damit die Verwandten gleich Hülfe verschaffen, und die nöthigen Anstalten dazu treffen mögen.

4) Bey Tage haben der Kirchenknecht und der Todtengräber die Ordre, ein jeder eine Stunde um die andere, in die Todtenkammer hineinzugehen, und nach dem Körper zu sehen. So bald diese nur einige Veränderungen oder Zeichen des Lebens und Wiedererwachens bemerken, so geben sie sogleich, wie oben, der Familie hiervon Nachricht. Auch hat die Familie die Befugniß, des Tages, so oft sie will, hinzukommen oder hinzuschicken, sich von dem Kirchenknechte oder dem Todtengräber die Todtenkammer aufschließen zu lassen, um sich durch sich selbst oder durch andre von dem Zustande des Körpers zu überzeugen.

5) Wird ein Ofen in diese Kammer gesetzet, und im Winter geheizet werden, damit immer eine gelinde temperirte Wärme in der Todtenkammer sey.

6) So bald sich nun wirkliche Spuren der Verwesung und Fäulniß zeigen, so wird der Familie hieroon Nachricht gegeben, damit diese sich selbst oder durch andere Personen, durch Aerzte oder Wundärzte, von dem wirklichen Tode ihres Anverwandten überzeugen könne. Wenn nun diese Ueberzeugung da ist, alsdann wird der Sarg zugeschroben, und in der Stille in das Begräbniß oder in die Gruft eingesenkt.

7) Für den Gebrauch dieser Todtenkammer wird an die Kirche ein willkührliches Gratial, welches doch nicht unter 6 m. seyn darf, bezahlet. An den Kirchenbedienten und den Todtengräber für die Bemühung, alle Stunden des Tages nach dem Körper zu sehen, und auf Verlangen der Familie jedesmal die Todtenkammer aufzuschließen, für jedem Tag einen jeden 1 m. Courant.

An die Wächter des Nachts zu wachen, für eine jede Nacht an einem jeden 1 m. Courant.

An den Todtengräber, die Leiche aus der Todtenkammer herausbringen zu lassen und in die Gruft einzusenken, ausser seinen gewöhnlichen Gebühren bey einer Beerdigung, noch 2 m. Courant.

8) Ersuchet das Petrinitische Kirchenkollegium alle hiesige Aerzte um Belehrung und Verbesserung bey der Einrichtung dieser Todtenkammer; es wird diese Belehrung gewiß mit dem größten Danke annehmen, und, wo möglich, auch anzuwenden suchen.

Johann Ludwig Bartold Heise,
d. Z. Kirch Geschworner der
Kirche St. Petri.

## 2) Jährliche Fleischverzehrung in Leipzig vom Jahr 1793.

Von Ostern 1793 bis dahin 1794 ist nachstehende Anzahl groß und klein Vieh nach Leipzig geschlachtet worden, und zwar: 1) Von 23 Stadtfleischern 623 Rinder, 2830 Schweine, 5766 Schöpse, 7945 Kälber, 704 Lämmer, zusammen 17868 Stück; 2) Von 80 Landfleischern 1420 Rinder, 1405 Kühe, 7133 Schöpse, 3970 Schweine, 13645 Kälber, 1079 Lämmer, zusammen 28652 Stück. Von beyden also, den Stadt- und Landfleischern, 46520 Stück groß und klein Vieh.

## §) Ueber den Urſprung und Bedeutung des Kulturswortes Waiſelgrund und Waiſeläcker.

Land- und Menſchenkultur zeigen uns in ihren Ausdrücken allenthalben, wo nicht gleichen Fortgang, wenigſt eine ſtete Verbindung und Abhängigkeit von einander. Nicht ohne Rührung kann man manche ältere Kultursſchrift, oder Kultursmandat durchgehen, indem man ſo manchmal auf Ausdrücke ſtoßt, die eben darum, weil ſelbe beziehend und vergleichend ſind, oft ein ganzes Zeitalter ſchildern. Das Wort Waiſel-Grund und Waiſel-Acker findet ſich zuerſt nach dem dreyßigjährigen Krieg, welcher ſowohl den Ländern als Menſchen ſo ſchädlich geworden, indem er Kinder ihrer Aeltern, und Aecker und Gründe ihrer Eigenthümer beraubet hat. Mit eben demſelben Auge des Mitleids, womit man älternloſe Kinder und Waiſen anſah, ſah man auch auf Gründe und Aecker hin, welche von ihren ehemaligen Anbauern verlaſſen waren. Was iſt, in Anſehung dieſer Denkungsart, natürlicher, als dergleichen verlaſſene Aecker Waiſel-Aecker zu nennen! Und welche kräftigere Beweggründe kann man zugleich in Anſehung anderer Landsgründe, die noch niemal aus verſchieden obwaltenden Urſachen und Hinderniſſen bebauet waren, auf die Bahn bringen, um ſelbe vor allen wieder zu bebauen, als eben dieſe? Daher findet man die bewegenden Ausdrücke von dort an ſehr häufig, bis ſie ſich endlich wieder verlieren, ohne daß man gewiß iſt, ob alle Waiſeläcker neue Anbauer gefunden, und ob nicht, wie es nach verheerenden Kriegen immer zu geſchehen pflegt, viele derſelben ganz öde und verlaſſen geblieben ſind, gleich dem Schickſale vieler Menſchenwaiſen, die auch die beſten Waiſenanſtalten nicht alle umfaſſen können. Nichts iſt zugleich für die menſchliche Bildung vortheilhafter, als Uebertragung mancher Ausdrücke davon auf Landesbildung, indem ſie machen, daß, wo eine betrieben wird, auch die andere nicht auf die Seite geſetzt, und nie gänzlich vergeſſen werde. Da wir uns in dem vorigen Jahrgang dieſer Blätter über Menſchenbildung, vorzüglich was edle Anſtalten, als Verſorgung der Waiſen, Verpflegung der Wittwen, Beſchränkung des Luxus u. ſ. w. betrift, genugſam ergoſſen haben, ſo darf, wenn gegenwärtig ſo manches Landkulturſach berührt wird, nichts weiter hinzugeſetzt werden. Wer im ganzen Umfange das Wort Waiſe denkt, der faßt auch den Ausdruck Waiſel-Acker ganz auf, und iſt nicht zufrieden, es zu wiſſen, ſondern, ſo viel in ſeinem Vermögen ſteht, zu thun.

## V. Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreis v. 3. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1713 Schl. | 981 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 970 Schl. | 639 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gerſten | 515 Schl. | 457 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Habern | 237 Schl. | 237 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 3435 Schl. | 2314 Schl. | |
| Reſt . . . | | 1121 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 3. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 850 Schl. | 575 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 550 Schl. | 350 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gerſten | 630 Schl. | 530 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 200 Schl. | 185 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Suma | 2230 Schl. | 1640 Schl. | |
| Reſt . . . | | 590 Schl. | |

Ingolſtädter Schrannenpreis v. 3. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 300 Schl. | 300 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 80 Schl. | 80 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gerſten | 30 Schl. | 30 Schl. | 6 fl. 50 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 450 Schl. | 450 Schl. | |
| Reſt . . . | | — Schl. | |

## VI. Nachricht.

In der Sendlingergaſſe iſt über 2 Stiegen eine Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Kuchel, Speis, Holzleg, und allen Bequemlichkeiten auf itzigen Georg zu verſtiften. Das Nähere kann im Intelligenzk. erfragt werden.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

19. Stück. München den 17. May 1794.


## I.

### Auszug des königlich großbrittannischen Verbots,

daß kein französisches Geld oder Güter, die in den Händen der englischen Unterthanen sind, zum Nutzen der itzigen französischen Regierung angewendet werde, um das jedem Einzelnen zukommende Eigenthum zu erhalten.

Den 3ten März 1794.

Da die in Frankreich itzt bestehende Regierung eine Verordnung hat ergehen lassen, der zufolge alle Kaufleute, Bankierer und andere Personen gezwungen werden, alle ihr Geld, liegende und fahrende Güter, oder sonstiges Eigenthum, welches sie in verschiedenen Theilen Europens besitzen, aufzukündigen, damit ihnen dasselbe gewaltthätig genommen, und zu Führung des Kriegs der französischen Regierung mit dem größten Theile von Europa angewandt werden möge; und da diese gewaltthätigen Anmaßungen des Eigenthums von Personen, denen es durch die Gesätze des Landes, worin es sich befindet, gesichert ist, an sich nicht nur allen Handlungskredit verderblich, sondern überdies noch mit der Erklärung begleitet ist, daß keine einem Unterthanen der kriegführenden Mächte schuldigen Gelder bezahlet werden sollen; so ist, um die Wirkungen dieses gewaltthätigen Verfahrens zu verhindern, und um das Eigenthum Einzelner, so weit es thunlich ist, zu schützen, vom Könige, dem Ober- und Unterhause verordnet worden:

1) Daß jede in Großbritannien sich aufhaltende Person als Hochverräther behandelt, und mit dem Tode bestraft werden soll, welche nach dem ersten März 1794, zum Nutzen der jetzigen französischen Regierung, oder irgend sonst einer nach dem 1sten Januar 1794, und während dieses Kriegs im französischen Gebiete sich befindender Personen, wissentlich oder absichtlich Geld durch Bezahlung, Remittirung von Wechseln, Verschreibungen, Geldanweisungen u. s. w., es sey nun in Großbritanien, Frankreich, oder sonst einem Lande, zukommen läßt.

2) Jeder, welcher nach besagtem 1sten März 1794 u. s. w., wissentlich und vorsätzlich zum Nutzen der in Frankreich bestehenden Regierung u. s. w., Güter, Waaren, oder sonstige Effekten überschickt oder zukommen läßt, soll nach den Verordnungen des im 16ten Regierungsjahre König Richard II. gemachten Statuts (Statute of provision & praemunire,) bestraft werden.

Da aber ungeachtet dieſes Verbots, ein falſcher Kredit auf Wechſel, Verſchreibungen, Obligationen, oder ſonſtige Geldanweiſungen, ſowohl durch Acceptationen, Indoßiren und ſonſtige Verpflichtungen verſchaft werden kann, ſo wird ferner verordnet, daß wenn jemand nach dem 1ſten März 1794, und während dieſes Kriegs wiſſentlich und abſichtlich zum Nutzen, oder auf Kredit für die jetzige franzöſiſche Regierung u. ſ. w. einen, von oder für dieſelbe gezogenen oder indoßirten Wechſel acceptirt, indoßirt, oder auf ſonſtige Geldanweiſungen ſich einläßt, ſo ſoll derſelbe des doppelten Werthes des Wechſels, der Verſchreibung u. ſ. w. verlurſtig ſeyn.

4) Wenn jemand nach beſagtem 1ſten März 1794 u. ſ. w. wiſſentlich und abſichtlich auf irgend eine Weiſe, einen von einem franzöſiſchen Ort, oder von, oder für irgend eine Perſon in Frankreich gezogenen oder indoßirten Wechſel, Obligation u. ſ. w. bezahlt, ſo ſoll derſelbe gleichfalls des doppelten Werthes des Wechſels u. ſ. w. verlurſtig ſeyn. Die Anſprüche auf die Bezahlung des in dieſen Wechſeln u. ſ. w. erwähnten Geldes bleiben in ihrer völligen Gültigkeit, wenn gleich eine ſolche verbotene Bezahlung bereits geſchehen iſt.

5) Jeder, der nach dem 1ſten Januar 1794 und während des Kriegs, Geld, Wechſel, Obligationen u. ſ. w. Güter, Waaren und ſonſtige Effecten, welche Perſonen von der franzöſiſchen Regierung oder ſonſt einer nach dem 1ſten Januar 1794 in Frankreich ſich befindenden Perſon gehören, wiſſentlich oder abſichtlich irgend einer andern Perſon bezahlt, oder auf ſonſtige Weiſe übermacht, (es ſey denn, daß ſolche Wechſel oder Güter nur deshalb abgegeben oder verkauft werden, um das dafür zu empfangende Geld zurückzubehalten) ſoll den doppelten Werth dieſes Geldes, Wechſels u. ſ. w. bezahlen.

6) Es kann aber dieſe Akte auf keine Perſon ausgedehnt werden, welche auf eigenhändig unterzeichneten Befehl des Königs oder auf Befehl des Conſeils u. ſ. w. während dieſes Kriegs in- oder auſſerhalb des franzöſiſchen Gebietes dagegen handelt.

7) Wenn übrigens eine Klage oder Prozeß über irgend eine gegen dieſe Akte laufende Schuldforderung bey irgend einem Gerichtshofe anhängig gemacht wird, ſo ſoll derſelbe oder einzelne Richter deſſelben, befugt ſeyn, den oder die Angeklagten ihres Arreſtes wegen dieſes Prozeſſes zu entlaſſen, und den Prozeß ſo lange aufzuſchieben, als ſie es für nöthig finden, um den Verordnungen dieſer Akte ihre Kraft zu geben.

8) Es iſt daher auch niemand irgend einer Strafe u. ſ. w. unterworfen, wenn er die in dieſer Akte verbotenen Wechſel, Verſchreibungen, Waaren u. ſ. w. nach dem 1ſten März 1794 nicht bezahlt, noch ausliefert.

9) Uebrigens hat dieſe Akte weder auf Rechte, Titel und Intreſſe irgend einer Perſon oder deren Eigenthume, Contrakten u. ſ. w., auſſer den in dieſer Akte erwähnten Fällen, irgend einen Bezug.

10) Alle in dieſer Akte erwähnten Strafgelder ſollen dem Könige, ſeinen Erben und Nachfolger zufallen, und dieſelben von den Gerichtshöfen zu Weſtmünſter oder dem Schatzkammergericht in Schottland eingefodert werden, wobey keine Exception oder ſonſtige Rechtswohlthat, auſſer den bey dieſen Gerichten gebräuchlichen, oder von den Richtern in einzelnen Fällen für nöthig erachteten, Statt haben, und nicht mehr als eine Einrede erlaubt werden ſoll.

11) Den Gerichtshöfen dieſer beyden Königreiche ſteht es frey, diejenigen, welche ſich auf irgend eine Weiſe etwas gegen dieſe Akte zu ſchulden kommen laſſen, gegen ſichere Bürgſchaft, des bis zur Beendigung der Unterſuchung nöthigen Verhafts zu entlaſſen, um auf

Digitized by Google

die gegen sie erhobenen Klagen Rede und Antwort zu geben.

Uebrigens kann diese Akte nichts in den Verordnungen der in dieser Parlementssitzung passirten Akte über die Verhütung aller verrätherischen Correspondenz mit den Feinden u. s. w. verändern; auch kann sie während gegenwärtiger Sitzung des Parlements aufgehoben werden.

## II.

## Zur Geschichte der Landkarten.

Wir haben bereits vor einem Jahr (Sieh No. 11. Stück 1793) der fortgängigen Geschichte von Landkarten zu Kriegs- und Friedenszeiten Erwähnung gethan, und dabey die Bemerkung gemacht, daß in Kriegszeiten vorzüglich die Kriegskarten, oder geographische Karten von Ländern, welche den Kriegsschauplatz darbieten, Fortgang gewinnen. Da der Fleiß des Studiums und der Kunst zu keiner Zeit müßig und unbeschäftiget bleiben kann, so lassen sich von beyden immer Früchte erwarten, und zwar von der Gattung, die eines Theiles das Verlangen von blos Wißbegierigen, andern Theiles aber auch das Bedürfniß derer befriedigen, die niemal was anders, als was nothwendig ist, verlangen. Das Landkartenfach nimmt besonders in Zeiten zu, wo man gerne denkt, und das, was bereits Gutes da ist, benützt und anwendet, und durch verschiedene Verbesserungen und Zubereitungen genießbar macht, indem man nämlich planmäßige Auszüge von wichtigen Werken macht, oder durch neue Plane und Entwürfe mittels der Länderaufnahmen der Nachwelt zu wichtigen und würdigen Arbeiten vorarbeitet. Diese Beschäftigungsart zertheilet die Landkarten in so viele Zweige, als die Staatskunde kennt; so, daß wir endlich noch, wie man bereits angefangen, nicht nur mit topographischen Karten überhaupt, sondern auch in's besondere mit Bergkarten, Wasserkarten, und Waldkarten, vollkommen befriedigt werden.

Eine Chur-baierische höchstlandesherrliche Verordnung vom 1sten December 1752, gemäß welcher die Errichtung eines allgemeinen Wald-Lager-Buchs, oder die Verfassung eines Buches von der Lage und Beschaffenheit aller baierischen und oberpfälzischen Wälder nachdrücklichst empfohlen und aufgetragen wird, enthält beygelegte Fragstücke vom äussern und innern Zustande, von der wesentlichen und veränderlichen Beschaffenheit der Wälder, welche zu beantworten waren, worunter es heißt: „3tio Ob solche Wälder in einem Strich fortlaufen, und mit Vorhölzern ohne Mittel daranstossend versehen, oder ob diese letzteren von denen erstern durch sichtig und unterschiedliche Bau-Felder und Wißmather abgeschnitten, auch ob die Landesherrlichen Förste nicht durch andere Zwischen-Hölzer ganz oder zum Theile durchschnitten sind? Welche Gränz-Nachbarn sonderheitlich gegen den Land-Gränzen, jeder Wald und Forst habe? Als welches durchaus mit denen vorhandenen Wald-Karten, Extrakten aus den Saal-Büchern, alt- und neuen sowohl einschichtig als allgemeinen Wald- oder Gränz-Beschreibungen, Verträgen und Recessen auf das genaueste zu beurkunden hiemit anbefohlen wird." — Dergleichen angeführte Wald-Karten, wenn selbe gleich in sonderheitlichen Planen und Zeichnungen vorhanden gewesen sind, und als solche noch bey der Stelle liegen mögen, sind unterdessen, so sehr es zu wünschen wäre, noch nie im Offentlichen erschienen. Was ist heut zu Tage, wo ein gemässes Verhältniß zwischen Land und Wald, und Wald und Land ein allgemeines Bedürfniß geworden, nothwendiger, als dergleichen Waldkarten neben den eigentlichen Landkarten? Wo kann man ein Verhältniß gegen einander richtiger und genauer einsehen, als auf richtig gezeichneten

Planen und Karten! Ein ganzes Buch zeigt das nicht, was ein oder mehrere zusammenpassende Blätter von Zeichnungen zeigen und darstellen kann. Bey Dingen, die zu sehen sind, verlangt das Aug immer zugleich zu schauen, und ein Werk, das dieß Verlangen nicht befriediget, bleibt immer unvollständig. Obiger Entwurf von Waldkarten, wie vieles andere, bleibt also zur Ausführung unsern oder den künftigen Zeiten vorbehalten. Zur Erfüllung dessen ist gegenwärtig ein eigener Fond bestimmt; wie es denn in der neuesten Hofkammer-Ordnung (vom Jahr 1779 den 16. August §. 13) in Betreff des Forstwesens heißt:

§. 13 „Wir bestellen auch durch dieses eine besondere Forstdeputation, mit welcher seiner Zeit das Münz- und Bergwerkswesen vereiniget werden solle, und befehlen, daß hiezu des Forestalis, der Landesökonomie, und der für den Staat nothwendigen Exigenz kündige Diener ausgewählet, und angestellet werden sollen, welche dann das Forestale des ganzen Landes zu übersehen, zugleich wie die zurückgekommenen Waldungen wieder empor zu bringen, thätig zu arbeiten, zugleich die Landes-Eigenz durch alle Rubricken festzustellen, Wie dieses aus eigenem Wachsthume zu bestreiten sey, auch was noch weiters zu Gunsten der Aktivhandlungen an Fremde abgegeben werden könne, zu verläßigen, auch ob, und wo alles in Schläge einzutheilen, und wie deßwegen Karten und Beschreibungen einzuführen seyen, zu beschreiben haben; durch welches alles dann gleichmäßig ein systematischer Plan, damit der Holznothdurft vorgebogen, die auf dem Holzüberfluß beruhenden Gewerbe erhalten, und der Holzhandel im Auslande nicht eingestellet werde, zu veranlassen ist.“

Topographisch-Karten überhaupt nehmen indessen ihren Fortgang, und diesen, wie ihre ganze Entstehung, haben sie nur allein den vorgenommenen Länderausmessungen zu verdanken. Wir haben bereits (Sieh 11. St. 1794 S. 86) der vollendeten Länderausmessungen von Böhmen, von Mayland, von Schlesien, von Savoyen und Piemont Meldung gethan, welche alle erst im gegenwärtigen Jahrhunderte vor sich giengen, und zwar überall zu einer Zeit, wo man die nöthige Ruhe dazu genoß, und Bedürfniß nach etwas fühlte, wofür man in unruhigen, oder in sorglosen Tagen gleichgültig zu bleiben pflegt. Eben so bestimmte der Mecklenburgische Erbvergleich vom Jahr 1755 die ökonomische Vermessung der Schwerin und Strelitzischen Lande. Um die Aufnahme von Mecklenburg und Schwerin zu beschleunigen, ward dem preussischen Ingenieur-Lieutenant Petersohn, und dem H. Artillerie-Lieutenant Meyer von dem H. Grafen von Schmettau 1787 aufgetragen, die Gegenden von Laage bis zur pommerischen Gränze und zur Ostsee aufzunehmen; eine Aufnahme, welche der Herzog v. Mecklenburg auf seine eigene Kösten, die sich auf 5000 Thlr. beliefen, bewirkte. Schon vor und nach diesen zweenen Aufnehmern ließ sich der churpfälzische Wasserbaumeister Wiebeking, der sich bereits in dieser Kunst bekannt gemacht hat, gebrauchen. Die Originalzeichnungen ließ der Graf von Schmettau in Berlin von H. Friedrichs verjüngern, und nach dieser Zeichnung, die in 16 Blättern vorhandene topographische Karte von Mecklenburg liefern, eine Karte, die in ihrer Art als Muster von topographischen gelten kann. Denn nebst den Haiden, Wiesen, Klippen, und dem eigentlichen Bauland ist darinn auf eine genaue Aufnahme der Gebürgen Rücksicht genommen, von deren Zügen und Strecken nämlich die ganze Lage des Landes, der Thäler und Ebnen, und der Lauf aller größerer Flüsse eines Landes, und zum Theil auch der kleinern, abhängt. Sollten auch hie und da, wie es die allgemeine deutsche Litteratur-Zeitung (1793. Nro. 321.)

gethan hat, von kritischen Augen einzelne Mängel bemerket werden, so ist dieß, wie in vielen andern in Kupfer gestochenen Planen und Zeichnungen, nicht so fast ein Fehler der Originalität und wirklichen Aufnahme, als der Kupferstecherkunst, derer Fehler schwerer als jener der Buchdruckerey zu verbessern sind; eine Bemerkung, die zur Entschuldigung der Mecklenburgischen Karte Wiebecking selbst dem Intelligenzblatt der allgemeinen Litteratur-Zeitung (Nro. 23 1794) eingerückt hat. Eben so sind topographische Karten von der Hessenkasselschen Herrschaft Schmalkalden, von Gotha, und derselben Gegend, vom Altenburgischen, durch Wiebeking und Hammerschmidt, so wie eine ungleich größere von Chursachsen unter dem Ingenieur Obersten Astern, welche Gegenden in dieser Absicht aufgenommen sind, mit nächsten zu erwarten.

Es ist schön und edel, jene Ehrsucht, die man ehedem nur auf Eroberung von Ländern, die man nicht kennt, wie auf Zusammenhäufung des Geldes, das man nicht benützt, zu verwenden pflegt, auf die genaue Erforschung und Aufnahme jener Länder, die man mit Recht besitzt, zu verwenden; eine Kenntniß und Wissenschaft, welche unter den Staatswissenschaften eben so zu den letztbetriebenen gehören, wie beym Menschen unter den moralischen Wissenschaften die Selbstkenntniß. Die topographisch-militärische Karte des Herzogthums Bergen, das, wie wir nächstens weitläuftiger melden werden, unter der Regierung Sr. Churfürstl. Durchleucht vom Jahr 1742 an ungemein an Kultur und Gewerbsamkeit zugenommen, ist zu wichtig, als daß selbe nicht zur weitern Verbreitung von ihrem bekannten Verfasser selbst eine neue Ankündigung verdiente.

Von der topographisch-militärischen Karte des Herzogthums Berg, welche der churpfälzische Wasserbaumeister Wiebeking in den Jahren 1789, 90, 91 und 92 auf seine Kosten aufgenommen und herausgegeben hat, sind noch Exemplare vorräthig; Liebhaber und Kenner können sich daher mit ihren Bestellungen an folgende Buchhandlungen wenden: als bey H. Göschen in Leipzig; bey die H. Dänzer und Schreiner in Düsseldorf; bey H. Wilhelm Fleischer in Frankfurt am Mayn, und in Berlin bey der akademischen Kunst- und Buchhandlung, wie auch aus hiesigem Intelligenz-Comtoir.

Diese Karte besteht aus vier großen Blättern, jedes von 2 F. 11 Z. lang und 1 F. 10 Z. hoch; sie ist nach einem Maßstabe, von 500 Rh. Ruthen auf einen Dezimalzoll gehn, gestochen. Bey jedem Exemplar wird eine Schrift gratis gelegt, deren Inhalt ist: 1tens eine Anleitung zur Kenntniß topographischer Karten; 2tens, vom Nutzen solcher Karten, in Rücksicht der Staatsökonomie und der Kriegswissenschaft, 3tens, Vorschlag zur topographischen Aufnahme Deutschlands.

Auf dieser Bergischen Karte ist der Rheinstrom einige zwanzig Meilen aufs genaueste gezeichnet. Die Lage der Städte mit ihren Straßen, die Lage der Dörfer, die einzelnen Höfe und Häuser, die Richtung der Chausseen, die Begränzungen der Wälder, Wiesen u. d. g., so wie das Steigen und Fallen der Berge, sind darauf angegeben. Auch sind auf ihr die Mühlen, Eisenhütten, Eisenhämmer und Schleifkotten, so wie die Amtsgränzen zu finden. Sie enthält überdem einen Theil der angränzenden Länder (geographisch); als vom Erzstift Cöln, vom Herzogthum Jülich, und von den Grafschaften Mark, Gimborn, Homberg, Sayn; und die Stifter Essen und Werden.

Der Ladenpreis dieser Karte ist eine Carroline. Wer sich von dem Verfasser direkte Exemplare verschreibt, der genießt den gewöhnlichen Rabat, aber die Gelder müssen alsdann bey der Bestellung franco übersandt werden."

## III.

## Fünf mediziniſche Preisfragen.

Ueberzeugt, was man durch öffentliche Preisfragen vermöge, welche Wahrheiten dadurch entdeckt, welche Irrthümer enthüllt, welche Unrichtigkeiten berichtiget werden, wie es bereits in ſo manchem wiſſenſchaftlichen Fache geſchehen iſt, hat daher vorzüglich auch die Medizin noch Hofnung, mehr aus ihren Dunkelheiten durch dieſes Mittel gezogen, in ihrem ſchwankenden Begriffen befeſtiget, und in ihren Widerſprechungen zur Einigkeit gebracht zu werden. In der That hat Philoſophie überhaupt, Politik, Oekonomie manchen aufgeworfenen Preisfragen ſchon vieles zu verdanken; um wie viel mehr eine Wiſſenſchaft, die ſich am wenigſten mit Meynungen, wovon ſich eine vor der andern geltend zu machen ſucht, ſondern mit Wirklichkeiten abgiebt, die ſchon für ſich ſelbſt über Gründlichkeit, oder Ungrund entſcheiden. Der Arzneygelehrſamkeit kann alſo auf dieſem Wege zu einer Zeit, wo es mehr Aerzte giebt, als es wirklich ſind, wir meynen, wo ſich mehrere mit der Wiſſenſchaft, als mit der Ausübung abgeben, wo die Medizin wieder eine allgemeine menſchliche Wiſſenſchaft zu werden beginnen will, ſehr vieles zu ſtatten kommen. Denn die Natur ſteht jedem offen; und wer ſich nicht zu weit in Wiſſenſchaften ſeines Eigendünkels verliert, wer eine Erfahrung macht, die ihn auf einmal erſchüttert, und ſeine für eine gewiße Sache thätigen Kräften plötzlich losſpannt, die Erfahrung nämlich, die ihm ſagt, daß es eitel ſey; ja wer nur niemal aufgehört hat, ein Menſchenfreund zu ſeyn, der kommt in Zeiten, wo er menſchliche Leiden zu häufig ſieht, und ſelbſt mächtig zu fühlen bekommt, auf den Gedanken, daß, den Leiden abzuhelfen, das würdigſte Geſchäft ſey, und daß er, wenn er daran Hand anlegt, ſchon an der Glückſeligkeit der Menſchen mitarbeite. Dieß macht, daß in Zeiten der Noth und des Elendes manche Naturwiſſenſchaft Fortgang gewinnet, und daß man, wie man durch viele, oft unglückliche Verſuche mit verſchiedenen Nahrungsmitteln bekannt wird, eben ſo auch verſchiedene unbekannte Heilmittel entdeckt. Dieß macht, daß zur Zeit des Krieges, der mehr oder weniger andere Uebel mit ſich vereiniget, auch die Arzneywiſſenſchaft Fortgang gewinne, wie es denn bereits eine eigene Feldchyrurgie giebt.

In der Abſicht, ohne den geringſten Nachtheil für den kranken oder verwundeten Soldaten das bisher beſtandene Armen-Medikamentenſyſtem nach einfachen Geſetzen zu organiſiren, haben Se. k. k. Majeſtät 5 Preiſe, den erſten zu 100 Dukaten, den zweyten zu 70, den dritten zu 50, den vierten und fünften zu 40 Dukaten, entweder im Geld, oder in einer dieſen Werth erreichenden Medaille auf die beſten Beantwortungen von ſachkundigen, fremden und einheimiſchen Aerzten folgende 5 Fragen auszuſetzen geruhet:

I. Welche von den im Medikamenten-Kataloge (der dem bey v. Trattnern 1789 gedruckten Reglement für die k. k. Feldchyrurgen 1. Th. — und in der neuen Auflage 1794 beygelegt iſt) enthaltenen, aus den drey Reichen der Natur entlehnten einfachen Arzneymitteln (medicamenta ſimplicia) ſind entbehrlich? und aus welchem Grunde ſind ſie es? — Welche ſind hingegen als nützlich und unentbehrlich, von der Vernunft und Erfahrung geprüft, beyzubehalten? — Wenn unter jenen, die beybehalten zu werden verdienen, ausländiſche Naturprodukte ſind; haben die öſterreichiſchen Staaten nicht ähnliche Produkte, die mit den ausländiſchen eine gleich wirkſame intenſive Kraft hätten?

II. Welche von dem im angeführten Medikamenten-Kataloge enthaltenen zuſammengeſetzten Mitteln (medicamenta compoſita) ſind entbehrlich? und aus welchen Gründen?

Welche hingegen verdienen wegen ihrer wirksamen Einfachheit, wegen der heilsamen Zersetzungsart im thierischen Körper, und wegen ihrer Unverderblichkeit beybehalten zu werden? Sind unter diesen letztern zusammengesetzten Mitteln nicht manche Ingredienzien, theils noch in ihren Wirkungen zu widersprechend, theils zu kostbar? Wie könnten sie einfacher, minder kostbar, und mit kürzerer pharmaceutischer Operation vorbereitet werden, ohne etwas von ihrer Wirksamkeit zu verlieren?

III. Da die heutige Chymie durch so manche wichtige Entdeckungen mehr Licht über die Pharmacie verbreitet hat; welche in Feldapotheken aufnehmbare chymische Präparaten können einfacher, sicherer und wohlfeiler bereitet werden, als es bisher geschah? und welche ist diese verbesserte Bereitungsart?

IV. Was für einfache, oder zusammengesetzte Arzneyen sind in dem Medikamenten-Katalogo nicht enthalten, die doch wegen ihrer Wirksamkeit als unentbehrliche, durch die Erfahrung bestättigte Mittel verdienten darinn aufgenommen zu werden.

V. Da es eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, daß der Soldat, wie der Landmann an einem Manne den Arzt und Wundarzt habe, und in der Betrachtung, daß vernünftig simplificirte Dispensatorien, mit solchen Aerzten und Wundärzten, die nach den Gesetzen der Einfachheit zu heilen verstehen, auf einem Punkt zusammentreffen müssen; so fragt sich: wie ist die nach der sogenannten Instruktion für die Professoren (1. und 2. Theil bey Trattner 1784.) bestehenden Studieneinrichtung an der Josephinischen medizinisch-chyrurgischen Akademie abzuändern, damit die Anfänger für die Gesetze der Einfachheit in der Heilkunst frühzeitig in dem der Akademie einverleibten Militärspitale empfänglich gemacht, die aber von der Armee zum Studium hergerufenen ältern Feldchyrurgen, während ihres Aufenthalts für das einfache und wirksame Heilungsverfahren in Krankheiten daselbst vollkommen ausgebildet werden können.

„Man wünschet vorzüglich, daß die Preiswerber 1) den Gegenstand ohne Weitschichtigkeit, mit Präcision bearbeiten. 2) Die österreichische Militärverfassung nicht aus dem Gesichtkreise verlieren, und ihre Vorschläge vorzüglich den Eigenthümlichkeiten des Ganzen anmessen. 3) Daß sie stets Rücksicht nehmen auf solche Requisiten, die nach Donald Monro bey allen gutbestellten Feldapotheken in allen Kriegen gesucht worden. 4) Endlich, daß die eben unter der Preße befindliche, ehestens erscheinende neue österreichische Provinzial-Pharmakopoe (vom Jahre 1794.) vor Augen haben, und sowohl bey chymischen, als pharmaceutischen Präparaten ihre Vorschläge, so weit es thunlich ist, mit derselben in Uebereinstimmung setzen.

„Die Abhandlungen werden gerade unter der Aufschrift: An das Kabinet Sr. k. k. Maj. in Wien, abgesandt, und können in deutscher, italienischer, englischer, französischer und lateinischer Sprache verfaßt seyn, wenn sie nur lesbar sind. Der Termin ist bis Ende laufenden Jahrs 1794 zugestanden, weil man voraussetzt, daß sich nur Männer von geprüfter Erfahrung ähnlichen Arbeiten unterziehen. Jeder Miterbeiter schreibt in einem der Abhandlung beygefügten Billet seinen Namen, Charakter und Wohnort, und bezeichnet das Billet von außen mit demselben Motto, welches er seiner Schrift vorgesetzt hat.

Wien den 19ten März 1794.

## IV. Gemeinnützige Nachricht.

### Die Bleichart in Flandern und Ravensperg.

In Flandern sucht man die Leinwand durch einige andere Zusätze auf eine einfachere Art zu bleichen. Die vom Leinweber überbrachte Lein-

wand wird im warmen Waſſer gewaſchen, damit die darinnen enthaltene Schwiere herausgeht, alsdenn kommt ſie in ſtarke Lauge von Aſche und Rettigwurzeln. Iſt die Leinwand wohl ausgewaſchen, in reinem Quellwaſſer mit ſchwarzer Seife eingeſchmiert, ſo wird die Leinwand an der Luft bey ſchönem hellen Wetter und Thau auf dem Gras ausgebreitet, an der Sonne begoſſen, acht Tage lang liegen gelaſſen, bis ſie weiß iſt.

In der Grafſchaft Ravensberg, beſonders in den Städtchen Bielefeld und Herforden ſuchen ſie auf eine beſondere Art ihre Leinwand oder Linnen zu bleichen, die hier angeführt zu werden verdient. Man ſteckt die zu bleichende Linnen 6 bis 8 Tage ins Waſſer, worauf es gewaſchen, geklopft, und alsdann drey bis vier Tage auf die Bleiche gelegt und begoſſen wird, darauf wieder gewaſchen, 24 Stunden gebäckt, geklopft, gewaſchen, wieder gebleicht, und ſo lang fortgeſetzt, zehn bis zwölfmal, bis das entweder dichte oder dünne Linnen völlig weiß iſt. Dazwiſchen legt man es in die Molken, vier Stück zu zwanzig Ellen erfordern ein Eymer Molke. Liegt das Linnen ſo im Faß, ſo werden bey jeder Lage eine halbe Hand voll Salz und Waizenklee dazwiſchen geſtreut, und das mit einem Deckel verſehene Faß vierzehn Tage lang mit einigen ſchweren Steinen beſchwert; in welcher Zeit die Molke zu gähren, und die Leinwand es anzunehmen anfängt. Die Leinwand wird alsdenn wohl ausgewaſchen, und bekommt eine ſogenannte Schier bey drey bis vier Stunden, die aus heiſſem Waſſer und Seife beſteht, wodurch die Linnen vollends rein und ſchier wird, doch muß die Linnen noch einmal ausgewaſchen und gebleicht, alsdann erſt gerollt, gefalten und appretirt werden.

## V. Vorladung

dreyer landesabweſender Bürgersöhne Mayer von Wemding.

Nachdem Emmeram, Joſeph, und Benedikt Meyer, ſämtlich hieſige Bürgersöhne, und zwar erſterer als Sattler vor 32 Jahren, der zweyte vor 20 Jahren, und Benedikt vor 16 Jahren, als Metzger und Bräuknecht von hier in die Fremde gegangen, und wehrend ihrer Abweſenheit von ihnen nichts mehr haben hören laſſen, dagegen ihnen zum Vatergut 1396 fl. 8 kr., ſo dermal unter obrigkeitlicher Curatel ſteht, erblich angefallen; als werden vorſtehende drey Gebrüder unter 3 monatlichen Termin anhero mit dem fürgeladen, daß, wenn ſelbe hierorts unter ſolchem Termin nicht erſcheinen würden, ihr väterlicher Erbtheil denen hier befindlichen Geſchwiſtrigten, jedoch gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Actum Wemding den 29. April 1794.

Bürgermeiſter und Rath.

G. Mich. Lettenbauer, J. U. L. Amtsbürgermeiſter. — Lieent. Mößl, Churfürſtl. Rath, und Stadtſyndicus.

## VI. Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreis v. 10. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1735 Schl. | 1197 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 977 Schl. | 648 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gerſten | 535 Schl. | 531 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Habern | 268 Schl. | 222 Schl. | 5 fl. 48 kr. |
| Summa | 3515 Schl. | 2598 Schl. | |
| Reſt | . . . | 917 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 8. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 610 Schl. | 285 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 450 Schl. | 275 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſten | 320 Schl. | 320 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 90 Schl. | 80 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 1470 Schl. | 960 Schl. | |
| Reſt | . . . | 510 Schl. | |

Ingolſtädter Schrannenpreis v. 10. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 350 Schl. | 250 Schl. | 10 fl. 15 kr. |
| Korn | 140 Schl. | 115 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gerſten | 20 Schl. | 20 Schl. | 7 fl. 10 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 560 Schl. | 435 Schl. | |
| Reſt | . . . | 125 Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

20. Stück. München den 23. May 1794.

## I.

### Höchst-Landesherrliche Verordnung:

**Daß innländische Wollen- und Zeugfabrikate im Auslande gefärbt werden dörfen, betreffend.**

Seiner Churfl. Durchleucht ꝛc. sind die vielen Beschwerden mit mehreren vorgetragen worden, welche die innländischen Wollen- und Zeugfabrikanten, auch Handelsleute gegen das unterm 21sten Juny 1793 verfügte Verbot des Färbens der innländischen Waaren im Auslande bisher geführt haben.

Da nun die in obig gnädigster Verordnung vorausgesetzte Bedingnisse von den innländischen Färbereyen weder erfüllet worden sind, noch mit einiger Wahrscheinlichkeit sobald erfüllet werden können; so finden sich Se. Churfürst. Durchleucht bemüßiget, wie sich Höchstdieselbe schon gnädigst vorbehalten haben, dieses Verbot wiederum aufzuheben; versehen sich aber zu den innländischen Fabrikanten gnädigst, daß sie bey gleich guter Bedienung, und gleicher Beförderung im Lande den Gewinn ihren Mitbürgern vorzüglich vor Fremden jedesmal gerne werden zukommen lassen.

München den 15ten April 1794.

Ex Commissione Serenissimi
Dni. Dni. Ducis & Elect.
speciali.

(L. S.)

Churfürstl. Ober Landesregierungs-Sekretär Prandl.

## II.

### Der Krieg, eines der größten politischen Kulturshindernisse.

Wir haben in unsern Blättern schon mancher Vortheile, welche (freylich nur einen Theil, und dieß in einem so geringen Maase, daß die Schaale des Verlurstes jene des Gewinstes immer überwiegt) durch den Krieg der menschlichen Gesellschaft zuwachsen, Erwähnung gethan. Und damit der Krieg nicht von einer zu glänzenden Seite erscheine, als Erwecker von so mancher schlummernden Menschenkraft, als Beförderer mancher Wissenschaft und Erfindung, die, in Zeiten der Noth gemacht, in bessern friedlichern Umständen dann noch fortdauert, und manches vergüten kann, müssen wir wohl auch einiger Nachtheile gedenken, in die wir dadurch

verſetzt werden. Denn, in Zeiten der Noth auf manches Gute Hinſicht zu nehmen, ſich Ausſichten, ohne die es viel zu dunkel würde, zu eröffnen; dieß iſt mehr Menſchenverdienſt, als Güte eines herrſchenden Uebels; iſt das Geſchäft der Edeln, die aus den höchſten noch erträglichen Leiden ſo manches Mittel zu einem guten Zwecke zu ſchaffen wiſſen; iſt nothwendige, traurige Tröſtung in drängenden Umſtänden, worinn man ſonſt erliegen müßte, und worinn auch eben darum ſo viele erliegen, weil ſie dieſe ſichernde Ausflucht nicht kennen. In der That, wie iſt manche Kenntniß und Wiſſenſchaft nur Folge des Elendes! und wie weniges iſt es, was freudig und frey der unerſchöpflichen und unverſiegenden Erkenntnißquelle entſchöpfet wird!

Wie die Kultur die menſchlichen Begriffe reiniget und berichtiget, wie ſie den menſchlichen Kräften und Trieben ihre urſprüngliche Richtung und Leitung wieder giebt; ſo legt ſie auch, wenn man aus ihrem Gebiete heraus ſieht und urtheilet, allen Dingen und Vorgängen den gebührenden urſprünglichen Werth oder Unwerth bey, den man eben darum, weil man ſich von ihr entfernet, denſelben verſaget hat; wodurch dann Werth und Unwerth in ſo eine Vermengung gekommen, daß, was einem gebührt hätte, dem andern beygelegt worden. In dieſem Geſichtspunkte erſcheint der Krieg in ſeinem ganzen Unwerth. Denn (der natürlichen Kulturshinderniſſe, die gar nicht in unſerer Willkuhr ſtehen, itzt nicht zu erwähnen) eines der größten politiſchen Kulturshinderniſſe (welche, daß ſie es ſind, und wie lange, ganz in der menſchlichen Macht ſtehen) iſt gewiß, was an einem Tage zerſtöret, was ein Jahrhundert gepflanzet hat; was in Einer Stunde danieder reißt, und zerſtreut, woran man Jahre lang gebaut und geſammelt hat, das iſt Vereinigung zerſtörender, wie ehemal, und ſonſt in glücklichern Umſtänden, der pflanzenden Kräfte, iſt das Erbtheil der Wildheit in kultivirten Staaten, der Krieg. Es ſcheint beynahe, man wüßte zur Zeit der höchſten Kultur nichts beſſers zu thun, als alles zu zerſtörren, um wieder von neuen anfangen zu können, weil ſelbſt ſittliche Mächte der wilden Sitte zu kriegen ſich nicht entwöhnen. Man mag Krieg führen, aus welchen Gründen immer, und mag noch ſo ſehr mit dem Anſcheine des Rechtes die Führung deſſelben berechtigen, ſo bleibt er doch immer in Anſehung der Kultur ein Zerſtörrungsmittel. Hätte man ſich nie zu weit von der Beförderung der Kultur entfernt, man würde niemal auf die Zerſtörrung derſelben einige Größe geſetzet haben. Da jeder Krieg im Grunde auf Eroberung hinausgeht, ſo ſehr man demſelben einen edlern Anſchein auch geben will, ſo läßt es ſich nach den Kulturgrundſätzen leicht einſehen, daß ſelber zu keiner Zeit einem Reiche vortheilhaft geweſen, indem die Ländergröße der Kultur noch ungleich mehr hinderlich ſeyn und werden muß, als es die Größe einzelner Güter iſt. Daher haben einige Völker ſogar Mauern um ihre Lande gezogen, als es die Mauern der Chineſer, der Tartaren, und Römer ſind. Rom iſt aber mit ſeinen Mauern zu weit ausgefahren, indem es ſelbe auch um die eroberten, und mitten durch die halberoberten Lande zog, nicht um ſich ſelbſt einzuſchlieſſen, und ſeine Beſitzungen zu ſichern, ſondern ſich auszubreiten, und ſeine Eroberungen beym erſten Fußtritt in fremde Lande gewiß zu machen. Was das einzige China um der Kultur, und um ſeiner Erhaltung willen that, das thaten andere um der Erweiterung willen, und zu ihrem Verderben. Was haben alle Nationen der Erde durch die erſtaunliche Vermehrung ihrer Kriegsheere gewonnen, als daß man ihnen allzeit noch größere entgegen geſtellet; daß jede die andere ſo hoch treibt, daß die innerlichen Kräfte, ſich auf der Höhe zu erhalten, kaum zureichen; daß doch am Ende

kein Kriegsheer eines Staates die Macht aller übrigen Völker in ihrer Vereinigung übertreffen kann; daß sie also am Ende einsehen müssen, sie würden besser thun, wenn sie diese Heere entliessen, wenn jeder sich mit dem Seinigen begnügte, und das, was sie durch alle Gewalt vergeblich gesucht, in einer wechselseitigen Liebe und Geselligkeit suchten!

Hätte der zerstörrende Krieg nicht immer die Kultur begleitet, und wäre er ihr, so zu sagen, nie vorgegangen, wie weit würde es schon mit der Kultur der Länder, mit der Bevölkerung gekommen seyn! Wo, und so lange der Grundsatz herrscht, und geltend vor andern ist, daß der Menschen jemal zu viel werden können; da, und so lange, muß freylich der Krieg für nothwendig gehalten werden, und der Trost für alle Verheerungen muß dann seyn, daß Krieg ein nothwendiges Uebel sey. Es giebt kein kultivirtes Land, das nicht einmal durch Kriege gelitten hat, vorzüglich an den Gränzörtern, allwo es, weil sie stets der Schauplatz von Kriegen werden, mit der Kultur immer am mißlichsten aussieht. Alle Plane und Karten vor Kriegszeiten zeigen uns die Städte blühender, und die Länder bevölkerter und kultivirter. Für Deutschland ist noch immer der dreyßigjährige oder schwedische Krieg am auffallendsten. So heißt es von Reichenbach in der Grafschaft Glatz: „Man sieht noch die Ruinen der ehemaligen Mauern und Vesten, da sich die Stadt ehedem viel weiter erstreckte, indem sie im dreyßigjährigen Kriege von den Schweden sehr verwüstet wurde." So zeigt uns eine Karte von München vom Jahr 1613 um die Stadt herum alles in voller Blüthe, voll Hopfen- und Küchengärten, ein Kulturesstand, der sich beynahe heute noch nicht um die Stadt so findet. Noch ist die ganze deutsche Kultur beynahe nichts anders, als Nachkultur dessen, was jener Krig zerstörrt und verwüstet hat. Selbst der Betrieb des Bergbaues wird vordem überall viel besser befunden; und jedes andere zerfallne Gebäude läßt sich aus seinem Schutt viel leichter wieder erheben, als der Bergbau. Im Krieg wird nichts kultivirt, und alle Kultur ist nur Noth und Zwang. So begehrte man im Oktober 1793 von Straßburg aus, daß, weil itzt viele ihre Aecker unbestellt liegen gelassen, der französische Nationalkonvent ein förmliches Dekret erlassen möchte, welches alle Güterbesitzer bey Strafe der Confiskation ihres Eigenthums nöthigen soll, für das nächste Jahr, wo nicht mehr, doch wenigstens eben so viele Aecker mit Getreide zu besäen, als in dem verflossenen. Wer kultivirt da gerne, wenn er nicht weis, für wem? So berechnet man, daß im letzten Türkenkriege vom Ende des J. 1787 bis Anfangs 1790 wenigstens 1 Million 980 tausend Menschen das Opfer dieses kurzen Krieges geworden sind, und daß er einer kriegführenden Macht auf 14 Millionen Gulden zu stehen gekommen. Nur ein Brogglio kann sagen, eine Anzahl von 20 tausend verlornen Menschen sey nur das Ersatzungswerk von Einer Nacht von Paris. Was wäre aus mancher fortwachsender Stadt geworden! Eine eben so wahrscheinliche, als kühne Vermuthung ist es, daß, wenn Rom Karthago nicht in einen Steinhaufen verwandelt hätte, so würde Karthago das mächtige Rom von Grund aus zerstörrt, und sein Reich noch viel weiter ausgebreitet haben, als es das römische war; bereits würde es eine Million Einwohner in seinen Mauern haben, und dreyhundert Städte in Afrika, es würde in Sicilien, Sardinien, Spanien, eingefallen seyn, und seine Kolonien bevölkert haben. Ein Fortgang, den der römische Senat damal geahndet hat, als er die Frage aufgeworfen: Ob ein Karthago auf Erde geduldet werden soll? und damit seinen völligen Sturz beschloß. Wenn also von der andern Macht dennoch immer das nämliche geschehen wäre, was die eine verübet hat, so kann man fast behaupten, daß es gleichviel sey, ob diese

oder ob jene zu Grunde gehe, daß also, was und wie es geschehen, am besten geschehen sey; und Herder hat Recht, wenn er, da er über Rom Betrachtungen anstellet, was in veränderten Umständen daraus geworden wäre, wenn es anderswo gelegen, früh nach Veji versetzt, das Kapitol von Brennus erstiegen, Italien vom Alexander bekriegt, die Stadt vom Hannibal erobert, oder der Rath, den er dem Antiochus gab, befolgt worden wäre! — am Ende den Schluß macht, daß alle sinnlose Willkühr auch aus der Geschichte verschwindet.

Kriege, und bis zum unsterblichen Ruhm erhobene Heldenthaten, haben gemacht, daß alle Geschichten Kriegsgeschichten geworden sind, daß Iliaden, Thebaiden, Amazonien, Jerusalonen, Aeneiden vor Odysseen, und Georgiken, vor Hesiodus Tagwerken, und vor Noachiden gesucht und gelesen worden. Alle Geschichten sind gleichsam nur allein Zerstörrungsgeschichten geworden, die uns überliefern, was zerstöret und verheeret worden. Daraus müssen wir abnehmen, was ehemal gestanden, und geblüht hat. Mit Einem Wort, wir müssen das aus den ältern Geschichten lernen, was sie uns nicht sagen; oder wenn wir uns immer blos mit dem, was sie uns ausdrücklich sagen, abgeben, so bleiben wir immer auf der nämlichen Bahn, verschweigen der Nachwelt auch, was kultivirt und erbaut worden, und hinterlassen ihr nur, was wir selbst zu Grunde gerichtet, und was vor unsern Augen, ohne daß wir den Zerstörrungswerkzeugen in die Klinge zu fallen vermochten, verheeret und verwüstet worden. Als wenn die Geschichtskunde nur wäre, um Staunen und Bewunderung, das seltene auf eine kühne Art ausgeführte Zerstörrung jedesmal zu erregen pfleget, von der Nachwelt einzuärndten! von jener Nachwelt nur, so weit der nämliche Zerstörrungsgeist reicht. Denn wann, und wo der Kultursgeist erwacht, der eben so Kulturstaten zu adeln und zu verewigen weis, da wird die Ehre und der Ruhm der Vorwelt, den sie auf Zerstörung und Eroberung gesetzt und gegründet hat, in Verachtung und Schande verwandelt werden. Daher ist es Zeit, Kulturstaten zu sammeln, und Kultursgeschichten aufzustellen, um darinn der Nachwelt Beyspiele zu überliefern, die ihr ein ruhigeres und friedsameres Leben bereiten werden, als uns die Zerstörrungsthaten bereitet haben. Es ist Zeit, in die Geschichte des Menschengeschlechtes auch Auftritte zu bringen, welche in ihr so selten oder gar nie erscheinen, damit dieselbe nicht zu einförmig werde, und als ein lautes und öffentliches Zeugniß, kein Zeitalter habe die Kunst verstanden, von andern zu lernen, zu ewigen Zeiten dastehe. Ich wollte lieber, sagt daher de la Baumelle (Sieh dessen Gedanken CCXXXVII.) die Geschichte der Trogloditen, welche etwa aus zehn Seiten bestehen mag, als die schöne, vortrefliche, und unsterbliche Geschichte des Thuanus,* welche zehn starke Bände in sich faßt, geschrieben haben.

Die Kultur ist es, die uns die Großen der Vorwelt in einem ganz andern Lichte darstellet, bey dessen Scheine, sie ferner zu bewundern, oder länger noch mit lautem Nachrufe Große zu nennen, so mancher Kriegesfeind, und Kulturesfreund aufhören wird. „Wenn Karl der Große Länder widerrechtlich an sich gezogen hat, (Betrachtungen über Ludwig dem Brandenburger, eine akademische Rede von Lorenz Westenrieder. München 1793 mit Urkunde S. 23 Note) um seinen Plan einer Universalmonarchie auszuführen; so war er hierinn wahrhaftig nicht groß, wie er dann auch nicht wegen der Menge der usurpirten (mit Gewalt an sich gerissenen) Länder, sondern wegen den Anstalten, welche er in allen seinen Ländern machte, ins-

* Jakob August de Thou schrieb in Frankreich die Geschichte seiner Zeit vom Jahr 1545 bis 1607 latein. Sieh historisches Handwörterbuch von Ladvokat.

Digitized by Google

dem er sie kultiviren und aufklären wollte, den Name, der Große, erhalten und verdient hat. Was den Alexander betrift, so sollte man doch einmal aufhören, diesen unbändigen, rohen, höchstleidenschaftlichen Jüngling den Großen zu nennen, ihn, der in dem für Künste und Wissenschaften blühendsten Zeitalter gelebt, die ersten Weisen, worunter Aristoteles war, zu Lehrmeistern gehabt, und gleichwohl nicht das geringste für Künste und Wissenschaften, und noch weniger für die Landeskultur, gethan, wohl aber schon in seiner frühesten Jugend, da er von den Siegen seines Vaters hörte, Thränen darüber, daß ihm nichts mehr zum Besiegen übrig bleiben würde, geweint, und durch diesen niedrigen Zug eine höchst unedle Geistlosigkeit verrathen hat.„ Ueberhaupt zeigt uns die Geschichte alle Helden, die durch Zerstörungen groß geworden, in den blühendsten Zeitaltern, in Zeitaltern nämlich, wo Kultur und Wissenschaften am höchsten standen, wo es was gab, das zerstöret werden konnte, und wo man die Kunst, nicht auf schändliche wilde Art, sondern mit Ruhm und Ehre zu zerstören, verstund. Jede Volksgeschichte hat solche Helden und Große aufzuweisen, deren ganze Größe, in Hinsicht auf Kultur, alles Ansehen verliert, und deren Geschichtschreiber man für niedrige Schmeichler, oder für verächtliche Nachahmer von Heldengesängen, oder, was sich immer zugleich auch findet, für Leute halten muß, die gar keinen Begriff von Kultur hatten, und keinen Verstand, da sie nicht dachten, wovon sie zu essen hätten, und jene sogar lobten, die ihnen (es sey auch Feinden; die Kultur kennt keine Feinde) den Unterhalt entzogen. Hätte Karl XII. (Gr. v. Hartig historische Betrachtungen über die Landwirtschaft bey verschiedenen Völkern. Schweden. S. 151. 252.) König von Schweden, nach Besiegung der Russen, nach der Eroberung Sachsen, und Pohlens, das sächsische und pohlnische Geld zur Kultur Schwedens verwendet, und einen sichern, seinem Lande vortheilhaften Frieden angenommen, statt ein Königreich prahlerisch zu verschenken, zu dem er doch kein Recht hatte, statt einen geschlagenen, gedemüthigten Feind unversöhnlich bis in die Wüste der Tartarey zu verfolgen; so hätte er mit dem erfochtenen Ruhm eines Alexanders den schönern eines Titus vereinigen können. Aber ein Monarch, der das Wohl von Millionen Menschen, das ihm die Vorsicht anvertraut hat, seinem wilden Ehrgeize aufopfert; ein Monarch, der in seinem ganzen Regentenleben fast nichts thut, als daß er mit 20,000 Kriegern, in den entferntesten Ländern herumzieht, um überall Verwüstung zu verbreiten; ein Monarch, der ohne Sorge für den Landbau und die Bevölkerung zu Hause, auswärts die Gesetz des Völkerrechtes und der Gesandtschaften muthwillig verletzet; so ein Monarch, hätte auch sein kriegerischer Arm mehr Feinde getödtet, als ein Dey von Algier Sklavenköpfe zu seiner Unterhaltung abschlägt, wäre doch in den Augen des philosophischen Menschenfreundes ein Tyran, so wie sein Andenken selbst bey seinem Volke nichts als Schaudern erwecken muß. Eine ähnliche Schilderung, wie von Schwedens Karl, macht Gr. v. Hartig (dessen historische Betrachtungen. Frankfurt. S. 324 — 327) von dem französischen Könige Ludwig XIV. als Kulturgeschichtschreiber, wenn er, ein Kenner seiner übrigen Verdienste, sagt: „Hätte ich Ludwig den vierzehnten als blosser Geschichtschreiber zu schildern, so würden die von ihm stets begünstigten Musen meinen Pinsel führen, ich würde den Helden wider so viele Feinde meistens siegreich, und den Regenten vorstellen, der selbst den Leitfaden einer beschwerlichen Regierung schon in einem Alter führt, in welchem die Menschen blos nach Unterhaltungen und Vergnügen streben; ich würde sein Haupt mit den Lorbeern des Mars und der Minerva (des Krieges und der Weisheit) krö-

Digitized by Google

nen; ich würde alle Künste und Wissenschaften um seinen Thron versammeln, um ihm für ihr Daseyn zu danken; ich würde des wahrhaft königlichen Verdienstes nicht vergessen, daß Gewerbe, Manufakturen, Verfeinerung des Geschmacks und der Sitten, auf seinen Wink ganz Frankreich belebet haben; ich würde von der Vergrößerung seines Reiches durch die Franche Comte, Elsaß, und einen Theil der Niederlande reden, und ihm den Ruhm zuerkennen, daß unter seinem Scepter die größten Männer in Frankreich geblüht haben. — — Aber die erste, wohlthätigste der Künste, der ich meine Feder geweiht, die Menschenernährerinn, streut finstere Schatten auf dieß glänzende Gemälde; und die Thräne des durch die traurigen Folgen seiner Regierung itzt noch armen Landmannes, macht die reitzendsten Züge dieses Bildes verlöschen. Die unglücklichste Leidenschaft eines Monarchen, als Sieger bewundert zu werden, kann nie anders, als durch das Blut seiner Unterthanen, durch Aufopferung des Vermögens seiner Grundbesitzer, und durch den Untergang des Feldbaues, befriediget werden. Selbst die glücklichsten Siege bringen vielleicht einigen andern Ständen Vortheile, aber dem Landwirthe gewiß nichts als Schaden. Anstatt daß der Krieg dem geschickten Handelsmanne bisweilen Gelegenheit giebt, neue Reichthümer zu erwerben; verliert der Anbauer des Landes durch Lieferungen und Erpressungen, durch tausend andere, selbst von eigenen und siegenden Heeren oft Trotz aller Mannszucht ihm zugefügte Kränkungen, immer die seinigen. Und wenn der Feldbau selbst in solchen Kriegen leidet, die ein immerwährendes Glück begleitet, in welchem die siegenden Waffen stets in den Landen des Feindes die Bühne der Verheerungen aufschlagen, so wie die ersten Kriege Ludwig des vierzehnten waren; wie äusserst empfindsam muß es nicht einem Lande werden, welches bey verstärkten Kriegssteyern, die Kränkungen und Unordnungen seiner Beschützer, und die Verheerungen der Feinde zugleich zu erdulden hat."

## III.

## Glücklicher Rettungsversuch von Ertrunkenen.

Endlich ereignete sich wieder ein Fall, der den Rettungsanstalten von Ertrunkenen durch einen glücklich gelungenen Versuch wieder jenen Glauben giebt, ohne welchem so manche Kunst und Wissenschaft eitel, und bey weitem der Mühe und Kösten, die man darauf verwenden muß, nicht werth zu seyn scheinet. Den 13. May 1794 Nachts um 10 Uhr ward eine junge ledige Weibsperson, auf der Churfl. Hofpfisterey, von den dortigen Mühlknechten aus dem vorbeyfliessenden Bache gezogen, woran man keine Lebenszeichen mehr verspürte. Der in der Nähe gelegene bürgerliche Stadtchyrurgus Herr Anton Pizl, auf dem sogenannten Thürlbaade, war mit den nöthigen Hilfsmitteln, womit er wegen der Nähe des vorbeyfliessenden Baches für beständig, nach der von Titl. Hrn. Grafen von Seeau getroffenen Veranstaltung, versehen ist, sogleich in Bereitschaft, die nothwendigen Versuche, die Ertrunkene und Todtscheinende wieder zum Leben zu bringen. Er brachte es auch mit seinen Gehilfen durch angewandte Frontirungen, Klystieren, Aderlaß, Lufteinblasen durch den Mund, und eingegebene Brechmittel so weit, daß sie nach einer Stunde mittels rasselnden Athemholens Zeichen des Lebens von sich gab, und nachher auch bald dahin gebracht ward, daß sie gegen 2 Uhr Morgens des andern Tages zu ächzen und zu reden, und sich zu verwundern anfieng, was man mit ihr vorhätte. Eine allgemeine Bemerkung bey solchen Fällen, daß sich das menschliche Bewußtseyn so weit verliere, daß man sich auch des Jüngstvorhergegangenen nicht mehr entsinnen kann, weil sie auf Befragen nicht recht sagen konnte, wann, wo, und wie

Digitized by Google

ſie in das Waſſer gefallen ſey. Man brachte ſie hierauf von der Hofpfiſterey zu den barmherzigen Schweſtern, und den 5ten Tag war ſie wieder vollkommen hergeſtellt. Die an ſich gering ſcheinende Bemerkung, daß nämlich ſeit 12 Jahren dreyzehn im Waſſer verunglückte Perſonen in der Churfl. Hofpfiſterey herausgezogen, und ſechs davon durch die bekannten Rettungsanſtalten, (ſo lange ſind nämlich dieſelben erſt getroffen) vom Tode gerettet worden, dieſe giebt zu einer größern Bemerkung, die im Allgemeinen für wahr gefunden wird, Anlaß, daß die Rettungsverſuche etwa nur bey der Hälfte gelingen mögen. Dennoch ein Troſt für die Unterſtützer und Anwender, der auch manche, und ſetzen wir die Hälfte, mißlungene Verſuche vergütet. Wie kühn würde man ſich vielleicht bey allen gelungenen Verſuchen, wie im vollen Glück, von einer verborgenen Vorſicht wegwenden, und ohne fernerer Mühanwendung und tieferer Nachforſchung ganz auf Menſchenkräfte und Menſcheneinſicht vertrauen! Dieß zum Nachtrag zur Rettungsgeſchichte von Ertrunkenen im 14. Stück Münchnerintelligenzblätter 1794 S. 106 — 110.

## IV. Gemeinnützige Nachricht.

### Den Johannisbeerwein zu verfertigen.

Man pflückt gute reife Johannisbeeren von den Stielen ab, und drückt ſie durch einen reinen Beutel von ſtarker Leinwand. Der ausgedrückte Saft wird gemeſſen, und eben ſo viel reines Brunnenwaſſer dazu gegoſſen. Auf ein jedes halbes Maaß dieſer halb aus Waſſer und halb aus Saft beſtehenden Maſſe kommt ein und ein halbes Pfund Meliszucker, wenn man den Wein einige Jahre gut erhalten will. Will man ihn aber gleich im erſten Jahre brauchen, ſo iſt ein, auch ſchon ein halbes Pfund auf ein halbes Maaß genug. Dieſe Maſſe wird in ein wohl gereinigtes, mit Muskatnuß ausgebranntes Fäßchen gethan, und zugleich der Zucker zugeſetzt. Iſt das Fäßchen voll, ſo bringt man es in den Keller auf das Lager. Nach Verlauf einiger Stunden, oder des andern Tages fängt dieſer Wein an zu gähren; iſt die Gährung vorüber, ſo füllet man das Fäßchen mit einigen zurückgelaſſenen Butelien dieſes Safts wieder voll, und verwahrt es mit einem Spunte, doch ſo, daß das Fäßchen noch etwas Luft behält, und man das Rauſchen nicht mehr hört. Man läßt den Wein bis Lichtmeß ruhig auf dem Lager liegen, und füllt ihn alsdann in Butelien. Bey dem Abziehen iſt folgendes zu beobachten:

1) Dieſer Wein muß nicht durch gewöhnliche Krahnen, ſondern durch einen Federkiel abgezapft werden.

2) Bohre man anfänglich das Faß in der Mitte an, und ſo fort, wenn es noch hell läuft, einige Zoll tiefer. Hiermit fahre man fort, bis der Wein anfängt, trübe zu werden. Es darf nicht das mindeſte Trübe in die Butelien kommen.

3) Die Butelien müſſen Tags vorher gereiniget, mit Franzbrantwein ausgeſpühlt und umgeſtürzt werden, daß vom Brantwein nichts zurückbleibt.

4) Die gefüllten Butelien dürfen nicht ſogleich ganz zugeſtopft werden, ſonſt ſpringen ſie.

5) Die Butelien müſſen ſorgfältig vor dem Froſt geſchützt, und in trocknen Kellern aufbewahrt werden.

6) Zur Zeit, da die Johannisbeeren blühen, muß man den Butelien etwas Luft machen, weil der Wein um dieſe Zeit zu arbeiten pflegt.

7) Ueberhaupt dürfen die Butelien nicht voller ſeyn, als bis an den Hals. Noch beſſer iſt es, wenn man den Wein bey dem Ablaſſen filtrirt, um alle Unreinigkeit davon abzuſondern. Uebrigens iſt dieſer Johannisbeerwein

Digitized by Google

von so vortreflichen Geschmack, daß er schon öfters von Weinverständigen für einen Madeirawein ist gehalten worden.

## V. Vorladungen

1) dreyer landesabwesender Bürgerssöhne Mayer von Wemding.

Nachdem Emmeram, Joseph, und Benedikt Meyer, sämtlich hiesige Bürgerssöhne, und zwar ersterer als Sattler vor 32 Jahren, der zweyte vor 20 Jahren, und Benedikt vor 16 Jahren, als Metzger und Bräuknecht von hier in die Fremde gegangen, und wehrend ihrer Abwesenheit von ihnen nichts mehr haben hören lassen, dagegen ihnen zum Vatergut 1396 fl. 8 kr., so dermal unter obrigkeitlicher Curatel steht, erblich angefallen; als werden vorstehende drey Gebrüder unter 3 monatlichen Termin anhero mit dem fürgeladen, daß, wenn selbe hierorts unter solchem Termin nicht erscheinen würden, ihr väterlicher Erdtheil denen hier befindlichen Geschwistrigten, jedoch gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Actum Wemding den 29. April 1794.
Bürgermeister und Rath.

G. Mich. Lettenbauer, J. U. L. Amtsbürgermeister. Lieent. Mößl, Churfürstl. Rath, und Stadtsyndicus.

2) In Betreff der Erbschaft des Lorenz Langenmantls.

Bey unlängst beschehenen Absterben des Churfürst. Hofstallpflegers Lorenz Langenmantl hat sich ein nach hiesigem Stadt-Privilegio verfaßtes Testament nebst einen Nachtrag vorgefunden, worinn er §. 20. zu seinen universal-Erben 3 Stämme, nämlich die Anverwandte des Bartlme Weinenysen, gewesten Maltzreiters im braunen Bräuhaus allhier, dann des Johann Schäflers, gewesten Tagwerkers zu Welshofen, Churfürstl. Landgerichts Dechau, zurückgelassene Kinder (deren Zahl ihm Testatori selbst unbekannt gewest) wie auch die Langeneckischen Befreunde instituiret hat. Da nun dieß Orts unbekannt ist, wo sich dieselbe aufhalten, als will man von Churfürstl. hochlöbl. Hofrath obbenannte in Capita gleichheitlich eingesetzte Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß sich selbe allda sub Termino 30 Tagen unausbleiblich melden, und per Schema genealogicum zu dieser Erbschaft behörig um so gewisser legitimiren sollen, als man nach Ausfluß dieses Termins diese Erbschaft über Abzug der funeral- Gerichtskösten und Legaten, so andern denen intra Terminum legitimirten Erben in Capita vertheilen, und, die sich nicht gemeldet, oder hinlänglich legitimiret haben werden, nicht weiters mehr anhören würde. Signatum München den 13. May 1794.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.

Sekretär Diezenberger.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 17. May 1794.

| | Zugeführt | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1410 Schl. | 958 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 796 Schl. | 564 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 545 Schl. | 525 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Habern | 211 Schl. | 198 Schl. | 5 fl. 54 kr. |
| Suma | 2962 Schl. | 2245 Schl. | |
| Rest . . . | | 717 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 15. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 700 Schl. | 829 Schl. | 9 fl. 45 kr. |
| Korn | 500 Schl. | 820 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Gersten | 800 Schl. | 800 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 130 Schl. | 115 Schl. | 5 fl. — kr. |
| Suma | 1739 Schl. | 1369 Schl. | |
| Rest . . . | | 370 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 10. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 350 Schl. | 250 Schl. | 10 fl. 15 kr. |
| Korn | 140 Schl. | 115 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 20 Schl. | 20 Schl. | 7 fl. 10 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Suma | 560 Schl. | 435 Schl. | |
| Rest . . . | | 125 Schl. | |

## VII. Nachricht.

In des Churfürstl. geistlichen Raths deutschen Schulfonds-Büchervorlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123. ist wieder neu aufgelegt erschienen: La journée chrétienne, contenant les prieres et les moyens propres pour sanctifier la journée. 18. 1794. Schreibpapier 7 kr. — mit Schuber 12 kr. — im Leder und doppelten Futteral gebunden 24 kr.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

21. Stück. München den 30. May 1794.


## I.

## Convention zwischen Dänemark und Schweden,

welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Freyheit und Sicherheit der dänischen und schwedischen Handlung und Schiffahrt am 27sten März zu Kopenhagen geschlossen worden.

Da Se. Majestät der König von Dänemark und Norwegen, und Se. Majestät, der König von Schweden, in Erwägung genommen haben, wie wichtig es für die Unterthanen ihrer Reiche sey, mit Sicherheit und Ruhe die Vortheile zu genießen, welche mit einer vollkommenen Neutralität verbunden, und auf anerkannte Traktaten gegründet sind, und da Höchstdieselben, durchdrungen von den gegen Ihre Unterthanen Ihnen obliegenden Pflichten, sich die unvermeidliche Verlegenheit Ihrer Lage in dem im größten Theile von Europa ausgebrochenen Kriege sich nicht verhehlen können: so sind Sie übereingekommen, und kommen überein, Ihre Maßregeln und Ihr Interesse in dieser Rücksicht zu vereinigen, und, nach dem Beyspiele Ihrer Vorgänger, ihren Völkern allen Schutz zu geben, welchen selbige von Ihren väterlichen Sorgen zu erwarten, das Recht haben. Da Sie überdieß noch wünschen, die Bande der Freundschaft, die so glücklich unter Ihnen obwalten, durch eine Convention zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Ihrer Rechte noch enger zu knüpfen; so haben Sie zu dem Ende ernannt, Se. dänische Majestät ihren Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn Andreas Peter, Grafen von Bernstorf, Ritter des Elephanten-Ordens ꝛc. und Se. Majestät, der König von Schweden, den Herrn Erich Magnus, Baron Stael von Holstein, Kammerherrn Ihrer Majestät der verwittweten Königinn von Schweden, und Ritter des Schwertordens, welche, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, über folgende Artikel überein gekommen sind:

Art. I. Ihre Majestät erklären feyerlich, daß Sie in dem Laufe dieses Krieges die vollkommenste Neutralität beobachten, alles, so viel von Ihnen abhängen wird, vermeiden, was Sie mit den Mächten, Ihren Freunden und Alliirten, kompromittiren könnten, und fortfahren wollen, so wie Sie beständig, auch in schwierigen Umständen gethan haben, alle Aufmerksamkeit, selbst alle freundschaftliche Nachgiebigkeit zu beweisen, die nur immer mit Ihrer eigenen Würde verträglich seyn wird.

Art. II. Sie erklären ferner, daß Sie keinen Vortheil verlangen, der nicht in Ihren reſpektiven Traktaten mit den verſchiedenen im Kriege begriffenen Mächten, ohne Ausnahme klar gegründet iſt.

Art. III. Sie verbinden ſich gegenſeitig, und gegen ganz Europa, daß Sie, in den Fällen, welche nicht in den Traktaten ausgedrückt ſind, keinen Vortheil begehren wollen, der nicht auf das allgemeine Völkerrecht gegründet, bis jezt von allen Mächten und Souveräns von Europa anerkannt und reſpektirt ſey, und wovon Sie ſo wenig vorauszuſetzen ſich erlauben, daß irgend eine dieſer Mächte ſich davon entfernen wolle, als Sie ſelbſt unfähig ſind, Sich ſelbſt davon zu entfernen.

Art. IV. Indem Sie die Reklamation und die Unterſtützung Ihrer neutralen Rechte auf ſo gerechte Gründe ſetzen, ſo werden Sie der unſchuldigen Schiffahrt Ihrer Unterthanen, welche gänzlich der Ordnung und den beſtehenden Traktaten gemäß iſt, alle Protektion, welche ſie verdient (ohne irgend einem unter ihnen, der ſich davon entfernen würde, dieſen Schutz angedeihen zu laſſen) gegen alle diejenigen geben, welche gegen Ihr Hoffen und Erwarten, die geſetzmäſſige Ausübung der ſanktionirten Rechte, deren Genuß neutralen und unabhängigen Nationen nicht ſtreitig gemacht werden kann, beunruhigen wollen.

Art. V. Um zu dem vorgeſetzten Zwecke zu gelangen, verbinden ſich Ihre Majeſtät gegenſeitig, ſo bald es die Jahrszeit erlauben wird, jede eine Eskadre von acht Linienſchiffen, und einer verhältnißmäßigen Anzahl Fregatten ausrüſten, und ſie mit allen Nothwendigen verſehen zu laſſen.

Art. VI. Dieſe Eskadren ſollen ſich vereinigen, oder trennen, wie man es, nach dem Intereſſe, und dem allgemeinen Wohl für gut finden wird, und man wird ſich in dieſer Rückſicht mit jener Freundſchaft unter einander vorgehen, die ſo glücklich zwiſchen beyden Mächten obwaltet.

Art. VII. Man wird keinen Unterſchied zwiſchen dem Intereſſe beyder Nationen und der beyden Flaggen machen, als nur denjenigen, welchen mit andern Mächten beſtehenden Traktaten erfodern dürften. Uebrigens ſollen in allen Vertheidigungs- Konvoyen- oder andern Fällen, ohne Ausnahme, die däniſchen Schiffe, die Schiffe und die Flagge Schwedens ſo vertheidigen, als wenn ſie von ihrer eigenen Nation wären. Eben ſo von der andern Seite.

Art. VIII. Was die Ordnung des Kommandos in allen Fällen betrift, ſo iſt man übereingekommen, den Inhalt des 6ten und 7ten Artikels in der Konvention vom 12ten Julius 1756 anzunehmen.

Art. IX. Die deutſchen Staaten, ſowohl Dänemarks als Schwedens, ſind gegenſeitig von dieſer Konvention gänzlich ausgenommen.

Art. X. Da die Oſtſee immer als ein geſchloſſenes Meer angeſehen werden muß, wohin bewafnete, der entfernten, im Kriege begriffenen Parteien nicht kommen dürfen: ſo wird ſelbige von neuem von den kontrahirenden Theilen für ein ſolches Meer erklärt, als welche entſchloſſen ſind, ſelbigem die vollkommenſte Ruhe zu ſichern.

Art. XI. Ihre Majeſtäten verbinden Sich, dieſe Konvention gemeinſchaftlich allen in Krieg begriffenen Mächten zu kommuniciren, und die feierlichſten Verſicherungen hinzuzufügen, daß Sie ein aufrichtiges Verlangen hegen, mit ſelbigen die vollkommenſte Freundſchaft und Harmonie beyzubehalten, und ſelbige vielmehr zu beveſtigen, als Sie durch dieſen Schritt zu verletzen, welcher blos dahin abzweckt, Rechte zu ſichern, die von ihnen ſelbſt behauptet, und in allen Fällen reklamirt worden, in welchen ſelbige neutral und im Frieden geweſen, ohne daß Dänemark und Schweden je daran gedacht hätten, ihnen Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Digitized by Google

Art. XII. Wenn der unglückliche Fall eintreten sollte, daß eine Macht, mit Hintansetzung der Traktaten und des allgemeinen Völkerrechts, die Grundpfeiler der Gesellschaft und des allgemeinen Wohls, nicht mehr respektiren wollte, und die unschuldige Schiffahrt der Unterthanen Ihrer dänischen und schwedischen Majestät beschwerlich machte, alsdann werden diese, nach Erschöpfung aller möglichen Vergleichsmittel, und nach gemeinschaftlich dringenden Vorstellungen zur Erhaltung gebührenden Genugthuung und Schadloshaltung, Repressalien zu gebrauchen, spätestens vier Monate nach der Weigerung ihrer Ansuchungen, allenthalben, wo man es für zuträglich halten wird, doch immer mit Ausnahme der Ostsee. Auch wollen Ihre Majestäten eine für die andere gänzlich verantwortlich seyn, und sich auf gleiche Art Beystand leisten, wenn eine oder die andere von den beyden Nationen wegen der gegenwärtigen Konvention angegriffen, oder beleidiget werden sollte.

Art. XIII. Diese Konvention soll nach ihrem ganzen Inhalte so lange fortwähren, als der gegenwärtige Krieg dauern wird; es wäre denn, daß man aus gemeinschaftlichen Interesse übereinkäme, zu selbiger einige Zusätze oder nützliche und nothwendige Veränderungen zu machen.

Art. XIV. Die Ratification soll 14 Tage nach Unterzeichnung und Auswechselung dieser Konvention statt haben. Zu Urkunde dessen haben wir Unterzeichnete ꝛc. ꝛc.

Gegeben zu Kopenhagen, den 27. März 1794.

(Unterzeichnet.)

A. P. von Bernstorff. E. M. Stael von Holstein.

---

## II.

## Ueber den Fortgang von Fabriken und Manufakturen.

Daß Fabriken und Manufakturen einem Staat immer nothwendig bleiben, ist unstreitig. Denn sie befriedigen jene Bedürfnisse, welche jede menschliche Gesellschaft in einer ordentlichen Verfassung erweckt und erwecken muß, Bedürfnisse, welche ein Volk dem andern an Sittlichkeit und Denkungsart ähnlich machen, und jene Bande hervorbringen, ohne welchen nie eine große Gesellschaft von Menschen weder für sich, noch in Ansehung anderer, bestehen könnte; da es einmal den Menschen gegeben ist, weiter zu gehen, vom Anfange hinweg einem gewißen Ziel entgegen zu streben. Diesen Fortgang und die Erreichung dieses Zieles verdankt man den Fabriken und Manufakturen, welche alle unsere Produkte verschönern, veredeln, lockerhafter und reitzender, und mit einem Wort zum Genuß angenehmer und zum Besitz befriedigender machen! Daher es auch um die Wohlfahrt eines Staates um so besser steht, jemehr dergleichen Fabriken und Manufakturen im Lande selbst hervorbringen, und in je einem größern Verhältnisse sie zur Kultur des Landes stehen. Denn ausser diesem Verhältnisse hat der Staat nur eine glänzende Größe, die spät oder früh verschwindet, und seine zunehmende Bevölkerung gleicht nur den zahllosen Blüthen eines Stammes, wovon nicht alle zu Früchten wachsen, und die wenigsten zur vollkommnen Reife gedeihen können.

Wie sehr daher Gegenden, wovon eine, nach Gelegenheit der Umständen und physischen sowohl als politischen Lage, mehr auf Kultur, und die andere auf Fabriken und Manufakturen hält, einander zu statten kommen, wenn sie mit einander in Verbindung stehen, ist ungezweifelt. So eine Verbindung hat Länder von jeher beglücket, oder verdorben, jenachdem dieselben einen mehr oder minder vortheilhaften Gang nahmen. Daß Baiern seit langen Jahrhunderten mehr mit seiner Kultur zu ringen hatte, als daß es auf Fabriken und Manufakturen denken, und sich mit Bestand, und aus anderen Gründen, als bloß geschäftenlose

Leute zu beschäftigen, und Landstreicher und Müssiggänger dadurch gefahrlos und unschädlich zu machen, darauf verwenden konnte, das ist mehr als bekannt. Daher sagt die Höchstlandesherrliche Verordnung in Betreff der Commercialverbanden zwischen den Pfälzisch und Bairischen Landen bey ihrer Vereinigung de dato Mannheim den 23. Septb. 1778. „Und weilen es drittens noch zur Zeit an dieser eigenen Landesindustrie in den nämlich Bairischen, dann Oberpfälzischen, Neuburgischen, und Sulzbachischen Staaten so sehr ermangelt; hingegen in der Churpfalz bereits ein so andre Fabrike existirt: so sollen die von Churpfälzischen Manufakturen verfertigte Sorten sowohl per Transito als per Consumo, — eines Nachlasses zu geniessen haben; — damit durch diese Erleichterung die Fabriken in den bairischen Landen mehr, als bis anher geschehen, in Uebung gebracht werden mögen."

Wie weit dieß seit dieser Zeit bereits geschehen; oder im Werke sey, lassen wir indeß dahin gestellet seyn, und verweilen lieber zuvor bey Churpfalz, von woaus ein reichlicher Zufluß mancher nothwendiger sowohl als blos vergnügender oder verzierender Fabrik- und Manufakturwaaren und Produkten gekommen ist, und noch kommt, als von einem Lande, das wegen seiner physischen Lage an Kultur, und wegen seiner politischen an Fabriken und Manufakturen dem eigentlich bairischen immer voran seyn konnte und mußte. Und unter allen churpfälzischen Staaten scheint, wie Wiebecking (dessen Beyträge zur churpfälzischen Staatengeschichte von Jahr 1742 bis 1792, vorzüglich in Rücksicht der Herzogthümer Gülich und Bergen. Heidelberg und Mannheim 1793. S. 1.) sagt, insbesondere das Herzogthum Berg die höchste Stufe seiner Persperität erreicht zu haben. Von diesem Herzogthum wollen wir daher vor allem einige dergleichen Nachrichten liefern, wie uns der bekannte Topograph dieses Landes, Wiebecking, dazu in Stand gesetzet hat, und zwar in der nämlichen guten Absicht, wie er uns selbe von Düsseldorf aus (den 12. April 1794.) eigenhändig mittheilte.) „Weil in dem Münchner Intelligenzblatt einige nützliche Abhandlungen aufgenommen sind; so vermuthe ich, diesem Institute einen Dienst zu erzeigen, wenn ich dasselbe auf die beykommenden Beyträge aufmerksam mache, denn sie enthalten die Resultate der Regierung unsers Durchl. Churfürsten: In welchem Verhältniß (während derselben,) Commerz, Fabricken, Bevölkerung und der Wohlstand der jülich und bergischen Länder zunahm. Insbesondere sind, in den jetzigen Zeitläuften, die Bekanntmachungen solcher und ähnlicher staatistischen Nachrichten von wesentlichem Nutzen, weil sie nicht nur die Zufriedenheit mit der Regierung befördern, sondern auch zugleich die, von großen Staatsmännern festgesezte Maxime bestätigen: daß nur Handlungsfreyheit das Gewerbe begünstige. Diese genießen die hiesigen Länder in vollem Maaß."

## Fortschritte der bergischen Fabriken und Manufakturen seit 50 Jahren.

Ehedem zogen die Barmer und Elberfelder Manufakturisten die gesponnene Baumwolle aus fremden Ländern. Im Jahre 1736 kannte man in der Gegend von Wipperfürt, Wermelskirchen und im Amte Steinbach noch nicht das Spinnrad; das erste zu sehen reisten die Landsleute drey Stunden weit. Durch ungestörte Handelsfreyheit und mittelst Entfernung aller und jeder Chikanen hat sich diese Baumwollspinnerey bis zum Erstaunen empor geschwungen; in dem Amte Steinbach, in der Bürgerschaft Wipperfürt und im Kirchspiele Much werden jährlich im Durchschnitte 1950 Ballen, jeder zu 300 bis 350 Pfund rohe Baumwolle versponnen. Nach genauer Berechnung gewin-

bei der gemeine Mann in vorgenannten Distrikten jährlich an Spinnlohn 157,255 Rthl.; ferner gewinnt der inländische Fuhrmann 6968 Rthlr., und die Vorspinner haben Nutzen 30,895 Rthl.; mithin kommen mittelst dieser Spinnerey jährlich 195,119 Rthl. fremdes Geld in's Land. Es ernähren sich von diesem Gewerbe Alte und Kinder an der Zahl 7244.

Diese Spinnerey erzeugte Siamoisen-Webereyen. In der Bürgerschaft Wipperfürt gehen 51 Stühle, zu Osemkhausen bey Wermelskirchen sind 150 im Gange, im Amte Hückeswagen sind auf den zerstreuten Höfen gewiß 400 zu finden, auf den Höfen Born gehen deren 200. Durch diese Fabriken nahm die Volksmenge unglaublich zu, und allein im Kirchspiele Wipperfürt seit den letzten zwanzig Jahren um 922 Seelen; die Vermehrung der Volks-Zunahme in diesen Gegenden ergiebt sich aus den zwanzigjährigen Seelen-Tabellen jeder Pfarre. Auf den 76 Höfen der Bürgerschaft Wipperfürt sind in 50 Jahren 89 vorher nicht existirte Häuser erbaut worden.

Die Kaufleute in Lennep beschäftigen auf den Höfen, die um Lennep liegen, 400 Siamoisen-Getaue und 110 Tuchstühle; von den ersten waren vor fünfzig Jahren keine, und von diesen nur wenige vorhanden.

Die Anzahl der Bleichen bey Elberfeld und Gemark stieg im Jahre 1690 nicht über fünfzehn, es wurden darauf nur 2400 Centner Garn gebleicht; im Jahr 1774 rechnete man 100 Bleichen, jezt 150. Das gebleichte Garn macht im Durchschnitte 40,000 Centner; mithin ist die Masse des jährlich gebleichten Garnes 166mal größer, als vor 100 Jahren.

In Elberfeld, Barmen und auf den umliegenden Höfen waren vor 70 Jahren wenig Siamoisen- und Doppelstein-Getaue vorhanden; im Jahre 1774 belief sich die Anzahl derselben schon 3500 Stühle, nach der neuesten Staatskunde von Deutschland Seite 158 im Jahre 1780 auf 4200, die sich bis jezt noch vermehrt haben, worüber ich aber nicht die genaue Anzahl angeben kann. Es sind keine 36 Jahre, als man anfieng in diesen Gegenden die englischen Bänder zu machen. Die Elberfelder Lind- und Band-Manufaktur sind durch Fleiß und Industrie der Manufakturisten seit 50 Jahren vermehrt worden, jezt beläuft sich ihre Anzahl auf 2540 Getaue. Zu zwey Getauen sind drey Menschen nöthig; mithin ernähren sich direkte von diesen Manufakturen 2310 Menschen mehr, als vor 50 Jahren.

Die Bettziehen-Manufakturen sind vor 42 Jahren eingeführt, zu welchem Endzweck die hiesigen Kaufleute aus Brabant Arbeiter kommen liessen. Zur Zeit bringt die Manufaktur die zum Theile im Märkischen durch hiesige Kaufleute getrieben wird, den bergischen Einwohnern jährlich ‹ ‹ 17,000 Rthl.

| | | |
|---|---|---|
| Da hingegen die Siamoisen-Manufakturen dem Lande jährlich mehr Geld eintragen, als vor fünfzig Jahren ‹ ‹ ‹ | 253,000 | — |
| Die Lind-Band- und Zwirn-Manufakturen aber | 210,928 | — |
| Die Bleichen bringen wenigstens mehr, als vor 50 Jahren ‹ ‹ | 40,000 | — |
| | 520,928 Rthlr. | |

Die Floret- und Halbseiden-Manufakturen sind in diesem Wipperthale seit 40 Jahren vierfach zahlreicher; in Lüttringhausen und zu Ronsdorf ist die Zahl der Siamoisen-Getaue seit 48 Jahren fünffach vermehrt worden.

Ohne die Sache im geringsten zu übertreiben, kann man sich mit genauen Commerzial-Berechnungen, worüber ich in der Folge einiges mittheile, überzeugen, daß im Herzogthume Berg, durch die Lenneper Wollentuch-Manufakturen, durch die dasigen Siamoisen, durch

die Verbeſſerung der Elberfelder Lohgerber, der Siamoiſen-Manufakturen bey und in Rad vorm Walde, bey und in Wermelskirchen, in Hilden und Han, bey und in Hückeswagen, in der Herrſchaft Hardenberg, durch die Strümpf- und Decken-Manufakturen, jährlich eine Summe von 120,450 Rthlr. mehr am fremden Gelde, als vor 50 Jahren, ins Land gezogen wird. Mit den Manufakturen ſind die bergiſchen Eiſenfabriken in gleichen Verhältniß geſtiegen, nachdem die vom Waſſer getriebenen Maſchinen ſich vermehrt haben. Von dieſen ſind ſeit 1742 (wie man aus dem Verzeichniſſe S. 4 ſich überzeugen kann) erbauet worden 1) neun Staab-Eiſenhämmer; 2) vierzig Reckhämmer; 3) zwey Breddehämmer; 4) zwey Rohſtahlhämmer; 5) neun Senſenhämmer; 6) zwey Kupferhütten; 7) eine Eiſenhütte; 8) ſieben Pulvermühlen; 9) eine Papiermühle; 10) zwey Tobaksmühlen; 11) acht Schleifkotten; 12) zwey Lohmühlen; 13) ſechs Oelmühlen; 14) zwey Walkmühlen; 15) eine Fingerhuts-Maſchine; 16) eine Baumwoll-Spinnmaſchine; 17) eine Schnürbandmühle. Von den neuerbauten Kornmühlen habe ich keine Nachricht erhalten können.

Die fünf erſten Artikel bringen jährlich 94,000 Rthlr. mehr ins Land. Durch die übrigen Maſchinen rechne ich Gewinnſt fürs Bergiſche 86,000 Rthlr.; nur allein die Baumwoll-Spinnmaſchine ernährt 300 Menſchen; das Eiſen-Commerz iſt während der jetzigen Regierung auſſerordentlich geſtiegen; die Remſcheider Fabrikanten verfertigen wirklich 4000 verſchiedene Artikel, die ſie nach Spanien, Portugall, Indien, Amerika, und nach Rußland verſenden.

Nach obiger Behauptung, die ſich auf genaue Berechnungen gründet, gewinnt das Bergiſche durch die verbeſſerten Eiſenfabriken jährlich 244,330 Rthlr. mehr, als vor fünfzig Jahren.

Rechnet man noch für die ſeit zwanzig Jahren angelegten Seiden-Manufakturen zu Mühlheim am Rheine, in Elberfeld und in Kaiſerswerth; ferner die Eſſig-, Seifen-, Licht- und Tabaksfabriken; endlich durch die in Elberfeld und Barmen neuerdings angelegte Nanquings-Manufakturen jährlich einen Gewinnſt fürs Land von 1,500,000 Rthlr.; ſo hat ſich der Commerz-Zuſtand ſeit fünfzig Jahren auf zwey Millionen 745,827 Rthlr. jährlich verbeſſert; eine Summe, die ſich bey detaillirten Berechnungen eher gröſſer als geringer zeigen wird.

Der Handel und die Fabriken ſind ſeit dem Jahre 1742, und vorzüglich in dem lezten Jahrzehende, vermittelſt ungeſtörter Handelsfreyheit, zu einer Höhe geſtiegen, die verſchiedene Staaten Deutſchlandes, ſo lange noch Monopolia, Stapelörter, und dergleichen in denſelben ſtatt finden, zu erreichen ſich vergebens beſtreben werden. Dieſe Commerzfreiheit, welche manches Ausland zur Schau tragen würde, genießt hier jeder Fabrikant und Kaufmann ganz in der Stille, und ohne alle öffentliche Anzeige. Hier ſind keine Viſitationen der Accis-Bedienten und dergleichen. Die feſtgeſezten Abgaben eines Fabrikanten oder Kaufmannes ſind geringe. Eines der gröſten Handlungshäuſer im Lande zahlt jährlich nur 26 Rthlr.

Vermittelſt des blühenden Zuſtandes der hieſigen Fabriken ſind die Kaufleute für ihren Fleiß reichlich belohnt worden, ihr Vermögen hat ſich ſeit fünfzig Jahren unglaublich vermehrt, man kann unter ihnen Millionairs zählen, und die Anzahl derjenigen, die ein Vermögen von 100,000 Thaler beſizen, dürfte nicht geringe ſeyn; in dieſem Betrachte führe ich die Worte eines verſtorbenen Kaufmannes an, der zu einem andern noch Lebenden ſo ganz in kaufmanniſchen Sinne ſagte: „In meinen „jungen Jahren war bey uns (in Elberfeld)

„ein Mann, der zwanzig tausend Rthlr. im „Vermögen hatte, für reich gehalten und sehr „geehrt; jezt aber, wird einer, der auch „hundert tausend besizt, nicht einmal geschäzt.„ Diese Worte geben in Kurzem ein Bild von dem vermehrten Flore des Handels.

Noch vor wenig Monaten ist die Tuchmacher-Innung zu Lennep, die so, wie jede Innung, schädlich war, aufgehoben worden.

## Folgen des blühenden Handels für die Grund-Eigenthümer, für die ganze Staats-Rente und deren Vermehrung seit fünfzig Jahren.

Von dem Gewinnste, den Fabrikanten erzielen, legen sie einen großen Theil zum Ankaufe der Grundstücke an: sie bauen sich neue und prächtige Häuser, wo zuvor eine Hütte stand, und geben der umliegenden Gegend Arbeit. Sie ziehen zum Betriebe der Fabriken mehr Menschen um ihre Wohnung; alle wollen leben, und suchen von den Grund-Eigenthümern kleine Plätze für ihre Häuser und Gemüsgärten zu kaufen, die Grundstücke steigen demnach bald; der in der Nähe wohnende Ackersmann kann sein Getreide, Obst, Butter und Käse gleich für baare Bezahlung absetzen; er verbessert auch den Ackerbau und die Viehzucht. Indem er auf diese Weise seine Grundstücke meliorirt, trägt er seinen Gewinnst in das Vermögen seiner Nachkommen über.

Je mehr Erwerbsquellen der speculative Kaufmann in seiner Gegend eröffnet, desto mehr Arbeiter sind erfoderlich. In dem Verhältnisse, wie die Volksmenge anwächst oder sich verringert, steigt oder fällt der Werth der Grundstücke.

Vermittelst der Zunahme des publiken Capitals, von dem ein Theil zum Ackerbaue und zur Viehzucht verwendet wird, wächst die Erzeugung der Produkte; mit dieser die Rente des Grund-Eigenthümers. Gegenseitig gebiehret der Verfall der Fabriken, bei einer zahlreichen Menge Arbeiter, die zur Zeit des Flores gebraucht wurden, sich also einfanden, einen niedrigen Tagelohn, Unmuth und Verzweiflung der Arbeiter. Und wenn sie stückweise arbeiten, so verfertigen sie nur schechte Arbeit, um doch eine große Anzahl zu liefern, wodurch nothwendig die Fabriken noch mehr herunter sinken müssen. Der Landmann wird bey dem allgemeinen Elende gezwungen, seine Produkte wohlfeiler zu verkaufen; denn die Käufer vermindern sich, weil unter solchen Umständen sich die Menschenzahl vermindert; viele wandern aus, suchen in andern Ländern Arbeit und Brod, andere können sich nicht verheyrathen. Die Kultur des Ackerbaues wird vernachläßiget, indem der Absatz fehlt, der Werth der Grundstücke fällt, so wie die Landrente. Die Procente vom baaren Kapital steigen, und wenn der Geldbedürftige sonst Geld zu 3 pro Cent erhalten könnte, muß er beym Verfalle der Manufakturen 5 pro Cent zahlen; er fällt in die Hände des Renteniers, eine Klasse von Menschen, deren Interesse gerade gegen das Interesse des Staates strebt.

Flor des Handels gebähret Reichthum des gemeinen Wesens, und die Procente fallen; hier im Bergischen war sie vor 50 Jahren 5, jezt 3½ aufs Hundert, nämlich von baaren Capitalien.

Die Kennzeichen von der höchsten Prosperität eines Landes sind, wenn in den einzelnen Gewerbszweigen die größte Quantität Capitalien, so darin angewendet werden könnten, im Umlaufe wären. In diesem Falle werden nur sehr reiche Leute von ihren Zinsen leben können, alle andere werden genöthiget seyn, entweder Bedienungen zu suchen, oder Handel zu treiben, dieses ist auch hier im Bergischen ziemlich der Fall, und jeder Rentenier klagt; indem tausende des Lebens ohne ängstliche Sorgen für den andern Tag genießen. Die Reichen sind daher gezwungen, Landgüter zu kaufen,

Digitized by Google

um ihre Capitalien unterzubringen. Auch dieß ist Ursache, daß die Güter hier zu Lande seit fünfzig Jahren unglaublich gestiegen sind.

Ueber diesen Gegenstand habe ich viele Fakta gesammlet, die ich bey der Topographie des Landes, die ich bearbeite, aufstellen werde. Vergleiche ich diese Nachrichten, so ergiebt sich, daß der Werth der Grundstücke seit 50 Jahren aufs dreyfache im Durchschnitte gestiegen ist.

Nach Abzug der Baukosten, Steuern und andern Ausgaben trugen die Grundstücke vor fünfzig Jahren $3\frac{3}{4}$ pro Cent, jezt aber nur $1\frac{7}{8}$. Vergleichen wir dieses mit dem jezigen und damaligen Werth: so ist die jezige Rente der Grundstücke $1\frac{7}{8}$ pro Cent höher, als vor fünfzig Jahren. Die Rechnung ist diese $1\frac{7}{8}$ $3 - 3\frac{3}{4} = 1\frac{7}{8}$.

Die Voraussezung, nämlich daß die jezige Landrente $1\frac{7}{8}$ pro C. beträgt, worauf sich diese Rechnung gründet, habe ich nach allen Erkunden, die ich in verschiedenen Aemtern des Landes eingezogen habe, als Mittelzahl ausgefunden. Auch diese geringen Procente werden von dem Reichthume des Landes überzeugen. Von andern Ländern läßt sich gewiß das Gegentheil anführen: denn als in Mecklenburg viele verschuldete Güter vor 10 und 15 Jahren verkauft wurden, sind welche zu 8 pro C. gekauft; da sich nunmehr der Wohlstand dieses Landes durch Fleiß der Gutsbesizer wieder einfindet, ist derjenige Käufer glücklich, der zu $4\frac{1}{2}$ pro C. ein Gut ersteht.

Die Landrente ist also um $1\frac{7}{8}$ pro Cent seit fünfzig Jahren vermehrt, die Cammeral-Einkünfte sind durch die abbezahlten Schulden um 75,776 Rthlr. und die ganze Summe durch den Einfluß der Fabriken um 120 pro Cent vermehrt worden. Den Beweis hievon habe ich aus sichern Quellen, den ich verbürge.

Endlich bringen die Fabriken dem Lande jährlich 2,745,827 Rthlr. mehr fremdes Geld, als vor fünfzig Jahren.

## V. Vorladung:

### In Betreff der Erbschaft des Lorenz Langenmantls.

Bey unlängst beschehenen Absterben des Churfürst. Hofstallpflegers Lorenz Langenmantl hat sich ein nach hiesigem Statt-Privilegio verfaßtes Testament nebst einen Nachtrag vorgefunden, worinn er §. 20. zu seinem Universal-Erben 3 Stämme, nämlich die Anverwandte des Barthlmä Weinenysen, gewesten Malzreiters im braunen Bräuhaus allhier, dann des Johann Schäflers, gewesten Tagwerkers zu Weishofen, Churfürstl. Landgerichts Dachau, zurückgelassene Kinder (deren Zahl ihm Testatori selbst unbekannt gewest) wie auch die Langeneckischen Befreunde instituiret hat. Da nun dieß Orts unbekannt ist, wo sich dieselbe aufhalten, als will man von Churfürstl. hochlöbl. Hofrath obbenannte in Capita gleichheitlich eingesetzte Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß sich selbe allda sub Termino 30 Tagen unausbleiblich melden, und per Schema genealogicum zu dieser Erbschaft behörig um so gewisser legitimiren sollen, als man nach Ausfluß dieses Termins diese Erbschaft über Abzug der funeral- Gerichtskösten und Legaten, so andern denen intra Terminum legitimirten Erben in Capita vertheilen, und, die sich nicht gemeldet, oder hinlänglich legitimiret haben werden, nicht weiters mehr anhören würde. Signatum München den 13. May 1794.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.

Sekretär Diezenberger.

---

Münchener Schrannenpreis v. 24. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1376 Schl. | 1092 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 756 Schl. | 545 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 403 Schl. | 383 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Habern | 201 Schl. | 175 Schl. | 5 fl. 54 kr. |
| Summa | 2736 Schl. | 2195 Schl. | |
| Rest . . . | | 541 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 22. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 500 Schl. | 420 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Korn | 350 Schl. | 320 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Gersten | 190 Schl. | 190 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 1110 Schl. | 1100 Schl. | |
| Rest . . . | | 110 Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

22. Stück. München den 6. Juny 1794.


## I.

## Auswärtige Verordnungen.

### 1) Verbot der Vieh-Ausfuhr aus der Schweitz; im Auszuge.

Da die Franzosen für 5 Millionen Livres Rindvieh in einem halben Jahr aus der Schweitz geführt; so hat die Regierung bey der sich zeigenden dringenden Noth alle Ausfuhr, und zwar nicht blos des Viehes, sondern auch der übrigen Lebensmittel verboten.

### 1) Churfürstl. Hannöverisches Verbot der Ausfuhr des Getreides ausser Landes.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbrittanien, Frankreich und Irrland ꝛc. Da, nach eingegangenen zuverläßigen Nachrichten neuerlich von Frankreich aus mehrere Commißionaire, mit einem Credit auf ausnehmend große Summen versehen, sind abgesandt worden, um allenthalben auswärts Kornfrüchte und andere Subsistenzmittel aufzukaufen, nach Frankreich einzuführen, und andere Länder dadurch von den nöthigen Lebensbedürfnissen zu erschöpfen, und es daher die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, dieses gefährliche und schädliche Unternehmen in alle Weise thunlichst zu verhindern und zu vereiteln; so finden Wir Uns in dieser Absicht bewogen hiemit zu verordnen und festzusetzen, daß

1) Von dem Tage der Publication dieser Verordnung an, bis zu anderweiter Verfügung, die Ausfuhr alles Getreides ohne allen Unterschied, es sey Weitzen, Rocken, Gerste, Haber, Buchweitzen, Erbsen, Bohnen, Linsen, auch Mehl, Haber- und Buchweitzengrütze, oder wie solches mehr Namen haben mag, aus Unseren sämmtlichen deutschen Landen, sowohl zu Wasser als zu Lande, bey unabbittlicher Strafe der jedesmal dem Denuncianten ganz zuzubilligenden Confiscation des Getreides, soll verboten seyn.

2) Soll die Durchfuhr fremden Getreides zu weiterem Transport ausser Landes überall nicht anders, als auf unmittelbar von Unserer Landesregierung ausgestellte Pässe statt finden.

3) Bleibet zwar der Getreideverkehr zwischen Unseren getreuen Unterthanen und den benachbarten Gränzbewohnern zum wechselseitigen eigenen nothwendigen Bedürfniß in kleinen Quantitäten noch zur Zeit frey und offen, es haben jedoch alle Obrigkeiten auf das genaueste und strengste darauf zu vigiliren, daß unter diesem Vorwande nicht etwa einige Aufkäuferey des Getreides zu demnächstiger weiterer auswärtigen

Digitized by Google

Versendung getrieben werden, sondern werden selbige hiemit alles Ernstes erinnert, im Fall irgend eines solchen Verdachtes, sofort an Unsere Landesregierung berichtliche Anzeige zu thun.

Wir befehlen demnach allen und jeden Obrigkeiten, imgleichen allen Unseren Zollbedienten, weniger nicht allen Unseren Landesunterthanen, den Inhalt der gegenwärtigen Verordnung, so weit sie solche angeht, in allen Stücken auf das genaueste zu befolgen, und soll selbige zu jedermanns Wissenschaft gewöhnlicher Orten öffentlich angeschlagen, auch sonst auf gehörige Art publicirt werden. Gegeben Hannover, den 28sten April 1794.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis & Electoris speciale.

v. Kielmannsegge. v. Baulwitz.
v. Arnswaldt. v. Steinberg.
E. L. Höpfner.

---

## II.

## Zur vaterländischen Ortgeschichte.

Wie immer mehrere Menschen durch Leiden und Unglücksfälle, die allgemein erschüttern, als durch Glück und Wohlstand, berühmt geworden sind; so werden es auch jene Ortschaften, die durch zerstörrende physische oder politische Uebel hart hergenommen, und beynahe bis auf den Namen vertilget werden. So traf am 12ten May 1794 das sonst wohlhabende und gewerbsame Städtchen in Unterbaiern, **Vilshofen**, ein physischer Unglücksfall, wovon die Kinder und Enkel der gegenwärtig leidenden Väter noch sprechen werden, und der in der Geschichte der vaterländischen Ortschaften unvergeßlich bleibt. Am bemeldten Tage, der in der weiten Welt vielen als ein Freudentag vielleicht aufgieng, und als ein Trauertag untergieng, brach um 2 Uhr Abends mitten in der Stadt beym sogenannten Sternwirth Feuer aus. Der Umstand, daß etliche Wochen lang eine allgemeine ausdörrende Trockne herrschte, und an diesem Tage ein stürmischer Westwind, der über manche dürstenden Gegenden erquickende wohlthätige Regenwolken führte, eben dieser Umstand, der sonst Segen gewesen wäre, machte den Unglücksfall, der sonst etwa nur privat geblieben wäre, allgemein. Denn in Zeit von einer Stunde sah man beynahe die ganze Stadt in Flammen stehen. Ungeachtet die Stadt an der Erdzunge zwischen der vorbeyströmmenden Donau, und der Vils, die sich daselbst in selbe ergießt, erbaut, und also Wasser von allen Seiten beyhanden war; so konnte man doch bey anhaltendem Sturmwinde, beym Mangel derortiger genugsamer Löschwerkzeuge, bey aller zugesandter möglichst schleuniger Hülfe aus der Grafschaft **Ortenburg**, dem ehemaligen Stifte **Osterhofen**, und den Stiftern **Aldersbach**, und **Niederalteich**, und aus der **jakominischen Klockengiesserey** zu **Passau**, wenige Rettung anbringen. Der Sturmwind schleuderte sogar die flammenden Schindeln von den Dächern bis über die Donau in ferne Orte hin, und zündete den, wiewohl einige hundert Schritte vom jenseitigen Donauufer entfernten, sogenannten **Winkel-Bauernhof**, dessen Eigenthümer eben der bedrängten Stadt zu Hülfe geeilt waren, an. Noch am nämlichen Abende lagen (das bürgerliche Lusthaus, und 3 unbedeutende Wohnungen ausgenommen) die **Stifts-, oder Pfarrkirche**, das **Rathhaus**, das **bürgerliche Spital**, und **Bruderhaus**, alle Wohnungen der Herrn Kapitularn des seit 1366 errichteten Kollegiatstiftes, und übrigens 93 bewohnte Häuser samt allen dazu gehörigen Scheunen und Ställen, im glühenden Schutte da, wodurch von 117 Familien 548 Personen in das äusserste Elend versetzet wurden. Selbst die wenigen Häuser ausser den Stadtmauern in den nach und nach angewachsenen Vorstädten schwebten lange in Gefahr, und wären vielleicht eben so in Asche verwandelt worden, wären selbe

Digitized by Google

nicht durch fernere thätige Hilfe von andern benachbarten Ortschaften, als der gräflich Fuggerischen Herrschaft Högartsberg, des Churpfalzbaierischen Marktes Pleintling, und des Hochfürstl. Passauischen Marktes Windorf, annoch gerettet worden; wobey sich vorzüglich auch die ausser der Stadt Vilshofen gelegenen wohlehrwürdigen PP. Kapuziner, die nun in ihrem glücklich geretteten Kloster vielen Unglücklichen ohne Unterschied des Standes und Geschlechts Nahrung und Obdach geben, und die Studenten von Passau ausgezeichnet haben. Sechs Menschen verlohren dabey ihr Leben, worunter sich der Schuhmacher Weikkard aus Vilshofen, den nun seine hinterlassene Kinder noch vor dem Verlust ihrer Habseligkeiten beweinen, und Karl Weber, ein Leinweber aus Ortenburg, befinden. Zur Linderung des ersten Elendgefühles wurde von den benachbarten Herrschaften und Klöstern häufig Fleisch und Brod gesandt; und Morgens am 15. May kam ein Schiff gegen die Donau gezogen, welches mit mehr, dann 11 Zentner Ochsenfleisch, und tausend Wecken Brods beladen war, welches der H. Kardinal und Fürstbischof von Passau Joseph Franz Anton aus dem berühmten fürstlichen Hause von Auersberg, ein Hirt, Vater, und Menschenfreund von 60 Jahren, den unglücklichen Mitgliedern seines Kirchensprengels aus wahrer christlichen Liebe zugesendet hat. Eben so (wer wird nicht vom Anblick des Elends gerührt, und giebt nicht mit Freuden von dem Seinigen so viel dahin, als er entbehren kann!) übergab ein fremder Reisender, den seine Reise eben zur Zeit vorüberführte, einem Geistlichen von Vilshofen 4 Rollen baier'sche Thaler, und überdieß noch den ganzen Hut voll 24 Kreutzerstücke, mit dem Auftrage, dieses Geld unter die Dürftigsten auszutheilen.

In der That, wir machten über dergleichen beynahe unersetzlichen Schaden unsern eignen Landsleuten ihrer Unvorsichtigkeit wegen, wodurch auch, wie andere, dieser Brand ohne Zweifel entstanden ist, nur zu ungerechte Vorwürfe, wenn wir nicht eben dergleichen Beyspiele von andern Ortern hätten, die uns zum mitleidigen Stillschweigen bewegen, darüber, daß wir Menschen alle an allen Orten so vielen gleichen Unfällen ausgesetzet seyen. So sind (um nur bey gleichzeitigen Beyspielen zu verweilen) in der Stadt Tepl in Böhmen am 29. April 1794 in Zeit von 3 Stunden 245 Häuser abgebrannt. So ist Chaudefond in der Schweitz, ein Ort, der wegen seinen Uhrenmanufakturen berühmt ist, den 5. May dieses Jahrs ganz in die Asche geleget worden. Und der nämliche 5. May war für das ansehnliche und wohlhabende Dorf Gestorf, Amts Kalenberg im Hannöver'schen, ein Schreckentag, der selbes ganz in Asche verwandelt hat, so, daß die Bewohner bey 70 Familien, welche denselben Abend sich größtentheils am Felde, und auf dem Jahrmarkte zu Hannover befanden, zurückgekehrt nur ihre Kinder suchten, und alsdann betäubt und erstarrt in ihre im Schutte liegenden Wohnungen schauten. Und aus Asien vernimmt man, daß in der Gegend von Esdrum zu Ende des Jänners ein schreckliches Erdbeben gewesen, so, daß die kleine Stadt Caiffar, welche 10 Meilen von Esdrum und gegen 200 von Konstantinopel entfernt liegt, dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet worden, und die meisten Einwohner, welche 8 bis 9 tausend Seelen ausmachten, dabey ihr Leben verlohren haben. — Allein durch Erzählung aller Unglücksfällen, die sich mit Menschen zu gleicher Zeit auf der ganzen bevölkerten Erde mögen begeben haben, wird dennoch dem gegenwärtigen Elend nicht abgeholfen; nur wird das schwere Gefühl desselben durch Erzählung ähnlicher Unglücksfälle, wodurch wir, wie Kinder, (im Grunde bleiben wir immer Kinder) in etwas zerstreut, und unserer selbst gleichsam einige

Zeit vergessen gemacht werden, in etwas gelindert und erleichtert.

Nur Schade, daß bey dergleichen Unglücksfällen nicht nur vieles für die Gegenwart, das Menschenthätigkeit nnd Menschenliebe wieder ersetzen kann, sondern auch vieles, das gar nicht mehr zu ersetzen ist, für alle Zukunft verlohren geht. So ist bey gegenwärtigen Brand in Vilshofen die schöne vortrefliche Privatbibliothek des H. Geistl. Raths und Kanonikus daselbst Mathäus Gerhardinger, ehemaligen Churpfalzbaierschen Professor zu München, dann Schulrektor in Amberg, und hierauf Pfarrer zu Sielebach nächst Blumenthal bey Aichach, zu Grunde gegangen, so, daß ausser der schönen Ausgabe von Lavaters physionomischen Fragmenten, und Krünitzens Encyklopedie, woraus sich auf die Kostbarkeit der ganzen Sammlung schließen läßt, sonst nichts mehr zum höchsten Bedauerniß dieses baierschen Gelehrten, gerettet werden konnte. So hat der H. Stadtpfarrer Viertel seinen erst jüngst mit vielen Aufwand beygeschaften elektrischen Adparat gänzlich verlohren, ein Verlust, der zwar noch, und zwar leichter zu ersetzen, als der vorherige, und als jener, welchen die Stadt an ihren Urkunden erlitt. Denn von den Registraturen des Churfürstlichen Pfleggerichtes, und des ebenfalls Landesherrlichen Hauptmauthamtes, dann von den Urkunden und Amtsschriften der Kollegiatsstiftungsverwaltung und der Stadtkammer, wobey sich der Stadtkammerer Möbl alle Mühe gab, konnte nur hie und da etwas mit äusserster Lebensgefahr gerettet werden. Dieß ist der Zahn, der, wie wir schon vor einem Jahr beym Brand zu Aschaim (S. 26. Stück Münchner Intelligenzblattes 1793 Seite 207) bemerket haben, immerfort am Vorrathe der forschenden Geschichte nagt. Und dieß ist die Ursache, warum der Wunsch (Siehe beurkundete Geschichte von München 1783 am Ende der Vorrede) von Michael Bergmann: „Möchten die übrigen Städte Baierns einem Beyspiele folgen, und die aufzufindenden Urkunden den möglichen Zerstörungen, die durch die Zeit, Nachlässigkeit, und andere Zufalle entstehen könnten, mittels öffentlicher Kundmachung entreissen!„ nicht in Erfüllung gehen kann, und je länger man damit wartet, desto unmöglicher zu erfüllen seyn wird! Und weiters sagt (beurkundete Geschichte von München S. 44.) Bergmann: „Mehrere Städte haben durch verheerende Kriege und andere unglückliche Zufälle ihre Registraturen verlohren. — Wie wichtig wird nicht dadurch die Herausgabe, wie nothwendig das angestrengteste Forschen nach diesen ersten ächten Monumenten der juristisch bairischen Geschichte, besonders da manche Städte, als z. B. Aichach, die Rechte wie die Stadt zu München erhalten haben.„ Denn mit der Kostbarkeit der Manuscripten sollte man es doch nicht so weit treiben, daß bey immer verweigerten Abdrücken zugleich mit ihnen Alles verlohren gehe! Denn nach dem Verlust des Originals tritt jederzeit jede getreue Kopie an die Stelle desselben Werthes, gleichwie der Sohn und Enkel, wenn er dem großen Vater und Ahn sich ähnlich gebildet hat, der vergütende Ersatz für den Verwesten ist.

Uebrigens ist die Stadt Vilshofen, wenn nicht als solche, wenigst als bairische Ortschaft schon sehr alt, und ihr Ursprung fällt schon in jenen Zeitraum der anfangenden vaterländischen Kultur, wo an so manchen Flüssen und Bächen einzelne Höfe angeleget wurden, woher dann vom Hofe an der Vils der Name Vilshofen (Sieh baier'sche Geschichtkarte oben an dieser Lamuelle) entstanden. In Jahre 1420 erkaufte diese Stadt von den Herzogen Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich mit den Städten Straubing, Dekendorf, Dingolfing, Kellheim, Landau, Dietfurt, Schärding, ihre Gerichtsbarkeit, wobey in dem 31. Freyheits-

Digitized by Google

briefe, geben am Montag vor Dionisi Episcopi 1420, die Bemerkung steht, daß damal die Stadt Vilshofen kein gegraben Insiegel gehabt, aber ihr Cammerer Günziger von der Statt wegen versiegelt habe. Im Schemma von Jahr 1759 den 24 Jänner, wo die Städte und Märkte Baierns und der Oberpfalz in 3 Klassen wegen der vor die Rathswahl zu bezahlen habenden Taxe getheilt werden, kommet Vilshofen auch gleich in der 2ten Klasse der Städte vor. Denn die Gewerbsamkeit, die sie mit andern dortigen Städten dem nahen baierischen Wald verdankt, und sodann die Gelegenheit an der Donau und Vils, haben sie im Fortgang der Zeiten aus einem einfachen Vilshofe nicht nur allein zu einem Markt, und sodann zur Stadt erhoben, sondern hat sie unter den übrigen gewerbsamen baier'schen Städten auch ausgezeichnet. Eben dieß wird sie auch nicht in ihrem Schutt liegen lassen, indem einmal, wo Gewerbsamkeit oder Kultur einen Ort erhoben hat, derselbe da zu fernerer Hervorbringung und weiterer Beförderung der Landesprodukten unentbehrlich geworden ist. So überliefert die Geschichte der Kultur und der Gewerbsamkeit ihre Ortschaften mit den verschiedenen Schicksalen durch alle Jahrhunderte, aber immer mit den nämlichen Namen der Nachwelt. Von Vilshofen aber heißt es gegenwärtig, nur mittels thätiger Beyhülfe vieler edler Menschen und wahrhaften Christen könne diese unglückliche Stadt aus ihrer Asche wieder allmählich erstehen; aus eigner Kraft vermöge sie es nie wieder.

Da ich auf meiner väterländischen Reise im Jahr 1787 im May diese Stadt, die nun nicht mehr ist, selbst gesehen, und meine Beobachtungen wiewohl mit noch jugendlicher Seele, über manche Vorgänge gemacht habe, so mögen dergleichen Bemerkungen aus meinem bis dahin noch handschriftlichen Tagebuche den Schluß zu dieser Beschreibung machen.

Unter Vilshofen im Schiffe auf der Donau den 8. May 1787. Morgens.

„Ich schreibe auch diesen Morgen wieder auf der Donau bey Windorf unter Vilshofen, um die Gelegenheit am Wasser, die mir nicht immer wird, am besten zu benutzen. Der Morgen ist schön und windstill, und die Sonne gieng über das waldichte Gebirg jenseits der Donau, halb versteckt hinterm Gewölke, herauf. Bald erhob sich aber ein Wind; und wiewohl er uns entgegen wehte, so können wir doch fahren; er hindert uns nichts. Die ersten Seefahrer, die Phönizier, und Griechen, mußten allemal einen günstigen Wind abwarten. Auf dem uferlosen Meere, das keinen gewissen Fluß hat, will ichs gern glauben. Aber uns trägt zwischen den sichern Ufern der Strom selber fort; jedoch muß man auch oft, wanns heftig stürmt, etliche Stunden, oft Tage, windfeyern. Mir wird wöhler, so oft ich hinaussehe; denn ich sehe mein Vaterland zur Linken, und zur Rechten. Auf dem Meere giebt es kein Vaterland. Alles geht mit fort, was sich seinen Wellen vertraut."

„Die Schiffleute blieben alle die Nacht durch im Schiffhause hier, und einige legten sich mit der untergehenden Sonne nieder. Ich aber gieng in das schöne, gewerbsame Städtchen Vilshofen hinein, zum Gasthof des sogenannten grünen Baumes. Daselbst sah ich ein Schauspiel, das mich, gesehen zu haben, nicht reuet. Eine weite Stube wimmelte von ausländischen Leuten, die mit verzerrten Gesichtern, auf denen sich ein peinlicher Kummer für die Zukunft, und ein Gram übers Vergangene, nicht verbergen ließ, um die Tische herum saßen. Wer waren sie? Lauter Emigranten aus Franken, Schwaben, und Rheinländern, mit Weibern, und Kindern. Ach, sie haben alle kein Vaterland; es hält sie, zieht sie nichts zurück. Diese Länder hatten nie ganz

eigene Völker, waren immer allemannisch, allerleymännisch vermischt. Daher enthält der Boden auch nicht so viele Reitze, daß er sie bleiben hieß. Sie zu beglücken, gehörte ein großer Monarch dazu. Des Gastwirthes menschenfreundliche Geschäftigkeit um sie gefiel mir sehr wohl, besonders da er mir einen verstorbenen Wirth, einen braven Vetter von mir, den verstorbenen Anton Regel, Wirth zu Rotzing, vergegenwärtigte, wie ich denn auf der Reise überhaupts viele Leute antreffe, die mich an diese, oder jene, welche ich schon gesehen habe, erinnern; gleichen sie einander äußerlich, so finde ich sie auch moralisch gleich. Indeß thats dieser Gastwirth Mühldorfer, wiewohl mit Gewinnsucht, doch mit Väterlichkeit. Indem ich mich im Nebenstübchen bis nach 10 Uhr verweilte, mußte ich über die rings am Stroh Herumliegenden steigen. Manches Geweine der Kinder ward noch gehört, das aber die Aeltern, die Väter und Mütter, stillten. Wer stillt aber die Aeltern? Welche Trostgründe haben sie? Ich stelle mir da die Kreuzzüge, das Verlassen des Vaterlandes des Glaubens wegen vor; da waren aber höhere Beweggründe. Da war für ein entsagtes Vaterland ein anders, viel bessers, ewiges, vor Augen. Welches Vaterland haben aber diese Emigranten? Ungarn? Das Vaterland Josephs? Aber Kaiser Joseph ist noch weit von einem allgemeinen Völkervater entfernt."

„Ich schlummerte ruhig, und erwachte beym anbrechenden Morgen, mit der ganzen Erinnerung, wo ich bin, und was ich vor mir habe. Vom Fenster aus sah ich die Schiffe am Port stehen, hörte die Männer reden, und sah den Rauch des entzündeten Kochfeuers. Andere zwey Schiffe mit den Emigranten fuhren schnell ab, ohne eine Messe gehört, ohne gebethet zu haben. Wenn sie das auch nicht thun, was tröstet sie sonst? Wenn sie von Gott auch sich lassen, wen haben sie sonst? Ich merke aber auch, daß man in den verlassensten Umständen, wie in den größten Schmerzen, am wenigsten bethet. In einem gewißen Mittelmaaß von Betrübniß, und Freude, von Glück, und Unglück, in dem Gefühl der Verlassenheit, und in gewißer Hoffnung der Besserung, da bethet man am liebsten, da stürzen die kindlichsten Thränen dem Himmel und Gott geweint, vom hinschauenden Auge. Wir aber giengen zuvor in eine Messe, in die Stiftskirche, die sehr alt und ehrwürdig aussieht. Ich bethete auch ohne Thränen, wie an fremden Oertern überhaupts, wo ich mich noch an nichts erinnern kann. Das Wiedersehen der Oerter, und Menschen, nach langer Zeit, nach viel überstandenen Unfällen, ja! das nur erpreßet Thränen, macht schmelzen das Herz, ganz weich und jugendlich seyn. Um halb 6 Uhr segelten wir ab, nachdem der Koch zuvor jeden besonders mit Suppe und Fleisch gespeiset hatte. Auch mir gab er eine Frühsuppe. Das Wasser zum Kochen nimmt man gleich aus der Donau. Das Bier führt man selber mit."

„Ich habe mich heute gleich in die rechte Lage versetzt. Ja, ich wußte, daß man in der Kirche gen Aufgang anbethet. Ich wußte, daß ich von meinem Geburtsorte aus, wohin ich mich immer versezen muß, die Sonne in der nämlichen Gegend habe aufgehen gesehen. Und so weis ich, daß mich dahin auch dieser Stromm führt. Ich wartete auch am Schiffe ab, bis man es gewendet hatte, um mich desto leichter zu verwissen. Aber sobald ich ins Schiffhaus trat, überfiel mich auch die gestrige Meynung. Mir ist wieder, als führ ich hinauf. Ich glaube, daß ich lange fahren dürfte, bis ich mich dieses Betruges, dieser Täuschung, entledigte. Und so geht es dann nach Passau hinab u. s. w."

## III.

## Ueber Urſprung und Bedeutung des Kulturswortes Ried.

In der Sprachgeſchichte iſt die urſprüngliche Wort- und Namenforſchung einer der ſchönſten, und zugleich der nützlichſten Gegenſtände. Denn ſie bleibt nicht nur beym trocknen Buchſtaben ſtehen, ſondern führt in die Gewerbſamkeit, und in die Geſchäfte des Lebens. Die Waldungen auszureuten, war in allen nördlichen Gegenden bey anfangender und vor ſich gehender Kultur des Landes gewiß das erſte und wichtigſte Geſchäft, ſo, daß ſich die Benennungen davon noch bis jezt, und in die ſpäteſten Zeiten, in allen den Ortſchaften erhalten, die mit Ried anfangen, oder ſich auf Ried enden. Es findet ſich in keiner Sprache einige Aehnlichkeit mit dem Wort Ried, das eine gleiche Bedeutung hätte. Rieden iſt vielleicht ſchon neuer, als Aushauen (S. 12. St. 1794) und bedeutet vielleicht nicht mehr das erſte, ſondern ein wiederhohltes Geſchäft, ein Wälderaushauen in Gegenden, wo neuerdings Holz angeflogen. Wenigſt ſtimmen mit dieſer Meynung manche ähnliche Benennungen übereins. Daher die Namen Reut, Roth, ausreuten, ausrotten, Gereut, Neugereut. Selbſt das Gras, das auf dergleichen ausgereuteten Gegenden wächſt, wird Riedgras genennt, und ſelbſt Hunde erhielten ohne Zweifel vom Jagen an ſolchen Orten den Namen Riedhunde. Nach Kriegen, vorzüglich nach dem 30 jährigen, findet man Verordnungen, wodurch auf Neugerute eigene Privilegien ertheilt wurden, auf das Ausreuten von einmal kultivirten Gegenden nämlich, die unterdeſſen mit Holz angeflogen. Daher werden im baier'ſchen Oberlande alle ſogenannte Einödhöfe Rieden genannt, ſo, daß oft ganze Pfarrſprengeln aus nichts, als aus dergleichen zerſtreuten Rieden beſtehen; wie Prof. Schrank (akademiſche Reiſe 9. Abſchnitt S. 284.) um Roſenheim dergleichen zerſtreute Bauernhöfe fand, bey deren einem er die Pfarrkirche ſtehen ſah. „Dieſe Weiſe, ſich anzubauen, ſagt er, fanden wir auf unſerm ganzen Wege bis Wieling, welches das erſte ordentliche Kirchdorf war, das wir antrafen, und das ganz nahe bey Aibling liegt.“ Riede finden ſich zwar in allen Landsgegenden; nur ſind ſelbe überall mehr, als im Oberland, zu groſſen anſehnlichen Dörfern gewachſen, die dieſen Namen behalten. Wer erinnert ſich übrigens nicht zugleich an ſo manche Familiennamen, die ſich mit Ried anfangen, oder enden, z. B. Rieder, Neurieder, Oſtenrieder, Pentenrieder, Seerieder u. ſ. w., die uns in unſern Städten und Märkten an jene Väter niemal vergeſſen laſſen, die gegen Oſt oder Weſt, in Thälern oder auf Gebürgen, bey Flüſſen, oder an Seen, überflüſſige Waldungen auszureuten Hand angelegt haben, durch ihre Hauptgeſchäfte unſere Nebengeſchäfte beſchämen, und, ſo viel wir uns auch einbilden, ſehr klein machen!

## IV. Staatiſtiſche Nachricht.

### Der Wachsthum Schleſiens.

Die Menſchenzahl hat ſich ſeit 1770ten Jahre von 1,327078 bis auf 1,747,065 und alſo mit 419,937 vermehrt; daß die Anzahl der Wohnungen in den Städten 2991, auf den Dörfern um 36037 angewachſen, und 210 Dörfer neu erbauet worden; daß 19,125 Stück Tuch mehr fabricirt, und nach einer Fraction von 7 Jahren bis 1782 für 2,253,472 Thlr. mehr an Leinwand außer Landes gegangen, daß ſich zwar an Ochſen und Schaafen ein Minus von ungefähr 5000 Stück von jeder Gattung findet; dagegen die Zahl der Pferde und Fohlen um 15,852 Stück, der Kühe um 26,385 Stück, des jungen Rindviehes um 37,574 Stück, und die Schweine mit 30,032 Stück vermehret gefunden worden.

Digitized by Google

## V. Vorladungen.

1) dreyer landesabwesender Bürgersöhne Mayer von Wemding.

Nachdem Emmeram, Joseph, und Benedikt Meyer, sämtlich hiesige Bürgerssöhne, und zwar ersterer als Sattler vor 32 Jahren, der zweyte vor 20 Jahren, und Benedikt vor 16 Jahren, als Metzger und Bräuknecht von hier in die Fremde gegangen, und wehrend ihrer Abwesenheit von ihnen nichts mehr haben hören lassen, dagegen ihnen zum Vatergut 1396 fl. 8 kr., so dermal unter obrigkeitlicher Curatel steht, erblich angefallen; als werden vorstehende drey Gebrüder unter 3 monatlichen Termin anhero mit dem fürgeladen, daß, wenn selbe hierorts unter solchem Termin nicht erscheinen würden, ihr väterlicher Erbtheil denen hier befindlichen Geschwistrigten, jedoch gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Actum Wemding den 29. April 1794.
Bürgermeister und Rath.

G. Mich. Lettenbauer, J. U. L. Amtsbürgermeister. — Licent. Mößl, Churfürstl. Rath, und Stadtsyndicus.

2) In Betreff der Erbschaft des Lorenz Langenmantls.

Bey unlängst beschehenen Absterben des Churfürst. Hofstallpflegers Lorenz Langenmantl hat sich ein nach hiesigem Stadt-Privilegio verfaßtes Testament nebst einen Nachtrag vorgefunden, worinn er §. 20. zu seinem Universal-Erben 3 Stämme, nämlich die Anverwandte des Barthlmä Weineysen, gewesten Malzreiters im braunen Bräuhaus allhier, dann des Johann Schäfflers, gewesten Tagwerkers zu Welshofen, Churfürstl. Landgerichts Dachau, zurückgelassene Kinder (deren Zahl ihm Testatori selbst unbekannt gewest) wie auch die Langeneckischen Befreunde instituiret hat. Da nun dieß Orts unbekannt ist, wo sich dieselbe aufhalten, als will man von Churfürstl. hochlöbl. Hofrath obbenannte in Capita gleichheitlich eingesetzte Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß sich selbe allda sub Termino 30 Tagen unausbleiblich melden, und per Schema genealogicum zu dieser Erbschaft behörig um so gewisser legitimiren sollen, als man nach Ausfluß dieses Termins diese Erbschaft über Abzug der funeral- Gerichtskösten und Legaten, so andern denen intra Terminum legitimirten Erben in Capita vertheilen, und, die sich nicht gemeldet, oder hinlänglich legitimiret haben werden, nicht weiters mehr anhören würde. Signatum München den 13. May 1794.

Churfürstl. Hofraths-Kanzley.
Sekretär Diezenberger.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 31. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1362 Schl. | 1093 Schl. | 11 fl. 18 kr. |
| Korn | 789 Schl. | 741 Schl. | 8 fl. 36 kr. |
| Gersten | 324 Schl. | 324 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Habern | 189 Schl. | 187 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 2664 Schl. | 2345 Schl. | |
| Rest | . . . | 319 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 28. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 350 Schl. | 270 Schl. | 10 fl. 15 kr. |
| Korn | 200 Schl. | 170 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 120 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 60 Schl. | 35 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 740 Schl. | 595 Schl. | |
| Rest | . . . | 145 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 24. May 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 140 Schl. | 140 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 70 Schl. | 70 Schl. | 8 fl. 50 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 20 Schl. | 20 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 230 Schl. | 230 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

## VII. Zu Verkaufen:

Die zurückgelassene Wittib des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Joseph Zollitsch zu Stadt am Hof, gedenket ihre zwey in einer Person vereinigte eigenthümliche Tuchmachersgerechtigkeiten, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkzeug, aus freier Hand zu verkaufen. Dies wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhang eröffnet, daß sie sich melden, und den Preis so anders vernehmen wollen bei dem

Hofrath und kurfl. Regierungs-Advokaten Lizen. Bossi, in Regensburg.

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

23. Stück. München den 13. Juny 1794.

## I.

## Bekanntmachung

aus dem neu erhobenen Orte Karlskron, bey Ingolstadt den 30. May 1794 *

Den 26. dieß geruhten Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Landesfürst unsere Colonie in dem sogenannten Donaumoos, jetzt unter dem verehrlichsten Name Karlskron bekannt, in selbst eigener Höchster Person zu besichtigen, und uns das Vergnügen Höchstdero vollkommenen Zufriedenheit mitzutheilen. Vorzüglich bezeigten Höchstdieselben aus wahrer väterlichen Liebe ein gnädiges Wohlgefallen über unsere lebhafte Freude, mit der wir unsere Colonie bewohnen, und nahmen unsere Dankrede, die wir durch zwey weißgekleidete Mädchen samt einem Blumenstrauß dem wohlthätigen Fürsten unter frohem Jubelgeschrey und Wonnevollen Vivatrufen unterthänigst überreichten, sehr gnädig auf.

* Wir haben bereits so manches von allgemeiner sowohl als sonderheitlicher Kultur, vom Kulturstriebe und Kulturgeschäften gesprochen; und nun freuen wir uns, eine der Verewigung würdige Nachricht von einem wirklichen Kulturwerke zugleich mit den Höchstlandesherrlichen Kulturmandaten, als die Krone derselben, aufzubewahren.

## Dankrede.

Durchlauchtigster gnädigster Fürst und Herr! Groß sind höchst Ihre Unternehmungen, die uns das jetzt bewohnte Donaumoos zur Schande und Beschämung so vieler Kulturfeinde anschaulich mit bestem Erfolge darstellet. Wie freudig kann nicht jetzt der Patriot, dem das Wohl seiner Landesleute mit am Herzen liegt, das Auge an einer Gegend weiden, die mehrere tausend Jahre schon unfruchtbar und öde dagelegen ist, die aber jetzt vielen tausend Menschen den Unterhalt verschaffen, zum Besten des Staats bewohnet, und durch erprobte Beyspiele mit allen Gattungen Früchte wiedervergeltlichst bebauet, folglich eine Quelle werden kann, die dem höchsten Aerario einen Zufluß bringt, welcher dem Durchlauchtigsten Urheber Ehre, seine Unterthanen aber glücklicher macht.

Mit Recht führet also diese Gegend jetzt den höchstverehrlichsten Namen der Karlskrone, unter der wir so beglückt in diesem Moose leben. Fremde verließen sogar ihr Vaterland, suchten ihr Glück in Karlskrone, und fanden es.

Dank also, Ehre und Ruhm unserm gnädigsten Landesvater, Den wir heute auf unsern beglückten Fluren zu verehren die höchste Gnade haben! Dank unserm gnädigsten Schutzherrn, Der uns bisher in unsern Kultursgeschäften so sehr unterstützet und mitgewirket hat. Wir wollen uns auch künftig noch wetteifernd bestreben, und uns rastlos bemühen, den gnädigsten Absichten in allem durchaus nach Wunsche vollkommenst zu entsprechen, bitten aber in aller Unterthänigkeit um Höchstdero Beystand noch fürohin, unter welchem allein wir hoffen können, daß unsere Zufriedenheit, derer wir jetzt geniessen, andauernd bis zur spätesten Nachkommenschaft fortgepflanzet, und der Plan des großen Werkes, wovon nebst uns noch vieler tausend anderer Menschen Glückseligkeit abhängt, vollkommen seinen beabsichteten Zweck erreichen werde. Dieß wünschen und flehen sämmtliche Mooskolonisten in Karlskrone, die ehrfurchtsvoll lebenslänglich ihrem Fürsten dankbar seyn werden. Es lebe **Karl Theodor!!!**

---

## II.

## Uebersicht der gegenwärtigen Statistik des Herzogthumes Berg.

### Wohlstand.

Bey Aufnahme der Karte des Herzogthums Berg erstaunte **Wiebeking** über den Flor der Fabriken, über die Industrie und den Wohlstand der Bewohner, er forschte dem Gange des Handels nach, und fand, daß derselbe vorzüglich in den letzten fünfzig Jahren zu der Höhe gestiegen sey, worin man ihn erblickt; er sammlete einige Fakta, die dieß Fortrücken des allgemeinen Wohlstandes anschaulich machen, und welche wir hier mittheilen.

Unter allen Churpfälzischen Staaten scheint ins besondere das Herzogthum Berg die höchste Stuffe seiner Prosperität erreicht zu haben. Dieser allgemeine Wohlstand des Landes floß aus der Handlungsfreyheit, und aus den auf sie gebauten Manufakturen und Fabriken. Die Grundstücke sind in diesem Lande so hoch im Werthe, als in keinem andern in Deutschland: bey Elberfeld und Barmen geben 3600 Quadratfuß 10 bis 12 Rthlr. jährlich Erbpacht, und der steuerbare Morgen zu Bleichplätzen wird dort mit 10 bis 12 hundert bezahlt. In den von Manufakturen entfernten Aemtern wird der steuerbare Morgen vom Mittelacker mit 200 Rthlr. gekauft. Ueberhaupt aber ist die Landrente im Durchschnitte genommen seit fünfzig Jahren um $1\frac{7}{8}$ pro Cent gestiegen; und die Fabriken bringen jezt jährlich zwey Millionen 745,827 Rthlr. mehr fremdes Geld ins Land, als vor 50 Jahren; sie ernähren wenigstens 61,548 Menschen.

### Flächeninhalt und Bevölkerung des Herzogthumes Berg.

Das Herzogthum Berg enthält nach einer genauen Berechnung, die sich auf meine Charte gründet, 970,506 bergische Morgen, oder $54\frac{51}{64}$ Quadratmeilen; seine **Bevölkerung** beträgt 261,504 Seelen; mithin wohnen auf der Quadratmeile 4770 Menschen, eine Bevölkerung, die in wenig Ländern in Europa statt findet.

### Anzahl der Städte, Freyheiten, Dörfer u. s. w.

In diesen $54\frac{51}{64}$ Quadratmeilen liegen 12 **Städte**, 6 Freyheiten 88 Kirchdörfer, 145 Rittersize, 2 **Unterherrschaften**, 3 Lehen- und eine versezte **Herrschaft**; ferner 110 katholische Pfarrkirchen, 41 lutherische und 35 reformirte Kirchen, 133 ka-

tholiſche Kapellen, 34 Klöſter. In den 18 Aemtern des Landes (auſſer den beiden Unterherrſchaften Hardenberg und Broich) liegen 1040 adeliche freye, 582 geiſtliche freye, 798 Churmuths und 128 Sattelhöfe; 18,000 ſteuerbare Güter, und gegen 40,000 Häuſer. Dieſes Land iſt alſo (faſt auf eine unglaubliche Art) mit Häuſern und Höfen beſezt, welches auch meine Charte ausweiſet. Wegen dieſer Menge einzelner Höfe, und wegen des mit Bächen und Bergen durchſchnittenen Terrains, iſt es ſehr ſchwer eine vollkommene Localkenntniß dieſes Landes zu erlangen, und ohne eine genaue Charte faſt unmöglich. Vielleicht war es dem Mangel an lezterer zuzuſchreiben, daß bisher noch keine Beſchreibung erſchien.

## Bergwerke.

Die Bergwerke des Landes geben an jährlicher Ausbeute 1) 745 Hauf Eiſenſtein, 2) 1270 Centner Bley, 3) 209 Ct. Kupfer. Die Unterhaltungskoſten betragen 19,714 R. durch ſie finden 250 Menſchen Arbeit, und 500 Nahrung. In der Beylage F liefere ich eine Tabelle über die Ausbeute der Bergwerke vom Jahre 1741 bis 1789, eine Tabelle die mich beynahe vierzehn Tage Arbeit gekoſtet hat. Nach derſelben betrug die 48 jährige Ausbeute 34,157 Hauf und 74 Trög Eiſenſtein; 61,110 Centner Bley; 7233 Ct. Kupfer, worunter auch Silber war.

## Eiſencommerz.

Vom Waſſer werden getrieben 150 Reckhämmer, 37 Bredde-, 8 Ambos-, 9 Senſen-, 42 Rohſtahl-, 47 Stahlraffeneries- und 18 Staab-Eiſenhämmer; ferner 5 Eiſenhütten und 160 Schleifkotten. 7500 Menſchen arbeiten in den Kleinſchmiedereyen von Remſcheid, Kronenberg und Lüttringhauſen; 2500 in denjenigen, welche in der Herrſchaft Hardenberg und in den Aemtern Angermund, Landsberg und Mettmann getrieben werden. Die Sohlinger Fabrik ernährt über 4000, und das ganze Eiſencommerz 18,127 Menſchen. In den bergiſchen Eiſenhütten werden jährlich 1124 Hauf Eiſenſtein verblaſen, und da die inländiſchen Bergwerke nur 745 Hauf geben, ſo ziehen dieſe Hütten noch vom Auslande 379 Hauf; mithin fehlt es an Eiſenſtein. Die auf dieſen Hütten geſchmolzene Maſſe beträgt 4346 Karren, wozu 12,225 Karren Holzkohlen gebraucht werden; ſie bringen jährlich gegen 50,648 Rthlr. fremdes Geld ins Land. Die 18 Staabhämmer verſchmieden 3178 Karren Gußeiſen, wozu 8409 Karren Holzkohlen gebraucht werden; ſie bringen dem Lande jährlich 24,395 Rthl. fremdes Geld; das verfertigte Staabeiſen beträgt 2384 Karren (zu 992 Pf.), und endlich beſchäftigen dieſe Hämmer 316 Perſonen.

Die 150 Reckhämmer ziehen aus dem Siegenſchen und aus Weſtphalen 18,000 Karren Staabeiſen. Das Reckeiſen beträgt 16,200 Karren, wozu 113,040 Eimer Steinkohlen aus der Grafſchaft Mark gezogen werden. Der Betrieb dieſer Reckhämmer erfodert 75,602 Rt. einheimiſchen und 760,300 Rthl. ausländiſchen Vorſchuß, er bringt dem Lande jährlich 142,474 Rthlr. fremdes Geld, und ernährt 1200 Menſchen. Die Rohſtahlhämmer, Stahlraffenerie-, Ambos- und Senſenhämmer (114 an der Zahl) ernähren 1026 Menſchen. Sie erfodern Stahlkuchen 5200 Karren; 6050 Karren rohen Stahl vom Auslande; 5200 Karren rohen Stahl von den bergiſchen Rohſtahlhämmern werden in die Stahlraffeneries hämmer verarbeitet; ferner erfodern ſie 175 Karren altes Eiſen, 121,956 Eimer Steinkohlen uud 15,600 Karren Holzkohlen. Sie liefern an Maſſe 10,163 Karren; der einheimiſche Vorſchuß, den ſie erfodern, beläuft ſich auf 147,835 Rthlr. der auswärtige aber auf 812,746 Rthlr.; ſie bringen dem Lande jährlich 224,681 Rthlr.

Digitized by Google

Die Kleinſchmiedereyen im Lande und die Sohlinger Fabrik liefern an fertigen Fabrikaten 10,647 Karren. Sie erfodern an Steinkohlen 267,033 Eimer, an Holzkohlen 230 K.; an einheimiſchem Vorſchuſſe 975,532, an auswärtigem Vorſchuſſe 823,800 Rthlr.; endlich bringen ſie dem Lande jährlich reinen Gewinnſt 1,201,001 Rthlr. 37 Breddehämmer ernähren 370 Menſchen, ziehen von den bergiſchen Staab-Eiſenhämmern 1323 Karren; vom Auslande an rohem Stahle 441¾ Karren; 1500 Karren Oſemund, und 33,300 Eimer Steinkohlen. Die Fabrikate, welche ſie bearbeiten, betragen 2775 Karren; der inländiſche Vorſchuß zu ihrem Betriebe iſt 90,910 Rthlr., der auswärtige 145,620 Rthlr. Endlich gewinnt das Land mittelſt dieſer 37 Hämmer 109,835 Rthlr. Das ganze Eiſencommerz, welches aus den Eiſen- und Kupferhütten, aus den Eiſenhämmern, den Kleinſchmiedereyen, und aus den Sohlinger Fabriken entſpringt, liefert 46,512 Karren verarbeitete Maſſe, braucht 485,329 Eimer Steinkohlen, 55,879 Karren Holzkohlen; an einheimiſchem Vorſchuſſe 1,414,044 Rthlr., an ausländiſchen Vorſchuſſe 2,558,217⅓ Rthlr. bringt endlich dem Lande fremdes Geld jährlich 1,759,250 Rthlr. Die bergiſchen Grundeigenthümer allein erhalten durch dasſelbe, für obige Holzkohlen, per Karre 2 Rthlr. alſo 111,758 Rthlr.

Die übrigen Fabriken und Manufakturen des Landes auf eine ähnliche Weiſe zu zergliedern, würde mich über die Gränzen der mir vorgeſchriebenen Kürze führen. Ich ziehe daher die in dieſer Rückſicht mühſam geſammelten Specialberechnungen in der folgenden Tabelle zuſammen, und füge hier blos noch die Bemerkung hinzu: daß, da nach dieſer Tabelle ſich von den Fabriken und Manufakturen 50,754 Menſchen direkte ernähren, zu dieſer Summe noch diejenigen kommen, welche von jenen ihren Unterhalt ziehen, als da ſind alle mögliche Handwerker, Taglöhner, Künſtler, Advokaten, Chirurgi, Aerzte, Apotheker, Gewürzhändler, Gärtner, Bauern u. a. m. Ich rechne nur, daß ſich von 1000 Fabrikanten wieder 30 Menſchen nähren: ſo giebt dies 1791 Menſchen; mithin ernähren die bergiſchen Fabriken 61,548 Menſchen.

Die 150 Bleichen bleichen jährlich 40,000 Centner Garn. Auf 2540 Bandgetauen wird jährlich eine ungeheure Ellenzahl gewebt, die nicht beſtimmt werden kann, weil auf einigen Getauen 20 bis 40 Stück auf einmal gewebt werden. Aber auf den 7600 Siamoiſen- und Doppelſteinſtühlen werden jährlich verfertiget wenigſtens 19 Millionen 40,000 Brabanter Ellen. Auf den 284 Tuchſtühlen iſt die fertige Waare im Jahre 312,400 Brabanter Ellen.

Ich enthalte mich hier der Betrachtungen, welche ich über die Wichtigkeit des hieſigen Commerzes anſtellen könnte, um ihnen an einem andern Orte ihre Stelle zu geben, wo ich zu beweiſen gedenke, daß die Regierungs-Grundſätze, welche hier im Lande in Rückſicht der Fabriken ausgeübt werden, die heilſamſten ſind, indem ſie den Handel nicht einſchränken. Nur das einzige muß ich anführen, daß mit dem Flore der Fabriken auch der Flor der Agrikultur aufs engſte verknüpft iſt, wovon ſich die Beweiſe aus den in dieſen Bogen geſammleten Thatſachen ſehr leicht abſtrahiren laſſen. Da nun der Fabrik- und Handelszuſtand mit dem Zuſtande des Landmannes und des Burgers genau zuſammenhängt: ſo würde eine vollkommene Commerzunterſuchung, die Unterſuchung der Landökonomie zugleich mitbegreifen. Möchte doch ein Oekonom die Grundſätze der Forſtökonomie auf das Herzogthum Berg (in welchem mit der Zeit der Holzmangel gewiß eintreten muß, wenn keine zweckmäßige Vorkehrungen getroffen werden) anwenden, und öffentliche Vorſchläge darüber thun,

damit die Grundeigenthümer eine Anleitung hätten!

## III.

## Zur vaterländischen Nomenklatur.

Die Namen der vaterländischen Ortschaften sind jedem Topographen von äußerster Wichtigkeit, und nie liest er, nie hört er einen, und nie spricht er einen aus, ohne seiner Bedeutung und seinem Ursprung nachzudenken, und mit einem Wort das zu denken, was man beym Aufkommen desselben gedacht hat. Er sucht alle Schwierigkeiten, welche ihm die Veränderung der Zeit in den Weg legt, zu überwinden, und dreht und wendet gleichsam den Namen auf alle Seiten, um die wahre, ursprüngliche Lage desselben wieder zu finden. Freylich sind aber auch oft dergleichen Schwierigkeiten unüberwindlich, und nicht selten wird man ausser Stand gesetzt, die Ursprünglichkeit davon einzusehen, wenn man anders behutsam genug zu Werke gehen, und nicht der nächsten besten Meynung beypflichten, und bloße Muthmassungeu nicht nur für sich, sondern auch für die Zukunft auf die Bahn bringen will, wodurch unstreitig die Nomenklatur noch mehr verwirrt und verdunkelt, als erhellet würde. Vielleicht liegt selbst hierinn ein wichtiger Grund von der so großen Veränderung der Ortschaftsbenennungen bis zur gänzlichen unkenntlichen Verunstaltung, daß man nämlich von Zeit zu Zeit den Namen zu seiner Urbedeutung zurückführen wollte, und statt dem ihn nur mehr verunstaltete; vorzüglich wenn dieß in Zeitaltern geschah, wovon die Sprache am wenigsten das Vorbild von künftigen geworden ist, und auch vieler Ursachen wegen nicht hat werden können. Die Veränderung der Sprache in allen Zeitaltern mußte nothwendig auch die Ortschaftsnamen mit verändern, oder, was eines ist, dem Zeitalter gleichförmig machen; und eben darum ist man jederzeit mit denen am besten zurecht gekommen, wo blos das Zeitalter verändert hat; denn selbes überliefert uns die Namen durch alle Veränderungsstuffen bis zur gegenwärtigen Schreibart und Aussprache. Wer weis nicht, daß das alte husen z. B. jezt hausen heißt? Wer kennt nicht im alten Holzhusen das heutige Holzhausen? Selbst mit der Uebersetzung der ehemal römischen Namen ist man sehr glücklich gewesen, so, daß jedermann in dem ehemaligen Sentilinga das heutige Sendling, in Marzilinga Marzling u. s. w. erkennt. Unterdessen sind aber auch von diesen einige zweifelhaft geblieben, daß nämlich Ysininga das heutige Moosinning, und Niwihingas das heutige Neuching seyn sollte; indem Meichelbek in Niwihingas den Namen Münichingas, oder das heutige München finden wollte; eine Streitigkeit, die manchmal sobald nicht entschieden wird. (Adhuc sub judice lis est *Horat.*) Eben so leicht kommt man mit jenen Benennungen zurecht, worinn es blos auf Buchstabenveränderung ankommt, wenn man weis, daß sich das ehemalige z in ſſ, das P in B, das u in au, u. s. w. verändert, und manche überflüssige schleppende Sylbe sich gar verlohren hat; als z. B. bey Ingoldestatt das e im heutigen Ingolstadt, bey Mosapurck das a im heutigen Moosburg. Nur bey den eigenen Hauptnamen (nominibus propriis) hat es die größte Schwierigkeit, vorzüglich wenn selbe nicht allein, sondern, wie gewöhnlich, mit einem Zusatz vorkommen. Wer sollte z. B. im ehemaligen Witoldshusen im Nordgau das heutige Weigeltshausen erkennen? Ohne Zweifel bedeutete Witold einen eigenen Namen, so, daß es so viel als das Haus des Wittolds hieß; was soll man aber aus dem heutigen Weigel machen? (Pfeffel von den Gränzen des bairischen Nordgaues im 11ten Jahrhundert. Ak. Abhandl. I. B.)

Digitized by Google

Jeder Ortschaftsname hat im Grunde seine wichtige Bedeutung, welche jedesmal das erste Zeitalter kannte, das folgende aber immer verlohren hat. Denn wo nicht schon der Sohn, so führt wenigst der Enkel Namen gleichgültig in Mund, die dem Vater wichtig und heilig waren, mit deren einzigen Benennung er sich eine ganze Geschichte ins Gedächtniß zurückrief. Denn man gewöhnt sich bald, einen Ort nicht wegen seiner Wichtigkeit, sondern wegen dem eignen Vorhaben, was man daselbst zu thun hat, auszusprechen, ohne dabey das geringste ausser seinem Vorhaben zu denken. Dadurch geschieht dann, daß sich nicht nur die Herleitung des Namens, sondern, was das meiste ist, die Zeit seines Ursprungs verliert, so, daß es schwer, oder gar unmöglich wird, zu bestimmen, welcher Ort älter oder neuer als der andere wäre. Um dieß nicht in Vergessenheit kommen zu lassen, sind vermuthlich die vielen Benennungen alt und neu entstanden, wie man selbe sowohl bey Städten, und Märkten, als Dörfern, findet. Allein man darf sich auch durch diese Benennungen nicht verführen lassen, indem selbe blos im sonderheitlichen, nicht aber im allgemeinen eine Entscheidung geben. Man kann wohl aus zwey benachbarten Oertern daraus abnehmen, welches älter oder jünger wäre, so wie auch aus Einem, wo es zu wachsen angefangen habe; z. B. Altstadt und Neustadt in einer Stadt; wie denn überhaupt die Stadtgeschichten gewiß und bestimmt sind; wo haben wir aber nur Eine vollständige sichere Dorfgeschichte? Allgemeine Schlüsse zu machen muß man sich hingegen wohl hüten, indem mit der Benennung neu oft schon ein uraltes Ort verstanden wird, und man bey der Erbauung wegen Mangel merkwürdiger Geschichte oder Lage so manches Haus blos das neue genennet hat, woraus, zu Dorfschaften erwachsen, die vielen Benennungen Neuhausen entstanden sind.

Der gröste Verlust, welcher hieraus erwächst, betrift vorzüglich jenen Theil der Geschichte, welcher in der Entstehung der Ortschaften die Kultur und Bevölkerung einer Gegend sucht, die Kultursgeschichte im Allgemeinen sowohl als im Sonderheitlichen. Und überhaupt zeigt es sich, daß die Kultursgeschichte alsdann sehr merklich verlohr, und in's Dunkle verfiel, als die Familiengeschichten aufkamen und nicht nur besser, sondern alleinig betrieben wurden. Man sonderte den Gutbesizer vom Gute ab, begleitete den Wachsthum der Familien in Städten, forschte den Wappen und Grabsteinen nach, und die Gutsgeschichte blieb als solche vergessen. Man hatte also mehr Freude mit der veränderlichen Geschichte, oder mit der Geschichte der Sterblichkeit, als mit der beständigen, mit der Kultursgeschichtee Die Kultursgeschichte umfast die allgemeinen Namen, worinn die sonderlichen verschwinden, die Namen der Ortschaften, und ist daher beständig und bestimmt zu nennen, weil man weis, wovon man, und was man immer zu sprechen habe. Selbst die bleibenden Namen der Ortschaften sind uns ein Beweis für das Studium der Kultursgeschichte, wie sehr man auch in den schriftstellerlosen Zeitaltern dafür besorgt war. Welche Verwirrung brächte hierinn eine stete Veränderung und Umwandlung der Namen z. B. mit jedem andern Gutbesizer, hervor? So aber bleiben die Namen, und manche Familiennachfolger müssen das von ihren Vorältern veräusserte Stammengut mit gleichgültigen Augen in fremden Händen sehen. Das nämliche ist daher auch mit jedem einzelnen Gute und Hofe getroffen, woher alsdann die sogenannten Hausnämen entstanden sind. Dieß sind immer bleibende Bruchstücke zu einer vollständigen Kultursgeschichte. Nicht nur die Ortschaftsnamen, sondern selbst die wichtigern Hausnamen geben durch die Bedeutung der Lage sehr vieles von der Kultur des ganzen Ortes,

Digitized by Google

oder des einzelnen Gutes zu erkennen, indem ohnehin jede Ortschaft aus einem einzelnen Gut erwachsen ist. Es lohnte der Mühe, dieß von einem Dorfe zu versuchen, wozu es vorzüglich bey Gerichten die schönste Gelegenheit gäb, indem alle Güter mit den bleibenden Hausnämen eingetragen sind. Selbst der Bestimmung der vergessenen Kulturszeit könnte man auf diesem Wege leichter auf die Spur kommen. Welche Namen nicht von natürlichen Lagen (Sieh Zuschrift zur bairischen Geschichtkarte Seite 24. 25.) zeugen, diese verdanken ihre Herleitung andern sittlichen oder politischen Ursachen, woraus sich um so leichter auf das Zeitalter ihrer Entstehung schliessen läßt, im Fall daß Urkunden und nähere Spuren manglen. So haben wir Ortschaftsbenennnungen von Heiligen durchs ganze Alphabet. So wissen wir, was uns die Namen Münster, Pfaff u. s. w. verkünden. Wir lesen, mit Einem Wort viele anfangende Kulturs- und sittliche Geschäfte in den blossen Namen kultivirter Ortschaften, wovon die Namen der Anfänger und Betreiber verschwunden sind, und noch verschwinden.

Wenn wir gleich nicht einmal sagen können, daß seit dem 30 jährigen Krieg ein neues Dorf in Baiern entstanden sey; so ist dieß dennoch kein Beweis von stillstehender Kultur. Denn mit dem Fortgang derselben erwachsen nicht immer neue Namen. Seit der Verfassung der Appianischen Landkarte vom Jahre 1568. wird man wenige oder gar keinen ueuen Ortschaftsnamen finden. Wenigst hat ein Jahrhundert darnach die Finkische Landkarte noch keinen. Die Namen der Ortschaften, wie wir bereits gemeldet, bleiben. Der nämliche Name erscheint nach Jahrhunderten und nach jedem Jahrtausende; nur sagt er in jedem Zeitalter was anders, indem er zuerst etwa einen einzelnen Hof, alsdann ein kleiners, dann ein größers Dorf, und, je nachdem es die Umstände fügen, zuletzt eine Stadt anzeigt. So haben wir manche Städte, die sich mit Hofe, und selbst mit Dorf, wie auch mit Markt, anfangen und enden. In jeder Steuerausschreibung geschieht daher der Anzeige Meldung, um welche Gründe sich ein Gut, um welche Güter sich eine Gemeinde verbessert und verwehrt habe, und man hat immer, wie noch, mehr als eine Ursache gehabt, die Erbauung von sogenannten Leerhäusern schärfest zu verbieten.

Gegenwärtiges Jahrhundert hat dennoch zwey ganze neue Ortschaften aufzuweisen, und kann dadurch zugleich ein Zeugniß von einer landesherrlich betriebenen Kultur geben, gleichwie selbe lange Jahrhunderte blos privat, und sehr oft zum Nachtheil der allgemeinen Kultur, betrieben worden.

1) Das Max Joseph Thal bey Fischbachau ward durch das vom Grafen von Maxlrain zuerst, und alsdann durch den höchstsel. Churfürsten Maximilian Joseph betriebene Eisenwerk daselbst bekannt, wie es in dem Vertrag zwischen dem Churfürstlichen Eisenwerk Max Joseph Thal und der Kloster Scheyrischen Hofmark Fischbachau, wegen des Holzschlags in dortigen Waldungen (München den 18. Juny 1760. Sieh Loris Samml. baier. Bergrechts. S. 629. in der letzten Beylage) also heißt: „Siebenzehntens, dieser Haupts Holz- und Kohlkontrakt soll dauern, so lang das Berg- Hütten- und Hammerwerk in Max Joseph Thal im Umgang seyn wird.“ Wiewohl selbes in Jahr 1774 schon wieder eingegangen, so bleibet dennoch der Ortschaft ihr Name, und ihre Bewohner werden dort, wie überall, Auswege ihrer Erhaltung suchen und für immer finden. Wie oft die Nahrungsquelle bey Bergwerken hie und da schon versieget ist; zeiget uns die Geschichte, und sie zeiget uns zugleich, wie die Bewohner dergleichen Gegenden zur unversiegendern Quelle der Kultur nicht vergeblich Zuflucht genommen haben.

Digitized by Google

2) **Karlskrone bey Ingolstadt**, ein zu Ende dieses Jahrhunderts, wo so viele höchstlandesherrliche Kulturverordnungen (und zwar eigentlich solche seit dem Jahr 1723 den 30. July, indem vorher die Landeskultur mit andern Polizeygegenständen und Gewerbszweigen nur mittelbar berührt vorkommt) zum allgemeinen sowohl als sonderheitlichen Besten erlassen vorhanden sind, würdig vollendetes Kulturswerk von einem Stück Landes, das nicht durch Eroberung, sondern durch Fleiß vom vaterländischen Boden gewonnen ward. Den Namen führt diese Ortschaft von Sr. **Churfürstlichen Durchleucht**, um Ihn dadurch am würdigsten zu verewigen. Auf dieser Gegend verweilten Se. Churfürstl. Durchl. zum erstenmal im Jahr 1790 mit vollem Vergnügen, als Sie zu Ende des Septembers auf der Reise nach Neuburg zum hohen Empfang des damal neuerwählten Kaisers Leopolds II. Höchstsl. Gedächtniß auf dem bereits kultivirten Antheil des Donaumooses einige Erholung zu nehmen geruheten und dabey (denn keine einzige Entfernung eines weisen Fürsten vom Hoflager ist unwichtig und ohne Bedeutung) den Fortgang der auf Höchsteigene Unterstützung betriebenen Mooskultur besichtigten, und voll stillen Entzückens äußerten, „dieß wäre der angenehmste Tag Ihres Lebens"! Der 26. May gegenwärtigen 1794. Jahres war es endlich, an dem Se. Churfl. Durchl. alles damal blos Angefangene wieder, und zwar vollendet, sahen, wo die Häuser der neuen Kolonisten schon reihenweise herstunden, und wo Sie selbst in einem davon, in des Strassen- und Wasserbaudirektors Titl. von Riedel, nach in höchster Zufriedenheit genossenem Abend das Nachtlager zu nehmen geruhten.

Der Fürst verließ den Fürstenthron,
Und reiste hin nach Karlenskron;
So heisset jetzt das neue Land,
Das aus Morast und Sumpf entstand.
Es steht nun da in voller Pracht,
Sein Name sagts, wer es gemacht;
Sein zweiter Schöpfer Theodor
Rief es aus seinem Nichts hervor —
Heut kam Er, sahe, und freute sich,
Daß es der ersten Schöpfung glich. *

Genug zur vaterländischen Nomenklatur. Kein Zeitalter wird kommen, wo der Name dieser neuen Ortschaft jemal verstaltet wird, und wo der späteste Enkel, der ihn ausspricht, nicht wissen sollte, wen er verewige.

* Ein würdiges Gedicht von H. Hofrath und Prof. zu Ingolstadt Spengel, das er bey dortiger Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchl. am 27ten May verfertigte.

## VI. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 7. Juny 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 899 Schl. | 774 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 450 Schl. | 415 Schl. | 9 fl. 15 kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 133 Schl. | 7 fl. 50 kr. |
| Habern | 164 Schl. | 160 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 1646 Schl. | 1482 Schl. | |
| Rest | . . . | 164 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 5. Juny 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 275 Schl. | 235 Schl. | 10 fl. 45 kr. |
| Korn | 225 Schl. | 218 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 130 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 64 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 700 Schl. | 647 Schl. | |
| Rest | . . . | 53 Schl. | |

## VII. Zu Verkaufen:

Die zurückgelassene Wittib des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Joseph Zollitsch zu Stadt am Hof, gedenket ihre zwey in einer Person vereinigte eigenthümliche Tuchmachersgerechtigkeiten, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkzeug, aus freier Hand zu verkaufen. Dies wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhang eröffnet, daß sie sich melden, und den Preis so anders vernehmen wollen bei dem

Hofrath und kurfl. Regierungs-Advokaten Lizen. Bossi, in Regensburg.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

24. Stück. München den 20. Juny 1794.


## I.
## Bekanntmachungen:

1) In Betreff der Beförderung des Handels mit ungebranntem Gipse zum Besten des Ackerbaues.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben vermög des unterm 10ten dieß anhero erfolgt höchsten Rescripts gnädigst erklärt, daß wegen Beförderung des Handels mit ungebranntem Gipse zum Besten des Ackerbaues die Konsummomauth, und Accis von nun an mit der Eßitomauth und Accis gleich gestellt seyn, folglich von Zentner sowohl per Consummo als per Essito mehr nicht als zu Wasser 1 kr. 1 pf., und zu Land 1 kr. Mauth, dann durchgängig 1 kr. pr. Zentner Accis bezahlt werden solle. Welches hiemit zur Wissenschaft öffentlich kund gemacht wird.

München den 19ten May 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregiernng.

Sekretär Kroiß.

2) In Betreff der Einführung der Seidenzucht in Landsberg. *

Der wohlweise Magistrat der Churpfalzbaier'schen Gränzstadt Landsberg legte werkthätig an den Tag, wie nahe ihm die innländische vom vielseitigen Nutzen bewährte Seidenzucht am Herzen liege, da derselbe einen in Stift gegebenen Garten der Kultur der Seidenbäume widmete, welches zur Nachahmung allgemein bekannt zu machen, allerdings würdig ist.

Landsberg den 3ten Juny 1794.

---

* Was vor einem Jahrhunderte in dem nämlichen Baiern noch unmöglich schien, nämlich die Einführung der Seidenzucht, welche wegen dem eben damal mit Frankreich aus kriegerischen Ursachen aufgehobenen Commercium sehr stark empfohlen wurde; was Kriegsläufe nur unterbrochen haben, indem ein in München errichtetes Seidenhaus auf dem Anger bey der Besetzung der Stadt von der kaiserlichen Administration im J. 1705 zur Kaserne geräumt werden mußte; das geht nun gegenwärtig immer mehr in Erfüllung. Wiewohl man den Landstädten die Dauer der Seidenzucht absprechen will, indem Rain bey Straubing den 21ten August 1792 die Bäume ihrer Plantage wieder verkaufte, so hofft doch Landsberg ein Beyspiel zu liefern, daß sie in Landstädten auch allerdings möglich sey, und daß dadurch in demselben die städtische Gewerbsamkeit, im Vergleich mit der Hauptstadt, eben so sehr befördert werde, da vorzüglich der Fortgang der luruösen Kultur auch Einfluß auf den Fortgang der nothwendigen eines Landes hat.

## II.

# Grundriß zu einer Kulturgeschichte der Juden.

Zu seiner Zeit wird es Jakob und Israel, was Gott mit ihm gethan habe, gesaget werden. 3. Buch Mos. XXIII. 23.

Man hat die Geschichten der Völker schon aus verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet, und hat auf mehr, dann auf Einem Wege, zu zeigen gesucht, wie das, was einem Volk widerfahren ist, demselben wirklich in dieser, oder jener Lage, Beschaffenheit und Verfassung widerfahren mußte. Aus diesem mußte hat man so manche ewige und unveränderliche Gesetze der physischen sowohl, als moralischen Natur kennen gelernt, und hat auch, wie erst gegenwärtig noch immer, jenen geheimen Entwurf erforscht, gemäß welchem alles nach Ursachen und Folgen, nichts zufällig geschieht. Moral und Politik, Künste und Wissenschaften, und nun Luxus in Leckerey und Verzierung, waren die vorzüglichen Gegenstände dieser Erforschung, woraus man erweisen wollte, und es wirklich gethan hat, in welche gute und üble Zustände selbe die Völker von ihrem Ursprung bis zum gegenwärtigen Bestand, oder, wenn von ältern die Rede ist, bis zu ihrem Verfall versetzet haben; und hat überdieß aus dem, weil nie ein ganzes Volk herrschen, Künste und Wissenschaften betreiben, und luxuös seyn kann, sondern dieß immer das Antheil von gewissen Klassen des Volkes bleibt, so manche Stände überaus verächtlich und hassenswürdig zu machen gesucht, und sie wirklich gemacht. Und welche Folgen die Verachtung einzelner Stände habe, ist mehr als bekannt, indem sie, statt daß jeder Stand für sich seine ihm angewiesene Pflichten erfüllte, zerstreut, von aller nützlichen Geschäftigkeit abzieht, und, was das meiste ist, die Freude des gesellschaftlichen Lebens tödtet, und mit ihm die Bande desselben zerreißt. Je allgemeiner die Verderbnißquellen gesucht und gefunden werden, desto lehrreicher und warnender sind dieselben, und desto mehr gleichen sich die Stände des Volkes im Elende sowohl, als im Wohlstand ein. Bereits erfährt man, daß die Vernachläßigung der Landeskultur, oder die mehr oder mindere Abweichung von derselben die Ursache von vielen übeln Folgen sey, die man lange nicht dafür gehalten hat, woran weder dieser, noch jener Stand, sondern die Verfassung überhaupt Schuld trägt. Man hat nämlich, so viel man auch von Kultur, Landwirthschaft, Oekonomie, u. s. w. gesagt und geschrieben hat, und ans noch sagt und schreibt, die Triebe und Geschäfte der Kultur niemal genau untersucht, hat sich die Gesätzgebung den Ständen, die selbe von jeher durch bloße Erfahrung am besten betrieben haben, zum Zwecke gemacht, und hat es nie versucht, die Kultur durch ein ganzes Volk zu begleiten, sondern hat sich vielmehr immer mit einigen aus der Mitte herausgehobenen, und eben darum, weil Ursachen und Folgen selten im Zusammenhange mit betrachtet wurden, ganz unvollständigen Beyspielen begnügt. Und daß einzelne Kulturbeyspiele und auswärtige Versuche am allerwenigsten anwendbar seyen, das ist mehr als bekannt. Denn der Boden ist sich nicht überall so gleich, wie es die Leidenschaften und Triebe der Menschen sind, die machen, daß man die Kultur betreibe oder vernachläßige, daß man auf ihren Grund den dauernden, oder auf die gänzliche Entfernung von ihr den eben so schnell verfliegenden Wohlstand baue.

Daher wollen wir die Kultur in dem Wandel eines Volkes betrachten, das nicht so fast seinen Lauf gänzlich vollendet hat, als noch in traurigen Ueberresten, als ein Beyspiel der Abweichung von seiner Grundlage, mitten unter den blühenden und kultivirenden Völkern

Digitized by Google

umherwandelt; eines Volkes, das seinen Bestand auf die beste Kultur seines Landes gründete, und das eben, davon gänzlich entfernt, die traurigen Folgen dieser Entfernung in seiner Zerstreuung, und in seinem Elende fühlt; eines Volkes, das ein kraftvolles Geschlechtsvolk war, als solches, so lange Geschlechtsvölker bestehen konnten, bestand, und annoch, trotz allen Veränderungen der Zeiten, und Umwälzungen der Völker, seinen, wiewohl elenden, Bestand behaupten will, und, weis Gott wie lange, fortbehauptet. Da man über volle 5 Millionen von Menschen, die sich zusammenhalten, und in ihrer Zerstreuung annoch ein Volk ausmachen, am wenigsten gleichgültig bleiben kann; und da man gegenwärtig an dem ist, wie am Wohle jedes Menschen, so auch an der Verbesserung der Juden zu arbeiten, weil man sowohl ihr eignes, als das Verderben, das andern Völkern dadurch zuwächst, fühlt; so kann eine Geschichte davon, wie dieß Volk, so lang es kultivirte, zunahm und blühte, und, sobald es die Kulturgeschäfte verließ, abnahm und zerstreut ward, eine Kulturgeschichte der Juden von mehr als einer Seite wichtig seyn, und uns zugleich den Weg zeigen, den wir gehen, und wovon wir niemal abweichen sollen. Denn Kultur ist der Grund der Sittlichkeit, und einer ordentlichen Verfassung überhaupt, und man wird ihr, wenn man alle Ursachen und Folgen in Ueberlegung zieht, diese Ehre mit Recht einräumen. Man wird sowohl in der Abweichung von der Kultur, als in der hartnäckigen Behauptung ihres Geschlechtsbestandes ausser einem eignen Land, den ersten Grund vom Verderben, und dem gegenwärtigen größtentheils wo nicht elenden, wenigst verderblichen Zustand der Juden finden, und einsehen, daß, was mit ihnen geschah, und gegenwärtig geschieht, auch aus diesem Grunde geschehen mußte. Denn zu seiner Zeit wird es Jakob und Israel, was Gott mit ihm gethan habe, gesaget werden.

Eine Kulturgeschichte hat entweder das Volk, oder das Land, oder beyde zugleich zum Gegenstande. Begreift selbe mehr das Volk, so kommen die verschiedenen Schicksale, des Wohlstandes nämlich und des Verderbens vor, je nachdem selbes sich an Kulturgeschäfte gehalten, oder sich davon entfernet hat. Verweilt die Kulturgeschichte hingegen blos bey einem Lande, so sind die Ortschaften desselben ihr Aufkommen, ihr Bestand, und ihr Verfall der wichtigste Gegenstand. Im Fall aber Land und Volk zugleich in Betrachtung kommt, so wird die Kulturgeschichte zugleich Bevölkerungsgeschichte des Landes. Dieser Unterschied ergiebt sich alsdann, wenn man entweder ein längst vergangenes, oder wenigst von seinem Besitz auf immer entrücktes Volk, oder aber ein noch blühendes und kultivirendes zum Gegenstande der Kulturbetrachtungen macht. In der Kulturgeschichte der Juden kann es daher drey Zeiträume, oder Hauptabtheilungen geben, als nämlich der Zustand dieses Volkes I. vor dem Besitz eines Landes, II. in dem Besitze, und III. nach dem Besitze desselben. So ausgedehnt kann sonst wohl keine Kulturgeschichte werden, da wir selten von einem Volk vor dem Besitz, und nach dem Besitz eines Landes etwas Zuverläßiges wissen, sondern blos, so lang es in dem wirklichen Besitz eines Landes bleibt. Daher lohnt es sich der Mühe, die Kulturgeschichte dieses Volkes zu durchgehen, eines Volkes, wovon wir noch die meisten Urkunden von physischen und moralischen Kulturverordnungen haben, wenn wir dieselben anders dafür erkennen wollen, und zu schätzen wissen, da sie, was einer Sache so manchmal die Kostbarkeit und Schätzung benehmen will, in Jedermanns Händen sind, und vorzüglich, weil selbe mit Begebenheiten verwebt sind, die sich wenige nach richtigen Grün-

Digitized by Google

den zu erklären wissen, und noch wenigere dieselben erklären wollen. Wie überhaupt die Israelitische Geschichte mehr mit kindlichem Herzen, welches eine nothwendige Folge der Verfassung dieses Geschlechtsvolks ist, wie wir gleich sehen werden, verfaßt und geschrieben ist; so erfordert sie auch mehr kindliches Herz, als kritische Seele, zur Einsicht und zur Theilnahme. Sie ist durchaus schon sehr menschlich, und alles, was menschlich ist, sollte jedermanns Sache seyn, der es weis, wer er ist, und von sich sagen kann: Homo sum, & quod humanum est, nihil a me alienum puto. Und bereits haben sich vortrefliche Männer über die Geschichte dieses sowohl in den ältern, als neuern Zeiten wichtigen Volks gewagt, und haben uns gezeigt, wie vieles wir davon zu lernen vermögen, die wir in einer Vermengung von Völkern leben, wo sinn wir uns, wenn wir diesen Faden, der sich durchs ganze Menschengeschlecht erstreckt, verlassen, oft gar nicht verwissen, und oft für Ungefähr halten wollen, was doch Folge eines großen geheimen Entwurfes ist. Dieß sey dann der Grund und die Absicht bey der Kulturgeschichte dieses Volkes, ohne deren Behandlung uns davon vieles vielleicht noch dunkel geblieben ist, und es noch ferner bleiben würde, ja ohne deren Behandlung unsere Theilnahme vielleicht immer zu kalt bleibt, die wir das Sittliche eines fremden Volkes immer für zu entfernet halten mögen, hingegen aber die Kultursache für allgemein betreffend erkennen müssen.

## Kulturgeschichte der Juden vor dem Besitz eines Landes.

I. Der Zustand des jüdischen Volkes vor dem Besitz eines Landes scheinet eben der zu seyn, welchen jedes Volk unter seinen Wanderungen hat. Es giebt kein Volk, das nicht wenigst in einigen Stämmen eine Zeit lang wandernd gewesen wäre. Die Zeit der Wanderung ist die Zeit der Bildung zu einem Volk, zu einem eigenthümlichen Nationalcharakter, der, wenn sich ein Volk getreu bleibt, die Zeit seines ganzen Bestandes kennbar ist, so sehr sich auch die Lage selbst, und die Beschäftigungsart verändern mag. Unterdessen giebt es aber dennoch wenige, oder gar keine, die zur Zeit der Wanderungen schon im eigentlichen Verstande Völker zu nennen wären. Die Bande, welche Völker binden, sind noch zu schwach, und zu veränderlich, als daß sie nicht hier und dort einige Beygesellte hinwegliessen. Daher man zur Zeit der Wanderungen nur einzelne zusammengesellte Horden kennet, welche, wie zusammengesellet, eben so leicht sich wieder von einander begeben, wenn der Zweck ihrer Vergesellschaftung nicht in vollem Maaße erfüllt wird. Und überhaupt giebt es vor dem Besitz eines Landes, und also vor der zusammengesellenden Kultur, schon gar keine feste Bande, ausser den Banden des Geschlechtes. Wo sonst noch nichts verbindet, da muß die Natur verbinden, oder es bindet nichts, und herrschet Auflösung von allen Seiten. Bande der Natur, Geschlechtsbande finden sich vorzüglich beym Israelitischen Volk, indem selbes eines der vornehmsten und ausgezeichnesten Geschlechtsvölker ist, das den Geschlechtsentwurf aus edlern Gründen, als blos um der Erhaltung willen, kannte, und demselben, so viel als möglich, getreu blieb. Es lohnt der Mühe, sowohl um der physischen, als moralischen Bildung willen, das Geschlechtsvolk Israel, das vor dem Besitz eines Landes schon ein Volk war, und es nach dem Besitze desselben noch ist, in etwas zu zergliedern, ehe es sich vielleicht noch mehr, als es wirklich geschehen ist, verliert. Denn noch stehen, es zu zergliedern, und im Innersten kennen zu lernen, einzelne Blüthen offen.

Wie es um anderer Ursachen, als z. B. um

der kriegerischen Verfassung willen, (Sieh Münchner-Intelligenzblatt 13. Stück 1794. zur militärischen Geschichte. Seite 102) nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig ist, eine bisher noch wenig bemerkte Hauptabtheilung der Völker, nämlich in Geschlechts- und Landvölker zu machen; eben so nützlich und nothwendig ist diese Abtheilung auch in Ansehung der Kultur. Die Herkunft eines Volkes hat sehr viel Einfluß nicht nur auf die gegenwärtige Lage und Beschaffenheit eines Landes, sondern auch auf alle künftigen Verhältnisse; gleichwie die Herkunft eines Gutbesitzers auf das Gut selbst nicht einen geringen und unwichtigen Einfluß hat. Die Kultur ist bey einem Geschlechtsvolk, und bey einem Landvolk, und alsdann wieder bey einem Muttervolk, und bey einem Pflanzvolk oder Kolonie, sehr verschieden; denn es herrschen, sie zu betreiben, verschiedene schwächere oder mächtigere Gründe, dauernde oder wandelbare Triebe. Ein Geschlechtsvolk kultivirt allein für sich; ein Landvolk auch für andere, indem es annimmt und giebt, und ein Pflanzvolk macht in seiner Freyheit in kurzer Zeit Riesenschritte in der Kultur. Der Hauptunterschied zwischen Geschlechts- und Ländervölkern besteht aber darinn, daß jene schon ein Volk sind, oder seyn können, ehe sie ein Land besitzen; diese hingegen schon ein Land haben, ehe sie noch gleichsam ein Volk sind. Hieraus fließt gerade die entgegengesetzte Verschiedenheit ihrer Verfassungen in ordentlichen Staaten. Jene wachsen aus sich selbst, werden zusammengebohren, und schliessen hiemit alle Fremdlinge aus; diese hingegen wachsen von aussen, gesellen sich zusammen, und gründen ihren Wachsthum und ihre Bevölkerung auf die Aufnahme der Fremden. Jene heissen Nationen, oder zusammengebohrne Geschlechter, diese hingegen eigentliche Völker. Jene waren anfangs häufiger und zahlreicher, und diese werden es zuletzt. Denn wie es uns geräumt wäre zu glauben, es gäbe gegenwärtig nur Ein Reich, z. B. das deutsche, eben so ungeräumt ist es, zu muthmassen, es habe vor Alters nur Ein Geschlechtsvolk, das Volk Israel, gegeben. Denn wie das neue Zeitalter mehrere gleiche und ähnliche Völker bildet, so bildete selbe auch das ältere Zeitalter, und zwar nach den ersten, nach den Grundgesätzen der Natur. Nur war das Volk Israel das auserwählte, das seine Dauer am längsten befestigte, und das der Nachwelt, und zwar nur, wie wir noch hören werden, zu ihrem Besten, die richtigsten, zuverläßigsten und verehrungswürdigsten Spuren hinterläßt, ja dessen Verfall bey dem Verlurst des besessenen Landes, auf vielen andern Wegen, wie sonst kein Verfall, Segen der Menschheit geworden ist.

Vor dem Besitz eines Landes sehen wir die Entstehung des Israelitischen Volkes, wie sonst von keinem, ja wie nicht einmal die Entstehung des Menschengeschlechtes überhaupt. Es scheint, als wäre (um einen gleichen bestimmten Zeitraum zu setzen) nach 2 Jahrtausenden die Entstehung dieses Volkes von einer weit größern Wichtigkeit, als selbst die Entstehung des Menschengeschlechtes, indem dasselbe auch durch dieses Volk hellere Begriffe bekommen, die wahre Menschenbestimmung kennen, und überhaupt veredelt und vervollkommt werden sollte. Schon vor dem Besitz eines Landes hören wir von einem Lande reden, das einst in Besitz genommen, und zur höchsten Kultur gebracht werden sollte. Schon vor dem Daseyn, vor der Geburt eines Sohnes hören wir von einem Volke reden, das so zahllos werden soll, wie der Sand am Meer, wie die Sterne des Himmels, und wie die Blumen am Feld. Es werden Hofnungen und Erwartungen aufgeweckt, die, wenn sie in Erfüllung gehen, billig das Erstaunen der Welt erregen, und seine Umwandlung bewirken müssen. Und es giebt schon nichts, was alle menschliche

Kräften weckt, und in gehörige Thätigkeit setzet, als große Hofnungen und hohe Erwartungen.

Vor dem Besitz eines Landes, wo alle Kräften noch frey, und alle Gesinnungen noch unzerstreut sind, entwickelte sich, was dem ganzen Volke Israel während dem Besitz des Landes die höchste und würdigste Vorstellung gewesen, und, wann und so lange sie es am hellesten blieb, den physischen sowohl, als moralischen Wohlstand des Volkes gegründet und befestiget hat. Denn in den ersten Vätern, im Vater, Sohn und Enkel, fand sich eine Hoheit, oder, was Eines ist, ein helles Bewußtseyn, eine Kenntniß der Menschenbestimmung, wozu sich das Volk im Ganzen schwerlich erheben konnte. In den öftern Verheissungen Abrahams, daß sein Saamen wachsen werde, gleich dem Sand am Meer, gleich den Sternen des Himmels, und gleich den Blumen am Feld, liegt so viele Kenntniß und Fassungskraft von Wachsthum, und Ausbreitung in der Natur der ganzen Schöpfung, als je ein Mensch zu fassen vermag. Wie denn überhaupt die Kenntnisse des Wachsthums die eigenthümlichen des ganzen Volkes sind, und die Geschichte Israels vorzüglich Geschichte des Wachsthums ist, wobey der Mensch seinen vollkommenen Werth von dem ersten bis zum letzten Athemzuge an behält, daß sich bey der Geburt über ihn gefreut, und bey dem Tod über ihn geweinet wird. Dieß sind Begriffe, die sich bey jedem kultivirenden Volk finden sollten, indem sie Eigenschaften von Kulturskenntnissen sind, die sich im Gewühl der Geschäften ganz zu verlieren scheinen. So heißt es (Gen. XXIV. 63.) vom Jüngling Isaak, daß er am Abend auf das Feld herausgegangen sey, um daselbst zu betrachten; eine Eigenschaft, die eben so selten als edel ist. Der Jüngling Jakob (Gen XXIX. 7.) äussert vollkommene Hirtenkenntnisse, wenn er zu Haran die Hirten sieht, wie sie am hellen Tage die Heerden von der Weide treiben, und ihnen die Lehre giebt: „Noch ist es gut am Tage, und lange noch nicht Zeit, daß man die Heerden zur Krippe treibe; tränket die Schafe zuerst, und führet sie wieder auf die Weide hinaus!“ Hirtenleben war die Beschäftigung und Nahrungsart. Heerden waren der Reichthum der Krippe, und Kinder der Schatz der Hütte. Und dieß zwar in einem Lande, wo diese drey Väter des Volkes Israel als Fremdlinge in Ansehung der dortigen Bewohner, im Lande Kanaan, oder Palästina, sich aufhielten. Dahin berief den Abraham die göttliche Verheissung, daß er sein Vaterland Mesopotanien verlassen, und im Lande wohnen soll, welches das Erbtheil seines angewachsenen Geschlechtes seyn werde. Auch gegenwärtig (Michaelis Mosaisches Recht. 1. Thl. §. 31. Rechte der Israeliten an Palästina) übten diese Väter schon das Eigenthumsrecht daselbst, indem sie, ohne jemanden unterworfen zu seyn, oder die Kananiter für Obrigkeit zu erkennen, mit ihren Heerden herumzogen, Brünen gruben, Hütten bauten u. s. w., und zwar immer in einer Anzahl gegen 400 Köpfen, indem Abraham (Gen. XIV. 14.) schon 318 im Hause gebohrne Knechte hatte, womit er sich sogar zu vertheidigen vermochte, und aus denen er den ältesten (Gen. XXIV. 2.) zu seinem Vertrauten gemacht hatte, der sich um die Sache seines Herrn, wie um seine eigene, bekümmerte.

In der That, schon in diesem ersten Hirtenleben, das immer am nächsten an eigentliche Kultur gränzet, und derselben (in den nördlichen Gegenden thut dieß die Jagd) vorangeht, und mit so manchen rührenden Auftritten des Lebens, die eben keine arkadischen seyn dürfen, vorübergeht, daß man selbe, wenn sie vorüber sind, noch lange und vergeblich zurücke ruft; schon da hat man die Eigenthumsrechte der Israelitischen Väter an das dem Volk verheissene Land Palästina zu suchen. Die Ka-

naniter, von Kanaan, dem Sohne des mit dem Fluch beladenen Chams, also genannt, bewohnten anfangs Idumäa bis an das rothe Meer, eine Küstengegend, die ihnen den Weg zur Handlung eröffnete. Als sie denn anfiengen, die große Handlung der Welt zu treiben, wegen welcher sie in der Geschichte so berühmt sind, zogen sie sich tiefer in Palästina, ein Land, das ihnen ausnehmend vortheilhaft gelegen war. Es scheint, daß sie anfangs nur Handelsstädte und Faktoreyen anlegten, welche selbst den herumziehenden Israelitischen Hirten nicht anders, als sehr angenehm seyn konnten, indem diese Städte ihnen Gelegenheit gaben, ihren Ueberfluß anzubringen, und auch Waaren zu bekommen, die sie selbst nicht hervorbrachten. Nach und nach aber breiteten sich die Kananiter in diesem fruchtbaren Land immer weiter aus, und fiengen ordentliche Kultur an, indem sie Aecker bebauten, Weinberge anlegten, u. s. w. Hierdurch geschah, daß die alten Einwohner immer mehr und mehr gedrängt wurden, nach Art, wie es die phönizischen Pflanzvölker zu Karthago gemacht hatten, die erst einen Platz für eine Ochsenhaut, darauf zu sitzen, besprachen; dann durch eine listige Auslegung den Platz kauften, der zur Erbauung einer Stadt hinlänglich war, und endlich sich des ganzen Landes bemächtigten. Schon zu Abrahams Zeit wird geklagt, daß die Heerden nicht mehr Raum genug zur Weide hätten, weil damal die Kananiter im Lande waren, und selbes beengten; wie er dann in verschiedenen Orten, als zu Sichem, Bethel, Mambre, sein Lager aufschlug, wo ihn nämlich die höhere Vorsicht, und zugleich seine eigne hinberief. So mußte Abraham in Hebron von Ephron einen Acker erkaufen, um eine eigene Begräbnißstätte für seine Familie zu haben. So beklagen sich die Nachkommen Abrahams, daß ihnen die Kananiter jene Brünen, welche ihr Vater gegraben, wieder eingeworfen hätten, und graben sich neue. Zu Sichem ereignete sich die schönste Gelegenheit, daß die Israeliten und Kananiter Ein Volk mit einander durch Zusammenheurathung ihrer Kinder, und durch Verträglichkeit in dem Besitz und dem Anbau des Landes ausmachen sollten; denn (Gen. XXXIV. 21.) sagten die Männer von Sichem, das Land ist weit und geräumig, und bedarf der Anbauer.

(Der Beschluß folgt.)

## III.

## Von den verschiedenen Volksbenennungen.

Die Vielseitigkeit eines Gegenstandes hat so verschiedenerley Benennungen auf die Bahn gebracht, die alle einerley Bedeutung zu haben scheinen, und eine bald für die andere gebraucht wird, in der That selbst aber wohl zu unterscheiden sind. So giebt es, ein Volk, oder überhaupt die Vereinigung von mehrern Menschen um eines gewissen Zweckes willen, zu benennen, so verschiedene Namen, daß es gleichsam eine Auswahl zu geben scheint, eine Auswahl, die, wenn man sich mit der Grundbedeutung nicht vertraut gemacht hat, oft sehr unschicklich getroffen, und von einem gleichgültigen Zeitalter auch gar nicht geahndet wird. Um ein gewißes Nachdenken wieder in dergleichen verschiedene Benennungen zu bringen, lohnt es wohl der Mühe, sie zu untersuchen.

Es giebt dreyerley Zustände, welche Menschen mit einander in Verbindung bringen, als 1) das Geschlecht, 2) der kriegerische, und 3) der bürgerliche Zustand. In diesen dreyen Zuständen haben wir auch den Ursprung aller der Benennungen zu suchen, wodurch eine Vereinigung von Menschen angezeigt wird.

1) Nach dem Geschlecht heißt der Grieche ein Volk γενος, der Römer natio, welches sich beydes von der Geburt herleitet, weil so

ein Volk zusammen gebohren wird, und auf deutsch Geschlechtsvolk heissen kann. Der Name Nation wird nur zu oft mißbraucht; denn es giebt wenige eigentliche Geschlechtsvölker. Gegenwärtig kennen wir nur mehr die jüdische Nation; die Ueberbleibsel der alten Aegypter, Indier, Armenier, und Perser sind keine Nation mehr zu nennen. Das Wort gens scheint das nämliche zu sagen; daher es in den ältern, vorzüglich in der heiligen Schrift, so oft vorkommt, und zu dunkel in Heiden übersetzt wird. Wo ein Geschlechtsvolk nicht mehr ein gewißes Land, sondern nur besondere Zwecke verbinden, dafür giebt es verschiedene, und oft verächtliche Benennungen, als z. B. Horde, Gesind, Gesindel, Bande, Rotte, weil nämlich der Zweck dieser natürlichen Verbindung oft nicht sehr löblich ist. So ist auch das Wort Race. Der Begriff einer Race, sagt Kant (zerstreute Blätter S. 79) enthält den Begriff eines gemeinschaftlichen Stammes, und alsdann nothwendig erbliche Charaktere des klassischen Unterschieds der Abkömmlinge desselben von einander; und es giebt wohl verschiedene dergleichen Menschenracen, und zwar vier, aber nur Eine Menschenart. In dieser Hinsicht hat Race wieder sein volles Ansehen, das sonst sehr verdächtig klingt. Hieher gehört auch noch das Wort Stammen; das ausrotten von Rotte, das exstirpare von stirps. Heut zu Tag versucht man auch den Ausdruck Muttervolk nach jenem ältern Sohnvolk, Kindervolk, Brudervolk.

2) Nach dem kriegerischen Zustand heißt auf griechisch ein Volk λαος, das ohne Furcht ist, δημος, das gebunden lebt; daher Demokratie; οχλος, das sich empört; λαος, das daher rauscht, wie Meer. Viele Benennungen geben zugleich die Wirkungen davon zu erkennen, als z. B. Heer, das verherrt; Schaar, die verschart; Menge, die vermengt; Gedräng, das drängt, verdrängt; so wie auch das perturbare von turba kommt; das populari von populus.

3) Nach dem bürgerlichen Zustande heißt Volk auf griechisch πληθος, eine Völle; Vollkommenheit, daher das deutsche Volk, bevölkern. Die Herleitungen von populus, als peupler, popolare, tho people, poblar, sagen in allen europäischen Sprachen bevölkern; nur auf latein heißt populor verheeren, nach dem Römersinn nämlich, die nur zum Verheeren ein Volk waren. Hieher gehöret auch Versammlung, die versammelt; Gesellschaft, die vergesellschaftet, auf niederländisch Genotschaft, die nöthiget, wie das lateinische congregare von grex u. s. w. In jeder dieser Benennungen liegt so viel, daß, wer das Urgefühl in sich nicht aufweckt, keine Bande der Vereinigung weder nach dem Geschlecht, noch im kriegerischen, noch im bürgerlichen Zustande kennt.

## IV. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 14. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1249 Schl. | 1195 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 658 Schl. | 600 Schl. | 9 fl. 20 kr. |
| Gersten | 199 Schl. | 199 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Habern | 180 Schl. | 170 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 2285 Schl. | 2164 Schl. | |
| Rest | . . . | 162 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 12. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 375 Schl. | 375 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 195 Schl. | 195 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 128 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 32 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 740 Schl. | 730 Schl. | |
| Rest | . . . | 10 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 14. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 220 Schl. | 220 Schl. | 11 fl. 15 kr. |
| Korn | 80 Schl. | 80 Schl. | 9 fl. 20 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 5 fl. 50 kr. |
| Summa | 340 Schl. | 340 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

25. Stück. München den 27. Juny 1794.


## I.

## Auswärtige Verordnungen.

1) Auszug aus der Rußisch-kaiserlichen Verordnung in Betreff des Verbots, mit mehr dann 2 Pferden in der Stadt zu fahren. Petersburg im März 1794.*

Ihro Majestät die Kaiserinn von Rußland hat ein höchstes Verbot erlassen, gemäß welchem Niemanden in der Stadt mit 4 oder 6 Pferden, sondern nur mit 2 zu fahren erlaubt seyn soll; und zwar in der hohen Absicht, die durch den herrschenden Luxus zum Ueberfluß in die Städte gebrachten, und so dem Ackerbau entzogenen, demselben so nützliche als nothwendige Thiere wieder zurück zu geben.

* Ein Nachtrag, oder vielmehr eine Folge zu der den 8. April 1793 (Sieh 28. St. dieser Blätter 1793 S. 217) erlassenen Rußischen Verordnung zur Beschränkung des staatenverderbenden Luxus. — Könnte man eben so leicht die in Städten überflüßigen, den Hütten entlosenen Leute zu den ursprünglichen Kulturgeschäften wieder zurücksenden, und also die Städte auf eine edlere Art, als es im Gedränge von selbst geschieht, so viel es zulässig, entvölkern!!! —

2) Herzoglich Braunschweigisches Edikt, die gegenwärtigen und künftigen fürstlichen Kammerschulden betreffend.

Braunschweig den 1sten May 1794.

Von Gottes Gnaden, Wir, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc., fügen hiemit zu wissen: Die Geschichte so mancher deutscher Staaten giebt die traurigsten Beweise an die Hand, daß durch übermäßige, von dem Landesherrn gemachte Schulden dieselben oft in das größte Unglück gestürzet, und an den Rand des Verderbens gebracht worden. Durch die nächsten Folgen solcher unverhältnißmäßigen Schulden, nämlich durch drückende Auflagen, ist in solchen Ländern oft Industrie und Wohlstand untergraben, und damit selbst dasjenige, was dem Staatskörper Kraft und Nahrung giebt, zerstöret worden. Es ist daher auch kein Wunder, daß bey einem solchen verschuldeten Zustande die besten Anstalten, und sogar diejenigen, die für die Angelegenheiten der Menschheit die wichtigsten sind, öffentlicher Unterricht der Jugend, aus Mangel der Hilfsmittel nicht gedeihen können, und daß die Landesregierung bey ihrem besten Willen, Glück und Wohlstand der Unterthanen zu verbreiten, unthätig bleiben

müsse. Sogar die Achtung benachbarter und anderer Staaten verschwindet, und in Ansehung der äußern Verhältnisse ist es um die politische Existenz eines solchen bedrängten Staats geschehen; in Rücksicht der innern aber haben oft die edelsten Vorrechte der Fürsten verschleudert werden müssen, oder man hat sich ihrer Beschränkung nicht erwehren können. Es ist daher bey solchen traurigen Folgen auch für die hiesigen Lande eine Angelegenheit von der äusserſten Wichtigkeit, dieselben für solche unglückliche Ereignisse zu verwahren zu suchen, und dahin Bedacht zu nehmen, daß das enge Band zwischen dem Wohlstande des Landesherrn, und der Glückseligkeit der Unterthanen nie möge geschwächet, oder wohl aufgelöset werden. Wir glauben, daß es eines der wirksamsten Mittel seyn werde, diesen großen Zweck zu befördern, wenn Wir Uns selbst die Hände binden, keine Schulden zu machen, und besonders Unsere fürstliche Kammer zu sichern suchen, daß nie ohne eine rechtmäßige Ursache dergleichen auf sie gebracht werden können.

Wir schätzen Uns glücklich, daß Unsers freundlich geliebten Herrn Sohns, des Erbprinzen sowohl, als Unserer übrigen Söhne Lbdl. mit Uns hierunter gleiche Gesinnungen hegen. Zu Ihnen also sowohl, als zu einem jeden künftigen Nachfolger in der Regierung hiesiger Lande können Wir daher das beruhigende Vertrauen fassen, daß Sie sich die Verpflichtungen, die Wir Ihnen hiedurch unwiderruflich auflegen, gern gefallen lassen, und um so bereitwilliger seyn werden, diesen Weg mit Uns zu betreten, als Wir zum voraus setzen können, daß dieselben sämmtlich mit Uns gleiche landesväterliche Absicht haben, die hiesigen Lande nach Vermögen glücklich zu machen, mithin vor einer, den Wohlstand derselben zerstörenden übeln Wirthschaft, und vor der uns ausbleiblichen Folge derselben dem Schuldenmachen sich zu hüten.

Wir haben daher keinen Anstand genommen, Unsere dahin abzielende Willensmeynung in folgenden weiter bekannt zu machen, und solche sowohl über das gegenwärtige Schuldwesen Unserer fürstl. Kammer, als auch über die, auf deren Kredit künftig zu übernehmende Schulden zu eröfnen, und in Gemäßheit des mit Unserer getreuen Landschaft Dato abgeschlossenen Betrags, in Kraft eines beständigen Landesgrundgesetzes, nachstehendes zu verordnen, und festzusetzen.

1. Die bey Unserer fürstl. Kammerkasse gegenwärtig noch ungetilgten Schulden sind von Uns längst anerkannt, und gehören daher in die Klasse der rechtmäßigen Schulden. In Ansehung derselben haben Wir schon seit langer Zeit, nach einem festgesetzten Etat, dahin die Einrichtung getroffen, daß solche, in so fern die Beschaffenheit es zuläßt, nach und nach getilget werden, und Wir sind auch mit deren Amortisazion bereits schon so weit vorgerückt, daß dieser Plan in einem nicht entfernten Zeitpunkte zur gänzlichen Erfüllung gediehen seyn wird. Wie nun in dem Etat selbst die Abbezahlung dieser Schulden gegründet ist, so bedarf es zu deren Amortisirung keiner neuen aufzuborgenden Kapitalien, weshalben denn auch seit geraumer Zeit bey Unserer fürstl. Kammerkasse keine neue Kapitalien in Verzinsung angenommen worden.

2. Nach dieser Voraussetzung sind daher alle und jede Schuldverschreibungen, welche etwa unter dem Scheine ausgestellet werden, als ob damit alte Kapitalien getilget werden sollten, ungiltig und unkräftig.

3. Nur die Konventionskapitalien, welche Unsere Pächter zur Sicherheit wegen der ihnen anvertrauten Pachtstücke, oder einige fürstl. Bediente bis daher noch in Ermanglung ande-

ter Sicherheit, durch Bürgen, liegende Gründe oder sichere Schuldverschreibungen, zu erlegen haben, sind davon ausgenommen, und lassen Wir es um so mehr bey dem, was bisher darunter üblich gewesen ist, bewenden, als mit solchen Kautionskapitalien die abgehenden Pächter wiederum abgelegt werden, mithin keine neue Schulden entstehen, und überdem auch der Kautionsnexus in den jedesmaligen Obligationen ausdrücklich bemerket wird.

4. Was hingegen die künftig zu kontrahirende Schulden betrifft, so ist in Absicht deren Rechtmäßigkeit einzig und allein zum Augenmerk zu nehmen, ob dringende Landesbedürfnisse solche nothwendig machen. Wo dieses Merkmal fehlt, da ist die kontrahirte Kammerschuld für keine rechtmäßige Schuld zu achten, und der Gläubiger wegen deren Wiederbezahlung nicht gesichert, vielmehr solche als nichtig anzusehen.

5. Damit nun aber Niemand in Ungewißheit bleibe, von welchem Inbegriff rechtmäßige Kammerschulden sind, so werden dahin gerechnet:

a) Alle diejenigen Schulden, die zum Nutzen Unsers Herzogthums gemacht werden, als z. B. die zur Erwerbung wirklicher Domanialstücke, Land und Leute, Dörfer, Forsten, nutzbarer Renten und Gerechtsame, Pfandschaften, Güter und Rechte, welche zu wirklichen einträglichen Verbesserungen, zu Abfindungen fürstl. Wittwen wegen ihres Eingebrachten, und der zum Besten des Landes erweislich verwandten Totalgelder, zur Tilgung fremder Ansprüche an das Land, Leute und Güter u. s. f. erborget werden;

b) Desgleichen diejenigen Schulden, die in Krieges- und andern gefährlichen Zeiten zur Rettung des Herrn oder des Landes, zur Vergütung der durch feindliche Invasionen verursachten Schäden, zur Anschaffung Saatkorns in bedrängten Zeiten, zur Wiederaufbauung eines, durch Brand verzehrten fürstl. Residenzschloßes, und in andern ähnlichen Nothfällen, kontrahirt werden.

(Der Beschluß künftig.)

## II.

## Kulturgeschichte der Juden vor dem Besitz eines Landes.

(Beschluß.)

Allein zween von des Jakobs Söhnen schlugen dieß Anerbieten aus, nämlich Simeon und Levi, so, daß sie, zu ihres Vaters nicht geringer Betrübniß, Sichem gänzlich verheerten, und also die Schändung ihrer Schwester Dina rächten. Sichem blieb hierauf ein ungestörtes Eigenthum der Israeliten, so, daß selbe Stadt bey der Wiederkunft aus Aegypten nach Kanaan nicht mehr erobert werden durfte, gleich andern Städten. Und als die Israeliten mit einem großen Gefolge den Leichnam des verstorbenen Jakobs aus Aegypten nach Hebron in Kanaan brachten, und denselben mit einer so großen Klage, die auch Fremdlinge erschütterte, begruben, sagten (Gen. L. 11.) die Kananiter: „Das ist die große Klage der Aegyptier," so, daß der Ort den Namen ägyptische Klage bekam.

Dieß sind Beweise, daß sowohl den Israeliten von Seite der Kananiter das Eigenthumsrecht auf Kanaan, wenigst indeß auf einige Theile des Landes nicht abgesprochen wurde; und daß auch die Israeliten ihr Eigenthumsrecht auf das Land Kanaan nie aufgaben, so lange sie auch, als sich dieser Fall ereignete, in Aegypten sich aufhielten und blieben. Selbst Joseph trägt es seinen Brüdern, Kindern, Bruderskindern und Enkeln auf, daß sie seinen Leichnam in Aegypten nicht begraben, sondern so lange sie bleiben, unbegraben lassen, und bey ihrem Auszuge erst nach Kanaan bringen,

Digitized by Google

und daselbst bey seinen Vätern begraben sollen. Mißjahre an Feldfrüchten, und herrschende Hungersnoth, nicht nur allein in dem bisher noch wenig kultivirten Kanaan, sondern auch im getreidreichen Aegypten, wofür Joseph als Vicekönig in den angefüllten Getreidkästen schon vorgesorgt hatte, dieß (die bloße Kulturgeschichte erlaubt es nicht, tiefer in die Vorsehung, die alles füget, und also in die eigentliche Bildungsgeschichte des Israelitischen Volkes hineinzugehen) war der Fall, der das ganze Haus Jakob nach Aegypten zog, und, auf Josephs Veranstaltung, den ägyptischen Strich Landes Gesen, oder Gosen, bewohnte, und zwar nur in so lange, als der drückende Mangel dauern sollte. Ja Aegypten und Kanaan, oder viemehr die Besitzungen der Israeliten in beyden Ländern, hatten eine so nahe Verbindung mit einander, daß man insgemein nur sagte, wenn man nach Kanaan gieng, hinauf, und von dort nach Aegypten, hinunter (ascendere und descendere) ungefähr wie wir bey gegenwärtiger Vereinigung von Pfalz und Baiern bey der Reise von einem Besitzland ins andere nur hinauf, und hinunter sagen. Allein die Vergessenheit der nachkommenden Geschlechter Israels in Aegypten, und die Schicksale, die sie daselbst zu ertragen hatten, schienen den ganzen Plan zu vereiteln, und das anwachsende Volk Israel, das ohne Zweifel im Lande Gosen sich schon durch eigene Kultur und Viehzucht ernährte, wäre aus einem edeln kultivirenden Volke bald zu einem elenden und gedrückten Tagwerkervolk der Aegyptier geworden.

Nichts ist rührender, als das Wiederaufwecken der Kinder Israel zu ihrer Bestimmung, indem dieß theils durch harte Bedrängnisse und Leiden, und (ohne welchem alles Vorhergehende vergebens gewesen wäre) theils durch die Veranstaltung eines von der Vorsicht berufenen Anführers, Moses, geschehen mußte; so, daß die Sittenlehrer diesen Zustand, wie die ganze israelitische Geschichte für die Menschen überhaupt sehr lehrreich finden, davon theilsweise, oder im Ganzen zu reden. Ein nicht geringer Umstand, daß die Israeliten in Aegypten sehr hart hergenommen wurden, war ohne Zweifel der, daß das ägyptische Volk selbst noch meist ein Geschlechtsvolk war, das also einem andern Geschlechtsvolk um desto mehr unhold seyn mußte. Wenigst war die ägyptische Regierung, so wie in Indostan, noch mehr genotisch. Das ganze Volk war in gewiße Stäme getheilt, deren jeder vom Vater auf den Sohn eingeschränkt war, so nämlich, daß eines Priesters Sohn Priester, der Sohn eines Soldaten Soldat, der eines Webers Weber, eines Schneiders Schneider, und jener eines Bauers Bauer werden mußte. Der Stand der Priester, der Soldaten, und der Bauern, waren die herrschenden Stände. Joseph versetzte also sein Volk mit Uebertragung des Landes Gosen in den daselbst, wie bey jedem wahrhaft kultivirenden Volk, sehr ansehnlichen Bauernstand, der aber bey ihm mehr noch Fortsezung des Hirtenlebens war und blieb, und gedachte seiner Brüder vielleicht besser, als wenn er sie nach Hof gezogen hätte. Aber eben dieß Ansehen des Bauernstandes ward nachher die Ursache der Bedrückung des anwachsenden Volkes; daher man selbes, wie es scheint, vom ansehnlichen Bauernstand in den verächtlichen Handwerksstand versetzen wollte; hätte sich dieß Volk darein verstanden, und wäre der Handwerksstand, der, wenn es gut geht, nur immer eine gleiche bestimmte Anzahl von Menschen, und gar niemal mehr zu ernähren vermag, nicht zulezt noch mit der Vertilgung des sehr fruchtbaren, und immer anwachsenden Volkes verbunden gewesen! Die natürliche Fruchtbarkeit des noch reinen und unvermengten Volkes Israel, das mit entvölkernden und tödtenden Lastern noch ganz unbekannt war,

Digitized by Google

war auch die Veranlassung von manchen nachherigen Gesetzen, wie damal des Auszugs aus Aegypten, worinn es bey 200 Jahren gelegen, so, daß es schon wenigst im dritten Geschlechte lebte. Denn wie andere Völker von gewißen wichtigen Begebenheiten, von Erbauung ihrer Hauptstädte u. s. w. zu zählen, und die Zeitrechnung zu führen pflegen; so zählte dieß aufreifende Geschlechtsvolk nach seinen Geschlechtern; woher dann immer die Ausdrücke: „Von Geschlecht zu Geschlecht.“ Von Geschlecht zu Geschlecht, wie auf Stuffen zu seinen Vätern erhoben, wie hätte dieß Volk gegen seinen Erwecker und Anführer auch gleichgiltig bleiben können? Nicht nur in Aegypten mit dem eignen Volk, und alsdann mit der Regierung, hatte Moses am meisten zu thun, und fand die größten Schwierigkeiten, sondern auch noch in der Wüste, welche 40 Jahre durchzogen ward. Denn auch das wüste Arabien hat Weiden für das Vieh, und hat, selbst in einigen der Wüsten, welche die Israeliten durchzogen, wie man aus Niebuhrs Reise sieht, nicht ganz unfruchtbare Gegenden, die noch einer weitern Kultur fähig wären, als z. B. die sogenannte Wüste Pharan, und andere. Und eben in dieser Wüste war es, wo Moses auf Verheissung der Vorsicht (4. B. Mos. XIII.) zwölf Männer aus allen 12 Bruderstämmen in das Land Kanaan vorangesandt, um zu erforschen, wie das Land, und das Volk darinn beschaffen, ob es gut oder übel wäre; ob und welche Städte darinn wären, ob mit Mauern versehen, oder ohne Mauern, ob der Boden fruchtbar, oder unfruchtbar wäre, ob sich Wälder, oder keine, darinn befänden u. s. w. Und sie kamen in die mittägige Gegend bis gen Hebron, ihrem alten Besitzthum, wo sie ungestörrt Weinreben mit den Trauben abschnitten, Granaten, Feigen, und andere Früchte pflückten, und selbe nach 40 Tagen als Zeugnisse der Fruchtbarkeit, und zur Ermunterung zum Fortwandel in dieses Land zurückbrachten. Denn es stund dem Moses (4. Buch XXXII., 7 — 15.) auch da noch zu besorgen, das Volk Israel möchte von der Eroberung und Besitznehmung des ihm bestimmten Landes Kanaan durch einige, vorzüglich für das Hirtenleben, erträgliche Gegenden in der Wüste ganz abwendig gemacht werden, wie man wirklich aus so manchem Muthwillen, der von einigen getrieben ward, auf manche Sorgloßigkeit schliessen kann; wiewohl auch mancher Auflauf aus Mangel und Noth geschah, wie auf neuen Entdeckungsreisen zu Meer und am Lande bekannt sind, als z. B. in Brasiliens Wildnissen der schreckliche Landzug über himmelhohe Gebürge von Elias Herkmann und andern, die aber alle im Betrachte ihrer Unwichtigkeit, und einer oft wenig hervorscheinenden Vorsehung, und, wenn nicht physischen, wenigst moralischen Bildungsgewinnstes beynahe verschwinden. Ursachen und Folgen machen Reisen, Züge, Entdeckungen, und Eroberungen merkwürdig, und wo jene sich nicht im edlern Maaße finden, da muß nothwendiger Weise die Sache und That selbst verlieren, und, wenn auch noch so groß, ungleich unwichtiger seyn, als eine an sich geringere Sache von edeln und weitaussehenden Ursachen und Folgen. Ja, durch sie kann selbst manches anscheinende Unrecht gerechtfertiget werden. Und was ist edler, als Andenken der Väter, und Aufschwung auf diesen Stuffen zum Vater Aller! als Streben nach dem Besitz des Vaterlandes, eines Landes, das von Milch und Honig träuft, um in der Kultur desselben bey ordentlichen Kulturgeschäften die bereits erlangte Bildung zu erhalten, und zu befestigen!

Kanaan also, das Land, das dem ersten Vater ein gutes Wendeland für seine Heerden war, ward für das Vaterland seines Kindervolkes bestimmt. Es war an dem, daß alle

die Verheissungen des Wachsthums, und der Bildung erfüllet werden sollen. Der Zug gieng nun herauf, um nie wieder hinunter zu gehen. Aber in Kanaan hatten sich seit dieser Zeit bey dritthalb Jahrhunderten die alten Bewohner ganz ausgebreitet. An die Israeliten scheint gar nicht mehr gedacht worden zu seyn. Sorgloses, und im ungestörten Wohlstande verdorbenes Leben findet sich bey den meisten, und also beynahe die Reife, früher oder später unterzugehen. Ein Handelsvolk hatte ein der höchsten Kultur fähiges Land ohnehin nie würdig benutzt. Alles, was sich gegen die, auch gewaltsame, Eroberung der Israeliten vom Lande Kanaan sagen läßt, fällt hinweg, sobald man alle Umstände in Betrachtung zieht, und alle Rechtsgründe erwägt, die niemal aufgegeben wurden, und die auch keine Verjährung (im Natur- und Völkerrechte ist die Zeit dazu noch nicht bestimmt) aufheben konnte. Die Eroberung Kanaans ist daher weder dem Einfall der Cimbrer und Teutoner in's römische Gebiet, und noch viel weniger jenem der Hunnen, noch andern nordischen Völkern, die am baltischen Meere wohnten, als Gothen, Vandalen, Burgunder, die nach den mittägigen Gegenden zogen, und daselbst Reiche mit Waffen, die sich durch Kultur erhielten, errichteten, in irgend einem Falle zu vergleichen, sondern der Israeliten ihre ist eine Besitznehmung von einem Eigenthum, das schon die Väter besessen hatten, und das nun, weil es ganz in fremde Hände gekommen, mit Gewalt behauptet werden mußte. Schon die Eigenschaft des Geschlechtsvolkes brachte es mit sich, daß der Feind nicht nur überwunden, sondern gänzlich vertilgt werden sollte, so zwar, daß der Segen Abrahams auf anderer Verderben gegründet zu seyn scheint. Abrahams, Isaaks, und Jakobs Segen weissagt immer zugleich das Verderben derer, die sich dem verheissenen Wachsthum und der Ausbreitung widersetzen. Dieß ist die Folge jener gesegneten Vaterschaft. Im Vater, Sohn und Enkel konnte sie ohne Verderben anderer behauptet werden. Selbst das wachsende Sohnvolk schmiegte sich, so lange es noch unmächtig, und beynahe ungewiß war, ob die Verheissungen jemal erfüllet werden sollen. Mit weniger Recht würde zur Zeit, wo sich die Bestimmung der Menschen erhöht, und ein anders Land der Verheissung sich gezeiget hat, seine Vaterschaft und den Wachsthum seiner Familie auf das Verderben anderer gründen, wer es auch wollte.

Genug, wir haben den Zustand des Volkes Israel vor dem Besitz so lange gesehen, bis es gleichsam vollkommen reif, und würdig desselben geworden. Unreife Besitzungen sind bey Menschen und Völkern nie von langer Dauer; man weis selbe nicht gehörig zu schätzen, noch würdig zu geniessen. Einsamkeit macht erst das gesellige Leben, und Mangel und Wüsteneyen den Vorrath und annehmliche Gegenden angenehm. Diese Führung der Vorsicht wird allzuselten verstanden, und noch weniger befolgt.

## III.

## Die Aufbewahrung. *

Wem verdreußt's im Gemeng', das Sohnvolk nicht mehr
Eines Vaters, von Gott, von Gott gesegnet
Das erhöhteres Sohnvolk,
Brüderaufnehmender, wallt;

Wem verdreußt's im Gemeng', gekämpft zu haben
Seiner Einsamkeit Kampf, gesiegt zu haben,
Und bewahret sein Herz zum
Vollen Mitmenschengefühl'?

* Eine allgemeine Theilnahme an den jüngst vor sich gegangenen öffentlichen Religionsfeyerlichkeiten, mancher kränkender Einwurf dagegen, und alsdann die Erinnerung an einige, die denselben nicht mehr bewohnen konnten, veranlaßten beyliegenden Aufsatz, dessen Verfasser, wenn er zu ungewohnt klingen will, immer sich selbst zuruft:

„Ströme, denn du schonest deß umsonst,
Der, leer des Gefühls, den Gedanken nicht erreicht zu

Alles lohnet sich da, so theuer es auch,
Und so mühvoll es ist, hervorzuringen
In die volle Gesellschaft.
Alles, ja, lohnt sich am Ziel'.

„Wie? — Es lohnt's? — Das Gemeng vermengt nur tiefer
Den Verachteten, macht den ganz verlieren,
Wer sich selbst zu gering ist.
Misset auch Einen die Böll'?"

Kann aus Einsamen nicht, so voll vereint es
Drängt', zusamm das Gemeng? Strahlt nicht die Schöpfung
Aus viel Sternen? Und sind nicht
Tropfen die Wallung des Meers?

Wird vom Kindergemeng' des Segens Vater
Nicht noch immer erhöht, wenn Reih'n an Reihen
Kinder stehen, vom Erstern
All' bis zum Letztern geliebt?

Ist dieß Leben nicht selbst Belohnung? Ist es,
Mensch mit Menschen zu seyn, zu Einem Ziele
Stets vereinter zu wallen,
Ist es des Dankes nicht werth?

O, wer Menschengestalt, so sehr entstaltet,
Und gering, sie auch ist, an sich nur trägt, wer
Fühlt Mitmenschengefühl nicht
Dankend, vermengt sich nicht oft?

Wer, der einsam noch ist, es nie versucht hat,
In's Gemenge zu geh'n, erweckt vom Anschau'n
Nie zum Anschau'n noch ward, wer
Weis es, und fühlts, was er ist?

Ein's zum Herzen, so strahlts. Erhebend wallt es,
Steht's, verewigend, auf. Vom Herzen Eines,
Und es sinket in Nacht hin
Alles, in Staub, und in Nichts.

Wer, gekeimt mit der Blum'. die, offener, von
Jedem Wehen des Sturm's zu leiden hat, und,
Unbewahret, dem Segen
Reiferer Pflanzen erliegt;

Wer bewahret sich nicht um Freuden willen,
Die ihm unbekannt sind, am Wege daß er,
Unentkräftet, begonnen
Einmal, zum Ziel' auch gelang'?

Wer bewahrt sich nicht auf zu and'rer, hell'rer
Tagen Freudengenuß? Sich selbst zu wenig,
Und zu leer oft, da reift das
Herz zu dem Mitgenuß nur.

In den Becher der Freud', wenn manche Thräne auch
Fällt, an's Weinen gewohnt vom Tag der Kindheit,
Dennoch trübt sie die hohe
Nimmer, veredelt sie nur.

Aufbewahrung, so führst den steten Forscher
Seines Schicksales du, den Menschen, daß ihn,
Die den Dürstenden laben
Sollte, die Quell' nicht ersäuft.

Noch ist's nicht an dem Ziel'. Es wallet außer
Dem noch anders Gemeng'. Ist's irgend einsam
Noch, und leer? O des Lebens
Freuden, wo mangelt ihr je?

Hätte Alles das Aug' geseh'n, gehört das
Ohr schon Alles, das Herz empfunden; jeder
Grund der fernern Bewahrung
Sänk in den Staub dann mit Uns.

München den 19. Juny 1794.

## IV.

## Kundmachungen:

**1) In Betreff der Versteigerung des Jakob Stephan'schen Hauses, Wein- und weissen Bierwirthsgerechtigkeit ꝛc. im Markt Trostberg.**

Nachdem von Jakob Stephann, bürgerl. weissen Bierwirth allhier, und Maria Anna, dessen Eheweib, deren besitzend im allhiesig innern Markt Trostberg wasserseits entliegen zweygädig gut gebautes Haus samt der hiebey zu gandiren seyenden Wein- und der weissen Bierwirthsgerechtigkeit, dann hinterhalb der Behausung liegendes Wurz- oder Kräutergärtl, so alles frey eigenthümlich, und hierauf nur ein ewig unablößlich verzinsliches Kapital zu 22 fl. 50 kr. anliegend, und zu einer einfachen Standorzag für dermal 52½ kr. zu entrichten ist, dem allhiesigen Magistrat zum freyen Verkauf anheims gesagt und überlassen worden, so gedenket man

solch Jakob Stephan'sches Anwesen auf kommenden Mittwoch den 23. Juln plus licitandi an dem Meistbiethenden käuflich zu überlassen, welches man den Kaufslustigen kund und zu wissen machen will, damit sich selbe auf obig festgesetzten Tag auf allhiesig gemeinen Markts-Rathhaus frühe Vormittags behörig melden, und deren Kaufsanboth ad Protocollum geben mögen. Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Marktschreiber. Bartholomäus Ziegler, Amtsbürgermeister.

2) In Betreff der Versteigerung des Stauber'schen Hauses, Schlosserogerechtigkeit u. s. w. im Markte Trostberg.

Von der Ursula Stauberinn, verwittibte bürgerliche Schlossermeisterinn allhier zu Trostberg, ist das auf Absterben ihres Ehemanns mittels Testament derselben zu ganz erblich zugefallene im äußern Vormarkt bergseits entlegene zweygädig sehr wohl und gut erbaute Haus, hieben zu exerriren seyenden Schlossersgerechtigkeit samt Hausgärtl, so alles frey eigen dem allhiesigen Magistrat zum freyen Verkauf an den Meistbiethenden überlassen worden.

Da man nun Magistratsseits obiges Haus, Schlossersgerechtigkeit, samt allen vorhandenen Handwerkszeug und Hausgärtl auf kommenden Donnerstag den 24. dieß eintretenden Monats Juln plus licitandi an den Meistbiethenden und gegen der mit der Wittib Ratione des lebenslänglichen Unterhalts abzumachen seyenden Bedingnissen käuflich zu überlassen gedenket; so will man solches den Kaufslustigen hiemit zu dem Ende öffentlich kund und wissend machen, damit selbe auf oben festgesetzten Tag frühe Vormittags auf allhiesig gemeinen Markts-Rathhaus erscheinen, das weitere vernehmen, und sodann ihren Kaufsanboth ad Protocollum geben können.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Marktschreiber. Bartholomäus Ziegler, Amtsbürgermeister.

## V.
## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 21. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1128 Schl. | 854 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 705 Schl. | 445 Schl. | 9 fl. 12 kr. |
| Gersten | 161 Schl. | 133 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Habern | 183 Schl. | 183 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 2177 Schl. | 1615 Schl. | |
| Rest . . . | | 562 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 18. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 400 Schl. | 390 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 300 Schl. | 285 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 100 Schl. | 100 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 42 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 850 Schl. | 817 Schl. | |
| Rest . . . | | 33 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 21. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 180 Schl. | 180 Schl. | 11 fl. 15 kr. |
| Korn | 140 Schl. | 120 Schl. | 9 fl. 15 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 15 Schl. | 15 Schl. | 5 fl. 50 kr. |
| Summa | 335 Schl. | 315 Schl. | |
| Rest . . . | | 20 Schl. | |

## VI.
## Zu Verkaufen:

Die zurückgelassene Wittib des verstorbenen bürgerl. Tuchmachers Joseph Zollitsch zu Stadt am Hof, gedenket ihre zwey in einer Person vereinigte eigenthümliche Tuchmachersgerechtigkeiten, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkzeug, aus freyer Hand zu verkaufen. Dies wird den Kaufsliebhabern mit dem Anhang eröffnet, daß sie sich melden, und den Preis so anders vernehmen wollen bei dem

Hofrath und kurfl. Regierungs-Advokaten Lizen. Bossi, in Regensburg.

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

26. Stück. München den 4. July 1794.

## I.

## Auswärtige Verordnung.

**Herzoglich-Braunschweigisches Edikt, die gegenwärtigen und künftigen fürstlichen Kammerschulden betreffend.**

Braunschweig den 1sten May 1794.

(Beschluß.)

6. Bevor nun ein, zu solchem Behuf aufzunehmendes Kapital wirklich erborget wird, muß erst eine Untersuchung vorhergehen, ob auch wirklich diejenigen Umstände vorhanden sind, die die zu kontrahirende Schuld rechtmäßig und nothwendig machen. Es soll daher Unserm fürstl. Ministerio davon jedesmal Anzeige geschehen, welches darauf, mit Zuziehung des Engern Ausschusses Unserer getreuen Landschaft, solche Untersuchung vornimmt. Sind beyde über die Rechtmäßigkeit des Anlehns einverstanden, so kommuniziret ersteres wegen der erforderlichen Summe, und des auszumittelnden Amortisationsfond mit dem fürstl. Finanzkollegio, woraus denn, wenn alles berichtiget ist, die nöthigen Schuldverschreibungen ausgestellet werden, von welchem allen das fürstl. Ministerium gedachtem Engern Ausschusse Nachricht ertheilet.

7. Mit diesen auszufertigenden Obligationen soll es dergestalt gehalten werden, daß solche bey Unserm fürstl. Finanzkollegio entworfen und ausgefertiget, von Unsern sämmtlichen geheimen Räthen aber, auch den jedesmaligen Chefs der Justizkanzley und der Kammer, nicht weniger des Finanzkollegii kontrasigniret werden sollen. Sollten die Chefs dieser Collegiorum etwa zugleich Unsere geheime Räthe seyn, so werden die Kontrasignaturen von dem, in der Ordnung nächstfolgenden Direktor oder Rathe, nachdem ihnen vorher ein gemeinschaftlich ausgestelltes Certifikat von Unserm fürstl. Ministerio und mehr gedachtem Engern Ausschusse wegen der Rechtmäßigkeit der Schuld zugegangen, eher aber nicht mit verrichtet.

8. Alle diese kontrasignirenden Personen werden für itzo wegen der Aufrechthaltung dieser vorstehenden Einrichtung auf ihren, Uns geleisteten Diensteid, verwiesen. Die in der Folge eintretenden aber werden neben ihrem zu leistenden Diensteid noch insbesondere darauf verpflichtet:

Daß sie demjenigen, so ihnen in diesem Edikte, und in dem, dieser Angelegenheit halber mit Unserer getreuen Landschaft errichteten Vertrage, vorgeschrieben worden, getreulich nachkommen, und sich ernstlich bemühen wollen,

daß wider diese Unsere Absicht und Willensmeynung, und den eigentlichen Sinn derselben nichts vorgenommen werde.

9. Der vorhin gedachte Amortisationsfond der erborgten Kapitalien soll in bestimmten anzuweisenden namhaft gemachten Revenüen Unserer fürstl. Kammer bestehen, die zugleich dem Creditori zu einer Specialhypothek dienen sollen, daher denn die, bishero in den fürstl. Kammerobligationen üblich gewesene Generalhypothek künftig gänzlich wegfällt. Es soll in den ausgefertigten Obligationen dieser Fond ausgedrückt, und dabey festgesetzt werden, binnen welcher Zeit die Amortisation geschehen soll, welches denn auf das genaueste zu befolgen ist. Die Kraft dieser Obligationen kann also nur bis zum Ende dieses Zeitraums dauern; nach Ablauf desselben sind solche ipso jure unkräftig und unverbindlich.

10. Damit nun diesem um desto mehr nachgelebet werde, soll Unser fürstl. Finanzkollegium alle Jahr dem fürstl. Ministerio von dem Fortgange der Amortisation eine Nachricht, mit Beyfügung der Obligationen, ertheilen; dieses aber davon dem Engern Ausschusse Unserer getreuen Landschaft eine beglaubte Abschrift von sothaner Nachricht zusenden. Sollte alsdenn entweder Unser fürstl. Ministerium, oder erwähnte Engere Ausschuß einen Mangel an der Amortisation bemerken, so wird beyden freygelassen, deshalben geziemende Erinnerung zu thun, damit die wirkliche Tilgung nicht unterbrochen werde.

11. Was diejenigen Kammerschulden und deren Tilgung anlangt, so soll folgendergestalt verfahren werden. Das fürstl. Finanzkollegium meldet dem fürstl. Ministerio bey Anfang eines jeden Rechnungsjahrs die Summe der in dem laufenden Jahre zu tilgenden Kapitalien, und am Ende des Jahrs wird dem fürstl. Ministerio vom fürstl. Finanzkollegio eine Nachricht von den wirklich abbezahlten Kapitalien nebst Beyfügung der eingelösten Obligationen ertheilt, welche aber, nach davon genommener Einsicht, dem fürstl. Finanzkollegio wieder zugefertiget werden, worauf denn das fürstl. Ministerium dem Engern Ausschuße Unserer getreuen Landschaft eine beglaubte Abschrift von sothaner Nachricht, zuzustellen hat.

12. Ob nun wohl aus obigen §. 5. sich von selbst schon ergiebet, daß alle Verbürgungen, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, unter die rechtmäßigen Kammerschulden nicht gerechnet werden mögen, so erklären Wir jedoch hiedurch insbesondere noch und zum Ueberfluß, daß solche auf keine Weise dahin gerechnet, und weder von Unserm fürstl. Ministerio, noch Engern Ausschuße Unserer getreuen Landschaft, bey der Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Schuld, dafür erkannt werden sollen.

13. Gleichergestalt erklären wir auch hiedurch, daß, gleichwie die Verfassung Unserer fürstl. Kammer zu Blankenberg es an sich nicht gestattet, daß auf deren Kredit Kapitalien erborget werden, andere fürstl. Kassen auch der Anleihung Paßivkapitalien nicht bedürfen, die etwa auf jener Revenüen gerichtete Schuldverschreibungen, so wie überhaupt alle auf eine fürstl. Kasse (die hiesige fürstl. Kammerkasse allein ausgenommen) ausgestellte Obligationen, ungültig und kraftlos seyn sollen; wie Wir denn auch alle Veräußerungen und Verhypothezirung Unserer Allodialstücke, wie nicht weniger alle Aufnahme der fürstl. Kammerrevenüen zum voraus auf mehrere Jahre, hiemit ausdrücklich als null und nichtig erklären.

14. Ob nun wohl auch einem jeden Regenten freygelassen werden muß, dasjenige zu thun, was ihm nach guten Gründen der Staatswirthschaft nützlich und rathsam zu seyn scheinet, oder was die Rechte und Pflichten eines Re-

Digitized by Google

genten in gewissen Fällen an die Hand geben, mithin in Absicht Vererbenzinsung einiger Grundstücke, Veräusserungen unnützer, oder überflüssiger Gebäude, Allodifikationen der Lehne, Vertauschung einiger Landesstücke und Gerechtsame, Abtheilung beschwerlichen Kommunionen, Erlassung gewißer, den Unterthanen lästiger, Abgaben und Dienstleistungen gegen ein jährliches billiges Sorrogat an Gelde, oder Naturalien, Abthuung schwerer Prozesse durch billige Vergleiche u. s. f., demselben (ausser den, in den Landesverträgen hierüber bereits enthaltenen Bestimmungen) nicht wohl Ziel und Maaße gesetzt werden kann; so soll doch in solchen Fällen, wo die Staatswirthschaft einen Abgang leidet, das eingehende Kapital zum Abtrag vorhandener Schulden, oder zur Ersetzung des Abgangs auf eine andere nützliche Art wieder verwandt werden, und Unser fürstl. Ministerium, nebst mehr gedachtem Engern Ausschusse darauf zu achten, hiedurch angewiesen seyn, zu welchem Ende jenes diesen in wichtigen Fällen zeitig vertrauliche Eröffnungen zu machen hat.

15. Damit nun Unsre wohlmeynende Absicht allgemein bekannt werde, und ein jeder Staatsgläubiger zu seiner Belehrung wissen möge, worauf er bey Darleihung seiner Kapitalien zu seiner Sicherheit zu sehen, und damit er wegen nicht gefährdet werden möge, so haben Wir dieses Edikt öffentlich durch den Druck bekannt machen lassen; wie denn auch besonders Unsre höhern Justizkollegien in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten haben. Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten fürstl. geheimen Kanzleysiegels, gegeben Braunschweig den 1sten May 1794.

Karl Wilhelm Ferdinand,
Herzog z. Br. L.
(L. S.)
A. E. G. v. Münchhausen.

## II.

## Ueber den Gebrauch der Bäume bey Feyerlichkeiten.

So mancherley Gebräuche haben sich durch viele Zeitalter bis zu uns überliefert, über die wir, wenn wir ihrem, immer ehrwürdigen, Ursprunge nicht nachdenken, und eben darum ihren Zweck nicht kennen, gleichgültig werden, und, was allemal der Folgeschluß ist, sie ganz abschaffen, oder gewinderter und gereinigter der Nachwelt überliefern wollen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Gebrauche der Bäume bey Feyerlichkeiten. Bäume, Zweige sind dazu, die Feyerlichkeiten zu erhöhen. Da ist es leer, wo man nichts von der Natur sieht, und hingegen wird es feyerlich, wo die Natur blüht. Hierinn liegt so vieles von Kulturstrieb, von Freude über Wachsthum, vom Gefühl des Segens vom Himmel, daß es sich nicht beschreiben läßt. Wohl den Menschen, wo dieser Trieb noch wirksam ist, wo diese Freude noch lebt, und dieß Gefühl noch herrschend ist. Wer könnte so lieblos, kalt, und untheilnehmend seyn, dieses Aufweckungsmittel den gesitteten Menschen zu entziehen! Und wenn selbes auch nicht immer am kräftigsten wirkt, so ist doch, was sonderheitlich verschwinden will, im Allgemeinen und im Ganzen zugegen. Weil aber dennoch aus diesem Gebrauch der Bäume so mancher Mißbrauch, oder auch eine kalte Gewohnheit erwachsen ist, und die gegenwärtige Forstkultur mit jedem Zweige häuslich zu seyn lehret, und nothgedrungen ist, es zu thun, so wollen wir über die Art der Feyerlichkeiten, des Gebrauches, und der Bäume selbst einige forstkulturmäßige Erinnerungen machen.

1) Was die Feyerlichkeiten betrifft, so ist bekannt, wie sehr sich dieselben sowohl im Sonderheitlichen als im Allgemeinen vermehrt und vervielfacht haben. Die Feyerlichkeiten sind gemeiniglich desto erhabner, je mehr man dabey

aufzuwenden vermag, und je weniger Spar-samkeit und Kargheit dabey sehen läßt. Eine Feyerlichkeit Eines Tages hat daher oft mehr zerstörret, als hundert Tage gewinnen können, vorzüglich was die Kultur betrifft. Rinder, Schaafe und Kälber wachsen eher nach, und ersetzen sich wieder, als Bäume und Fruchtgewächse. Daher verordnet das älteste Gesetzbuch der Baiern (leges Bajuvaricæ Tit. 22.) gegen die Zerstörung der Bäume die schärfeste Strafverordnung, indem es heißt: „Wenn einer aus Bosheit einen fremden Obstgarten umgräbt, oder fruchttragende Bäume umhaut, wo derer zwölf, oder noch mehrere beysammen stehen, (und also Kultur verrathen) so soll ers erstens mit 40 Schilling büssen, wovon 20 dem Eigenthümer des Gartens, die andern 20 zum Fiskus gehören, weil er gegen das Gesätz gehandelt hat; hernach soll er andere gleichartige Bäume dahin pflanzen, und jeden Baum besonders mit 1 Schilling vergüten; und diese Schilling soll er jährlich zur Obstzeit so lange zahlen, bis jene Bäume Frucht bringen, die er von neuem gepflanzt hat.“ Zerstörren und verschwenden verräth überhaupt was Wildes, es mag zu Feyerlichkeiten, oder ausser denselben geschehen, welches dem Gesätz der christlichen Religion, die auch der Landeskultur so günstig ist, gerade entgegen läuft. Der Gebrauch der Bäume (der abgehauenen versteht sich) ist bey Bierloosen, an May-Kränzel- und Tänzeltägen, in Städten und Märkten, und (was unverzeihlicher ist, denn das Land, mitten im Schooß der Natur, sollte nie künsteln) auch auf dem Lande zu einem wahren Mißbrauch geworden, den die neuern Forstkulturs-verordnungen mit Recht geahndet, und schon beynahe abgeschaft haben. Wer sich zu seinem Trunk das Land vergegenwärtigen will, der gehe hinaus, und täusche sich nicht nur, sondern setze sich wirklich unter den Baum. Daher sind auch die, zwar wenig beträchtlichen Bäume bey Meth- und Weinschenken gekommen, die als schöne Erinnerungszeichen von den Bienen im Wald, und vom Weingebürge zum Genuß des Vätergetränkes einladen. Jede Verordnung hat aber noch mit Grund den Gebrauch der Bäume bey religiösen Feyerlichkeiten ausgenommen; und dieß zwar

2) in Städten; für Städte ist eigentlich der Gebrauch der Bäume zu diesem Zweck. Wo nicht nur jeder Baum, sondern jedes Gräschen, ausgerottet worden, und noch wird, und wo also dem von der Natur entfernten Städter auch aller Anblick der blühenden Natur entzogen wird, da wird die Einführung der blühenden Natur in Städten ein wohlthätiges Erweckungsmittel zu einer religiösen Feyerlichkeit, sie mit lebhafterer Erinnerung seiner Herkunft, und mit mehrerm und wärmeren Dank um den Segen des Wachsthums zu feyern. Sonst muß der Städter in die offene Natur hinaus gehen, um sich zu erheitern; bey so einer Feyerlichkeit aber geht gleichsam die Natur zu ihm herein, damit die Feyer vollständig werde. Was will hingegen in Märkten, wo noch so ziemlich viel Natur herrscht, oder noch vielmehr in Dörfern das Abhauen der Bäume sagen? — Sollte man nicht vielmehr, statt kothige Gassen zu gehen, die Gärten neben den Häusern eröffnen, um feyerlich durchzuziehen? Welche ungleich größere Verschwendung der Bäume wäre dieß in den Dörfern, da man derselben in Baiern bey 2300 zählt, als in Städten, derer wir eigentlich 36 haben? Und Städte lernen auch bereits eine edlere Verzierungsart, indem man die Kirchen mit selbst erzogenen Gewächsen und Stöcken ziert. Sollten dieß nicht auch alle Pfarrherrn auf dem Lande einführen, da doch ein jeder für sich einen Garten pflanzt? Zudem so werden dergleichen Bäume in Städten nach dem feyerlichen Gebrauch zu Reifen gebraucht; auf dem Lande hingegen

Digitized by Google

giebt es nach diesem keinen andern ökonomischen Gebrauch mehr. Endlich

3) Sollte uns die Art der Bäume, die meist zu dergleichen Feyerlichkeiten bestimmt sind, schon auf eine sehr alte Beschränkung aufmerksam machen. Ueberall werden Birken dazu gebraucht, wo selbe anders zu haben sind, indem dieselben blosses Brennholz abgeben. Es findet sich zwar von dieser Beschränkung nichts vor; jedoch ist der Grund davon sehr einleuchtend. Man hat einmal den Gebrauch der Bäume zu religiösen Feyerlichkeiten auf eine gewiße Gattung, und zwar auf eine solche, die dem anderweitigen nothwendigen Gebrauch den mindesten Abbruch thut, eingeschränkt; sollten wir bey immer mehr mangelnden Brennholze nach obigen Erinnerungen nicht noch einen Schritt weiter bey dieser Beschränkung gehen!" Das Gleichniß der ersten Opferungen, gemäß welchen das beste das köstlichste Opfer war, findet in Zeiten, wo der Mensch gelernet haben soll, innerlich, und zwar am theuersten, zu opfern, nicht so fast mehr statt. — Dieß sey zu einem kleinen Beytrag der fortgehenden Menschen- und Landeskultur, und zwar nicht theoretisch, sondern praktisch, gesagt.

## III.

## Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

Der Zustand des jüdischen Volkes in dem Besitz eines Landes ist in dem Maaße der blühendste und glücklichste, je mehr es sich selbst und dem Vaterlande getreu geblieben. Dennoch, sagt Herder (Ideen 3. Theil Hebräer) ist es, schon durch seine Erziehung verdorben, nie zur Reife einer politischen Kultur auf eignem Boden, und nie zum wahren Gefühl der Ehre und der Freyheit gelangt. Denn in Ansehung anderer Völker blieb es immer in einer gewißen Kleinheit. Diese Kleinheit aber ist eine Eigenschaft des Geschlechtsvolkes, gemäß welcher immer eine gemeinsame Mittheilung, eine Absonderung herrschte, so, daß, zu besondern Kenntnissen zu erheben, in sonderheitliche Wissenschaften sich zu verlieren, und eben dadurch sich vom eigentlichen Brudervolk zu entfernen, dieß niemal zu einer Ehre gehalten worden zu seyn scheint. Daher alle seine Propheten und Weise mehr Sittenlehrer, Verbrüderer des Volkes, als einsame Forscher geworden sind; eine Höhe, die ihr Ansehen durchaus behielt, und eben daher auch diesen geraden Weg in Neuisrael, wie wir sehen werden, hinübergieng. Hätte das ganze Volk stets diesen seinen Verbrüderern Folge geleistet, und ihnen in Dingen, die, wie vorgesagt, also erfolgt sind, Gehör gegeben, so würde sein Zustand immer der dauerhafteste und blühendste geblieben seyn, und es würde nie so oft sein Vaterland zu verlassen und zu beweinen Ursache gehabt haben. Denn nur die Kultur eines Volkes ist die Blüthe seines Daseyns; und wo diese verlassen wird, oder oftmal verlassen werden muß, da tritt Verwilderung des Landes und des Volkes an ihre Stelle, und statt einer einmal zu hoffenden Vollendung herrscht immer ein stetes Beginnen.

Der Besitz eines Landes ist bey jedem Volke, das nach Bildung und Vervollkommnung strebt, und davon einigen Begriff hat, sein Wunsch, so wie seine Bestimmung, so verschiedene Lebensarten selbes auch vor dem Besitz versucht und getrieben haben mag; wie es denn wenige Völker giebt, die nicht der Jägerey, der Rauberey, des herumziehenden Hirtenlebens u. s. w. endlich müde geworden, sich dieser Lebensarten entwöhnt, und an eine dauerhafte irgend auf Grund und Boden gewöhnet hatten. Bey welchem Volke zeigt nicht seine Kulturgeschichte einige der vorgenannten Lebensarten im Anfange? Und welches schämt sich nicht gleichsam alsdann seiner Rauberey, seines Menschenfra-

ſes, und anderer Juvendlaſter, welche oftmal die Noth, und mehr noch zu unzeitige Begriffe und Vorſtellungen von Freyheit und Unterjochung zu allgemeinen Volkstugenden machten? Daher wird bey den Arabern die Art des herumziehenden Hirtenlebens annoch für edler und würdiger gehalten, als gewiſſe Sitze zu haben, als in Städten und in Dörfern zu wohnen. Dieſe Lebensart kommt ihnen, wie Arvieux ſagt, freyer vor, weil man den herumziehenden Hirten, der ſich mit ſeinen Heerden tief in die Wüſten begiebt, weniger zwingen und unterjochen kann, als den, der Haus und Aecker beſitzt. Dieſe Denkungsart iſt in den dortigen Gegenden ungemein alt, und vielleicht eine mit Grund abgezogene Folge von jenen Zeiten, wo die ganze öſtliche Welt unterjocht wurde. Schon Diodorus Siculus (L. 19. c. 92.) erzählt von den Nabatäern in Arabien, daß bey ihnen ſogar durch Geſetze verboten ſey, zu ſäen, zu pflanzen, Wein zu trinken, und Häuſer zu bauen, und zwar bey Lebensſtrafe; denn, ſagt er, ſie glauben, daß die, welche ſo etwas beſitzen, leicht ihrer Freyheit beraubt, und irgend von einer Obermacht unterjocht werden können. Daher durchweiden ſie die Wüſten theils mit Kameelen, theils mit Schaafen, um auf dieſe Weiſe es gleichſam unmöglich zu machen, jemal gefeſſelt, und unterjocht werden zu können. Selbſt die aus Arabien nach Paläſtina gezogenen Rechabiten (Nachkommen des Schwiegervaters Moſes. Jerem. XXXV. 1 — 11.) hatten einen väterlichen Befehl, den ſie heilig beobachteten, kein Haus zu bauen, keinen Acker zu beſäen, keinen Weinberg zu pflanzen, und eben aus dieſer Urſache, um nicht zum Weinpflanzen angereizet zu werden, keinen Wein zu trinken, ſondern in Gezelten zu wohnen, und ſich für immer von allem dem zu enthalten, was Anlaß geben könnte, ihre ſchweifende Lebensart, und dieſe Landgegenden verlaſſen zu müſſen. Hierinn ſehen wir neue Beweggründe, welche den Moſes angetrieben haben, das iſraelitiſche Volk nicht in den Wüſten Arabiens bleiben zu laſſen, ſondern demſelben immer den Wunſch und das Verlangen nach dem Beſitz eines Landes zu erwecken, und immer durch das Andenken der von der Vorſicht berufenen Väter, und durch reizende Verheiſſungen von ſtrömenden Bächen voll Milch und Honigs, lebhaft zu erhalten. Denn er fühlte, wie weit dieß von ihrer Beſtimmung entfernt ſey, und wie dieſelbe nur allein in dem Beſitz des verheiſſenen Landes erreicht werden könne.

Lage des Landes, und alsdann eigene Verfaſſung iſt es, was die Art der Kultur eines Landes beſtimmt, und ſeine Kulturgeſchichte ausmacht. Wir wollen danach die Kulturgeſchichte des jüdiſchen Volkes behandeln, und ſehen, wie weit es ſelbes gebracht habe, wie weit es ſelbes hätte bringen können, und woran es gefehlt habe. Dieß vollkommen einzuſehen, wird eine vollendete Geſchichte eines Volkes erfordert, und es ſteht dahin, ob man von einem noch beſtehenden Volke eine eben ſo getreue Kulturgeſchichte liefern könne.

Die Lage von Paläſtina, Kanaan, oder dem gelobten Lande, war ſowohl im phyſiſchen, als im politiſchen Betrachte zur Kultur ſehr vortheilhaft. Da ſelbes unter dem 32ten Grade liegt, ſo läßt ſich für daſſelbe ohnehin ein ſehr günſtiger Himmelsſtrich vermuthen. Es wird nicht nur von Moſes, der ſein Volk öfters mit den Reizen der Fruchtbarkeit wecken mußte, ſehr fruchtbar beſchrieben, ſondern damit ſtimmen auch andere ganz unpartheyiſche Schriftſteller übereins. Tacitus vergleicht ſeine Fruchtbarkeit mit jener von Italien, wenn er ſagt: Regen iſt zwar ſelten, aber der Boden von ſich ſelbſt fruchtbar; Früchte giebt es im Ueberfluß, wie bey uns, und überdieß auch noch Balſamſtauden und Palmen. (Rari imbres, uber ſolum, exuberant fruges, noſtrum ad

morem, præterquam eas palsamum & palmæ. Hist. L. V. c. 6.) Strabo, und andere, beschreibt zwar die Gegend um Jerusalem als sehr unfruchtbar; allein eben hierinn liegt für ein kultivirendes Volk die Spur von einer großen Haushaltungskunst, daß es Städte, vorzüglich die Hauptstadt, nicht an fruchtbaren Gegenden, die dadurch immer verlieren, sondern an etwas unfruchtbaren, die durch den städtischen Fleiß gewinnen, anleget. So ward um Jerusalem, wovon wir nachher das Aufkommen näher vernehmen werden, der Wein- und Oelbau um desto mehr betrieben, weil die Gegend für den Ackerbau weniger taugslich war. Jedoch diese Fruchtbarkeit betrifft nicht so fast mehr das eigentliche Land, als schon den eigentlichen Fleiß der Israeliten, der selbes ganz nach Gartenart bebaute, und selbst die kahlen Felsen mit Erde belegte, ein Kulturfleiß, der sonst nur bey den Chinesern und Japanesern gefunden wird.

Die Gränzen bestimmen nebst der physischen zugleich die politische Lage. Da das Land überhaupt ein Küstenland ist, so machte gegen Westen das mittelländische Meer die Gränze. Das Küstenland war für sich ohne dazu gehörigen Inseln. Die großen Inseln Cypern, Creta u. s. w. mit herbeyzuziehen, wäre wider den ganzen Entwurf gewesen, da das Brudervolk beysammen, und ohne Vermischung mit fremden Völkern, bleiben sollte. Daher bekümmerten sich auch die Israeliten um Inseln wenig, so, daß man nicht einmal den Namen Insel in irgend einem der Bücher antrifft, die vor der babylonischen Gefangenschaft geschrieben sind, denn das Wort, das man Insel übersetzt hat, bedeutet in diesen Büchern ganz was anders, sagt Michaelis (Spicilegium Geographiæ Hebræorum exteræ. T. I. p. 131 — 142.) Und überhaupt sagt man von diesem Volk, wie von den Aegyptern, daß es das Meer gefürchtet habe, und daß es, wiewohl gedrängter, lieber unter andern Völkern wohnen wollte. Obgleich an einem reinen Besitze dieser Seeküste einem in Palästina errichteten Staat unendlich viel, ja alles gelegen war, so vertilgten die Israeliten doch nicht alle Völker, sondern begnügten sich mit so viel Land, als ihnen Raum verschafte, schmiegten sich übrigens oft zu ihrem eigenen Schaden; und erst der König David vollendete die Eroberung vom ganzen Land Kanaan. Die mittägige Gränze der Israeliten sollte sich bey dem mittelländischen Meere mit dem sogenannten Strom oder Bach Aegyptens anfangen, welchen man für den östlichen Arm des Nilus halten will. Weiter sollte die Gränze gegen Aegypten nicht gehen, und Moses verbietet sogar durch ein eigenes Gesetz (5. B. Mos. XVII. 16.) daß niemal ein König von Israel das Volk nach Aegypten zurückführen, oder, was Eines, das Land Gosen nie wieder erobern soll. Auf dieses Land wird also in Kanaan ausdrücklich Verzicht gethan, da hingegen in Aegypten die Ansprüche auf Kanaan immer erneuert wurden. Auch auf dieser mittägigen Gränze wurden wilde arabische Völker geduldet, wovon man oft, vorzüglich von den Amalekitern, beunruhiget ward; denn damit konnte man keinen gewißen Frieden schliessen, weil selbe zum Theil von der Räuberey lebten, wobey sie auch Mädchen mit in die Sklaverey fortführten. In der That, so ein Nachbar ist unbequemer, als eine Wüste, indem er nicht nur die Kultur nicht befördert, sondern auch, was kultivirt ist, zerstört. Gegen Morgen machte der Jordan die Gränzscheide des Landes, welches das eigentliche Palästina, das eingenommen, und in Aecker und Erbgüter vertheilt bewohnt ward, ausmachte. Die Gegend diesseits des Jordans war das eigentliche Land für die Kultur; und mit dem, was jenseits bis gegen den Euphrat hin erobert ward,

machte man einen merklichen Unterschied, indem man dieselbe Gegend für unheiliger, als das eigentliche Palästina, hielt (B. Jos. XXII. 24 — 28.)

(Die Fortsetzung künftig.)

## IV. Kundmachungen:

1) In Betreff der Versteigerung des Jakob Stephan'schen Hauses, Wein- und weissen Bierwirthsgerechtigkeit ꝛc. im Markt Trostberg.

Nachdem von Jakob Stephann, bürgerl. weissen Bierwirth allhier, und Maria Anna, dessen Eheweib, deren besitzend im allhiesig innern Markt Trostberg wasserseits entlegen zweygädig gut gebautes Haus samt der hiebey zu gandiren seyenden Wein- und der weissen Bierwirthsgerechtigkeit, dann hinterhalb der Behausung liegendes Wurz- oder Krautergärtl, so alles frey eigenthümlich, und hierauf nur ein ewig unablößlich verzinsliches Kapital zu 22 fl. 50 kr. anliegend, und zu einer einfachen Standanlag für dermal 52½ kr. zu entrichten ist, dem allhiesigen Magistrat zum freyen Verkauf anheims gesagt und überlassen worden, so gedenket man solch Jakob Stephan'sches Anwesen auf kommenden Mittwoch den 23. July plus licitandi an dem Meistbiethenden käuflich zu überlassen, welches man den Kaufslustigen kund und zu wissen machen will, damit sich selbe auf obig festgesetzten Tag auf allhiesig gemeinen Markts-Rathhaus frühe Vormittags behörig melden, und deren Kaufsanboth ad Protocollum geben mögen.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Marktschreiber. Bartholomäus Ziegler, Amtsbürgermeister.

2) In Betreff der Versteigerung des Stauber'schen Hauses, Schlossersgerechtigkeit u. s. w. im Markte Trostberg.

Von der Ursula Stauberinn, verwittibte bürgerliche Schlossermeisterinn allhier zu Trostberg, ist das auf Absterben ihres Ehemanns mittels Testament derselben zu ganz erblich zugefallene im äußern Vormarkt bergseits entlegene zweygädig sehr wohl und gut erbaute Haus, hiebey zu exerciren seyenden Schlossersgerechtigkeit samt Hausgärtl, so alles frey eigen dem allhiesigen Magistrat zum freyen Verkauf an den Meistbiethenden überlassen worden.

Da man nun Magistratsseits obiges Haus, Schlossersgerechtigkeit, samt allen vorhandenen Handwerkszeug und Hausgärtl auf kommenden Donnerstag den 24. dieß eintretenden Monats July plus licitandi an den Meistbiethenden und gegen der mit der Wittib Ratione des lebenslänglichen Unterhalts abzumachen seyenden Bedingnissen käuflich zu überlassen gedenket; so will man solches den Kaufslustigen hiemit zu dem Ende öffentlich kund und wissend machen, damit selbe auf oben festgesetzten Tag frühe Vormittags auf allhiesig gemeinen Markts-Rathhaus erscheinen, das weitere vernehmen, und sodann ihren Kaufsanboth ad Protocollum geben können.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Marktschreiber. Bartholomäus Ziegler, Amtsbürgermeister.

## V. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 28. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1078 Schl. | 177 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 683 Schl. | 401 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 99 Schl. | 99 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Habern | 97 Schl. | 97 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Summa | 1957 Schl. | 1368 Schl. | |
| Rest | . . . | 589 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 26. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 430 Schl. | 310 Schl. | 10 fl. 45 kr. |
| Korn | 250 Schl. | 200 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 120 Schl. | 120 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 80 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 880 Schl. | 700 Schl. | |
| Rest | . . . | 180 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 28. Juny 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 170 Schl. | 170 Schl. | 11 fl. 15 kr. |
| Korn | 80 Schl. | 80 Schl. | 9 fl. 10 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 30 Schl. | 30 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 280 Schl. | 280 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

27. Stück. München den 12. July 1794.

## I.

## Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Fortsetzung.)

Die jenseitige Gegend des Jordans ward auch nicht so fast kultivirt, sondern blieb allein der Viehzucht gewidmet, wie sich die Stämme Ruben und Gad, die an Heerden vorzüglich reich waren, diese Weidegegenden ausbathen, und wovon auch der halbe Stamm Manasses seinen Antheil erhielt. Dieß Erbtheil der dritte halb Stämmen war ungleich größer, als jenes der zehnthalb Stämmen, aber auch an Fruchtbarkeit gar nicht damit zu vergleichen, indem daselbst 100 Quadratmeilen theils ungebauten, theils unfruchtbaren dürren Landes weit weniger werth seyn mußten, als 2 oder 3 Quadratmeilen diesseits des Jordans, die bey anhaltender fleißiger Kultur und großen Fruchtbarkeit des Landes aus lauter Aeckern, Weinbergen und Oelgärten bestanden. Uebrigens stand die östliche Gränze gegen viele Völker offen, die sich zwar in den Sandwüsten Arabiens verliert, und von den Israelitischen Dichtern gemeiniglich das Ende des Landes, in Betracht der Fruchtbarkeit nämlich, genennt wird. Diese Wüsten waren zur Abhaltung der feindlichen Völker sehr vortheilhaft, als nämlich der Ismaeliter, Midianiter, und überhaupt aller Stiefbrüder und linken Söhne der Israeliten, welche, itzt noch zu unreif, erst unter Mühamed, da die Israelitische Herrschaft längst ein End genommen, in mächtiger Geschlechtsvereinigung die Welt überschwemmet haben. Ein Auftritt, der den letzten Beweis von der Stärke vereinter Geschlechtsvölker gab. Die nördliche Gränze endlich machte jener Strich Landes aus, der vom Euphrat nach dem Berg Libanon zugieng, und größtentheils nur Wüsten, oder Weiden der Hirten, in sich faßte. Der Libanon, der auf chaldäisch Schneeberg heißt, weil dessen Wipfel meist mit Schnee bedecket ist, ist ein weitläuftiges Gebürg, das sich in verschiedene Aerme theilet, und im sanftzügigen Laufe ein sehr fruchtbares anmuthiges Thal bildet. Dieß nördliche Gebürg, das eben jene Wirkung macht, wie die Tyroler- und Alpengebürge gegen Italien, und wovon die nördlichen Bewohner gerade das Gegentheil zu erfahren haben, und andere natürliche Abwechslungen von Quellen, Bächen, Hügeln, Thälern u. s. w. machten also dieß Land der höchsten Kultur fähig.

Was die Verfassung betrifft, so hat man bey der Besitznehmung dieses Landes, worinn

das kultivirende Volk nicht aufwuchs, sondern einzog, auf zweyerley Umstände Rücksicht zu nehmen, als nämlich auf die Eintheilung der Einziehenden, und auf die Staatsverfassung der Eingezogenen, was den Grund von diesen beyden ausmachte. Denn ein Land mag noch so fruchtbar seyn, wenn man aber, vorzüglich anfangs, wo Land und Volk zur Kultur, und zum Wachsthum Ruhe bedarf, entweder mit der Landeseintheilung nicht zurecht kommt, oder gar den Grund der ganzen Verfassung verfehlt, so sind Früchten nur der Zankapfel des Volkes, und die Stärke einer Parthey wird nur des andern Verderben.

Bey der Kultur jedes Landes wird eine große Zerstücklung desselben für sehr nachtheilig gehalten; eine Zerstücklung um der blossen Herrschaft willen; denn um des Anbaues willen ist die Zerstücklung immer nützlich und vortheilhaft; wie im Gegentheil große weitschichtige Besitzungen eines Einzigen der Kultur hinderlich sind. Bey dem Volk Israel geschah die Eintheilung nach den Bruderstämmen, eine Eintheilung, die deßwegen um so vortheilhafter und befriedigender war, weil selbe nicht die Stärke des Arms, auch nicht der Gesetzgeber, wiewohl er selbe entwarf, sondern selbst schon das Geschlecht, die Eigenschaft des Geschlechtsvolkes, machte. Von hier aus läßt sich ein schöner Schluß auf die Verbindlichkeit zwischen der Vorwelt und Nachwelt machen. Wird diese von der Nachwelt ganz verläugnet, so giebt es einen steten Anfang ohne Vollendung. Was kann aber verbindlicher seyn, als selbst die Natur, sie, die allen gemeinschaftlich, und keinem sonderheitlich ist? Die Verträglichkeit der Bruderstämme erhielt sich daher auch nur in dem Maasse, als das Andenken an die Väter, und an den Gott der Väter, lebhaft blieb. Schon vor der Besitznehmung machte Moses die Eintheilung des Landes in die zwölf Bruderstämme, und zwar auf dem Berg Nebo (4. B. Mos. XXVII. 12.) von wo aus sich ihm das Land in der Ferne zeigte; ein Umstand, der von verschiedenen Seiten betrachtet sehr wichtig und lehrreich ist. Die Vorsehung ließ ihn auch noch vor der Besitznehmung auf diesem Berge sterben, gleichwie das ganze Geschlechtsvolk sich verwandelte, und nur die Kinderwelt der ausgezogenen Väter Besitz nehmen konnte. Diese Kinderwelt sollte nun da ein ganz neues Leben beginnen, und die Frucht der Väterverheissungen geniessen. Da das Land nicht mit ruhigem Einzug, sondern mit Eroberung gegen die alten Kananitischen Bewohner, die 30 kleine Königreiche darinn errichtet hatten, in Besitz genommen werden konnte; so ward das Volk Israel, wie bey den Römern und allen streitbaren Völkern, blos nach der Anzahl der streitbaren Männer gerechnet, die sich von allen Stämmen auf sechsmal hundert tausend belief. Wenn man aber das ganze Volk mit allen Weibern und Kindern berechnen will, so dürfte man viermal so viel, und also gegen zwey bis dritthalb Millionen annehmen, eine Anzahl, welche die Erfüllung der großen Väterverheissungen und Erwartungen war. Da das eigentliche Palästina nicht mehr als 400 deutsche Quadratmeilen, und nicht weniger als 300 in sich faßte, so trift eine Quadratmeile eine Anzahl von sechs bis sieben tausend Menschen, die in der That die höchste Fruchtbarkeit eines Landes, und die fleißigste Kultur voraussetzt. Wenigst findet sich im Vergleich anderer Länder keine so große Volksmenge. Die fruchtbarsten und die bevölkertsten Gegenden von Preussen (Herzberg über die Bevölkerung der Staaten 1785 Seite 21) enthalten auf eine Quadratmeile 3100 Menschen; und im Herzogthum Bergen (Wiebecking Beyträge zur Churpfälzischen Staatengeschichte 1793 Seite 2.) wohnen auf einer Quadratmeile 4770, also gegen fünf tausend Menschen, wobey man freylich

den Unterschied zu bemerken hat, worauf eine Staatsverfassung gegründet ist, ob auf den Ackerbau, oder auf Commerz allein, oder auf beyde zugleich. Alle Einwürfe und Einwendungen, welche dagegen gemacht werden können, widerlegt Michaelis (Mosaisches Recht. 1. Thl. §. 26.) sehr richtig und gründlich aus der Erweiterung des Landes, aus seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit und der vortreflichen Lage, und alsdann aus der klugen Landvertheilung, gemäß welcher jeder Israelite einen Acker zu seinem Eigenthum bekam. Der Stamme Levi allein blieb auf einer eben so weisen Einrichtung eigenthumlos, indem durch Josephs zween Stämme Ephraim und Manasses, die Anzahl zwölf schon vollständig ward. Dieser dreyzehnte Stammen lebte vom allgemeinen Unterhalte der übrigen; gleichwie sich auch seine Verrichtungen in Ansehung der Volksbildung auf alle die andern erstreckte. Dieser Unterhalt bestand in dem zehnten Theile, welcher sich beym Aufkommen der Könige, und anderer Beyträge verdoppelte und verdreyfachte, so, daß der 2½te Theil die Abgabe von jedem Eigenthum ward, die dennoch leichter und williger entrichtet ward, als in andern unfruchtbaren Ländern und unbrüderlichern Verfassungen der zehnte und zwanzigste Theil.

Wenn in einem gemeinschaftlichen Kulturslande zur Zeit der ersten befriedigten Bedürfnisse unter Völkerstämmen, welche nur das Ohngefähr zusammengeführt, welche blosses Interesse, sowohl im Allgemeinen, als im Sonderheitlichen beysammen erhält, die in einer drängenden Vermengung leben, unbesorgt, woher sie abstammen, und uneingedenk ihrer Väter, ja wobey ein zärtliches kindliches Gefühl zur Schande, und eine gewiße Fühllosigkeit, Harthärzigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Geschlecht überhaupt, zur Tugend, und zur größten nämlichen Eigenschaft geworden ist; wenn unter solchen Stämmen Klagen über Abgaben, Ueberdruß des geordneten gesellschaftlichen Lebens, verzehrender Wetteifer und tödtender Haß gegen einander entsteht und herrschet, so ist dieß gar nicht zu verwundern, da sich dieses selbst unter den Israelitischen Bruderstämmen findet, die mit Gewißheit ihre gleiche Abstammung wissen, und die auf das Andenken Eines Vaters alle ihre Vorstellungskraft verwenden. Was in jedem Lande der Kultur am meisten hinderlich ist, was, wie Otto von Freysing sagt, mit den Ländern auch immer die Herzen der Menschen zertheilet; das begab sich auch in Palästina unter dem Brudervolk Israel, wobey sich das Brudergefühl, statt daß selbes durch die bis zum Erstaunen angewachsenen Brudermengen immer mehr aufgeweckt und erhoben werden sollte, nach und nach ganz zu verlieren, und die bisher gehaltenen Bande aufzulösen schien. Die mächtigern Stämme, worunter sich Juda und Ephraim und Manasses, oder der Stamme Joseph fand, fiengen frühe mit einander einen Wetteifer an, der erst üblere Folgen verkündete. Dieser Wetteifer stellte Könige auf, und endete sich zuletzt damit, daß nach des letzten Alleinherrn Salomo's Tod zwey Königreiche entstunden, nämlich das Reich Juda, das aus dem Stamme Juda und Benjamin bestund, woraus alle drey Monarchen, Saul, David und Salomo, erwählt worden sind; und das Reich Israel, das aus den übrigen zehn Stämmen bestund. Beyde Reiche erhuben eigene Hauptstädte, nämlich das Reich Juda hatte Jerusalem an der nördlichen Seite; und auf der südlichen Seite machte das Reich Israel Samaria zu seiner Hauptstadt. Dieser Wetteifer schwächte beyde so sehr, daß sie zugleich unter assyrische Bothmäßigkeit kamen, und, wofür sie sich frey verläugneten, in Fesseln einander für gleich, für Bruderstämme erkennen mußten. Ja unter persischer und griechischer Bothmäßigkeit kam es so weit, daß weder Ju-

Digitized by Google

den noch Israeliten mehr in ihr Jerusalem, und in ihr Samaria zurück verlangten, weil Alexander auf den Höhen Garizims einen eignen Tempel hatte erbauen lassen, und so einer auch bereits in Aegypten zu Leontopolis stund. Freylich, wenn sich der ganze bey diesem Volk so mächtige, Kulturstrieb itzt vielmehr auf den Tempel, als auf das Land bezog, so war es leicht, sie zurückzuhalten, und ihren großen Entwurf völlig zu vereiteln. Die Reden der Propheten, welche durch so mancherley reitzende Kulturs beyspiele das Volk wieder ermunterten, sind daher Meisterstücke, und in vielem Betrachte Beyspiele von Landwirthschaftspredigten, die allein wieder ein ausschweifendes, an verschiedenen blendenden Reitzen hangendes Volk auf den rechten, ursprünglichen Weg, wovon man durch Wetteifer, durch Zwietracht, durch Unterdrückung abgewichen, zurück zu führen im Stande sind.

Wenn es auch das ganze Volk zu vergessen schien, daß ihre Grundverfassung auf der Landeskultur beruhe, so waren es doch die Propheten und Weisen, welche stets daran erinnerten, und lebhaft, in der That, oder in Beyspielen zeigten, wie nahe die moralische Kultur mit der physischen verbunden sey, und wie eine ohne die andere (wie mußte dieß im wirklichen Elendgefühl ihrer Gefangenschaft bewegen!) gar nicht bestehen könne. Denn auf Kultur war der ganze Israelitische Staat gegründet, und zwar auf Kultur, welche sowohl den Acker- als Wein- Oel- und Gartenbau in sich faßt, und also alle mögliche Kulturszweige betrifft. Dieser Betrieb, und dieß Geschäft sollte die Bestimmung in einem Lande seyn, daß Jahrhunderte lang verheissen, erwartet, gewünscht, und gesucht worden ist. Wie edel und würdig ist diese Verheissung, diese Erwartung, dieser Wunsch, und dieß Bestreben nach einem nährenden Lande, für ein Volk, das seine Bestimmung des Wachsthums erkennt, wie weit edler und würdiger, als nach einem Goldlande, das, ohne zu befriedigen, die Begierden aufweckt, und unersättlich macht!

(Fortsezung folgt.)

## II.

## Der fröhliche Abend.

Des Wunsches werth der Nachwelt, die, drängender
An jeder Quelle, welche die Schmachtenden
Begnügend Alle laben sollten,
Ungetränkt viel' auf dem langen Weg' läßt;

Der Sehnsucht werth der Kinder, der zärtlichern,
Die, vaterlos zu wandeln, zu kindlich sind,
Und, stets in sichern Hütten weilend,
Gern' um unsterbliche Väter säßen;

So floh'n der Vorzeit Abende, zum Genuß,
Von Brüderschlachten seltner vergället, die
Mit vollen Kindervölkern graue,
Segnende Väter hervorgerufen.

Viel werther aber, nicht nur des Wunsches, und
Der Sehnsucht, nein, ihn selber zu schaffen, werth,
So oft die Sonne sinkt, den theuren,
Fröhlichen Abend der Menschenliebe;

So flog des sechsten Julius Abend hin,
An dem das Brod, das selbst er gesät nicht hatt',
Der Arme noß, und unter'm Baume,
Den er nicht pflanzte, von ihm erquickt, saß.

O Abend! Abend, der in der Armen Schooß
Den Menschenfreund sah, wie er der Tausenden
Voll Milde jeden grüßt', vor jedem
Nieder sich beugt, und stillweinend lächelt'!

War's Hallo's Abend, menschenbeglückend der
An seines Fürsten Arme sich freudig oft,
Allein zu traurig sich alsdann schloß,
Als ihm entschlummert' der Kinder Mutter?

Nein! der in vielen Thränen der Freude glänzt'
Am Aug' Erquickter, die es, was itzt geschah,
Zu fassen kaum vermocht; ein Abend,
Werth, ihn zu schaffen, als oft es nachtet.

Ja, Rumfords Abend war es. Des Schöpfers gleich,
Mitfeyernd der den Himmel hinuntersank,
Sein werth, so strahltest du von jedes
Antlitz, o Abend des Armenfreundes!!!

Digitized by Google

O froher Abend, wer, den sonst München hält,
Gieng, die dich nossen, und, der dich schuff, zu seh'n,
Hervor nicht in die Loh', und weilt', bis,
Zeuge, der Mond in die Mitternacht sank! —

Der 6te Julius war für die sämmtlichen Armen in und um München ein fröhlicher Erquickungs- und für alle Einwohner von München ein feyerlicher Versammlungstag im englischen Garten, und, am Ende desselben, im Klein-Hesellohe. Daselbst wurden sämmtliche Arbeitsleute aus dem hiesigen Militärarbeitshause, und die beym hiesigen Armeninstitut sich befindenden Armen mit einer Erquickung von Fleisch, Bier und Brod bedient, so wie alle Tanzplätze für das theilnehmende Volk mit unentgeldlicher Musik besetzt, und zwar auf Veranstaltung und eigene Kosten des von seiner Reise zurückgekommenen Generallieutenant Reichsgrafen von Rumford. Alles geschah mit einer Feyerlichkeit, die sich von gewißen Seelen nur empfinden, nicht aber für jeden beschreiben läßt. Abends um 3 Uhr versammelten sich über 2 tausend 500 Arme auf und nächst der Reitschule. Diese zogen in einem langen Zuge zu zwey und dreyen, Knaben, Männer, Mädchen, Weiber, unter Musik und Begleitung der Churfürstl. Kommissarien, und mehrerer Herrn Unterabtheilungskommissärs durch den Hofgarten über die drey Brücken in schattichten Lauben in den englischen Garten hinab. Mitten in demselben, nämlich unweit dem Chinesischen Thurm am großen Saale empfieng den Armenzug an einer der 6 jonischen Saulen auf der Terrasse der Herr Reichsgraf, so lang er auch währte, mit einem freundlichen Empfang für jedes einzelne Mitglied, daß es, arm zu seyn, in diesen Stunden gleichsam Ehre war; wie denn auch die Armen der Zielpunkt für die zahllos anwesende Zuschauer aus allen Ständen waren so, daß selbe vom Anfang bis zu Ende des Zugs an beyden Seiten ganz umrungen waren. Der Zug gieng hierauf in 6 kleine Hesellohe fort, allwo am Eintritt folgende Aufschrift die Absicht und den Zweck dieses Armenfestes erklärte:

Den
arbeitsamen Armen
zu einem
fröhlichen Abend,
geweiht vom Reichsgrafen
von Rumford.
Klein-Hesellohe den VI. Julius 1794.

Dieser fröhliche Abend erwartete sie daselbst unter den schattichten Eschen- und Haselstauden, allwo etlich Zenten wohlgebratnen und gedämpften Ochsenfleisches, über 42 Eimer vom besten Bier, und 500 Laibeln Brod, jedes zu dritthalb Pfund, für theils am Tag zuvor, theils noch am Platze ausgetheilte Billeten unentgeldlich ausgegeben worden. Jedem Armen stund, wenn er seine Portion genossen hatte, die Entfernung frey; die Feyerlichkeit selbst aber dauerte vom Abende die ganze Nacht hindurch, welche zur Sicherheit auf allen Wegen mit Pechfakeln beleuchtet war, nachdem die Abendröthe gesunken, und der Mond sich verlohren hatte; eine feyerliche Scene, die von der Natur so oft, von Menschen aber so selten wiederhollt und beynahe verlernet wird, so, daß sie nur in Bildern und Schriften, als z. B. in Hallo's glücklichen Abend, nicht aber in der Wirklichkeit möglich gehalten werden will. Die Betrachtung über den Zustand unserer Städte, die ohne Arme nicht seyn können, der Pflicht, sie würdig zu beschäftigen, zu nähren, und zuweilen auch zu erfreuen, und alsoann die Erinnerung, daß an diesem ehmal unkultivirten Orte zuerst sich der hohen Menschenfreuden gefreut wurde, veranlaßte zu weitern edeln Gedanken und Entschlüssen.

## III. Nachricht von dem musterhaften milden Vorschußamt in Irland.*

Schon seit 28 Jahren hat man zu Waterford in Irland eine wohlthätige Stiftung für arbeitsame Arme gestiftet, die nicht nur eine weitere Bekanntmachung, sondern auch Nachahmung zu verdienen scheint. Ihr Zweck geht dahin, solchen Leuten, die gern arbeiten wollen, aber zur Anschaffung der Werkzeuge, und des Stofs ihrer Arbeiten zu bedürftig sind, dadurch zu helfen, daß man ihnen kleine Summen vorschießt, die sie ohne Zinsen allmählich wieder abbezahlen. Diese Anstalt hat schon die wohlthätigsten Folgen in einem Lande gehabt, wo unter den geringern Volksklassen eben nicht die größte Betriebsamkeit herrscht, und wo ihnen auch sonst dazu keine große Aufmunterung gegeben wird. Im Ganzen genommen bezahlten die Theilnehmer an dieser Unterstützung den Vorschuß sehr regelmäßig, und trugen wöchentlich einen Schilling, oder mehr ab, nach Verhältniß der vorgestreckten Summe.

* Hamburgische Adreßkomtoir-Nachrichten. 47. Stück 1794. Seite 369.

Digitized by Google

Ein jeder, der sich um diese Wohlthat bewerben wollte, mußte durch zwey glaubwürdige Männer empfohlen seyn, die dann zugleich für die Summe gut sagten. Nach Befinden der Umstände wurde auch von den Vorstehern der Anstalt eine Frist gestattet; wenn aber die Bezahlung, aller Nachsicht ungeachtet, ausblieb, so mußten die Bürger sich zum Ersatz verstehen. Anfänglich war der Fond sehr klein; bald aber sah man sich im Stande, ein eigenes Haus für diese Stiftung zu miethen. Das untere Stockwerk desselben verwandelte man in ein großes Zimmer, und nannte dasselbe: The charitable Loan Office, das milde Vorschußamt. Die obern Zimmer vermiethete man zu gelegentlichen Ausstellungen, oder andern Zwecken, die bey den Versammlungen der Mitglieder keine Störung machten; und so trug das Haus selbst zur Vermehrung des Fonds bey. Auch gab man zuweilen Konzerte zum Besten der Stiftung, und sammelte in den Kirchen Kollekten dazu. Der Nutzen einer solchen Anstalt in jeder großen Stadt fällt gar bald in die Augen. Sie muß, außer manchen andern Vortheilen, die Industrie gar sehr ermuntern, und dem Geiste des Mißvergnügens steuern, der bey hofnungsloser Armuth so leicht überhand nimmt.

Jährlich werden von der Gesellschaft neue Deputirte, und ein Kassenführer gewählt, und diese kommen wöchentlich zusammen, um die Auszahlung und die Einnahme zu besorgen. Einmal im Jahre wird der ganze Zustand des Instituts, ein Verzeichniß der Beyträge, der Ausgaben und Unkösten, der unterstützten Personen u. s. f. öffentlich bekannt gemacht. Dieß Verzeichniß wird in alle angesehene Häuser gesandt, und neue Unterzeichnungen entschädigten immer reichlich für die Kosten, und vermehrten den Fond, so daß man bald im Stande war, ein Kapital auf Zinsen zu belegen. Auch besoldet man einen Schreiber, der zugleich die Aufforderungen, die Verlängerungen der Frist, u. dgl. zu besorgen hat; die Vorsteher aber leisten ihre Dienste unentgeltlich, und halten sich belohnt genug durch das Bewußtseyn, manche unglückliche Familie vom Elende und von der Verzweiflung gerettet zu haben.

Die hier ertheilte Nachricht von dieser gewiß heilsamen und wohlthätigen Veranstaltung ist in dem letzten Supplemente des Gentlemants Magazine v. J. befindlich, und war durch einen im November eben dieser Monatsschrift vorgelegten Plan einer solchen Anstalt veranlaßt worden, worinn das Bedürfniß, und die Nützlichkeit derselben noch umständlicher dargelegt wird, und woraus wir hier nur einige der vornehmsten Ermunterungsgründe mittheilen wollen.

Es kommt dabey vornehmlich auf die Absicht an, dem Elende des Mangels und der Dürftigkeit nicht sowohl abzuhelfen, als demselben vorzubeugen. Unleugbar ist es wohl, daß der unglückliche Uebergang vom Wohlstande zur Dürftigkeit gemeiniglich durch temporelle Verlegenheit veranlaßt werde, dem sich durch eine kleine Beyhilfe aus der Hand eines Wohlthäters begegnen, und wodurch sich dann alles fernere Elend hindern ließe. Der Handwerker oder Manufakturist, dessen täglicher Verdienst oder Tagelohn hinreichend ist, eine zahlreiche Familie zu unterhalten, wird plötzlich krank, oder bleibt ohne seine Schuld eine Zeitlang ohne Arbeit. Sogleich fehlt es dann seiner Frau und Kindern an Brod. Die Zeit, wo er den Miethzins bezahlen muß, tritt ein; und der Miethsherr verfolgt sein Recht, pfändet ihn, und verkauft seinen kleinen Hausrath. Hier bleibt ihm nichts übrig, als zu den gewöhnlichen Armenanstalten seine Zuflucht zu nehmen. Und wird ihm diese auch gewährt, so nimmt nun doch seine künftige Lage eine andere Wendung. Jeder Mensch, selbst von der niedrigsten Klasse, fühlt einen gewissen Stolz in sich,

der ihm, wenn er noch nicht daran gewöhnt ist, den Gedanken widerlich und beschämt macht, von milden Gaben und Almosen zu leben, oder die Seinigen fremde Hilfe ansprechen zu lassen. Findet er aber diesen Ausweg unvermeidlich, und ist sein Name nun einmal in das Armenregister eingezeichnet, so geht auch sein Arbeitstrieb allmählig verlohren; er strebt nicht mehr, seine Unabhängigkeit wieder zu erhalten, denn er hält sie für unwiederbringlich.

Durch die Anwendung einer geringen Kraft ließen sich so manche Räder der Betriebsamkeit in Gang erhalten, wenn man nur zeitig genug darauf bedacht wäre. Läßt man sie aber erst einmal stocken, so gelingt es selten, sie aufs neue in Bewegung zu setzen. Käme man also dergleichen Leuten schon alsdann zu Hilfe wenn sie noch im Kampfe mit ihrer mißlichen Lage begriffen sind, so könnten sie nicht nur fortfahren, die Stützen der Ihrigen zu seyn, sondern sie fänden sich auch vermuthlich gar bald im Stande, eine kleine Summe wieder zu bezahlen, die ihnen aus einem dazu bestimmten Fond vorgeschossen würde. Da indeß genaue Unterscheidung und Anerkennung der Würdigkeit und Redlichkeit der Theilnehmer an diesem Genuße die einzige Grundlage solch einer Stiftung seyn müßte, so wäre es durchaus nöthig, daß dieselben durch glaubwürdige Zeugnisse, durch zwey oder drey ihrer nächsten Nachbarn, als rechtschaffene und arbeitsame Leute empfohlen würden, von denen sichs erwarten ließe, daß sie den Vorschuß in so und so viel Monaten wieder abtragen würden. Wer die Wohlthat mißbrauchte, müßte sogleich von ihrem fernern Genuße ausgeschlossen, allenfalls auch über seine Schuld gerichtlich belangt werden. Man ist es jedoch der Menschheit schuldig, zu hoffen, daß dieser nur wenige seyn möchten; und einige Nachsicht bliebe, nach Befinden der Umstände immer noch Pflicht.

Allerdings wird die Ausführung dieses Planes, wie jedes andern, ihre Schwierigkeiten haben; aber gewiß sind diese nicht unübersteiglich. Seine Wohlthätigkeit für redliche und arbeitsame Dürftige ist zu einleuchtend, um ihn dieser Schwierigkeit wegen sogleich aufzugeben, oder nicht wenigstens einen Versuch zu machen, in wie fern er ausführbar sey. Und gesetzt auch, daß bey manchen, die die Unterstützung genossen, der Ersatz des vorgeschossenen Geldes ausbliebe, so wäre selbst dieß noch nicht Grund genug, den Vorschlag zu verwerfen. Denn besser könnte doch auf jeden Fall die Wohlthat nicht angewandt werden. Die gewöhnliche Beyhilfe, die wir den Armen geben, besteht in Almosen an Leute, die entweder ohnehin aus den Armenanstalten unterstützt werden, oder träge und arbeitslos dahin leben, und uns durch ihre Zudringlichkeit immer mehr zur Last fallen. Dergleichen milden Gaben werden uns streitig schlecht angewandt, auch gewähren sie nur eine augenblickliche und vorübergehende Hilfe. Von Leuten, die sich durch Unbesonnenheit, Faulheit, oder Verschwendung, ins Elend gestürzt haben, ist wenig Klugheit und weiser Gebrauch der erhaltenen milden Gaben zu erwarten. Wendet man hingegen dies Geld dazu an, vernünftige und fleißige Leute, die sich itzt gerade in einer ungelegentlichen Verlegenheit befinden, dadurch zu unterstützen, so wird diese Wohlthätigkeit ganz andere Folgen haben. Denn es läßt sich als eine Regel annehmen, daß überall, wo es weiter keine Aussicht mehr giebt, als beständigen Mangel, alle Hilfe auf eine Zeitlang, sehr vorübergehend und unwirksam seyn wird; ist hingegen der Mangel selbst nur zufällig und augenblicklich, so wird auch die Unterstützung dauernd, und von den besten Folgen seyn. In diesem letztern Falle streuen wir Saamen der Wohlthätigkeit aus, der durch Sorgfalt und Wartung des Empfängers eine reichliche Aerndte einbringen wird. Wir leihen

ihm ein Pfund, das er nicht in die Erde vergraben, sondern womit hoffentlich der fromme und getreue Knecht zehnfältig wuchern wird.

## IV. Kundmachungen:

1) In Betreff der Versteigerung des Jakob Stephan'schen Hauses, Wein- und weissen Bierwirthsgerechtigkeit ꝛc. im Markt Trostberg.

Nachdem von Jakob Stephann, bürgerl. weissen Bierwirth allhier, und Maria Anna, dessen Eheweib, deren besitzend im allhiesig innern Markt Trostberg wasserseits entlegen zweygädig gut gebautes Haus samt der hieben zu gandiren seyenden Wein- und der weissen Bierwirthsgerechtigkeit, dann hinterhalb der Behausung liegendes Wurz- oder Kräutergärtl, so alles frey eigenthümlich, und herauf nur ein ewig unablößlich verzinsliches Kapital zu 22 fl. 50 kr. anliegend, und zu einer einfachen Standanlag für dermal 52½ kr. zu entrichten ist, dem allhiesigen Magistrat zum freyen Verkauf anheims gesagt und überlassen worden, so gedenket man solch Jakob Stephan'sches Anwesen auf kommenden Mittwoch den 23. July plus licitandi an dem Meistbiethenden käuflich zu überlassen, welches man den Kaufslustigen kund und zu wissen machen will, damit sich selbe auf obig festgesetzten Tag auf allhiesig gemeinen Markts-Rathhaus frühe Vormittags behörig melden, und deren Kaufsanboth ad Protocollum geben mögen.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Marktschreiber. — Bartholomäus Ziegler, Amtsbürgermeister.

2) In Betreff der Versteigerung des Stauber'schen Hauses, Schlossersgerechtigkeit u. s. w. im Markte Trostberg.

Von der Ursula Staubermn, verwittibte bürgerliche Schlossermeisterinn allhier zu Trostberg, ist das auf Absterben ihres Ehemanns mittels Testament derselben zu ganz erblich zugefallene im äußern Vormarkt bergseits entlegene zweygädig sehr wohl und gut erbaute Haus, hieben zu exerciren seyenden Schlossersgerechtigkeit samt Hausgärtl, so alles frey eigen dem allhiesigen Magistrat zum freyen Verkauf an den Meistbiethenden überlassen worden.

Da man nun Magistratsseits obiges Haus, Schlossersgerechtigkeit, samt allen vorhandenen Handwerkszeug und Hausgärtl auf kommenden Donnerstag den 24. dieß eintretenden Monats July plus licitandi an den Meistbiethenden und gegen der mit der Wittib Ratione des lebenslänglichen Unterhalts abzumachen seyenden Bedingnissen käuflich zu überlassen gedenket; so will man solches den Kaufslustigen hiemit zu dem Ende öffentlich kund und wissend machen, damit selbe auf oben festgesetzten Tag frühe Vormittags auf allhiesig gemeinen Markts-Rathhaus erscheinen, das weitere vernehmen, und sodann ihren Kaufsanboth ad Protocollum geben können.

Actum den 17. Juny 1794.

Churfürstlich pfalzbaierischer Marktsmagistrat Trostberg.

J. M. Westermayr, Marktschreiber. — Bartholomäus Ziegler, Amtsbürgermeister.

## V. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 5. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1392 Schl. | 1161 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 790 Schl. | 531 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | 144 Schl. | 144 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Habern | 252 Schl. | 232 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 2578 Schl. | 2068 Schl. | |
| Rest . . . | | 510 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 3. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 275 Schl. | 215 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 175 Schl. | 120 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Gersten | 40 Schl. | 40 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 39 Schl. | 39 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 529 Schl. | 414 Schl. | |
| Rest . . . | | 115 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 5. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 180 Schl. | 180 Schl. | 11 fl. 15 kr. |
| Korn | 70 Schl. | 70 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 25 Schl. | 25 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 275 Schl. | 275 Schl. | |
| Rest . . . | | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

28. Stück. München den 26. July 1794.

## I.

## Bekanntmachung.

**In betreff der Errichtung einer gemeinschaftlichen Brandsteuerkollektenkasse über alle einlaufenden mildthätige Beyträge für die abgebrannte Stadt Vilshofen.***

Unterzeichnete Kommißion hat die Verfügung getroffen, über alle für die abgebrannte Stadt Vilshofen einlaufende mildthätige Beyträge eine gemeinschaftliche Brandsteuerkollektenkasse zu errichten, und zu Besorgung derselben eine ordentliche Deputation zu organisiren, welche, unter der Direktion des hiesigen Pfleggerichts, aus zwei Gliedern des Chorstifts, zwei Magistratspersonen, und zween Bürgern der Gemeinde zusammengesezt ist, und worüber die Commißion die Oberaufsicht sich vorbehalten hat.

Da nun diese Deputation von Sr. Churfürst. Durchlaucht ꝛc. hohen Oberlandsregierung mittelts Befehls vom 30. Juni, und praes. 6ten dieß wirklich gnädigst benehmiget worden ist; so will man solches alles in- und ausländischen Menschenfreunden hiemit zu dem Ende kundmachen, daß selbe alle Beyträge dieser Art an Niemand andern, als an erwähnte Deputation gütigst zu übermachen belieben möchten.

Uebrigens sollen dem Vernehmen nach bösartige Menschen, als angebliche Bürger Vilshofens, mit falschen Patenten, oder auch ohne Patent, für die verunglückte Stadt zu sammeln sich erfrechen. Vor solchen will man daher, als offenbaren Betrügern jedermann gewarnet, und alle verehrliche Obrigkeiten gezimends ersucht haben, dieselben jeden Orts an-

* So eine Anstalt wird in unsern mehr bettelhaften als arbeitsamen Zeiten nothwendig, wo so manche leichtsinnige Leute die Gelegenheiten von anderer Unglück, anstatt demselben abzuhelfen, sich zu Nutzen machen, wie dieß, leider! beym Brand von Vilshofen, wie beym Brand zu Neuhausen (Sieh 17 Stück Münchner Intelligenzblatt 1794 S. 130.) bestättiget. Ordentlich angestellte Sammlungen von allen Hauptkirchen der Städte, so wie auch auf dem Lande, mittels Ausschreibungen von Seite der hochl. Oberlandesregierung an alle Pfarreyen, werden doch manchen sonderheitlichen Brandschaden zu lindern, wo nicht ganz zu vergüten, vermögen.

zuhalten, und zu gebührender Verantwortung, und Strafe zu ziehen.

Vilshofen den 12ten Juli 1794.

Kurfürstl. gnädigst deputirte Rentamtscommißion zu Vilshofen.

M. G. v. Berchem, Rentmeister u. Commissarius.

---

## II.

## Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Letzte Fortsetzung.)

Der Landbau im Allgemeinen war also bey einem Volk, das ein Geschlechtsvolk war, und und als solches bestehen, das sich von Fremdlingen, so viel als möglich, unvermengt erhalten, das nach vielen Drangsalen einen bleibenden Besitz behaupten, und seine moralische Bildung auf einen hohen Grad von Vollkommenheit bringen wollte; der Landbau war es also, worauf dieß Volk seine Verfassung und seine Erhaltung gründete, und gemäß seiner Eigenschaft auch nur gründen konnte. Bey ursprünglichen, noch unverdorbnen Begriffen ist dieß auch das einzige Bestreben. Wenn man gleich behaupten will, die Israeliten hätten von den Aegyptern den Landbau und manche Einrichtung gelernt, so kann man ihnen doch vor dem Aufenthalt in Aegypten die ursprünglichen Kulturbegriffe nicht absprechen. Selbst Josephs Träume von den Garben am Felde überzeugen uns davon. Was ist natürlicher, als daß dergleichen ursprüngliche Begriffe und Kulturstriebe vor dem Besitz eines Landes in dem wirklichen Besitze desselben in volle Wirksamkeit kommen! Ohne eigen Landbau kann sich ein Geschlechtsvolk unmöglich erhalten; und dieß ist auch die Ursache, daß alle andere Geschlechtsvölker, die nur herumziehende Horden geblieben, und ihre Erhaltung auf die Stärke des Armes gegründet haben, frühe verschwunden sind, und sich in andere verlohren haben, ohne einen Gewinnst von ihrer Geschlechtserhaltung genossen, ohne Früchte nur für sich allein, geschweige für andere, getragen zu haben. Jede andere Erhaltungsart macht den Umgang mit Fremden nothwendig, und daß dieser Umgang mit Fremden ohne eigner reifer Bildung mehr schädlich und verderblich, als nützlich und vortheilhaft zu seyn pflege, ist allgemein bekannt. Und eben so kann man beynahe behaupten, daß kein Volk seine eigene ursprüngliche Bildung so lange fortgesetzet und erhalten habe, das sich, im Ganzen genommen, in seinen Begriffen nie irre machen ließ, und dieselben niemal im Ganzen, und für immer, verwandelte.

Mögen andere Völker, welche sich eben von der Natur nicht zu weit entfernet haben, als z. B. die Chineser, Japaneser, und selbst zufälliger Weise die sonst kriegerischen Römer verschiedene gute Einrichtungen im Landbau getroffen haben, so verfuhren doch hierinn (wir verstehen dadurch immer das ganze Volk) die Israeliten nach eignen Grundsätzen. Ein vortreflicher Grundsatz war hierinn nicht nur, daß, wie wir schon oben gesehen, jeder Bruderstammen seine bestimmte Besitzung, und jedes Mitglied aus diesem Bruderstammen in einem Acker sein Eigenthum haben soll, sondern auch, daß dieser Acker unveräusserlich gemacht war, so, daß er den Nachkommen des ersten Besitzers auf ewige Zeiten verbleiben sollte. Es war zwar erlaubt, daß der Eigenthümer seinen Acker auf eine Zeitlang verkaufen konnte, allein jedes fünfzigste Jahr, welches das Jubeljahr genannt ward, wo sich die ganze Verfassung immer wieder erneuerte, und einen neuen Schwung nahm, mußte auch der Acker wieder, und zwar ohne einige Einlösung, an den alten Eigenthümer, oder dessen Erben, zurück kommen. Daher merkt auch Moses (3. B. XXV. 14 — 16.) sehr richtig an, daß dieß nicht ein völliger Verkauf des Ackers

wäre, sondern blos der Aerndten, die zwischen dem Verkauf und dem Jubeljahr zu erwarten waren. Daß auf diese Weise einerley Acker mehr oder weniger galt, je nachdem man ihn nämlich lange vor dem Jubeljahr, oder kurz vor demselben verkaufte, ist leicht zu erachten, und Moses warnet daher die Israeliten, keinen Unwissenden und Einfältigen in diesem Stücke zu zu übervortheilen. Eine Einrichtung, die in der That sowohl physischen als moralischen Vortheil zum Grunde hat. Wie viel das unveräusserliche Eigenthum auf die Kultur des Landes, und der väterliche Boden auf das Vaterandenken vermag, ist jedem Kenner bekannt. Daher (um ein Beyspiel vom Israelischen Geschichtstudium in Rücksicht der Kultur in gegenwärtigen Zeiten zu geben) macht der Verfasser des Aufsatzes über die nachtheiligen öftern Veränderungen der Grundbesitzer (Leipziger Intelligenzblatt 26. Stück 1794. Seite 219.) diese schöne Anmerkung; „Ich habe oft im Stillen bewundert, wie weißlich Moses gehandelt, dem jüdischen Volk, schon ehe als das Land Kanaan unter sie nach dem Verhältniß der Stärke jeder Familie vertheilt wurde, Liebe zu ihren künftigen Besitzungen einzuprägen. Er sicherte ihnen nicht nur für den wahren Gottesdienst die reichsten Aerndten zu, sondern wahlte ihnen durch das Sitzen unter ihrem Weinstock, unter ihrem Feigenbaum mit ihren Weibern und zahlreichen Kindern, die häusliche Glückseligkeit mit der angenehmsten Farbe vor"! Daß Moses seinen Zweck nicht verfehlt hat, ist, wie aus mehreren Stellen der hl. Schrift, so auch besonders daraus abzunehmen, daß sich Naboth auf keine Weise wollte bereden lassen, seinen Weinberg dem israelitischen König Achab (3. Buch Kön. XXI. 2. 3.) abzutretten, obgleich dieser ihm einen bessern dafür geben, oder ihn baar und hinlänglich bezahlen wollte. Das lasse der Herr ferne von mir seyn, daß ich dir mein väterlich Erbe geben sollte! fertigte Naboth den König, wiewohl vergeblich, ab.

Ferner hatte dieser beschränkte Verkauf und Unveräusserlichkeit des Eigenthums einen vielseitigen Vortheil, daß nämlich kein Bürger durch Zusammenkaufung vieler Aecker sich vor andern unendlich bereichern konnte; daß kein Israelit arm gebohren werden konnte, daß keiner aus Noth sein Vaterland zu verlassen gezwungen ward, daß vielmehr eine vorzügliche Liebe für das Vaterland eingeflößt und erhalten, und daß es gleichsam zur Freude gemacht ward, für sein Eigenthum im Nothfalle gegen auswärtige Feinde zu kämpfen, und endlich daß die Bevölkerung dadurch befördert ward. (Michaelis Mos. Recht. 2. Th. §. 73.) Bevölkerung, Wachsthum des Volkes, blieb immer die Hauptsache; und was daher diese beförderte, das ward betrieben; und was sie verhinderte oder schwächte, das ward, so viel möglich, vermieden. Fruchtbarkeit war Segen Gottes, und Unfruchtbarkeit Fluch; und in den Stammtafeln ward bloß dessen Namen verewiget, der Nachkommenschaft hatte, und die übrigen wurden ausgestrichen, weil das Leben der Kinderlosen gleichsam von keiner Bedeutung war; eine Sitte, die Michaelis (Mos. Recht. 1. Th. §. 37. S. 178.) sogar izt noch nachzuahmen wünschte, und zwar mit dem besten Erfolge, indem dergleichen Stammtafeln in manchen Prozessen über Erbschaftssachen sehr nützlich, und schon zu diesem Entzweck anzurathen wären. — Ueberhaupt aber (wie wir in einer Geschichte der Veredlung des menschlichen Geschlechtstriebes * einmal weitläuftiger und zusammenhän-

* Der Verfasser dieses Aufsatzes hat bereits so ein schon vom 17 Oktob. 1792 von dem Hochl. Churfl. Büchercensurcollegium zurück erhaltenes Werk vor der Hand, daß bey günstigern Zeitumständen und nach manchen nöthigen Vorarbeitungen, das Tageslicht sehen dürfte.

gender sehen werden) muß man die traurige Bemerkung machen, daß man alsdann, als man auf den Bestand von Geschlechtsvölkern auf immer Verzicht thun mußte, wenn man jeden großen geheimen Entwurf der Vorsehung einsehen, und demselben nachleben wollte, zugleich mit den einseitigen, nachtheiligen und üblen Sitten eines Geschlechtsvolkes auch die weitaussehenden, vortheilhaften, und erbaulichen und guten verworfen hatte.

Alle übrigen Nahrungsarten, die nicht unmittelbar von Landbau sich erhielten, wurden blos als Hilfsmittel betrachtet, und als solche geduldet. So ein Hilfsmittel blieb die Viehzucht die ehemal das Hauptwerk, und das Hauptgeschäft der Israeliten gewesen, nunmehr aber ganz vom eigentlichen Baulande diesseits Jordans ausgeschlossen, und jenseits desselben verlegt wurde. So wurde die Jagd, die zwar nie eine allgemeine Lebensart war, in so weit sie sich auf eßbare oder reine Thiere erstreckte, geduldet, und hierüber ist (5 B. Mos. XIV. 5.) sogar ein eignes Gesetz vorhanden, daß die Brachjahre, das Wild zu nähren, zum Zweck hätten; hingegen aber wurden manche in Arabien gewöhnliche eßbare Thiere, z. B. Hasen, Bergmäuse, als unreine Thiere verboten. Von der Fischerey wird in den erstern Zeiten, wo man sich weder mit dem Meer- Seen- noch Flußwasser abgeben wollte, gar nichts gemeldet, da man doch selbe zuletzt, als man sich mit den Gewässern mehr vertraut gemacht zu haben schien, als eine ziemlich erträgliche Lebensart findet. Ueberhaupt aber wußte man zur Zeit der blühenden Kultur um den ganzen bürgerlichen Stand nichts, in so fern derselbe nämlich, wie man ihn gemeiniglich nimmt, aus lauter Handwerkern und Handelsleuten bestehen soll. Die nöthigen Handwerke wurden nur von Leibeignen und Knechten, und die Wirthschaftskünste von den Hausfrauen betrieben, und blieben also gewisser Maassen Sklavengeschäft; denn die Handelschaft und eigentliche Gewerbsamkeit, welche dieselben nur allein adeln kann, ward aus vielen Gründen vernachlässiget. Auf edlere Künste, die was Seltenes waren, und derer man in einem Jahrhunderte etwa einmal bedurfte, als beym Stiftshüttenbau, beym Tempelbau, konnte eben daran nicht gedacht werden; und dem Gesetzgeber war es genug, einen jeden mit einer hinlänglichen Lebensart von seinem Acker zu versorgen, und die Künsten ließ er dem freyen Wachsthum da über, wo gleichsam die Natur sie ohne Hülfe hervorbrachte. Denn zu jedem kultivirenden Volke flüchten sich zuletzt, mehr oder weniger, die Künste und Wissenschaften als neue Hülfsmittel der Erhaltung, worauf man anfangs freylich gar nicht rechnen kann, indem man nicht weis, welche Wendung der Gang eines Volkes frey oder gezwungen nimmt. Das Berg- und Hüttenwesen, dessen Produkte den Künsten so viele Nahrung, und deren Handel im Kleinen und im Großen so vielen Betrieb geben, ward gar nie als ein Hülfsmittel der Erhaltung betrachtet, und man weis auch nicht, daß einmal Israeliten selbst sich damit abgegeben, sobald sie in dem wirklichen Besitz eines Landes waren auſſer denen, die Salomon als Missethäter zu den Bergeschäften nach Ophir verbannte. Vor dem ist uns das goldene Kalb in der Wüste (Sieh 36. St. 1793 dieſer Blätter Seite 284 von Mineralprodukten) ein Beweis von einigen mineralischen Kenntnissen, die aus Aegypten mitgebracht wurden, die aber Moses aus mehr Ursachen gar nicht genährt und unter dem Volk erhalten wissen wollte. An dem Goldhandel nach Ophir, oder auf malayisch dem Goldberg auf der Insel Sumatra, hatte nicht so fast das Volk, als der König Salomon Antheil, welcher am

Tempelbau durch fremde Künstler alle damal bekannte Künste vereinigte.

So vortheilhaft aber Paläſtina für die Handlung, vorzüglich für die zur See, gelegen war, ſo, daß es auf der ganzen Erde keinen ähnlichen bequemeren Handelsplatz gab, als jenen Strich Landes wo das nördliche und ſüdliche Amerika zuſammenhängt; ſo hatte die iſraelitiſche Verfaſſung dennoch wider den Landhandel ſowohl als wider den Seehandel viele wichtige Gründe; als nämlich den Umgang mit fremden Völkern, den die Handlung nothwendig machte, und das Verlaſſen des Vaterlandes zu verhüten, indeme der Kaufmann immer ein Bürger der ganzen Welt ſeyn muß; ferner vom verderblichen auswärtigen Luxus ſicher zu ſeyn; die Menſchen um der Bevölkerung des Landes willen zu ſchonen, und ſorgenlos ſie nicht von der See in Stürmen und Schiffbrüchen verſchlingen zu laſſen; und endlich auch darum, um mit den benachbarten Sidoniern und Syriern, welche die ganze Seehandlung auf ſich hatten, in ſteter Freundſchaft zu leben, welche ſowohl der Iſraeliten, und als die Iſraeliten ihrer bedurften, um ſteten Abſatz an den Kulturzprodukten zu haben. Ohne dieſen Abſatz würde die Kultur Paläſtinens niemal hoch ſteigen, und die Handlung der Phönizier hätte ohne dieſer gar nicht beſtehen können. Denn ein Volk kann nur in Einem Stücke, entweder in Landbau, oder in der Handlung groß werden, auſſer es machte, wie es überall Ausnahmen giebt, die Natur eine Ausnahme, wie in den neuern Zeiten bey Holland und England; in Zeiten nämlich, wo man ſchon eine Fertigkeit erlanget hat, mehr Zweige zugleich zu betreiben, als in den jugendlichen Zeiten der Welt. So würde den Iſraeliten anfangs der geringſte Handel ſehr nachtheilig geweſen ſeyn, da doch nachher einiger Betrieb desſelben unter dem Könige Salomon in Uebung kam; aber auch da handelte nicht der Unterthan, ſondern die Krone, und die Seeleute, die er gebrauchte, waren nicht Iſraeliten, ſondern Phönizier. Wie hätten ſich bey der Handlung die Güterbeſitzungen erhalten können? Denn in handelnden Ländern ſind Familien, die ein großes Gut vom Vater zum Sohne, viele Geſchlechter hindurch, nach einander beſeſſen haben, etwas ſehr ſeltenes. In Ländern hingegen, die wenige Handlung haben, z. B. in Walles, und den ſchottländiſchen Hochländern, ſind dergleichen Familien ſehr häufig anzutreffen. Die arabiſchen Geſchichten ſcheinen ganz mit Geſchlechtsregiſtern angefüllt zu ſeyn, und ein Tartar Chan hat eine Geſchichte geſchrieben, die in verſchiedenen europäiſchen Sprachen überſetzt worden iſt, und beynahe nichts als Geſchlechtsregiſter enthält, ein Beweis, daß uralte Familien unter dieſen Nationen ſehr häufig ſind. (Smith Unterſuchung über Nationalreichthümer 3. Buch 4. Kap.) Was aber dergleichen kleine und dunkle Völker von der Handlung aus Unwiſſenheit abhält; das hielt die Iſraeliten mit Klugheit und mit Vorſatz davon ab.

Da Städte durch Handlung und Gewerbſamkeit entſtehen, und dieſes keineswegs der Grund der iſraelitiſchen Verfaſſung war, ſo hätten wir bey dieſem Volk gar keine Städte zu ſuchen, oder jene Ortſchaften, die wir mit dieſer Benennung leſen, wären weit von den gewöhnlichen Städten verſchieden. Sowohl dieß als jenes findet ſich. Der Iſraelitiſche Staat entſtund nicht, und gieng nicht gleichſam aus einer Stadt hervor, wie z. B. die Staaten Athen, Sparta, Karthago, Rom, blos aus ihren Hauptſtädten hervorgingen; ſondern er entſtund, wie jeder kultivirende, aus Grund und Boden. Die Entſtehung der Ortſchaften, und ihr Wachsthum aus Dörfern zu eigentlichen Städten, liegt in der Kulturgeſchichte, da man von fortgängiger

Digitized by Google

Kultur wenige andere Beweise, als den Wachsthum, die Erweiterung, die Verschönerung der Ortschaften hat. Vermuthlich haben die Israeliten kananitische Städte eben so in Besitz genommen, als z. B. die Boier die römischen Städte, so, daß sie darauf fortgebaut, und wenigst keine ganz in ihren Ruinen gelassen haben. Die meisten Städte waren dann von den Dörfern und Flecken nicht in der Nahrungsart, sondern blos darinn unterschieden, daß sie mit Mauern umgeben, und dadurch von jedem plötzlichen Ueberfall gesichert waren. Ueberhaupt galten dergleichen Mauern im Morgenlande einer Gemeinde zu einer gemeinschaftlichen Schutzwehr, so, daß die inneren einzelnen Wohnungen selbst allenfalls nur gegen das Ungewitter schützen durften. Wenn gleich andere dergleichen Städte oft einen ungeheuren Umfang hatten, wie z. B. noch einige unserer Vestungen, die im Umfang, weil sie Gärten und auch oft Feldbau mit einschliessen, sehr groß, in der Bevölkerung aber sehr gering sind; so waren dennoch die israelitischen sehr klein. So hat der Stamm Levi, der aus 22 tausend Köpfen männlichen Geschlechts, und, wenn aus eben so viel weiblichen, hiemit aus 44 tausend Menschen bestund, zu seinem Besitz 48 Städte, wovon also eine zu ihrer Bevölkerung nicht einmal tausend Menschen beträf. Und dennoch waren dieß im eigentlichen Verstand vielleicht mehr Städte, als andre, weil dieser Stamm kein zum bebauen eigenthümliches Stück Landes hatte. Nach der Zurückkunft aus der babylonischen Gefangenschaft findet man auch bey den Israeliten mehr Gewerbsamkeit, so, daß von dieser Zeit der Wachsthum ihrer Städte zu rechnen ist, wie z. B. der Wachsthum der deutschen Städten nach den Kreuzzügen.

(Der Beschluß folgt.)

## III.

## Nachahmungswürdige Beyspiele.

### 1) In Schulanstalten.

Die Mannigfaltigkeit der Schulbücher, welche in des Churfürstlichen geistlichen Raths deutschen Schulfonds-Bücherverlage in München von Zeit zu Zeit nach dem Bedürfnisse der Schulfreunde und Kinder zum Vorschein kommen, setzen nun so manchen Schulfreund in den Stand, eine gute Schulanstalt in seinem Orte zu treffen. Allgemeine Anstalten darf man wohl nicht immer erwarten; und dieselben lassen auch schon Zeiten und Umstände in den wenigsten Orten zu. Sollte, wer gern bauen will, noch mehr verlangen, als Vorrath an Baumaterialien? Sollte er auch noch verlangen, daß man ihm das Gebäud selbst aufführe, und er dabey einen blossen Zuschauer abgeben dörfte? Wer einen wahren Begriff von Belehrung, und Bildung der Menschen hat, der macht sich mit dem Bildungs- und Erziehungsgeschäft ein wahres Vergnügen, und er würde sich sogar beleidiget finden, wenn man ihm hierin zu weit vorarbeiten wollte, so, daß es das ganze Ansehen gewänne, als traue man seinen eigenen Kräften nicht vieles zu. — Die erste Erziehung der Kinder scheint noch immer mehr ein weltliches als geistliches Geschäft zu seyn. Daher die sogenannten Schulmeister, die es oft blos den Namen nach, als wirklich sind, indem selbe, vorzüglich auf dem Lande, die Mithülfe bey den Gottesdiensten sich zu ihrem Hauptgeschäfte machen, so, daß die Schule gleichsam nur Nebengeschäft wird, wie überhaupt so viele Hauptgeschäfte durch Vernachläßigung derselben zu bloßen Nebengeschäften werden. Zudem so sitzen die Schulmeister nur auf den Pfarreyen und können, wenn sie weitsichtig sind, dieselben nicht ausreichen, noch weniger zu verschiedenen Zeiten von den

Digitized by Google

kleinen Kindern entlegener Gemeinden fordern, daß sie zu ihnen kommen. Und unbeträchtlichere Pfarreyen haben nicht einmal einen eignen Schulmeister, indem selber an dergleichen Orten zugleich Meßner, Todtengräber u. s. w. und nebenbey Bauer ist. Können wohl an dergleichen kleinen Pfarreyen, und entlegnen Tochtergemeinden, die Pfarrherrn, Kooperatorn und Provisorn den Schulstand öde liegen lassen, da selbe täglich von ihren großen Pfarrkindern erfahren, wie wenig damit wegen so manchen tief eingewurzelten Vorurtheilen, wegen der Härte ihres unerzognen Herzens, und Unbeugsamkeit ihrer unausgebildeter Seele, in so manchen gutgemeynten Anstalten zu bewerkstelligen ist, und wie leicht hingegen dieß bey der Jugend anzufangen wäre. Nicht ohne Rührung kann man die Kinder das Beten, Lesen u. s. w. lehren, wenn man es bedenkt, welche große Hülfsmittel der Bildung ihnen dieß in ihren reifern Jahren seyn werden, und es immer seyn sollen! Gewiß fehlt es in heutigen Zeiten an vielen einzelnen verdienstlichen Bemühungen nicht, vorzüglich bey jenen Landgeistlichen, die das wahrhaft Bildende aus der Schulstadt mit sich auf das Land genommen, und es überall wirken lassen. Ein Beyspiel hievon giebt uns Tit. Herr Joseph Schnell, Kooperator in Aufkirchen nächst Aerding, auf seiner gegenwärtigen Provisurgemeinde Mooseinning. Daselbst ist es (und in wie vielen andern entlegenen Dorfschaften!) seit undenklichen Zeiten um den Schulstand sehr schlecht gestanden, da doch dieses ziemlich große und weitsichtige Dorf immer wenigst seine 50 schulfähige Kinder zählt, und also stets einer eignen Schule bedarf. Zu Anfang dieses Jahrhunderts stand selbe unter einem Leerhäusler, der zugleich ein Leinweber war, von dem annoch lebende hausgesessne Schüler und Schülerinnen vieles erzählen, und ihn beynahe, gemäß den Aussagen in seinen ältern Tagen, für einen Propheten ausgeben. Nach ihm nahm sich der dortige Baader um die Schule an, derselbe, weil er die Chyrurgie ausser der Dorfgemeinde nicht übte, auch bis zu seinem Tod fortsetzte. Sein Nachfolger, dem die in einem weiten Bezirk umher mit Fleiß und Geschicklichkeit auszuübende Chyrurgie nicht Zeit dazu läßt, ließ sodann die Schule wieder von der Baadstube, wohin sie sich nur geflüchtet hatte, weg, und ein anderer Leerhäusler eröffnete ihr den Eingang, und behielt sie einige Jahre. Als seine Hütte für die Schule zu eng war, würde dieselbe, wie lange nicht mehr, ganz aufgehört haben, hätte obiger Ortskooperator nicht vom benachbarten Dorfe einen sonst geschäftenlosen Wittwer, ehemaligen Leinweber, berufen, und zur Haltung der Schule unter seiner Anordnung ein eignes Zimmer in dem Wirthshause gemiethet. Daselbst stellte er am 14. Juli 1794 nach vorher gehaltnen feyerlichen Lob- und Dankamte, wobey die Schulknaben und Mädchen, und zwar diese in Kränzen erscheinen mußten, ein freudiges Kinderfest an, wobey alle nicht nur mit reitz- und eßbaren, sondern auch bildenden Kindergeschenken (Sieh über den Nutzen der Kindergeschenke Münchner Intelligenzblatt 1. 2. Stück 1793.) reichlich beschenkt, und nebenbey bis zum Abend genugsam bewürthet wurden. Wie viele sonst nothwendige Belustigungsarten können bey Kinderfesten da unterbleiben, wo man mit edleren bekannt macht! Wie beugsam zur Annahme alles Guten und Edeln ist die Jugend auf dem Lande sowohl als in Städten! Und endlich wie entzückend ist ein gemeinschaftliches Kindermahl, wobey eine Anzahl von 50 Kindern wie um den Tisch Eines Vaters zu sitzen scheint, wenn irgend ein Schulfreund diese geringe Kösten nicht achtet, ein Vergnügen zu schaffen, das eine ganze Gemeinde erfreut, und die Jugend derselben mit einander verbrüdert! Dieß zu einer Dorfschul-Geschichte des Vaterlandes.

Digitized by Google

2) In Errichtung von Wetterableitern.

Zu Ende des vorigen Monats Juny 1794 erhub sich über Regensburg ein fürchterliches Ungewitter. Es schlug in und um Regensburg, jedoch ohne zu zünden, fünfmal ein. Die meiste Beschädigung geschah an des Johan Andre Ruchenreuters Hause am sogenannten Steinwege. Die Verwüstungen alle zu beschreiben wäre zu weitläuftig. Um aber in Zukunft sein Haus von fernerer Wettersgefahr zu sichern, ließ dieser brave Bürger dasselbe unverzüglich mit einem wohlbestellten Wetterableiter auf eigene Kösten versehen. Eben so haben im Herrste des vorigen Jahrs 1793 Anton Weigl Bader zu Hainbuch, und Adam Lärmer sogenannter Spielbauer von Tenkling, beede Gerichts Haidau in Unterbaiern bey Straubing, ihre Häuser mit Blitzableitern versehen lassen. Von dergleichen Ableitern schien es eine Weile stillzuschweigen. Weil nun aber Bürger und Bauern, von ihrem Nutzen aus Erfahrung vergewisset, und überzeugt, daß Donnertrotz nie Allmachttrotz sey, sich damit zu versehen anfangen, so scheint sich das Vorurtheil wider selbe immer mehr zu verlieren, und ihrer Feinde, die jede neue Sache hat, immer weniger zu werden, wie sich selbst die Feinde der Regendächer, die auch in unsern Landen bald ein Zeitalter alt sind, noch nicht gänzlich verlohren haben.

## IV. Vorladung

Eines in dem Churfürstl. Gränzmauthamt Eschlkam entwichenen Defraudanten.

Den unter gestrigen Dato spaten Abends um 9 Uhr ohne anmeldten hier durchpasirten, und einen Sack über den Rücken tragend unbekannten Mann, wurde der hieortige Mauthdiener Stephan Hastreicher, um selben einzuhohlen, nachgesendet, welchen er Hastreicher etwelche hundert Schritt außer hiesigen Markte Stächesriederweg erblickte, und nachrufte, daß er Halt machen sollte, warf selber sogleich den Sack von sich, und sprang eilfertigst Boeheim zu. Welchen Sack aber er Hastreicher auf hiesiges Amt zurück brachte, und bey der vorgenommenen Visitation hierinen bezeigte, als Sporco 8 tt. Caffee, 15 tt. Zucker in Hütteln, 2 tt. Allmodi-Gewürz, 2 tt. Pfeffer, 4 tt. Imber, 1 tt. überzuckerten Calmes, 2 tt. igelder Kandelzucker, 4 Loth Gewürznägeln, 4 Loth Muskatenblüh, 8 Loth Zimmetrinden, und 1 tt. Zuckerzelteln.

Dahero wird der entwichene Defraudant mittels dieß zu Abgebung dessen Verantwortung und Duplic als ein Inländer pro 4- und als ein Ausländer in 6 wochig-peremptorischen Termin anhero vorgeladen, massen nach solcher Zeitverlauf Defraudant nicht mehr gehört, sondern nach der gnädigsten Mauthordnung und derselben angehängten Strafsübell all obiges in Commissum anerkennet werden wird. Actum den 8. July 1794.

Churfl. Gränzmauthamt Eschlkam.

Franz Topfer, Mauthner.
Karl Anton Ruesch, Gegenschreiber.

## V. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 19. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1188 Schl. | 832 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 633 Schl. | 422 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Gersten | 68 Schl. | 55 Schl. | 8 fl. 10 kr. |
| Habern | 257 Schl. | 224 Schl. | 5 fl. 54 kr. |
| Summa | 2146 Schl. | 1533 Schl. | |
| Rest | . . . | 613 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 10. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 420 Schl. | 360 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 260 Schl. | 200 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Gersten | 60 Schl. | 60 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 75 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 815 Schl. | 690 Schl. | |
| Rest | . . . | 125 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 12. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 210 Schl. | 210 Schl. | 10 fl. 50 kr. |
| Korn | 70 Schl. | 70 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 20 Schl. | 20 Schl. | 6 fl. 10 kr. |
| Summa | 300 Schl. | 300 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

29. Stück. München den 2. August 1794.

## I.

## Reglement,

**wodurch zufolge königlicher Dänischer allerhöchsten Resolution vom 16ten April 1794, näher bestimmt wird, welchen in Altona verfertigten Waaren die Zollfreyheit in den Herzogthümern zuzustehen ist. ***

Yhmdam. Nicht Zollfrey.

Allopin, Atlas. Zollfrey als Fabrikwaare.

Balletten, goldne und silberne. Band, seiden, wollen, leinen, ꝛc. Barakan, Barak, Baumwollenzeug, Betthühren, Berlinerblau. Zollfrey als Fabrikwaaren.

Bier. Zollfrey auf die in der Zollverordnung, Kap. 16. Art. 4. vorgeschriebene Atteste.

Bier-Essig, siehe Essig.

Bildhauer Arbeit. Zollfrey gegen verordnungsmäßige Atteste.

Blechplaten. Zollfrey als Fabrikwaare.

Blechenzeug. Zollfrey als Handwerckerwaare, doch nur gegen Attest, daß selbiges aus Blechplaten verfertiget ist, die in königl. Landen fabricirt worden.

Blumen, gemachte, Bohmseide, Bombasin, Borten, goldene und silberne. Zollfrey als Fabrikwaare.

Böttgerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Boy. Zollfrey als Fabrikwaare.

Branntewein, Korn. Zollfrey auf Magistratsattest, daß solcher in Altona gebrannt worden.

Brocade. Zollfrey als Fabrikwaare.

Buntfutterarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare, jedoch nur gegen Attest, daß der Sammet ꝛc. zu den Mützen, Kapuzen, Muffen, Handschuhen ꝛc. von inländischen Fabriken, und das Rauchwerk inländisch ist.

Bürstenbinder-Arbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Calemanque, Camelot, Cammertuch, Canifas, Catonade. Zollfrey als Fabrikwaare.

Cattunen. Nur diejenigen gedruckten Cattunen können Zollfrey in die Herzogthümer eingeführet werden, welche auf den Aukzionen der ostindischen Waaren in Kopenhagen erstanden, oder im Lande selbst fabriciret worden sind.

Chazrin, Chalon. Zollfrey als Fabrikwaare.

Cider-Essig, siehe Essig.

* Da diese auswärtige Verordnung zwischen Fabrik- Handwerker- und entbehrlichen Waaren sehr richtig entscheidet, so kann selbe in mehr Rücksicht weiter verbreitet werden.

Corduan, Coſſianten oder Mackey und Cauchanten, Crepon. Zollfrey als Fabrikwaaren.

Dammaſt, Darmſaiten, Decken, Haardecken, Pferdedecken und andere. Zollfrey als Fabrikwaaren.

Degen oder Degenklingen und Gefäße. Siehe Schwerdtfegerarbeit.

Degen und andere Leibgehänge. Siehe Weißgärberarbeit.

Drechslerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Drellen. Nicht Zollfrey. Iſt aber das dazu gebrauchte Garn aus inländiſchem Flachs und Hanf geſponnen worden, ſo paſſiren ſie auf gehörig beglaubigte Atteſtate frei ein.

Droguet, Düffel. Zollfrey als Fabrikwaare.

Eiſenguth; als: Amboße, Anker, Sägen, Senſen, Handſcheln, Zangen, Schlöſſer, Hammer, Aexte, Beilen, Balanzen, Feilen, Bohren, Pfriemen, Meſſer, Scheeren, Streich- und Waffeleiſen, Pfannen, Platen, Nägel, eiſerne Bettſtellen. Nicht Zollfrey, wenn es nicht aus inländiſchen Eiſen verfertiget worden.

Eiſendrath, gleichfalls.

Emens. Zollfrey als Fabrikwaare.

Eſſig, Zider und Bier. Zollfrey unter gleichen Bedingungen, wie in der Zollverordnung, Kap. 16, Art. 4, wegen des Biers vorgeſchrieben worden.

Etamin, Etoffen, aller Arten, Eberlaſting.

Fayanz, Fellen, bereitete Ziegen- Kalb- Schaafs- und Lämmerfelle. Zollfrey als Fabrikwaare.

Feuerſprützen mit Schlangen und Zugehör. Zollfrey als Handwerkerwaare, wenn beſcheiniget wird, daß die daran befindliche Tiſchler- und Schmiedearbeit ebenfalls in Altona verfertiget worden.

Fiſchbein, Flagtuch. Zollfrey als Fabrikwaare.

Flinten. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Flor, Flonell, Freeſe, Freſade. Zollfrey als Fabrikwaare.

Galonen, Spitzen, Treſſen, Franſen, und dergleichen, Gold- und Silberwaare. Zollfrey als Fabrikwaare.

Garn, Wollen. Zollfrey, jedoch nur gegen Atteſt, daß es von inländiſcher Wolle geſponnen worden.

Garn, baumwollen, flächſen. Nicht zollfrey.

Gipsfiguren. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Gläſerarbeit. Nicht zollfrey.

Gold, neu verarbeitet. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Goldleder, Griſet, Gros-de-tour, Haartuch, Handſchuhe, wollene, baumwollene und ſeidene. Zollfrey als Fabrikwaare.

Handſchuhe, lederne, ſ. Weißgärberarbeit.

Häute, gegärbte und bereitete Vieh- und Pferdehäute. Zollfrey als Fabrikwaare.

Häute, Hirſchhäute, Renthierhäute und Elendshäute, bereitete. Nicht zollfrey.

Hüthe, Filz. Zollfrey als Fabrikwaare. Sie müſſen aber von inländiſcher Wolle und inländiſchen Haar gemacht worden ſeyn.

Hüthe, Stroh- und Spän. Zollfrey als Fabrikwaare.

Huth- und andere Futteralen von Pappen. Zollfrey als Handwerkswaare ꝛc., jedoch nur gegen Atteſt, daß ſie von inländiſchen Pappen verfertiget ſind.

Inſtrumente, muſikaliſche. Zollfrey.

Juchten oder Reuſchleder. Zollfrey als Fabrikwaare.

Kammacherarbeit. Zollfrey als Handwerkerswaare.

Kanten. ſ. Spitzen.

Kirſey. Zollfrey als Fabrikwaare.

Kleidungsſtücke aus fremden Zeugen. Nicht zollfrey.

Knöpfe, metallene. ſ. Metalgut.

Knöpfe von Seide, Kameelgarn ꝛc., ſ. Poſſementierarbeit.

Korbmacherarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare, sie soll aber von inländischen Korbweeden geflochten seyn.

Kornbrantewein. s. Brantewein.

Kuffer, bezogene s. Sattlerarbeit.

Kupfergut, neu gearbeitet. Zollfrey als Handwerkerwaar, jedoch nur gegen Attest, daß selbiges aus Kupferplaten verfertiget worden, die in königl. Landen fabricirt sind. Sind aber erwähnte Kupferplaten auf den Kupfer- und Messingwerken zu Borstel, Rütschau, Hölzernklingen, und in den Aemtern Trittau und Reinbeck zu Hamfelde, Witzhave, Grönwoldt, Rolfshagen, Dornhorst, Glinde und Rauftorf, imgleichen auf den Kupfermühlen zu Poppenbüttel, und den zu Rethwisch und Düvelsbrock vorhandenen Kupfermühlen gekauft: so kann keine Zollfreyheit zugestanden werden. Daher ist in den Atteften anzuführen, wo im Lande die altonaischen Kupferschmiede das Kupfer erstanden haben.

Kupferdrath, wie Kupfergut.

Laken, Leder, gegärbtes oder bereitetes, Leim. Zollfrey als Fabrikwaare.

Leinen. Nicht zollfrey. Ist aber das dazu gebrauchte Garn aus inländischem Flachs und Hanf gesponnen worden: so passiren sie auf gehörig beglaubigte Atteste frei ein.

Lichter von Talg. Zollfrey als Handwerkerwaare, jedoch nur gegen Attest, daß sie von inländischen Talg gegossen worden.

Lichter von Wachs. Ebenfalls, wenn dazu inländisches Wachs verbraucht worden.

Lükfarge, Lüstring. Zollfrey als Fabrikwaare.

Mahlereyen. Zollfrey.

Makey, Manschester. Zollfrey als Fabrikwaare.

Messingguth, neu verarbeitet. Wie Kupferguth.

Messingdrath. Wie Kupferdrath.

Metallenguth, als: Schnallen, Knöpfe und andere Gürtlerwaaren, imgleichen Glockengut.

Moren, schwere, damaszirte, couleurte und halbseidene.

Mouselin, Multum, Mützen, wollene, baumwollene ꝛc.

Nadeln, Neh- und Stecknadeln. Nesseltuch. Nonnenschier. Zollfrey als Fabrikwaare.

Papier, alle Arten. Parchent. Zollfrey als Fabrikwaare.

Pelzereyen und Rauchwerk, siehe Buntfutterarbeit.

Pergament. Zollfrey als Fabrikwaare.

Perücken. Zollfrey als Handwerkswaare.

Pfeifen, Tobacks, Pferdehaarne Zeuge. Zollfrey als Fabrikwaare.

Pistolen, wie Flinten.

Plüsch. Polemit. Porcellain. Posementierarbeit, nämlich seidene und wollene Bänder, goldene und silberne Tressen, Litzen, Knöpfe. Zollfrey als Fabrikwaare.

Puder. Nicht zollfrey.

Quinetten. Zollfrey als Fabrikwaare.

Rademacherarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare. In den darüber zu ertheilenden Atteften ist zugleich zu bescheinigen, daß die daran befindliche Schmiede und Sattler-Arbeit von altonaischen Handwerkern verfertiget, und zu dem daran befindlichen Eisen- Kupfer- und Wessiggut inländische Eisen- Kupfer- und Messingplaten gebraucht worden.

(Den Beschluß künftig.)

## II.

## Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Letzte Fortsezung.)

So war auch für den inländischen Handel durch gewiße Feste gesorgt, in der Zeit nämlich, da man von Kulturgeschäften entledigt war, als vor der Aerndte das Osterfest, nach der Aerndte das Pfingstfest, und nach geendigter Weinlese das Laubherhüttenfest. Oder vielmehr,

Digitized by Google

da dieſe Feſte Bitte und Dank dem höchſten Geber um und für die Früchten, zur Abſicht hatten, und als dieſe Abſicht bey fortgeſetzter Sitte beynahe vergeſſen ward, machte ſich die gewinnſüchtige Handlung dergleichen Feſte zu Nutzen, ſo, daß daraus die Märkte entſtanden ſind, wie in Deutſchland die Kirchweihen, Meſſen, und Dulten. Nur Jeruſalem und Samaria hatten einen andern Urſprung; ſie erwuchſen aus Königsſitzen. Jeruſalem war mit vorzüglicher Klugheit im nördlichen ſonſt ziemlich unfruchtbaren Gebiet des Stammes Benjamin, nahe an Judas Stammen angelegt und erbaut. Der Sitz des König Davids war eine Veſte auf dem Berg Sion. Von da fieng ſich die Stadt an, und erweiterte ſich ſodann in den folgenden Zeiten in das Thal hinunter. Die verſchiedenen Zeiträume ihres Wachsthums haben die Stadt in vier Städte getheilet. Die obere Stadt begreift die Veſte Davids. Die untere Stadt hält in ſich die ſo herrlichen Tempelgebäude, welche beynahe den fünften Theil der ganzen Stadt einnehmen; und alsdann die übrigen königlichen Gebäude von Salomon. Wo unter der Herrſchaft der Römer der Pallaſt des Herodes erbaut wurde, da heißt es die zweyte Stadt; und was noch ferner daran gebaut wurde, während deren für die Gewerbſamkeit günſtigen Zeitraum, das wurde die neue Stadt genennt. Wer ſieht hierinn nicht die ganze Entſtehungsgeſchichte von Jeruſalem! Das Thor, wo die Straſſe nach dem Flecken Emaus führte trug allein den Namen das Thor der Handelsmänner oder Kaufleute, und zwar aus der untern Stadt Salomons, unter dem der Handel am meiſten blühte, und wo ſich alſo auch die meiſten Kaufleute befanden, wie es in München eine Kaufinger-Gaſſe giebt. Von Samaria, welcher Ort durch Jerobeam bey der Abſönderung des Reiches Iſrael von Juda bey Verlegung ſeines Sitzes zur Stadt erhoben worden, iſt nicht ſo vieles bekannt. Jeruſalem blieb doch immer die Hauptſtadt. Um Jeruſalem ward über ihre ſo oftmalige Entvölkerung von hofnungsvollen Jünglingen und blühenden Mädchen bey Belagerungen geklagt und geweint, und bey der letzten Belagerung von den Römern gieng mit Jeruſalem der ganze iſraelitiſche und jüdiſche Staat unter.

Was aber nicht nur allein eine gute Einrichtung und Verfaſſung von Städten, ſondern einen blühenden Wohlſtand der Kultur überhaupt verräth, das iſt weniger oder gar keine Bettler in Zeiten, wo es gar keine Armuth aus Verhältniſſen, ſondern blos aus Zufällen und Unglücksfällen geben kann. So viel ſich auch eine große Stadt zum Guten zu thun pflegt, wenn ſie gute Bettel- und Armenanſtalten trift, da ſie es doch ſelbſt iſt, die durch Entfernung von Kulturgeſchäften, durch Erhebung der einen, und Erniedrigung der andern, die Armen und Dürftigen geſchaffen hat; um ſo edler iſt es doch, wenn und wo man dieſer Anſtalten gar nicht bedarf. So kennen Moſes Geſetze gar keine Bettler, und im ganzen alten Teſtamente kommt nicht einmal das Wort Betteln in dieſer Bedeutung vor. Erſt im neuen Teſtamente, zur Zeit, als ſich die ganze Verfaſſung ſchon von ihrem Urſprung entfernt hatte, finden wir der Bettler etwas öfter erwähnt, und da auch nicht ſolcher, die ungeſtümm in den Häuſern herumgehen, ſondern Blinder, Kranker, Gebrechlicher, die an der Landſtraſſe, vor der Thür des Tempels, oder auch vor dem Pallaſt eines Reichen liegen, woraus man ſchlieſſen kann, daß blos die der Arbeit Unfähige zu einer Zeit bettelten, als der Menſchenwerth auch in Iſrael viel verlohren und die Sorge für Alte, Arme und Kranke, Wittwen und Waiſen nicht mehr ſo ordentlich und allgemein war, wie vordem. Weil aber auch Mißwachs,

Hagelschlag u. s. w. einen ärmer machen kann, als den andern, wenn gleich in deren Besitz eines eigenen Ackers niemand arm gebohren wurde. so finden sich dageg n nicht so fast Gesetze als moralische Ermahnungen, als z. B. „Es werden immer Arme in dem Lande seyn, darum gebiete ich dir, deine Hand gegen deinen Bruder, und gegen den Armen und Dürftigen in deinem Lande aufzuthun!“ (5. B. Mos. XV. 11.) Der Ausdruck in deinem Lande zielt vermuthlich nur auf den Antheil Landes eines Stammens, so, daß jeder Stammen seine Dürftigen ernähren und versorgen und ihnen aushelfen soll; so wie wir unsere Bettler an ihre Geburtsörter und Gerichter verweisen, um durch den Zusammenlauf aller Bettler in einer Stadt die Ernährung eines ganzen Bettelvolkes nicht unmöglich zu machen.

Die Beschaffenheit des Diebstahls, und die Behandlung der Dieben, ist unter andern Strafgerichtern der stärkste und sicherste Beweis von mehr oder minderer Kultur. Auf den Diebstahl setzen die Gesetze Moses die Strafe der doppelten, oder in gewißen Fällen noch höhere Wiedererstattung. Denn in Israel konnte jeder bey seinen Eigenthum angegriffen werden, oder wenn der Dieb ein Knecht war, bey seinem Leib, oder wer eben nicht so viel im Vermögen hatte, bey dem hatte die Verkaufung zum Knechte statt, um von dem Kaufpreise die Schuld abzubezahlen. (2. B. Mos. XXI. 37. XXII, 1, 3.) Wiedererstattung ist das gemäßeste Gesetz wider den Diebstahl. Dieß findet sich bey allen älteren Gesetzen, wo die Gesetzgebung auf Beförderung der Kultur gieng, und wo sie noch nicht rachsüchtig und blutdürstig geworden ist. Wiedererstattung ist sogar Pflicht, und nicht Strafe. So mußte bey den alten Boiern (Leges Bojouariorum Titul. 22. c. 1.) wer einem fremden Obstgarten umgegraben, oder fruchttragende Bäume umgehauen hat, nebst dem daß er seine Schuld mit 40 Schilling büssen mußte, andere gleichartige Bäume dahin pflanzen, jeden Baum noch besonders mit 1 Schilling jährlich zur Obstzeit so lange fort bezahlen, bis jene Bäume, die er von neuem gepflanzet hat, Frucht bringen. In der That ein schönes, dem Verbrechen angemessenes Gesetz, das unter den baier'schen Kulturgesetzen gleich obenan steht. Denn um die Kultur willen ist der Diebstahl bey jedem anfangenden und kultivirenden Volk ein großes Laster, das am meisten gestraft zu werden verdient. Der Diebstahl ist nämlich ein Wohlgefallen am Fremden, und zielet dahin, den jedem Menschen und jedem Volk eigenthümlichen Kulturstrib (Siehe Münchner Intelligenzblätter 1794. 3 St. Seite 19 Ueber den Kulturstrieb.) zu schwächen und ganz zu unterdrücken; außer der Diebstahl werde durch die Raubsucht eines ganzen Volkes geadelt, wie selbe in Arabien ehemal, und annoch in Tunis, Tripolis und Algier, eine eigene rühmliche Lebensart war. Auch die nach arabischer Sitte in Israel vor dem Besitz eines Landes wo nicht herrschende, doch wenigst umgeahndete Raubsucht ward in dem Besitz eines Landes durch den Landbau gänzlich abgeschaft. Bey andern Staaten, sagt Michaelis (Mos. Recht. 1. Th. §. 40. S. 191.) mit Recht, würde ich nicht einmal erwähnen, daß das die Gesetze dieses nicht zur Grundlebensart machten; allein bey den Israeliten ist es werth gemeldet zu werden, weil ihre Brüder, die Ismaeliten, auf diese Art lebten, und die Israeliten, die sich vor dem Krieg mit den Kananitern sehr fürchteten, und immer ermuntert werden mußten, beynahe Lust hätten bekommen können, als ein herumziehendes Volk in Arabien zu bleiben. Indessen waren die Gesetze gegen die unschädliche und gleichsam unschuldige Lüsternheit überaus nachsich-

Digitized by Google

tig, indem sie, wenn man eines andern Acker vorbeygieng, Aehren zum Essen abzupflücken erlaubten, und nur die Sichel zu gebrauchen verboten. (4. B. Mos. XXIII, 25.) Und das nämliche galt auch in Ansehung eines fremden Weinberges, worinn es erlaubt war, so viel Trauben zu essen, als man mochte; nur durfte man keine in einem Korb oder einem andern Gefäße mit sich nehmen. Huth und Weide hingegen ward auf fremden Aeckern auf keine Weise verstattet; sondern wer sein Vieh auf des andern Feld, oder in dessen Weinberg treibt, und es Weiden läßt, der mußte das Weidegeld bezahlen; nur weis ich nicht, sagt Michaelis (Mos. Recht. 3. Th. §. 161. S. 96.) ob dieß vom ganzen Jahr, oder nur von der Zeit, darauf man geweidet habe, zu verstehen sey. So gütig also Moses gegen Arme war, die auf dem Acker einzelne Aehren (Buch Ruth. II.) oder zurückgebliebene Garben auflasen; so wenig wollte er doch, daß jemanden durch ein Huth- und Weiderecht eine Hinderniß in den Weg geleget würde, seinen Acker als völliges Eigenthum zu benutzen, und gleich nach der Aerndte aufs vortheilhafteste wieder anzuwenden. Wer die Klagen der Landwirthe über die Gemeinheiten kennet, die so schwer, ohne jemandes hergebrachtes oder angemaßtes Recht zu kränken, bey uns abzustellen sind, und dennoch so augenscheinlich die beste Benützung der Felder und Aecker hindern, der wird die Wichtigkeit und Weisheit dieses Gesetzes, das bey Eroberung eines neuen Landes gar keine Beschwerniß fand, leicht einsehen; so wie wir auf neu kultivirten Gründen alle für bewährt befundenen Kultursgrundsätze ohne allen Anstand anwenden, und zum nachahmungswürdigen Beyspiel im ganzen Lande in Erfüllung bringen können.

Endlich finden wir auch noch bey diesem Volk in dem Besitz des Landes die Religion als ein großes Hülfsmittel der Kultur. Religion war's, welche die erste Bewegung des Völkervaters veranlaßte, welche der Grund aller folgenden Bewegungen war. Religion war's, welche das Volk aus der Dienstbarkeit Aegyptens befreyte, und ihm den Muth zum Auszug einflößte. Religion war's, die das wandernde Volk in den Wüsten Arabiens nicht bleiben, und daselbst, ohne Hoffnung eines bessern Landes, nicht erliegen ließ.

(Der Beschluß folgt.)

---

## III.

### Gefreyte Jahrmärkte in Haag.

Der churpfalzbaierische Markt Haag hat die churfürstl. höchstlandesherrliche Concession erhalten, daß daselbst

A) noch zwenn neue gefreyte Jahrmärkte der erste auf Sonntag vor Laurenzi, und der zweite auf Sonntag vor Martini jedesmal zween Tage nacheinander eingeführt, auch

B) die vorigen seit Jahrhunderten schon bestehenden Quatembermärkte anstatt der bisherigen Mittwoche und Donnerstage auf die Sonn- und Montage zuvor verlegt werden dürfen.

Dem geehrten Publiko, allen in- und ausländischen Handelsleuten und Krämern eröffnet man daher dieses zur gefälliger Bemessung, und benachrichtiget sie zugleich auch von der in Absicht des Pfingstquatembermarktes getroffenen Abänderung, daß eben dieser Markt des hohen Pfingstfestes wegen allemal erst am Pfingstmontage und Dienstag vorgehen, hingegen der sonst am Dienstage bisher üblich gewesene Getreidmarkt am folgenden Mittwoche gehalten werden soll. Die großen Vorzüge der hiesigen Jahrmärkte, sonderheitlich, daß beym Ein- und Austritte weder ein Pflasterzoll, weder ein Viehpositengeld, noch auch in anderwege was bezahlt werden darf, sind dem Publikum ohnedas schon hinlänglich bekannt.

Kurpfalzbaierisches Landgericht der freyen Reichsgrafschaft Haag.

Am 19ten Juli 1794.

v. Löfl, Landrichter.

Digitized by Google

## IV.

## Vorladung

**Eines in dem Churfürstl. Gränzmauthamt Eschlkam entwichenen Defraudanten.**

Den unter gestrigen Dato spaten Abends um 9 Uhr ohne Anmelbten hier durchpasirten, und einen Sack über den Rücken tragend unbekannten Mann, wurde der hieortige Mauthdiener Stephan Hastreicher, um selben einzuhohlen, nachgesendet, welchen er Hastreicher etwelche hundert Schritt außer hiesigen Markte Stächesriederweg erblickte, und nachrufte, daß er Halt machen sollte, warf selber sogleich den Sack von sich, und sprang eilfertigst Boeheim zu. Welchen Sack aber er Hastreicher auf hiesiges Amt zurück brachte, und bey der vorgenommenen Visitation hierinen bezeigte, als Sporco 8 tt. Caffee, 15 tt. Zucker in Hütteln, 2 tt. Allmodi-Gewürz, 2 tt. Pfeffer, 4 tt. Imber, 1 tt. überzuckerten Caimes, 2 tt. gelber Kandelzucker, 4 Loth Gewürznägeln, 4 Loth Muskatenblüh, 8 Loth Zimmetrinden, und 1 tt. Zuckerzeltein.

Dahero wird der entwichene Defraudant mittels dieß zu Abgebung dessen Verantwortung und Duplic als ein Inländer pro 4- und als ein Ausländer in 6 wochig-peremptorischen Termin anhero vorgeladen, massen nach solcher Zeitverlauf Defraudant nicht mehr gehört, sondern nach der gnädigsten Mauthordnung und derselben angehängten Strafslibell all obiges in Commissum anerkennet werden wird. Actum den 8. July 1794.

Churfl. Gränzmauthamt Eschlkam.

Franz Stopfer, Mauthner.

Karl Anton Ruesch, Gegenschreiber.

## V. Schrannenpreise.

**Münchener Schraunenpreis v. 26. July 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1852 Schl. | 1524 Schl. | 11 fl. 40 kr. |
| Korn | 1019 Schl. | 850 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gersten | 162 Schl. | 155 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Habern | 327 Schl. | 283 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Summa | 3360 Schl. | 1815 Schl. | |
| Rest . . . | | 542 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 22. July 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 750 Schl. | 660 Schl. | 10 fl. 45 kr. |
| Korn | 500 Schl. | 445 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Gersten | 90 Schl. | 90 Schl. | 7 fl. 20 kr. |
| Haber | 90 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 10 kr. |
| Summa | 1430 Schl. | 1265 Schl. | |
| Rest . . . | | 165 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpreis v. 19. July 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 250 Schl. | 250 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 40 Schl. | 40 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 30 Schl. | 30 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Summa | 320 Schl. | 320 Schl. | |
| Rest . . . | | — Schl. | |

## VI.

## Nachrichten.

**1) Nachtrag zum fröhlichen Abend (Sieh 27. Stück S. 212.)**

Wer immer noch fröhlichen und feyerlichen Auftritten als Theilnehmer, oder als Urheber beygewohnt hat, der wird die so allgemein bestättigte Bemerkung gemacht haben, daß sich gemeiniglich widrige Scenen dabey zu ereignen pflegen, die keine angenehme Erinnerung zurücklassen. Man hat beynahe immer Ursache, den Wunsch zu äussern, daß dergleichen Feyerlichkeiten nochmal zurückkehren möchten, um sie würdiger zu feyern, indem man etwas Unwiederkehrliches würdig zu verrichten so selten gestimmt ist, und beynahe zu jedem eine Vorübung vonnöthen hätte. In den meisten Fällen hat aber, was jederzeit die Sache erst recht feyerlich machen sollte, das Gedränge der Menschen Schuld, der Menschen, die noch nicht gelernet haben (und wer weis, wann, lernen werden) nur auf Eine Stunde die Vorrechtsucht, geschweige auf Tage und Jahre, auf die Seite zu setzen. Und dieß war eben der Fall bey dem rührenden Armenfeste am 6. July 1794. in Kleinhesellohe nächst München. Weil die erste Stunde von den beynahe 3000 Armen nicht jeder befriediget werden konnte, die Anstalt möchte so gut seyn, als immer möglich, so sind viele derselben, ohne etwas genossen zu haben, unzufrieden, und (was im Munde des

Armen sehr übel läßt) klagend davon geeilet. Daher ist es Pflicht, die zuverläßige Nachricht nachzutragen, daß den folgenden Montag den 7. July in dem Churfürstl. Militärarbeitshause das übriggebliebene Bier bey 600 Maaß, und also 10 Eymer, bis auf den letzten Tropfen, so wie das übriggebliebene Brod bis auf das letzte Stücklein, unter die zu frühe davon geeilten Armen rein ausgetheilet worden.

2) Anzeige des kurzgefaßten chronologisch-genealogischen Handkalenders auf das Jahr 1795. zum gemeinnützigen Gebrauche für alle Stände. München bey Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker. (im Taschenformat S. 156. gebunden zu 15 kr., ungebunden 12 kr.)

Der gütigen Aufnahme zween unter diesem Titel schon vorhergehender Kalender, wovon zwar keiner vom andern die Fortsetzung ist, aber sich dennoch jeder auf den vorgängigen gründet, verdanket der gegenwärtige seine reichhaltige Sammlung in verschiedenen Gegenständen. Wer sich der Anzeigen des ersten (Sieh 35. Stück Münchner-Intelligenzblatt 1792. S. 280.), und des vorjährigen Kalenders (ebendaselbst 32. Stück 1793. S. 256.) erinnert, der kann urtheilen, in wie fern er sich getreu geblieben, und worinn er fortgegangen ist. Man kann mit keinem Jahre, wie nicht von jeder Schrift, Alles fordern, wie auch das Publikum immer nur etwas, und nie Alles erwartet. Stückweise hat sich Alles gegeben, was da ist, und hat sich gesammelt, was beysammen ist; und stückweise muß auch Alles wieder nachgeholet werden, so, daß man nicht sagen kann: Hier oder dort liegt es, sondern nur im Ganzen ist das Ganze enthalten, und kann auch nur darinn enthalten seyn. Dieß ist eine nützliche Demüthigung für jeden Schriftsteller, und dennoch Empfehlung eines Buches, so klein es auch seyn mag, wenn es bey seiner Kleinheit für dieses Geständniß nicht zu erhaben ist. Es ist beynahe am schwersten, für ein unbestimmtes Publikum etwas zu liefern, indem man sich eben nicht zu tief in's Sonderheitliche hineinwagen, und auch nicht zu allgemein bleiben darf. Salz ist ein allgemeines europäisches Gewürz, das von dem geringsten Tische an bis auf die größte Tafel kommet; Münzen nimmt täglich jeder gesellschaftliche Mensch in die Hand, und es giebt unter den Gesitteten keinen, der nicht in etwas Handel und Wandel treibt. Die Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels, Verzeichnisse von Münzen, wovon einige Abdrücke in feinen Holzschnitten vorkommen, und verschiedene Hinsichten auf die Gewerbsamkeit, vorzüglich auf die baierische, mittels der sehr vollständig angezeigten Waaren- und Viehmärkten in 35 Städten, 74 Märkten, und 30 Dörfern als baierischen Gewerbsörtern, die mit Marktsgerechtigkeit begabet sind, und (ein Zeuge des fortgängigen Gewerbfleißes) noch immer begabet werden, wie uns eben in diesem Blatt der Markt Haag ein Beyspiel liefert; dieß sind die Hauptgegenstände des gegenwärtigen Kalenders, womit er dem Publikum für ein Jahr wieder Genügen zu leisten hofft. Ueberhaupt aber ist vom ganzen der Inhalt folgender:

I. Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels. II. Getreidverkauf in München und desselben Preise vom Jahr 1793. III. Von dem Gebrauch der wahren, und Vorbeugung für falsche Münzen. 1) Von dem Münzgepräge überhaupt. 2) Beyspiele von goldenen und silbernen Münzen. 3) Einige allgemeine Kennzeichen von umlaufenden Münzen. IV. Verzeichniß der vornehmsten europäischen Münzen. 1) Englische; 2) Franzbsische; 3) Russische; 4) Spanische. V. Vom Maaß und Gewichte: 1) Verschiedene Arten von Gewichten; 2) Reduction des fremden in das baierische Gewicht; 3) Reduction verschiedener Ellenmaaße. VI. Einnahms- und Zinsberechnungstabellen. VII. Genealogie itzt lebender hohen Potentaten. VIII. Anzeigen: 1) der allhier in München ankommenden und abgehenden Posten; 2) der ankommenden und abfahrenden Postwägen; 3) der ankommenden, ab- und durchgehenden ordentlichen Landboten; 4) der abgehenden Flösse; 5) der Posten von München in andere Haupt- und große Städte; 6) der Güterfrachten.

Die Liebhaber und Freunde belieben sich gerade, und zwar portofrey, an obigen Verleger zu wenden.

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

30. Stück. München den 9. August 1794.


## I.

## Reglement,

**wodurch zufolge königlicher Dänischer allerhöchsten Resolution vom 16ten April 1794. näher bestimmt wird, welchen in Altona verfertigten Waaren die Zollfreyheit in den Herzogthümern zuzustehen ist.**

(Beschluß.)

Rasch. Rättin. Zollfrey als Fabrikwaare.

Rauchwerk, siehe Buntfutterarbeit. Reitsattel. Zollfrey als Handwerckerwaare.

Reifschlägerwaare, als alle zur Schiffahrt benöthigte große und kleine Tauen. Nicht Zollfrey.

Reifschlägerwaare, allerley Stricke und Bindfaden, so wie andere ähnliche Seilarbeit. Nicht Zollfrey.

Reuschleder, siehe Juften.

Rothlasch. Saartuch. Saffian. Sajet. Sammet, Sarge. Zollfrey als Fabrikwaare.

Sattlerarbeit, als Pferde und Kutschengeschirre, Reitsättel, Schäfenstühle oder Verdecke, lederne Peitschen, Reisekoffer mit Röbbenfellen überzogen, Feuereimer ꝛc. Zollfrey als Handwerkerwaare. Es müssen aber die daran befindlichen Schnallen, Ringe, Bukkeln, Klappen, Stirnstücke oder Bande, Kamdeckel und Steigbügel von inländischem Metal, Messing oder Eisen in Altona verfertiget seyn, welches in den darüber auszustellenden Atteſten ausdrücklich zu bescheinigen ist.

Sattin. Zollfrey als Fabrikwaare.

Schießgewehr, als Flinten, Carbiners, Pistolen und dergleichen. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Schiffstaue, siehe Reifschlägerarbeit.

Schirme, Regen- und Sonnen. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Schmelztiegel. Zollfrey als Fabrikwaare.

Schnallen, metallene, siehe Metallengut.

Schusterarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare, doch nur, wenn sie aus inländischem Leder verfertiget ist.

Schwerdtfegerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Segeltuch. Nicht zollfrey.

Segel, Schiffs und andere Segelmacherarbeit. Nicht zollfrey.

Seegelgarn, siehe Reifschläger- und Seilerwaaren.

Seemsleder, Seidenzeug, Seife, Stebewaaren. Zollfrey als Fabrikwaare.

Digitized by Google

Sirup. Von privilegirten Raffinaderien, gegen Entrichtung der, mittelst königl. Resoluzion vom 30sten Januar 1793, bestimmten Zoll- Lizentabgaben.

Silber, neu verarbeitet. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Sitz. Zollfrey als Fabrikwaare, jedoch muß die dazu verbrauchende weiße Waare inländische Qualität haben.

Spiegel. Zollfrey als Handwerkswaare. Es müssen aber die Rahmen in Altona verfertiget, und die Gläser daselbst mit Folie belegt worden seyn, in welchem Fall nur von dem Werth, welchen die Gläser vor geschehener Folirung gehabt haben, die Zoll- und Lizentabgaben bey der Einfuhr in die Herzogthümer zu entrichten sind.

Spitzen von ächtem Golde oder Silber. Spitzen, unächte goldene oder silberne. Spitzen, seidene und Zwirnspitzen, gewebte und andere; imgleichen Kanten oder Tänngen. Zollfrey als Fabrikwaare.

Steinmetzerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare, wenn dazu norwegische, bornholmische oder andere inländische Steine genommen, und darüber ein gehöriger Attest ausgestellet wird.

Steinerne Waaren. Zollfrey als Fabrikwaare.

Stiefeln. Siehe Schusterarbeit.

Stroh- und Spänhüte. Siehe Hüte.

Strümpfe, seidene und wollene, ꝛc. Zollfrey als Fabrikwaare.

Stuhlmacherarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Taft, Tamis, Tapeten. Zollfrey als Fabrikwaare.

Taue, s. Reifschläger- und Seilerwaaren.

Teppiche. Zollfrey als Fabrikwaare.

Tischlerarbeit. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Toback. Nicht zollfrey.

Tobackspfeifen, s. Pfeifen.

Tonnenbänder. Nicht zollfrey, wenn sie nicht aus inländischem Bauholze gerissen worden.

Töpfergut. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Tressen von Gold und Silber, s. Galonen.

Trieyen. Tücher, seidene. Tücher, cattunene. Ebenfals, jedoch unter der bey Cattun angeführten Bestimmnng.

Uhren. Zollfrey als Handwerkerwaare, in so fern das ganze Werk und Gehäuse in Altona verfertiget, und also nicht von einzelnen fremden Theilen zusammengesezt worden.

Weißgärberarbeit, als Hosen, Handschuhe ꝛc. Nicht zollfrey, wenn sie nicht von im Lande bereiteten Ziegen- Schaaf- Bock und Lämmerfellen verfertiget worden.

Velp, Wachstuch. Zollfrey als Fabrikwaare.

Wagen, alle Arten. Wie Rademacherarbeit.

Watten, seidene und wollene. Zollfrey als Fabrikwaare.

Wollkratzen. Zollfrey als Handwerkerwaare.

Zingießerarbeit, von Zinn oder Blei. Nicht zollfrey.

Zucker. Kandis- Hut- und Puderzucker. Von privilegirten Rafünaderien gegen Entrichtung der durch königl. Resolution vom 30. Januar 1793. bestimmten Zoll- und Licents Abgaben.

Zwirn. Zollfrey als Fabrikwaare.

Uebrigens müssen alle in diesem Reglement nicht angeführte von Altona kommende Waaren bey der Einfuhr in die Herzogthümer verzollet und verlizentiret werden, es sey denn, daß durch gehörige Atteſtate bescheiniget würde, daß die Waaren in Altona bloß aus inländischen Materialien verfertiget worden, in welchem Fall sie zoll- und lizentfrey eingehen.

Westindisch- Guinische Rente- und Generals Zollkammer, den 19ten April, 1794.

Scheel. Hagerup. Trant.
Hansteen. Malling. Frelsen. Tönder Lund.
(L. S.)
Rosenstand Goiske.

Digitized by Google

## II.

## Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes.

(Beschluß.)

Religion war's, welche die Hofnung nach dem Besitz eines Landes stets aufweckte, welche die Eroberung begünstigte, und in dem Besitz desselben, so viele Hinwegführungen sich auch ergaben, immer bestärkte. Religion war's, worauf Moses (5. B. XI. 10.) die ganze Kultur Kanaans baute, wenn er sagt: „Das Land, dahin du gehst, um es in Besitz zu nehmen, ist nicht, wie Aegypten, woraus ihr gezogen seyd, worinn du deinen Saamen säen, und es wässern mußtest, wie einen Krautgarten, sondern das Land, wohin du gehst, um es in Besitz zu nehmen, ist ein Land voll Hügel und Thäler, und wird mit Regen vom Himmel bewässert; ein Land, wofür der Herr dein Gott Sorge trägt, worauf die Augen des Herrn deines Gottes vom Anfange des Jahrs bis zum Ende desselben gerichtet sind." Religion, Glaube an Einen Gott, den Gott der Väter, den Herrn des Himmels und der Erde, den Geber der Fruchtbarkeit, und den Segenertheiler für den Wachsthum des Volkes, und die Früchten des Landes, was diese, in Thätigkeit und Ausübung gebracht, nicht nur bey einzelnen Menschen, sondern bey einem ganzen Volke in den so verschiedenen Lagen und Umständen vermögen muß, das kann sich jeder denken, der weis, daß alle menschliche Handlungen und Unternehmungen von Grundtrieben abhangen, und daß jene eben so, je nachdem die Grundtriebe sind, seyn werden. Man hat bey keinem Volk mächtigere Beweise, was Religion nicht nur einzeln, sondern im ganzen, gewirkt habe, und zu wirken im Stande sey, als bey diesem, von dem ersten Vater an, und von Israel an, wie er ein Jüngling mit dem Wanderstabe bethend nach Haran zog, bis zum Millionenzähligen Volk Israel durch alle Geschlechter; und es erweiset sich sogar, daß, als man von den ersten Grundsätzen abgewichen, diese Religion, was sie ehmal gewirkt, nicht mehr im ganzen vermocht habe. Wir wollen nur aus einzelnen Sätzen die Wirkung derselben auf die Kultur des Landes sehen.

Alle moralische Lehren und ermunternde Verheissungen gründen sich auf Kultur. „So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Aerndte." (1. B. Moses VIII. 22.) Josephs Träume von den Garben, als ob die seine am Feld in der Mitte stünd, und die Garben der Brüder lägen um sie herum, sind Träume von Kultur noch vor dem Besitz eines Landes. (1. B. Moses XVII. 7.) Alle hohe Freuden vergleicht die Schrift mit Kulturfreuden. Man wird sich freuen vor dir, wie man sich freuet in der Aerndte. (Jesaias IX. 2.) Alle Ermahnungen gehen da hinaus. Brich dem Hungrigen dein Brod, und führe die Elenden in's Haus, und wenn du einen Nakten siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleisch. (Jesaias LVIII. 7.) Die hellesten Geschlechtsbegriffe sind das mit verbunden. Als Darius die Frage aufgeworfen hatte, was das Stärkeste sey, und einige den Wein, andere die Könige dafür ausgaben, sagte Serubabel: Die Weiber. Wie das Gebeth das Herz des Menschen verräth, so zeugt es auch von der Denkungs- und Handlungsart eines ganzen Volkes. Daher heißt es: Wässere die Berge, daß unser Land sein Gewächs gebe! (Psalm LXXXV.) Du lässest Gras wachsen für das Vieh, und Saat zum Nutzen der Menschen. Du bringest Brod aus der Erde, und Wein, der das Herz erfreuet; du giebst Oel, das Vergnügen über das Antlitz

breitet. (Pſalm CIV.) Eben ſo waren die Religionsvorſtellungen der Kultur gemäß. Daher das Opfer Melchiſedechs mit Brod und Wein. (1. B. Moſes XIV. 18.) Daher die zwölf Schaubrode auf dem goldenen Tiſche u. ſ. w.

Man müßte die Schrift ausſchreiben, wenn man alle Sätze oder Handlungen anführen wollte, die Urſachen der Kultur, oder Folgen davon ſind. Ueberall giebt es ſichtbare Beweiſe von naher Verbindung, vom genauen Zuſammenhange der Landes- mit Menſchenkultur. Lehren, Gebethe, Vorſtellungen ſind Fortſetzung von Einem Grunde, Folgen von Einer Urſache. Sobald ſich dieſer Zuſammenhang verlohr, verlohr das Ganze. Seele, Herz und Handlung wirkten nicht mehr auf einander, ſondern verſchieden. Der Reiz der Dinge verführte im Fortgang, entfernte von Kultur. Man wurde der Pflanzungsgeſchäften überdrüßig, und fand kein belohnendes Vergnügen, keine Größe, die über alle Hohheit geht, mehr darinn. Man wollte mehr, als Landbauer, werden, wollte auch einmal glänzen. Die ſchon früh entſtandenen und geäuſſerten Geſinnungen: Wir wollen auch, wie ein anders Volk ſeyn! (1. B. Kön. VIII. 20.) pflanzten ſich durch alle Zeitalter fort, und verlohren ſich nie ganz, ſo ſehr man, von vielen traurigen Erfahrungen belehrt, oft wieder zurück zu kommen ſuchte. Endlich ſiegte doch eine Denkungsart ob, die ſchon oft dem Volke äußerſt ſchädlich geworden war, und es von ſeinen urſprünglichen Geſchäften, und eigenthümlichen Geſinnungen entfernte. Kultur war weit von Religion, und Religion ſogar weit von eigentlicher Menſchenbildung entfernt. Mit Einem Wort, das ſo blühende Volk war mitten im Beſitz ſeines Landes nach 15 Jahrhunderten in einen Zuſtand verfallen, woraus es zu heben, nichts mehr im Stande war, weil, was ihm ſonſt den Muth in allen Bedrängniſſen gegeben hatte, das lebhafte Andenken an die Väter, der thätige Glaube an Gott, die Erbauung an der Natur, im Ganzen dahin war. Die Bande, welche das Brudervolk, wiewohl im Fortgang ſchon in verſchiedene Parteyen getheilet, beyſammen hielt, wurden nach und nach aufgelöſt, und alle Freude zu Kulturgeſchäften im Land der Verheiſſung ſank dahin.

Entfernung von der urſprünglichen wahren jüdiſchen Religion veranlaßte auch die Entfernung von der Kultur. Der Trieb der Einſamkeit wurde bey dieſem Volk in einem ſpäten Zuſtand erſt rege, als ſelber ſchon mehr ſchädlich als nützlich werden mußte. Frühere einzelne Beyſpiele von nützlicher Einſamkeit finden ſich ſchon bey Eliſa und Elias, die ſich Hütten an den Geſtaden des Jordans erbauten, dem Gedränge der Städte entwichen, und ſich von Kräutern nährten; bey Jonadab, einem Sohn des Rechab, und ſeiner Kinder, die alle in der Einſamkeit lebten. Allein dieſer Geiſt der Einſamkeit ward zuletzt Partheygeiſt, welcher das Volk, dem nichts ſo ſehr als Vereinigung nöthig war, zerſtreute. Die Eſſäer und Therapeuten machten zwo mächtige Partheyen aus, Partheyen, wovon man freylich ſchon einen frühen Grund zu ſuchen hat. Denn man glaubt, es haben ſich nach der erſten Zerſtörung des Tempels hie und da einige Juden in wüſte und einſame Oerter geflüchtet, und daſelbſt wegen der Unmöglichkeit des öffentlichen Gottesdienſtes ihr Leben nach der viel ältern, und ihnen nothwendig bekannten Art der Aegypter in der Beſchaulichkeit hingebracht. Wahrſcheinlich glaubten in der Folge dieſe Juden nach einem in Aegypten ſchon eingeführten Lehrſatze, man bringe ohne Tempel und Altäre in milder Ruhe des Geiſtes und des Herzens dem Herrn ein reines und gefälliges Opfer. Wahrſcheinlich ward dieſer Glaube von wenigen nachgehends eine Lehre, weil man doch immer

Digitized by Google

gerne andern anpreißt, was man selbst thut. Wahrscheinlich gefiel diese einmal beliebte Lebensart auch in den bessern Zeiten der Juden, und erwuchs dadurch in die Sekte, die Pythagoräische Grundsätze mit dem Mosaischen Gesetze zusammenzwang. Gewiß ist, daß die Essäer eine jüdische der Einsamkeit und der Beschaulichkeit sich widmende Sekte gewesen sind, die vieles von den Heiden, und am meisten von den Pythagoräern genommen, und dann allmählich sich verbreitet hat durch Aegypten, Syrien und Palästina.

Die Lehren und Meynungen der Essäer waren nicht durchaus einstimmig. Alle kamen zwar darinn überein, der vernünftige Gottesdienst bestehe in Stille und Beschaulichkeit, man mache sich Gott durch strenge Tugend gefällig, und zu dieser Tugend bereite man sich durch eine genaue Diät, und andere Prüfungen. Eine Gattung der Essäer hiessen Theoretici; diese lebten in der Abgeschiedenheit, und in beständigem Nachdenken. Eine andere Gattung derselben hiessen Praktici; diese lebten unter sich in Gesellschaft. Einige unter den letztern waren eben nicht gegen die Heurath. Die meisten blieben jedoch unverehlicht, weil sie die Untreu ihrer Weiber bey solchem Verhalten befürchteten, und Hauskrieg bey dem Mißfallen über Untreu. Die strengsten und nicht zahlreichen Essäer schmachteten in ägyptischen Wüsten, und führten da ein stilles und hartes Leben, um Gott mit voller Fassung des Geistes zu dienen. Diejenigen hingegen, die in Judäa und Palästina wohnten, und deren Anzahl auf viertausend gieng, trugen ganz das Joch der jüdischen Ceremonien.

Die Therapeuten waren, wie die Essäer, eine jüdische in Aegypten entstandene Sekte. Sie haben wie diese, nach ihrer Rückkehr unter dem Ptolomäus Philadelphus, in den Gefilden von Judäa Gott allein mit dem Herzen gedient. Nachgehends verbreitete sie sich auch weit häufiger in andere Länder, vorzüglich in Aegypten, und zumal bey der Stadt Alexandrien. Ihre Lehre und ihr Leben hatte einen höhern und weit mehr schwärmerischen, und also auch in diesen Ländern weit mehr gefälligen Schwung; denn sie entfernten sich weit mehr von dem Mosaischen Gesetze, und der gesunden Vernunft. Sie verliessen ihre Weiber, ihre Kinder und Güter, lebten abgesondert in Cellen, und doch beysammen, mehrentheils auf den berühmten Bergen von Nitrien. Neben ihren äusserst strengen Uebungen in der Gottseligkeit studirten sie da, nach den Lehrsätzen des Pythagoras, Metaphysik, Astronomie und Dichtkunst.

Man sieht also, wie auf diese Weise, wo man sich in irriger Vorstellung erst groß zu werden, und das Wohl des gemeinen Besten zu gründen glaubt, der Verfall eben darum, weil er nicht vorgesehen wird, um so unabwendbarer herannahe, wie Künste und Wissenschaften, und selbst Religion, wodurch sich der Wohlstand erhalten sollte, zum Verderben beytragen. Dieser jüdische Zustand überzeugt uns, daß man am Ende erst darauf verfiel, womit man gleich anfangen sollte, und daß eben dieß, was sonst Vereinigung und den Anfang des gesellschaftlichen und kultivirenden Lebens veranlaßt, die Zerstreuung und den Sturz nach sich zog. Hätten sich von dieser sonst schönen Verfassung keine Grundsätze von dieser so blühenden Kultur keine edeln Früchte, und von diesem Land voll wichtiger Auftritte gar keine würdigen Söhne herübergerettet; so wäre dieser Verlurst, und dieser Sturz ewig bedauernswerth. So aber ward er durch eine andere, schönere Wendung, welche die sichtbare Wirkung eines geheimen Entwurfes der Vorsicht ist, genug und überflüßig vergütet. Es wäre für hier zu weitläuftig, zu zeigen, was auf den Verfall der israelitischen Kultur an

ihre Stelle getreten sey, und wie viel davon in die christliche Religion, welche, wie der moralischen, so auch der physischen Kultur noch weit günstiger ist, übergegangen wäre. Wenn wir von dem Belehrenden und Beseligenden hindurchdringen bis zur Hervorbringung, so ist uns annoch nichts feyerlicher, als der Anblick von Palmen und Cedern, die uns so vieles in's Gedächtniß zurückrufen, und nichts ermunternder, als die Vorstellung von Jerusalems Weingebürgen.

## III.

## Fortgänge von wohlthätigen Anstalten und Gebäuden in München.

### Errichtung und Erweiterung des Krankenspitals zum heil. Maximilian bey den Barmherzigen Brüdern zu München.

Den Anwachs der Volksmenge, vorzüglich in Städten, wohin viele Menschen in ihrem kraftlosen Alter und andern mißlichen Umständen Zuflucht nehmen, um allda Schutz und Hülfe zu finden, muß nothwendig von Zeit zu Zeit zu Errichtung wohlthätiger Anstalten, und zur Erweiterung und Verbesserung derselben Anlaß geben, damit dadurch jenen Nachtheilen, welche eine Folge der fortgängigen Bevölkerung sind, so viel möglich abgeholfen werde. Als mit diesem Jahrhunderte vorzüglich die Bevölkerung von München gewachsen, und bereits Anstalten für verschiedene Arten von Kranken, so wie für verschiedene Stände vorhanden waren; so fand man in Mitte desselben ein Krankenhaus für nothwendig, daß ohne Unterschied der Stände und Krankheiten (ausser dem Siechthum und venerische Krankheiten, wofür die Spitäler am Gasteig und Schwäbing bestimmt sind) so wie der Religion und des Vaterlandes, alle Arten von Kranken und Elenden aufnehmen sollte. Bereits hatten andere große Städte, z. B. Wien, dergleichen Krankenhäuser, die den Namen allgemeiner verdienen, und zwar unter dem Titel von barmherzigen Brüdern und Schwestern, weil wahres Mitleid und wahre Barmherzigkeit keine Gränzen und keine Entscheidung kennt. Diese berief daher auch die höchstselige Kaiserinn Maria Amalia, Karls VII. Gemahlinn, nach München, und ihr Sohn, der höchstselige Churfürst Maximilian Joseph, ließ im Betreffe ihrer Einführung, ihres Unterhaltes, und ihrer Pflichten folgende Verordnung ergehen:

"Seine Churfürstl. Durchlaucht wollen denen barmherzigen Brüdern in Consideration, daß sie mittels Auswartung der kranken Personen dem Publiko sehr ersprießliche Dienste thun, die Einführung ihres Ordens in hiesigen Burgfrieden, und nicht weniger die Erhandlung des Taffinischen Gartens, wie auch die gebethene Sammlung allhier, und auf dem Lande unter nachfolgenden Bedingnissen gnädigst gestatten, nämlich daß sie

1mo. Sich selbst fundiren, und hierzu keine andere milde Stiftungen zum Beytrag nehmen.

2do. Wegen derer hierunter versirender jurium Parochialium den Konsens von dem Ordinariat auswirken.

3tio. Zu der Stadt oder außerhalb ihres Klosters weder Medicamenta abgeben, noch die Chyrurgie daselbst exerciren.

4to. Alle Krankheiten, außer der incurablen, venerischen, hinfallenden, Leprosen zu kuriren annehmen, sofort

5to. Sich bündigst dahin reversiren sollen, daß ihre Verrichtungen Niemand zu einiger Beschwerde oder Abbruch den Eingriff in der bürgerlichen Nahrung, vielweniger ihre Reception dem Churfürstl. Aerario zum Last, oder denen Juribus Fisci bey denen unter ihrer Aufsicht in dem Krankenhaus sterbenden Personen zum Nachtheil gereichen werde. Alles unter der ausdrücklich zu inserirender Clausula Commissaria, daß, im Fall sie deme in ein so anderem wissentlich zu gegen handeln wurden, alsdann diese Churfürstl. gnädigste Concession ipso facto gefallen, und sie Supplikanten pro non receptis geachtet seyn sollen. Dahingegen aber auch von Zeit ihrer wirklichen Introduction die bishero üblich gewesene Sammlung der ausländischen barmherzigen Brüdern gänzlich cessirt. Wovon der Churfürstl. Hofrath sowohl der Churfürstl. Hofkammer, als dem geistlichen Rath, dann dem bürgerlichen Magistrat allhier Nachricht zu ertheilen, denen barmherzigen Brüdern

aber sothane Churfürstl. Resolution zu publiciren, und den Revers in obgedachter Form an ihnen abzufordern, auch wie solches alles geschehen, seiner Zeit gehorsamsten Bericht zu erstatten hat. Sign. in Consil. Int. den 23. März 1750.

Gleich das Jahr darauf, nämlich im Jahr 1751. wurden schon die ersten Kranken aufgenommen. Hätte man hievon ein so vollständiges Verzeichniß, wie von den letztern Jahren (Sieh Intelligenzblatt 15. Stück 1794. S. 120.), da sich die Anzahl der Aufgenommenen gemeiniglich auf 600 männlichen Geschlechtes jährlich beläuft, und, was eine sehr gute Anstalt verräth, fast immer auch der Gesundentlassenen; so würde dieß eine Anzahl geben, worüber man erstaunen müßte. Wirklich war die letztern Jahre die Anzahl so groß, daß dieselbe kaum, und nicht ohne Beschwerden der Kranken unter einander selbst, verpflegt werden konnte. Daher (wie freudig ist dieser Fortgang, den wir eben vor 3 Monaten bey Betrachtung des Einflußes der Stadtbevölkerung auf den Zustand der Spitäler und Krankenhäuser als nothwendig erwiesen haben. Intelligenzblatt ebendaselbst) hat der gegenwärtige Verseher dieses Krankenhauses Titl. Doktor Franz X. Häberl., von Erfahrung überzeugt, mit Ueberlegung aus Pflicht und Menschenliebe es dahin gebracht, daß am 5ten July 1794. zur Erweiterung dieses Krankenhauses der Anfang gemacht, und der Grundstein dazu gelegt wurde; und zwar mittels milder Beyträgen, und unmittelbarer sowohl als mittelbarer öffentlicher Unterstützung. Ein Weg, der alsdann immer statt haben muß, wenn nicht Ein Wohlthäter sich findet, der das Ganze allein zu heben im Stande wäre, wie bey erster Errichtung desselben Maximilian Jmanuel Graf v. Perusa. Allein gegenwärtige Zeiten scheinen jeden ausser Stand gesetzt zu haben, ganz allein etwas zu wagen. Bereits sind von Sr. Churfürstl. Durchläucht 2000 fl. und von der gemeinen löbl. Landschaft Oberlands-Baiern 1000 fl. beygeschossen worden; wie auch sind schon von Seite der Klöster und der Bürger 109 Fuhren gemacht worden. Da jederman mittels einer öffentlichen Druckschrift und beygelegten Plan von den Gründen und der Art dieser Anstalt vollkommen unterrichtet ist; so werden um so zuversichtlicher Beyträge hiezu und Unterstützung erwartet. Die Einnahme aller Beyträge, welche die öffentl. Wohlthätigkeit der Sache ihrer armen Mitbrüder wird zufließen lassen, besorgt Titl. Hr. Stadtrath und Banquier Dall'Armi, bey dem man selbe zur Fondskassa des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder namentlich, oder unter einer Devise gegen Empfangsscheine abzugeben bittet. Eben so werden die Ausgaben durch Titl. Hrn. Dall'Armi gütigst besorget werden, nach dem die Conti vorher unterzeichnet, und durch den gnädigst hierzu ernannten Kommissär. Titl. H. Hofkriegsrath Baumgartner gehörig contresiguirt worden. Zur unmittelbaren Aufsicht des zu führenden Baues, so wie zur Führung eines genauen und ordentlichen Manuals hierüber, wurde von Seiten des gnädigst angeordneten Armeninstituts der bürgerliche Handelsmann Herr Franz Xaver Sauer aufgestellt. Wer also dießj durch unentgeldliche Zufuhren von Baumaterialien ferners gütigst zu unterstützen gedenkt, beliebe die Fuhrbilleten bey Hrn. Handelsmann F. X. Sauer zu erholen.

## Fortgänge von Gebäuden.

Würde es, was in einer Stadt, die im Wachsthum ist, von Zeit zu Zeit neues gebaut, erhoben, erweitert, verschönert wird, immerhin fleißig aufgezeichnet, wie in den letztern Jahren (Sieh Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern von Westenrieder I. Band. Verschönerung von München. Auch Münchner Intelligenzblatt 49 St. 1791.) so würde es mit der Zeit sehr leicht seyn, eine vollständige Stadtgeschichte zu liefern, indem die Materialien bereits hie und da beysamen, und nicht erst im weiten Felde zerstreut lägen. Zum dießjährigen Fortgang von Gebäuden in München gehört gleich die eben angeführte Erweiterung des Krankenhauses der barmherzigen Brüder vor dem Sendlingerthor. Ferner wurde gleich mit Anfang des Frühlings eine Stückgiesserey vor dem Schwäbingerthor, nach dem Bedürfnisse der Zeit nämlich, und vor dem Jsarthor an der Jsar ein nach seiner Lage äusserst bequemer Kalkofen erbaut, und zwar jene auf Churfürstliche, dieser aber auf bürgerliche Kösten. Ferner wurde im Monat July der Fischbrunnen in der Stadt mit einem steinernen Geländer aus inländischen Mar-

Digitized by Google

mor, vom H. Schweinberger verfertiget, versehen, da selbes ehemal blos von Holz war. So sehen wir die Verwandlung dessen, was ehemal blos hölzern war, mit Gewinn für die Gegenwart und für die Zukunft, in mineralische Bauart noch immer vorübergehen.

## IV. Gefreyte Jahrmärkte in Haag.

Der churpfalzbaierische Markt Haag hat die churfürstl. höchstlandesherrliche Concession erhalten, daß daselbst

A) noch zwenn neue gefreyte Jahrmärkte der erste auf Sonntag vor Laurenzi, und der zweite auf Sonntag vor Martini jedesmal zween Tage nacheinander eingeführt, auch

B) die vorigen seit Jahrhunderten schon bestehenden Quatembermärkte anstatt der bisherigen Mittwoche und Donnerstage auf die Sonn- und Mondtage zuvor verlegt werden dürfen.

Dem geehrten Publiko, allen in- und ausländischen Handelsleuten und Krämern eröffnet man daher dieses zur gefälliger Bemessung, und benachrichtiget sie zugleich auch von der in Absicht des Pfingstquatembermarktes getroffenen Abänderung, daß eben dieser Markt des hohen Pfingstfestes wegen allemal erst am Pfingstmondtage und Dienstag vorgehen, hingegen der sonst am Dienstage bisher üblich gewesene Getreidmarkt am folgenden Mittwoche gehalten werden soll. Die großen Vorzüge der hiesigen Jahrmärkte, sonderheitlich, daß beym Ein- und Austritte weder ein Pflasterzoll, weder ein Viehpolitengeld, noch auch in anderwege was bezahlt werden darf, sind dem Publikum ohnedas schon hinlänglich bekannt.

Kurpfalzbaierisches Landgericht der freyen Reichsgrafschaft Haag.

Am 19ten Juli 1794.

v. Löfl, Landrichter.

## V. Vorladung

**Eines in dem Churfürstl. Gränzmauthamt Eschlkam entwichenen Defraudanten.**

Den unter gestrigen Dato spaten Abends um 9 Uhr, ohne Anmeldten hier durchpasirten, und einen Sack über den Rücken tragend unbekannten Mann, wurde der hieortige Mauthdiener Stephan Hastreicher, um selben einzuhohlen, nachgesendet, welchen er Hastreicher etwelche hundert Schritt außer hiesigen Markte Stächesriederweg erblickte, und nachrufte, daß er Halt machen sollte, warf selber sogleich den Sack von sich, und sprang eilfertigst Boeheim zu. Welchen Sack aber er Hastreicher auf hiesiges Amt zurück brachte, und bey der vorgenommenen Visitation hierinen bezeigte, als Sporco 8 tt. Caffee, 15 tt. Zucker in Hütteln, 2 tt. Allmodi-Gewürz, 2 tt. Pfeffer, 4 tt. Imber, 1 tt. überzuckerten Calmes, 2 tt. gelber Kandelzucker, 4 Loth Gewürznägeln, 4 Loth Muskatenblüh, 8 Loth Zimmetrinden, und 1 tt. Zuckerzeiteln.

Dahero wird der entwichene Defraudant mittels dieß zu Abgebung dessen Verantwortung und Duplic als ein Inländer pro 4- und als ein Ausländer in 6 wochig-peremptorischen Termin anhero vorgeladen, massen nach solcher Zeitverlauf Defraudant nicht mehr gehört, sondern nach der gnädigsten Mauthordnung und derselben angehängten Strafsibell all obiges in Commissum anerkennet werden wird. Actum den 8. July 1794.

Churfl. Gränzmauthamt Eschlkam.

Franz Stoyser, Mauthner.

Karl Anton Ruesch, Gegenschreiber.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 2. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1311 Schl. | 1105 Schl. | 11 fl. 36 kr. |
| Korn | 630 Schl. | 515 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gersten | 136 Schl. | 128 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Habern | 213 Schl. | 171 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Summa | 2290 Schl. | 1919 Schl. | |
| Rest . . . | | 371 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 31. July 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 350 Schl. | 335 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 200 Schl. | 155 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Gersten | 55 Schl. | 55 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Haber | 45 Schl. | 37 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 650 Schl. | 582 Schl. | |
| Rest . . . | | 68 Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

31. Stück. München den 16. August 1794.

## I.

## Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgische Lande in dem jüngsten Zwischenreichsfalle von dem Churpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel haben ausziehen wollen.

Das deutsche Reich hat sich als Ein Staatskörper in dem 14, 15, 16 und 17ten Jahrhunderte durch Beylegung verschiedener Zwistigkeiten, durch Stillung mancher öffentlicher gefährlicher Unruhen, und durch weise Lenkung manchen Mißverständnisses mittels der Gründung und Befestigung seines allgemeinen, und der sonderheitlichen Staatsrechten, so eine Grundverfassung erworben, um welche es mancher anderer Staat, der noch mit seinem Wankelmuthe und mit versuchten Neuerungen kämpft, mit Grund und mit Recht beneiden dürfte. Was außer dem im Fortgang der Zeiten einiger Veränderung oder Mässigung geneigt sich zeigen will, das berichtigen theils die fortgängigen kaiserl. Wahlkapitulationen, und theils steht auch jedem in seinen Rechten gekränkten Reichsfürsten und Reichsstande der Rechtsweg offen, seine Beschwerden an den Tag zu geben, ohne, weil dieß nur Staats- und nie Personalrechte betrift, einer Person selbst zu nahe zu tretten, indem es vielmehr ein Staatsfehler, als moralische Tugend wäre, gekränkte Staatsrechte ungeahndet zu lassen, und nach und nach einer Verjährung Platz zu geben, die hierinn niemals statt haben kann. Aus dieser Ursache ist auf Höchsteigenen Befehl Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern ꝛc. gegenwärtig eine Nachricht und Beleuchtung jener Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgische Lande in dem jüngsten 1792ten Zwischenreichsfalle von dem Churpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel haben ausziehen wollen, mit 47 derley beleuchtenden Urkunden belegt in öffentlichen Druck (1793. Fol. S. 80.) erschienen. Die Gelegenheit zu der gesuchten Ausnahmsbehauptung gab im Jahr 1792 die am 12. März, wie an alle dem Churpfälzischen Vikariatshofgerichte unterworfene Reichsstände, auch nach Salzburg übersendete Reichsvikariatsausschreibung, indem derselben vom 26. März keine sonst immer gewöhnliche genügliche Rückantwort wegen der sonst gewöhnlichen und pflichtigen Aufheftung des Vikariatspatentes, wiewohl mit den schmeichelhaftesten allgemeinen Ausdrücken begleitet, erfolgt ist. Auf ein

neuerdings unterm 13. Juny von Churpfalz nach Salzburg übersendete Reichsvikariatsrechtliche Erinnerungen, erfolgten endlich von dort unterm 9ten July im Kurzen jene Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgische Lande vom Churpfälzischen Reichsvikariatshofgerichte der Ausziehung und der Ausnahme mit einigen andern Reichsständen berechtiget glauben.

Da es jederzeit die Sache des fordernden oder verneinenden Theiles ist, Beweise seiner gerechten Forderung oder Verneinung zu geben und zu führen; und dieß hier Salzburgischer Seite der Fall ist: so ist es Churpfälzischer Seite genug, blos die rechtlichen Ausnahmswege zu zeigen, in die Geschichte dergleichen Fälle, wo Ausnahmen mit Recht erlangt, oder nur fälschlich gesucht wurden, zurückzuführen, und den Gegentheil mit selbsteignen Thaten und Worten zu widerlegen.

Es giebt nur zween Wege zu eigentlichen Ausnahmen, die nicht unter die Arten von Privilegien und Begnadigungen gehören, nämlich die Verjährung, und das Herkommen. Durch einen von beiden müßten Vikariatsausnahmen, die für sich keinen andern Grund haben, gerechtfertiget werden können, wenn man sie dennoch behaupten wollte. Allein weder der eine, noch der andere Ausnahmsweg greift hier Platz. Die Reichsgrundgesetze der neuesten Staatsverfassung verwerfen die Verjährung überall als einen unfähigen Befreyungstitel, indem sie nur allein Verträge mit dem Reiche, Reichsherkommen, und kaiserliche besondere Freyheitsbriefe als hierzu dienliche und fähige Rechtstitel anerkennen. „Die Verjährung, sagt der Beleuchter (§. XIV. u. a.) ist (nach dermalen doch wohl endlich einmal ausgetragener alter Streitfrage hierüber) eine blosse Idee der römischen Gesetze; und mit diesen letzern wurde Deutschland im 16ten Jahrhunderte (wovon man die rückgebliebene beträchtliche Sedimente heut zur Stunde noch in großen deutschen Bibliotheken kaum auch nur übersehen kann) so allmächtig überschwemmet, und die Luft beynahe mit selben dergestalten verfinstert, daß auch nicht ein einziger Stral anderer Rechsquellen mehr durchbrechen zu können genug Vermögen hatte. — Mit dem hinnach über das deutsche Staatsrecht verbreiteten Lichte der Geschichte, und des allgemeinen Staatsrechtes, sah man aber die offene Strasse, die man hier zu wandeln hätte, in ihrer ganzen Klarheit liegen; und seithero haben unsere Reichsgesetze auch ihre alte Sprache verlassen! Wo nunmehr in selben nur immer von aus der Unterwürfigkeit fliessenden Verhältnissen gegen die Reichsobergewalt in Deutschland die Rede ist, hat man die Verjährung aller Orten als ein hierauf einschlägiges Befreyungsmittel ausgemerzet." Was das Herkommen betrift, so ist selbes freylich für Exemtions-Privilegien gültig, wenn sie nur nicht vollkommen zur Trennung von dem Reiche Gelegenheit geben würden. „Allein ganz anders und gegentheilig (§. XVI. S. 24.) verhält sich aber die Sache, wenn diese Grundsätze, auch auf die Reichsvikarien, und ihre Befugnisse, in Anwendung gebracht werden wollten; da die Reichsvikarien einer Seits eine derley Schmälerung und Kränkung der Reichsobergewalt für die Zwischenreichsfälle niemalen gültig, so wie nicht ausdrücklich, eben so wenig stillschweigend nachgeben; die sich dießfalls eximirende Reichsstände andrer Seits aber ohne noch weiters erforderlich beytrettende Einwilligung sammentlich übriger Reichsstände des gesammten Reiches so wenig nur derley dem pflichtmäßigen Reichsverbande höchst abbrüchige Freyheiten, und Immunitäten rechtsbeständig sich zueignen könnten, als die Reichsverweser nicht so fast ihre eigene, als die Rechte des Reichs vorzüglich verwalten; das Reich aber längstens die offene Erklärung von sich gegeben hat, daß Veräus-

ferungen, und Verſäumniſſe eines Reichsvikars in Anbetracht der Reichsrechte ungültig, und folglich dem Reiche niemalen nachtheilig ſeyn ſollen; und dieſe Erklärungen noch über dieſes unter die vornehmſte Reichsgeſetze eingerücket, von allen und jeden Reichsſtänden als für ſie alle verbindliche Vorſchriften anerkennet werden."

Der Verfaſſer der Schrift: Ueber den Churpfälziſchen Reichsvikariats-Sprengel (Sieh 32 St. Intelligenzblatt 1793. S. 250.) führte ſchon Beyſpiele von Vikariatsausnahmen an, worauf ſich dieſe Beleuchtung beruft, vorzüglich was die Ausnahme von Baiern überhaupt (§. XXII. S. 29.) betrift, die ſich niemal auf einzelne Stände dieſes Kreiſes, ſo lang er ein Reichskreis iſt, ausgedehnt hat, von welcher Ausnahme dieſe Beleuchtung (von §. XXIX. S. 36 an) die vollſtändige Geſchichte erörtert. Es findet ſich kein einziger Stand oder anders reichsunmittelbares Glied des baieriſchen Kreiſes, welches nicht die Churpfälziſche Reichsvikariats-Gerichtsbarkeit über ſich, und eigentlich ihre Lande anerkannte, die Patente nicht empfieng, oder ſelbe aufzuheften jemal unterlaſſen hatte, ſeit dieſelben, nämlich erſt vom 15ten Jahrhunderte an, üblich ſind. Mehrere Reichsſtände hielten damalen (§. XI. S. 19) in der deutſchen Aufrichtigkeit ihres Herzens die Rückanzeige der wirklich geſchehenen Aufheftung der an ſie überſendeten Patenten für unnöthig und überflüſſig, ohngeachtet ſie ſolche eben ſo pflichtig aufhefteten, als entfernt ſie waren dafür zu halten, durch eine derley Anzeige-Unterlaſſung ſich vollkommen während einem Zwiſchenreiche aller den Reichsvikarien anvertrauten Reichsobergewalt entziehen zu können; und die Reichsvikarien konnten bey ſolchen Vorausſetzungen ſich eben ſo unbedenklich damit begnügen, keine weitere Verläſſigung, und der Natur des Anſinnens, ihren Rechten, auch der gemeinen Reichsübung gleichförmigere Rückantworten mehr zu fordern; als ſie ſich heute noch damit begnügen konnten und würden, wenn die deutſche Welt ſeit 2 Jahrhunderten nicht gar ſo ſichtlich von ihrer alten Geſinnungseinfalt abgewichen wäre, und erſt im gegenwärtigen Jahrhunderte, vorzuglich ſeit 50 Jahren, eine gewiße ſchädliche Eiferſucht gegen die deutſchen Reichsvikariate nicht eingeriſſen hätte. Auch von Salzburg wurden die Churpfälziſchen Vikariatspatente vom Jahre 1441 an, ſeit ſelbe dahin geſendet werden, nicht nur allein nicht angenommen, und ordentlich aufgeheftet, ſondern auch immer mit Rückantworten begleitet, wie dieſelben alle vorhanden ſind, nur nicht vom Jahre 1745, welches aber eher verlohren gegangen zu ſeyn ſcheint; ſelbſt noch vom vorletzten Zwiſchenreiche 1790, wie auch ſelbſt das Erzſtift im letzten 1792 den unter vikariatiſchen Authorität über ſelbes, und ihre Stifteseingeſeſſene, am kaiſerlichen Kammergerichte ausgegangenen Ladungen und Gebothsbriefen nicht ihre Rechtskraft beſtritten hat; ſo, daß es ſehr widerſprechend auffält, wie die Reichskammergerichtliche Gerichtsbarkeit unter vikariatiſcher Authorität und Sigille über ſich und ſeine Lande anzuerkennen; und entgegen jene des einſchlägigen Reichsvikariats-Hofgerichts zu mißkennen, und demſelben zu widerſprechen ſey. So wichtig daher die von dem Erzſtift behauptete Ausnahmsgrundſätze dem Anſehen nach ſcheinen, indem ſich dieſelben auf die goldene Bulle, auf die Beyſpiele naher Exemter Länder, und vorzüglich Baiern, berufen; ſo verlieren ſie aber wohl dann ihr Gewicht vollkommen, wenn man auch noch die Stärke derjenigen übrigen Grundpfeiler, womit das hochfürſtlich Salzburgiſche Miniſterium ihre Neuerung unterſtützen zu können glaubte, in nähere Unterſuchung zieht. Und dieß thut die Beleuchtung (vom XIX. S. 26. an) mit beurkundeten Thatſachen, ſo viel ſich in den

Digitized by Google

Archiven (die beygelegten Urkunden sind aus den Archiven von Heidelberg, Amberg, Neuburg, und München) vorfinden liessen, vorzüglich in den Churpfälzischen, da selbe durch dreyßigjährige deutsche, und hernach bey dem Abgange des Churfürstl. Simerschen Mannsstammes im J. 1685 ausgebrochene Kriegesverheerungen und Gefahren in einen solchen Zustand gesetzt worden, der den Churfürstl. Gerechtsamen verschiedener Gattungen nimmermehr nachtheiliger hätte seyn können. Endlich macht diese fürs deutsche Staatsrecht sehr wichtige Beleuchtung folgenden Schluß, wenn es (§. XL. S. 47.) heißt: „Bey dieser nunmehro zur allgemeinen Wissenschaft dargestellten Lage was es mit dem Erzstift-Salzburgischen Benehmen gegen die Churpfälzische Reichsvikariatsrechte für eine eigentliche Bewandtniß habe, schmeichelten sich dennoch Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern einer Seits, daß das gesammte Reich-sammentliche Höchstderoselben höchste und hohe Herrn Reichsmitstände, und übrige Reichsglieder die Dießorts hegende Reichspatriotische Grundsätze, und unwandelbar erfüllte Obliegenheit in Aufrechthaltung der Reichsrechte vergnüglich nicht mißkennen, des Herrn Erzbischofens zu Salzburg Hochfürstl. Gnaden am andern Theile aber bey nunmehro Denenselben nicht vorenthaltenen Erläuterungen der redenden Gerechtigkeit dießseits Churpfälzischer Forderungen nach Dero beywohnenden erlauchten Einsichten Ihre eigene Selbsteinstimmung ferners nicht zu versagen, vielmehr den von Deroselben glorwürdigen Regierungsvorfahrern am Erzstifte bey Entwerfung der sogenannten beständigen Wahlkapitulation (vom 7. July 1711) ihren Herrn Reichsmitständen zur nöthigen, und ruhigen Aufrechthaltung der Reichsverfassung auch in Zwischenreichszeiten gegebenen hohen Worte, vermöge dessen sämmtliche Reichsvikariatsrechte ungekränkt gelassen, was denenselben anhängig, von Niemanden disputirt oder bestritten werden, was aber dagegen von Jemanden gesucht, oder gethan würde, an sich schon null und nichtig seyn solle, sich nicht entziehen werden; wohl aber daß das gesammte Reich von Denenselben in der besondern Würde, worinn Dieselbe als zugleich Direktor des Reichsfürsten-Kollegium's stehen, das glorreiche Beyspiel, und namhafte Merkmale hoffen dörfte, wie entfernt auch Sie Ihres hohen Ortes seyen, Einbruche in die Fortdauer der deutschen Reichsverfassung auch bey erledigten Kaiserthrone — und Grundsätze zu begünstigen, welche offenbar weder mit den Rechten des seit Jahrhunderten in der deutschen Reichskonstitution gegründeten Vikariates, noch selbst dem rechtlichen Verbande, worinn sämmtliche Reichsglieder zu allen Zeiten gegen einander stehen, vereinbart werden, wohl aber für die leztere alle insgemein, und die meisten insbesondere von den verderblichsten Folgen seyn können."

2) Zum Andenken des verstorbenen Oestereichischen Hof- und Staatskanzlers, Wenzeslaus Anton Fürsten von Kaunitz, Rittberg.

An dem Fürsten von Kaunitz-Rittberg Wenzeslaus Anton, einem in Staats- und Reichsgeschäften ergrauten Mann von 84 Jahren, verlohr nicht nur das Haus Oestereich, sondern das ganze deutsche Reich ein verdientes Glied. Er war gebohren den 2. Februar 1711 in Wien. Schon mit 30 Jahren, nämlich in den Jahren 1740, ward er als östereichischer Gesandter aufgestellet, und als solcher zeichnete er den berühmten Aachner Frieden den 30. April 1748. Hierauf kam er als Gesandter des Wiener-Hofes an den Französischen Hof, bis er im May 1753 an jene Stelle zu Hause tratt, in der er 40 Jahre

verblieben ist, nämlich als Hof- und Staatskanzler zu Wien. Seine Verdienste auf dieser wichtigen Stelle, und die volle Erkenntniß derselben von seinem Hofe, können wir aus den Würden ersehen, wozu er von Zeit zu Zeit erhoben worden. Von der verstorbenen Kaiserinn Maria Theresia ward er zum Kanzler des militärischen Marien Theresiens Ordens gemacht, und vom Kaiser Franz I. im J. 1764 in den Fürstenstand erhoben. Wiewohl seine Kräfte zuletzt für's Allgemeine nicht mehr gewachsen waren, so blieb er dennoch Chef des wälschen und niederländischen Departements fort. Schon mehr als ein Jahr liefen, wie vom dänischen Minister Moltke († 25. Septemb. 1792. Sieh Münchner Intelligenzblatt 40 St. 1792 S. 317.) von ihm als einem Mann, um den man sich allgemeiner bekümmerte, Nachrichten von seinen schwächlichen Gesundheitsumständen in den öffentlichen Zeitungen ein, vorzüglich bey Gelegenheit seines Geburtstages, den er immer gern in einem vollen Kreise derer, die mit ihm grau geworden, oder die er seine Söhne und Enkel nennen konnte, feyerte. Selbst Kaiser Franz II. besuchte ihn nicht Einmal in seinem Pallast, statt daß Er den ehrwürdigen Greis zu sich hin nach Hof bemühen ließ, so wie Joseph II. immer an Laudons Linken, nicht als Kaiser, sondern als sein Sohn, ritt. Bey der Feyer seines 83ten und letzten Geburtstages am 2. Febr. 1794. kam eben von der Armee in den Niederlanden der bekannte General Graf Wurmser an; diesem drückte beym Eintritt in sein Zimmer Kaunitz gefühlooll die Hand, und sagte: „Ihre Ankunft, Herr General, verherrlichet meine heutige Geburtsfeyer!" Vom 28. May an liefen immer schon mehr Vorboten seines nahen Todes ein. So heißt es untern 4. Juny 1794 von Wien aus: Der Fürst Staatskanzler von Kaunitz befindet sich neuerdings von einer Unpäßlichkeit überfallen, hat allen Appetit verlohren, weigert sich aber immer die mindeste Arznei zu nehmen; er ist jezt 84 Jahr alt. Die allgemeine Verehrung und Liebe der österreichischen Monarchie gegen diesen weisen Nestor, ist wirklich selten, und daher kann man auf die allgemeine Theilnahme, und Besorgnisse wegen seinen zerrütteten Gesundheitsumständen schließen. Schon am Sonntag Abend den 1ten Juny erhielt der Fürst von dem General seinem Sohne eine Staffete mit der Nachricht von seinem großen Siege, vom 24. Mai auf den Anhöhen von Erquelines und bey Fontaine l'Eveque; er sagte aber nichts, als daß man des andern Tages was Angenehmes hören würde, und wirklich kam der Flügeladjutant Graf Grüne erst Mondtags Nachmittag mit dieser Siegespost hier an.

Da seine Krankheit mehr eine Entkräftung des Alters, als eine wirkliche war, so weigerte er sich zuletzt, Arzney zu nehmen. Am 11. Juny bereitete er sich als Christ zum Tode, und starb denselben am 27. Juny. Nachdem sein Leichnam durch 3 Tage lang öffentlich ausgesezt gewesen, ist derselbe den 30. Juny nach seiner Herrschaft Austerlitz geführt worden. Die Fürstenwürde ist nun auf dessen ältesten Sohn Ernst, k. k. Hofmarschall ꝛc. welcher dermal schon bald 59 Jahr alt ist, gefallen. Der Selige hat sein gesammtes zahlreiches Dienstpersonale großmüthigst in seiner letzten Willensmeinung bedacht. Sein Nachlaß besteht in mehr dann 500,000 Gulden an öffentlichen Fondsobligationen, außer einem fast gleichen Werth an Prätiosen aller Art, die er während seinem langen Ministerium zu sammeln Gelegenheit hatte, und einer der ausgesuchtesten Bildergallerie der allerbesten Meister. — Durch seinen Tod sind dem österreichischen Hof jährliche 66 tausend fl. die er an Tafelgeldern bezog, anheim gefallen. Er diente dem Hause Oesterreich unter 5 Regenten, als Karl VI, Maria Theresia, Joseph II, Leo-

Digitized by Google

pold II, und Franz II, und lebte unter 7 Kaisern, als Joseph I, Karl VI, Karl VII unserm baierschen Kaiser, Franz I, Joseph II, Leopold II, und Franz II. Von dem Einflusse dieses großen Ministers in die deutsche Staats- und Reichsgeschichte überhaupt findet sich ein und anders in der deutschen Kriegskanzley, 1757. 2. Band S. 173. in Pütters deutschen Reichsgeschichte von 1783 §. 243. S. 527. und die deutsche Ministerialzeitung (LXXIX. 1790) sagt bey Gelegenheit des Todfalls des Churpfalzbaier'schen Conferenzministers Aloys Wiguläus Freyherrn von Kreitmayr († 27. Oktober. 1790. Sieh Münchner Intbl. 38. 39. St. u. s. w. 1790 S. 297. 306. 315. 339.) also: „Merkwürdig ist es, und es verherrlicht den Ruhm des Abgelebten, daß er sich bey 3 auf einander gefolgten baierischen Regenten stets in dem vollen Zutrauen erhalten hat. Ausser ihm, und dem Fürsten von Kaunitz, können sich dessen wenige Minister in ganz Europa rühmen."

Ruhe den großen Staatsmännern, die entfernt von einander ähnliche Leben gelebet haben, Kaunitz, Moltke, und Kreitmayr! —

---

## II.

## Von einer Linneischen Societät in Leipzig.

In einer Stadt, aus deren Schooß schon so viele würdige Lebenslehren hervorgegangen, und auf einer Universität, die schon so viele Vorgänger als Beyspiele und Vorbilder nachfolgender Lehrer zählt, wo der uneigennützige Besitzer jenes Hauses, worinn Gellert wohnte, sein gewöhnliches Wohnzimmer zum bleibenden Andenken immer unvermiethet läßt, um selbes jedem begierigen Fremdling zeigen zu können; da lassen sich immer Versuche auf Versuche von guten Einrichtungen im Bildungsfache erwarten, dergleichen die gegenwärtige Linneische Societät ist, deren Entstehung, Einrichtung und Absicht wir unsern Lesern aus dem Leipziger Intelligenzblatt (32 Stück 1794) nicht vorenthalten können.

Bereits vor fünf Jahren faßte der um die Ausbreitung der Naturgeschichte best verdiente Hr. D. und Professor Christian Friedrich Ludwig in Leipzig, den lobenswürdigen Entschluß, einige daselbst studirende Freunde und Liebhaber der Naturgeschichte, durch eine Gesellschaft näher mit einander zu vereinigen, und setzte die Anzahl derselben anfänglich auf 8 Mitglieder. Ihre Bestimmung war, durch freundschaftliche Unterredungen in einer am Schlusse eines jeden Monats, und zwar an der letzten Mittwoche desselben anzustellenden Zusammenkunft, die Liebe zur Naturgeschichte immer mehr und mehr zu nähren, und durch gegenseitige Bemerkungen sowohl den Bemerkungsgeist überhaupt zeitig zu schärfen, als auch die Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu erweitern. In dieser Absicht gab man derselben den ermunternden Namen der Linneischen Societät. Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn man die große Wirkungen, welche die ehrwürdigen Gesellschaften in Paris, London, Berlin, Petersburg ꝛc. zur Bereicherung der Naturgeschichte in einem weiten Umfange hervorgebracht haben, mit den Vortheilen vergleicht, die dergleichen kleinere Privatgesellschaft leisten, diese letztern, in Vergleichung jener, sehr viel verlieren müssen. Geben sich endlich diese kleinen Gesellschaften ein erpreßtes und allzu wichtiges Ansehen, oder fängt man an, fast in einem jeden Landstädtchen dergleichen anzulegen, so gehört ein eignes finstres Gesichte darzu, wenn man nicht über dieselben lächeln soll, besonders wenn man an den Pommerschen Edelmann, Siegfried von Lindenberg denkt, der nach vielen Thorheiten die letzte begieng, daß er

Digitized by Google

auf seinem väterlichen Ritterſitze auch eine gelehrte Societät zu errichten, lächerlich genug ſich entſchloß. Faſt fürchteten wir, daß vielleicht einige in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo man öfters lieber ſpöttelnd lacht, als unbefangen urtheilt, dieſe gedachte Linneiſche Societät gleichfalls aus einem unrichtigen Geſichtspuncte betrachten möchten. Allein wir müſſen mit wahrem Vergnügen geſtehen, daß der Spott dieſe neue Privatgeſellſchaft unangetaſtet gelaſſen hat. Man übergieng ſie bloß mit Stillſchweigen; und dieſes war gewiß der Beſcheidenheit des Hrn. Stifters und Vorſtehers am angenehmſten. Vernünftige Väter hören es ſelten gerne, wenn von ihren Kindern im Knabenalter zu viel Gutes geſprochen wird. Du willſt — ſo dachte gewiß der Hr. D. Ludwig — erſt ſehen, was aus dem Kindlein werden wird. Stirbt es ſchon bey dem erſten Durchbruche der Zähne, ſo braucht die Welt von ſeinem Daſeyn nichts zu wiſſen; und wächſt es zum Manne auf, ſo mag es als Mann durch ſeinen eignen Werth und Verdienſte ſich ſelbſt der Welt empfehlen.

Sie haben Recht liebſter Hr. Doctor, wenn Sie auf dieſe geruhige Art urtheilen; und bey dieſen Geſinnungen werden Sie den gehofften Entzweck gewiß nicht verfehlen. Aber dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes war es unmöglich, den wärmſten Dank in ſeinem Herzen zurück zu halten, welchen Sie, wegen Errichtung dieſer Societät, von allen Unpartheyiſchen verdienen. Bey den großen Vorzügen der Leipziger Univerſität, wird dieſes doch immer ein ſchädlicher Fehler bleiben, daß, bey der ziemlichen Größe der Stadt und der großen Anzahl der Studirenden, Lehrer und Lernende nicht ſelten in einer allzu großen Entfernung von einander leben. Es iſt unglaublich, welch einen mächtigen Antrieb die trauliche und geſellſchaftliche Unterredung eines Lehrers mit ſeinem Zuhörer auf das Herz des letztern öfters hervor zu bringen pflege. Mancher Jüngling iſt hierdurch aufs neue zum verdoppelten Fleiße geweckt, und noch öfter von dem falſchen Wege des Studirens, den er eingeſchlagen hatte, auf den richtigen geleitet worden. Unverkennbar groß iſt daher der Vortheil, den dieſe Linneiſche Societät, von dieſer Seite betrachtet, vielen ſtudirenden Jünglingen verſchaffen kann. Damit nun aber dieſe freundſchaftlichen und gelehrten Unterhaltungen nicht allzu weit ausſchweifen möchten, ſo wieß ihnen der verdiente Herr Profeſſor das reiche Gebiete der Naturgeſchichte und zwar in eben demjenigen Saale an, wo ſeine Sammlung der Naturalien und ſeine mit den ſchönſten Abbildungen natürlicher Körper verſehene Bibliothek aufgeſtellt iſt, und wo es an Gelegenheit zur Fortſetzung der Unterredung, wenn dieſelbe zu ſinken anfängt, nie fehlen kann. Der Hr. D. Ludwig erſetzt alſo durch dieſe Geſellſchaft in einem gewiſſen Stücke wenigſtens bey einigen jungen Freunden der Naturwiſſenſchaft dasjenige, was, nach dem Tode des Hrn. Hofrath Mascow, in Leipzig immer noch vermißt wird. Die geſellſchaftlichen Unterhaltungen, die dieſer zu einem ſolchen Geſchäfte ganz eigen gemachte Mann wöchentlich in ſeinem Hauſe allen daſigen Gelehrten und Studirenden verſchafte, werden noch lange in lebhaftem Andenken bleiben. Dieſelben auf gleiche Art und in eben dem Umfange wieder herzuſtellen, iſt ſchwerer, als man eigentlich glauben ſollte. Aber oft iſt bey mir die Frage entſtanden, ob nicht mehrere, in gewiſſen Anſehen ſtehende Lehrer einer Akademie, wöchentlich etliche Stunden, an einem von ihnen beſtimmten Tage, zur geſellſchaftlichen Unterhaltung mit denjenigen ihrer Schüler, die ſie beſuchen wollten, beſtimmen und in ihren Lehrſtunden dieſe Beſuchszeit öffentlich bekannt machen könnten? Und es muß

einem jeden angenehm seyn zu hören, daß eben dieser verdiente Hr. D. Ludwig in seinen öffentlichen Lehrstunden anzeigt, daß er Sonntags von 10 bis 12 Uhr allen denen zu Diensten stehe, die mit ihm näher bekannt werden, oder über dunkle Ideen des wöchentlichen Vortrags durch einen deutlichern Aufschluß belehrt seyn wollen. Gott segne solche väterliche und menschenfreundliche Vorsätze! —

## III.

### Gefreyte Jahrmärkte in Haag.

Der churpfalzbaieeische Markt Haag hat die churfürstl. höchstlandesherrliche Concession erhalten, daß daselbst

A) noch zween neue gefreyte Jahrmärkte der erste auf Sonntag vor Laurenzi, und der zweite auf Sonntag vor Martini jedesmal zween Tage nacheinander eingeführt, auch

B) die vorigen seit Jahrhunderten schon bestehenden Quatembermärkte anstatt der bisherigen Mittwoche und Donnerstage auf die Sonn- und Montage zuvor verlegt werden dürfen.

Dem geehrten Publiko, allen in- und ausländischen Handelsleuten und Krämern eröffnet man daher dieses zur gefälliger Bemessung, und benachrichtiget sie zugleich auch von der in Absicht des Pfingstquatembermarktes getroffenen Abänderung, daß eben dieser Markt des hohen Pfingstfestes wegen allemal erst am Pfingstmontage und Dienstag vorgehen, hingegen der sonst am Dienstage bisher üblich gewesene Getreidmarkt am folgenden Mittwoche gehalten werden soll. Die großen Vorzüge der hiesigen Jahrmärkte, sonderheitlich, daß beym Ein- und Austritte weder ein Pflasterzoll, weder ein Hypolitengeld, noch auch in anderwege was bezahlt werden darf, sind dem Publikum ohnedas schon hinlänglich bekannt.

Kurpfalzbaierisches Landgericht der freyen Reichsgrafschaft Haag.

Am 19ten Juli 1794.

v. Lößl, Landrichter.

## IV. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 9. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1314 Schl. | 1130 Schl. | 11 fl. 36 kr. |
| Korn | 709 Schl. | 591 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gersten | 149 Schl. | 120 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Habern | 234 Schl. | 219 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 2406 Schl. | 2060 Schl. | |
| Rest . . . | | 346 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 7. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 550 Schl. | 535 Schl. | 10 fl. 45 kr. |
| Korn | 300 Schl. | 280 Schl. | 6 fl. 45 kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 130 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 1030 Schl. | 995 Schl. | |
| Rest . . . | | 35 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 2. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 280 Schl. | 280 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 80 Schl. | 80 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 6 fl. 20 kr. |
| Summa | 400 Schl. | 400 Schl. | |
| Rest . . . | | — Schl. | |

## V. Zu Verkaufen.

Auf meiner Papierfabrique in der Au nächst München sind nachstehende Papiersorten um beygesetzten Preiß zu haben, als 300 Ballen von verschiedenen Druckpapier, wo der Ballen zu, 26, 22, 20, 16, 12, 11 fl. 40 Ballen Regal der Ballen zu 120, 90, 80, 60, 40, 30 fl. 20 Ballen Post der Ballen zu 60, 45, 30, 26, 22 fl. 100 Ballen Kanzley der Ballen zu 20 fl. 100 Ballen Copay den Ballen 15 fl. 50 Ballen Einschlag der Ballen zu 10 fl. 50 Ballen Schreng der Ballen zu 6 fl. 4000 Stück Tuchererdeckel das Stück zu 8 und 7 kr. 6000 Stück Ordinarideckel das 100 zu 2 fl. Habe auch die Ehre anzuzeigen daß meine Papierniederlage, bis auf kommenden Michaelis in der Fürstenfeldergassen ist, nach der Hand aber im deutschen Ritter in der Kaufingergasse rückwärts neben der Leimischen Tobacksniederlage haben werde.

Johann Michael von Pachner, Edler von Eggensdorf.

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

32. Stück. München den 23. August 1794.

## I.

## Reichsstadt Hamburgisches Mandat:

**wider die Zusammenrottirungen, Ueberfälle und Mißhandlungen der Schuhmachergesellen.**

Es hat Ein Hochedler und Hochweiser Rath höchstmißfällig in Erfahrung gebracht, daß seithero zwischen den hiesigen Schuhmachergesellen in und außerhalb dem Amte solche Händel vorgefallen sind, welche zu gewaltthätigen Ueberfällen und Mißhandlungen auf öffentlichen Gassen und Plätzen Anlaß gegeben; so daß bey solcher Gelegenheit unlängst ein Amtsgeselle dergestalten gemißhandelt worden ist, daß er Gefahr gelaufen hat, sein Leben dabey einzubüßen.

Ob nun gleich dergleichen offentlicher Ueberfall und gewaltthätige Mißhandlungen, insonderheit auf öffentlichen Gassen und Plätzen, schon an sich in den Gesetzen höchst verboten, und mit scharfer Strafe beleget ist; wie denn auch in dem so eben erwähnten Falle alle die Schuldigbefundenen bereits zur gebührenden Strafe gezogen worden: so warnet und ermahnet dennoch ein Hochedler und Hochweiser Rath, hiemit nochmals alle und jede hiesigen Schuhmachergesellen Obrigkeitlich und ernstlich, dergleichen gewaltthätiger Ueberfälle und Mißhandlungen, so wie überhaupt, also auch insbesondere auf öffentlichen Gassen und Plätzen, sich gänzlich zu enthalten, ihre etwanigen Beschwerden gehörigen Ortes mit Bescheidenheit anzubringen, und eine rechtliche Entscheidung darüber ruhig zu erwarten; in Entstehung dessen gegen die schuldig befundenen Uebertreter als gegen Stöhrer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der Strenge der Gesetze verfahren, und solche, den Umständen nach, mit geschärfter Gefängniß- Leibs- oder Lebensstrafe, unfehlbar beleget werden sollen.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung. Hamburg, den 25sten Julius, 1794.

(L. S.)

## II.

## Ueber den vaterländischen Getraidhandel.

Der Getraidhandel ist in einem Kulturslande, wie Baiern ist, der wichtigste, wie der innländische Handel, den die Einwohner der Städte, und die Landleute mit einander treiben, in jedem Lande, das größtentheils von sich selbst lebt, und alle Hauptbedürfnisse sich selbst befriedigen kann, immer der größte

und wichtigste Theil von dem Handel überhaupt ist und bleibt. Getraidhandel befriediget die nothwendigen Bedürfnisse; er nährt durch Einfuhr die Städte, und kleidet das Land von dem erlösten Gewinn. Auf den Fortgang und Bestand dieses Handels kommt daher alles an, indem er die Hauptbedürfnisse der Nahrung und Kleidung befriediget, so, daß das übrige, was die Speisen nur leckerhafter, und die Kleidung blos verzierter macht, immer nur Nebenhandel bleibt, bey dem es gleichviel ist, ob er mehr oder weniger vor sich gehe, ja dessen größerer Fortgang nicht selten dem Haupthandel schädlich wird. Sobald die Dörfer nach dem Gang der Kultur sich ansetzten und wuchsen, ja sobald selbe mehr Getraid zu erwerben im Stande waren, als sie zu ihrem eignen Verbrauch nöthig hatten, sobald entstund auch der Getreidhandel, der immer von der fortgehenden Kultur unzertrennlich ist. Denn wo man kein Getraid erübriget, wo und so lange man blos zum eignen Verbrauch säet und ärndtet, das ist gar keine Kultur zu nennen, wenigst keine gesittete, sondern blos eine nach wilder Art, nach welcher auch die Slaven, welche wegen ihrer Wildheit und Ländervereheerung bekannt sind, säten und ärndteten, von denen wir Deutsche selbst die Bauart der gewöhnlichen Getraidarten gelernt zu haben gestehen müssen. Das Aufkommen der Städte und Märkte, die als solche kein Getraid, oder wenigst nicht so viel bauen, als sie bedürfen, läßt uns daher auch auf den aufkommenden Getraidhandel schliessen. Und da das Aufkommen der meisten Städte in oder gleich nach den Zeiten der Kreuzzüge fällt, so ergiebt sich aus diesem Zeitalter vielleicht eine größere Kultur und Gewerbsamkeit, als man gewöhnlich davon zu erwarten, oder denselben auch zuzugestehen pflegt. Schon dort haben wir also den Ursprung unsers innländischen Getraidhandels zu suchen, wenn, was z. B. anfangs blos sonderheitlicher Aufkauf war, dieß schon eine Art von Handel zu nennen ist. Die meisten landesherrlichen Kulturverordnungen sind so sehr gegen den Aufkauf, indem damit viel Wucher und Gewinnsucht getrieben ward, und einer z. B. nicht blos für sich bedürftiges, sondern auch vorräthiges Getraid aufkaufte, und es dann in seiner Stadt nach Willkühr verhandelte, von woher annoch die heutigen mit einem eignen Rechte begabten Getraidkäufer kommen. Oeffentlicher Getreidmarkt, wie überhaupt die Oeffentlichkeit des Marktes, ward von den ältesten Zeiten für das beste und einzige Mittel wider Wucher und Gewinnsucht, und wider allen heimlichen Aufkauf gehalten. Die Schrannengeschichte von München dürfen wir nicht viel jünger annehmen, als die Marktfreyheit auf dem großen Stadtplatz zu München ist, welche im Jahr 1315 am Sonntag nach dem Auffahrtstag von Kaiser Ludwig ertheilet worden, laut der 54ten Urkunde in Bergmanns beurkundeten Geschichte von München (1793. Fol.) „Daz wir nach vnserer lieben vnd getreven Burgaer gemainer Bete ze München den Margt gevreyet haben, vnd vreyen ze ainem gemainen Margt vnd Plaz, daz man darauf chauffen, vnd verchauffen sol, vnd für das darauf nieman mit Pawen sol, weder Mauren, noch Zimmern, noch dheiner slaht Pauw, weder vns, noch vnsern erben, noch vnsern Nachchommen, noch anders nieman, davon der Margt geengert werde, oder gewinnaert, — vnd daz der Margt dest Lussamer, vnd dest schöner, vnd dest gemachsamer sey Herren, Burgaern, Gesten, vnd allen Laeuten, die darauf ze schaffen haben.“ Daß man unter den Gästen jederzeit die fremden Händler verstehe, weis jedermann, der mit der Handels- und Gewerbssprache nur etwas bekannt ist. In einer Verordnung von Churfürst Maximilian I. vom 20ten July 1623. wird die Schranne zu München die Haupt-

Digitized by Google

schranne des Landes genannt, die sie ohne Zweifel lange vorher schon war, und nur beym Mangel ähnlicher gelegentlicher Verordnungen unter diesem Namen nicht vorkommt. In den Kulturverordnungen Alberts V. wird das Getraid das liebe Getraid, von Wilhelm V. das selige, und unter Maximilian I. das liebselige Getraid genennt, wenn davon die Rede ist; Ausdrücke, welche das Gepräge des Zeitalters tragen, und uns von der hohen, und immer gleichen Werthschätzung des Getraides überzeugen, so, daß wir den moralischen Werth des Getreides immer als den nämlichen, so sehr sich auch im Fortgang der Zeit Begriffe zu verändern pflegen, erkennen, und zwar alsdann immer um so höher, je höher der physische Werth oder der Marktpreis steigt. Wie gerne bedient man sich in theuren Zeiten der Ausdrücke, das liebe, selige, liebselige Getraid, so widersinnig man dieselben im Ueberfluß finden will!

Das Getraid, sagt Smith (Nationalreichthümer 3. Buch 1. Kap.) so inner einer Meile von der Stadt wächst, gült in derselben den nämlichen Preis, als das, welches aus einer Entfernung von zwanzig Meilen dahin geführt wird; obgleich der Preis dieses letztern durchgehends nicht nur die Kosten seines Baues, und zu Marktbringens bezahlen, sondern auch dem Landwirthe die gewöhnliche Gewinnste des Feldbaues abwerfen muß. Die Eigner und Feldleute des Landes, das in der Nähe der Stadt liegt, gewinnen also außer und neben den gewöhnlichen Gewinnsten des Feldbaues, am Preise desjenigen, was sie verkaufen, den ganzen Belauf der Fracht des gleichen Produkts, das aus weiter entlegenen Gegenden dahin geführt wird, und ersparen noch überdieß den ganzen Belauf dieser Fracht im Preise dessen, was sie kaufen. Man vergleiche den Anbau der Ländereyen, die in irgend einer beträchtlichen Stadt liegen, mit derjenigen ihrem, die in einiger Entfernung von ihr liegen, so wird man sich leicht überzeugen können, wie viel Vortheil das Land aus seinem Gewerbe mit der Stadt ziehe.

Dieß sind Betrachtungen, die jedem, der sich mittel- oder unmittelbar mit dem Getraidhandel abgiebt, von Wichtigkeit seyn müssen. Daher ward vom 5ten September 1740 an den Churfürstl. Hofrath ein höchster Befehl erlassen, von den nächst umliegenden Städten, als Erding, Wasserburg, Aichach, Friedberg u. s. w., wo öffentliche Schrannen gehalten werden, die Schrannenzettel von einiger Zeit zurück abzufedern, um hieraus gründlich zu ersehen, in welchem Preis die Getraider von Zeit zu Zeit verkauft werden, wie sie sich mit hiesigem vergleichen, ob nicht der sonst bestandene hohe Werth so viel abwerfe, daß die Bauerschaft mit Beyrechnung des Fuhrlohns, dann Zehrung und Zeitverlurst, jedoch mit Nutzen und Vortheil das Getraid eben so leicht hieher, als auf die umliegenden Schrannen liefern können. Darnach ist die Eintheilung aller inländischen nähern Schrannen getroffen worden, so, daß selbe an andern Wochentägen gehalten werden, um an Sonnabenden von allen Seiten nach München kommen zu können, als z. B. an Dienstägen (itzt Mittwochen seit dem 19ten July 1794.) zu Haag, an Donnerstägen zu Erding, so wie auch zu Landshut. Entferntere Orte, als z. B. Burghausen, Straubing, Aichach, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Traunstein haben ohne Bezug auf München ihre Getraidmärkte für sich, an den gewöhnlichen Tagen. Andere Oerter, die keine Schrannen haben, richten sich in Ansehung des Preises, und des Brodgewichtes nach den nächsten, als z. B. der Markt Schwaben nach dem Erdinger-Preis. Ueberhaupt bemerket man, daß in getraidreichen Gegenden, als z. B. Straubing, der wenigste Lokalgetraidhandel sey, der Natur der Dinge gemäß nämlich,

daß Produkte da, wo sie erzeugt werden, am wenigsten im Werthe seyen.

Wer übrigens der Gewerbsamkeit ein wenig nachdenkt, der sieht es ein, daß sich stets und überall nach dem Geldpreis des Getraides der Geldpreis aller andern Waaren richtet, und nothwendig richten müsse. Nach ihm richtet sich der Geldpreis der Arbeit, der allzeit so beschaffen seyn muß, daß er den Arbeiter in den Stand setzt, eine Quantität Korns zu kaufen, welche hinreicht, ihn und seine Familie auf die reichliche, mäßige, oder sparsame Art zu unterhalten, worinn der aufblühende, stillstehende, oder verfallende Zustand der Gesellschaft seine Meister ihn zu unterhalten nöthiget. — Nach ihm richtet sich der Geldpreis aller der andern Theile des rohen Produkts des Landes, der in jeder Stuffe der Kultur in einem gewissen Verhältnisse zum Geldpreise des Getraides stehen muß, wiewohl dieß Verhältniß in verschiedenen Perioden der Kultur verschieden ist. Nach ihm richtet sich z. B. der Geldpreis des Grases und Heues, des Fleisches, der Pferde, und ihres Unterhalts, folglich auch der Landfuhren, oder des größten Theils des innländischen Handels eines Landes. Davon hängt das Aufkommen, und der Wohlstand vieler Ortschaften ab, wovon in diesem Stück viele dem Getraid in unserm Vaterland es zu danken haben, was sie sind.

---

## III.

## Zur Naturgeschichte der Pferde.

Die Naturgeschichte eines Kulturthieres, dergleichen vorzüglich das Pferd ist, kann immer in einer zweyfachen Rücksicht genommen werden, nämlich einmal für sich selbst, und alsdann in Rücksicht seines Gebrauches. Sowohl der eine als der andere Theil der Naturgeschichte liefert uns immer neue, sehr wichtige Beobachtungen, wiewohl wir manchmal einen Gegenstand ganz erschöpfet zu haben, und im vollkommensten Gebrauche desselben zu seyn glauben. Sehen wir hier ein schönes, und wohl auch belehrendes Beyspiel von noch nie gemachten Beobachtungen, wie Pferde in Wassernoth ihre Füllen zu retten pflegen.

Die Insel Krautsand, ein zum Amte Wischhafen gehöriges, von der sogenannten Süd- und Nordelbe umgebenes herrschaftliches Pertinenz, hat mit ihren Bewohnern das öftere, und zur Zeit der Springfluthen und widrigen Winde, in einem Tage nicht selten mehrmalige Schicksal, völlig unter Wasser gesetzt zu werden.

Von einer der letzten Ueberschwemmungen im Monat April d. J. ist es der Bemerkung gewiß nicht unwerth, und verdiente in der Naturgeschichte der Pferde, einer besondern Erwähnung, mit welcher voraussetzenden klugen Maaßregel dies edle Thier bemühet gewesen, sein Geschlecht auf dieser Insel vom Untergange zu retten.

Das Wasser war eines Tages so schnell in die Höhe gestiegen, daß die in der Weide mit ihren jungen Füllen sich befindenden Pferde, die theils darauf, als einen daselbst gewöhnlichen Vorfall nicht sehr geachtet, theils aber auch nicht mehr Zeit gehabt hatten, sich nach den auf Anhöhen erbaueten Wohnungen ihrer Herren zu begeben, plötzlich in tiefem Wasser standen, sie zogen sich daher mit wiehernden Stimmen in einen engeren Bezirk zusammen, und in dieser Versammlung ist wahrscheinlich die folgende, den Krautsander Pferden Ehre machende kluge Maaßregel als das einzige Rettungsmittel ihrer jungen schon halb im Wasser stehenden Füllen, beschlossen worden, an deren Ausführung auch, welches die Sonderbarkeit vermehret, einige alte Rappen, bei denen kein mütterliches Interesse die Triebfeder seyn konnte, Theil nahmen.

Es hatten nämlich allemal zwei alte Pferde ein junges Füllen, durch ihr beiderseitiges Zusammendrängen dergestalt zwischen sich angeklemmert, daß dieses kleine Thier, ganz verwunderungsvoll, über die Oberfläche des Wassers empor gehoben, und außer den niederhängenden Beinen, der ganze kleine Körper völlig Wasser frey war.

Alle in der Nähe befindlichen Ochsen und Kühe hatten sich bereits Flott gemacht, und richteten, eine jede zusammen gehörende Kolonne für sich, ihr Steuer nach ihren Wohnungen, aber unsere edlen biedern Rosse, standen mit ihren lieben Bürden in unerschütterlicher muthvollen Beharrlichkeit unbeweglich Felsenfest, bis nach 6 Stunden, da es wieder Ebbe ward, das Wasser allmählig anfeng sich wieder zu verlaufen, und auf solche Art ihre Lieblinge gerettet waren.

Die in Kähnen herbei geeilten Bewohner des Kraulsandes sahen dieses sonderbare Phänomen, welches ihnen 7 schöne Füllen vom unvermeidlichen Tode gerettet, mit Wohlgefallen an, und bewunderten die Klugheit ihrer Pferde.

---

## IV.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Limmer Badeanstalt für Arme.

Gemeiniglich werden die Gesundbrünen dadurch, daß man selbe nach Untersuchung ihrer Beschaffenheit zu verschliessen, und eben den Leuten, durch deren natürlichen Gebrauch sie gewöhnlich empor kommen, zu erschweren anfängt, sehr verächtlich gemacht. Schon vor mehrern Jahren ist bey dem Dorfe Limmer, Amts Blumenau im Hannöverischen, in einer angenehmen Holzung eine Schwefelwasserquelle entdeckt worden. Die Ergiebigkeit der anfangs nur schwachen Quelle, so wie die durch mehrere Versuche bestättigte Nutzbarkeit dieses Schwefelwassers veranlaßte schon vor einigen Jahren, die königliche Kammer die Quelle abfangen, und mit einer Verdachtung versehen zu lassen. Nach ordentlich hergerichteten Badhause wurde fürs gegenwärtige 1794te Jahr eine öffentliche Badeanstalt daselbst bekannt gemacht, und zwar so, daß auch die Armen davon nicht ausgeschlossen seyn sollen. In Ansehung dieser befehlt daher diese Badeanstalt (zum Beyspiel in allen Ländern, da die Gesundheit des Armen so werth, wie jene des Reichen ist) nach den vorangehenden Vorschriften der auf eignen Kösten Badenden männlichen und weiblichen Geschlechtes:

Alle einländische Armen werden in den beiden Monaten August und September unentgeldlich zum Baden gelassen, wenn sie von einem Arzte oder Wundarzte eine schriftliche Bescheinigung: daß das Bad ihnen verordnet worden, und von ihrer Obrigkeit ein Attest ihrer Armuth beibringen; jedoch wird auf Invaliden und diejenigen Armen, welche in Hannover und im Amte Blumenau wohnen, vorzüglich Rücksicht genommen werden;

Es müssen aber diejenigen Armen, welche das Bad gebrauchen wollen, im Monat Julius die bemeldeten Atteste, ohne welche keiner zugelassen wird, dem Obervogt Wolf in Limmer einliefern; im widrigen Falle haben sie es sich selbst beizumessen, wenn sie nachher zurückgewiesen werden. Benannter Obervogt wird sodann demjenigen, der die Erlaubniß zum Baden erhält, die Zeit, wenn er sich einfinden muß, anzeigen, auch für das Unterkommen dieser Leute Sorge tragen.

### 2) Fortgang englischer Manufakturen.

Wenn gleich bekannt ist, daß der engliche Handel in den letztern 10 bis 12 Jahren sehr zugenommen hat, so ist doch nur wenigen bewußt, daß die Manufakturen in jenem Lande, von 1774 bis incl. 1791, sich auch

Digitized by Google

sehr gehoben, und über die Hälfte vermehrt haben. So wurden 1774, 25698 Centner Baumwolle in das Land gebracht, und 1791, 383037. Von ersterer betrug der Ertrag der Verarbeitung 800000 Pfund Sterlings, und von letzterer 13000000 Pf. St. Desgleichen wurden 1780, 94625 breite wollene Tücher oder 2802671 Ellen, und von schmalen Tüchern 1780, 87309 St. oder 2571324 Ellen; 1784 breite Tücher 138023 Stücken oder 4094335 Ellen, schmale Tücher 115500 St. oder 3356649 Ellen: 1787 breite Tücher 155748 St. oder 4850832 Ellen, schmale Tücher 128740 St. oder 4058157 Ellen; und 1790 breite Tücher 172588 Stück oder 5151677 Ellen, schmale Tücher 140407 Stück oder 4582122 Ellen gefertiget. Diese Erhöhung der Menge der Waaren würde nicht haben entstehen können, wenn die Spinnmaschinen nicht eingeführt worden wären. Nur zu jenen Baumwollenen Waaren würden anderthalb Millionen Spinner erforderlich gewesen seyn. Da aber diese Maschinen durch eine Person, wozu auch außer den großen Leuten, Kinder von 6 Jahren nebst alten Personen angestellet werden können, so viel bewirken, als 10 Spinner, so ist auch Ersparung der Menschen, welche nicht einmal in hinlänglicher Anzahl zu bekommen seyn würden, vervielfältigte Quantität des Gespinnstes und Feinheit, Gleichheit und Glätte desselben, dadurch erlanget worden. In Manchester sind Werke, wo durch Beyhülfe der Maschinen 4000 Fäden mit einem Male gesponnen werden. Ein einziges Haus daselbst läßt wöchentlich 8000 Pf. Baumwolle auf diesen Maschienen spinnen.

### 3) Errichtung eines Leichenhauses in Berlin.

Mit Errichtung der Todtenkammern (Sieh 18. St. 1794. S. 142.) und Leichenhäuser geht es, von der Wohlthätigkeit dieser Anstalten allgemein überzeugt, immer weiter. So hat Berlin auch gegenwärtig ein Leichenhaus, und zwar von folgender Einrichtung.

Die Lage dieses Leichenhauses ist auf dem Kirchhofe der Kölnischen Vorstadt, rechter Hand, zwischen zwey bewohnten Häusern. Es ist ganz massiv, und hat von drey Seiten Fenster, vor welchen Drathgitter befestigt sind, um die nöthige frische Luft einzulassen. Der Inhalt der innern Größe beträgt 9 1/2 Fuß in der Länge, 9 Fuß Tiefe, und 8 Fuß Höhe. Im Hause befindet sich ein 3 Fuß breiter Verschlag, der mit einem Ofen versehen ist, vermöge dessen nicht nur der Verschlag selbst, welcher zum etwannigen Aufenthalt eines Wächters bestimmt ist, sondern auch die Leichenkammer auf Verlangen geheizt werden kann. In dieser Kammer, welche (nach Abgang des Verschlags), 6 1/2 Fuß lang und 9 Fuß tief ist, können ganz gemächlich zwei der größten Särge auf die dazu bestimmte 6 Zoll hohe Unterlage gestellt werden. Die Leichen liegen in diesen Särgen mit offnem Deckel, und mit einem wollnen Uebertuche bis an das Gesicht bedeckt. An der einen Hand der Leiche wird eine in dieser Kammer von der Decke herunter hängende Schnur befestigt, vermittelst welcher der Scheinbare todte, wenn er in das Leben zurückkehrt, bei der geringsten Bewegung, eine 6 Zoll hohe Glocke anzieht, die am äußersten Ende des Kirchhofs zu hören ist. Auch befindet sich dabey eine Lampe, wodurch Kammer und Verschlag erleuchtet werden können. Die Thür des Eingangs, welche von außen verschlossen wird, ist von inwendig ohne Beschwerden zu öfnen.

Die Idee zu dieser menschenfreundlichen und preiswürdigen Anstalt rühret von unserm

Probst und Oberkonsistorialrath Herrn Teller her. Sie ist, wie die vorstehende Beschreibung zeigt, auf eine Art welche fast nichts zu wünschen übrig läßt, ausgeführt worden. Den vorzüglichsten Antheil an dieser Ausführung hat der Obervorsteher der Peterskirche und Deputirter des Armendirektoriums, Herr Kaufmann Kuhlmey, ein überhaupt für das Gemeinnützliche sehr thätiger Mann.

Die Einrichtung ist am Anfange des jetzt laufenden Jahres zu Stande gebracht: indeß bis jetzt, so viel ich weiß, noch nicht eigentlich in Gang gekommen. Zunächst ist sie für die Stadt und Vorstadt Kölln bestimmt, welche beide Gemeinden den Kirchhof gemeinschaftlich besitzen, auf welchem das Haus steht. Diesen beiden ist die Sache bereits bekannt gemacht worden. Wenn indeß Mitglieder aus andern Gemeinden davon Gebrauch machen wollen, so wird — bis mehrere Kirchenhäuser errichtet werden, welches nächstens zu erwarten ist — auch ihnen dieses erlaubt seyn. Man meldet sich bey dem genannten Obervorsteher, oder bey dem Küster der Peterskirche. Die Armen sollen den Gebrauch des Hauses umsonst haben. Die andern bezahlen Etwas dafür, welches aber noch nicht festgesetzt ist, und sich darnach richten wird, ob es, dem hiesigen Sprachgebrauche bey Beerdigungen gemäß, ganze oder halbe Leichen sind: die ersten wahrscheinlich 4 Groschen, die andere 2 Gr. täglich. Wer einen Wächter halten will, muß sich denselben selbst besorgen.

Mögen nun diejenigen, welche wegen Beschränktheit des Raumes ihrer Wohnungen, oder aus andern Ursachen, ihre Verstorbenen zu frühe aus den Häusern schaffen müssen, sich dieser heilsamen Einrichtung bedienen, um sicher zu seyn, daß sie ihren Freunden und Verwandten nicht die entsetzlichste Todesart, und sich selbst eine unversiegende Quelle von reuevollem Kummer bereiten!

## 4) Vorschlag zur Vertreibung des Holzwurms.

In Revonanz mineralogisch-geographischen Nachrichten von den altaischen Gebürgen rußischen Antheils, Reval 1787. S. 43. steht folgende vielleicht nicht genug bekannte Bemerkung:

Um die schädlichen Steppenbrände zu verhüten, hat die Natur ein Gesetz gelehrt, nach welchem sich die um die Waldungen wohnenden Bauern jedesmal vom 1ten May aufmachen, um die trocknen Steppenkräuter unter Aufsicht abzubrennen. Dieses hat folgenden Nutzen: erstlich kann das Feuer nicht so in die Wälder und die Bäume anzünden; zweytens werden durch den Rauch die Gewürme getödtet, daß selbige dem Holze keinen Schaden thun; wie man in einigen europäischen Staaten erfährt, daß der Holzwurm ganze Wälder verwüstet; drittens wächst auf den abgebrannten Stellen weit bessers Futter ꝛc. Sollte dieses Mittel gegen den Holzwurm ein mit Vorsicht unterhaltenes Schmauchfeuer nicht auch in unsern Gegenden anwendbar machen. Man weis, welche Verwüstungen dieses schädliche Insekt am Harz bereits angerichtet hat, und noch wohl ferner anrichten wird. Man hat bis itzt noch kein sicheres Mittel, den Holzwurm zu vertilgen, entdeckt. Wenigstens konnte diese Nachricht zu weitern Nachdenken und Versuchen führen, wobey denn freylich die nöthige Vorsicht angewendet, der Wind beobachtet, und die rechte Zeit der Vertreibung des Insekts, etwa die Zeit der Verwandlung benützet werden müßte. Wenigstens kommt mir dieses Mittel weit wahrscheinlicher vor, als die von einem Franzosen vorgeschlagene Elektrisirung der Bäume, oder vielleicht gar Magnetismus und Desorganisation der Würmer.

Digitized by Google

## V. Einige Hauswirthschaftliche Mittel.

### 1) Mittel, wie die Flecken aus farbigtem Sammet zu bringen.

Man nimmt Mohnköpfe, oder die Kapseln, welche den Mohnsamen enthalten, verbrent sie, und sammlet die Asche sorgfältig. Davon macht man eine Lauge, womit man den Sammet wäscht. Durch dieses Mittel bringt man nicht nur die Fettflecken aus dem Sammet, sondern giebt den Farben, selbst der Kirschblütfarbe, neue Lebhaftigkeit. Man kann dieses auch bey Seidenstoffe gebrauchen.

### 2) Mittel, die Mulstrigkeit des Mehls, und folglich des Brods zu heben.

Wenn man gezwungen ist, Schiff- oder ander mulstrig Korn zu backen, so werden in dem Teige, sobald er geknettet ist, etwa 5 oder 6 Zoll breit von einander tiefe Löcher gedruckt, und mit Mehl angefüllet, welches den folgenden Morgen beim Ausknesten des Teiges behend heraus zu nehmen, da sich denn finden wird, daß die Mulstrigkeit aus dem Teige in das Mehl gezogen; das herausgenommene Mehl aber ist sodann nicht anders, als fürs Vieh zu gebrauchen.

### 3) Den Seifenbrandewein zu bereiten.

Vier Loth grüne Seife werden in 2 Schoppen gutem Brandewein aufgelöset. Mit diesem Brandewein heilt man bei Pferden und Rindvieh Verstauchungen und Geschwulste, indem man die kranke Glieder damit badet. Durch einen Zusatz von 100 Tropfen Terpentinöl, womit man diesen Seifenbrandewein verstärkt, erhält man eine Arzney, womit Gallen, Stollschwämen, Piphaken und andere dergleichen Geschwulste vertrieben werden, wenn sie nicht zu alt sind. Will man ihn zum Vertheilen schwerzhafter und heisser Geschwulste brauchen, so vermischt man ihn, statt des Terpentinöls, mit einem Lothz Kampfer.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 16. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1498 Schl. | 1189 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Korn | 740 Schl. | 585 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gersten | 287 Schl. | 228 Schl. | 7 fl. 25 kr. |
| Habern | 131 Schl. | 128 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 2656 Schl. | 2130 Schl. | |
| Rest . . . | | 526 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 14. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 650 Schl. | 600 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 250 Schl. | 240 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Gersten | 200 Schl. | 200 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 80 Schl. | 80 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 1180 Schl. | 1120 Schl. | |
| Rest . . . | | 60 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 9. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen- | 250 Schl. | 250 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 130 Schl. | 130 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Gersten | — Schl. | — Schl. | — fl. — kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 50 kr. |
| Summa | 450 Schl. | 450 Schl. | |
| Rest . . . | | — Schl. | |

## VII. Zu Verkaufen.

Auf meiner Papierfabrique in der Au nächst München sind nachstehende Papiersorten um beygesetzten Preiß zu haben, als 300 Ballen von verschiedenen Druckpapier, wo der Ballen zu, 26, 22, 20, 16, 12, 11 fl. 40 Ballen Regal der Ballen zu 120, 90, 80, 60, 40, 30 fl. 20 Ballen Post der Ballen zu 60, 45, 30, 26, 22 fl. 100 Ballen Kanzley der Ballen zu 20 fl. 100 Ballen Copay den Ballen 15 fl. 50 Ballen Einschlag der Ballen zu 10 fl. 50 Ballen Schrenz der Ballen zu 6 fl. 4000 Stück Tuchscherer-deckel das Stück zu 8 und 7 kr. 6000 Stück Ordinaridecke das 100 zu 2 fl. Habe auch die Ehre anzuzeigen daß meine Papierniederlage, bis auf kommenden Michaelis in der Fürstenfeldergassen ist, nach der Hand aber im deutschen Ritter in der Kaufingergasse rückwärts neben der Leimischen Tobacksniederlage haben werde.

Johann Michael von Pachaer,
Edler von Eggensdorf.

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

33. Stück. München den 30. August 1794.


## I.

### Zum hohen Andenken:

**Ihro Churfürstl. Durchleucht der gnädigsten regierenden Frau Frau zu Pfalzbaiern.**

Am 17ten August 1794. um 3 Uhr Morgens verschieden zu Weinheim, an der Bergstrasse 2 Meilen von Mannheim gelegen, in einem ruhmvollen Alter von 74 Jahren nach einem kurzem Krankenlager Ihro Churfürstl. Durchleucht die gnädigste regierende Frau Frau zu Pfalzbaiern Maria Elisabetha Augusta, Sternkreuzordensdame, gebohrne Pfalzgräfinn von Sulzbach, und die älteste von den dreyen Prinzessinnen des Pfalzgrafen von Sulzbach Joseph Karl Emanuel, und der Pfalzgräfinn Elisabetha Augusta; wovon die mittlere (gebohren 1723. den 22ten Juny) Maria Anna Charlota mit dem baier'schen Herzog Klemens († 1770. den 6ten August) 1742. den 17ten Jänner vermählet worden, und den 25ten April 1790 (Sieh 11. Stück dieser Blätter 1790) in München verstorben ist; die jüngste aber (gebohren 1724.) Franzisca Dorothea, vermählt mit dem höchstsel. Herzogen von Pfalz-Zweybrüken, Friederich, († 1767.) sich im Stammgute Sulzbach annoch am Leben befindet. — Die höchstselige Churfürstinn von Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. war gebohren 1721. den 17ten Jänner zu Sulzbach; vermählt 1742. an ihrem Geburtstage mit Unserm glorreichst regierenden Churfürsten Karl Theodor, womit Sie alle die Stuffen der hohen Ehren, welche die großen Verdienste des Durchl. Pfalzbaier'schen Gesammthauses schon vor Jahrhunderten erhoben hatten, antheilnehmendst und würdigst erstiegen. Im Jahr 1761 gebahr Sie Ihrem Durchleuchtigsten Gemahl, und Ihrem mit Sehnsucht dieser Geburt entgegensehenden Volke, einen Churprinzen, der aber gleich nach seiner Geburt wieder verschied. Im Jahr 1778. im Oktober zeigte sich die höchstselige beym feyerlichsten Einzuge Sr. Churfürstl. Durchleucht als gnädigste Landesmutter von Pfalzbaiern in München, wonach Sie sich bey bleibender Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchleucht den Landen der Churpfalz nicht länger entziehen wollte. Im Jahr 1792. am 17ten Jänner und 31ten December ward sie mit der höchstseltenen Feyer zugleich der 50 jährigen Vermählung und Churfürstl. Regierung mit Sr. Churfürst. Durchleucht (wie schon im Jahre 1767. der 25 jährigen, bey welcher Gelegenheit der pfälzische Löwenorden errichtet wor-

den mit dem Wahlſpruche: Merenti!) beglücket, welche hohe Feyerlichkeit nicht nur in den Hauptſtädten, ſondern an allen beträchtlichen Ortſchaften der pfalzbaier'ſchen weitſichtigen Landen mit allgemeinſter Freudenantheilnahme zweyer von den älteſten Zeiten Fürſtenliebender Völker vor ſich gegangen; deren genaue Zuſammenſammlung aller ein wahrhaft ſeltenes und würdiges Denkmal für die ſpäteſten Nachkömmlinge pfalzbaier'ſcher Landen werden wird. Sie genoß meiſtens geſunde und vom Himmel geſegnete Tage, die viele reine und ungeſtörte Freuden des Lebens gönnen, wobey Sie aber ſich in Umſtände der Leidenden zu verſetzen es nie vergeſſen, und ihnen wo möglich zu helfen nie auſſer Acht gelaſſen hat. Aber am 11ten Auguſt 1794. litt Sie an Ihrem dießjährigen Aufenthaltsort Wernheim (ſonſt war es im Sommer gewöhnlich Ogersheim) einen Anfall einer ruhrartigen Krankheit.

„Schon da (ſchreibt die 99te Mannheimer Zeitung vom 18ten Auguſt 1794. ſehr antheilnehmend und würdig) wurde die ganze Stadt in bange Furcht geſetzt, da man hörte, daß die Höchſtſelige an einem Anfall einer ruhrartigen Krankheit leide. Die täglich eingeloſſenen Nachrichten aber, daß es ſich mit der erhabenen Kranken beſſere, zerſtreuten wieder alle Beſorgniſſe, und machten der Hofnung Raum, noch lange eine Fürſtinn zu beſitzen, die der Segen, die Freude, und der Stolz Ihres ganzen Volkes war. Der Ewige hat unſere fromme Wünſche und Gebethe nicht erhört, er hat Eliſabeha Auguſta zu ſich gerufen, und mit Thränen und Wehklagen blicken wir nun zum Himmel empor, der den Gegenſtand unſerer dankbarſten Liebe und Verehrung in ſich ſchließt.“

Dieß ſind die edelſten und würdigſten Nachgefühle von Kindern und Völkern ihren entriſſenen Aeltern und älterlichen Fürſten, die uns einen tiefen Blick in die Völle von Wohlthaten eröfnen, die ſich ſo gleich nicht erzählen, wohl aber dankbar beweinen laſſen. Sie war eine Mutter des Volkes, das ſich, wo Sie ſich zeigte, kindlich um Sie verſammelte, und niemand bekam mehr Ihre edle Mütterlichkeit zu fühlen, als der ihrer bedürftig war. Sie war eine unpartheyiſche Freundinn und Beſchützerinn ſowohl einzelner Gelehrten (Sieh 40. Stück dieſer Blätter 1792. S. 318) als auch ganzer Geſellſchaften, indem Sie die phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft in Mannheim als höchſte Protektorinn zu beſitzen das Glück genoß.

„Aber Sie iſt uns entriſſen; Ihr zärtlicher Mutterblick verweilt nicht mehr auf Ihrem Sie liebenden, und in Ihrem Beſitze ſich ſo glücklich fühlenden Volke; Ihre gütige Hand ſtreuet keine Wohlthaten mehr aus; Ihr huldvolles Vorwort bringt keinem Leidenden mehr Troſt, keinem Bittenden mehr Erhörung. Nie wird das Andenken an die vortrefliche Fürſtinn in den Herzen Ihrer zurück gelaſſenen getreuen Unterthanen erlöſchen. Unſere ſpäteſten Enkel werden noch von Ihren Tugenden ſprechen, und uns glücklich preiſen, unter Ihr und zu Ihren Zeiten gelebt zu haben.“ Jedoch

Es iſt im höhern Leben
Für ſanfte Menſchlichkeit viel Lohn,
Viel großer Lohn, und Kronen
an dem Ziele.

---

## II.

## Kulturgeſchichte der Juden* nach dem Beſitz eines Landes.

III. Der Zuſtand des jüdiſchen Volkes nach dem Beſitz eines Landes iſt nun der,

* Sollte es einigen geſchienen haben, zum Beſten der Juden, aus welchen Abſichten immer, einen Aufſatz zu liefern, der ihnen in

von dem wir gegenwärtig noch Augenzeugen sind, der sich volle 17 Jahrhunderte ziemlich gleich geblieben ist, und sich weder merklich verschlimmert, noch auch irgend verbessert hat. Es scheint, es hätte nach dem Besitz eines Landes der nämliche Zustand wieder eintreten sollen, wie vor dem Besitze desselben, da, wo die Ursachen gleich sind, auch die Folgen sich zu gleichen pflegen; und ein Volk, das kein Land mehr hat, und dennoch zu bestehen vermag, hätte die nämliche Lebensart, wie zuvor, auch darnach wieder ergreifen können. Allein die Umstände sind nach 15 Jahrhunderten gewiß andere, als sie zuvor gewesen. Die römische Herrschaft, worunter die Juden nun stunden, war weit größer und ausgebreiteter, als es je eine geworden war, und derselben war es, wohin man auch gieng, nicht zu entkommen. Die Erde war bereits bevölkerter, als daß es noch weite geräumige Plätze, die das Hirtenleben erforderte, zur Fortsetzung desselben gegeben hätte. Und da dieß, sich nie zu weit, in Gebürge oder an's Meer, verdrängen zu lassen, die Hauptgesinnung der Juden blieb, so mußten sie sich in diesen Völkergedräng, welches die römische Herrschaft veranlaßte, nunmehr Alles gefallen lassen. Ohne Land und ohne Aussicht, wer schmiegt sich nicht?

Für die Kultursgeschichte ist es was seltenes, wenn sie ein Volk auch ausser dem Besitz eines Landes annoch begleiten soll; da gemeiniglich, so bald die Kultursgeschäfte, welche gleich Geschlechtsbanden so fest verbinden, ein Ende nehmen, oder unter der Bedrückung nicht freudig oder eigenthümlich (Eigenschaften, die sich immer beysammen finden) fortgesetzt werden können, so ein Volk aufhört zu seyn. Allein bey den Juden gab es nach diesen annoch Geschlechtsbande, die, wie ehemal, auch unvereint mit einander verbinden können. Und da sie, dessen gewohnt, auch nach dem Besitz, nach vereitelten ersten Hofnungen, wieder von neuem zu hoffen, ein neues Land, und eine neue Größe und Herrschaft zu erwarten angefangen; so lohnt es der Mühe, sie noch ferner zu begleiten, und zu sehen, wie vieles von ihren neuen Hofnungen und Erwartungen erfüllet oder vereitelt wird, und wie lange sie, bey allen Bedrängnissen, dieselbe nähren. — Das zurückgebliebene **Land**, die Zerstreuung, die Hofnungen, alsdann der verbesserte oder verschlimmerte Zustand, machen die Zeiträume der neuern jüdischen Geschichte überhaupt aus, wovon die Kultursgeschichte überall nur den Hauptfaden, der sie mittel- oder unmittelbar betrift, berühren kann.

Beym Verfall des jüdischen Volkes nahm zwar nicht gleich alle Kultur des Landes ein Ende. Diesen Verfall veranlaßte nur der Sturz der Hauptstadt Jerusalems, welche im Gebiete Benjamin's lag; die meisten Juden aber, weil der Stamm Juda einer der mächtigern war, sich darinn aufhielten, wovon dann die neuere Geschichte immer auch die jüdische Geschichte heißt, ohne des zweiten Staates Israel mehr Erwähnung zu thun. Der Verfall des jüdischen Staates zog auch den des israelitischen, und zwar mit Verlöschung seines Namens nach sich, wie ehemal der Verfall des israelitischen oft ein gleiches Schicksal des jüdischen Staates zur Folge hatte. Hätte das von seinen Ursgeschäften bereits verlohrne Volk sich nicht so sehr an die Stadt gehängt, so wäre auch

---

eben dem Grade, wie selbst das Volk wegen einigen Gliedern desselben, verhaßt seyn mochte; so bekommen sie mit dem Schluß desselben den ganzen Endzweck zur Einsicht, und fassen vielleicht auch die Lehre jener Christlichen Pflicht, Feinde und verdorbene Menschen immer so zu lieben, daß man von ihnen selbst Gutes noch lernen kann, und niemal bis zum Abscheu zu hassen.

nie das Schickſal der Stadt das Schickſal des ganzen Volkes geworden. Daher die Klagen um Jeruſalem, die viel kläglicher ſind, als Jeremias ſeine zur Zeit noch blühender Hofnungen. Die umſtändliche Belagerung Jeruſalems iſt beynahe unbeſchreiblich, und Joſeph (vom jüdiſchen Kriege) bedient ſich ſogar des Ausdruckes, daß dabey ſo viele Juden wären mit dem Kreutzestode beleget worden, daß es zuletzt an Stämmen und Holz zu Kreutzen gemangelt habe. Jeruſalem, das nach dieſer Zerſtörrung ganz eine andere Geſtalt, und ſelbſt einen andern Namen bekam, ſo, daß dieſe Stadt vom römiſchen Kaiſer Aelius Hadrianus, Aelia Kapitolia, oder die Hauptſtadt des Aelius, genannt ward, blieb alſo noch immer das Haupt dieſer römiſchen Provinz, ja ſie wuchs ſogar noch, indem der Kalvarienberg, die ehemalige Schädelſtätte auſſer der Stadt, unter Konſtantin dem großen auch noch mit den Ringmauern umfangen, und alſo in die Stadt verſetzt ward, worauf ſeine Gemahlinn, die Kaiſerinn Helena, die ſo berühmte Kirche erbauen ließ. Allein dieſer Wachtshum ihrer Mutterſtadt gereichte nicht mehr den Juden zum Guten. Dennoch blieb das jüdiſche Volk auſſer derſelben auch noch, wiewohl unterjocht, uud ohne Schwungkraft einer Religion, des Landbeſitzes mit Veſpaſian entſetzt, ein Volk bis auf Mahomed, wo es dann ganz aufhörte zu ſeyn was es war, und anfieng zu werden, was es noch iſt. Das Land verlohr eben ſo nach und nach an Kultur, wie der Muth und die Hofnung des geſchwächten Volkes ſank. Denn das Volk, das ehemal den Jordan dieß s und jenſeits kultivirte, das Jeruſalem und Jericho mit Oelbäumen umpflanzte, das die Hügel von Jazer, von Soreck, Sebam, und Boſra mit den köſtlichſten Reben, und die Ebnen von Gaulonites, mit dem fruchtbarſten Weidviehe beſetzte, ſo lange der Kulturstrieb frey und ungehemmt, und die Hofnung für die Nachkommenſchaft blühend war; eben dieß Volk läßt auch bey gehemmten Kulturstriebe, und bey benommener Hofnung, für ſeine Nachkommenſchaft zu pflanzen, gerade das Gegentheil an ſich erblicken. Sobald in der Kultur weniger thätig, und mehr leidend verfahren wird, ſobald man zu verzehren anfängt, was da iſt, um nur ſo viel zu pflanzen, was man ſelbſt bedarf; von dieſer Zeit an iſt die Kultur in allmähliger Abnahme.

Nach der Kultur der Iſraeliten ſcheint Paläſtina durch den Kulturfleiß der chriſtlichen Mönche, oder der neuiſraelitiſchen Chriſten, von neuem angefangen, und ſehr zugenommen zu haben, wie dann der hl. Hilarion, des Antonius Schüler, in Paläſtina und in Syrien eine Menge Klöſter errichtete, ſo, daß ihm bey 2000 Mönche anhiengen, welche unter der Regel des hl. Pachomius, einſam zu ſeyn, Handarbeit (als Körbe flechten, und und Kulturgeſchäfte überhaupt) zu treiben, zu faſten, zu bethen, beyſammen lebten. Und ſo, wenn wir die Kulturgeſchichte dieſes Landes ferner verfolgen wollten, trugen zu ſeiner, wiewohl ſehr wankenden und unbeſtimten Kultur, indem die Eigenthümer immer verändert wurden, die Kreutzzüge, ſo wie zur gänzlichen Vertreibung der Juden daraus, vieles bey. Daher iſt es wohl zu glauben, wenn Abulfeda, König von Hama in Syrien, und Erdbeſchreiber von Arabien (Tabulá Syriá. p. 9.) noch im 13 Jahrhunderte von Paläſtina ſagt, daß es der fruchtbarſte Theil von Syrien wäre, und von der Gegend um Jeruſalem, daß ſie, des Waſſermangels ungeachtet, in ihrer Art eine der fruchtbarſten von ganz Paläſtina ſey. Eine Fruchtbarkeit, die viel mehr in der guten Eigenſchaft des Landes, als des Volkes, ihren Grund hat. Aber Kriege und Verwüſtungen der Menſchen können

Digitized by Google

das blühendste Land zur Wüste machen, wie der menschliche Fleiß aus einer Wüste ein Gartenland zu schaffen im Stande ist.

Ueberhaupt findet man fast kein Land, das wegen seines Besitzes so viele, ja selbst allgemeine Völkerbewegungen veranlaßt hat, als das Land Palästina. Denn in den Kreuzzügen, welche die Eroberung dieses Landes zur Absicht hatten, finden sich beynahe die nämlichen Ursachen, wiewohl nicht die nämlichen glücklichen Folgen, welche die Besitznehmung desselben bey dem noch eigenthumlosen Volk Israel veranlaßt haben. Wie die Israeliten ein Recht auf dieses Land zu haben glaubten, ja wie sie vor der Einnahme desselben schon Früchte und Zeugen seiner Fruchtbarkeit abgeholet; eben so maßten sich die Christen, als neue Israeliten eines Rechtes über dasselbe an, und sie brachten daraus viele Gewächse und Fruchtzweige von den Kreuzzügen mit sich nach Haus, vorzüglich nach Deutschland, wonach sodann seine Kultur von dieser Seite Fortschritte gewann. Dergleichen mitgebrachte Gewächse fruchtbarer morgenländischer Art mögen gewiß auch dazu gedienet haben, zu neuen Zügen, und zu neuen Versuchen der Eroberung eines Landes aufzumuntern, das darum, weil auf denselben so viel Edles, Heiliges, und Göttliches sich zugetragen, einen größern Werth vor allen andern Ländern hätte, die leer an edeln Thaten sind, und aus dieser Ursache zu heilig wäre, als daß selbes in den Händen der rohen Türken, die ihren Besitzthum nicht zu schätzen wissen, sollte gelassen werden. In der That, schöne Begriffe vom Werth eines Landes, und zugleich, im Fall mißlungener Eroberung, hohe Ermunterung zu ähnlichen edeln Thaten, welche Ländern einen wahren Werth geben.

Der jetzige Zustand des jüdischen Landes, wovon der Jude keinen Fußbreit Landes mehr besitzt, ist ungeachtet der nämlichen natürlichen Lage bis zum Erstaunen von dem ehemaligen verschieden, so, daß mancher Reisender glauben möchte, man habe auch mit dem vorigen mehr Aufhebens gemacht, als es wirklich war, und das Volk sey nie das gewesen, wofür es seine eigne Geschichte ausgiebt. Graf von Hartig (historische Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der Feldwirthschaft bey verschiedenen Völkern. S. 81. 82. von den Juden) sagt daher: „Da manche Provinz, die vormals zum israelitischen Reich gehörte, in welchem nach Aussage der jüdischen Schriftsteller eine so starke Bevölkerung blühte, den Reisenden itzt nur steinigte Wüsten so entblößt von Menschen wie vom Viehe darstellt; so kann man die Glaubwürdigkeit der jüdischen Schriftsteller nur durch zwo Voraussetzungen retten, entweder daß diese Gegenden durch eine wunderbare Vorsehung Gottes damals fruchtbarer gewesen, oder daß die Israeliten den Ackerbau besser, als die jetzigen Bewohner, die Muselmänner, betrieben haben.“ In der That kann man auch, wenn man nicht tief hineingeht, sehr wenig richtiges und zuverlässiges sagen, vorzüglich da nun beynahe ein Jahrtausend die muhamedanische Religion, welche weder der Kultur der Länder, noch der Menschen sehr günstig ist, in diesen Gegenden herrscht. Ein Land, das größtentheils nach Gartenart bebauet ward, worinn der Kulturfleiß selbst die kahlen Felsen mit Erde belegte, und sie fruchtbar machte, muß sich freylich nach siebenzehnhundertjähriger Verwüstung sehr ungleich geworden seyn; und wenn der Wein eines seiner vornehmsten Geschenke war, die ihm die Natur gegeben hatte, so hat es doch vorzüglich in tausend Jahren unter der Herrschaft der Muhamedaner verlieren müssen. Doch diese Umstände nicht einmal mitgerechnet, sagt

Michaelis, (Mos. R. r. Thl. §. 26. S. 89.) denke man nur an Deutschland zur jetziger Zeit der Kultur, und an die Beschreibungen, die Cäsar, und Tacitus von diesem jetzt so überaus fruchtbaren Lande machen. So wenig man aus jenem beweisen wird, daß Deutschland durch Kultur nie habe werden können, was es jetzt ist, eben so wenig muß man von Beschreibungen des verwüsteten Palästina auf seine ehemalige Gestalt, zu einer Zeit, da es mit Fleiß bebauet ward, zurückschiessen.

Eine so fast unglaubliche Veränderung ins Schlimmere, gang wieder den Entwurf der Natur, die alles Kleine zu vergrößern, alles Unvollkommene zu vervollkommen strebet, und auch über Gegenden, worüber sie eine Weile den Winter führt, bald wieder den Frühling bringt; eine gänzliche Vereitlung dessen, was die Natur sonst wieder vergütete, dieß muß also eine Ursache zum Grunde haben, die dem menschlichen Auge verschwindet. So eine Ursache wird sonst immer, in so fern sie eine veränderte Völkerlage zum Vorgang hat, eine politische genannt, oder aber auch, in so fern dem Volke selbst, oder Einzelnen davon, die Schuld zur Last geleget wird, eine moralische. So eine moralische Ursache von Landesverwüstungen, und Volkselend, findet sich beym jüdischen, wie sonst bey keinem ganzen Volke. Dieß Volk wollte zu einer Zeit, wo sich die ganze Lage verändert hatte, wo verschiedene Ursachen Völker zusammenführten, die sich zum erstenmal kennen lernten, wo zum gesellschaftlichen Leben ein neuer, umfassender, ausgebreiteterer Lebens-Entwurf das erste Bedürfniß ward, da wollte das jüdische Volk noch die Dauer und Unvermischtheit seines Geschlechtes fortbehaupten. Es wollte auch da noch, als sich eine allgemeine Völkervermengung begab, als ein mächtiges Geschlechtsvolk bestehen. Zum Bestand eines Geschlechtsvolkes ist aber nichts so nothwendig, als ein Land, und zwar ein geschlossenes. Entfernung von Landkultur ist die erste Veranlassung zum Verlurst eines Landes, und die nothwendige Folge vom Verlurst des Landes ist der Sturz eines Geschlechtsvolkes.

(Die Fortsezung folgt.)

---

## IV.

## Gemeinnützige Nachricht.

### Ueber die schädliche Gewohnheit, Häuser mit Stroh zu decken.

Strohdächer sind beynahe das letzte, was man vom ehemaligen Zelten- und Hüttenleben ablegen will, so vielen Schaden man davon auch schon erfahren hat. Selbst in und bey Städten wollte man diesen Gebrauch lange nicht lassen; wie von Kaiser Ludwig IV. eine Verordnung vom J. 1342. (gegeben München am Aufahrtsabend. Sieh 84te Urkundenbeylage der beurkundeten Geschichte von München von Bergmann) vorhanden ist, gemäß welcher befohlen wird, daß die Häuser in und um München in Zukunft, wo nicht ganz gemauert, wenigst mit Ziegeln gedeckt werden sollen. „Swas man auch fürbas bawes of Gaerten, of Niwerugke, oder alt Hofstat, macht oder tut, Willen vnd setzen wir, daz derselb baw mit Ziegeln gedeckt werde, vnd auch mit nichtiw anders fürganch hab.“ Diese Verordnung war eine sichtbare Folge des kurz vor sich gegangenen großen Brandes zu München, nämlich am 14ten Febr. 1327. welcher Brand zu Nachts unweit dem Kloster Anger entstanden, wodurch der dritte Theil der Stadt, worunter vorzüglich das Thal, die St. Peterskirche, das hl. Geist-Spital, und die Minoriten (jetzt Franziskaner) Kirche, ein Raub der Flammen geworden. Von dieser Zeit an haben sich die Feueranstalten,

Digitized by Google

die anfangs nur in feuerfester Bauart, befunden, in München so sehr verbessert, daß nicht leicht ein ganzes Haus ein Raub der Flammen wird, wie wir vom letzten Brand bey den Theatinern im Holzgewölb am 22ten Juny 1794. ein Beyspiel haben, der bey aller Gefahr, die er von 9 Uhr Abends die ganze Nacht durch der in volle Thätigkeit und Bewegung gesetzten Stadt drohete, dennoch nicht weiter um sich griff, und eigentlich nichts, als bey 80 Klafter Holzes verbrannten. — In Städten hingegen, worinn die meisten Gebäude noch von Holz, und ländlicher Bauart sind, da ist es wegen den zusammenhangenden Gebäuden bey Bränden um so gefährlicher; wie uns im verflossenen Monat July London ein schreckliches Beyspiel gegeben hat, indem jener ganze Theil gegen das Meer, in Radcliffe genannt, nebst Salpeterschiffen am Port, worinn das Feuer aus Unvorsichtigkeit entstanden, in eine weite und fürchterliche Wüste verwandelt worden. Ein einziges Haus, das ein sogenannter Quacker bewohnt, ist unversehrt geblieben, so, daß nicht einmal eine Fensterscheibe zerbrochen ist. Da Leute, welche kein Wunder zulassen, den Grund in einer sonderbaren Bauart des Hauses suchen, so wünschen dieselben, er möchte seine Bauart, wie sie so feuerfest seyn könne, zum allgemeinen Besten bekannt machen. Vielleicht ist dieß eine Feuerfeste, dergleichen man bey Kochöfen an hölzernen Balken mittels eines Bestrichs und Sättigung von Lauge, Allaun, und Kochsalz, findet. (Sieh 41 St. Münchner Intelligenzblätter. 1792. S. 327.)

Das Hannöver'sche Magazin (64. St. 1764. S. 1015.) enthält einen eben so schönen und gründlichen als nützlichen Aufsatz über die schädliche Gewohnheit der Strohdächer, welcher Aufsatz eine unmittelbare Folge des am 5ten März dieses Jahrs ganz in die Asche gelegten Dorfes Gestorf ist. Weil wir oben (22. St. S. 171.) beym Brand zu Vilshofen auch dieses, wie anderer, Beyspielweise erwähnt haben; so müssen wir auch der guten Folge desselben und zwar zum allgemeinen Nutzen Erwähnung thun. Denn dieß ist die Eigenschaft sittlicher Zeiten und männlicher Jahre, daß man aus Uebeln Gutes, aus Nachtheil Vortheil, aus Verlurst Gewinn, und zwar in einem größern Maaße, zu schöpfen wisse.

Die traurige Einäscherung des schönen Dorfs Gestdorf, im hannöverischen Amte Calenberg, hat abermals gelehret, wie gefährlich, ja wie unvernünftig es sey, unsere Wohnungen mit Stroh zu decken, und alle unsre Habseligkeiten unter einem Dache von lauter feuerfangenden Materialien sichern zu wollen.

So viel ich von diesem Brande weiß; so sind doch die Kirche, und die dasigen adelichen Höfe vom Feuer nicht ergriffen, und wahrscheinlich darum nicht abgebrannt, weil sie Ziegeldächer haben: wollen wir denn nicht endlich einmal so klug werden, das so sehr feuerfangende Stroh von unsern Hütten zu verbannen?

Lange schon ist von wahren Patrioten gegen die gefahrvollen Strohdächer geeifert, und dem Publikum das thörichte in der Verdachung mit Stroh gezeiget; allein, da bisher noch die mehrsten Bewohner der Dörfer bey ihres Groß- und Aeltersvaters Gebrauch und Gewohnheit geblieben, und dann bey Entstehung des Feuers nicht allein den Verlust ihrer Güter; sondern auch ihre eigene Thorheit beweinen, wenn das brennende Strohdach alle Mittel zur Rettung raubet, und die fliegenden Strohbrände ein Haus nach dem andern anzünden: wäre es denn wohl nicht endlich einmal Zeit, von dieser, so manche Familie unglücklich machenden Gewohnheit abzulassen? Häuser, denen wir unsere Güter,

Digitized by Google

ja selbst unser eignes Leben anvertrauen, mit Stroh, einem dem Flachs zunächst feuerfangenden Material, ganz und gar zu umgeben?

Möglich ist dieß ja, und auch sehr leicht, sobald nur jedem Neubauenden es zur Schuldigkeit gemacht würde, durchaus ein Ziegeldach zu legen, um die Brandassecurationskasse in Zukunft kein Haus mit einem Strohdache in Assecuration aufnähme, oder sind die Gründe für die Vortheile der Strohdächer etwa von solchem Gewichte, daß man sie den Ziegeldächern noch immer müsse vorziehen! ich denke es nicht! denn man nehme an, ein Landmann habe die mehrste Zeit das Stroh selber, und hätte also nicht nöthig, baares Geld für die Verdachung seines Hauses, und seiner Scheuren auszugeben: die Strohdächer verschaften ihm ein dichteres Dach, das Regen und Schneegestöber nicht so durchlasse, als unsere gewöhnlichen Ziegeldächer, sie schützten im Winter wider die Kälte, und im Sommer gegen die Hitze, welches von Ziegeldächern nicht zu erwarten; ja sie wären überhaupt wohlfeiler: Bleiben dennoch nicht diese vermeinten Vortheile, gegen das größere Uebel, das durch sie bey dem geringsten Brande entstehet, nur bloß scheinbar, und trügen sie nicht, sobald unsers Nachbars brennendes Haus mit einem Strohdache, auch das unsrige mit einem Strohdache ohne Gnade und Rettung anzündet, und uns denn sofort, wegen des herabstürzenden brennenden Strohdaches allen Eingang und Ausgang zur Rettung versperret?

Hat daher der Landmann eigenes Stroh zur Verdachung eines neuen Hauses; so verkaufe er es lieber, und kaufe dafür Ziegeln; oder er dünge damit seinen Acker. Muß er aber die feuerfangende Strohdecke von andern erhandeln; so gebe er sein Geld lieber, für Ziegel aus, und müste er sie auch theurer, als das, womit man Feuer anmachet, bezahlen. Schneiet es durchs Dach; so trage er lieber den wenigen Schnee vom Boden; als daß er alle seine Habseligkeiten in der Asche suche. Ja wie viel gewänne nicht dabey der Ackerbau, dem jetzt durch die Strohdächer, die beste Düngung entzogen, und auf die Häuser, wohin er doch nicht gehöret, gebracht wird. Doch vielleicht sind die Ziegel nicht an allen Orten zu haben.

Nun wäre auch dieses, liebe Landleute; so lasset uns selber Ziegel streichen, denn dieses können wir leichter lernen, als die Wahrheit umstossen: Wenn Feuer und Stroh zusammmen kommt; so brennet es.

## IV.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 23. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1339 Schl. | 1266 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 689 Schl. | 661 Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Gersten | 385 Schl. | 347 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Habern | 163 Schl. | 159 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Summa | 2576 Schl. | 2433 Schl. | |
| Rest | . . . | 143 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 21. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 350 Schl. | 335 Schl. | 10 fl. 15 kr. |
| Korn | 180 Schl. | 170 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Gersten | 200 Schl. | 200 Schl. | 7 fl. 20 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 770 Schl. | 745 Schl. | |
| Rest | . . . | 25 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 16. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 240 Schl. | 240 Schl. | 10 fl. 30 kr. |
| Korn | 100 Schl. | 100 Schl. | 8 fl. 35 kr. |
| Gersten | 30 Schl. | 30 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 420 Schl. | 420 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

34. Stück. München den 5. September 1794.

## I. Königlich-Churfürstl. Hannöver'sche Verordnung:

### In Betreff der gestatteten Getraiddurchfuhr, und eröffneten Ausfuhr.

Unsere ꝛc. Demnach wegen veränderter Umstände beliebet worden, sowohl die Durchfuhr des fremden Getraides, als auch die Ausfuhr des einländischen Getraides, den Rocken allein ausgenommen; als in Ansehung dessen es vorerst auf der Weser bey der bisherigen Verfügung sein Verbleiben behält, auf der Elbe und Weser wiederum völlig frey zu geben; So lassen Wir euch solches zur Nachricht und Direction unverhalten seyn, und versteht sich übrigens von selbst daß durch diese Wiederaufhebung der Fruchtsperre das Verbot der Auf- und Vorkäuferey des Getraides zum Wiederverkauf außer Landes keines Weges abrogirt werde, sondern über selbiges, nach wie vor mit Nachdruck zu halten sey, es sey dann, daß solches an diesem oder jenem Ort wegen eintretender besonderer Localumstände, von Uns durch Specialverfügungen wäre gemildert worden. Wir ꝛc. Hannover, den 29ten Jul. 1794.

Königl. Großbritannische zur Churfl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete Geheime Räthe.
C. R. A. Graf v. Kielmansegge.

## II. Kulturgeschichte der Juden nach dem Besitz eines Landes.

(Fortsetzung.)

Alsdann bleibt nichts mehr übrig, als entweder auf sein Geschlecht ganz Verzicht zu thun, und sich mit den übrigen Völkern einzugleichen, oder aber in zerstreuten Haufen niedrig, verachtet, und elend sich fortzuschleppen. Wenige waren so hartnäckig, das letztere zu wählen, und unter diesen befanden sich die Juden, und zwar nur jener Theil davon, der, unbekannt mit dem Geist der Gesetze, dennoch auf die Beobachtung derselben sich viel zum Guten that. Der edlere Theil, der das Gesetz zu vernachlässigen schien, handelte nach dem Geist, und tratt auf die Bahn eines Weges ein, den die Vorsicht entworfen hatte. Nach beynahe 2 Jahrtausenden sehen erst einige durch trübe Erfahrungen klüger gewordene Männer des unedleren Judenstammes, als z. B. Bendavid, der uns eine getreue Charakeristik der Juden (Leipzig 1793) geliefert, und ein anderer Jude, der über die Verbesserung seines Geschlechtes (Halle 1792 mit Zusätzen eines Christen) geschrieben hat, das ein, was der Stifter der Christlichen Religion, und der

Digitized by Google

Gründer eines edlern ausgebreitetern Geschlechts und Brudervolkes, zur Fassung dieses göttlichen Entwurfes immer zum voraus setzte.

Was die Juden in dem Besitz eines Landes werden konnten, das sind sie geworden; und was sie ausser dem Besitze desselben gleichsam werden wollten, das sind sie auch. Wenn je ein Mensch die Schuld seines eigenen Schicksals auf sich trägt, so trägt es der unveredelte Jude. Ungewißer Sitz, unstetes Leben ist oft sehr unwillkührlich, und nicht selten das Schicksal des besten Menschen; allein Verlurst des Besitzes, Zerstreuung des Vermögens zugleich und der Familie, ist selten ganz schuldlos, und hat, wo nicht den nächsten, einen tiefern Grund. So groß schon die Zerstreuung der ältern Juden während den Verfolgungen in dem Besitz ihres Landes gewesen war, nebstdem, daß sie immer auf Zusammenhaltung und Unvermengtheit des Geschlechtes bauten; so und noch größer wurde die Zerstreuung erst nach dem Besitz des Landes. Nach der Belagerung von Jerusalem, die einer Million und hunderttäusend Juden, ausser den sonst Umgekommenen, das Leben geraubt hat, wurden die ansehnlichsten Jünglinge, worauf sonst die ganze Hofnung der Väter beruhte, zum Triumph des römischen Kaisers Titus, und die übrigen Gefangenen zu den römischen Schauspielen, oder zu andern schweren Arbeiten bestimmt; und alle, welche erst unter 17 Jahren, und also hiezu nicht brauchbar waren, die wurden verkauft. Wer zählte sie, und wer weis, was aus ihnen geworden, und wo noch, ohne Namen, und Werth, jüdisches Blut rinnt! Zurückbleibende, welche die Verfolgung nicht hinweg führte, und das Schwerdt nicht würgte, die sich von der Zerstreuung am längsten erhielten, und beynahe von neuem zu blühen die Hofnung faßten, diese besassen um die Gegend des rothen Meeres einige Flecken in den Wüsten des glücklichen Arabiens. Selbst Muhamed verschonte sie zuerst, und sah sich gleichsam dazu genöthiget. Endlich zerstörte er doch die kleine Herrschaft, welche sie, Mekka gegen Norden, errichtet hatten, weil sie ihm, wo nicht gegenwärtig, doch in der Folge gefährlich schien. Viele wurden, vielleicht eben so leicht, als einige Christen wurden, und es noch werden, Muhamedaner, zu geistlos, um ihre Umwandlung einzusehen, und zugleich zu feige, ihrem Geschlechte bey allen widrigen Schicksalen getreu zu bleiben, und auf diesem Wege es zu erwarten, was aus ihnen endlich noch werden wird. Zu den Abkömmlingen von den Besitzungslosen Juden gehören auch die Innwohner der Insel St. Thomas, welche Johann II. König von Portugall nach 1481 mit lauter getauften Judenkindern bevölkerte, nachdem die abgeschickten Kolonisten auf dieser Insel ganz ausgestorben waren; eine Verpflanzung, die uns ein schönes Beyspiel von der Verbesserung der Juden aus diesem Zeitalter giebt.

Es ist erstaunlich, daß es noch Juden giebt, ruft Abt Barzin (Philosophie der Geschichte. Abschnitt 42) auf einmal aus, bey deren besitzungslosen Zustande nämlich, bey den großen Zerstreuungen, und bey so mancherley Bedrängnissen in ihrem größtentheils leidenden Zustande, unter andern thätigen Völkern. Der berühmte Benjamin von Tudela, ein sehr gelehrter Rabbiner, welcher im 12ten Jahrhunderte Asien und Europa durchreisete, zählte ihrer ohngefähr 380000, sowohl Juden als Samariter, eine Anzahl, die in den damaligen Zeiten der Judenverfolgungen ziemlich beträchtlich war, wiewohl sehr gering gegen die heutige bey einer fast allgemeinen Judenduldung, indem dieselben sowohl im bürgerlichen als

im Staatsrechte ein eignes Judenrecht erlangt haben. Gegenwärtig wohnt eine volle Million Juden mitten unter den europäischen Christen. Klockenbring (zerstreute Aufsätze B. II. Hannover 1787 S. 260.) behauptet sogar, daß dermal auf der ganzen Erde zerstreut über 5 Millionen Juden leben, folglich wirklich mehr, als im blühendsten Zeitraum ihres Reiches in Palästina seyn konnten; und daß dennoch Ein Zweck, den sie nebst andern hatten, nämlich der des Wachsthums, in Erfüllung gegangen, wenn, was ohne eigentlichen Zusammenhang und Verbindung da ist, je ein Wachsthum zu nennen ist. Als Beweise vom schnellen Wachsthum der Juden, auch ausser einem Lande, dienen folgende Thatsachen. Im Jahr 1689 waren in ganz Elsaß nur 587 Judenfamilien; und im Jahr 1784. waren sie schon auf 3910 Familien, also bey 20 tausend Seelen angewachsen. Im ehematigen Polen setzte man (Büsching Magazin XVI. S. 28.) die Juden auf $\frac{1}{8}$ der ganzen Nation, also damal über 500 tausend Seelen. In ganz Böhmen zählte man im Jahr 1780. 8 tausend 611 Judenfamilien zu 45 tausend 520 Seelen; in Mähren 4 tausend 500, in Hastitsch 37 tausend 500, und in Ungarn 10 tausend Judenfamilien.

Und wovon leben diese Millionen Menschen? Blos von Bewohnern und Bepflanzern anderer Länder, von Bekennern anderer Religionen, vorzüglich aber der Christlichen, unter denen sie sich immer lieber, als unter andern, aufhalten, indem sie es dunkel fühlen, ihre Erbschaft, ihr Segen, und ihre Verheissungen sey auf Christen übergegangen. Ohne wenige, oder im Ganzen kein einziges Saatkorn hervorzubringen, nähren sie sich, und zwar gesetzmäßig von andern. Fünf zehrende Millionen müssen die kultivirenden Völker wohl verspühren, besonders, da jedes wieder seine eigene Verzehrer hat, welche der Staat, um des Betriebs seiner Geschäften willen, nothwendig macht, und selbe gleichsam mit Recht der Kulturgeschäften entledi-get. In einem kultivirenden Lande sind die unkultivirenden Staatsmänner mit ihrem ganzen bedürftigen Gefolge jenen Verzehrern keineswegs gleich, dergleichen die Juden sind. Denn jene sind mittelbare Betreiber der Kultur, und ihre Bildung verliert sich in sofern von der ursprünglichen Menschenbildung nie. Hingegen die Juden haben weder mittel- noch unmittelbar mit der Kultur etwas zu thun. „Ohne innere Rührung, sagt Ladrone *, kann ich das Geschlecht der Juden nicht ansehen. Verachtet, verlassen leben sie mitten im Staate, mehr geduldet, als dazu gerechnet; mehr ein Auswuchs, als ein Glied desselben. In eine oder zwo Gassen zusammen, und auf einander gedrängt; ohne einen Schuhbreit Landes, welchem sie ihren Unterhalt abzwingen könnten; ohne Viehzucht, welche ihnen Nahrung und Kleidung verschaffen würde; ausgeschlossen von allen Ehrenstellen, von Handwerkern, ja sogar von allem Taglohn im Staate, will jedermann von ihnen haben, ohne ihnen etwas mit gutem Willen zu geben. Und dennoch lebt diese Nation, des Druckes ungeachtet, wie die Flamme im Sturm auf. Ihre einzige Nahrungsquelle ist

* Politische Erziehungsfrage: Ob es nicht aus Menschenliebe rathsam, oder aus Staatsklugheit nothwendig sey, die in einem Staat sich befindende jüdische Nation an den allgemeinen und öffentlichen Erziehungsanstalten Theil nehmen zu lassen, oder im Weigerungsfalle sie derselben durch Zwangsmittel zu unterwerfen? von H. Konrad Ladrone, Obervorsteher des Churfürstl. Maynzischen Gymnasiums; in den Schemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik, und der Gesetzgebung. 6tes Stück. Juny 1786.

der Waarenverkehr, und noch einige, jedoch unbedeutende, Hülfsmittel. Sie sind Handelsleute, Trödler, Münzwechsler, Münzfeller = Kipperschläger; Taschen = und Kartenspieler, Lotteriekollektoren, Lieferanten, Wucherer. So lebte der alte Jude, und giebt seinem Sohne nichts als Beyspiele seiner Gewinnsucht, seines Aberglaubens, und seiner unsaubern Lebensart.“

Das eigene Mißtrauen der Juden hat es eben, schon anfangs und fortgängig, von Seite anderer veranlaßt. Bey der Belagerung Jerusalems von den Römern steckten sie selbst hundert und vierzig Kornhäuser, die letzte Frucht ihrer Kultur, in Brand, und selbst das Gold verschlangen sie in ihr Eingeweide, um nichts in die Hände ihrer Feinde kommen zu lassen. Allein die Römer schnitten 3 tausenden die Leiber auf, um aus ihrem Eingeweide das verschlungene Gold hervorzusuchen. „Bajah Adonai, ruft daher Benjamin Isatai Zachi *, voll zürnender Wehmuth aus, Gerechter Gott, war uns denn schon damal das Gold eben so lieb, als das Leben, und hieng uns dann schon damal jene Begierde an, die man unserm Geschlechte so sehr zu Last legt, daß man sogar auch unter den Christen diejenigen Juden zu nennen pflegt, die von dieser Begierde etwas mehr, als billig ist, eingenommen zu seyn scheinen.“

Wenn Geld den Reichthum ausmachte, sagt Smith, so müßte das jüdische Volk das reichste seyn; Geld macht aber nur einzeln reich, und desto elender und ärmer im ganzem. Nirgend erscheint dieser Satz bewährter und heller als eben bey den Juden. Das ganze Volk ist arm und elend, verachtet und unglücklich, nebstdem daß es auch andere unglücklich macht. Die Juden im Ganzen leben in der tiefsten Verachtung, und unter dem äußersten Druck, und genießen nirgend volle Menschen = noch weniger Bürgerrechte. Sie sind unmoralische Wesen, und müssen es seyn, und bleiben, so lange sie in diesem ihren Zustande verharren. Dieser Druck muß fortdauern, bis sie für den Staat theils unbrauchbare, theils erwiesen schädliche Wesen sind. Uebel zu thun gezwungen zu seyn ist das größte Uebel. (Ueber Verbesserung der Juden von einem Juden. S. 23.) Hier muß man aber nicht einzelne vornehme, reiche, und wenigstens äußerlich christlich = kultivirte Juden, welche Großhandel und Künste treiben, sich vorstellen, sondern das Große der Nation, Betteljuden, die blos vom Schacher leben, zu 100 bis 1000 Familien stark sind, die Deutschland aus Pohlen her durchziehen, und nirgend geduldet werden, die fast ausser dem Wirkungskreis der Gefahr leben, und denen nichts zu nehmen steht, als das Leben. Leider, wer sollte es glauben, giebt es noch, zur Schande der Menschheit, viele, viele tausende dieser Unglücklichen (Klockenbring. S. 261.)

Die jezigen Juden sind ein ganz eignes Volk, wesentlich verschieden von den alten Abkömmlingen Abrahams, von Moses bis zur zweiten Zerstörung Jerusalems (Etwas zur Charakteristick der Juden, von Lazarus Bendavid. Leipzig 1793. S. 12.) Diese Verschiedenheit verursacht ihre so sehr veränderte und versinnlichte Religion, und ihre so seichten oder gar keine Naturkenntnisse. Daher haben sie izt gar keine Zuflucht, und keinen Aufschwung mehr in ihrem elenden Zustande, weil dieß ehemal in allen Be-

* Ein deutscher Rabiner, und Hausmeister in Nowogorod, sieh dessen übersezte Trostrede eines russischen Rabiners oder Chachoms, auf den 13ten Tag des Monats Jiar, (8ten September) als den jährlichen Gedächtnißtag der Zerstörung Jerusalems und Vertreibung der Juden aus Palästina. S. 5.

drängnissen Natur und Religion gewesen. Die heutige jüdische Religion ist eine ganz eigene, nichts weniger als die alte mosaische. Jene gründet sich nicht auf das alte Testament, das auch den Christen heilig ist, sondern auf ein Cäremonielgesetz, welches eine späte Erfindung der Talmudisten ist, und Moses Befehl (5. B. Mos. IV. 2.) „Ihr sollet nichts dazu thun, was ich euch gebiete!" gerade entgegen ist. Diese Religion hindert den Juden, das zu seyn, was er seyn könnte und sollte. Ein Fehler, der nicht in den einzelnen Gliedern, sondern im ganzen Körper der Nation liegt. „Eben so sind sie, im Ganzen genommen, sagt Ladrone, in der Naturkenntniß wahre Buschmenschen, oder noch weniger. Da man bey Wilden selbst manche Naturkenntnisse, obgleich nach wilder Art, kennt. Man lasse sich mit einem Juden über verschiedene Erscheinungen in der Natur in ein Gespräch ein. Himmel! welcher Unsinn! Naturgesetze oft nach talmudischen Grillen bestimmt! Den möchte ich sehen, der bey so einer Unterhaltung kalt und gelassen blieb, der nicht zugleich lachen, zürnen, und Mitleid fühlen müßte. Doch, der Jud hat Recht. Was hilft es den Gewerblosen, der Bettelarmen Nation in die Natur zu gucken? Ist es nicht besser, die vollen Kisten der Geitzhälse zu beschleichen, und auf die Geldbeutel der jungen Stutzer Jagd zu machen? Wucherkenntniß geht über Naturkenntniß; ein Satz, der gewiß in allen Judengassen überzeugend erwiesen wird." Entfernt vom Eigenthum, und aller Kulturgeschäften entlediget, muß nothwendig das Naturgefühl ganz verlöschen, so, das es mit den rührendsten Ausdrücken nicht mehr zu erwecken ist. Alle Bildung von der Natur und vom Geschlecht muß da unbekannt seyn. Widerfährt dieß doch selbst manchem unserer Städter, der sich nicht täglich seines Ursprungs erinnert, und seine Urbestimmung nicht aufweckt! Um wie vielmehr den Juden, die weder Landleute, noch eigentliche Städter sind!

Eine bloße Kulturgeschichte verbietet es, das Schicksal der Juden nicht nur im Allgemeinen, sondern auch sonderheitlich in allen Ländern, weiter zu verfolgen, und mehr zu sagen, als was nächste nothwendige Folge der Entfernung von der Kultur ist. Sie sind zerstreut, gehen als Trümmer eines erhabnen zerstörten Gebäudes herum, und, wie der sel. Prof. Brugger von Ingolstadt oftmal mit vieler Bedeutung sich ausdrückte, der Finger Gottes ruht auf ihnen. Die Glieder eines erhabnern und edlern Geschlechtsvolkes werden denen gleich geachtet, welche von den alten Aegyptern, Indiern, Armeniern, und Persern noch übrig sind, und vielleicht bald, und gewiß früher, als die noch millionenzählige Juden, verschwinden werden. Die Banianen sind Abkömmlinge der ersten friedlichen Einwohner Indiens, und sind eben so, wie die Juden dem Handel ergeben; sie haben sich nie mit fremden Geblüt vermischt, eben so wenig, wie die Brachmanen, die Weisen und Sternseher Indiens, wovon sich einige die Samanici, für die Weisesten hielten, und sich rühmten, daß sie von Abrahams Kebsweibern herstammten. Aus diesem, wie aus so vielen andern Spuren, können wir auf das beynahe allgemeine Ansehen des Geschlechtsvolks Israels unter allen Geschlechtsvölkern schliessen, und es ergiebt sich, daß viele von diesem gelernet haben, ihre Würde zu behaupten. Die Parsis sind die nämlichen Perser, welche ehemal Herrn des Morgenlandes, und Beherrscher der Juden waren; sie sind, seit Omars Zeiten, zerstreut worden, und bearbeiten friedlich einen Theil des Landes, in welchem sie herrschten; sind der

alten Religion der Magier getreu, bethen einen einzigen Gott an, und bewahren das heilige Feuer, welches sie als das Werk und Sinnbild der Gottheit betrachten; eine Verfassung, die ihnen immer die ältern Juden zu Freunden gemacht hat. Die Zigeuner, sind Ueberbleibsel der Aegypter, und Ueberlieferer ihrer geheimen Weisheit in der beiteln den Wahrsagungskunst; sie werden für Verräther und Ausspäher bey andern Völkern gehalten, als die mit dem Erbfeinde der Christen, dem Türken, im Verständniß stünden. * Aber diese Ueberbleibsel der Aegypter, diese geheimen Anbeter der Isis, die in unsern Tagen nur aus einigen herumschwärmenden Banden bestehen, welche bald auf ewig vernichtet seyn werden, die rechne ich nicht mehr, sagt Bazin.

Dieß sind Beyspiele von noch vorhandenen Spuren ehemaliger Geschlechtsvölker, wie sie sich, ausser den Besitzungen ihrer Länder, unter andern Völkern mit Sternseherey, Wahrsagerey, und Handelschaft mühsam und elend hinbringen, woraus wir dennoch die Ueberbleibsel des Volkes Israel als die edelsten finden, die, was sonst keine, für sich selber noch Hofnung haben, und, was man sonst von keinen erwartet, und sie auch, selbe zu verbessern, der Mühe nicht werth hält, Hofnung einer Verbesserung geben.

Bey allen den Bedrängnissen und Leiden unter andern Völkern, sind die Juden noch, wie ehemal, eine Hofnung zu nähren gewohnt, die ihren sinkenden Muth aufrichten, und ihre gekränkte Seele beleben solle. Wenn nur so eine Hofnung nicht jener von Menschen gleicht, welche bereits ihren blühendsten Zustand vorübergehen liessen, ohne ihr Glück zu suchen, und für immer zu befestigen; die alsdann auch eine Hofnung nähren, welche aber vielmehr erzwungen, und den freudigern Jugendhofnungen sehr ungleich ist. Wenn nur diese Hofnung nicht ein aufs äusserst getriebenes Studium von einzelnen Gliedern des Volkes ist, ein Studium, das zwar gegenwärtig vergnügt, aber nach jedem Nachlaß wie ein vergnügender Traum dahin ist, und traurig und trostlos läßt! Daher sagt ein russischer Rabiner (in obiger Trostrede S. 7. 11.) sehr zuversichtlich: „Trost genug für euch, wenn ihr denkt, es lebe und herrsche noch der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs, der Gott Israels, welcher eure Väter zwar sehr oft nach dem Maaße ihrer Ungerechtigkeit gezüchtiget und gedrucket, aber auch jederzeit wieder sehr wündervoll erlöset hat. — Man hat uns wohl aus unserm Vaterlande vertrieben, allein an die gänzliche Vertilgung unsers Geschlechtes hat noch niemand gedacht."

„Meine Kinder Israel denket nur immer, die Urtheile Gottes sind unerforschlich, und er ist es, der aus Steinen Söhne Abrahams erwecken, und das gröste Unglück, zur Quelle des grössten Glückes machen kann. Auf brausende Stürme folget gemeiniglich eine sehr lange Meerstille, und Neptun, wie die Heyden sagen, fährt nicht eher auf seiner Coralen und Perlenreichen Muschel in alle Gegenden seines Wasserreiches herum, als wenn er zuvor seinen Dreyzack geschwungen, und durch einen heftigen Sturm die Größe seiner Macht geäussert hat."

(Der Beschluß künftig.)

---

* Nach einer höchstlandesherrlichen Verordnung vom baierischen Herzog Max I. München den 27ten Nov. 1606.

## III. Kulturssragen.

Die Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle, die sich die praktische Beförderung der Landswirthschaft, besonders des Ackerbaues und der Viehzucht in den dortigen Landen zum

Zwecke gemacht hat (Sieh Hannöverisches Magazin 49. 50. St. 1794.) wirft zu sonderheitlichen genauen Beschreibungen vom Zustand der Landwirthschaft in einzelnen Distrikten, und Ortschaften dieses Landes, und also zu schönen Beyträgen zu Kulturgeschichten, folgende, im Allgemeinen sowohl als im Sonderheitlichen sehr wichtige Fragen auf:

1) Wie ist der Grund und Boden des zu beschreibenden, willkührlich zu begränzenden Distrikts beschaffen? Marschartig, thonartig, leimigt, sandig, moorigt, steinigt, kalkartig, feucht oder trocken?

2) Wie ist das Verhältniß zwischen Wiesen und Ackerland? Hat man zu viel Länderey und zu wenig Wiesenwachs, oder umgekehrt?

3) Wie verhält sich die Weide in Qualität und Quantität? Ist sie nahe oder entfernt; trocken oder naß? Ist sie privativ für das Dorf, das Gut, den Hof, oder ist sie Gemeinheit mit andern?

4) Giebt es in der zu beschreibenden Gegend adeliche oder freye Güter? In welche Verhältnisse stehen sie mit den Besitzungen der pflichtigen Unterthanen?

4) Sind die Bauernhöfe groß, und wie viel Ländereien gehören etwa zu einem Hofe?

6) Welche Arten von Korn und Früchten werden gebauet? In welcher Ordnung und Folge auf einander? Wird Brache gehalten oder nicht? Ist die Haltung derselben vorgeschrieben oder willkührlich?

7) Wie stark, wie oft und womit wird gedünget?

8) Wie oft und auf welche Weise wird das Land gepflüget?

9) Gebraucht man den Hacken oder den Pflug, oder beyde abwechselnd?

10) Pflügt man mit Ochsen oder mit Pferden?

11) Egget man sorgfältig oder nachläßig? Braucht man auch wohl die Walze?

12) Wie viel säet man auf einen Morgen von 120 Quadratruthen?

13) Hält man mehr vom frühen oder vom späten Säen?

14) Wendet man, wenn das Feld den Winterfeuchtigkeiten unterworfen ist, die gehörige Aufmerksamkeit auf das Abgraben des Landes und auf die Wasserfurchen?

15) Wie hoch rechnet man den Körnerertrag?

16) Welche Art von Verzehntung ist gebräuchlich?

17) Wie hoch wird der Zehnten einiger Feldfluren ungefähr angeschlagen, oder verpachtet?

18) Wird die Stoppel und Brache nur von der Feldgemeinde oder auch von Fremden behütet?

19) Giebt es eingehägte Ländereien, die nur von den Eigenthümern behütet werden dürfen?

20) Stehen diese in größerm Werthe, und werden sie vortheilhafter benutzet?

21) Wird Klee gebauet?

22) Bauet man ihn auf dem Felde, abwechselnd mit Korn, oder nur in Gärten und Kämpen; und wie viel Jahre benutzet man ihn?

23) Wenn er im freyen Felde gebauet wird, verschont man ihn da möglichst mit Hute und Weide, und auf welche Weise?

24) Was urtheilen die Landleute daselbst vom Kleebau?

25) Giebt es in dortiger Gegend einige Landwirthe, die Stallfütterung des Rindviehes angefangen haben?

26) Bauet man Rüben im freyen Felde, und verstehet man sich auf das Behacken derselben?

27) Hat man in dortiger Gegend Beyspiele von einer Gemeinheitstheilung, oder ist eine solche in Vorschlag gekommen?

28) Giebt es daselbst erhebliche Strecken unangebaueten zur Gemeinweide liegenden Landes? zu welcher Art von Kultur schikt sich solches am Besten, zu Holzbesaamungen, zur Beackerung oder zu Wiesen?

29) Hat man Neigung zum Obstbau, und behandelt man junge Obstbäume mit erforderlicher Sorgfalt?

30) Giebt es in der Gegend kleine Flüsse oder Bäche, die zur Anlegung von Schwemms- und Bewässerungswiesen tauglich wären?

31) Wann und von wem sind sie angeleget?

32) Findet sich in der Gegend Mergel und wird er benuzet.

33) Welche Art von Rindvieh hat man daselbst? Und ist man wohl bemühet, die Art zu verbessern?

34) Wie hoch kann man wohl den Ertrag einer Melkekuh anschlagen?

35) Sezt man Milch und Butter nach einer nahe gelegenen Stadt ab; oder wird lezlere eingeschlagen?

36) Welche Art von Schaafen hat man?

37) Was gilt die Wolle ohngefähr?

38) Wohin wird sie verkauft, oder wird sie gebraucht?

39) Was macht man mit dem Schnittvieh?

40) Wie wird die Schweinezucht betrieben, und wie werden die Schweine verkauft?

41) Was ist von der Pferdezucht zu merken?

42) Wie viel erhält ein Knecht an Lohn und wie viel eine Magd?

43) Wie hoch ist das Tagelohn nach Verschiedenheit der Arbeit und der Arbeitsstunden?

44) Zu welchem Preise werden die Erndtearbeiten, das Dreschen, u. s. w., verdungen?

45) Welches ist das vorzüglichste Nebengewerbe des Landmannes?

46) Hat dieses auf den Ackerbau selbst einen guten oder einen nachtheiligen Einfluß?

47) Hat man in der Gegend einige vorzügliche Handgriffe und Behandlungsarten, deren Einführung in andern Gegenden nüzlich werden könnte?

48) Scheint das Volk daselbst Lust und Neigung zu Verbesserungen zu haben, und auf welche Weise kann dieser Geist bey ihnen erwecket werden?

49) Welche Verbesserungen ließen sich in Ansehung des Ackerbaues und der Viehzucht daselbst wohl angeben?

50) Welche Hindernisse stehen diesen Verbesserungen entgegen?

51) Wodurch könnten sie wohl gehoben werden?

52) Giebt es daselbst einige sich auszeichnende industriöse Landwirthe?

---

## IV.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 30. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1545 Schl. | 1484 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 640 Schl. | 620 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 658 Schl. | 615 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Habern | 217 Schl. | 217 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Suma | 3060 Schl. | 2936 Schl. | |
| Rest . . . | | 124 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 28. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 550 Schl. | 548 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 300 Schl. | 300 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gersten | 330 Schl. | 330 Schl. | 7 fl. 35 kr. |
| Haber | 80 Schl. | 77 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 1260 Schl. | 1255 Schl. | |
| Rest . . . | | 5 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 30. August 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 230 Schl. | 230 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 100 Schl. | 100 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 70 Schl. | 70 Schl. | 6 fl. 45 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Suma | 450 Schl. | 450 Schl. | |
| Rest . . . | | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

35. Stück. München den 13. September 1794.


## I.

### Königlich schwedische Verordnung, die allgemeine Niederlage aller fremden Waaren in der Stadt Gothenburg betreffend. * Stockholm den 22. May 1794.

Wir Gustav Adolph, König von Schweden u. s. w. thun kund, daß wir der Stadt Gothenburg, sowohl ihrer vortheilhaften Lage zum Transitohandel am Cattegat, als auch ihres schon sehr ausgebreiteten Handels wegen, nach vorhergegangener unterthäniger Bitte der Einwohner dieser Stadt, gnädigst das Recht ertheilen wollen, alle Arten fremder Kaufmannswaaren innerhalb zwanzig Jahren einzuführen. Wir verordnen daher:

1) Daß alle Arten fremder Kaufmannswaaren, sowohl auf einheimischen als fremden Schiffen, es sey nun auf eigne oder fremde Rechnung nach Gothenburg eingeführt, niedergelegt, und in der Folge wieder ausgeführt werden dürfen.

Hievon aber sind ausgenommen: Salz, (weßhalb die alten Verordnungen zu beobachten sind) alle Fabriques und Manufaktur-Waaren, deren Einfuhr und Gebrauch im Königreiche verboten sind, alle Arten fremder Branteweine und Liköre, nebst alle Waaren, deren Einfuhr nur der sinesischen Kompagnie erlaubt ist. Doch soll der auf nordamerikanischen und schwedischen Schiffen eingeführte Ruhm eine Ausnahme machen.

2) Daß alle aus fremden Schiffen hier angekommene Güter, deren Einfuhr und Vertrieb im Königreich den Gesetzen gemäß sind, in die besondern Niederlagemagazine geschickt, und die Gebühren dafür bezahlt werden müssen, wenn sie im Lande verbraucht werden. Auch müssen alle auf fremde oder einheimische Schiffe eingebrachte Contrebande, oder sonst verbotene Waaren in besondere Magazine, oder solche geschickt werden, wo die andern Waaren sich nicht befinden können.

3) Die eingeführten Waaren bleiben unter der Aufsicht der Vorsteher des Lagerhauses, welche die Schlüssel dazu haben, und auf ihr Ein- und Ausbringen Acht geben, so wie es bereits in den vorhandenen Gesetzen verordnet, oder in den von Uns noch zu machenden Niederlagverordnungen befohlen werden wird. Alle

* Diese Handelsstadt und Vestung in Westgothland in Schweden giebt uns ein Beyspiel, wie Städte, die sich durch eignen Fleiß und Gewerbsamkeit zu Handelsstädten erhoben, alsdann, wenn sie das Auge der Landesherrschaft auf sich ziehen, durch ihre Begünstigung und Unterstützung jederzeit mehr geworden, und noch werden können.

Kontrabandiers und Zollfraudationen werden nach den Gesetzen scharf bestraft werden.

4) Von allen Waaren muß ¼ Prozent ihres Werths beym Ein- und ¼ Prozent beym Ausbringen bezahlt werden, wie es in dem Niederlagtarif verordnet ist. Es ist einerley, ob die Waaren auf einheimischen oder fremden Schiffen kommen.

5) Ausser diesem Quartprozent muß noch Ein Permille beym Ein- und Ausbringen bezahlt werden, welches zum Fond für die Unterhaltung der öffentlichen Garnison- und Fortifikationsgebäude dieser Stadt bestimmt ist.

6) Wenn der Eigenthümer der Waaren innerhalb zwey Jahren keine Veranlassung hätte, sie wieder herauszunehmen, oder sie zu lagern, und er um eine Prolongation der Niederlage anhält, (welche ihm auch aufs neue auf drey Jahre gewährt werden kann) so ist er gehalten, sich beym Lagerhause darüber zu erklären, und ¼ Prozent Rekognition und 1 Permille für jedes Jahr für die Niederlage, ohne Rücksicht auf die beyden ersten, zu bezahlen. Wenn er dieß vernachläßiget, so ist er genöthigt, für die im Königreich erlaubten Waaren die obigen Gebühren zu bezahlen, und sie auf der Stelle und ohne Zeitverlurst zu lagern, die verbotenen Waaren aber bey Eröffnung des Wassers wieder auszuführen, und die im 4ten und 5ten Artikel erwähnten Gebühren dafür zu bezahlen. Wenn am Ende des fünften Jahres noch einige Waaren im Magazine sich befinden, so wird mit denselben verfahren, wie oben festgesetzt ist. Die Waaren müssen immer zur Hypothek für die Gebühren des Königs und der Stadt, so wie für die Aufbewahrung im Magazine dienen, und alle diese Unkösten erst bezahlt werden, ehe die Waaren heraus dürfen.

7) Der Eigenthümer der Waaren kann schriftlich dieselben an einem andern theilweise, oder ganz verpfänden oder übertragen. Es muß aber in der Schrift der Name und die Qualität der Waare, so wie der Ort ihrer Niederlage, die Zahl der Stücke, Fässer, oder Ballen, nebst deren Nummer und Zeichen, genau angemerkt werden. Sobald diese beym Lagerhause vorgezeigt wird, trit der neue Eigenthümer in die Rechte und Pflichten des vorigen. Es ist nicht erlaubt, geringere Partheyen von Waaren weder zur Ausfuhr, noch zur Lagerung anzugeben, oder herauszunehmen, als im 4ten Kapitel Art. 1. vom Handlungsgesetz bestimmt ist. Gegeben auf Unserm Schlosse, Stockholm den 22sten May 1794.

---

## II.

## Kulturgeschichte der Juden nach dem Besitz eines Landes.

(Beschluß.)

„Joseph wäre nicht auf den purpurnen Thron Pharaonis gekommen, wenn ihm nicht seine eigne Verfolger zuvor die Stufen dazu durch ihre schlauen Ränke gebauet hätten. David wurde zum Könige gesalbet, und war anfänglich ein Hirtenknab, und der mindeste unter seinen Brüdern. Ehe der Herr und Gott unsere Väter aus Egypten geführet, hat er sie mit verschiedenen und schweren Plagen heimgesucht. Ehe er ihnen von der Höhe des Himmels das Manna herab thauen ließ, schickte er ihnen Wachteln zur Speise, womit viele Tausende den Tod hineinschluckten. Große Plagen sind immer Vorbothen von einem großen Glücke gewesen, und ich halte immer dafür, je mehr wir geängstigt werden, desto näher sind wir unserer Erlösung. Danket indessen dem Retter Israels, daß wir nach so vielen Verbrechen, deren wir uns und unsere Väter schuldig gemacht haben, doch noch in so vielen Ländern geduldet werden. Preiset ihn, daß er uns unter den Christen selbst so viele Freunde und gute Brüder schicket, die uns sowohl in unsern Handlungen, als in unserm Schicksale

so ähnlich sind. Flehet ihn an, daß doch der Löwe von der Zunft Juda einmal aufstehen, und unsere Gegner verschlingen möchte. Bittet ihn, daß er den unsern Vätern verheissenen Meßias einmal schicken, und die zwölf Zünften Israels wieder empor bringen möchte. Hoffet auf ihn, denn die ihn geduldig erwarten, werden nicht zu Schanden werden. Sprechet endlich in allen fröhlichen und betrübten Umständen: Baruch Haschem! Geboth sey Gott!"

Bey all der Zerstreuung in allen Theilen der Welt, wo der Jude nirgend ein Bürger ist, nirgends Bürgerrechte, viel weniger andere Freyheiten zu geniessen hat, wo er, wie im ältern Deutschland, mit den Leibeignen und überwundnen Völkern allein Abgaben zu geben gezwungen ward, in diesen Verhältnissen und Umständen nähren die Juden nichts desto weniger noch Hoffnung ihrer Besserung und Wiedervereinigung. Sie sehen sich nicht als Trümmer eines bereits zerstörten Gebäudes, sondern als solche an, woraus einst noch ein erhabnes Gebäud erbauet werde. Diese Hoffnung ist die Frucht des Geschlechtsvolkes, gemäß welchem auch an jene Zweige des Stammens gedacht wird, die in der Ferne blühen. Zwar denken sie nicht mehr an alle ihre Zweige, und setzen keine Hoffnung mehr auf die linken Söhne Abrahams aus Agar und Retura, nicht mehr auf Edoms Söhne, nicht auf die Judensprossen in Sabäa in Aethiopien, welche unter Salomon mit der sabäischen Königinn Magweda dahin verpflanzt sind worden; noch auf jene in Pegu, die sich daselbst fortgepflanzet, nachdem sie als Missethäter zu den Berggeschäften nach Ophir verbannt worden, sondern vorzüglich auf jene, welche der grausame Ochus nach der ersten Zerstörung Jerusalems aus Egypten, wohin sie sich geflüchtet, vertrieben, die sich alsdann am kaspischen Meere festsetzten, Kadusier wurden, und Theile von Hyrkanien, Medien, und dem Gebürge besessen haben. Diese werden die Kinder der Medischen Uebersetzung genannt, und die heutigen Juden behaupten (Pasnage Hist. de Juifs.) davon, daß selbe zu seiner Zeit aus Asien herausbrechen, alles überschwemmen, und ein neues Königreich aufrichten werden. Daher heißt es (in einer Uebersetzung aus dem Hebräischen von Sebastian Münster) sehr rühmlich: „Untergehen werden alle Nationen, wir Juden aber werden uns emporheben, und alle übrigen Völker werden besieget vor unsern Augen liegen. Dann einmal werden wir unter allen Völkern mit einander vereiniget werden, werden zurückkehren zu unserer Würde, werden sehen unsers Jerusalems Hoheit und Herrlichkeit, und den Frieden des Volkes von Israel alle unsere Lebenstage." Wer sieht nicht alle alten Hoffnungen selbst von dem Besitz eines Landes wieder von neuem aufleben, eines Landes voll der entzückendsten Verheissungen, wenn es ferner heißt:

„Wann dann das Israelitenvolk wird austreten aus dieser Dienstbarkeit, so werden sich viele und große Zeichen begeben. Denn der Herr wird fliessen machen Quellen in den Wüsteneyen und auf den Gebürgen, und mitten in den Thalgründen; Bäume werden in den dürresten Oertern aufkeimen, damit die Juden, wenn sie nun ziehen in das Heiligeland, keinen Durst leiden, noch die Sonnenhitze sie brenne und beläftige; darum werden also Bäume, die in einem Zeitaugenblick aufschiessen, den lieblichsten Schatten werfen, das Volk zu schützen und zu erfreuen. Alsdann werden diese Zeitsöhne sagen, nämlich die Heiden: Sehet, das thut Gott, die Israeliten zu ehren! Denn der Herr selbst führet uns fort am Wege, damit wir nicht mehr irren können, sondern alle Juden werden gerades Weges nach Jerusalem wandeln. Ja auch jedes Thal soll hoch, und jeder Berg und Hügel soll niedrig werden. Und auf dieser Reise wird kein Jude jemal aus-

ruhen, und dann wieder fortgehen, sondern der Gott wird ihre Kräften stärken, damit sie niemal ermüden, noch von dem Wege ablassen. Und da Jerusalem und das ganze Heiligeland verwüstet, und auf eine Zeit zur Wohnung geworden ist allerley Thiergeschlechtern, dann wird auch, wenn die Kinder von Israel einmal ankommen, kein Löwe mehr am Orte befunden werden, noch jemal ein Wildthier auf eben demselben Wege streichen, sondern sie werden in dem Lande, das ihnen verheissen ist, mit Ruhe und im Frieden wohnen, und ihre Freude wird in dem Herrn, ihrem Gott, und in David, ihrem Könige vollkommen seyn. Selig ist der, der da Hoffnung und Beharrlichkeit bis auf diese freudigen Tage hält."

Zu sehr ihres itzigen Zustandes unter den Völkern, und ihrer kümmerlichen Nahrungsart mit Handel und Wandel eingedenk, denken sie sich selbst da einen ganz veränderten Zustand, wenn ihre Hoffnung sagt: „In denselben Tagen werden uns die Völker in unserm Lande dienstbar seyn, und sie werden uns all ihr Gold und Silber, und alle Güter von allen Gebieten und Ländern zum Zoll darbringen. Uns Juden aber wird es nicht mehr nöthig seyn, daß wir jemal einen Fuß aus unserm Lande setzen, uns zu erwerben und einzukaufen, da in unserm Lande überflüßiger Genuß an allen Gütern seyn wird. Wenn wir aber jemal aus Lust zu Handel und Wandel, da uns keine Bedürfnissen treiben, die Heidenländer durchziehen werden, so werden wir mit gesetzter Ehre erkannt, und angesehen werden; denn wir werden einherziehen in prächtigen und wohlgefärbten Kleidern, mit Gold, und mit Edelsteinen besetzet; die Völker werden sich hoch wundern und sagen: Sehet, diese sind die Kinder von Israel, diese sind die Nachkömmlinge, denen Gott den Segen gegeben! Denn unsern Jünglingen wird es Lust seyn, dieser Völker Länder jemalen zu besuchen, und allda in der größten Hochschätzung leben. Der Herr wird auch mit seinem ausnehmenden Segen die Lüfte reinigen, damit wir Juden, wir Söhne von Israel, in diesen erquickenden Lüften recht lange unbeschädiget bleiben, und unser Leben sich auf unzählige Jahre hinaus verlängern; den Boden wird er also beglücken, daß er stets fruchtbar und tauglich sey, wie es geschrieben stehet: Siehe, ich schöpfe neue Himmel, und eine neue Erde, und des Gewesenen wird man nie mehr gedenken. Niemand wird im Kriege von Schwerd und Spies mehr todt bleiben, weil dann kein Streit mehr seyn wird; auch wird Niemand die Schuld der Natur bezahlen, als nach vielen Jahren, wann nämlich der Mensch die Reihe seiner Tage vollbracht hat u. s. w." Und wer sieht hieraus nicht ihre, nunmehr ganz verkehrte Kulturbegriffe. „Es wird sich bey der Ankunfs des Meßias die Getraidart umwandeln, daß es keine Saamensäung mehr nöthig hat, sondern die Erde wird aus eigener Kraft die Früchten hervorbringen; haben die Juden diese gesammelt, so wird die Erde, gleich einem Weinstocke, im folgenden Jahre von selbst wieder gebähren u. s. w."

Genug von den Jugendhofnungen der Juden ausser und nach dem Besitz eines Landes, wobey ihr Zustand immer der nämliche, sowohl in Ansehung ihrer selbst, als anderer Völker, bleibt. Und was denken andere Völker, die das Elend der Juden im Ganzen, ohne selbes noch thätig zu vermehren, sehen, von dieser Nation? Was Männer von einer Jugend denken, welche all ihr Glück auf Hofnungen und Erwartungen baut, und dabey, bettelnd bey andern, und unthätig für sich, nach und nach zu verschmachten gezwungen ist. Wer zu hoffen vermag, der vermag auch noch zu wirken, wenn anders durch eine glückliche Wendung die Hofnungen in Thätigkeit verwandelt werden. Daher haben die größten Staatsmänner auf Judenverbesserung noch Hofnung. Schlözers

Staatsanzeigen (72. Heft. XVIII. Band. Göttingen 1793. December. Seite 482.) enthält einen sehr nützlichen Auszug aus einer Menge von Druckschriften, welche seit 12 Jahren in Deutschland und in ganz Europa über die Verbesserung der Juden erschienen sind, und erschöpft alle Vorschläge und Gedanken hierüber in der Beantwortung der Frage: „Ob die Juden einer bürgerlichen Verbesserung fähig seyen?" Darinn heißt es §. 9.: „So lange der Jud nicht selbst hervorbringt, nur tauscht, schachert, und fast blos mit Christen, bleibt er nicht nur nicht unschädlich, sondern wird auch wirklich schädlich." Selbsthervorbringung ist es, was allein unschädlich und unbeläſtigend machen kann, was Zufriedenheit mit sich und mit andern hervorbringt, und alle Freuden des Lebens weckt. Oder sollte es einem ganzen Volke, wie einzelnen gedrängten Städtern, eben so gleichsam unmöglich seyn, zur Kultur wieder zurückzukehren? Menschen sind oft unerbittlich in der Beförderung des Glückes anderer, die Erde ist es aber nie; sie belohnt jeden Fußtrit, und jede Handbewegung in den Kulturgeschäften. Der ganze Plan der Judenverbesserung (§. 18.) gründet sich also auf folgende Sätze:

a) Der Jude muß der bürgerlichen Christengesellschaft unschädlich gemacht werden, indem er ihr itzt schädlich ist durch sein Haupt- und beynahe einziges Gewerb, die Schacherey, und durch das meist damit verbundene Herumlaufen und gleichsam Betteln bey seinen Glaubensgenossen. Kein fremder Jude werde mehr über die Gränze gelassen, und eben so bleibe auch der innländische auf seinem Fleck. Bey ihrem bisherigen Herumstreichen sind die Juden als Nomaden zu betrachten, dergleichen die heutige europäische Kultur nicht mehr verträgt. Die Römer wußten aus den Wilden in Südeuropa dadurch kultivirte Römer zu machen, daß sie selbe zwangen, ansäßig zu werden. So bändigten die Russen vor 60 Jahren ihre vorher unbändigen Baschkiren.

b) Nationalabsonderung ist der Juden eigenthümlicher, ursprünglicher, sogar mosaischer, noch weit mehr kalmuckischer Charakter. Sie sollen nicht weiter in Städten und Dörfern mit Christen vermengt, sondern in eignen Gemeinden nach Belieben Neujerusalem, Neubethlehem * genannt, wohnen.

c) Schachern, blos tauschen, soll der Jude nicht mehr, sondern produciren. Er siedle sich am Lande an, und treibe Landwirthschaft, mit allen Zweigen derselben, Acker- Gartenbau, Viehzucht. In Neubethlehem u. s. w. kann er auch, nur unter Juden, Handwerke treiben.

d) Aber zum Landbau wird der Jude in den meisten Ländern gezwungen werden müssen. Unstäte Lebensart gewöhnt an Faulheit. Kein Jude giebt sich in Dörfern mit Weben, oder Gartenbau ab; äußerst selten sieht man eine jüdische Magd nähen, oder stricken. Im Jahr 1751. ertheilte Stanislaw in Lothringen 180 Familien Bürgerrechte; aber bis 1790. hat nicht eine einzige sich auf den Ackerbau, nicht einmal auf Kultur ihres Gartens gelegt.

e) So würden sie sowohl den Christen unschädlich, und für sich glückliche Menschen, haben einen sichern Lebensunterhalt, und sind den Neckereyen und der Verachtung verächtlicher Christen entzogen. Die erste Generation wird zwar iammern, daß sie arbeiten muß, die zwote wirds gewohnt. Schon der Ackerbau macht die Menschen eher moralisch, so wie Schacherey, Kauderey, Wucherey u. s. w. sie verunedelt."

---

* In Pensylvanien in Nordamerika bewohnen die Mährischen Brüder Oerter, die sie Nazareth und Bethlehem nennen. Für von Juden kultivirte, und ausgehobene Ortschaften wären auch die Namen ihrer ehemaligen Städte die schönsten Benennungen. Durch gleiche Namen wird überhaupt die Bildung der Nachwelt jener der Vorwelt gleich.

Und wenn endlich alle diese Vorschläge und Anlagen zur Verbesserung der Juden vergeblich sind, wenn alle Entwürfe dazu schon vor der ersten Handanlegung wieder vereitelt werden; so haben wir ein Beyspiel an dieser noch 5 Millionen zähligen Nation, daß alle Versuche der Menschenbildung ohne Betreibung der Landeskultur so viel als unmöglich seyen; daß es in der Entfernung von Kultursgeschäften kein wahres Glück, und keinen dauernden Wohlstand gebe; und daß man bey gegenwärtiger Bevölkerung der Erde ohne Kultur zwar bestehen könne, aber kein anders, kein bessers Schicksal im Ganzen zu erwarten habe, als jenes der Juden nach dem Besitz ihres Landes schon volle 17 Jahrhunderte ist, und wer weis wie lange noch seyn werde!

---

## III.

## Ueber das Urkundenmäßige bey öffentlichen Bittgängen.

Bey allem Gemeinschaftlichen und Oeffentlichen sieht jedermann nur das, was ihm seine Einsichten zeigen; und wem selbe in jedem Fache mangeln, der fühlt Leerheit in allem, was nicht seinen Sinnen schmeichelt. Und was bleibt dem Alterthums- und Geschichtsforscher, dem Auffammler, Kenner, Schätzer und Bewahrer der Urkunden, und überhaupt dem Manne übrig, der mehr mit den Denkmälern der Vorwelt lebt, als den Gang der Mitwelt mitgeht, der sich bey einigen eben darum verdächtig macht, andern aber ein Beyspiel oft einer zu unglücklichen Nachahmung wird; indem man so einem Mann überhaupt gründliche Einsichten in allen Fächern, in allen Vorgängen und Handlungen zutraut, und also nur das, was er billiget, billigen, und was er verachtet, verachten will, und sich dazu berechtiget glaubt? — In der That, ein großes Vertrauen auf Männer, die sich von den täglichen Geschäften entfernt haben, ein Vertrauen, zu dessen Erhaltung sie vielmehr alles mit ihrer Bescheidenheit beytragen, als daß sie durch Fälle von Unbescheidenheit selbes vermindern, schwächen lassen, oder durch Selbstschuld gänzlich verlieren sollten. Kälte und Gleichgültigkeit steht dergleichen Männern nie zu, vielweniger Verachtung. Oder sollte es für sie ausser den Bibliotheken, Archiven, und Rathszimmern wirklich nichts geben? Sollten sie über alles, was unter dem Volk vorgeht, wie über was Fremdes, das nicht in ihre Menschlichkeit gehört, erhaben seyn? Und giebt es mehr Menschlichkeiten, dann Eine?

Die Geschichte (alles ist Fortsetzung davon, was und wo immer geschieht) besteht nicht nur in Urkunden, sondern noch immer auch gewisser Massen in Ueberlieferung. Ohne fortgängige Ueberlieferung ist ein großer Theil der Geschichte todt, und wird für was Fremdes, gar nicht ins Leben Gehöriges gehalten. Und eben so sind die Fortgänge unverständlich, wenn sich nicht Spuren ihres Anfangs finden. Urkunden und Ueberlieferung müssen einander aufwecken, erklären, begleiten, und erhalten. Man muß jene in dieser, und diese in jener kennen. Es kann keine vollständigere Kenntniß als diese geben, und wer mit dieser oft ins Offene hinausschaut, der erblickt hier und dort Dinge und Vorgänge, die ihn im erhabensten Verstande rühren. Dieß wäre allein die ächte Theilnahme, die bey allen Vorgängen gefordert würde, wozu sich aber die Niedrigern nicht immer erheben können, und die Erhabnen nicht sich nicht oft herunter lassen wollen. Urkundenmäßiges findet sich bey allen den Vorgängen, welche einen tiefen Grund haben, und die nur deswegen vor sich gehen

Digitized by Google

um einen wichtigen Anfang im steten Andenken zu erhalten, und der Vergessenheit mehr und sicherer zu entreissen, als wenn nur die bloße Urkunde davon in Bibliotheken und in Archiven läg. Das Volk erhält noch vieles auf dem ersten Erhaltungswege, als ob es gar keine andere Bewahrungsmittel noch gäb. Die meisten Bittgänge und öffentliche Feyerlichkeiten gehören zu diesem Erhaltungsweg. Das, was dabey in die Augen fällt, ist freylich überall gleich; aber die Absichten, welche die Hauptsache ausmachen, sind sehr verschieden.

Ein Bittgang nach und von Altenötting z. B. muß jedem Baier, dem Menschenbildung und Landeskultur lieb ist, ein Gang von Wichtigkeit seyn, und muß in seinen Augen jenes Urkundenmäßige enthalten, wovon er weis, daß sich daselbst durch den hl. Rupert im J. 696. die christliche Religion eingepflanzt, die Landeskultur, indem der hl. Rupert mit seinen Gefährten einer der kultivirenden Benediktiner Mönchen war, angefangen, und von da sich gleichsam über das ganze Land nach und nach verbreitet habe. So ein Hingang ist ein Gang zur Geburtshütte, die man nach langer Entfernung, nach vielen erlittenen Schicksalen in der offenen Welt, nie ohne die innigste Freude betretten, und nie ohne kindliche Thränen verlassen kann. Die vielen Kriege unter den verschiedenen regierenden Häusern, und alsdann die Kreuzzüge, womit im J. 1064. zwölf tausend Bojer zogen, und nur mehr 2 tausend zurück kamen, machten die Geburtshütte boischer Bildung und Kultur ganz vergessen. Vom Jahr 1490, wo eine allgemeine Noth und Bedrängniß in Baiern herrschte, hat man die ersten Spuren von nach Altenötting (das itzt diesen Namen hatte, nachdem Neuötting wegen dasiger Gewerbsamkeit am Inn bereits erhoben war, und zuvor blos Oetting, Utinum, hieß) angestellten Bittgängen; und wenn uns die Geschichte einige zeigt, welche mit bloßen Füssen, andere mit schweren Kreutzen auf den Rücken, andere kriechend u. s. w. dahin gewandert sind, so zeigt sie uns den großen Eifer beym wiedererwachten Andenken, was Altenötting für unser Vaterland sey. Die Bittgänge dahin endlich gewannen zur Zeit, als Kriege dem heiligen Ort nicht mehr Zerstörung drohten, wie im J. 1633. die Churfürstinn Elisabeth mit dem kleinen hl. Mariä Bild, das Rupert schon aufgestellt, (ein schätzbares und zugleich heiliges Alterthum) in die Gebürge Salzburgs sich flüchten mußte; diese Bittgänge dahin gewannen so eine Ordnung daß, wie andere Ortschaften zu bestimmten Zeiten, so z. B. München alle 3 und 4 Jahre, und also in sieben Jahren zweymal, seit 1787 nämlich im J. 1790 und 1794, von U. L. Frauen Stiftskirche aus dahin zieht. Alle Kapellen im Land und in Städten haben sich bereits zu großen, ansehnlichen Kirchen erhoben; die Kapelle zu Oetting (die heilige Kapelle genannt) hingegen wird unerhoben, und, wie sie war, in ihrer kleinen runden Bauart gelassen; denn sie muß uns ein hohes Andenken erretten, und unsere Fürsten haben sich jederzeit glücklich geschätzt, diese Hütte des Vaterlandes zu betretten.

## IV.

## Gemeinnützige Nachricht.

### Zur Beschränkung des Luxus in Schweden (S. 24. St. 1793. S. 186.)

In Schweden ist die Einfuhr der ungefärbten gesponnenen Baumwolle und des Zwirns wieder erlaubt worden, aber nur zum Behuf der Fabriken. Wie groß ehemal der Prachtaufwand in Schweden, vorzüglich in Stockholm war, und wie nöthig, und von wel-

Digitized by Google

chen wohlthätigen Folgen für das Land die neue Verordnung gegen den Luxus ist, beweiset folgendes Verzeichniß von den in den 6 letzten Monaten 1792 verzollt eingekommenen jetzt aber verbothenen Waaren: 147975 Ellen Taft, 55823 dito Atlas, 5966 dito Kas de More, 520 dito Dammast, 82201 1/2 dito Nesseltuch, 38274 1/2 dito Linon und Kammertuch, und 2245 dito Flor.

## V.

## Oeffentliche Vorladung:

### der über 30 Jahre Landesabwesenden Weinzierlssöhnen von Oberndorf, Sebastian und Johann Diessinger.

Sebastian und Johann Diessinger, beyde Brüder und Weinzierlssöhne von Oberndorf hießortigen Klosterhofmarksgerichts, sind schon über 30 Jahre Landesabwesend, ohne daß man den Aufenthaltsort in sichere Erfahrung bringen können.

Man hat zwar weitschichtig vernommen, es sollten sich beyde zu Westbrün in Niederungarn an der türkischen Gränze niedergelassen haben, und man hat also dahin bereits den 3. August heuer eine schriftliche Vorladung wegen der denenselben anfällig gewordenen väter- und mütterlichen Erbtheile zu 61 fl. 30 kr. auf der Post übersendet, aber sothanes Vorladungsschreiben mit der Postamtsanmerkung zurückerhalten, es sey keiner von diesen beyden Diessingern zu erfragen.

Deren vorhandene Geschwister und Geschwisterkinder haben demnach wiederhohlter gebethen, man mögte ihnen obige Erbschaftsgelder ausfolgen lassen.

Es werden dann hiemit er Sebastian und Johann Diessinger, oder wenn andere rechtmäßige Erben vorhanden, und sich gleichfalls zu legitimiren im Stand seyn sollten, unter einem peremptorischen Termin von 3 Monaten dergestalten vorgeladen, daß sie sich selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwald stellen und legitimiren, ausser dessen man den hiesigen sich meldenden nächsten Anverwandten und Erben sothane Erbschaftsgelder nach geleisteter Caution aushändigen lassen würde. Den 2. September 1794.

Klosterhofmarksgerichts Prisening.

Billich.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 6. Septemb. 1794.

| | Zugeführt | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1385 Schl. | 1320 Schl. | 12 fl. 45 kr. |
| Korn | 907 Schl. | 795 Schl. | 9 fl. 12 kr. |
| Gersten | 629 Schl. | 593 Schl. | 7 fl. 36 kr. |
| Habern | 215 Schl. | 200 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Summa | 3109 Schl. | 2908 Schl. | |
| Rest | . . . | 201 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 4. September 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 500 Schl. | 500 Schl. | 11 fl. 15 kr. |
| Korn | 300 Schl. | 294 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 390 Schl. | 390 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 35 kr. |
| Summa | 1260 Schl. | 1254 Schl. | |
| Rest | . . . | 6 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 6. Sept. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 230 Schl. | 230 Schl. | 11 fl. — kr. |
| Korn | 100 Schl. | 100 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 70 Schl. | 70 Schl. | 6 fl. 45 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Summa | 450 Schl. | 450 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

## VII. Zu Verkaufen.

Joseph Bauer zu Bibrach bietet dem geehrten Publikum 1100 Stück rohe Küh- Pittling- und Schmallhäute, das Paar zu 13 fl. (inclusive der Fracht- und Reisekösten) Partheiweis auf der Eisenniederlage dahier zu München hiemit öffentlich feil.

### Erinnerung.

Da uns jüngst von Seite der hochlöblichen Churfalzbaierischen Oberlandesregierung eine Notifikation gütigst beygeschlossen worden,

„ wie daß in Zukunft alle Venalien und Produkten, welche den Intelligenzblättern zur öffentlichen Feilbietung eingesendet werden, niemals anders als mit Beysetzung des von dem Verkäufer anzuzeigenden billigen Preises anzukünden seyen;"

so hofft man sowohl die Beobachtung dieses, als auch die fleißige Einsendung vom gewerbsamen Publikum, um so gerechter und billiger,

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzeriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

36. Stück. München den 20. September 1794.


## I.

## Bekanntmachung.

**In Betreff der wittiblichen Vormundſchaften in der Pfalz.**

Sr. churfürſtl. Durchleucht hohe Regierung haben unterm 8ten d. M. die bereits öffentlich in Druck erlaſſene gnädigſte Verordnung vom Jahr 1747 u. 1766 die wittibliche Vormundſchaften betreffend, gnädigſt zur allgemein ſchuldigſten Erinnerung gebracht, und auch in hieſiger Stadt deren hinkünftig genaueſte Verhaltung befohlen. Gleichwie nun hiernach jede Wittib, welche ein oder mehrere minderjährige Kinder am Leben hat, unter andern oblieget: 1) Innerhalb den nächſten dreißig Tägen von ihres Ehemanns Abſterbens an gerechnet, ſo viel thunlich aus deſſen nächſten Freunden ſich einen hiezu tauglich und geſchikten Beyſtand zu wählen, denſelben der Obrigkeit zur Verpflichtung darzuſtellen; fort hienach mit deſſen Rath und Genehmigung bey Verluſt des Beſitzes oder Nuznieſſung auch Nichtigkeit des ohne ſolchen Beyſtandes Wiſſen und Genehmigung vorgegangenen Geſchäftes ihre wichtigere Handlungen zu bemeſſen. 2) Mit Zuziehung dieſes oder noch eines weitern ihr nach Befund obrigkeitlich zu verordnenden Beyſtandes und Mitvormundes, ebenmäßig unter Verluſt des Beyſitzes oder Nuznießung innerhalb zweyer Monaten vom Tage des Abſterbens ihres Ehemanns an gerechnet, ein vollſtändiges Privatinventarium zu errichten, fort, ob und wie es geſchehen, der Obrigkeit anzuzeigen, auch lezterer auf Erfodern ein Exemplar davon zur Verwahrung einzuliefern; indem endlich 3) jeder Witiber, welcher nach Abſterben ſeiner Ehefrau über ein oder mehrerer minderjährigen Kinder mütterliches Vermögen die Verwaltung auf ſich hat, gleichermaßen in Gegenwart zweyer, aus der Kinder mütterlicher nächſten Freundſchaft zu erkieſenden Gezeugen, oder wenn dieſe nicht zu haben, anderer zween ehrbaren Männer, auch wohl, nach vorderſamſt eingeholter obrigkeitlicher Erlaubniß, für ſich allein in beſagter zweymonatlicher Friſt ein Privatinventarium zu errichten, fort darüber der Obrigkeit die Anzeige zu erſtatten, und derſelben auf Erfodern ein Exemplar davon zur Verwahrung einzureichen hat. So wird ſämtlich der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit untergebenen hieſigen Einwohnerſchaft die pünktlichſte Beobachtung dieſes churfürſtlich höchſten Geſetzes zur Abwendung eigenen Schadens und Nachtheils anmit nach-

Digitized by Google

druckſamſt aufgegeben. Mannheim den 18. Auguſt 1794.

Churpfalz Stadtrath.

Rupprecht.

Schubauer.

---

## II.

## Ueber den Urſprung der ſogenannten Brey-Schrannen zu München.

In München werden zwo Hauptſchrannen des Jahrs die Brey-Schrannen genennt; als nämlich die erſte auf St. Peters Kirchweihe in Mitte Septembers, und die zwote auf U. L. Frauen Kirchweihe in Mitte des Oktobers, und dieß ſeit undenklichen Zeiten. Schon unter dieſem Ausdrucke verſteht man auch ſonſt den volleſten Markt, nicht nur an Getraidarten, ſondern auch an andern Viktualien aller Art, und man ſagt ſich nur: Es wird Brey-Schranne ſeyn, oder: Es war Brey-Schranne! und man weiß ſchon, was man Alles damit ſagen wolle, nnd ſelbſt der Preis der Dingen, der durch den ſtarken Zuſammenfluß eine große Aenderung gegen ſonſtigen Zeiten leidet, kommt einem eben deßwegen, entweder hoch oder niedrig, nicht gar ſeltſam vor. Die erſte Brey-Schranne wird, weil insgemein wegen der Jahrszeit noch weniger zum Markt kommt, deßwegen auch die kleinere, die zwote aber, wo die Marktvölle, die jeden Fremden, der mitten im Lande keinen ſo ſtarken Handel erwartet hätte, erſtaunen macht, wird eben darum die größere Brey-Schranne genennt, indem die Jahrszeit in Mitte des Oktobers alle Früchte zur Reife gebracht hat. Dieſer Ausdruck kommt unter den höchſtlandesherrlichen Verordnungen nirgend vor, auch da nicht, wo die Verordnungen eigentlich den Getraidhandel und die Schrannen betreffen. Die ſicherſte Vermuthung dafür iſt, daß die Brey-Schrannen, weil ſie noch an den Vorabenden der zwo Hauptkirchweihen der Stadt gehalten werden, eben daher auch ihre Enſtehung, und zwar ſo tief herleiten, als man Kirchweihen auch mit Tafeln und Mahlzeiten zu feyern anfieng, welches man wohl dem 15ten Jahrhunderte, das in Deutſchland an Gaſtereyen ſich auszeichnete (49. St. 1793. S. 385.) zurechnen durfte. Der Brey, ſonſt Hirſche genannt, gehörte in Baiern ſchon vor langer Zeit mit unter die Leckereyen, und als ſolche mußte er nothwendig auch zur Kirchweihe auf den Tiſch geſetzt werden, wie man dieß noch heute in den meiſten Gegenden Baierns beobachtet, ſo, daß man zu ſagen pflegt, man halte es für keine Kirchweihe, wenn man keinen Brey, und zwar immer zum Schluß der Mahlzeit, aufſetzet. Nun, was überhaupt gegenwärtig am Lande noch üblich iſt, daß war es auch einſt in der Stadt, indem das Land von der Stadt immer lernt und annimmt, und alsdann, wenn es die Stadt lange ſchon weggelegt, immer noch beybehält, bis es endlich wieder durch etwas Neues verdränget wird. Zur Kirchweihe alſo führte man immer auch Brey zur Schranne, und fährt auch da noch fort, wenn auch die Stadt, bereits mit andern Leckereyen, gegen welche der Brey nur Pappe heißt, bekannt, keinen mehr verlangen ſollte; wie ſelber auch meiſt von den Landleuten, deren Kirchweihfeyerlichkeiten alle in den Herbſt fallen, aufgekauft wird.

Der Brey (ſonſt durchaus Hirſe genannt, indem man alles, was ſich zermalmen läßt, unter den gemeinſchaftlichen Ausdruck Brey bringt) iſt in Baiern eben ſo wenig einländiſch, als jedes andere nahrhafte Gewächs, ja wir ſcheinen gar ſonſt keine Frucht zu kennen, die ſich zu Brey machen läßt, als eben dieſe, weil ſie dieſen ausſchließ-

Digitized by Google

lichen Namen führt. Die Hirse ist in warmen Gegenden zu Hause, wächst auf Aeckern in Kolben oder Zotten, wovon die zottichte größere Körner hat, die überhaupt in unsern Gegenden gelblichtweiß sind. Doktor Böhmer (Technische Geschichte der Pflanzen. Leipzig 1794. 1. Th. Etwas über Mehlmaterialien Hannöv. Mag. 1794. 65 St. ꝛc.) rechnet sie vorzüglich unter jene Nahrungsarten, die statt und zur Ersparniß des Getraides gebraucht werden können, kennt sie aber unter einem allgemeinern Namen, als Moorhirse, indianische Hirse, indianisches Honiggras, Sorghogras (Horcus Sorghum. Lin.), die gemeiniglich röthlicht, oder dunkelroth, selten aber gelb oder weißlicht ist. In Indien soll vor Ankunft der Europäer diese Fruchtgattung die einzige Getraidart gewesen seyn. Schade, sagt Böhmer, daß die Deutschen davon keinen Vortheil haben, indem Münchhausen aus Erfahrung bezeugt, daß unsere Gegend viel zu kalt für diese Getraidart sey. Die deutsche Hirse ist also ein beynahe unkenntliche Abart davon; und vorzüglich ist die baiersche, zwar gut zum Essen, aber etwas schwer zu verdauen. Und selbst diese Abart erfordert einen ungemeinen Kultursfleiß, den man nicht überall auf sich nehmen will, und also da besonders die Pflanzung vernachläßiget, wo man mit den gewöhnlichen Getraidarten, die bey aller ihrer Güte und Nahrhaftigkeit beynahe den wenigsten Kultursfleiß fodern, viel besser zurechte komt. Die Pflanzung der Hirse geschieht im Frühling mit andern Gartenpflanzen, als welche sie auch immer zu betrachten ist. Nach der ersten bey einen Finger hoch sichtbaren Keimung muß sie gekratzt werden, welches man das Breykratzen nennt, so, daß alle Keime ganz in den Boden niedergelegt werden; nur darf die Wurzel nicht beschädiget werden. Zur Zeit der Reife, die immer auch in die gewöhnliche Aerndtezeit fällt, wird sie gezäpft, welches man das Breyzäpfen nennt, und zwar, weil nicht alle Stöcke zugleich reif werden, so, daß man die reifen Kolben oder Zotten besonders abschneiden muß. In Gegenden, wo dieß geschieht, muß es sich also wohl der Mühe lohnen, und man muß dadurch, welches das Hauptgesetz der Landwirthschaft ist, nichts Bessers und Einträglicheres versäumen. Sandichte Böden sind insgemein die besten dafür. Die beste Gattung in Baiern wird bey Deckendorf, vorzüglich im sogenannten Fischerdorf, und sonst auch um Schrobenhausen, Pfaffenhofen bey Geisenfeld, und überhaupt im nördlichen, nach unserer Lage wärmern Baiern, gebaut. Der Verkauf und Handel damit geht also nothwendiger Weise ins südliche Baiern, und, wie aller Zusammenfluß, nach München. Das gewöhnliche Schaffel kommt daselbst auf 20 bis 22 fl. zu stehen, in einem Preise also, der selbst jenen des Waitzen übersteigt. Der Verkauf geschieht aber eben daher, weil dieß kein nothwendiges, sondern nur leckerhaftes Bedürfniß ist, mehr Viertel- und Mässelweiß, wovon das kleinere Mässel auf 12 bis 14 kr. kommt. Und so ist der Brey auch ausser den Brey-Schrannen das ganze Jahr durch bey den Melbiern mit andern Viktualien zu haben. — Und so viel vom Ursprung der sogenannten Brey-Schrannen zu München.

## III.

## Wie man Obstbäume vor Beschädigung bewahren könne.

Die Obstbaumpflanzung ist auch alsdann, wenn sie vollendet ist, so zu sagen, noch nicht vollendet. Denn ist einmal für die natürliche Erhaltung gesorgt, so muß man auch noch für die Bewahrung sorgen. Und

um dieser letztern willen vernachlässigen viele Kulturfreunde auch die erste, indem sie sich bey der bekannten Dieberey und Muthwillen bey leckerhaften Dingen dergleichen Verdrüßlichkeiten nicht selbst aussetzen wollen. Ungeachtet dessen ist die Obstbaumpflanzung, vorzüglich auf Hochstrassen, sehr eifrig betrieben worden, wie sich im Rheinischen, z. B. an der Bergstrasse, Meilenlange Alleen befinden. Was die Bewahrung desselben betrift, hat Kommissionsrath Möller in Hamm (Augsburg. Intelligenzblatt 35. St. 1794.) sehr schöne und richtige Bemerkungen gemacht.

„Hier fallen mir die so oft von Oekonomen vorgeschlagenen Obstbaumpflanzungen auf den Landstrassen ein. Es ist wahr, der geschilderte Nutzen ist außerordentlich groß, aber die drey Gefahren, welche sie zu überstehen haben, noch größer. 1) Die Dieberey der Bäume selbst. 2) Die Verhinderung des Wachsthums, da ein Theil durch böse Hände, durch Muthwillen oder durch das Vieh ruinirt wird. 3) Die Obstdieberey selbst, wenn sie ihre Vollkommenheit erreicht haben.

Leider muß ich Beweise in unserer Stadt davon anzeigen. Vor 30 Jahren wurde der Wall mit Alleen von Obstbäumen bepflanzt, die im ganzen genommen eine beträchtliche Anzahl ausmachten. So oft einige beschädigt wurden, so oft kamen andere an die Stelle, sie erhielten also ihre Vollkommenheit. Allein ohngeachtet der Wall mit Militär-Wachen besetzt war, so hat man dennoch in allen Jahren kaum eine Reife Frucht gesehen. Sie sind in diesem Jahr alle abgehauen, und statt dessen Linden gepflanzt worden.

Durch Erziehung einer Menge guter Sorten allerley junger Obstbäume, die nicht so sehr um großen Gewinn zu erhalten, als um das gemeine Beste zu befördern, Veranlassung geben muß, würde der Endzweck erreicht.

Wenn jeder die Absicht weiß, daß für ihn die Baumzucht mit angelegt wird. und dem geringen Mann einige Bäume gratis mitgetheilt werden könnten, so wird die diebische Begierde aufhören, mithin sich auch kein Käufer zu den gestohlnen Bäumen finden, wenn sie in billigen Preisen von dem Pflanzer zu haben sind.

Erst wenn dieses geschehen, und das Publikum mit Obstbäumen versehen ist, dann wollen wir an die Bepflanzung der Landstrassen mit mehrerer Hofnung, Sicherheit und Nutzen denken. Doch hätten wir längst; ehe jener erreicht ist, die Landstrassen mit wilden Aepfelbäumen bepflanzen können, um guten Essig daraus zu fabriziren. Wenn wir diese noch 30 Jahre abgehauen und bessere an ihre Stelle gebracht hätten, welchen Nutzen hätte man von diesem vortreflichen Holze ziehen können?

Im Hessenlande, auch in der Pfalz findet man eine solche Menge Fruchtbäume bey jedem Landbauer in Gärten und Feldern, daß man es für wichtiger halten würde, eine Stecknadel als einen Baum oder dessen Früchte zu stehlen.

Der Nutzen des Obstes ist außerordentlich wichtig, sowohl in der Haushaltung als im Handel. Kassel bey Maynz hat durch diesen Krieg alle Obstbäume und damit 10000 Gulden Revenüen, die dieser Ort an Obstwein und Essig, aus getrokneten Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Sauerkirschen gezogen hat, verloren.

Außerordentliche Dienste können Liebhaber der Obstbaumzucht in Städten, Adeliche auf dem Lande und Klöster leisten, wenn sie sich vereinigten, ansehnliche Obstbaumschulen für ihre Provinzen anzulegen, im Fall keine Unterstützung von den Landesherrschaften zu hoffen ist. Freylich kann die Sache durch diese eher zu Stande kommen.

Digitized by Google

Ich muß ein Beyspiel von dem Herrn v. Frank zu Rettberg anführen. Dieser ließ nach dem siebenjährigen Kriege auf Kosten seines Herrn, des Fürsten von Kaunitz, zu Wien etwa 100 tausend wilde junge Obstbäume herbeyfahren, und an alle Stadt- und Landeingesessene zum Verpflanzen vertheilen. Einige Werkverständige musten diese Bäume pfropfen und so war das ganze Land mit Obstbäumen versehen. Der Herr v. Frank muste im folgenden nach Wien reisen; aus Mangel an Aufsicht wurden die unberathenen und vertrokneten nicht wiederum ersetzt, wodurch denn viele eingegangen sind.

Von denen, die Obstbäume erziehen, kenne ich keinen wichtigeren Pflanzer, als den Hrn. Prediger Engels in Mülheim am Rhein. Seine Obstbaumzucht auf einigen Morgen im Felde beträgt über 250tausend Stück, ohne die vielen Tausende, die er seit 10 Jahren verkauft, und verschickt hat.

Wenn aus dergleichen Anlagen jeder 5jährige Baum auch nur für einen ganz geringen Preis nämlich für 1 gr. verkauft wird, so beträgt doch die Summe 10tausend Thl. Vier Mitglieder unserer hiesigen westphälisch-ökonomischen Gesellschaft legen sich besonders auf die Baumzucht, man findet bey denselben theils größere, theils in Baumschulen 20täusend St. Sie haben auch seit 1 paar Jahren etwa 7000 Stück Eichen und welsche Nußbäume in ihre Gehölze verpflanzt.

---

## IV.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Von Herstellung und Befestigung der Landstrassen.

Das 35te Stück Leipziger Ineelligenzbl. 1794. (Seite 285.) enthält von Herstellung ziemlich befahrner Landstrassen sehr richtige sonderheitliche, auch aufs Allgemeine anwendbare Bemerkungen. Bey Cöthen, auf der Straße von der Stadt nach Leipzig zu, ward vor zwey Jahren eine neue sogenannte Sandchaussee angeleget, welche Aufmerksamkeit verdienet. In der Gegend ist die Anschaffung von Bruchsteinen äußerst kostbar, die Strassen aber bey dem guten Boden, wenn die Witterung naß ist, ausnehmend verdorben. Man legte dahero vor einigen Jahren eine Sandchaussee sowohl jenseits Bröficke, als auch bey Radegast, an, welche beyden Straßen bey der angewendeten Sorgfalt, selbige zu unterhalten, in sehr gutem Stande sind. Die oben erwähnte neue Straße, welche beynahe eine kleine Meile beträgt, würde in einer geraden Linie fortgehen, wenn nicht derselben eine doppelte Richtung hätte gegeben werden müssen, und selbige folglich einmal gebrochen worden. Die Gräben haben wohl zu wenig Böschung, aber die Vorsicht, die Kießhaufen an Orte abzuladen und liegen zu lassen, welche die Fahrenden auf eine andere als sonst wohl auch gewöhnliche Art verhindern, eine andere Richtung, als die mittelste, zu nehmen, ist vortreflich. Es wäre nur noch zu fragen, ob es nicht von Nutzen seyn dürfte, wenn der schöne Kieß durch ein Sieb geworfen würde, um reinen nicht mit Sand und Lehm vermischten Kieß zu erhalten, und zugleich Ersparung des Fuhrlohns zu bewirken? Eine Erfahrung dürfte hier am rechten Orte bekannt zu machen seyn. 1763. sollte der Dübener Damm auf der Berliner Straße nach Leipzig, welcher in dem siebenjährigen Kriege, theils durch Geschütz und vieles andere Fuhrwerk, theils durch die gewöhnlichen, mit 80 und 90 Zentner beladenen, nach Danzig und andern Orten fahrenden Frachtwagen, ganz zu Grunde gefahren war, wieder in Stand gesetzet werden. Man hatte ehedem bemerket, daß das gewöhnliche Befahren mit Kieß, ohne Nutzen

Digitized by Google

gewesen, da selbiger bey der Nässe, theils durch die Pferde, theils durch die Wagenräder unter den lehmigten Boden, gebracht worden war, und folglich in kurzem ohne Nutzen auf die Straße gefahren war. Man machte dahero nachstehende Einrichtung: 1. Der Kieß wurde durch dräterne Durchwürfe von Erde und Sand gereiniget. 2. Die Wagenkasten wurden geaichet, und alle in Länge, Breite und Tiefe gleich gemacht. 3. Beym Abladen von jedem Wagen wurde dem Manne, welcher ihn gefahren, ein Zeichen gegeben, wodurch mancher Unterschleif vermieden wurde; alle Abende wurde, gegen Abgaben der Zeichen, das Fuhrlohn baar bezahlet, womit soviel erlanget wurde, daß statt des veranschlageten Dammbaues von 3400 Thlr. alles ohngefähr mit 1000 Thlr. bestritten wurde, sich auch der Damm, dem Vernehmen nach, bis jetzt so gut hält, daß nur kleine Reparaturen daran erforderlich geworden, Der Hauptvortheil aber bey der ganzen Sache war, daß statt zwey, bis vierzolichter Aufführung des Kießes, die ganze Straße des Dammes 18 bis 24 Zoll hoch mit Kieß befahren wurde. Noch Eins ist bey der Cöthenschen Straße bemerkt worden, das, nach der jetzigen Anlage zu urtheilen, wohl nicht leicht zu vermeiden seyn dürfte, daß, wenn zwey Fuhrleute einander auszuweichen genöthiget sind, der eine umschmeiße.

### 2) Eine Armen, Medizinanstalt.

Unter die Armen gehören gemeiniglich mehr, als sich dafür ausgeben; der heimliche Arme ist in ungleich üblern Umständen, als der offene, indem er an allem dem, woran dieser mit einer gewißen Unverschämtheit und noch dazu Ungenügsamkeit Theil nimmt, einigen Antheil zu nehmen zu bescheiden und zu schaamhaft ist. Der leidende Zustand solcher Menschen, derer es überall giebt, muß erst in Krankheitsumständen um so betrübter seyn. In dieser Rücksicht ist neuerlich in Hamburg eine sehr lobenswerthe Armen-Medizinanstalt bekannt gemacht worden, dieses Inhalts. Bey der unserer guten Stadt zur Ehre gereichenden lobenswerthen Einrichtung der Armen-Anstalt, wo auch arme hülfsbedürftige Kranke den Beystand des Arztes und Wundarztes mit den ihren Krankheiten angemessenen Heilmitteln erhalten, giebt es doch noch ausser diesen eine Classe von Menschen, die in vielen Fällen der Hülfe des Arztes bedürfen. Aber ohngeachtet solche sich in den Umständen befinden, die Bemühungen des Arztes nicht lohnen zu können: so sind solche doch oft zu schaamhaft, sich derjenigen Unterstützung zu unterwerfen, der sich wirklich arme Personen bedienen. Für diese Klasse schaamhafter Kranken hat ein hiesiger, seit verschiedenen Jahren ausübender Arzt, durch gütige Mitwirkung einiger Menschenfreunde, die Einrichtung getroffen, daß solche sowohl den Beystand des Arztes, wie auch die dienlichen Arztneyen, ganz unentgeldlich genießen sollen. Bey vorkommenden Umständen, wo die nöthige Hülfe eines Wundarztes erforderlich seyn wird, soll auch diese von einem geübten Sachverständigen geleistet werden.

---

## V.

## Entwurf zu einer Kulturgeschichte von Italien.

**Was es immer giebt, woran es dem menschlichen Leben nicht mangeln soll, das ist nirgends überflüßiger und vortrefflicher, als in Italien.**

Plinius Naturgeschichte Buch 37. Kap. 13.

Italien ist uns nicht nur von den römischen, sondern auch andern Schriftstellern älterer und neuerer Zeiten als ein äußerst fruchtbares, und mit allen Naturprodukten gesegnetes Land ge-

Digitized by Google

schildert worden. Selbes zu loben, und über alle Länder zu erheben, hat man sich beynahe wetteifernd mit einander befliessen. Allein mit blossen Loben und Anrühmen ist uns weder bey Ländern noch bey Menschen geholfen, indem dadurch beynahe nichts anders, als Unzufriedenheit mit seinem Lande, als Verachtung anderer Menschen erwecket wird, eine Wirkung, die schon oft traurige Folgen nach sich gezogen. Gemeiniglich legt man den Gegenständen des öffentlichen Lobes und der allgemeinen Anrühmungen Eigenschaften und Vorzüge bey, die sich sonst nirgend finden, und von niemand erwerbe lassen, da doch dieser gelobte und angerühmte Gegenstand nur in der Folge der Zeit, und nur allein mit Fleiß und Mühe das, was er ist, geworden. Zeit, Fleiß, und Mühe kann jeden Menschen und jedes Land so weit bringen, als es je ein Mensch gebracht hat, und je in einem Lande gebracht ist worden. Dieß sind Erfahrungen, die unsere tägliche Landeskultur und Bildung ermuntern, und auch in den äussersten Nöthen nicht verzagen lassen. In dem Lobe und der Anrühmung von Italien liegt seine ganze Kulturgeschichte; wird diese nicht gehörig entwickelt, so betäubt der Ueberfluß aller Produkten den Zuschauer gleichsam auf den ersten Anblick, wie er den ausgearteten Römer zur Zeit, als man es vergessen hatte, wie dieß alles so zusammengeflossen sey, betäubt, geschwächt, und für die Erhaltung desselben sorglos und unbekümmert gemacht hat. Man mag die Geschichte der Helden, was sie gethan, die Geschichte der Weisen, was sie gelehrt und vorgeschrieben, durchlaufen; dennoch ist sie nicht im Stande, das auch zu erhalten, vor der Zörstörrung, und vom Untergange zu retten, was Fleiß und Mühe gesammelt haben; wenn es die Kulturgeschichte nicht vermag, welche allein die Wege der Hervorbringung und Sammlung zurückführt, und jene Mittel, die etwas hervorgebracht, auch zur Erhaltung des Hervorgebrachten in die Hände giebt, weil man, wenn man einmal auf eine gewiße Höhe der Bequemlichkeit und des Ueberflusses gekommen, selten mehr tief genug, und bis zum Anfange zurückzugehen noch Lust trägt, sondern sich mit bekränzten Lustwandeln in der Geschichte begnügt; so reißt endlich da, wo man sich am gebildetsten und am reichsten zu seyn glaubt, eine sinnlose Vergessenheit der Grundstütze des Staates ein, und arbeitet, indeß man ihn befestigen will, nicht selten an seinem Verderben. Daß dieß den Verfall Roms nach sich zog, ist mehr als bekannt. Selbst der römische Staat, so sehr er sich verwandelte, war anfangs auf Kultur des Landes gegründet; wie es ohne einen andern Grund wohl keinen eigenthümlichen und selbstständigen Staat geben kann. Und, was man selten bemerken kann, das Land blieb, was es war, als auch die Römer zerfielen.

(Der Beschluß folgt.)

## VI.

## Verruf:

In Betreff der öffentlichen Feilbiethung des Jakob Moserischen bürgerlichen Strumpfstrickers-Behausung, dann Zugehör zu Dachau.

Von hiesigen Magistrats- und Gantrichteramts wegen ist man auf rechtliches Anbringen und Erbitten der Jakob Moserischen, bürgerl. Strumpfstrickers derorten, sammentlichen Creditorschaft veranlasset worden, das Moserische überschuldete Anwesen, bestehend in einer ab dem Karlsberg entlegenen eigenthümlichen Behausung, wobey auch, nebst dem Brunnen, ein Garten, oder Bergleite beym Hause, ferners 1 Tagwerk eigen Anger, samt 2 eigenen Kirchenständen vorhanden ist (jedoch ohne der Strickersgerechtigkeit) plus offerrenti zu verkaufen, wozu Dienstag der 7te October nächsthin bestimmet ist.

Es wird daher solches durch gegenwärtigen Verruf jedermann zu dem Ende kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag auf gemeinen Markts Rathshause allhier vor

der anwesenden Commißion sich melden, und ihre Anbothe ad Protocollum abgeben mögen, wonach mit dem Meistbiethenden verhandelt werden wird, was Rechtens ist. Sign. den 16ten September 1794.

Churfürstl. Markts-Magistrat, und Gantrichteramt Dachau.

Jakob Benno Petz, derzeit Amtsburgermeister.

Joseph Ignatz Steyrer, Churfürstl. Markts- und Aufschlagamts Gegenschreiber.

## VII. Oeffentliche Vorladung:

Der über 30 Jahre Landesabwesenden Weinzierlsöhnen von Oberndorf, Sebastian und Johann Diessinger.

Sebastian und Johann Diessinger, beyde Brüder und Weinzierlssöhne von Oberndorf dießortigen Klosterhofmarksgerichts, sind schon über 30 Jahre Landesabwesend, ohne daß man den Aufenthaltsort in sichere Erfahrung bringen können.

Man hat zwar weitschichtig vernommen, es sollten sich beyde zu Westbrün in Niederungarn an der türkischen Gränze niedergelassen haben, und man hat also dahin bereits den 3. August heuer eine schriftliche Vorladung wegen der denenselben anfällig gewordenen väter- und mütterlichen Erbtheile zu 61 fl. 30 kr. auf der Post übersendet, aber sothanes Vorladungsschreiben mit der Postamtsanmerkung zurückerhalten, es sey keiner von diesen beyden Diessingern zu erfragen.

Deren vorhandene Geschwister und Geschwisterkinder haben demnach wiederholter gebethen, man möchte ihnen obige Erbschaftsgelder ausfolgen lassen.

Es werden dann hiemit er Sebastian und Johann Diessinger, oder wenn andere rechtmäßige Erben vorhanden, und sich gleichfalls zu legitimiren im Stand seyn sollten, unter einem peremptorischen Termin von 3 Monaten dergestalten vorgeladen, daß sie sich selbst, oder durch hinlänglich devollmächtigten Anwald stellen und legitimiren, ausser dessen man den hiesigen sich meldenden nächsten Anverwandten und Erben sothane Erbschaftsgelder nach geleisteter Caution aushändigen lassen würde. Den 2. September 1794.

Klosterhofmarksgerichts Prisening.

Billich.

## VIII. Zu Verkaufen.

Joseph Bauer zu Bibrach bietet dem geehrten Publikum 1100 Stück rohe Küh-Pittling- und Schmalhäute, das Paar zu 13 fl. (inclusive der Fracht- und Reisekösten) Parthieweis auf der Eisenniederlage dahier zu München hiemit öffentlich feil.

### Erinnerung.

Da uns jüngst von Seite der hochlöblichen Churpfalzbaierschen Oberlandesregierung eine Notifikation gütigst beygeschlossen worden,

„wie daß in Zukunft alle Venalien und Produkten, welche den Intelligenzblättern zur öffentlichen Feilbietung eingesendet werden, niemals anders als mit Beysetzung des von dem Verkäufer anzuzeigenden billigen Preises anzukünden seyen;“

so hofft man sowohl die Beobachtung dieses, als auch die fleißige Einsendung vom gewerbsamen Publikum um so gerechter und billiger.

## IX. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 13. Sept. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1647 Schl. | 1484 Schl. | 12 fl. 40 kr. |
| Korn | 1109 Schl. | 820 Schl. | 8 fl. 50 kr. |
| Gersten | 794 Schl. | 794 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Habern | 174 Schl. | 174 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 3724 Schl. | 3272 Schl. | |
| Rest | . . . | 452 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 11. September 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 450 Schl. | 432 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 280 Schl. | 260 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 350 Schl. | 350 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Haber | 80 Schl. | 80 Schl. | 5 fl. 25 kr. |
| Suma | 1160 Schl. | 1122 Schl. | |
| Rest | . . . | 38 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpreis v. 13. Sept. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 140 Schl. | 140 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 130 Schl. | 130 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 110 Schl. | 110 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 20 Schl. | 20 Schl. | 5 fl. 50 kr. |
| Suma | 400 Schl. | 400 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

37. Stück. München den 27. September 1794.

## I.

### Augsburgisches Rathsdekret:

**In Betreff des Fahrens und Reitens in der Stadt.**

Nachdeme Magistratus mißfällig vernehmen müssen, daß, ohngeachtet derselbe bereits in dem offenen Anschlag vom 29. Jan. 1728. und in mehrern neuen besondern Verordnungen, das an sich schon ungebührliche, allzuschnelle Fahren und Reiten, zumalen das unsinnige Galoppiren in hiesiger Stadt und um die Thore, unter angedroheter empfindlicher und exemplarischer Strafe untersagt hat, gleichwohlen dieser tolle Unfug fort- und so weit getrieben worden, daß dadurch seither abermal verschiedentliche Unglück angerichtet, und Personen, so dem Fuhrwerk, oder Pferden nicht wohl ausweichen können, gefährliche, und in zweyen erst neuerlich in- und außer der Stadt sich zugetragenen Fällen sogar tödtliche Verletzung zugefügt worden, welchem Unwesen mit Nachdruck zu steuren, die obrigkeitliche Pflicht erfordert, und man dahero die vorigen Verordnungen zu erneuern, und zu schärfen sich veranlasset findet; Als wird hiemit nochmal ernstlich verordnet, daß

1tens in engen Straßen in- und um die Stadt, in welchem zwey Fuhrwerke einander nicht bequem ausweichen können, auch beym Umkehren, oder Ranknehmen aus einer Straße, sie sey eng oder breit, in die andere, und Eben so um die Ecken und Brunnen, ingleichem beym Aus- und Einfahren in Häuser und Höfe, vorzüglich aber bey Paßierung der hiesigen inn- und äußern Stadtthore und Brücken die Kutscher, Post- und Fuhrknechte sowohl, als andere Personen, die sich selbst kutschieren, des schnellen Fahrens und Rennes sich durchaus enthalten, und die Pferde blos Schritt gehen lassen sollen; dahingegen wird zwar

2tens in breiten Straßen, wo zwey oder wohl gar mehrere Fuhrwerke einander leicht ausweichen können, etwas schneller jedoch nicht stärker, als einem kurzen Trape, und daß keiner dem andern gefährlicherweiße vorfahre, fahren zu dürfen verstattet, und ist all dieses

3tens vorzüglich für die Nachtzeit, und besonders für Gelegenheit, wo viel Zusammenlauf von Menschen ist, als in der Stadt beym Kirchenbesuch, bey Jahrs- und Wochenmärkten, besonders aber zur Winterszeit beym Glateis und gefallenem Schnee, (wo zugleich

für gut angesehen wird, den Pferden Schellen anzuhängen) bey Komödien und Redouten ꝛc. und äusser der Stadt bey Zeiten wo die Plätze häufiger besucht werden, und auf andere zufälligen Ereignisse noch mehr zu verstehen; wie übrigens

4tens wahre Nothfälle, als bey ausgebrochenen Feuer, sonst, davon allein billig ausgenommen werden, so sollen diejenige, welche das Fuhrwerk leiten, oder kutschieren, auch in solchen Nothfällen, oder sonst, neben deme, was hievoben im 1ten und 2ten Absatz versehen ist, noch weiters schuldig und gehalten seyn, auf die gehende und auf den Strassen befindliche Personen überhaupts, und besonders auf alte und schwache Leut, schwangere Frauen und kleine Kinder wohl acht zu haben, und darauf genau zu sehen, was vor ihrem Fuhrwerk ist, sofort, wann sie jemand bemerken, oder nächtlicherweil auch ohne dieß, dermaßen zeitlich und wiederholt zu rufen, daß den Leuten zum Ausweichen genugsamme Zeit und Gelegenheit gelassen werde, inzwischen die Fahrende ihre Pferde entweder nur einen Schritt gehen, oder gar stehen zu lassen haben, aus welchem gleichen Grunde

5tens auf den inn- und außer der Stadt für die Fußgänger angelegten und bestimmten Wegen und Pflastern zu fahren, selbst Schubkarren nicht ausgenommen, und zu reiten, bey was immer für einer Witterung, die Fahrstraße möge auch noch so sehr verdorben seyn; so wie endlich

9tens hauptsächlich das allen guten Polizeyordnungen zuwider laufende Galoppieren in der Stadt ganz und gar, und besonders den öfters hierauf betretenen in- und aus den Mühlen reitenden Bräuknechten verbothen ist und bleibt. Wobey auch eben bemeldten Bräuknechten auf das geschärfteste verboten wird, die Pferde an den Fässerkarren vor den Häusern allein und unangebunden stehen zu lassen. Wer denn nun der immer seyn möchte, welcher gegen diese jetzo erneuerte und wiederholte Verordnung und Vorboth zu handeln sich ferner würde beygehen lassen und verfehlen, gegen denselben soll auf beschehene Anzeige, und gepflogene schleunigste Untersuchung, ohne Rücksicht des Standes und Person, und zwar nach Umständen mit Geldes- oder gar mit Gefängniß- und noch härterer Leibesstrafe unnachsichtlich fürgefahren, der Uebertretter auch dem Beschädigten oder dessen Erben nach den gemeinen beschriebenen Rechten, den Schaden abzuthun geschärfest angehalten werden. Zu dessen mehrerer Festhaltung hiemit besonders den Bürger- und Militair-Wachen unter den Thoren, auf der Hauptwache und in der Stadt, auch überhaupt den hiesigen Stadtgarde und Kontingentssoldaten, so wie den Amtsdienern und übrigen Polizeybedienten, Markt- und Gassenknechten, Taxierbedienten und andern ernstlich, und bey Vermeidung schärfester Ahndung, aufgetragen wird, auf die Uebertretter dieser Verordnung genau acht zu haben und Späthe zu halten, auch die dawider handelnde Kutscher, Post und Fuhrknechte, und andere Personen ohne Unterschied anzurufen und zur Ordnung zu verweisen, sofort aber in den Bürgermeisterämtern gegen eine von dem Uebertretter zu gewärtigen habende Denunciations Gebühr von 1. Reichsthaler anzuzeigen, im Fall sich hingegen ein oder der andere nicht sollte abmahnen, oder wohl gar ein Unglück dadurch entstanden wäre, den, oder dieselben, alsbald, und zwar unnachsichtlich anzuhalten, und gleich vor Amt zu bringen, doch daß inzwischen jemand bey den Pferden oder Fuhrwerk verbleibe. Damit sich gleichwohlen Niemand mit Unwissenheit entschuldigen möge, so soll diese Verordnung nicht nur öffentlich angeschlagen, sondern auch in den hiesigen Zeitungen und Intelli-

Digitized by Google

aenzblatt bekannt gemacht werden, auch an den Wachthäusern beständig angeschlagen bleiben.

Decretum in Senatu, den 28. August 1794.

---

## II.

## Entwurf zu einer Kulturgeschichte von Italien.

(Beschluß.)

In Ansehung der Kultur und der Bildung verdankt das ganze westliche und nördliche Europa sowohl den Römern, als ihrem Lande (Italien überhaupt zur Zeit römischer Eroberungen) sehr vieles; wiewohl wir Kulturprodukte und Bildungsmittel durch ganz andere Hände, durch die Hände der Benediktiner Mönche, der Kreuzfahrer, und endlich der Handelsleute, erhalten haben. Ein Geständniß, das uns gar nicht zur Schande, vielmehr zur Ehre gereicht, indem vorzüglich wir Deutsche, so lang die Absicht uns zu erobern war, gar nichts annahmen, wohl aber, als diese verschwunden war, uns selbst um Einpflanzung und um Nachbildung bewarben. Mit der Bevölkerung hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als mit der Kultur und Bildung. Denn bevölkert wäre der Westen und der Norden von Europa ohne Rom auch immer geworden, wie dieß auch wirklich geschehen ist. Der Bevölkerungsweg gieng gleich am nächsten von Osten her, und zwar schon nach dem Verfall des persischen Reiches mit jenem Völkergedräng, das auf allen Seiten Schaaren hinaus drängte. Der Kultur- und Bildungsweg hingegen gieng über die griechischen Küsten und Italien erst zu uns, und machte einen weitschichtigern Umgang, der sowohl für die Einpflanzung der Gewächse, als für die Entwicklung der sittlichen Menschenkräften eben so nothwendig als vortheilhaft war. Leichter und eher kann sich der Mensch selbst, besonders in Nothfällen, die ihm die Ungemache des veränderten Klima gleichsam zur Hälfte nur fühlen lassen, von einem Land in das andere versetzen, als er auch die nämlichen Pflanzen, und die Sitten des Lebens mit sich bringen und erhalten kann. Gleich einem Flüchtigen ließ der Mensch Pflanzen, Kulturprodukte, und alle Bequemlichkeiten des Lebens im Stiche, und war es zufrieden, blos sein Leben über schützende Gebürge und absondernde Gewässer gerettet zu haben. Im andern Aufenthalte eröffnet er sich andere Nahrungswege, und gewöhnt sich andere Sitten an, nach dem Erforderniß der Nothwendigkeit, und gewinnt das, was er anfangs nur aus Noth thun mußte, wie sein Leben lieb, so, daß er, was seine Vorgeschlechter in glücklichern Landen entzücket hat, verabscheut und verachtet. So weit bringt es der Mensch, daß ihme die später nachkommende Kultur und Bildung gar nicht mehr lieb seyn will. Dieß bewährt jede Geschichte eines europäischen Volkes, das sich vor den erleichternden Hülfsmitteln des Lebens schon durch alle Ungemache gekämpft hat. Jede dergleichen Geschichten zeigt die Beschwerlichkeit, womit sich die Kultur und Bildung eingepflanzt und gegründet hat, und zwar nicht so fast auf Seiten des Landes, als auf Seite des Volkes selbst. Denn auf das Volk kömmt es immer an, was ein Land tragen, und was seine Kräfte bewirken sollen. So nahmen die westlichen und nördlichen europäischen Völker nach einer gänzlichen Umwandlung von den Römern die Rechte, die Künste und Wissenschaften an. Von ihrem Lande pflanzten und führten sie Gewächse und Thiere in ihre Heimath ein. Man hat bereits so vieles von dem römischen Recht, von den Künsten und Wissenschaften der Römer gesagt, und hat sich dadurch ermuntert, dieselben zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, worauf selbe unter

den Händen der Römer gestanden; allein von Einpflanzung italiänischer Gewächse, von Einführung italiänischer Thiere in unsere Länder hat man noch so wenig gesagt, daß man auf den, wer hievon zu reden beginnet, kaum aufzumerken es würdig hält. Wir haben Geschichten von römischen Alterthümern, vom römischen Recht, haben römische Kunst- und Heldengeschichten; allein an Kulturgeschichten mangelt es noch da, wie von vielen Völkern und Ländern. Bey der Kulturgeschichte läßt es schwer, ob man selbe vom Land, oder vom Volk beschreiben soll. Eine genaue Erwägung dessen, worauf die Kultur vom Anfange an bis zum Ende beruhet, von welcher Seiten sie mehr und günstigern Fortgang hat, muß den Ausschlag geben, ob sie von Seite des Landes, oder des Volkes, beschrieben werden soll. Wie wir beym Volk Israel (Grundriß zu einer Kulturgeschichte der Juden. 24. S. 187.) die Kultur und ihren Fortgang mehr auf dem Volke als auf dem Lande beruhen sahen; so ergiebt sich hier beynahe das Gegentheil, indem das römische Volk nicht für sich als ein Volk besteht, sondern nur vom Lande verbunden wird, weil es, mit Einem Wort, Ein Ländervolk und kein Geschlechtsvolk (Ebendaselbst S. 191.) ist. Das Land macht also hier die Hauptsache, weil das römische Volk ohne Land gar kein Volk wäre, und weil auch alsdann, als dieß untergegangen, das Land noch geblieben ist, wie es auch schon vor der römischen Herrschaft war. Herrschaft, Eroberung, Ausbreitung aus Einer Stadt über ganz Italien und über die ganze östliche und zum Theil auch westliche Welt, machte die Römer glänzend, und nicht Kultur. Daher kann es keine römische Kulturgeschichte, wohl aber eine Kulturgeschichte von Italien geben, worinn die Bemühungen der Römer auch einen Theil ausmachen.

Italien kann man als die Niederlage aller östlichen Kulturprodukten ansehen, worinn, was das ganze Morgenland zum Genuß und zur Verzierung hatte, gepflanzt wurde, und woraus dieses alles wieder weiter nach dem westlichen und nördlichen Europa verpflanzt wurde. Wenn wir gleich viele Gewächse und Thiere als asiatische kennen, so haben wir selbe doch nicht unmittelbar aus Asien, sondern nur mittelbar, nämlich durch Italien; und alles, was wir italiänisch nennen, ist im Grunde auch asiatisch. Nur durch den längern Aufenthalt hat sich vieles so veritaliänisirt, daß wir von dergleichen Gewächsen und Thieren nur die nächste, und nicht mehr die ersten Heimath kennen. Den Zuwachs der Kultur aus Italien können wir für den ersten ansehen, ohne welchem unsere Kultur bey allem Fleiße nicht viel über wilde, oder über jene Kultur, welche die Noth erzwingt, sich hätte erheben können. Ohne diesem Zuwachs hätten wir unsern Nahrungsarten niemal das Rohe, und unsern Gewächsfrüchten niemal das Bittere benehmen, und hätten uns niemal zu jenem Ueberfluß schwingen können, in welchem es erst bey der Wirthschaft eine gewiße Behaglichkeit giebt. In dieser Rückficht verdient daher die Kulturgeschichte von Italien die meiste Aufmerksamkeit; und wenn wir dieselbe

I. unter den verschiedenen italiänischen Stämmen;

II. unter Einem herrschenden Volk, den Römern;

III. unter den neuern italiänischen Staaten,

behandeln, so erschöpfen wir einen Gegenstand, der die Anfänge aller europäischen Kulturgeschichten ausmacht, und lernen Triebe, Hinderniße, und Vortheile der Kultur kennen, von denen noch unsere tägliche Nahrung, die tägliche Befriedigung aller nothwendigen Be-

dürfnisse, und damit unser Wohlstand, und unsere wahre Bereicherung abhängt.

## III.

## Kultursgeschichte von Italien unter den verschiedenen italiänischen Stämmen.

Daß jedes Land für sich lange schon eher ist, als es von einem, oder mehrern Stämmen bevölkert wird, ist heut zu Tage gar keinem Zweifel mehr unterworfen, wo man von der Einheit des Menschengeschlechtes überzeugt ist, und jene Meynung, sich für selbstentstanden zu halten, selbst von den Kindern jener Völker, die sich für Selbstentstandene (Autochanen) gehalten haben, verläugnet wird. Jedes Land ist entweder aus dem Meer hervorgetretten, oder durch Feuerspeyende Berge entstanden, oder es liegt lang in den Dunkelheiten seiner Wälder verborgen. Eines oder das andere hat sich immer gefunden. Bey seiner Bevölkerung kommt es dann darauf an, ob selbes zur Bevölkerung schon reif sey, oder nicht; oder, was eines ist, ob es vermögend sey, Geschöpfe, die sich darauf niederlassen wollen, zu erhalten, und Gewächsen, die man einpflanzen will, die gehörige Nahrung zu geben; oder auch, ob selbes, wenn es wegen natürlichen Hindernissen dazu noch nicht fähig seyn sollte, wenigst durch den Kulturfleiß fähig gemacht werden könne. Bey Italien findet man gleich anfangs die vollkommne Reife zu seiner Bevölkerung und Kultur. Beides erlangte es aus Griechenland, oder den phönizischen Staaten, und nichts, wenn man den Gang der Sache kennt, ist natürlicher als die Kultur von Italien, so lange selbe den geraden Gang fortgehen konnte, und so lange sich im Innern nicht Hindernisse einstellten, welche sich von außen nicht fanden. Es giebt einen Zeitpunkt, wo, wenn das Land reif ist, selbes gleichsam bevölkert und kultivirt werden muß, so, daß, wenn es nicht geschieht, das Ganze eine große Veränderung leidet, und sich das ergiebt, was man einen Sprung, der aber in der ganzen Natur, schon nach ihren Gesetzen, nicht statt hat, und nicht statt haben kann. Und dieser Zeitpunkt kam für Italien mit dem besten Erfolg.

Italien machte eine der westlichen Küsten vom niederländischen Meere aus, und ist also eines der Küstenländer, von denen bekannt ist, daß selbe immer zuerst bevölkert und kultivirt wurden, gleichwie im vesten Lande die mittelmäßigen Berge, und jene Theile, die an Strömmen und Flüssen liegen. Ueberhaupt gleicht das mittelländische Meer einem See oder Weiher im Garten, um den die Kinder ihr Spiel treiben, so, daß, wenn selbe auf einer Seite verjaget werden, sie sich immer wieder auf andere flüchten, und durchaus ihren Weiher, der vielen Unterhaltung wegen, die er ihnen verschaft, nicht lassen. So weilte Bevölkerung und Kultur an den Küsten des mittelländischen Meeres gegen drey Jahrtausende, und zwar, was man immer versteht, wenn man von dieser Weile spricht, im blühendsten Zustand. Aegypten, der jüdische Staat, die phönizischen, die griechischen Staaten, und endlich Karthago und Rom haben sich in der Zeitfolge nach einander auf diesen Küsten erhoben, erhielten sich, so lange die Ursachen ihres Bestandes dauerten. Die Quellen ihres Wohlstandes rannen, und giengen alsdann von selbst oder gewaltsam unter, nachdem diese ausgiengen, aufhörten, oder mit Gewalt zerstöret wurden. Das Verderben des einen Staats ward dem andern seine Blüthe, und sein Untergang des andern Aufkommen, wie wenn die Natur nicht im Stande wäre, alle Völker zugleich zu ernähren. Die nährende Mutter Natur trägt hier gar keine Schuld; denn ernährt sie viele zahlreiche Stämme beym

Mangel anderer Nahrungsmitteln mit Seemuscheln und Meerfischen; so würde sie im Ueberfluße der Nahrungsmitteln, die sich nach dem natürlichen Gang eben so vermehren sollten, als die Bevölkerung anwächst zahllose Völker um so leichter zu ernähren im Stande seyn. Und zudeme, so fallen ihrer Ernährung die Völker immerhin zu, dieselben mögen unterjocht seyn, oder herrschen. Die Natur hat den Sklaven so gut, wie seinen Tyrannen zu ernähren, und auf die Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse hat dieß nicht den geringsten Einfluß. Diese Befriedigung geht und muß fortgehen, sey der politische Zustand auch wie immer beschaffen. Die Natur wird immer als die sorgsamste, beste, mütterlichste Ernährerinn befunden, nur die Menschen sind im Besitz und Genuß, mit einander nicht verträglich genug; und wenn der Zusammenfluß zehrender Menschen, wenn die Bevölkerung die Nahrungsmittel weit übersteigt, dann setzt es einen Sprung ab, den nicht die Natur, sondern die Unvorsichtigkeit der Menschen selber veranlaßt hat.

Die Betrachtung der Kultur führt uns immer auf die Bemerkung, daß ein Zusammenfluß von Menschen da geschehe, wo ein Zusammenfluß von Produkten herrscht, daß der Mensch sich alsdann mehr an Menschen als an die Erde, gewöhne, daß der Mensch vom Menschen zu verlangen und zu fodern anfange, was die Erde mittels des Kulturfleißes nur geben kann, und daß alsdann eben dieß Menschengedräng im Kleinen, und Völkergedräng im Großen die Ursache vom physischen und moralischen Verderben werde. Solche Menschen- und Völkergedränge entdeckt man allenthaben in Städten und auf Küstenländern, da es hingegen in der Fläche, und mitten im Schooße der Länder lange Leerheit bleibt, oder, wenn Reitze verführen, Leerheit wird. Unterdessen hatte aber die alte Welt vor der neuen einen großen Vortheil. Aus jedem Gedräng und aus jeder Zerstreuung entstanden ehemal neue Pflanzungen, wozu die neuere Welt keine Plätze mehr finden will, und Bevölkerung und Kultur bereits vollendet glaubt, die es doch nie werden. Von griechischen Flüchtlingen und Bedrängten wurde Italien zuerst bevölkert, und auch, wie es selten zutrift, zugleich kultivirt. Freylich nur an den äußersten Küsten, und zwar an jenem Theile, den man aus vielen Ursachen sogar den Namen Großgriechenland schöpfte, in der That, ein großer Begriff, der sogar die griechischen Pflanzvölker über ihr Mutterland erhub. Jedermann erstaunt sich über dergleichen schnelle Fortschritte von Kolonien, die sich sonst bey keinem, als blos bey diesen griechischen finden. Die Ursachen (Smith über Nationalreichthümer 4. B. 7. K.) liegen auch am Tag, wenn man ihre Verhältnisse gegen andere in Vergleichung stellet. Wo noch gar niemal kultivirt worden, wo sich keine Spuren vom beschränkten Eigenthum, von mangelhaften Gesetzen u. s. w. finden, da macht auch die Kultur immer die meisten Fortschritte, da wirkt der Kulturstrieb mit seinen Kräften. In kurzer Zeit standen auf der italiänischen Küste unter dem Namen Großgriechenland schon einige Staaten, als Tarent, Kroton, Sybaris, Kumä, Lokri, Thuriune, Rhegium, Messana, Syrakus, Katana, Naxus, Megara; Staaten, welche den griechischen zu Athen, zu Sparta, zu Theben, sowohl an Macht als an Weisheit Trotz boten. So blüthe auf Kroton die sogenannte italiänische Schule des Pythagoras, woraus viele bekannte Weise und Weisinnen hervorgiengen. Wo aber Weise Nahrung finden, da darf man sicher auf einen hohen Grad von Landeskultur rechnen, wenn man es bedenkt, welcher Verrath und Hülfsmitteln zur wahren Weisheit gehören, zu einer Zeit, wo selbe

auf keinen Mäcenaten noch rechnen kann. Weder Mangel noch Ueberfluß, nur das Mittelmaaß ist die Mutter der wahren Lebensweisheit, daher sie sich an Orten und Stellen, wo man das Mittelmaaß verabscheuet, gar nie findet. Mit Recht kann man daher aus der blühenden Weisheit auf blühende Kultur, und aus dem Verfall der Weisheit zugleich auf den Verfall der Kultur schliessen. Weil man einmal (und das mit Recht) Bildungsgeschäfte über Kultursgeschäfte erhoben hat, und also jene Thaten vor diesem immer verzeichnet hat; so müssen wir uns gleichwohl mit dergleichen Rückschlüssen begnügen, und zwar um so getröster, als dieß der Vorschluß der Vorwelt war, daß die Nachwelt nur aus einigen Thatsachen alle die übrigen sich leicht denken kann, die es immer weis, wie viel zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse heute wie gestern, und wie morgen, erfodert werde.

(Der Beschluß folgt.)

## IV.

## Gewerbsamkeit und Glück eines Baiern im Auslande.

Schon mehrmal hat man die schöne Bemerkung gemacht, daß Baiern im Auslande sich Geschäftskreise eröffnet, und ihr Glück gemacht haben, und zwar nicht nur für sich allein, sondern daß sie durch ihren nährenden Gewerbsfleiß, selbst manchen Ortschaften einen neuen Zuwachs verschaft haben. So hat ein gewißer Joseph Ströz aus Baiern erst zu Anfang dieses Jahrhunderts dem sächsischen Städtchen Neukirchen durch die an sich geringe Fiedelbogenmacher-Kunst neue Nahrungsquellen eröffnet, ein Umstand, der die Stadtgeschichten sowohl im Allgemeinen als im Besondern sehr wichtig macht; wie das Leipziger Intelligenzbl. (39. St. 1794. Art. X. S. 311.) über Ursprung und Nahrung des schriftsäßigen Städtchens Neukirchen, wo das Geigenmachen im vorigen Jahrhundert schon ein Hauptgewerb ausmachte, das von Exulanten zur Zeit der Reformation dahin gebracht worden, diese zur Geschichte dieser Ortschaft gehörige Thatsache sehr getreu anführt:

„Das Fiedelbogenmachen hat ein Ausländer, Joseph Ströz aus Baiern, hieher gebracht. Dieser nährte sich davon und von der Musik, machte aber nur von schlechtem Holze Fiedelbogen, daher denn die guten zu den Neukirchner Bässen und Geigen erforderlichen Fiedelbogen immer noch aus Schmalkalden geholt werden mußten, womit vorzüglich zween Handelsleute, Peter Rauner und Johann Spengler gehandelt haben, und wofür damalen vieles Geld auser Landes gegangen seyn soll, das jetzt nun und seit schon langer Zeit im Lande geblieben, weil die hiesigen guten, aus fremden guten Holze gefertigt werdenden Fiedelbogen gegenwärtig mit unter viel besser sind, als die in Schmalkalden gefertigt werden, indem sich nun viele hier damit beschäftigen und sie immer besser zu machen, sich bemühen.

Daß obernannter Ströz das Fiedelbogenmachen hierher gebracht, soll über 50 Jahre seyn. Darnach haben sich einige Geigenhändler und der hiesige Stadtmusikus Schulze nebst einem Tischler Otto, Mühe gegeben, das Fiedelbogenmachen empor zu bringen, und, da man den Nutzen solchen Gewerbes einsah, so fiengen auch verschiedene Geigenmacher an, und beschäftigten sich mit Fiedelbogenmachen, und brachten es zu mehrerer Perfection, womit auch endlich in neuerer Zeit noch andere Handwerksgenossen sich ihr Gewerbe und Nahrung gesucht. Und sind nun 24 arbeitende unzünftige Baß- und Violinbogenmacher vorhanden, wobey die Weiber mit arbeiten und politen helfen.

Digitized by Google

## Eine Frage an Innländer.

Wo mag wohl dieser Joseph Strötz in Baiern gebürtig seyn? giebt es noch Strötze?

## V. Verruf:

In Betreff der öffentlichen Feilbiethung der Jakob Moserischen bürgerlichen Strumpfstrickers-Behausung, dann Zugehör in Dachau.

Von hiesigen Magistrats- und Gantrichteramts wegen ist man auf rechtliches Andringen und Erbitten der Jakob Moserischen, bürgerl. Strumpfstrickers derorten, sammentlichen Creditorschaft veranlasset worden, das Moserische überschuldete Anwesen, bestehend in einer ab dem Karlsberg entlegenen eigenthümlichen Behausung, wobey auch, nebst dem Brunnen, ein Garten, oder Bergleite beym Hause, ferners 1 Tagwerk eigen Anger, samt 2 eigenen Kirchenständen vorhanden ist (jedoch ohne der Strickersgerechtigkeit) plus offerenti zu verkaufen, wozu Dienstag der 7te October nächsthin bestimmet ist.

Es wird daher solches durch gegenwärtigen Verruf jedermann zu dem Ende kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag auf gemeinen Markts Rathshause allhier vor der anwesenden Commission sich melden, und ihre Anbothe ad Protocollum abgeben mögen, wonach mit dem Meistbiethenden verhandelt werden wird, was Rechtens ist. Sign. den 16ten September 1794.

Churfürstl. Markts-Magistrat, und Gantrichteramt Dachau.

Jakob Benno Petz, derzeit Amtsburgermeister.

Joseph Ignatz Steyrer, Churfürstl. Markts- und Aufschlagamts Gegenschreiber.

## VI. Oeffentliche Vorladung:

Der über 30 Jahre Landesabwesenden Weinzierlsöhnen von Oberndorf, Sebastian und Johann Diessinger.

Sebastian und Johann Diessinger, beyde Brüder und Weinzierlssöhne von Oberndorf dießortigen Klosterhofmarksgerichts, sind schon über 30 Jahre Landesabwesend, ohne daß man den Aufenthaltsort in sichere Erfahrung bringen können.

Man hat zwar weitschichtig vernommen, es sollten sich beyde zu Westrün in Niederungarn an der türkischen Gränze niedergelassen haben, und man hat also dahin bereits den 3. August heuer eine schriftliche Vorladung wegen der denenselben anfällig gewordenen väter- und mütterlichen Erbtheile zu 61 fl. 30 kr. auf der Post übersendet, aber sothanes Vorladungsschreiben mit der Postamtsanmerkung zurückerhalten, es sey keiner von diesen beyden Diessingern zu erfragen.

Deren vorhandene Geschwister und Geschwisterkinder haben demnach wiederholter gebethen, man möchte ihnen obige Erbschaftsgelder ausfolgen lassen.

Es werden dann hiemit er Sebastian und Johann Diessinger, oder wenn andere rechtmäßige Erben vorhanden, und sich gleichfalls zu legitimiren im Stand seyn sollten, unter einem peremptorischen Termin von 3 Monaten dergestalten vorgeladen, daß sie sich selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwald stellen und legitimiren, ausser dessen man den hiesigen sich meldenden nächsten Anverwandten und Erben sothane Erbschaftsgelder nach geleisteter Caution aushändigen lassen würde. Den 2. September 1794.

Klosterhofmarksgerichts Prisening.

Billich.

## VII. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 20. Sept. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1434 Schl. | 1382 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 790 Schl. | 626 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 587 Schl. | 569 Schl. | 8 fl. 12 kr. |
| Habern | 150 Schl. | 150 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 2961 Schl. | 2727 Schl. | |
| Rest | . . . | 234 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 18. September 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 275 Schl. | 275 Schl. | 11 fl. 45 kr. |
| Korn | 195 Schl. | 175 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Gersten | 250 Schl. | 250 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 5 fl. 20 kr. |
| Summa | 760 Schl. | 740 Schl. | |
| Rest | . . . | 20 Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

38. Stück. München den 4. October 1794.


## I.

## Verruf:

in Betreff der Essito-Accis-Erhöhung des zum Nachtheil anderer Aktiv-Handels-Artikel * in zu großer Menge ausgeführten Getraides.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht schon seit den ersten Monaten des laufenden Jahres, und immer mehr aus den eingesandten Gränz-Maut- und Accise-Manualien wahrgenommen, wie sich die Ausfuhr aller Gattungen dießländischen Getraides an die nach Schwaben führenden Gränzen in so einer schweren Menge hingezogen, daß nicht nur wegen dem außerordentlich zahlreich hiebei gebrauchten in- und ausländischen Fuhrwesen und Mähnate die Exportation einiger anderer, auch sehr wichtiger Aktiv-Handels-Artikel sehr zurückgesetzt, vermindert, und schier gar verdränget worden, sondern auch wirklich zu besorgen ist, daß, da die oberländischen gegen Schwaben zu entlegenen dießseitigen Unterthanen theils nur einen sehr unbeträchtlichen, theils, und viele gar keinen Getraidvorrath von ihren Baugründen gewinnen mögen, und wohl gar einiges Getraid zu ihrer und ihres Gesindes Unterhalt ankaufen müssen, sich selbst im Betreffe ihres künftigen eignen Bedarfs vernachläßigen, und einem Mangel aussetzen können, und würden: So haben Höchstdieselbe aus landesväterlicher Vorsicht, und noch allerdings von einer Getraid-Sperr-Verhängung entfernt, doch, um die Exportation der sämmtlichen Aktiv-Handels-Artikel in ein billiges Verhältniß zu bringen, sich in die Nothwendigkeit gesetzt befunden, in Absicht auf die aus dießseitigen Landen nach Schwaben unverhältnißmäßig angewachsene Getraidausfuhre von der der-

* Darunter leidet vorzüglich der Salzhandel, wenn der Getraidhandel aus seinen gehörigen Gränzen tritt, und ausser allem Verhältnisse kommt; so, daß die Salz-Legestätte reicher an Salz werden, als davon verführt wird. Um das Verhältniße zwischen den Getraid und Salzhandel, und anderer Handelsprodukte zu erhalten, sind hierüber häufige Verordnungen von den mittlern bis in die neuern Zeiten vorhanden, worunter vorzüglich jene von Herzog Wilhelm V. vom Jahre 1580. den 17. December gehört, gemäß welcher keinem Getraidhändler mit leerem Wagen, ohne Salz, zu fahren gestattet ward.

Digitized by Google

maligen Getraid-Essito-Accise-Minderung, welche Anno 1787 angefangen ab 2 fl. pr. Schäffel bis auf 30 kr. successive heruntergekommen, in geeigneter Maaße für dermal abzugehen, und hiefür nachfolgende beschränkte Erhöherung wiederum vorzunehmen: nämlich

1mo. Ist Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst und höchstlandesherrlicher Willen und Befehl, daß zwar bei Einforderung der dermaligen Essito-Accise ab jedem Schäffel Getraids baierischen Maaßes aller Gattungen überhaupts bestanden; im Betreffe aller Gattungen Getraides hingegen,

2do welche über die am Lechfluße entlegenen Gränz-Maut-Stationen, zu wissen, Maut-Station Schongau, und Bei-Stationen Erlißholz, und Gründl, Mautstation Landsberg, und Beistation Rauchenlechsberg, Mautstation Friedberg am Hochzoll, und Beistation Stadt-Friedberg, dann Mautstation Lechhausen nach Schwaben verführt werden, vom 1ten des nächstkünftigen Monats Octobris an, über die dermaligen 30 kr. Essito-Accise pr. Schäffel noch weiters 1 fl. pr. Schäffel, mithin zusammen 1 fl. 30 kr. pr. Schäffel bezahlt; Von allem Getraide aber,

3tio welches nach Schwaben über die Mautstation Rain, dann Beistation Thierhaupten ausgeführt wird, ab jedem Schäffel aller Gattungen Getraides über die bisherigen 30 kr. noch weitere 30 kr. mithin zusammen ab jedem Schäffel 1 fl. zur Essito-Accise verreicht werden solle. Während es

4to im Betreffe der Getraid-Essito-Accise pr. Wasser auf der Donau nach Schwaben bei den dermaligen 30 kr. ab jedem Schäffel, so wie in Rücksicht aller übrigen an Baiern angränzenden Länder sein unabgeändertes Verbleiben hat.

Uebrigens behalten Sich Se. Churfürstl. Durchlaucht auf die Fälle, wo die Wirkung dieser gegenwärtigen höchsten Verordnung der gnädigsten Absicht entsprechen, oder nicht entsprechen sollte, in dieser provisorischen Maßnehmung gleichwohl auch wiederum eine geeignete und bemessene Abänderung nach Zeit und Umständen vorzukehren bevor, und wollen indessen, daß nicht nur dieser Verruf dem gesammten Publico öffentlich kundgemacht, und affigirt, sondern auch sämmtliche Churfürstl. Maut- und Accis-Aemter zu dessen betreffender genauester Befolgung ernstgemessenst angewiesen werden.

München den 19ten September 1794.

Ex Commissione Serenissimi Dni. Dni. Ducis & Electoris speciali.

(L. S.)

Mathäus Hauser,
churfürstl. obern Landesregierungs-Sekretär.

---

## II.

### Zum kindlichen Andenken:

**der gnädigsten Landesmutter von Pfalzbaiern Maria Elisabetha Augusta.**

Wenn je etwas im bürgerlich-gesellschaftlichen Leben widersprechend ist, so ist es gewiß dieß, daß jene menschliche Gefühle, die allgemein seyn sollten, es am wenigsten sind, daß weder an Freuden noch an Leiden eine allgemeine Antheilnahme herrscht, und daß so oftmal auf Einer Stelle zugleich getrauert und Feste der Freude gefeyert werden, ja daß eine so seltsame Vermischung hier von Betrübniß und dort von Freude sich einfindet. Alles

meine Freuden und Betrübnissen verloren sich alsdann, oder, was eines ist, diese Veränderung des moralischen Zustandes fand sich alsdann ein, als sich der politische Zustand veränderte, als verschiedene Zwecke und Interessen verschiedene Parthepen und Gesellschaften veranlaßten, als statt Einem mehr Gesellschaftsbande Gemeinden zusammenhielten, als man, um sonderliche Mitglieder zu seyn, auf allgemeine Menschengefühle gleichsam Verzicht thun mußte, mit Einem Wort, als die große Verwandlung der Geschlechtsvölker in Ländervölker vor sich gieng. Bis an die Stelle der ehemaligen Väter väterliche Fürsten getretten sind, welche Stämme von verschiedenen Geschlechtern, Völker von verschiedenen Sitten, und Stände von verschiedenen Beschäftigungsarten wieder mit einander in Verbindung brachten, selbe zusammenführten, allen Ein Intresse gaben, so lange blieb auch dieser veränderte Zustand manchen nachtheiligen Folgen ausgesetzt, und schwerlich konnte man Vergütung dessen, was man im Kleinen verlohren hatte, wieder im Großen finden. Gleichwie es nun die höchste Stuffe menschlicher Sittlichkeit ist, so groß eine Volksgesellschaft auch seyn mag, Ein Intresse, und Einen Gegenstand, wonach sich die allgemeinen Freuden und Betrübnissen stimmen, und wodurch die sonderheitlichen mehr ausgefüllet, erhöhet und gemäßiget werden, zu kennen und zu haben, und dieß zwar in einer ernsthaften, männlichen Fürstenliebe, welche die gegenseitigen väterlichen und kindlichen Gefühle aufweckt, nährt, und erhält; so ist es Pflicht, zu jenem Andenken, das wir der Höchstseligen regierenden Churfürstinn zu Pfalzbaiern bereits (33 Stück Münchner Intelligenzbl. 1794. S. 257.) gesetzet haben, auch noch, gerührt von der allgemeinen Trauer, von den allgemein schweigenden Freudenstimmen, und vom einstimmigen Trauergeläute in den sämmtlich pfälzischen und baierischen Landen, ein kindliches Denkmal der gnädigsten Landesmutter zu setzen, um der Nachwelt aus dem Zeitraum dieser bereits siebenzehn Jahre vereinigten Landen einen der Verewigung würdigen Zug zu hinterlassen.

Den andern Tag nach dem traurigen Sterbetag, nämlich in der Nacht des 19ten Augusts um 12 Uhr wurde der verblichene Leichnam der gnädigsten Landesmutter von Weinheim nach Heidelberg in einem feyerlichen Leichenzug überbracht. Und sehr rührend heißt es in einem Schreiben von Heidelberg aus vom 20ten August: „Gestern den 19ten dieß um halb 4 Uhr Morgens erblickten wir die Trauerfackeln, welche bey Neuenheim an dem Gebürg hervorschimmerten, und den von Weinheim kommenden Leichenzug unserer höchstverblichenen Durchl. Churfürstinn und Landesmutter verkündigten. Gegen 4 Uhr kam er an die Brücke; u. s. w.“ Weinheims Einwohner, Jünglinge, Männer, und Greise, in dem Innersten ihrer Seele gerührt, begleiteten den Leichenzug bis zur Churfürstlichen Gruft bey den Karmelitern in Heidelberg. Wie lange dieß schon die Churpfälzische Gruft sey, ob schon von Entstehung des Churstammens von Pfalz-Heidelberg im J. 1410, welcher aber im J. 1559. wieder erlosch, das ist uns unbekannt, indem Heidelberg überhaupt die Ruhestätte vieler Sprossen vom Churpfälzischen Hause geworden ist, indem jener große Vater, von welchem das pfälzische Haus so viele Nebenstämme erhielt, Ruprecht III, der Kaiser, in die Pfaarkirche zum heil. Geist, welche er erbauet, und ein reiches Stift daselbst zum Besten der hohen Schule errichtet hatte, als er im J. 1410. zu Oppenheim gestorben, begraben worden, welche Pfarr- und Stiftskirche zu Heidelberg nachher die Grabstätte seiner Nachfolger geworden ist. So wurde Friedrich I, der Siegreiche, in der Kirche der Franziskaner zu Heidelberg, welche er, entron-

Digitized by Google

nen dem Geräusche der Waffen, und ermüdet vom Feldgeschrey, gegen das End seines Lebens sehr oft besucht, und dem Chore beygewohnt hatte, als er im J. 1476. gestorben, im nämlichen Ordenskleide, wie er es befohlen, begraben wurde, wie die Trümmer des ihm daselbst errichteten, aber von der Wuth der Franzosen vor einem Jahrhundert zernichteten Grabmahles bezeugen. Daß aber in der Folge der Zeit die Karmeliterkirche zu Heidelberg die pfälzische Begräbnißstätte geworden, ersehen wir daraus, weil schon im J. 1729. Pfalzgraf Joseph Karl Emanuel, und das Jahr zuvor 1728. dessen Gemahlinn Elisabetha Augusta daselbst beygesetzet und begraben wurden; so, daß also unsere gnädigste Landesmutter im wahren Ausdrucke zu ihren Vätern, zu ihren Aeltern gesammelt wurde.

Für die Höchstselige wurden nach zu München am 19. August eingeloffener betrübter Todesnachricht auf gnädigste Anbefehlung Sr. Churfürstl. Durchleucht sowohl in den Pfarreyen der Stadt, als des ganzen Landes, die feyerlichen Seelengottesdienste gehalten, und zwar zuerst in der Churfürstl. Hofkirche zum h. Kajetan unter folgender Aufschrift:

D. O. M.
Mariæ Elisabethæ
Augustæ
Com. Palat. Rhen. Elect.
Iosephi. Caroli. Solibacensis.
Filiæ.
XVII. Ian. CIↃIↃCCXXI. Natæ.
XVII. Ian. CIↃIↃCCXLII. Nuptæ.
XVII. Aug. CIↃIↃCCXCIV. Denatæ.
Conjugi. Optimæ. Desideratis.
Carolus Theodorus.
Elector.
Conjux Mæstissimus.
In.
Amoris. ac Doloris.
Signum.
Pias. has. Exequias.
Parari. Jussit.

Worinn, wenn wir nicht bey der Hauptabsicht verweilten, und auf Nebendinge zu denken gleichgültig genug wären, uns vielleicht die drey ungefähr zusammengetroffnen 17er mehr, als die Sache selbst, von Wichtigkeit wären. Die Inschriften auf den aufgehangnen symbolischen Gemälden, zeigten uns ferner, wem diese Trauerfeyerlichkeit gewidmet war, als sui ipsius victrici, in pauperes Munificentissimæ, Orphanorum nutrici zur linken Seite unter dem Chor, auf dem Chor aber, und zwar wo der Betstuhl Sr. Churfürstl. Durchl. angebracht war, gerade ober dem Vater des Vaterlandes in subditos Clementissimæ, patriæ Matris Amantissimæ, und auf der andern Seite des Chors eben so passend, In Deum piissimæ, in sacra cultissimæ, und ferner vom Chor herunter, viduarum tutrici, in scientias liberalissimæ, artium protectrici, in adversis fortissimæ, meritorum remuneratissimæ, Tugenden gegen sich selbst, gegen Gott, und den Nächsten, deren jede einen Hauptzug Ihres Lebens schildert. Neben dem, was bereits oben (33 Stück) von Ihren Verdiensten vorgekommen, stiftete die Höchstselige im J. 1766. den 19. November den St. Elisabethen Orden, welcher hauptsächlich die Unterstützung der Armen zur Absicht hatte, indem man die Verbindlichkeit hatte, beym Eintritt 4 Dukaten, und 1 Dukaten Strafe, falls man das Ordenszeichen zu tragen vergaß, zu erlegen, und überhaupt den Bedürftigen bey jeder Gelegenheit beyzustehen. Wie wir überhaupt unsere herrlichsten Tempel und reichen Stiftungen der fürstlichen Mildthätigkeit zu verdanken haben; so kennen wir auch die Höchstselige als so eine Erbauerinn und Stifterinn. Auf dem sogenannten Annaberg zu Sulzbach verdankt Ihr die darauf errichtete Lauretanische Kapelle, und alsdann die vom Grunde aus erbaute Kirche zur h. Anna das

Digitized by Google

Daseyn; so wie auch die ansehnliche Mariens kirche zu Oggersheim, allwo zuerst eine kleine Kapelle stand, welche dem Zulauf des frommen Volkes zu klein war, und also gleichsam von selbst, wie andere, Erweiterung und Erhöhung begehrte. So hat eine Fürstensperson, die dem ganzen Land und dem Volke lebt, allenthalben auf die Winke des Fortgangs zu sehen. Es sind die Lebenstage, die sie lang oder kurz lebt, der Aufenthaltsort, der ihr frey steht, wie alles übrige, was sie thut und leidet, von besonderer Wichtigkeit. Die Erfahrungen eines 74 jährigen Alters, das einem nach zahllos erlittenen Todsfällen, die sich nahe und ferne begeben, eine ganz andere Welt zeigt, und die gegenwärtige zur Kinderwelt macht, eines Aufenthaltsortes mitten unter den Kriegesgefahren, indem sich die Höchstselige von Mannheim, welcher Stadt schon mehrmal Gefahr drohte, am 3. Jänner 1794. nicht weiter als 2 Meilen nach Weinheim entfernte, um immer als Beyspiel und Stütze in der Nähe zu seyn: dieß, wie das vorige, gab einen reichlichen, unversiegenden Stoff zu den rührendsten Trauerreden, deren die erste in der Hofkirche zum heil. Kajetan unter dem Text: Exaltas me de portis mortis, ut annuncieni laudationem tuam in portis filiæ Sion. Psalm. IX. 14. von dem Churf. Hofprediger, dann churfürstl. und herzoglich. pfalzzweybrückischen wirkl. geheimen Rath H. Ignatz Frank den 27. August, die zwote den 28. August von dem P. Paulus de Arezzo von Thoma aus dem Theatiner Orden, unter dem Vorspruch: Non recedet memoria ejus, sapientiam ejus ennarabunt gentes, et laudem ejus anunciabit ecclesia. Eccls. XXXIX, 13, 14. und die dritte von P. F. Heladius Meck aus dem Franziskaner-Orden über die Worte: Erat hæc in omnibus famosissima, quoniam timebat Dominum valde; nec erat qui loqueretur de illa verbum malum. Iudith VIII, 8. den 29. August, in Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchleucht, des ganzen Hofs- und Staats-Personale, und eines zahllosen Volksgedränges gehalten wurde; wovon die letzte den allgemein erschütternden und rührenden Schluß machte:

„Aber du Gott alles Trostes! höre noch eine Bitte, die eben so gerecht ist, und erhöre sie! Da es dir beliebt hat, unsere höchstselige Churfürstinn Elisabetha zu dir zu nehmen, und uns Mutterlos zu machen, so erhalte uns wenigst den Durchleuchtigsten Karl Theodor, unsern gnädigsten Churfürsten und Landesvater! O! Er ist uns in allem Betrachte höchst nothwendig, nothwendig der Kirche, deren Stütze Er ist, nothwendig der Religion, deren mächtigster Schützer Er ist, nothwendig unserm Staate, dessen weisester und vorsichtigster Regent Er ist! Erhalte Ihn uns, den besten Fürsten, in unsern finstern und unruhigen Tagen, Verlängere Seine Jahre, wie einem Ezechias! Schenke Ihm Gesundheit! Segne Seine Tage, und lasse uns unter Seiner weisesten Regierung Ruhe, Friede, und Sicherheit genießen! Gott im Himmel! erhalte uns den Theuersten Karl Theodor! Wem Religion und Ordnung des Staates am Herzen liegt, der sage mit mir: Amen!"

Von ähnlichen Fällen, wo kindliche Völker ihre Mutter, und zwar um so getröster, wenn der tröstende Vater noch übrig war, aber um so trostloser und schmerzlicher den Vater beweinten, zeigen uns die übrig gebliebenen Trauerdenkmäler und Leichenreden, vorzüglich in Zeiten, wo die erhöhtere Sittlichkeit die Menschen fühlsamer und antheilnehmender machte und das Bewußtseyn des menschlichen Zustandes heller aufweckte. Ueber die Frage: Was ist das menschliche Leben? (vita quid est?) hat Johannes Gailer von Kaisersberg hundert und siebenzig Antworten

in einer Leichenrede gegeben, die er dem Fürstbischof zu Straßburg Robert, gebohrnen Fürsten aus Baiern, den 17. Novemb. 1478. gehalten hat. Ferner haben wir von dem Hofprediger zu München Hieremias Drexel, der Gesellschaft Jesu, den Tugendspiegel oder Kleinodienschatz, welchen der Welt nach ihrem Ableiben hinterlassen die Durchleuchtigste Churfürstinn und Herzoginn in Ober- und Niederbaiern Elisabeth, Gemahlinn des Churfürsten Maximilian I, (gedruckt zu München bey Cornel Leyser Churfürstl. Buchhändler und Buchdrucker 1637. 12. S. 460.) welche zu Anfang des Jahrs 1635. gestorben, deren Tugenden der Leichenredner die 24 Kleinodien ihres Sittenspiegels nannte, den sie höher schätzte, als jenen Putzspiegel, den sie von Kristall und Ebenholz, in einem Werth von 100 Thalern, von ihrem Bruder Karl Fürsten von Lothringen zum Geschenk bekommen, den sie aber, als er unvorsichtiger Weise zerbrochen wurde, um so leichter verschmerzen konnte. Ferner findet sich die erste förmliche Trauerordnung vom Churfürst Ferdinand Maria auf den Todsfall der allgemein geliebten Churfürstinn Henriette Adelheid, welche den 17. März 1676. Nachts verstorben, unter dem Dato vom 18. März 1676. zu München folgenden Inhalts:

„Demnach der allmächtig Gott, seinem unerforschlich und unveränderlichen Willen nach die Durchleuchtigste Fürstin ꝛc. Henritta Adelheit, Unser freundlich geliebste Fraw Gemahlin, vergangene Nacht ein viertel vor ain Uhr, nach einer in die vier Wochen lang, mit höchster Gedult und Sanftmuth außgestandnen schmerzlichen Krankheit, seinem Göttlichen Willen nach, auß diesem Zeitlichen hoffentlich zu dem ewigen Leben und Freyden abgefordert, dahero die Notthdurfft und Schuldigkeit ist, daß diser höchstbetrübte Todtfall, neben uns, von menniglich in unsern Landen, gebührender massen betrawert, und das derentwegen tragende Mitleyden, im Werk erzeiget werde; Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst und zuverlässig, daß du solchen laidigen Todtsfall nit allein in denen Kirchen, auff den Cantzeln offentlich verkünden, und den Allmächtigen für höchsternannt Ihrer Liebd: und aller Christglaubigen Seelen, mit haltung gewöhnlicher Vigilien und Seelenämbtern andächtiglich bitten, sondern auch alle weltlichen Frewden und Kurzweilen, als Pfeiffen, Trummel, Saitenspil, Tänz und dergleichen, bey Hohen- und Nidern Standes Personen, es seye in Hochzeiten, Gastereyen, oder andern ehrlichen Zusammenkünfften, offentlich oder haimlich, alsobald gänzlich verbieten, und abschaffen lassen."

So sehen wir in dieser Verordnung, wie überhaupt in allen ältern, noch beysammen, was gegenwärtig wegen Haltung der Gottesdienste, wegen Abschaffung öffentlicher Freuden, und wegen dem 6 wöchigen Trauergeläut, sowohl von weltlicher als geistlicher Obrigkeit mehrfältig verordnet worden. Und so eröffnet uns das kindliche Denkmal der gnädigsten Landesmutter Blicke in die Vergangenheit, und zeiget uns, daß, was man anfangs freywillig aus Liebe that, der Nachwelt zur kindlicher Pflicht geworden, woran sie, um sich nie zu weit von kindlicher, allgemein antheilnehmender Fassung zu entfernen, von Zeit zu Zeit zu erinnern ist.

---

## III.

## Kulturgeschichte von Italien unter den verschiedenen italiänischen Stämmen.

(Fortsetzung.)

Die Kultur eines Landes geschichtlich zu kennen, giebt es aber ausser den Wander uns

gen, Niederlassungen, Thaten der Menschen auch noch andere Wege, die wir alsdann, wenn uns jene verlassen, oder uns nicht weit genug führen, und kein Genügen leisten, um so sicherer betreten können. Dieß sind die Wege der Natur, worauf wir, wenn uns auch der Mensch verschwindet, dennoch Leben und Bewegung genug sehen. Nicht nur Menschen, auch Thiere, auch Pflanzen wandern, und sind dem Menschen oft weit voran. Ohne diesen Wanderungen ließ sich das Daseyn von Thieren und Pflanzen an Orten, wo der Mensch der erste hinzukommen glaubte, nicht erklären. Aber auch ohne diesen Vorwanderungen könnten die Nachwanderungen der Menschen nicht vor sich gehen, und nicht vollenden. Nicht einmal Jäger, nicht Fischer, nicht Hirt und Nomade könnte der Mensch werden, oder, was eines ist, er könnte an entfernten Orten, wohin er verschlagen oder verdränget wird, gar nicht anfangen zu werden, was er werden wollte. Die Wanderungen der Thiere sind von selbst begreiflich, und den Menschen oft weniger, als lieb, indem selbe mit jenen gleichsam anfangs um Wohnsitz und um Herrschaft zu streiten und zu kämpfen haben, und dieß oft so lange, als die Kultivirung eines Landes dauert, indem sie von der Kultur immer weiter verdränget werden; und dieß zwar am vesten Lande. Auf Inseln weis man um dergleichen Ungelegenheiten nichts; daselbst aber trift man um so mehr Vögel und Pflanzen an. Für die Wanderungen der Pflanzen (Babo im baierschen Landboten 65 — 69. Stück 1790.) giebt es vier Ursachen, als nämlich Wind, Wasser, Vögel, und auch vierfüßige Thiere, wodurch selbe zugleich ihren Standpunkt, und ihr Vaterland, freylich nur leidend, verändern können. Die Saamen der meisten Gewächse befinden sich auf dem obersten Gipfel, und viele sind mit einer leichten Wolle, gleich als mit einem Gefieder, oder mit einem häutigen Rande, als mit einem Segel, versehen, oder auch ihre Gehäuse sind aufgeblasen, hohl und leicht gemacht; und also auf verschiedene Art ausgerüstet, vom Wind ergriffen, geweht, und getragen zu werden. Die nämliche Ursache z. B. wie Gewächse und ganze Stauden, auf Häusern, Dächern und Thürmen, und dazu noch auf der schiefen Seite, als in den schiefen Abendseiten der Frauen- und Petersthürmen zu München, keimen und wachsen, findet sich daher auch für den Keim und Wachsthum auf hohen Gebürgen und Küsten. Die Wanderungen durchs Wasser lassen sich eben so leicht erklären, da man weis, daß vom Fluß- und Meerwasser hier ein Theil Landes weggespielet und dort angelegt wird, und selbst auch giebt es verschiedene Fluß- und Meergewächse. Die Wanderungen durch Vögel und andere Thiere sind daraus erklärbar, weil nicht nur Saamen, sondern ganze Pflanzen davon getragen, und also anderwärts wieder ausgeworfen und niedergeleget werden. Alle diese Ursachen finden sich für Italien, bis auf die lezte, und die Wanderungen am Wasser vielleicht noch am meisten, vorzüglich mittels der griechischen Inseln. Griechische Pflanzen mögen die ersten Ansiedler veranlaßt haben, diese Küste auch für ihre Heimath, für ein anderes Griechenland anzusehen. Daher konnten die ersten Anwohner Italiens gleich Fischer und Hirten werden, und also geschwind jene Stuffen ersteigen, die der Mensch bis zur Sittlichkeit ersteigen muß. Freylich sind es keine Hauptgewächse, die man selbstwachsend antrift; indessen geben sie dem Nachahmer der Natur, dem Menschen, zur Einpflanzung anderer, und zwar derer Anlaß, deren Nutzen und Gebrauch er schon von seinem Mutterlande aus kennt. Für die schnelle Kultur Italiens ist dieß auch ein richtiger Grund,

daß die erſten Bewohner die griechiſche Kultur noch friſch im Gedächtniſſe und in der Uebung hatten, ja daß ſie, was eine Sache von Wichtigkeit iſt, eigentlich, nach der Lostrennung von griechiſcher Verfaſſung, gar niemal wild geworden, ſondern, was ſehr ſelten zutrift, beynahe gleich fortſetzen konnten, was dort angefangen, und wo es gelaſſen worden. Freylich wird hiezu ein Zuſammenfluß von günſtigen Umſtänden erfordert. Und dieſer Zuſammenfluß fand ſich auf dem italiäniſchen Küſtenlande ſowohl von Seite des Volkes, deſſen Unabhängigkeit in den Stämmen wir bereits geſehen, als auch von Seite des Landes, deſſen Lage und Klima wir näher kennen lernen wollen.

(Der Beſchluß folgt.)

## IV.

## Verruf:

In Betreff der öffentlichen Feilbiethung der Jakob Moſeriſchen bürgerlichen Strumpfſtrickers-Behauſung, dann Zugehör in Dachau.

Von hieſigen Magiſtrats- und Gantrichteramts wegen iſt man auf rechtliches Andringen und Erbitten der Jakob Moſerlichen, bürgerl. Strumpfſtrickers verorten, ſammentlichen Creditorſchaft veranlaſſet worden, das Moſeriſche überſchuldete Anweſen, beſtehend in einer ab dem Karlsberg entlegenen eigenthümlichen Behauſung, wobey auch, nebſt dem Brunnen, ein Garten, oder Bergleite beym Hauſe, ferners 1 Tagwerk eigen Anger, ſamt 2 eigenen Kirchenſtänden vorhanden iſt (jedoch ohne der Strickersgerechtigkeit) plus offerenti zu verkaufen, wozu Dienſtag der 7te October nächſthin beſtimmet iſt.

Es wird daher ſolches durch gegenwärtigen Verruf jedermann zu dem Ende kund gemacht, damit die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag auf gemeinen Markts Rathshauſe allhier vor der anweſenden Commiſſion ſich melden, und ihre Anbothe ad Protocollum abgeben mögen, wonach mit dem Meiſtbiethenden verhandelt werden wird, was Rechtens iſt. Sign. den 16ten September 1794.

Churfürſtl. Markts-Magiſtrat, und Gantrichteramt Dachau.

Jakob Benno Petz, derzeit Amtsburgermeiſter.

Joſeph Ignatz Steyrer,
Churfürſtl. Markts- und Aufſchlagamts Gegenſchreiber.

## V.

## Zu Verkaufen.

Adam Hefter, Bauer am Nießberg, des gräfl. Preiſingiſchen Herrſchaftgerichts Wildenwarth, biethet dem Publikum 25 Zentner Leinöl den Zentner zu 25 fl., und eben ſoviel Spinnhanf um billigen Preiß zum Verkaufe an.

## VI.

## Schrannenpreiſe.

**Münchener Schrannenpreis v. 27. Sept. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1722 Schl. | 1615 Schl. | 13 fl. 15 kr. |
| Korn | 862 Schl. | 753 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gerſten | 1337 Schl. | 1241 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Habern | 184 Schl. | 184 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 4105 Schl. | 3793 Schl. | |
| Reſt | . . . | 312 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 25. September 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 575 Schl. | 575 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 350 Schl. | 300 Schl. | 7 fl. 45 kr. |
| Gerſten | 435 Schl. | 435 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 20 kr. |
| Suma | 1410 Schl. | 1360 Schl. | |
| Reſt | . . . | 50 Schl. | |

**Ingolſtädter Schrannenpreis v. 27. Sept. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 480 Schl. | 480 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 30 Schl. | 30 Schl. | 8 fl. 50 kr. |
| Gerſten | 100 Schl. | 100 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 660 Schl. | 660 Schl. | |
| Reſt | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

39. Stück. München den 10. October 1794.


## I.

## Bekanntmachungen.

1) Erläuterung der unterm 28. Sept. 1793. (44. Stück Intelligenzbl.) erlassenen gnädigsten Generalverordnung in Betreff der Abstellung des kleinen Zehends vom Klee- und Futterkräuter-Bau.

Die wegen Zehndbefreyung von dem in die Brachfelder gebauten Klee und Futterkräutern unterm 28sten Herbstmonats 1793. erlassene gnädigste Generalverordnung ist zum Theile so unrichtig ausgelegt worden, daß man für nothwendig findet, selbe dahin gnädigst zu erläutern, daß unter Klee- und Futterkräutern nur Esparzette, Luzerne, Wiken, Spergel, Tresp, u. s. w. und überhaupt alle Klee- und angebauten Grasarten verstanden werden, welche ohne eine Frucht zu machen, dem Viehe frisch oder trocken zum Futter gereicht werden. Die Ausdehnung auf Erbsen, Kraut, Rüben, Erdäpfel, Hanf, Brey, Linsen, u. s. f. hat also keinesweges statt, sondern von diesen Früchten muß der Zehend, da wo er Herkommens ist, und in der Maaß, wie er Herkommens ist, bis eine weitere gnädigste Verordnung erfolget, noch fernes verreicht werden.

Wonach sich also jedermann gehorsamst zu achten weis. München den 26sten Herbstmonats 1794.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Christoph von Schmöger, Oberlandesregierungssekretär.

2) Folgrührend, nachahmungswürdig, und edle Handlung der deutschen Schüler, und Schülerinnen zu Burghausen.

(Auf Churfürstl. geistl. Raths Befehl eingerückt.)

Als die hiesige Schüler, und Schülerinnen die erschreckliche Feuersbrunst von Vilshofen erfuhren, und den Zustand der Armen durch das Feuer verunglückten Schulkinder daselbst beherzigten, so machten sie aus eigenem Antriebe eine freywillige Sammlung von ihrem Taschengelde, oder sogenannten Sparbüchsen, ohne den Eltern beschwerlich zu seyn, weil diese zu einer allgemeinen veranstalteten Sammlung das Ihrige beytrugen.

Die Schüler wählten zur Sammlung den Herrn Grafen Nepomuk von Jonner,

Herrn Karl Baron von Schaki, und Michael Nieß, drey Mitschüler, welche in einer verschlossenen Büchse die Beyträge in den Schulen einhollten. Knaben und Mädchen trugen nach dem Antriebe ihrer Herzen bey, keiner wußte um die Summe des von einem andern beygelegten Geldes. Damit auch Arme hievon nicht ausgeschlossen wären, so legten diese ihre Merkzeichen des Fleißes, oder sogenannte Privilegien in die Sammlungsbüchse, thaten auf die dafür zu hoffende Schankungen Verzicht, und der Schul-Inspector wechselte selbe mit baarem Gelde aus.

Diese freiwillige Sammlung war von den hiesigen Schülern und Schülerinnen für die durch das Feuer verunglückte Schulkinder in Vilshofen bestimmt, fiel in Rücksicht der Jugend so beträchtlich aus, daß jedes von den 40 verunglückten Schulkindern in Vilshofen 1 fl. und 30 kr., zusamm 60 fl. erhielten, welches zween hiesige Schüler die Hrn. Grafen Nepomuk und Thaddä von Jonner persönlich zu Vilshofen in Gegenwart der dasigen Schulvorsteher und bürgerlichen Orts-Obrigkeit nebst Ueberreichung eines Schreibens ihrer Mitschüler jedem baar auf die Hand austheilten, und sich von dem erschrecklichen Unglücke durch den Augenschein überzeugten, um es ihren Mitschülern nebst dem Thränenvollen Dank der Unglücklichen erzählen zu können.

## 3) Allgemeine Cur-Vorschrift in der sich äussernden Dysenterie *) für die Wundärzte und Landbaader. Vom Churfürstl. Collegio Medico verfaßt. Und auf gnädigste Anbefehlung der Churfürstl. Oberen Landesregierung kund gemacht.

Eine Krankheit, die sich über eine Strecke Landes schnell verbreitet, nennt man epidemisch, und ihre Ursache muß immer in der Luft und Witterung gesucht werden; Auch die Ruhr entstehet daher, und das Obst hat keinen Antheil daran.

Wenn aber die Morgen und Abende des Heu- und Aerndtemonats kalt sind: wenn dadurch die Ausdünstung bey Leuten gehemmt wird, die sich in ihrer Sommerkleidung dieser ungewöhnlichen Kälte aussetzen, so wirft sich diese zurückgehaltene, und dadurch scharf gewordene Flüßigkeit auf die Gedärme, reizet selbe auf eine empfindliche Art, und vermehrt dadurch den Zufluß der im Sommer dick, und scharf gewordenen Galle, so

*) Allgemeine Krankheiten erfodern auch allgemeine Berathschlagungen zur Abhelfung derselben. Die vorigen Jahrhunderte zeigen uns nur allgemein bekannt gemachte Vorschriften bey herrschenden Viehseuchen; hingegen aber hat uns die Geschichte wohl häufige Sterbfälle unter Menschen ohne allgemeine Vorschriften hinterlassen. Das künftige Jahrhundert soll dieß dem unsrigen nicht mehr nachsagen können. Welche Menschen hinraffende Krankheit ist wohl allgemeiner und periodischer, als die Ruhr überhaupt? Alle Sterblisten von deutschen Ortschaften, wo zugleich (welches freylich allgemein beobachtet werden sollte!) die Todesarten genennet, und kurze Todesgeschichten zur Belehrung der Nachlebenden vorkommen, melden von herrschenden Ruhrkrankheiten gegenwärtigen Herbst. Die Abhandlung über die Ruhr, den Münchner Intelligenzbl. (33 — 43 Stück 1790.) eingerückt, zeigt die verschiedenen Kurarten derselben, wie sie Dokt. Benjamin Moseley in seinen Abhandlungen von den Krankheiten zwischen den Wendezirkeln gesammelt hat. Daselbst sind fieber- und ruhrartige Krankheiten zur Wendezeit (womit die Tag- und Nachtgleiche bey uns vieles gemein hat) alljährlich gewöhnlich, wie es eben heuer heißt: Die Sterblichkeit am epidemischen Fieber in Westindien war unter den Engländern fast ohne Beyspiel. Die lezten Briefe daher melden, daß bey 60 brittische Offiziere ein Opfer dieser Krankheit geworden. Nach Verhältniß starben ungleich mehr Gemeine, weil sich Mangel an Medikamenten einfand. Sonderbar ist es, daß keiner der Eingebohrnen von dieser Seuche angesteckt ward.

Digitized by Google

wie der übrigen Säfte, die aus anderen Eingeweiden in die Gedärme fließen.

Diese Anhäufung so verschiedener und verdorbener Flüßigkeiten verursacht Ekel, Neigung zum Erbrechen, und ein allgemeines Uebelbefinden: den Kranken befällt ein Frost, wie ein Fieber, die Schmerzen im Bauche fangen an, werden heftig, und schneidend, und bald darauf beginnen die Stuhlgänge.

Diese sind im Anfange wässerig und gelb, verändern aber in der Folge Farbe und Geruch, besonders geht mit ihnen häufiger zäher Schleim ab, der oft mit Blute vermengt ist.

Vor jedem Stuhlgange vermehren sich die Schmerzen, und nach jedem bleibt ein Drang zurück, der eitel, aber äusserst schmerzhaft ist.

Es gehört eben wenig Verstand dazu, um aus dieser Erzählung den Schluß ziehen zu können: daß es nöthig sey, die angehäufte verdorbene Flüßigkeiten sogleich aus dem Leibe zuschaffen.

Weil aber die Galle in mehr, als einer Rücksicht den Vorzug verdient, so ergreift man den kürzesten Weg, und schaft sie durch ein Brechmittel weg. Man löst zu diesem Ende 2, 3, und mehrere Grane Brechweinstein im Wasser auf, so, daß auf jedes Gran für erwachsene zwey, — für Kinder vier Löfel voll Wasser kommen.

Diese Auflösung giebt man allmählig von Löfel zu Löfel: läßt dabey häufig laues Wasser trinken, und hört mit der Darreichung des Brechwassers auf, wenn sich die Beschaffenheit des Weggebrochenen an Geschmack und Farbe ändert.

Man kann die nöthige Gabe des Brechweinsteines eben so wenig bestimmen, als man sagen kann: so oft, und nicht weniger, soll sich der Kranke erbrechen; dieses muß man allerdings der Einsicht des Baaders, und dem Selbstgefühle des Kranken überlassen.

Nach diesem kömmt die Reihe an die verdorbene Flüßigkeiten, die in dem Darmkanale tiefer liegen, und durch ein Laxirmittel weggeschaft werden müssen.

Man mischet zu diesem Ende 3 Quente Weinstein mit einer Quent Rhabarbarpulver zusamm, theilet es in 4 gleiche Theile, und reicht dem Kranken alle Stunde eines im Wasser abgerührt: jungen Leuten giebt man die Hälfte, Kindern ein Drittheil in feucht gemachten Oblaten eingewickelt.

Nach einem Rasttage werden die Pulver wieder gegeben: und von nun an kömmt man meistentheils ohne alle Medicamente blos mit einer guten Lebensordnung aus.

So sicher diese Heilart ist, so darf sie doch nicht angewendet werden, wenn die Ruhr mit einem Entzündungsfieber anfängt, das ist, wenn der Puls des Kranken hart und voll ist: wenn er heftiges Kopf- und Lendenweh klaget, und einen gespannten Bauch hat.

Hier muß man eine Aderlaß vornehmen, täglich einige erweichende Clystiere setzen, und kühlende Getränke geben: auch bey sehr alten, und schwachen Leuten muß man mit dem Brechwasser behutsam zu Werke gehen.

Ganz gewiß kann man bey Landleuten das meiste durch Lebensordnung ausrichten; man muß also keinem Kranken bis zur deutlichsten Genesung Fleisch- Fisch- oder Eyerspeisen zulassen: er muß sich mit gekochtem Obst, Schleim und dünner Brodsuppe begnügen: das zuträglichste Getränk, das zugleich die Stelle eines Medicamentes vertritt, ist ein dünner Absud von gerollter Gerste, wovon man auf die Maaß Wasser 2 Loth nimmt, und dem man statt des Kochsalzes ein oder zwey Quente Weinstein beysetzt.

Es ist durchaus nöthig, daß in dieser Krankheit viel getrunken werde, ohne jedoch den Kranken durch starke Züge zu überschwemmen: man giebt also jede halbe Stunde 3 Unzen, oder was beynahe gleich viel ist, eine Coffeeschaale voll von Gerstenabsud, wodurch man in 24 Stunden beyläufig 5 Maaß ganz füglich beybringen kann. Man muß aber an dieser Menge des Getränkes nicht erschrecken, sie ist in den ersten Tagen der Krankheit ehender zu klein, als zu groß, und der gute Erfolg davon läßt sich um so mehr verbürgen, als man aus vielen Erfahrungen der Aerzte weiß, daß sie bloß mit lauem Wasser, jede Viertelstunde zu einer Schaale gegeben, die Ruhr glücklich und oft geheilet haben. Es ist zu wünschen, daß dieses einfache, sichere Mittel alle übrige verdränge, als Wein, Brandwein, Pfeffer, Petschierwachs, Theriac, und hundert andere, womit sich gemeine Leute eines das andere recht dienstfertig zu Grabe bringen.

Neben diesen sogenannten Hausmitteln tödtet die Unreinlichkeit sehr viele Ruhrkranke: wenn man die Bettücher nicht wechselt, wenn man die Luft der Krankenstuben durch Oeffnung der Fenster nicht erneuert, oder selbe durch den Dampf des auf glühendes Eisen, oder erhitzte Steine ausgegossenen Eßigs nicht verbessert, so wird die Ruhr faulartig und sehr ansteckend.

Dadurch wird so manches Haus öde, und der Kirchhof bevölkert. Auch ist es sehr nachtheilig, wenn viele Leute in der Krankenstube wohnen, noch schlimmer, wenn man die an der Ruhr verstorbene zwey und mehrere Täge in bewohnten Zimmern aufbewahrt: sie sollen sogleich abgesöndert, und in einen andern Ort z. B. Holzschupfe, Strähhütte, oder leere Thennen bis zu der gewöhnlich- und mandatmäßigen Beerdigung unterbracht werden.

München den 19. September 1794.

---

## II.

## Kulturgeschichte von Italien unter den verschiedenen italiänischen Stämmen.

(Beschluß.)

Italien liegt zwischen dem 38 und 45 Grade, und hat nach dieser Lage alle Wohlthaten des mittelmäßigen Klima, ohne die Unbequemlichkeiten desselben, zu genießen, und ist, was eine Hauptsache ausmacht, auf der Südseite, woher die Hitze zu brennend werden könnte, vom Meere, so wie größtenstheils auch östlich und westlich, umgeben, nördlich aber von den Alpen begränzt. Die ganze Halbinsel wird der Länge nach von dem Apeninischen Gebirg durchschnitten, und zwar der geographischen Lage nach westsüdlich, welches Gebirg, weil es eine Fortsetzung der Alpen ist, daher auch die Alpieninen genennt wird, womit sich auch ein südlicher Arm der großen asiatischen Gebirgskette Ural verbindet (Ueber die Bildung der Erde. Leipzig 1790. S. 68.). Von diesem Gebirgzug bekam Italien seine Landesbildung, und von den darauf entspringenden größern und kleinern Flüssen, vorzüglich dem Po, der Tyber, u. s. w. seine Fruchtbarkeit. Man will die ganze blühende Küste von Italien, die mit Gebirgen, Flachfeldern, Lustthälern, Vorgebirgen und Inseln prangt, ganz eines vulkanischen Ursprungs (Walther Erdkunde. §. 24. S. 35.) halten, weil annoch Spuren von mehr feuerspeyenden Bergen zu sehen sind, wovon der Vesuv im kampanischen Gebiet, und der Aetna in Sicilien, noch die übergebliebnen redendsten Beweise sind, indem annoch, wie wir sehen

werden, die benachbarten Gegenden von diesen Bergen die meiste Fruchtbarkeit haben. Uebrigens ist das ganze Land eng (tota angusta, et alicubi multo, quam unde cæpit, angustior. Pompon. Mel. de situ orbis. lib. 2. cap. 4.) so, daß, wie man überhaupt, bey dergleichen Ländern bemerkt, eben so von den Menschen, wie von der Natur, auch hausgehalten, und nicht das geringste Fleckchen Landes verschwendet, oder unbebauet und unbenützt gelassen wird. Selbst der Nahmen Italien ist ein Kulturswort, und leitet sich von nichts weniger, Als von einem Könige Italus her, indem die Alten überhaupt, was die Natur that, den Personen beyzulegen pflegten, und uns zuletzt für jedes Land einen besondern König als Namenschöpfer aufstellten. Sicherer ist es, daß jedes Land anfangs nach seiner natürlichen Lage und Fruchtbarkeit, weil darauf das meiste ankömmt, genennet worden, bis fremde Eroberer, oder die Eigenmacht der Völker den Landen andere Namen geschöpfet haben. So leitet sich das Wort Italien vom griechischen Ιταλος her, welches ein Kalb bedeutet, indem die Viehzucht der Anfang italiänischer Kultur gewesen (quoniam boues, seu vituli græca vetere lingua Ιταλοι vocitati sunt, quorum in Italia magna copia fuerit. A. Gel. noct. Att. l. 31. c. 1.) Die neuere Benennung Welschland, Wählschland hat ganz andere, aber eben so mehr natürliche, als politische Ursachen zum Grunde, indem vor Alters sogar die Rheingegenden darunter verstanden wurden (de diversæ diversis temporibus vocis Wælhschland significatu; ein in v. Krenners Abhandlung über den Churpfälzischen Vikariatssprengel §. 5. angezeigtes noch ungedrucktes Programm) Wenn übrigens Italien der Garten von Europa, wie die Lombardey der Garten von Italien, genennt wird, so können wir uns seiner natürlichen Lage nach genugsame Begriffe von seiner Fruchtbarkeit, ja von jenem Ueberflusse der Früchten machen, welche aus diesem Garten dem übrigen Europa durch verschiedene Hände, und auf mancherley Wegen, zugeflossen sind.

Ohne einen ausnehmenden Kultursfleiß zu entdecken, so werden dennoch alle Völkerstämme, die sich auf der italiänischen Küste niedergelassen, kultivirend gefunden. Sie pflanzen daselbst (colunt) sagt Pomponius Mela. Eben dieses Ausdruckes bedienet sich auch Tacitus von deutschen damal noch wilden Völkern, welche Küsten und Ufer von Strömen und Flüssen bewohnen (ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes. Mor. Germ. c. 28.) da es hingegen von andern mitten in den Ländern heißt, sie sitzen, wohnen, halten sich auf, nehmen den Platz ein, treiben herum u. s. w. (degunt, habitant, tenent, implent, agunt). Kultiviren ist der eigentliche Ausdruck für Bewohner von Küsten und Ufern. Auch in Mittelitalien gieng die Kultur, wie auf den äussern Küsten vor sich, wie daselbst die Picenter, Frentaner, Daunier, Apulier, Kalebrier, Sallentiner, Ligurer, Volsker, Brutier, bekannt sind. Was schon eine ordentliche Kultursverfassung, nach welcher zugleich Erzeugung und Verhandlung der Produkten vor sich geht, verräth, ist vorzüglich dieß, daß man im innern Italien frühe schon Städte findet, und daß eben Städte, die am weitesten vom Meer entfernt liegen, die reichsten seyen. (Urbium, quæ procul a mari habitantur, opulentissimæ sunt. Pom. Mel. l. 2 c. 4.) Wo nach dem wahren Sinne Reichthum ist, da sind auch im eigentlichen Verstand Städte zu vermuthen. Was übrigens noch Stadt

heißt, das ist blos für einen stäten Wohnsitz anzusehen, wie denn allen griechischen Ankömmlingen sogleich dergleichen Städte beygemessen werden, als z. B. Palinurus, vom phrygischen Steuermann (Palinurus olim phrygii Gubernatoris, nunc loci nomen Jb.) Misenum, vom phrygischen Soldaten (Misenum, id nunc loci, aliquando phrygii militis nomen. Jb.) Patavium die Pflanzstadt von Antenor, Messana die Pflanzstadt der Messenier, Herkulanum und Heraklea die Pflanzstädte des Herkules und der Herakliden. Ohne stäte Sitze giebt es keine Kultur. Daher giebt es im lateinischen so viele Benennungen von Städten, daß man, wie Beneke (über den Ursprung der Städte in den hannöverischen Landen. Hannöv. Magazin. 75, 76 St. 1793.) mit Recht anmerkt, oft ungewiß wird, was man darunter verstehen soll, den Unterschied aber vorzüglich in jenen deutschen Ortschaften bemerkt, die nichts weniger als Städte waren. Nicht Einschliessung, sondern Gewerbsamkeit macht eine Stadt, und nicht Offenheit allein, sondern Kultur macht eine Dorfschaft aus, sonst hätte Italien zuerst Städte, und alsdann erst Dörfer bekommen. Wo ihrer viele sich vereiniget hatten, da war es in Italien, wie in Griechenland, schon πολις, das man mit Unrecht Stadt nennt, indem es in der Grundsprache nur eine Menge bedeutet.

Der Kultursfortgang erstreckte sich nicht nur auf die italiänischen Küsten, das innere Land, und die Inseln herum, sondern auch noch über Italien hinaus, nämlich nach Gallien. Daselbst war Massilia (Marseille) die Niederlage griechischer Stämme, der Phocenser, welche allda die Kultur anfiengen und fortsetzten, so, daß die alten Gallier (Skizzen einer französischen Sittengeschicht. Leipzig 1790. S. 3.) von ihnen die Kunst lernten, den Acker zu bauen, und zu säen, zu ärnten, und zwar um einen Zeitraum früher, als die Deutschen, um welchen sie nachher auch diesen immer voran waren. Dieser Ausweg der Kultur spricht für die italiänische selbst sehr vortheilhaft, und man hätte sich auf einen unbegränzten Fortgang Rechnung machen können, so lange sich die kultivirenden Stämme einander selbst nicht hinderlich waren, so lange es mehr auf Erhaltung seiner selbst, als um Macht und Ansehen vor andern zu thun war.

---

## III.

## Gemeinnützige Nachrichten.

### 1) Ueber den Magenkrampf.

Wenn ich gleich, in Ansehung der Aeußerung meiner Gedanken über die entsetzliche Plage des Magenkrampfes, mich etwas kürzer, als ich es vorgehabt, fasse; so werde ich gleichwohl suchen, dem, in dem Reichsanzeiger, geäusserten Verlangen, möglichst zu entsprechen. Zwar bin ich in diesem Fache nur ein Laie; allein Aufmerksamkeit und Nachdenken haben mir doch ein ziemliches Licht hierin aufgesteckt.

Irren werde ich nicht, wenn ich den Glauben annehme, daß die Grundursache dieses Uebels lediglich in allzuvieler, in dem Magen nach und nach angehäufter Säure bestehen möge. Diese gräßliche Säure setzet sich sicher an beide Magenschlünde, zieht selbe zusammen, und macht, daß die in dem Magen von Krudităten generirt werdenden Blähungen weder von unten, noch oben, einen Ausgang finden können, und diese sind es dann eigentlich, welche diese grausame Plage verursachen.

Zwischen meinem 50 bis 60sten Jahre wurde ich auf einmal mit Magenkrampf hart befallen. Ich ließ meinen Arzt zu mir bitten,

Digitized by Google

dieſer verordnete mir einige Tropfen von Spiritu Cornu Cervi ſuccinato zu nehmen, dieſe verſchaften wohl auf der Stelle eine groſſe Erleichterung, aber den Umſtand hoben ſie nicht gänzlich. In der Folge wurde ich binnen 8 Jahren öfters mit dieſem Uebel heimgeſucht, ich trug aber Bedenken, zu dieſem Mittel zu ſchreiten, weil es etwas zu Geiſtiges war, und ich mich wegen meiner artheitiſchen Zufälle, vor allem Hitzigen ſehr hüten mußte.

Um mir doch möglichſte Erleichterung zu verſchaffen, vermied ich alle blähende Speiſen und Getränke ſorgfältigſt, und litt, was ich leiden konnte.

Endlich wurde mir dieſes Leiden doch auch unausſtehlich, ich nahm alſo meine Zuflucht wieder zu meinem Arzte, und bat ihn, dieſem Uebel abzuhelfen, es möge gehen, wie es wolle; er verordnete mir hierauf ein Digeſtiv, von welchem ich alle Morgen und Abende einnehmen mußte, dieſes linderte etwas, aber in der Folge zeigte es erſt eine vortrefliche Wirkung; denn, nachdem ich 5 bis 6 Tage mit dieſem Einnehmen kontinuirte, ſo erhoben ſich mit einemmal, ohne dazu gegebene geringſte Veranlaßung, zwei kurz auf einander folgende Vomitive, mittelſt welchen eine ſolche entſetzliche Menge Schleim und Säure von mir gieng, die ich nicht genug beſchreiben kann; der Magenkrampf war auf dieſe Vomitive ganz weg, aber der Magen ſo ſchwach, daß er nicht einmal, auf gemachte zwei Verſuche, etliche Löffel Waſſerſuppe behalten konnte.

Dieſen heilſamen Erfolg auf dieſes eingenommene Digeſtiv machte ich ſogleich mit gröſſtem Vergnügen meinem Arzt bekannt, und bat ihn zugleich, meinen Magen wieder möglichſt zu korroboriren ſuchen; verſicherte ihn auch dabey, daß ich mich einer von ihm vorgeſchriebenen Diät geduldig unterwerfen, und ſolche auf das pünktlichſte befolgen würde.

Er willfahrte mir mit angehängtem Troſt, daß, wenn ich den gegebenen Vorſchriften nachkommen würde, der Magen wieder auf das beſte hergeſtellt werden könnte. Herzlich gern befolgte ich alles vorgeſchriebene auf das genaueſte, lebte das erſte Vierteljahr kärglich, fand aber dabei, daß der Magen von Zeit zu Zeit mehrere Stärke wieder erhielt, und jetzo iſt er ſo beſchaffen, wie ein Magen bei einem 71jährigen Mann nur immer ſeyn kann.

Inzwiſchen habe ich ſeit dieſer außerordentlichen Magenrevolution, und ſeitdem ich aufs ſorgfältigſte die vorgeſchriebene Diät beobachte, nicht einmal eine Ahndung mehr von dem Magenkrampf, ich hüte mich aber vor Ueberladung des Magens äußerſt, und bediene mich dabei, um keine Säure mehr aufkommen zu laſſen, wenigſt alle vier bis ſechs Wochen des ſogenannten Wiener Tränkchens; wobei ich mich wohl befinde. Dem höchſten ſei Dank, der mich bis auf dieſe Stunde von dieſem Uebel befreiet.

### 2) Zuverläßiges Mittel gegen Blattläuſe.

Der Pfarrer Dieffenbach zu Angersbach in Heſſen giebt folgendes zuverläßiges Mittel gegen die Blattläuſe an, welche beſonders junge Bäume beſchädigen. Man behängt die Bäumchen mit Tüchern und räuchert ſie mit dem Dampf von Tobak, welcher von der ſchlechteſten Sorten ſein kann. Er hat bemerkt, daß die jungen Bäume nach dieſer Operation weit freudiger wachſen — und ſich deren Wirkung ſogar auf das folgende Jahr erſtrecke, alſo auch, höchſt wahrſcheinlich, die Brut dadurch getödtet werde.

---

## IV.

## Kundmachung:

### In Betreff des vaccanoiſchen Schuldenweſen.

Zumal man beym Churpfalzbaieriſchen Hofrathe eine Commiſſion in dem vaccanoiſchen

Debitwesen ad liquidandum, dann zu Tentierung einer gütlichen Classification, oder Gewärtigung weiterer Petitoren sub pœna præclusi auf den 26. November a. c. anberaumt haben will; Als haben sämmtliche noch unbekannte Gläubigere vel in Persona, vel per Mandatarios satis instructos am obigen Tage um so gewißer dabey gerechtest zu erscheinen, als ausser dessen selbe nicht mehr gehört werden würden. Actum München den 3. October 1794.

Churpfalzbaier. Hofrathskanzlen.

Hunold Sekretär.

---

## V.

## Zu Verkaufen.

Adam Hester, Bauer am Nießberg, des gräfl. Preisingischen Herrschaftgerichts Wildenwarth, biethet dem Publikum 25 Zentner Leinöl, den Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhanf um billigen Preiß zum Verkaufe an.

---

München, den 1sten Oktober 1794.

Vermög unter heutigem Dato abgefaßten Hofraths-Concluſi wird hier nachfolgendes Atteſtatum Innocentiæ zu jedermanns Wiſſenſchaft gegenwärtigem öffentlichen Intelligenzblatt eingerüket.

Churfürſtl. Hofkanzlei.

Paſcalis Attenkofer, churfl. wirkl. Rath, und Hofrathsſekretär.

## Atteſtatum Innocentiæ.

Von dem churfürſtl. hochlöbl. Hofrath wird der churfürſtl. deutſchen Schauſpielerinn Maria Karolina Heigel mittels dieß das richterliche Zeugniß gegeben, daß ſie von dem auf ſie gefallenen Verdacht eines ihrem Ehekonſorten Franz Xaver Heigel beygebrachten ſollenden Opii, oder andern Schädlichem nach genaueſt in via Iuris gemachten Unterſuchung definitive abſolvirt worden; weßhalben ihr gegenwärtiges Unſchuldsatteſtat zu ihrer jedmaligen Legitimation unter dem größern Hofrathsſignet zu Handen geſtellt wird. München den 26ſten September 1794.

Churpfalzbaieriſcher Hofrath.

(L. S.)

Auguſt regierender Reichsgraf und Herr von Gronsfeld, Graf von Törring, churpfalzbaier. Hofraths-Präſident.

Franz Karl Piendl, J. U. L. churfürſtl. wirkl. Rath, u. Hofrathsſekretär.

---

## VI.

## Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreis v. 4. Oktob. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1663 Schl. | 1479 Schl. | 13 fl. 15 kr. |
| Korn | 653 Schl. | 522 Schl. | 8 fl. 36 kr. |
| Gerſten | 1502 Schl. | 1401 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Habern | 268 Schl. | 266 Schl. | 6 fl. 20 kr. |
| Suma | 4092 Schl. | 3668 Schl. | |
| Reſt | . . . | 424 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 29. September 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 850 Schl. | 825 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 500 Schl. | 495 Schl. | 8 fl. — kr. |
| Gerſten | 1000 Schl. | 1000 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Haber | 90 Schl. | 90 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Suma | 2440 Schl. | 2410 Schl. | |
| Reſt | . . . | 30 Schl. | |

Ingolſtädter Schrannenpreis v. 4. Oktob. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 440 Schl. | 440 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 50 Schl. | 50 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gerſten | 120 Schl. | 120 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 40 Schl | 40 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Suma | 650 Schl. | 650 Schl. | |
| Reſt | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

40. Stück. München den 18. October 1794.

## I.

### Avertiſsement:

**In Betreff der auf gnädigſte Anbefehlung vorzunehmenden Volksmenge- und Vtebſtandes-Beſchreibung in München.**

Da Se. Churfürſtl. Durchleucht von dem Zuſtande der Volksmenge in der Churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München genau und zuverläßig unterrichtet ſeyn wollen, und deßwegen gnädigſt angeordnet haben, daß die Beſchreibung durch das Churfürſtl. Hof- und Stadtoberrichteramt cumulative ſalvo foro privilegiato & ſalva jurisdictione cuiusque in allen Häuſern der Stadt vorgenommen werden ſoll; ſo wird dieſes auf beſondere höchſte Anbefehlung Sr. Churfürſtl. Durchleucht hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann dieſer gnädigſten Weiſung ſich ſchuldigſt fügae, und niemand den zu ſolchem Ende beſtimmten Abordnungen irgend einen Einhalt oder Hinderniß erzeige, ſondern die verlangten Anzeigen genau mache.

Se. Churfürſtl. Durchleucht ꝛc. verſehen Sich daher allenthalbig ſchuldigſter Befolgung um ſo mehr, als Höchſtdieſelben die allenfallſigen Hinderniſſe mißfälligſt vernehmen, und das Geeignete hiegegen vorkehren laſſen würden. München den 10. Herbſtmonats 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

---

## II.

### Kulturgeſchichte von Italien unter Einem herrſchenden Volk, den Römern.

Bisher hat man in Italien immer nur griechiſche Pflanzſtädten und Pflanzvölker bemerkt. Nunmehr zeigen ſich auch innländiſche, oder italiäniſche. Italiäniſche Stämme fangen an, eigene Pflanzſtädten zu errichten, und die Kultur aus einem andern Grunde, als bisher, zu betreiben. Noch hatte immer nur Kulturstrieb aus Selbſterhaltung geherrſcht; und nun wird Selbſtvergrößerung der Grundbetrieb der Kultur. Aus welchem Grundtriebe,

ob aus jenem der Selbsterhaltung, oder der Selbstvergrößerung, die Kultur besser, sicherer, und ohne Nachtheil anderer betrieben worden, das wird sich nunmehr aus dem Erfolge zeigen. Den Kulturbetrieb aus Selbsterhaltung sahen wir auf den italiänischen Küsten nicht nur ununterbrochen und ungehindert fortgehen, sondern sich auch noch über selbe hinaus erstrecken, nämlich nach Gallien, und die Kultur hätte sich auf diese Art schnell über das westliche und auch nördliche Europa verbreitet. Allein dieß wäre ein zu schneller Fortgang gewesen, welchen die übrigen Menschenkräften nicht gestatten konnten. Wir werden sehen, wie weit die Selbstvergrößerung, und dazu nicht die wahre, welche Selbstbildung wäre, sondern die scheinbare, die auf Zerstörung, auf Bereicherung mit Gütern andrer hinausgeht, den Kulturfortgang zurückgeschlagen habe, und wie derselbe dennoch, aber langsamer und beschwerlicher, denselben Weg genommen. Ein italiänisches Pflanzvolk, die Römer, hatte es beynahe dahin gebracht, daß auch der Name von Italien, wie alle übrigen Stämme darauf, sich verlohren, und daß man es nur das römische Land, und alles, was darauf geschah, römische Thaten, genennet hätte. Wiewohl jedes Land anfangs verschiedene Stämme zählt, so hat es doch in keinem Ein Stamm so weit gebracht, daß er sich über alle übrigen bis zur Verlöschung ihrer Namen erhoben, als der römische in Italien. Da die menschlichen Leidenschaften überall die nämlichen sind, und alsdann, wenn die nothwendigen Bedürfnissen durch vorangegangene Kultur befriediget sind, in ihrer ganzen Stärke erwachen und wirksam werden; so haben sich vermuthlich in keinem andern Lande die nämlichen Umstände durch einen günstigen Zusammenfluß also gefügt, wie in Italien, und selbst die Römer hätten in dem nämlichen Italien unter andern Umständen das nie ausführen können, was sie wirklich ausgeführt haben, und der Entwurf der Welteroberung, den man bey jeden ältern Volke, selbst bey dem jüdischen noch zur Zeit seiner Verblühung (35. Stück), antrift, hätte auch von den Römern nie in diesem wahren, und nicht nur eingebildeten, Umfange früher oder später zu Stand gebracht werden können. Wir wollen diese Zeitumstände, in welchen die Römer durch Anlegung einer Pflanzstadt die Selbstvergrößerung im vollesten Maaß erreichten, etwas näher entwickeln, um die Kulturgeschichte von Italien in diesem Zeitraume, nämlich unter Einem herrschenden Volke, im hellen Lichte zu zeigen.

Die verschiedenen, meist griechischen, Pflanzvölker und Pflanzstädte in Italien waren lange unabhängig von einander, und unverbunden geblieben, und die Kultur machte auf verschiedenen Wegen Fortschritte ohne Rücksichtnahme auf andere, so, daß, wie sich leicht denken läßt, ein Stammen blühender als der andere geworden ist, vorzüglich wo die Landesgegend einen davon mehr begünstigte. So eine Landesgegend war das alte Hetrurien, das von den Tuskern den Namen Toskana, und nachher wegen seiner ausnehmenden Fruchtbarkeit den Namen Florenz, eines blühenden Landes, erhalten hatte. Die Etrusker waren eben daher von allen Küstenbewohnern die ersten gebildeten, wiewohl auch nicht in einem so hohen Grad, als es gemäß der Landesgegend möglich gewesen wäre, weil dieselbe verschiedenen feindlichen Streifereyen, und zwar von Seite der griechischen Staaten, ausgesetzt war. Dieß war die Ursache, warum man unter den etruskischen Stämmen zuerst einen Bund entdecket, den man wegen der Zusammentretung von Zwölf Stämmen den Zwölfbund nannte. Ihre Hauptstädte waren der Sitz des Bundes, unter welchen sich vorzüglich Klusium, Phalerä, und Veji auszeichneten. Eben so wurde die Stadt Veji aus ihnen die reichste, gleichwie

Digitized by Google

die Vejenter einer der mächtlaſten Stämme war, der ſich nicht nur durch eigene Kultur, ſondern auch ſchon durch Eroberung bereichert. Wären auſſer dem Gebirgland Hetrurien auch noch andere Städte mit in den Bund getretten, ſo hätte ſich hier, wo die meiſte Kultur war, der Reichthum von ganz Italien geſammelt, und Veji wäre das geworden, was nachher Rom geworden iſt. So aber war durch dieſen Bund, der offenbar das Gepräg der Selbſtvergröſerung trug, nur der Wetteifer bey andern erweckt, und es fieng ſich dadurch an, was das Verderben der italiäniſchen Stämmen, und zuletzt auch des alleinherrſchenden geworden iſt. Nie hat der Wetteifer, ſo viel Gutes er in andern Stücken hat, die Kultur befördert, weil er, ſich ſelbſt einzuhalten, nicht mächtig genug iſt, und entgegen die Kultur, wobey ſich nichts übertreiben, noch übereilen läßt, nichts ſo ſehr als Einhaltung und Mäßigung aller Trieben, Leidenſchaften, und Kräften erfordert. Wenn wir daher auf dem Zeitpunkt, als der verzehrende Wetteifer unter den Stämmen anfieng, ſchon eine hohe Kultur von Italien vermuthen, ſo ſind wir nicht unrecht daran, weil alsdann die Geſchichte von Italien mehr Volks- als Landesgeſchichte wird.

Wie nach der Gebirgkultur in jedem Lande ſich die Thalkultur an den Ufern der gröſern und kleinern Flüſſen beginnet, ſo geſchah es auch in Italien. Nur hat man von der italiäniſchen Thalkultur beynahe weniger Spuren, als von der Gebirgkultur. An dem einzigen Ufer der Tyber, die gegen den gröſern Po nur ein mittelmäßiger Fluß iſt, hat uns die Geſchichte die Uranfänge der Kultur hinterlaſſen, und zwar auch nicht wegen der wichtigern Kultur, ſondern wegen der Macht und Herrſchaft, die ſich daſelbſt nach und nach geſammelt und erhoben. Die Geſchichte der Herrſchaft, wenn ſie vollſtändig werden ſoll, muß nothwendig auf die Anfänge mit der Kultur zurückführen. Und mit welcher Brüſtung thun dieß die römiſchen Geſchichtsſchreiber, vorzüglich Eutropius und Livius, welche das Ganze umfaſſen! Wie erſcheint daraus, daß ſie von den kleinſten Anfängen bis zum letzten Grad der Erhöhung ſteigen, der Anfang durch Kultur in einem ſehr niedrigen Anſehen, als wobey zu bleiben es Schande, hingegen aber davon, ſo weit als möglich, ſich zu entfernen, es Ruhm und Ehre wäre! Hier ſehen wir ſchon die Begriffe von Kulturanfängen, welche ſich nachher über das ganze weſtliche und nördliche Europa, und ſo weit hin, als römiſche Wiſſenſchaften und römiſches Recht reichte, zu einem unerſetzlichen Nachtheil verbreiteten, aber Begriffe, die auch erſt von einem ſchon verkehrten römiſchen Zeitalter ihre Verkehrtheit ererbten. Denn anfangs war, wie überall, auch bey Entſtehung Roms die Kultur Alles. Das Ufer der Tyber war noch dazu ſehr ſumpfigt, ſo, daß Bevölkerung und Kultur nicht auf allen Seiten gleichmöglich war, ſondern nur in einer gewißen Gegend, wo Hügel den Sümpfen zu Hülfe kamen, und wo alſo Aufenthalt und Kulturanfänge erleichtert wurden. Es iſt entzückend die erſten kleinen Anfänge von dem zu ſehen, woraus nachher eine unbezwingliche Macht und eine ungeheure Herrſchaft erwachſen iſt, wie es entzückend iſt, die niedrige Hütte annoch zu ſehen, oder ſelbſt zu betretten, woraus irgend ein für ſein Vaterland, oder für die ganze Menſchheit wichtiger Menſch hervorgegangen. Die Hervortrettungen und Wanderungen ſind anfangs alle gleich, nur wird jene erſt nachher die wichtigere, woraus die meiſten Folgen für die Zukunft erwachſen ſind; ja ſelbſt dem Menſchen, der in günſtige Umſtände geräth, nach ſeinen Kräften im Offenen wirken zu können, wird nachher ſeine Jugend, ſein Austritt in die Welt, ſein Geburtsort, ſeine Vaterhütte, und alles, was damit in Verbindung ſteht, um ſo wichtiger. Denn der wirkliche Werth

liegt nicht in den Dingen selbst, sondern ist nur beziehungsweise, welchen jeder wichtiger Kultursanfang auch alsdann noch, wenn er auch den wirklichen verlohren hat, so lange noch beybehält, als noch eine Folge davon sichtbar ist.

In einer italiänischen Gegend, welche wegen ihrer weitverbreiteten Lage vielleicht den Namen Latium erhalten hat, geschahen häufige Niederlassungen von griechischen Flüchtlingen, als z. B. die Niederlassung des Oenotrus, wovon selbst die Landesgegend den Namen Oenotria eine Weile geführt hat, des Evanders, des Aeneas., u. s. w. Keiner dergleichen Uebersetzer, nicht einmal Tyrrhenus, von dem doch das Meer den Namen des tyrrhenischen erhalten hat, ward so wichtig gemacht, als Aeneas, und keines Ausgang gieng man bis zu seiner Vaterhütte hinnach, als des Aeneas, weil sich von ihm die Entstehung Roms herleitet. Virgils Heldengedicht, die Aeneaide, bleibt in dieser Rücksicht auch für die italiänische Kultursgeschichte wichtig, weil uns selbes einen Mann zeigt, der, wenn er sich gleich selbst die Niederlassung erfechten mußte, dennoch der Vater von kultivirenden Söhnen und Enkeln geworden ist. Ohne dieser Erfechtung hätte man vielleicht auch den Aeneas, dem man mittelbar die Kultur zu verdanken hat, für keinen sonderheitlich wichtigen Mann gehalten, mit dessen Namen auch das Andenken seines Vaters, und seines ganzen Anhangs, erhalten werden soll. Wenn gleich Rom nur eine italiänische Pflanzstädte ist, so leitet man doch mit Recht die Uranfänge derselben aus Griechenland her, und zwar von einem Flüchtling, der bey der ersten Niederlassung gleich auf Latiums Throne saß, wozu ihm die Tochter des Königs, nach Erlegung des Turnus, den Weg bahnte. Sey dieß Fabel oder wahre Geschichte, so erhellet doch allemal daraus, daß die Gründung eines mächtigen Reiches immer ganz von neuem beginnen müsse, und daß man auf fremde Thronen nur zu gefährlich baue, sonst wäre wohl der Thron Latiums, und nicht Roms, der Beherrscher der Welt geworden. So aber muß man, um höher zu steigen, zuerst sinken. Daher ist die Geschichte Romulus auch eine der Leidensgeschichten, die sich erst durch seine eigene Thätigkeit zur Thatgeschichte erhoben hat. Es ist auch in der Kultursgeschichte nothwendig, in etwas in die Nameugeschichte hineinzugehen, und dieß zwar um die Geburt derer willen, welche irgend eine Kultur von Wichtigkeit angefangen. Denn in der Geburt, in den Hindernissen der Bevölkerung liegt nur zu oft der Betrieb einer fortgängigen Kultur; und diese finden sich bey der Geburt des Romulus.

Phokas Sylvius, der Enkel Aeneas, und dessen Sohnes Julus Sylvius Sohn, hatte zween Söhne, dem Numitor und Amulius. Dem Erstgebohrnen davon, dem Numitor, bahnte das Erbrecht auf seines Vaters Thron den Weg, welcher aber nicht nur ihm, sondern seiner ganzen Nachkommenschaft von seinem jüngern Bruder Amulius abgeschnitten wurde. Denn Amulius stürzte den Sohn des Numitors, Aegestus mit Namen, und Numitors Tochter, die Rhea Sylvia, machte er zu einer Vestalin, damit sie schon gemäß ihrem Stande zur ewigen Jungfrauschaft verbunden war. Allein die Rhea Sylvia kam nichts desto weniger in die Hoffnung, und gebahr die Zwillingsbrüder Romulus und Remus. Wiewohl zur Hemmung der Bevölkerung bey anfangender, und vieler noch nicht angefangener Kultur von Italien, gar keine allgemeine Ursache vorhanden war, so brachte dennoch dieselbe die herrschsüchtige Privatabsicht des Amulius mit sich. Die Geburt dieser Zwillingsbrüder vor dem herrschsüchtigen Ahnesbruder zu verheimlichen, wurden dieselben wohl verwahrt in die Tyber gelegt, und gleichsam dem Schicksale preis ge-

geben. Eine Hirtinn nahm sich der Knaben an, und säugte dieselben, wiewohl die Fabel sagt, daß sie von den Brüsten einer Wölfinn wären gesäuget worden. Dieser Umstand machte, daß sie als Hirten erzogen wurden, und, als sie zu Kräften, und zum Bewußtseyn ihres Schicksals gelangten, stürzten sie den Amulius, und halfen ihrem Ahn Numitor wieder auf den Thron, sie selbst aber, statt nach dieser Erbfolge zu streben, legten am Ufer der Tyber, wo sieben Hügel die sonst sumpfigte Lage erträglich machten, jene Pflanzstädte an, welche von Romulus den Namen Rom erhielt. In kurzer Zeit wuchs diese Pflanzstädte so sehr an, daß sie sich auf alle sieben Hügel verbreitete, nämlich vom Berg Palatinus, wo Romulus sich lagerte, und vom Berg Aventinus, wo Remus sich niederließ, auf den Berg Quirinalis, der bey Gelegenheit des bekannten Sabinerraubes bevölkert wurde, auf den Berg Cälius, der den von ihrer Stadt vertriebenen Albanern zum Wohnsitz diente, auf den Berg Janikulus jenseits der Tyber, der mittels einer Bogenbrücke von dem König Numa Pomilius mit Rom verbunden wurde, und auf die Berge Viminalis und Esquilinus, welche, wiewohl entfernter, dennoch von König Servius Tullius mit den übrigen vereinigt wurden; so, daß die Gründung und Erweiterung der Stadt Rom wie gleichsam auf einmal geschah, und daß selbe in der Folge der Zeit nicht so fast mehr erweitert, als an Gebäuden erhöht und verschönert wurde. Lage und Kulturfleiß gab zu diesem schnellen Wachsthum und Erweiterung Anlaß. Der blühende römische Kulturfleiß legte auch schon Pflanzstädte an, als Ostia im Thal am Ausfluß der Tyber, welche Stadt nachher der Seehafen für die handelnde Nation ward; ferner Mutina (heute Modena) und Bononia. (Mutina & Bononia, Romanorum coloniæ; Roma quondam a pastoribus condita; nunc, si pro materia dicatur, alterum opus. Pom. Mel. de situ orbis. lib. 2. c. 4.) Mit Recht sagt Pomponius Mela zu seiner Zeit, daß Rom gegen jenes, das von Hirten erbauet worden, ein ganz anders Werk sey. Zu Einem Zweck, als Sicherheitstädte, stand sie immer, zuerst für Hirten, und alsdann für Helden. Bald wurde sie das Haupt aus den Städten Latiums, die bereits, als Folge der Kultur, und des sich anhäufenden Reichthums standen, als die Stadt Kapua, eine Pflanzstädte der Tusker; Paläopolis, eine Pflanzenstadt, die sich nachher schöner in Neustadt, Neapolis, erhub; Krustumenium, die Stadt der Sabiner; Beneventum, die Stadt der Samniter, die ihren Namen von glücklicher Ankunft der Flüchtlingen herzuleiten scheint; und endlich Alba Longa, die wegen ihrer Größe und Glanz also genannt ward, indem sie vielen Reichthum in sich versammelte, und es lange ungewiß blieb, ob Alba, oder ob Rom die herrschende Stadt werden sollte, so lange, bis es der bekannte Streit der 3 Kuriatier auf Seite Albas, und auf Seite Roms der 3 Horatier, wovon der letzte den Sieg davon trug, entschied.

Wie von den ältern italiänischen Städten überhaupt, so haben wir auch von Rom zu wenige Nachricht, als daß wir es, wie bey unsern neuern Städen, einsehen könnten, daß eben da, und zu dieser Zeit, eine Stadt entstehen mußte; und zudem wissen wir bereits (Kulturgeschichte von Italien unter verschiedenen Stämmen. 38. St. S. 302.), daß wir uns von dem Ausdruck Stadt nicht irre machen lassen dörfen. Denn hielten wir alle diese gleich anfangs für eigentliche Städte, so könnten wir nicht so fast eine Kulturgeschichte von Italien, als eine Geschichte italiänischer Gewerbsamkeit beschreiben; oder wir müßten noch tiefer zurückgehen, wozu uns aber die Nachrichten fehlen. Aber auch aus unsern Städten wissen wir, daß nicht immer Kultur

Digitized by Google

und Gewerbsamkeit die erste Entstehungsursache derselben sey; sondern viele nachher wichtige Ortschaften finden wir anfangs als Raubschlösser, und Wildthürme. So wenige Spuren wir von italiänischer Sicherheit und Unsicherheit haben, so liefert uns auch hievon die Entstehung Roms ein Beyspiel. Was also unsere Raubschlösser zur Zeit der deutschen Unsicherheit, ja was die häufigen römischen Laagerstädte (Castra.) zur Zeit der Wildheit in Deutschland waren; das war unstreitig in Italien zur Zeit der italiänischen Unsicherheit die entstehende Stadt Rom. Mehrere Nachrichten stehen uns dafür Bürge. Wärs freye Kultur gewesen, so hätte sich von selbst die Bevölkerung dahin gezogen. So aber geschah die Bevölkerung gewaltsam, wie auch die erste Niederlassung Zufluchtsort, und die erste Nahrung Räuberey war. Nur diese hat Vesten nothwendig gemacht; die Kultur ließ jedermanns Zutritt die Weiler und Dörfer offen stehen. Das römische Volk fieng sich damit an, daß es die Töchter und die Güter seiner Nachbarn raubte. Aus den Höhlen ihrer sieben Berge rückten die Römer mit einem Bund Heu (Maniplo), das ihnen statt der Fahne diente, aus, um die benachbarten Flecken zu plündern. Auf 4 oder 5 Meilen in der Runde beraubten sie die Equer, die Volsker, die Antiaten. Unter dem Romulus hatten sie nur einen Flecken von etwa 1000 Schritten; und noch zur Zeit der ersten Könige und der Bürgermeister war ihr Gebiet nicht so groß, wie das von Ragusa. Diese Pflanzstadt, oder vielmehr dieß Raubernest, hätte vertilgt werden müssen; allein seine Wildheit und die Nothwendigkeit, welche es zu diesen Räubereyen trieb, machten seine Ungerechtigkeiten glücklich. Es erhielt sich dadurch, daß es seine Dauer auf Waffen gründete, und sich daran gewöhnte beständig Krieg zu führen.

Nunmehr sehen wir schon die große Verwandlung der Grundstütze des römischen Staates auf Waffen, und zwar von der niedrigsten Stuffe, von der Räuberey an bis zu jener Höhe des Kriegsstandes, worauf man sich fragte, ob im Kriege Klugheit oder Tapferkeit mehr vermöge. Die baldige Entwöhnung von wilder Räuberey ward sodann auch eigne Kultur, und gute ordentliche Einrichtung und Haushaltung. Weil Rom überhaupt eine gewaltsame und also schnelle Entstehungsart zum Grunde hatte, so trift man bey der ersten Einrichtung manche Unordnung an, bis selbe zu einer ordentlichen Verfassung ward, welche auf alle Erhaltungs- und Nahrungswege, und zwar vorzüglich auf die dauerndsten, Rücksicht nimmt. Der schnelle Anwuchs der römischen Bevölkerung läßt uns auf nichts, als auf eine der Bevölkerung in allen Fällen günstige Verfassung schließen. Romulus hatte anfangs nur 3000 Mann Fußvolk, und nach 37 Jahren schon 46000. Zur Zeit des Königs Servius Tullius hatte Rom 80 tausend zum Kriegsdienste eingeschriebene Bürger, und in 5ten Jahrhunderte von Erbauung der Stadt zählte man bey Gelegenheit des samnitischen Krieges 292 tausend Bürger, welche fähig waren, die Waffen zu tragen. Von dieser ausnehmenden Vermehrung in einem Lande, sagt Herzberg (über die Bevölkerung der Staaten. Berlin 1785. S. 5.), das nicht über 30 deutsche Meilen in Umfang hatte, war ohne Zweifel die Reinigkeit der Sitten, die unverletzte Treue und Fruchtbarkeit der Ehen, und besonders die engen Schranken der Besitzungen und Grundstücke, welche jeder Bürger bearbeiten mußte, die Hauptursachen. In der That, wo es einmal eine ordentliche Verfassung giebt, da kann man die Kultur unmöglich vermissen, und selbst der größte Feldherr, wenn er auch die Kultur nicht als Hauptsache betrachtet, sieht sie als ein nothwendiges Hülfsmittel an, seine Heere zu Friedenszeiten nicht weichlich werden zu lassen; vorzüglich in den Zeiten, wo die Kriegs-

Digitized by Google

heere mehr Landmiliz, als ſtehende Heere waren; und ſtehende Heere (zur militäriſchen Geſchichte. Münchner Intellegenzblatt 15. St. S. 115.) bekamen die Römer erſt, nachdem die Miliz immerwährend im Felde blieb, vom Ende des 2ten puniſchen oder karthaginenſiſchen Krieges an, nach dem Beyſpiel der karthaginenſiſchen und makedoniſchen Heeren, denen ſie von da an, unüberwindlich blieben. Bis dahin war immer noch mehr römiſche Erhaltung als Welteroberung der Grundſatz von Roms Verfaſſung; und was zur eigentlichen römiſchen Kultur gehört, das findet ſich auch in dieſem Zeitraum.

Wenn man die römiſchen Schriftſteller ſelbſt lieſt, ſo ſieht man deutlich, daß ſelbe nur das, was ihr Hauptzweck war, herausgehoben, und das übrige ganz umgangen, bey Seite geſetzt, oder gar verachtet haben; ſo, daß wir endlich, wenn wir einem oder dem andern nachſpüren, ungewiß werden, was wir glauben ſollen. Die kriegeriſchen Schriftſteller, fangen gleich mit der unüberwindlichen Tapferkeit der Römer, die Kulturs-ſchriftſteller hingegen mit der mit Fleiß betriebnen Kultur an. Freylich, wenn das Kulturs-betrieb iſt, wo man zur Kultur anhält, wo die Kultur ſchon unter den Geſetzen und obrigkeitlichen Befehlen ſich findet, ſo blühe ſie ſchon in Rom zu den erſten Zeiten. Allein das Verordnen in der Kultur verräth vielmehr, daß es mit derſelben nicht am beſten ſtehe, daß man die Nothwendigkeit der Kulturs-geſchäfte mehr von Seite der Obrigkeit, als des Volkes, einſehe. So frühe Kulturs-geſetze, wie bey den Römern, findet man in keinem Staate. Allenthalben wirkt der freye Kulturstrieb ſchon viel, ehe ſelber mit unter die Geſetze kommt. Vor dem römiſchen findet man bey keinem italiäniſchen Staate Kulturs-geſetze, und dennoch findet man viele derſelben durch eignen Fleiß ſchon reich. Romulus ſah ſich genöthiget, ſein Volk zur Kultur anzuhalten, und ihm, nachdem es bereits ein räuberiſches Leben lieb gewonnen, auch Liebe zum eignen Erwerb beyzubringen. Beygebrachte erzwungene Liebe verräth aber immer eine ſchwächere Neigung, als ſelbſtentſtandene. Dieß iſt vielleicht der wahre Grund, wenn Dionys von Halikarnaß (lib. 2.) ſagt, daß Romulus dem Landbau vor allen andern Gewerben den größten Vorzug gab, daß er befahl, das Feld zu bauen, und alle andere Geſchäfte als niedrige und unwürdige zu verlaſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

## III.

## Gemeinnützige Nachrichten:

### 1) Errichtung einer Ammenanſtalt.

Es giebt keine häusliche Beſchäftigung und kein häusliches Leiden, was im offenen Staate nicht einer öffentlichen Anſtalt unterworfen werden ſollte zur Zeit, da man es wichtig genug findet, auf alle menſchliche Bedürfniſſe aufmerkſam zu werden, und ihre Befriedigung, ſo viel als möglich, unſchädlich zu machen. Die Beobachtung von Seite des Staates einer ſowohl in Städten als auf dem Lande allgemein werdenden Sitte der Mütter, ihre Kinder nicht mehr ſelbſt zu ſäugen; ſondern ſie entweder von Ammen ſäugen zu laſſen, oder mit Waſſer aufzuziehen, die man deßwegen ſogenannte Waſſerkinder, welche bald ſchwächer und bald ſtärker (je nachdem es die Leibeskonſtitution mit ſich bringt) befunden werden, zu nennen pflegt; ſo eine Beobachtung möchte wohl allgemeine Ammenanſtalten noch, vorzüglich in großen bevölkerten Städten, nothwendig machen. So eine Ammenanſtalt iſt bereits in Hamburg bekannt, welche zum Ammendienſt tüchtig befundene Perſonen anweiſet. Der ganze Plan dieſes wohlthätigen Inſtituts iſt in folgender Schrift ausführlich enthalten:

Digitized by Google

Nachricht von einer errichteten Ammenanstalt, wo Eltern in den Stand gesetzet werden, gute und gesunde Ammen zu erhalten, von Meyer Med. Dokt. Hamburg 1794.

### 2) Etwas zur Geschichte Baierns.

Die baierischen Geschichtschreiber als Falkenstein, Daniel Stadtler, auch Johannis (in Notis ad Pareum pag. 453.) die Verfasser des Parnassi Boici, (vierzehende Unterredung, in der baierischen Stammtafel D.) Hübner in seinen genealogischen Tabellen (Tabelle vom Hause Baiern, und vom Hause Bouillon) wissen das Geburtsjahr und den Geburtstag der Durchl. Herzoginn in Baiern Maurtia Febronia, gebohrne Herzoginn von Bouillon und Auvergne, Gemahlinn Herzogs Maximilian Philipp Höchstseligen Andenken nicht anzugeben, sondern melden nur das Vermählungs- und Sterbjahr (nämlich 1663, — 1706.). Nun aber findet man das Geburtsjahr auf dem zinnernen Sarge, in welchem diese höchstselige Fürstinn in der Churfürstl. Hof- und des hohen Maltheser-Ordens-Kirche zu St. Michael neben ihren Durchl. Gemahl beygesetzt ist, samt dem Geburtstage angemerkt, nämlich 1652. den 12. April. Dieses könnte vielleicht den Liebhabern der vaterländischen Geschichte nicht unangenehm, und ein neuer überzeugender Beweis seyn, daß Denkmäler und Urkunden in der Geschichte nur allein die zuverläßigen Berichtigungsmittel sind, und daß ohne sie alle Zeit- und Thatengewißheit in der Geschichte aufhörte.

## IV.

## Kundmachung:

In Betreff des vaccanoischen Schuldenwesen.

Zumal man benm Churpfalzbaierischen Hofrathe eine Commission in dem vaccanoischen Debitwesen ad liquidandum, dann zu Tentirung einer gütlichen Classification, oder Gewärtigung weiterer Petitoren sub pœna præclusi auf den 26. November a. c. anberaumt haben will; Als haben sämmtliche noch unbekannte Gläubigere vel in Persona, vel per Mandatarios satis instructos am obigen Tage um so gewißer dahey gerechtest zu erscheinen, als ausser dessen selbe nicht mehr gehört werden würden. Actum München den 3. October 1794.

Churpfalzbaier. Hofrathskanzley.

Hunold Sekretär.

## V.

## Zu Verkaufen.

Adam Hefter, Bauer am Nießberg, des gräfl. Preisingischen Herrschaftgerichts Wildenwarth, biethet dem Publikum 25 Zentner Leinöl, den Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhanf um billigen Preiß zum Verkaufe an.

## VI.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 11. Oktob. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1970 Schl. | 1893 Schl. | 13 fl. 30 kr. |
| Korn | 663 Schl. | 626 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 2347 Schl. | 2133 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Habern | 283 Schl. | 277 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Summa | 5263 Schl. | 4929 Schl. | |
| Rest | . . . | 334 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 9. Oktober 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 750 Schl. | 690 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 450 Schl. | 445 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 1175 Schl. | 1135 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Haber | 100 Schl. | 100 Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Summa | 2475 Schl. | 2370 Schl. | |
| Rest | . . . | 105 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 11. Oktob. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 440 Schl. | 440 Schl. | 12 fl. — kr. |
| Korn | 50 Schl. | 50 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 120 Schl. | 120 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Summa | 650 Schl. | 650 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

41. Stück. München den 24. October 1794.


## I.

## Bekanntmachung.

**In Betreff der in Mannheim taxirten Maaß Milch auf 8 kr.**

In Betreff der über allzu hohen Verkaufspreis der Milch und desfallsig unbillige Anfoderungen der Viehehaltern in dem Publikum entstandenen Klagen, hat man sich vermüßiget gesehen, dieserwegen einen sichern Preis festzusetzen, und den Tax, wornach die Maaß Milch bis zur nöthig findenden Abänderung verkauft werden sollte, in Gemäßheit Churfürstl. hoher Regierungsgenehmigung auf 8 kr. bestimmet; man will solches zu Jedermanns Wissenschaft und respective schuldigsten Befolgung mit dem Anhang bekannt machen, daß man diejenige, welche die Milch über besagten Tax zu verkaufen fortfahren sollten, mit einer ohnnachläßigen Strafe von 5 Rthlr., wovon der Angeber mit Verschweigung seines Namens das Drittheil zu empfangen hat, ohne weitere Rücksicht bestrafen werde. Mannheim den 30ten August 1794.

Städtisches Polizey-Amt.

Rupprecht. Zell.

## II.

## Kulturgeschichte von Italien unter Einem herrschenden Volk, den Römern.

(Fortsetzung.)

Die Kulturgeschäfte suchte Romulus daher selbst zu Priestergeschäften zu erheben, indem er 12 Priester ernannte, deren Beschäftigung es war, die ersten Früchte der Erde den Göttern zu opfern. Diese Priester wurden Arvales genannt, von dem Worte arvum, das, wie Hartig (historische Betrachtungen über die Feldwirthschaft. Die alten Römer. S. 109.) sagt, eigentlich ein bereits gepflügtes, aber noch nicht besäetes Feld bedeutet; ja als einer dieser Priester mit Tod abgieng, so glaubte Romulus sich nicht zu erniedrigen, wenn er selbst an seine Stelle treten würde. Nachher wurde dieses Geschäft nur denen anvertraut, die sich einer hohen Geburt rühmen konnten, und hatte schon für sich die Wirkung auf den Kulturbetrieb nicht mehr, die es anfangs hatte. Ueberzeugt von dem, wie sehr religiöse Begriffe die Kulturgeschäfte betreiben, verband eben so, wie Romulus, Numa Pompilius den Landbau mit der Religion; er verbot Wein von unbeschnittenen Stöcken zu opfern

(Plin. Hist. nat. l. 14.), und machte die Gränzen der Aecker unverletzlich (Dionys. Hal. l. 2. p. 113. Festus in V. Termino) Servius Tullius, der die Verordnungen des Romulus und Numa erneuerte, und dem das römische Polizey- und Finanzwesen so viel zu verdanken hat, vergaß auch keineswegs den Acker- und Landbau überhaupt. Die Eintheilung der römischen Bürger war in Land- und Stadtzünfte. Die Landzünfte (rusticæ Tribus) machten jene aus, welche Eigenthümer und Grundstücke besassen, und überhaupt gute Landwirthe waren; und nur aus Mangel an guter Wirthschaft konnte einer dahin gelangen, in die Stadtzünfte (Tribus urbanæ) versetzet zu werden. Hierinn sehen wir einmal die wahren Kulturbegriffe, nach welchen Kulturgeschäfte die Hauptsache, Stadtgeschäfte hingegen nur aus jenen abgeleitet, und Zufluchtsmittel der Ernährung beym Mangel von jenen wären. Jene nähren wirklich, diese hingegen sind nur Zufluchtsmittel, wie uns die getreue Geschichte städtischer Gewerbsamkeit überhaupt zeigt. Der römische Freystaat getraute sich nicht einmal, eigene Kulturgesetze zu machen, sondern ließ jene, welche die bekannten Gesetze der 12 Tafeln auswachten, von Griechenland, als schon für den Staat und die Kultur bewährte Gesetze herüberholen. Dieselben enthalten nicht so fast ermunternde, als strafende Kulturgesetze, wie die leges Bajuvariorum und Allemanorum, ein Beweis, daß dergleichen mitten aus der Kultur hervorgegangen, und daß es nicht so fast die Kultur zu empfehlen, als abzuhalten bedurfte, um selbe nicht zu hindern. Sohin wurde der römische Ackerbau ein Gegenstand der Polizey. Die Verweise und Strafen des Censors erinnerten den nachläßigen Landmann an seine Pflicht, und überwiesen den Kulturfrevler der Größe seines Verbrechens (Rößig Versuch über den Landbau der Römer. S. 77.) Eben so wenig durfte einer so viel besitzen, als er wollte, und die Gleichheit der angemessenen Besitzungen stören, wann er konnte. Licin bestimmte die Zahl der Aecker, die einer besitzen konnte, und die er nicht überschreiten durfte (Columella. lib. 3. Val. Max, 8, 6, 3.) Zwey Morgen Landes machten das Erbtheil eines römischen Bürgers aus; aus Begnadigung wurde selbes nachher in Ansehung von Verdiensten auf 4 und endlich auf 7 Morgen (ungefähr 9 unserer deutschen) vermehrt. Dabey blieb es so unabweichlich, daß selbst der rechtschaffene Bürger gar nicht mehr annahm, wenn man sie ihm auch geben wollte. Der wäre ein schädlicher Bürger, dem 7 Morgen Landes nicht hinlänglich wären (pernicioſum intelligi civem, cui ſeptem jugera non eſſent ſatis) gab der rechtschaffene Curius zur Antwort, als ihm nach seinen Siegen und Triumphen der Senat und das römische Volk 500 Morgen Ackers geben wollten.

Der römische Staat, so kriegerisch er auch war, und wurde, war damal nicht weit von Kultur entfernt, als Stücke Ländereyen Belohnungen für Siege waren, als selbst die Sieger mit dem für einen Bürger bestimmten Antheil sich belohnt fanden; so lange nämlich, bis Würden und Ehrenstellen an ihre Stelle traten, und Ungenügsamkeit mit allem, was nicht Krone war, sich einriß. Dieß sind für Rom jene Zeiten, welche in Deutschland die Rittergüter einführten. Die römischen Ritter mußte man aber selbst von ihrem Landgut, das sie schon besassen, zu Kriegsdiensten berufen, und man konnte sie eigentlich auch nicht mehr mit Gütern lohnen. So besäete Serranus sein Feld, da man ihn an die Spitze des römischen Kriegsherres stellte. Quintus Cincinnatus beackerte einige Stücke Felder, welche er über der Tyber besaß, als man ihm die Würde eines Diktators auftrug; er verließ sein Feld, stellte

Digitized by Google

ſich als Befehlshaber dem Kriegsherr vor, griff den Feind an, ſchlug ihn, machte viele Gefangene, zog in Rom ſiegreich ein, und kehrte in 16 Tägen zu ſeinem Pfluge zurück, und zwar mit einer vergütendern Freude, als er ehmal mit Thränen davon gegangen. Nur der, der es weis, und fühlt, was er am Lande verlohren, kann nur mit Freuden wieder zurückkehren, die jedem andern unbekannt ſind. Markus Attilius Regulus fäete, als ihm der Senat das Comando antragen ließ. Und Fabricius that ein gleiches, was eben ein Curius gethan hat. Wie leicht war um ſolche Belohnungen das Vaterland zu retten! Da aber die meiſten rechtſchaffnen Bürger ohnehin Stücke Landes beſaſſen, ſo ſtiegen die Foderungen für Siegesbelohnungen bald höher, und es war ſchon ein ſeltener Edelmuth, zu dem, was er bereits beſaß, nichts weiter zu verlangen, und alſo bey ſeinen Thaten blos das Wohl des Vaterlandes vor Augen zu haben. Vaterlandsliebe, wiewohl nicht immer im gleichen Grad, erhielt ſich nichts deſto weniger bis auf die Zeit des herrſchſüchtigen Sylla. Aber dieſe Liebe zum Vaterland, ſagt Bazin (Philoſophie der Geſchichte 50. Abſchnitt. Von den Römern) beſtand mehr als 4 Jahrhunderte lang darinn, daß man allen Raub fremder Nationen in die gemeine Kaſſe brachte; das ſey die Tugend der Räuber, das Vaterland lieben hieß, andere Menſchen tödten und plündern. Selbſt hieraus kann man den Edelmuth jener Helden erkennen, die ſich nicht belohnen lieſſen; denn ſie thaten nur, was die Verfaſſung ihnen zur Pflicht machte, wollten übrigens an dem Raube keinen Antheil nehmen, und bewieſen mit ihrer Ruckkehr zur Kultur, mehr mit Thaten, als mit Worten, die nicht allgemeinen Eingang fanden, was die wahre Beſchäftigungsart des Menſchen ſey.

Wiewohl die ſonderheitlichen Schlachten immer ſchnell geſchahen, und die einzelnen Siege ſchnell vor ſich giengen, und dieß zwar, wie Herder (Ideen. 3. Thl. Rom.) ſagt, aus dem Grunde, weil die Feldherrn immer zugleich Bürgermeiſter waren, deren Amt und Würde gewöhnlich nur ein Jahr dauerte, ſo, daß der kurze Zeitraum mächtiges Antriebsmittel zur Vollendung ſeiner ihm aufgetragenen Thaten war; um ſo langſamer giengen doch die Eroberungen im Ganzen vor ſich. Dieſe Langſamkeit kam auch der Dauer des römiſchen Reiches ſehr wohl zu ſtatten. Wenn gleich die Römer erſt in ſiebenhundert Jahren ſo ein ausgedehntes Reich ſich verſchaften, als jenes war, welches Alexander in ſieben oder in acht Jahren ſich eroberte, ſo waren doch dieſe Jahrhundert lange Eroberungen ſowohl der Staatsverfaſſung, als der Landeskultur und Bevölkerung mehr günſtig. Schnelle Eroberungen zerſtörren viel, und nehmen viel Volks hinweg, ſelbſt auf Seite des Siegers. Ohne beſtändigem innern Nachwuchs iſt der äußere Anwachs nicht ſehr vortheilhaft. Innerer und äußerer Anwuchs hingegen ſchaft einen Reichthum herbey, welcher nicht nur der Häuslichkeit, ſondern ſelbſt der Verſchwendung lange unerſchöpflich bleibt. Nach vierhundert und 50 Jahren hatten die Römer bey allem ihren eroberten Kriegsmuth noch nicht mehr Land, als ungefähr 25 Meilen, welche eben ſo leicht zur blühendſten Kultur zu erheben, als zu erhalten waren. In allmählichen Kriegsübungen aber wuchſen ſie zu einer Macht heran, welche im Stande war, dem Pyrrhus zu widerſtehen, Karthago zu zerſtörren, und alle andere Völker, eines nach dem andern, vom adriatiſchen Meerbuſen an, bis hin an den Euphrat ſich zu unterwerfen. Bey keinem Volk entdeckt man ſo ein allmähliches Steigen im Erobern, ohne langen Rückfall, und ohne einen merklichen Verluſt, als bey den Römern. Erſt gieng es über die benachbarte Städte, über Alba, wovon Rom ſelbſt eine Pflanzſtadt iſt, über Kameria, und

Digitized by Google

über Veji, deren Reichthum den ersten Luxus nach Rom brachte. Hierauf erstreckten sich die römischen Waffen über Landschaften, und zwar zuerst in Italien selbst, als über Etrurien, wovon sie ihre erste Bildung hernahmen, Lotien, Samnium, Apulien, Großgriechenland, und das schöne Unteritalien. Hierauf verbreitete sich die römische Macht auch auswärts, als auf das schöne Sicilien, auf Karthago, dessen Zerstörung im römischen Senat auf die Frage: Ob ein Karthago geduldet werden soll? entschieden und beschlossen wurde. Bey dieser Eroberung, welche 3 wichtige und kostspielige Kriege, die bekannten 3 punischen (also genannt von den Pönern, welches eben so viel, als Phönizier heißt, weil die Karthaginenser ursprüngliche Phönizier sind, und sich auf die alleinherrschsüchtigen Römer sehr wohl schickte, daß sie den Karthaginensern nicht einmal einen eignen Namen vergönnten) kostete, ist der Umstand für die Kultur sehr merkwürdig, daß die Römer alle Bücher von der zahlreichen Bibliothek zu Karthago den mit ihnen verbundenen Fürsten schenkten, und nur die 28 Bücher des karthaginensischen Feldhauptmann Mago, welche von dem Landbau handelten, beybehielten, selbe nachher durch den Decius Sillanus übersetzen liessen. Ein Beweis, daß die Kulturbegriffe damal noch ihre einzigen waren, und daß sie alle übrige Wissenschaften und Kenntnisse gegen jene der Kultur für nichts hielten, oder wenigst für ganz entbehrlich und überflüßig ansahen. In der That wurden sie auch erst zur Zeit des Scipio Afrikanus mit den Wissenschaften und Künsten etwas vertrauter, nachdem sie in Griechenland, und in den morgenländischen Reichen, wohin ihre Eroberungen sich zuletzt erstreckten, sich damit bekannt machten, und etwas mehr Bildung annahmen, als sie bereits von Etrurien hatten, und sich selbst geben konnten. Denn jede Wissenschaft und Kunst ist in Rom auch nur eingepflanzt und fortgesetzt, nicht selbst erfunden. Diese Einpflanzung der Künste und Wissenschaften macht in der italäniſchen Kulturgeschichte einen wichtigen Zeitraum aus. Denn wenn die Kultur wirklich auch nicht abnahm, so verwandelte sich wenigst die bisher nothwendige in luxuöse Kultur, und zwar durch Einpflanzung vieler ausländischer Gewächse, und Einführung ausländischer Thiere in Rom, und im ganzen den Römern unterworfnen Italien. Dieß war die Frucht der Zurückkehr der römischen Helden mit Namen ganzer Länder, als des Scipio Afrikanus, des Scipio Asiatikus, des Mettelus Macedonikus, und des Mumius Achaikus.

Dieß sind die Haupteroberungen der Römer, welche zur Kulturgeschichte von Italien gehören, indem selbe die Kultur, wo nicht wirklich betriebsamer machten, wenigst vermehrten, bereicherten, und luxuös machten; und zwar von Osten her. Die Eroberungen nach Westen und Norden, wie wir noch hören werden, hatten, gleichwie sie beym gesammelten Reichthum mehr erzwungen waren, mehr schädliche Folgen für Rom und Italien, indem selbe den Reichthum wieder zerstreuten, weil man sich über ärmere Völker wagte, und die Kultur erschöpfte, weil man sich in noch unkultivirte und wüste Länder dahin begab. Aber auch dieß mußte geschehen, indem sonst vielleicht aller Reichthum, und aller Ueberfluß von den schwelgenden Römern wäre verzehret worden. Dieß war die rechte Lage Roms zum Einsammeln aus Osten, und zum Mittheilen in West und Norden. Daher ruft Herder, wenn er sich in andere Lage, und in andere Umstände versetzt, sehr bedenklich aus: Was wäre aus Rom bey veränderten Umständen geworden? wenn es anderswo gelegen, früh nach Veji versetzt, das Kapitol von Brennus erstiegen, Italien von Alexander bekriegt, die Stadt von Hannibal erobert, oder der Rath, den er dem Antiochus gab, befolgt wäre?

Digitized by Google

Genug von dem herrschenden Rom, unter den Königen, und hierauf als Freystaat; und wenn wir seine Geschichte auch noch unter den Kaisern verfolgten, so giengen wir auf diesem einzelnen Wege, da ganz Italien unser Gesichtspunkt ist, viel zu weit. Vielleicht scheint es schon für eine Kulturgeschichte zu weit gegangen zu seyn. Allein, wenn man erwägt, wie viel die italiänische Kultur durch das alleinherrschende Rom verändert worden, wie sie oft, um weiter gehen zu können, zurückgetrieben ward, so gehört die Geschichte der Erweiterung Roms zugleich in die Kulturgeschichte. Und am Ende dieser Erweiterung findet sich für die Kulturbetrachtungen der schönste Zeitraum, Wir wollen daher die mit Müh, mit Kösten, und Menschenblut gesammelten Früchten sehen, ehe sie wieder vom römischen Luxus verschwendend verzehrt, und von innerer Zwietracht zerstöret werden. Hat je ein Land seine Kultur vollständig gemacht, so ist es in Italien durch die Römer geschehen, indem dieselben mit ihren Waffen in jeden fruchtbaren Winkel der Erde kamen, daselbst genossen, was ihnen beliebte, und mitnahmen, was sich mitnehmen ließ. Dionys von Halikarnaß (lib. 1. §. 5. p. 8.) konnte daher mit Recht sagen: „Wenn man ein Land mit einem andern von gleicher Größe vergleicht, so ist meines Erachtens Italien das schönste und angenehmste nicht nur von ganz Europa, sondern von der ganzen Welt. Ich weis wohl, daß einige dieses mein Vorgeben unglaublich finden werden, wenn sie sich Aegypten, Libien, die Provinz von Babylon, und andere durch ihre Fruchtbarkeit berühmten Gegenden vorstellen. Der Reichthum einer Provinz kann aber nicht in dem Ueberfluße einer einzigen Art von Früchten bestehen, und ich hätte keine Lust, meine Wohnung an einem Ort aufzuschlagen, wo zwar ein fettes Land wäre, welches aber die übrigen zu einem bequemen Leben erfoderlichen Dinge entweder gar nicht, oder wenigstens sparsam hervorbrächte. Ich halte dasjenige Land für das beste, welches sich selbst genug ist, und alles das, was andere Länder hervorbringen, füglich entbehren kann. Nun bin ich versichert, daß, wenn ein Land ist, wo so ein bewundernswürdiger Ueberfluß anzutreffen, so ist es Italien.“ Aber so war es nicht immer, sondern ist es erst geworden. Es scheint, die Römer seyen selbstsüchtig genug, alles Eingepflanzte und Eingeführte nun ganz für einländisch, und alles Fremde für das Ihrige zu halten, ein Verfahren, das nirgends schädlicher wird, als in der Kultur. Denn man weis zuletzt gar nicht mehr, wo diese oder jene Gewächse, Früchten und Produkten herstammen. Erst jener Nachforschungsfleiß neuerer Reisenden, die nicht mehr als Eroberer, sondern der Bildung wegen Länder durchzogen, hat das wieder ersetzt, was lange verlohren gegangen war, indem er das Vaterland der Völker, und die Heimath der Pflanzen und Thiere aufsuchte, und dieselbe dahin, wo sie wild angetroffen werden, nicht ohne Grund setzte. Klebet gleich an den Händen römischer Einpflanzer noch Menschenblut, indem die geringste Pflanze mehr als Einen Menschen gekostet hat, so wollen wir diese Einpflanzung und Einführung dennoch, wiewohl nur als eine kleine, oder gar keine, Vergütung sehen. Wir wollen den italiänischen Garten betreten, wo noch der jüngst zurückgekehrte Eroberer selbst pflanzt, ehe er sein Schwert wieder ergreift, um es gegen die eignen Bürger zu führen, und ehe er alle Pflanzung auf gedungene Sklaven legt.

(Die Fortsetzung folgt.)

## III. Gemeinnützige Nachrichten:

### 1) Ertrag des Märzen-, oder Sommerbiers zu München vom Jahr 1794.

Für gegenwärtiges Jahr wurden in beyden Haupttheilen der Stadt an Sommer- oder Mär-

ynbier eingesotten 2090 Faß, welche 52 tausend 250 Eimer betragen. Die Anzahl dieses im 1794ten Jahre eingesottenen Sommerbiers übertrift jene von allen 5 Jahren, wo wir auf die seit vielen Jahren jährlich erscheinende öffentliche Anzeige vom Einsud und Ausschenkloos aufmerksamer zu werden anfiengen, als man es sonst für dergleichen öffentliche Anzeigen ist, die man eben darum, weil sie in ihrer einzelnen Gestalt zu unwürdig scheinen, der Nachwelt vorenthält. Nur 1792 belief sie sich auch auf 50 tausend 725 Eimer, da sie sonst immer unter dem 50ger stehen blieb. Daß sich hieraus auf wachsende Bevölkerung der Stadt, vorzüglich aber auf gute, gesegnete Getreidjahre schließen läßt, ist keinem Zweifel unterworfen. Aus Vorsicht und mehr betriebener Kultur scheinen wir nie mehr solchen Nöthen unterworfen zu werden, wo die Biersud aus Mangel des Getreides eine Weile beschränkt, oder gar verboten werden sollte, wie unter den Regierungen Wilhelms V. und Maximilians I. dergleichen öffentliche Beschränkungen des braunen Biersuds, und Verbote des weissen, wenigst aus inländischem Weizen vorhanden sind; bey welcher Gelegenheit das damal sehr häufig betriebene weisse Biersieden gar für überflüßig, und für blosse Leckerhaftigkeit des gemeinen Mannes angegeben wird.

## 2) Nützliche Erfindung für die Bierbrauer und Bierschenker.

Die Hannöver'schen wöchentlichen Anzeigen vom September (Seite 1949) enthalten ein in Hamburg von J. S. Winther bekannt gemachte Erfindung, welche in einem bewährten und wohlfeilen, auch für die Gesundheit ganz unschädlichen Mittel besteht, wie man ein sauer gewordenes Bier in Zeit von 5 Minuten wieder so frisch und lieblich vom Geschmack machen könne, so, daß der beste Kenner des Bieres nicht schmeckt, ob dieses vorher sauer gewesene, und hernach gut gemachte Bier jemal sauer gewesen ist. Dieses Mittel könne sowohl bey kleinen als großen Quantitäten des sauer gewordenen Bieres gebraucht werden, und zwar mit dem Erfolge, daß es sich alsdann eben so lang und gut erhalte, als ein anderes von Natur gutes Bier. Darum hält es der Erfinder auch für ein Geheimniß, das er nur für einen vollgewichtigen Species-Dukaten denen offenbart, welche das Recept dieses Mittels auf Pränumeration verlangen. Um einen gleichen Preis steht ihm ein anders Geheimniß feil, wie man ein trübes oder dickes Bier so hell und klar als den schönsten Wein machen könne. — Wenn wir auch nicht so glücklich sind, so einen Erfinder in der Nähe zu haben, den man vielleicht noch theurer bezahlen würde, so werden wir wenigst davon überzeugt, daß das Uebel der Bierversäuerung, und die Klage über saures Bier, allgemeiner sey, als man etwa glauben möchte.

## 3) Dießjähriger Getreidertrag.

Die Aerndten, so frühe selbe für das halbe Europa fielen, waren dieses Jahr sehr erträglich. Die ältesten Männer sollen nur zwo so frühe Aerndten denken. Gemäß der heurigen Aerndte hatte Baiern eine hohe südliche Lage, und gemäß jener vom Jahr 1785 eine tiefe nördliche. Der Unterschied der Aerndtezeiten dieser 2 Jahre macht ganze 2 Monate aus. Um was die Aerndtezeit vom Jahr 1785 zu Ende Augusts, und Anfang des Septembers fiel, um das fiel sie heuer zu Ende Juny und Anfangs July. Beyde Jahrgänge haben mit der Aerndte die eigentliche Zeit gleichsam umgangen, indem sie, wie dort zu spät, heuer zu frühe fiel, so, daß der Aerndtemonat seinen Namen umsonst führte. Die Aerndtezeit traf auch heuer in den verschiedenen Landesgegenden so zusammen, daß die Bewohner des Unterlandes, wo sonst alle Früchten gemeiniglich eher reifen, jene des Oberlan-

des nicht einärndten helfen konnten. So säumte auch, wie man es vermuthet hatte, Gersten und Habern an der Zeitigung nicht, wiewohl man selbe auch nicht viel früher, als sonst zu säen getraute. Für mittelmäßige Klimaten sind zwar frühe Aerndten für sich selbst nie ein Gewinn, indem es doch für zweymalige Saaten keine Zeit mehr giebt, sondern die übrigen schönen Monate gleichsam unbenutzt vorbeygehen müssen. Für gegenwärtiges Jahr kam aber die frühe Aerndte der nachher eingefallenen Regenzeit sehr glücklich zuvor, so wie auch manchem gefährlichen Donner- und Hagelwetter, wovon das letzte am 20ten September eben so, wo nicht noch fürchterlicher, über unsern Horizont zog, wie das erste am 14ten April. Ich habe schon oft vom starken Gewitterausbruch auf Mösern gehört und gelesen, nie fühlte ich aber denselben mehr, als da ich während dem stundenlang anhaltenden Gewitter am 20ten September das 2 Meilen lange Moos von Ismanning bis nach meinem Geburtsort Moosinning durchfuhr. Die Blitze leuchteten, wiewohl noch am hellen Tage, außerordentlich feurig; und wenn man je den Wunsch erfüllt sehen möchte, daß keine Oedeneyen und unbevölkerte Meilen lange Strich Landes mehr seyn sollten, so ist es in solchen Fällen, wo man des Schutzes und der Zuflucht bedürftig wäre. Offene Erfahrungen lehren auch allein Bedürfnisse des Fortgangs fühlen; da hingegen häusliche Begriffe alles beym Alten bewenden lassen. Da der Landmann so viele offene Erfahrungen macht, so ist es zu bewundern, wie er dennoch nicht überall für den Fortgang der Kultur und Bevölkerung eifert. Als Landmann müßte er es freylich thun, aber zum Theil als Pächter und Gutsherr hat er in Rücksicht anderer eben so verkehrte Begriffe.

So ergiebig und befriedigend der Getreidertrag für die Friedsamen ist, so unbegnügend ist er für Unfriedsame, und für jenes Gedräng von Menschen, das nur zum Zerstörten zusammengetreten. So herrscht zu Warschau in Pohlen äußerster Brodmangel. Das Brod, das vorhin 3 pohlnische Groschen kostete, ist nun auf 18 Groschen gestiegen. Die Reichen sind zwar mit Brod reichlich versehen, allein das Volk leidet Hunger, und das erbittert es eben um so mehr gegen die Reichen, vorzüglich gegen den gegenwärtigen Anführer Kosciusko, um dessen Daseyn es, wenn er durch kluge Vorkehrungen dem Mangel nicht abhilft, geschehen seyn mag. — Französische Verordnungen bestimmten vorlängst für den erwachsenen Menschen des Tags 30 Unzen Brodes, oder bey einem Pfund, und für unerwachsene halb so viel. Ein Pfund Brod war das Maaß, das für jeden Tag die Regel des heil. Benedikts (cap. 39.) vorschrieb. Was Mönche aus freyem Willen thaten, dazu muß sich ein in allem Ueberfluß und Vergnügungen ausgesättigtes Volk zuletzt aus Noth bequemen. Freyer Entschluß macht aber allein Verdienst. —

In Schweden war der Getreidertrag nicht so gesegnet. Sowohl in Gothenburg als Norrköping werden Zusammenkünfte der Bürgerschaft gehalten, um Mittel ausfindig zu machen, dem drohenden Getreidmangel zuvorzukommen. Und aus Stockholm vom 29. Aug. 1794 hieß es: Da die Aerndte in allen Provinzen eben nicht die beste gewesen, und die Theurung des Getreides so zugenommen hat, daß man in Gothenburg schon 7 Rthlr. Spezies für die Tonne Rokgen geben muß, so ist itzt eine Verordnung zur Einschränkung der Branntweinsbrennereyen erschienen, und in dem Tone landesväterlicher Sorgfalt abgefaßt, der itzt so ganz herrschend ist; die mehresten Punkte betreffen Veränderungen für das platte Land. — Eben so vernimmt man aus Westindien, daß in Nordamerika die anhaltenden Regen in Mitt

des Monats Juny sehr großen Schaden verursacht haben, indem die Wege unwandelbar, das Getreid auf den Bergen durch den Wind zu Boden geschlagen, und selbst fruchttragende Bäume niedergerissen wurden, so, daß sich Fruchtmangel von allen Seiten zeigte.

## IV.

## Kundmachungen:

1) In Betreff der öffentlich zu verkaufenden Theresia Zollitschinn'schen Behausung und Tuchmachersgerechtigkeit zu Stadt am Hof.

Nachdem sich die Erben der allhier verstorbenen bürgerlichen Tuchmacherinn, Theresia Zollitschinn, entschlossen haben, die ihnen angefallene wohlbelegene Behausung allhier nebst zwey auf eine Person vereinigte Tuchmachersgerechtigkeiten nebst dazu gehörigen Handwerkszeug freywillig, jedoch unter dem Ansehen eines hierortig löblichen Magistrats plus licitando zu verkaufen, und dazu Freytag der 14te kommenden Monats November bestimmt ist, so wird dieß den Kaufslustigen zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie inzwischen die Behausung und Werkzeug beaugenscheinigen, sofort am besagten 14ten November zu gewöhnlicher Rathszeit auf hiesortigen Rathhaus erscheinen, das mehrere vernehmen, und besagte Feilschaften durch das höchste Angebath bis zum Glockenschlag 12 Uhr rechtlich an sich bringen mögen, wobey vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Behausung schon vor längern Jahren dem verstorbenen Besitzer um 5300 fl. übergeben, die beyde Gerechtigkeiten aber vorläufig um 400 fl. in das Inventarium eingeschätzt werden.

Stadt am Hof den 14ten Oktober 1794.

Lic. J. M. Bossi, Churfürstl. Regierungs-Advokat Mandatar der Zollitschen Erben.

2) In Betreff des vaccanoischen Schuldenwesen.

Zumal man denen Churpfalzbaierischen Hofräthe eine Commission in dem vaccanoischen Debitwesen ad liquidandum, dann zu Tentierung einer gütlichen Classification, oder Gewärtigung weiterer Petitoren sub pœna præclusi auf den 26. November a. c. anberaumt haben will; Als haben sämmtliche noch unbekannte Gläubiger vel in Persona, vel per Mandatarios satis instructos am obigen Tage um so gewisser dabey gerechtest zu erscheinen, als auser dessen selbe nicht mehr gehört werden würden. Actum München den 3. October 1794.

Churpfalzbaier. Hofrathskanzley.

Hunold Sekretär.

## V.

## Zu Verkaufen.

Adam Hester, Bauer am Nießberg, des gräfl. Preisingischen Herrschaftgerichts Wildenwarth, bietet dem Publikum 25 Zentner Leinöl, den Zentner zu 25 fl., und eben soviel Spinnhanf um billigen Preiß zum Verkaufe an.

## VI.

## Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 18. Oktob. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 2015 Schl. | 1951 Schl. | 13 fl. 45 kr. |
| Korn | 641 Schl. | 633 Schl. | 9 fl. 36 kr. |
| Gersten | 1908 Schl. | 1854 Schl. | 8 fl. 36 kr. |
| Habern | 273 Schl. | 261 Schl. | 6 fl. 20 kr. |
| Summa | 4837 Schl. | 4699 Schl. | |
| Rest | . . . | 138 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 16. Oktober 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 600 Schl. | 600 Schl. | 12 fl. 40 kr. |
| Korn | 240 Schl. | 230 Schl. | 8 fl. 25 kr. |
| Gersten | 750 Schl. | 750 Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Haber | 60 Schl. | 60 Schl. | 5 fl. 40 kr. |
| Summa | 1650 Schl. | 1640 Schl. | |
| Rest | . . . | 10 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpreis v. 18. Oktob. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 380 Schl. | 380 Schl. | 12 fl. 15 kr. |
| Korn | 150 Schl. | 150 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 200 Schl. | 200 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Summa | 800 Schl. | 800 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

42. Stück. München den 4. November 1794.

## I.

## Höchst-Landesherrliche Verordnungen:

1) **Die zur Beförderung des Salzhandels (38. St.) noch weitere für nothwendig befundene Essito-Accis-Erhöhung der ausser Landen gehenden Getraider betreffend.**

Nachdem die bey den Maut-Stationen am Lech neuerlich von der höchsten Stelle anbefohlene Getraid-Essito-Accis-Höherung den ganz besondern Endzweck hat, die Salzausfuhr mit jener des Getraides gleich zu stellen, diese Höherung hingegen der eingelaufenen Berichten zufolge als zu gering der Absicht nicht entsprochen hat, und dessentwegen gemäß eines sub dato 23. et præs. 24. dieß von der höchsten zu diesseitiger Stelle erlassene gnädigste Rescripte weiters, und neuerlich anbefohlen worden, daß vom 1. November kommenden Monats anfangend, eine weitere rücksichtlich des über den Lech vor sich gehenden Getraid-Ausganges sich erstreckende gleichmäßige Erhöherung besagter Accise solchergestalten verfüget seyn sollte, daß bis auf weitern höchsten Befehle von jedem Schäffel aller Gattungen Getraids, mithin einschlüßlich der Gerste (welche auszuführen keineswegs verbothen ist) im Ganzen nebst der gewöhnlichen Maut der Accise auf zween Gulden pr. Schäffel gesetzt, und genommen werden solle;

Als wird gegenwärtige höchste Verordnung zu Jedermanns Nachachtung und Wissenschaft hiemit kund gemacht. München am 24. October 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Rainprechter, Secretär.

2) **Die Abschaffung der Mißbräuche und Bedrückungen von Seite der Wasenmeister in Belang der Häute des gefallenen Viehes betreffend.**

Seine Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. haben die mehrfältig zwischen den Unterthanen, und den Wasenmeistern wegen den Häuten des gefallenen Viehes, so andern obwaltenden Strittigkeiten, und dießfalls häufig eingekommenen Beschwerden mildest erwogen.

Um nun eines Theils die Unterthanen gegen die bisherigen Mißbräuche, und

Bedrückungen der Wasenmeister in ihren natürlichen Eigenthumsrechten ferner nicht mehr bekränken, oder übervortheilen, sohin diese in die gebührenden Schranken ihres rechtmäßigen Verdienstes einweisen, und andern Theils auch gegen die durch die Häute des von ansteckenden Krankheiten gefallenen Viehes entstehen könnenden gefährlichen Folgen die polizeymäßige Vorkehr treffen zu lassen: so verordnen, und befehlen Höchstdieselben so gnädigst, als ernstgemeßenst, daß

**Erstens**: Von nun an in allen Fällen die Häute nimmermehr den Wasenmeistern gebühren, sondern den Vieheeigenthümern gegen dem gewöhnlichen, und keineswegs zu erhöhenden Abziehungslohn zurückgestellt werden sollen; es sey dann, daß das Vieh durch eine gefährliche Seuche dahingeraft worden, sohin eine allenfallsige Verscharrung mit Haut und Haar, wie weiter hinnach vorkommen wird, nothwendig würde.

**Zweytens**: Gleichwie also in Zukunft bey allen einzelnen Umständen, und den vier Hauptmängeln der Pferde, respect. des Hornviehes, welche bey ersteren in **ritzig, räudig**, und **herzschlächtig**, bey den letztern aber in der sogenannten **venerischen**, respect. **Franzosenkrankheit** bestehen, die Häute ohne weiters den Unterthanen zurückgegeben werden müssen: so ist entgegen bey sich bezeugenden Seuchen folgender Unterschied zu machen, und zu beobachten: Ist nemlich die Seuche so pestartig, und ansteckend, wie z.B. der gelbe Schelm, oder Milzbrand ꝛc. daß die Thiere gleich nach einigen Stunden, oder auch plötzlich umfallen, oder daß sich Beulen zeigen: so muß die Haut als ganz unbrauchbar zerschnitten, und acht Schuhe tief nach schon vorhandenen Anweisungen vergraben werden; wenn aber das gefallene Vieh schon 7, 8, bis 10 Täge damit behaftet gewesen, ohne daß sich ohngeachtet dessen eine Beule, oder Geschwulst an der Haut bezeigt, oder wenn überhaupt derley Seuche nicht so gefährlich, und ansteckend anzusehen ist; so soll der Wasenmeister in derley Fällen gehalten seyn, die Häute abzuziehen, zu bezeichnen, solche etliche Täge in Kalkwasser abzubeitzen, sodann getrockneter dem Eigenthümer, wann dieser jenem die Häute nicht freywillig verkäuflich überlassen will, zurückzugeben; wogegen aber der Eigenthümer dem Wasenmeister für dessen besondere Mühe, und Kosten, dann dabey zu befürchtende eigne Gefahr das doppelte des sonst gewöhnlichen Ausziehungslohns zu bezahlen hat.

**Drittens**: Bleibt dem Unterthan allzeit frey, seine sogenannten Häuter, oder Pferde, welche Alters, Estropriung, oder anderer Gebrechlichkeiten halber des Futters nicht mehr werth sind, zu verkaufen, wo er will, ohne sich, wie bisher, von dem Distriktsabdecker bannen, und das Vieh um eine geringere Kaufssumme gleichsam abdringen zu lassen.

**Viertens**: Da auch die Wasenmeister die Häute der in ihrem Wasendistrict gefallenen fremden, oder zu einem andern Gerichte gehörigen Unterthanspferde, und Viehes sich anzumassen pflegen, und hierinn sogar durch Attestaten unterstützet werden wollen: so wird auch dieser Unfug ein für allemal nachdrucksamst abgeschaft, und befohlen, daß eine solche Haut unverweigerlich gegen den herkommlichen Abziehungslohn dem Eigenthümer (mag derselbe wo immer her seyn) zugestellt werden soll.

Fünftens: Um jedoch den Waſenmeiſtern als einer Gattung meiſt bedürftiger Leute eine andere Hülfe, und Unterſtützung für den Entgang ihrer bisher aus Mißbrauch, und gegen alle Billigkeit bezohenen Häute angedeihen zu laſſen: ſo genehmigen Seine Churfürſtliche Durchleucht ꝛc. gnädigſt, daß denſelben ein ſo andrer verhältnißmäßiger Gemeindsoedgrund in dem Orte ihrer Wohnung, oder ihres Waſenbezirkes nach Thunlichkeit zur Kultur überlaſſen werden, und dergleichen Grund immer bey der Waſenſtatt und Dienſt verbleiben ſoll.

Höchſtgedacht Seine Churfürſtliche Durchleucht ꝛc. verſehen Sich des ſchuldigſten Vollzugs, und wollen daß die Unterthanen von ihren betreffenden Gerichtsſtellen wider derley von den Waſenmeiſtern noch ferners etwa beſchehenden Anmaſſungen thätigſt, und ohne mindeſte Weitläufigkeit gehandhabt werden ſollen; weßwegen auch dieſe Churfürſtl. Höchſte Verordnung aller Orten kund zu machen, und öffentlich anzuſchlagen iſt. Gegeben in der Churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 16ten Sept. 1794.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Chriſtoph v. Schmdger, churfürſtl. wirkl. obern Landesregierungs-Secretär.

### 3) In Betreff der obrigkeitlichen Unterſuchung ſchlechter Strümpf- Strickers- Waaren.

Da vorkommt, daß den mit Strümpfen handelnden Patentlern von der Niederlage der Münchneriſchen Strümpfwirkern öfters ſchlechte Waare, die ſie jährlich abzunehmen haben, behändiget werde; So wird hiemit gedachten Patentlern kraft dieß kund gemacht, daß ſelbe in ſolchem Falle dergleichen Strümpfe bey deſſen behöriger Obrigkeit: nemlichen den hießigen Stadtmagiſtrat ſogleich vorzeigen ſollen, damit die Sache unterſuchet; die Strümpfwirker bey Befund wegen ihrer ſchlechten Waare beſtrafet, und den billigen Beſchwerden abhelfliche Maaß verſchaffet werden könne. München den 13. Oktober 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Rainprechter, Secretär.

---

## II.

## Kulturgeſchichte von Italien unter Einem herrſchenden Volk, den Römern.

(Fortſetzung.)

Zu einer vollſtändigen Kulturgeſchichte gehörte, daß man von jeder Pflanze den Namen deſſen, der ſie einpflanzte, und von jedem Thier den Namen ſeines Einführers nennen könnte. Eine Foderung für die Kulturgeſchichte, die noch unmöglicher zu erfüllen iſt, als in der politiſchen Geſchichte den erſten Keim jeder Veränderung und Staatsumwälzung zu zeigen, als überall den Namen des Weibes, das in geheim etwas anſpann, und des Mannes, der es ausführte, zu nennen, da die ganze politiſche Geſchichte beynahe oft nur Männergeſchichte bleibt. So eine Vollſtändigkeit läßt ſich für die Kulturgeſchichte, ſo ſehr ſelbe im Allgemeinen und im Beſondern auch bearbeitet werden ſollte, kaum mehr erwarten, da gleich anfangs zu viele Lücken ſich finden. Daher müſſen wir oft mit Hauptveränderungen, als bey den Römern die politiſchen Kriege ſind, uns begnügen, und, wie mit Ueberſchwem-

mungen, zufrieden seyn, wenn damit von einem Ufer zum andern Pflanzen und Gewächse mit ganzen Erdschollen geschwemmet werden. Hie und da der Namen eines Ueberbringers zündet uns ein Licht von Ueberbringung gleichzeitiger Pflanzen und Thiere an. Da man gegenwärtig aus der Ueberbringung (von dem Einpacken der Pflanzen, die an entferntere Orte verschickt werden sollen. Hannöverisches Magazin 71. Stück 1790. S. 1121.) erst eine eigene Kunst macht, und danach gewiße Regeln und Gesetze vorschreibt, ja da man itzt erst darauf gekommen zu sein scheint, die Früchte zu vermehren und zu veredeln (Vermehrung und Veredlung der Früchte durch Verpflanzung. Münchner Intelligenzblatt. 11 — 14 Stück 1792.), gute Obstbäume aus Kernen und Fechsern zu ziehen, den schädlichen Frost von den Bäumen und Gewächsern abzuleiten, Verwundungen und Beschädigungen im Pflanzenreiche, wie im Thierreiche, zu heilen u. s. w. so ist es zu verwundern, wie es ohne diesem die ältern Völker so weit gebracht, wie es auf diese Erfindungen in der Kultur so vieles schon im Großen gethan worden, sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Ländern; oder vielmehr unsere kleinen Bemühungen verschwinden vor jenen großen, wo alles in Menge gieng, so, daß man manches kleinen Verlustes gar nicht achtete, ungefähr so, wie die Uebertieferer der Töpfen, Gläser, und anderer Produkten, dessen, was ihnen am weiten Wege, wo man immerhin etwas auf's Spiel setzen muß, zerbrochen und verdorben wird, gar nicht achten.

Unter den verschiedenen italiänischen Stämmen konnten wir noch keine besondere Kulturs-art nennen, sondern nur allgemeine Betrachtungen über die Kultur anstellen. Anfangs bekümmert man sich auch nicht so fast um Namen, wo der Früchten und Gewächsen noch sehr wenige sind; erst mit ihrer Vermehrung, wie mit der Vermehrung der Menschen, kommen entschiedene Namen auf. Die Römer setzen uns mit ihrem Ueberfluß in den Stand, in die sonderheitlichen Kultursarten hineinzusehen; so, daß wir, da sich alle mögliche Arten finden; die Kultur stuffenweis von der nothwendigen bis zur überflüssigen und luxuösen durchgehen können, und zwar sowohl die Kultur der Nahruug als der Kleidung.

Der Ackerbau faßt in Italien, wie in andern westlichen und nördlichen Gegenden, nicht die ganze Kultur in sich, so, daß alle andere Kultursarten nur gleichsam Nebendinge wären, die man, wenn man sie hat, wohl mitnehmen, fast aber auch leicht entbehren kann; sondern der Ackerbau steht da mit allen andern Kultursarten beynahe im Gleichgewicht. Anfangs war freylich der selbstbetriebene Ackerbau die Hauptsache, als man sich anderswo her kein Getraid versprechen konnte, und als die Nahrung noch nicht leckerhaft war. Die Ebnen Campaniens waren von den ältesten Zeiten an die fruchtbarsten Gegenden für den Getraidbau, wie sie auch von den Feldern (campis) ihre Benennung führen. Wiewohl selbe nicht von Flüssen bewässert werden, so werden sie dennoch durch den fanften Regen fruchtbar genug erhalten; den auf einer annehmlichen Küste (amæna campaniæ littara. Pomp. Mel. de situ orbis. lib. 2. c. 4.) sind die Regen weit abwechselnder, als in großen Strecken fester Länder; sie bleiben weder zu lange aus, noch halten sie zu lange an; so, daß es daselbst Aecker giebt, welche dreymal des Jahres Früchte tragen. Vielleicht war Italien nie glücklicher, als in einer so günstigen Lage beym sorgfältigen Betriebe des Ackerbaues, und bey allen seinem nachherigen Ueberfluß war es dennoch nie unglücklicher, als bey Vernachlässigung desselben. Nur die edelsten Getraidarten scheint Italien zu kennen, nämlich Waitzen und Korn; unedlere, als

Gerſten und Haber würden die edlern nur verdrängen, wenn man ſie häufig baute. Ueberhaupt darf Italien zu verſchiedenen andern Brodarten, wozu in den nördlichen Ländern der Getraidmangel zwingt, keine Zuflucht nehmen, wie wohl auch in dieſem Land die Kultur gelehrt hat, verſchiedene Früchten und Saamen brodartig zuzubereiten. (Etwas über Mehlmaterialien Hannöv. Magazin. 68 — 70 St. 1794.) als z. B. Reis, Hirſe, Burzeldron (Tribulus terreſtris) Wicken oder Saatwicken (Vicia ſativa), Wallnuß (Juglans), Erdmandeln (Cyperus eſculentus), Knollichte Gerſte (Hordeum bulboſum) u. ſ. w. Nahrungsarten, die in Italien niemal allgemein werden dörfen, wenn ſchon dergleichen Früchte und Saamen viel beſſer, als in den nördlichen Ländern gedeihen, und ſchon in ihrer wilden Art wahrhaft ſind, als anderswo kultivirt. Selbſt die Kunſt, aus Waitzen Brod zu backen, war anfangs den Römern unbekannt; ſie nahmen die Körner aus den Aehren, und aßen ſie entweder friſch, oder röſteten ſie leicht; auch warfen ſie ſelbe in warmes Waſſer, um ſie zu erweichen. Nach dieſem kam man auf den Einfall, ſie im Mörſer zu ſtoßen, und lange darauf erfand man die Handmühlen. Die Kunſt, das Getraid zu mahlen, führte nun auch zur Kunſt, das Brod zu backen, welche Erfindung man einem römiſchen Leibeigenen zuſchreibt, der nebſt ſeiner Freyheit große Belohnungen erhielt. Welche Erinnerungen ſollte nunmehr der Genuß des Brodes aufwecken! Der türkiſche Waitzen (Mays Zea) heißt in Italien welſches Korn, und ſinkt alſo bey beſſern Getraidarten um eine Stuffe herunter. Der ſogenannte vieljährige Waitzen Spreit- oder Smyrna-Waitzen, barbariſcher oder marokoniſcher Waitzen (Kulturgeſchichte von Baiern in Rückſicht der Nahrungsgewächſe im chronologiſch-genealogiſchen Handkalender bey Hübſchmann. München 1794. S. 1. ꝛc.) wird in Neapel und Sicilien gebaut; und die Getraidarten haben überhaupt auf dem italiäniſchen Boden viel Veredlung erhalten, ehe ſelbe von da weiter verpflanzt wurden. Die Getraidarten nahmen aber einen doppelten Weg, ſowohl durch die Tartarey zu dem nördlichen, als über Italien in die weſtlichen Gegenden.

Die Inſel Sicilien, das einſt mit dem feſten Land von Italien zuſammen gehangen haben ſoll (Sicilia, ut ferunt, aliquando continens, et agro Bruttio annexa, poſt freto maris ſiculi abſciſſa eſt. Pom. Mel. de ſitu orb. L. 2. c. 7.), ward frühe ein vorzügliches Getraidland; daher ſchon vor dem römiſchen das beträchtliche ſyrakuſaniſche Reich blühen konnte, deſſen Tyrannen aber des fruchtbaren Landes nicht würdig waren. Selbſt die Gegend des feuerſpeyenden Berges Aetna iſt eine der fruchtbarſten und kultivirteſten geworden, während dem derſelbe vom Jahr der Welt 3525, wo man nach Bevölkerung der Inſel die erſte Bemerkung gemacht, von Zeit zu Zeit Feuer ausgeworfen. Da derſelbe aus 4 verſchiedenen Regionen, als aus der fruchtbaren, waldichten, Wüſten, und Feuerregion beſtehet; ſo enthält die fruchtbare, die es aus dem Lava in der Folge der Zeit geworden, die beſten Kornfelder, Weinberge, und Baumgärten, nebſt noch andern Kulturspodukten, die wir unten bey den leckerhaften nennen. Die Römer erhielten alſo durch Eroberung dieſer Inſel einen großen Zuwachs an nothwendiger und luxuöſer Kultur. Denn ſie wurde von dieſer Zeit an die Kornkammer des römiſchen Freyſtaates, und die Nährmutter des römiſchen Volks (cella penaria Reipublicæ, et nutrix plebis Romanæ Cato) genannt. Allein ganz entgegengeſetzte Wirkung hatte dieſe Kornkammer auf die inländiſche Kultur ſelbſt. Wenn Spanien ſchon aufhörte, arbeitſam und kultivirend zu ſeyn, ſobald es aus Amerika

Digitized by Google

Geld, blos das Mittel der Erhaltung, erhielt, um wie vielmehr mußte der römische Kunstfleiß nachlassen, da man von Sicilien her die unmittelbaren Nahrungsmittel hollte! Das ganze römische Kornwesen, sagt Michaelis (Mosaisches Recht. 2. Th. §. 74. Anmerk. S. 44.) war überhaupt, nachdem die Römer Sicilien inne hatten, nicht gut, und unter den Kaisern immer schlechter. Sobald man hört, daß ein Volk eine auswärtige Kornkammer hat, so kann man sicher schliessen, das Volk baue nicht mehr Korn genug, und nun ist es schon von allerley Zufällen abhängig. Noch tiefer sinkt es, wenn es gar seine Kornkammer jenseits einer weiten See so wählet, daß der erste Feinde, der zu See darüber obsiegte, es aushungern kann. Solche üble Folgen für die römische Kultur hatte es schon, als man sich auf Sicilien verließ; und noch ungleich üblere, als auch durch Eroberung von Aegypten eine zwote ausländische Kornkammer die ägyptische ward, da die Römer vielleicht noch schmachtender der alexandrinischen Getraidflotte, als die Spanier ihrer Silberflotte, entgegen sahen. Da nach umgewandetten Besitzthum die Türken eben auf Aegypten ihre ganze Hofnung setzten, und von daher den Grund ihrer eignen Nachläßigkeit in der Kultur leiteten, und daher schon manche mißliche Folgen dieses politischen Fehlers erfahren, und noch täglich zu gewarten haben; so läßt sich auf die damalige römische Kultursverfassung ein ähnlicher sicherer Schluß machen, und Michaelis (Ebendaselbst) hat nicht Unrecht, wenn er behauptet, daß die Römer in Getraidsachen vollkommene Türken waren, vorzüglich unter den Kaisern, wo kurz zuvor die ägyptische Eroberung vor sich gegangen. Das Volk, weil es selbst nicht baute, hatte eigentlich gar kein Getraid, sondern der Kaiser hatte es. Daher sind in diesem Betrachte sogar jene so angerühmten Spenden (Congiaria) für schädlich anzusehen. Denn welche Polizey, ja welchen durch Vernachläßigung des Ackerbaues in Italien, und durch Furcht vor dem müssigen Pöbel verursachten Zustand, verräth es? Wenn je einer, so ist dieß ein hauptsächlicher Staatsfehler der römischen Polizey, indem man durch auswärtigen Vorrath die innere Trägheit beförderte, ja selbst durch Wohlthaten übel that (von der Fruchtpolizey der Römer. Hannöv. Magazin. 78. 79. Stück. 1771.). Dieß sind Betrachtungen, die man in Deutschland zu einer Zeit anstellte, als man durch das Vorbild auswärtiger Mängel die innern zu heben suchte, und die zu einer Zeit, wo man zum Fortgang der so nothwendigen Landeskultur beynahe die Kulturarten aller Länder erschöpfen möchte, zur Kulturgeschichte von Italien einem wichtigen Beytrag liefern.

Der Wein ist in vielem Betrachte so ein wichtiges Kulturprodukt, daß die Einpflanzung desselben selbst mit dem besten Getraidarten, und zwar nicht nur in den südlichen, sondern auch in den nördlichen Ländern, sogar wetteifert, und man lange ungewiß bleibt, ob man vom Getraid oder vom Wein mehr Nutzen ziehe. Daß Italien so gut ein Wein- als Getraidland sey, ist so gut als entschieden, indem selbes so ein Gebürgland ist, welches der Weinbau erfodert. Ursprünglich ist der Wein in den gebürgichten Gegenden Assyriens zu Hause, und alle jene östlichen Länder, welche die Römer eroberten, hatten schon Wein. Die Juden kannten ihn ihrer Lage nnd ihrer Wanderungen nach schon frühe, indem sie in ihrer Geschichte selbst den Erfinder des Weines, den Noah, zählen. Der Weinbau von Gatza, Askolan, Sarpta, im gelobten Lande war schon in den ältesten Zeiten unter den entferntesten Völkern, selbst ehe die Juden Besitz davon nahmen (Kulturgeschichte der Juden vor dem Besitz eines Landes. 25. Stück Münchner-

Intelligenzblatt 1794. S. 197), und ehe sie selber auf den Hügeln von Jazer, Soreck, Seban, Bosra (Ebendaselbst S. 260.) Wein zu pflanzen anfiengen, unter den entferntesten Völkern berühmt. Um den Gang der Weinkultur im kurzen zu schildern, so kam also derselbe aus Assyrien nach Palästina, Kleinasien und Griechenland, und von-da (und vermuthlich fast zugleich auf mehrern Wegen) brachte man ihm nach Italien.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## III.

## Gemeinnützige Nachrichten:

### 1) Errichtung eines Advokaten-Armeninstitutes.

Von so widriger Seite man auch, wer nicht von Rechtsgelehrsamkeit selbst ist, Prozeßsachen und Advokaten anzusehen pflegt; für so nothwendig und eine auf Edelmuth so wie auf Gerechtigkeit gegründete Handlung erkennt man sie alsdann, wenn man sieht, daß selbst Arme ohne Prozesse nicht leben können, und daß sich, um selbe nicht unentschieden zu lassen, Advokaten zu freyer, unentgeldlicher Entscheidung erbieten. So haben sich in der ungarischen Freystadt Pest sieben Advokaten mit einander vergesellschaftet, und ein sogenanntes Advokaten-Armeninstitut errichtet, welches die Absicht hat, Prozeße verarmter in solche verwickelter Familien unentgeldlich zu entscheiden. Das Grundgesetz dieses Instituts ist also, einem jeden verarmten Bewohner des Königreichs Ungarn, ohne Unterschied des Standes, unentgeldlich in Prozeßsachen zu dienen, und auch nicht die geringsten Geschenke, weder nach geendigtem Prozeß, noch vielweniger während demselben zum Nachtheil der andern Parthey, anzunehmen. So viel man auch eine Zeit her von Abkürzung, von Verminderung, oder gar von Aufhebung aller Prozeße gesprochen hat; so ist dieß gewiß zur Abhelfung des Menschenelendes, da durch Prozeßiren so manche Familien erarmt sind, woran keine Seele, wohl aber edle Herzen gedacht haben, indem Aktenstöße für den denkenden und fühlenden Advokaten ein ächtes Geschichtbuch sind, woraus sich tiefe Züge der Menschheit, wie sie ist, schöpfen lassen. Uebel, die sich uns möglich verhüten lassen, so viel möglich uns schädlich zu machen, ist sowohl im politischen, und im moralischen, als im physischen Reiche die beste Vorkehrung.

### 3) Verderben der Städte durch Erdbeben und Brand.

Durch Erdbeben und Brand ist schon so vieles Verderben, und meist in den Städten, geschehen, daß man billig darüber aufmerksam werden sollte, warum meist in den Städten. Vom ganzen eigentlichen Dörfern laufen selten dergleichen Nachrichten ein, außer von solchen, welche städteartig gebauet sind. In der Bauart und in der Lage der Städten, mögen die Haupturſachen von dergleichen allgemeinen Verderben liegen. Denn nach der Bauart hangen alle Häuser zusammen, zu welcher Zusammenbauung man verschiedne Gründe hatte. Allein statt dem erreichten Endzweck des bürgerlichen Vortheils bekommt so oftmal der Nachtheil den Vorschlag. Man geht gesellschaftlich zu Grund, statt daß man sich gesellschaftlich erretten und erhalten sollte. Die gesellschaftlichen Anstalten, den Uebeln vorzubeugen, sind jenen, die Vortheile zu genießen, auch in gesitteten Staaten noch nicht gleich gekommen. Was die Lage betrift, so sind Städte einst mit ihrer ganzen, immer anwachsenden Last an Küsten, Häfen, und Gestade, mit vieler Kühnheit gebaut, wie

Digitized by Google

ſchon ihre Nahrungsart ſo eine Lage fodern. Aber auch hierin hat man in neueren und geſitteten Zeiten Behutſamkeit gelernet, die man, ganz unbekannt und unerfahren in den Veränderungen der Natur, und unvorſichtig ſelbſt für ihre gleiche Geſetze, vor Alters, und bey rohern Völkern nicht kennt. So laufen zur bereits im verfloſſenen Jänner (22. St. S. 171.) verſunkenen Stadt Caiffar in Aſien aus Angoro, eine Stadt in Morea am Meerbuſen Coran, allenthalben die traurigen Nachrichten ein, daß am 3ten Juli 3 Städte, welche zwiſchen Angora und Esdrum liegen, zu Grunde gegangen, und durch ein ſtarkes Erdbeben gänzlich verſunken ſind. Die zunächſt an Angora gränzende war Tſchogram, ein Ort, der über 5000 Häuſer hatte; der nächſte war Amaſſia, welcher noch größer und Volkreicher war, und der gegen Esdrum zu liegt hieß Engtim, und hatte über 3000 Häuſer. Man rechnet, daß alle drey Oerter mit jenen Dörfern, die mit verunglückt ſind, über 100,000 Seelen enthalten haben, welche faſt alle umgekommen ſind. Dieſes Unglück macht viel Eindruck unter den Leuten vom Lande, welche befürchten, daß auch hier das Erdbeben ſich äußern könnte.

## V.

## Kundmachung:

In Betreff der öffentlich zu verkaufenden Thereſia Zollitſchinn'ſchen Behauſung und Tuchmachersgerechtigkeit zu Stadt am Hof.

Nachdem ſich die Erben der allhier verſtorbenen bürgerlichen Tuchmacherinn, Thereſia Zollitſchinn, entſchloſſen haben, die ihnen angefallene wohlbelegene Behauſung allhier nebſt zwey auf eine Perſon vereinigte Tuchmachersgerechtigkeiten nebſt dazu gehörigen Handwerkszeug freywillig, jedoch unter dem Anſehen eines hierortig löblichen Magiſtrats plus licitando zu verkaufen, und dazu Freytag der 14te kommenden Monats November beſtimmt iſt, ſo wird dieß den Kaufsluſtigen zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ſie inzwiſchen die Behauſung und Werkzeug beaugenſcheinigen, ſofort am beſagten 14ten November zu gewöhnlicher Rathszeit auf hierortigen Rathhaus erſcheinen, das mehrere vernehmen, und beſagte Feilſchaften durch das höchſte Angeboth bis zum Glockenſchlag 12 Uhr rechtlich an ſich bringen mögen, wobey vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Behauſung ſchon vor längern Jahren dem verſtorbenen Beſitzer um 5300 fl. übergeben, die beyde Gerechtigkeiten aber vorläufig um 400 fl. in das Inventarium eingeſchätzt werden.

Stadt am Hof den 14ten Oktober 1794.

Lic. J. M. Boßi, Churfürſtl. Regierungs-Advokat Mand. noie. der Zollit'ſchen Erben.

## IV.

## Schrannenpreiſe.

**Münchener Schrannenpreis v. 25. Oktob. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1920 Schl. | 1793 Schl. | 14 fl. 15 kr. |
| Korn | 624 Schl. | 624 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Gerſten | 1245 Schl. | 1220 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Habern | 231 Schl. | 227 Schl. | 6 fl. 18 kr. |
| Suma | 4020 Schl. | 3864 Schl. | |
| Reſt | . . . | 156 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 23. Oktober 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 510 Schl. | 510 Schl. | 13 fl. — kr |
| Korn | 250 Schl. | 250 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gerſten | 670 Schl. | 670 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Suma | 1500 Schl. | 1500 Schl. | |
| Reſt | . . . | — Schl. | |

**Ingolſtädter Schrannenpreis v. 25. Oktob. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 380 Schl. | 380 Schl. | 12 fl. 15 kr. |
| Korn | 150 Schl. | 150 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gerſten | 200 Schl. | 200 Schl. | 7 fl. 40 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 70 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Suma | 800 Schl. | 800 Schl. | |
| Reſt | . . . | — Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

43. Stück. München den 15. November 1794.

## I.

## Höchst-Landesherrliche Verordnungen:

1) Die Errichtung eines eignen Oberst-Münz- und Bergmeisteramts betreffend.

**Wir Carl Theodor** 2c. 2c.

Entbiethen Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Nachdem die vermög Unserer höchsten Verordnung vom 1ten Hornung vorigen Jahres versuchte Trennung des oberpfälzischen Münz- und Bergwesens von dem baierischen die bezielte Absicht keineswegs erreichet hat, so haben Wir Uns zu mehrerer Gleichförmigkeit und besserer Emporbringung des inländischen Bergbaues abermal gnädigst entschlossen, das sämmtliche Berg- und Hüttenwesen in Unsern herobern Churlanden, nämlich in den Herzogthümern Ober- und Niederbaiern, obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach, dann der Landgrafschaft Leuchtenberg, u. Unsern in Schwaben gelegenen Reichsherrschaften nach dem Beyspiele anderer Staaten wieder unter eine einzige Direktion zu vereinigen, und hiezu anstatt des im vorigen Jahre von Uns aufgehoben wordenen Bergwerkskollegiums ein eigenes Oberstmünz- und Bergmeisteramt, dem Unsere Münz- und Bergräthe beygegeben sind, in Unserer Haupt- und Residenzstadt München nieder zu setzen.

Da Wir nun diesem Oberstmünz- und Bergmeisteramte, als einem selbstständigen, nur von Unserer höchsten Stelle abhangenden Amte und Corpori nach einer demselben unter dem heutigen Datum gnädigst zugefertigten Instruktion alle diejenigen Gerechtsame und Befugnisse neuerdings bestättiget haben, welche Unser durchlauchtigster Herr Vorfahrer Churfürst Maximilian Joseph vermöge Dekrets vom 24sten September 1751, dem dortmals aufgestellet wordenen Oberstmünzmeisteramte und Oberbergdirektion zuerkannt, und auch Wir dem ehemaligen Bergwerkskollegium begnehmiget hatten; so werden sämmtliche Unsere obere, und Landesregierungen, dann höhere und andere Dikasterien und Kollegien, Rentämter, Gerichter und andere Aemter in Unsern herobern Churlanden in Sachen, welche das Münz-Berg- und

Hüttenwesen, und die eigentliche Berggerichtsbarkeit betreffen, dann in den vorfallenden Korrespondenzen, Berichten, so andern durchgehends auf dieselbe Art sich zu benehmen und zu halten wissen, wie es gegen das ehemalige Bergwerkskollegium üblich und Herkommens war.

Wir bestättigen auch zugleich die von Uns erlassene freye Bergwerkserklärung vom 6. May 1734 mit den hiebey gnädigst ertheilten Privilegien und Freyheiten sammt der denselben angehängten Bergordnung, wollen selbe hiemit auch auf Unsere pfalzneuburgischen- und sulzbachischen Lande ausgedehnet haben, und befehlen vorzüglich Unsern sämmtlichen vor- und in den Gebürgen gelegenen Gerichten, besagte Privilegien und Freyheiten bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade alle Jahre wenigstens einmal öffentlich verrufen, und in einem hievon nachfolgenden Auszuge anschlagen zu lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 24. October 1794.

Carl Theodor Churfürst.

Ad Mandat. Serenis. DDni.
Electoris proprium.
(L. S.)

Vt. Freyh. v. Hertling.

Dominikus Joseph Rainbrechter, churfürstl. oberer Landesregierungs-Sekretär.

2) In Betreff der obrigkeitlichen Untersuchung schlechter Strümpf-Strickers-Waaren.

Da vorkommt, daß den mit Strümpfen handelnden Patentlern von der Niederlage der Münchnerischen Strümpfwirkern öfters schlechte Waare, die sie jährlich abzunehmen haben, behändiget werde; So wird hiemit gedachten Patentlern kraft dieß kund gemacht, daß selbe in solchem Falle dergleichen Strümpfe bey dessen behöriger Obrigkeit: nemlichen dem hiesigen Stadtmagistrat sogleich vorzeigen sollen, damit die Sache untersuchet; die Strümpfwirker bey Befund wegen ihrer schlechten Waare bestrafet, und den billigen Beschwerden abhelfliche Maaß verschaffet werden könne. München den 13. Oktober 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Rainprechter, Secretär.

---

## II.

## Denkmal

### auf die 50jährige Regierung Sr. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc.

Wenn in manchen Privat- und Familiengeschichten einzelne Jubelfeyerlichkeiten in Aemtern und Vermählungen dem Forscher der Geschichte zu Gesicht kommen, und er, leer an überlieferten Thaten, nicht wissen sollte, wozu dergleichen Data in der Geschichte dienen; so wird er auf einmal die der Mitwelt völlig bekante hohe Absicht innen, wenn er auf das Denkmal der 50jährigen Regierung Sr. Churfürstl. Durchleucht von Pfalzbaiern ꝛc. (München 1794 bey Strobel. gr. 4to S. 448. 3 fl. 30 kr.) stößt, und unbekümmert für heute um andere hundert tausend Bücher, worunter es auch, gleichstillschweigend und ungeachtet steht, bey diesem allein verweilet.

Daß die Geschichte nicht nur bey einzelnen Geschichtschreibern, sondern wirklich unter dem Volke lebe, und daß jene würdigen Gedanken und edeln Empfindungen, wozu die Kenntniß der Zeiten veranlaßt, nicht nur einzeln, sondern allgemein herrschen; davon giebt es kein

Digitized by Google

ſicherers Zeugniß, als allgemeine Antheilnahme erregende Feyerlichkeiten, die eine genaue Rückerinnernng auf vergangene Zeiten von halben, oder ganzen Jahrhunderten fodern. Von ſo einem Leben der pfalzbaieriſchen Geſchichte unter dem ganzen Volke zeugen jene allgemeinen Feyerlichkeiten, welche mit kindlichſter Antheilnahme am 31. December 1792 zum Andenken der 50jährigen Regierung und Vermählung Sr. Churfürſtl. Durchleucht in allen anſehnlichen Ortſchaften der pfalzbaieriſchen Landen gefeyert wurden. Alle dergleichen wichtige Feyerlichkeiten, und dabey gehaltenen Reden, und erſchienenen Bezeugungen wahren patriotiſchen Sinnes, in Eine Sammlung gebracht, machen das gegenwärtig angezeigte Denkmal aus; ein Denkmal, das das Gepräg der Zeiten, Verhältniſſe und Umſtände unverkennbar an ſich trägt, und das die Zeitgenoſſen mit aller Freymüthigkeit und Unbefangenheit zu ſetzen ſich um ſo mehr berechtiget halten, da die Nachwelt immer auf ihr Zeugniß in wichtigen Vorfallenheiten ſich zu berufen pflegt, ſo wenig auch die ungleiche Geſinnung der Zeitgenoſſenſchaft ſich ſelbſt dieſes Vorrecht zugeſtehen will, aus eitler Furcht, des Vorwurfes einer Schmeicheley ſich verdächtig zu machen. Allein auf Zeiten gegründete, und von ſonderheitlichen Umſtänden veranlaßte Thatſachen entledigen ſchon ſelbſt von ſo einem ſonſt immer zu befürchtenden Vorwurf.

Dieſe Geſinnungen, welche die Vorrede zu dieſem wichtigen Denkmal, das für keine gewöhnliche Zeitſchrift zu betrachten iſt, gleich anfangs feſtzuſetzen, und allen Gegengeſinnungen mit Grund zu begegnen ſucht, legt der Umfang dieſer Sammlung um ſo richtiger dar. Sie beſteht aus Aufſätzen, Reden, Beſchreibungen, und Zuſchriften, welche bey dieſer Gelegenheit im offenen Druck erſchienen, als von der Walloniſchen Kirche zu Mannheim, von der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, und der Judengemeinde in ihrer Synagog daſelbſt; ferner von der großen Hofkirche; von der heil. Geiſtkirche zu Heidelberg, ſodann von der hohen Schule daſelbſt, und andern Ortſchaften in Pfalz und Baiern, welche die erſte Abtheilung ausmachen. Die zwote Abtheilung machen die in muſterhaften zur höchſten Stelle eingeſandten Handſchriften aus, als von der Churpfälziſchen Regierung, und dem Stadtrath zu Mannheim; von der Bürgerſchaft zu Heidelberg, und der dortigen Univerſität, von der Fabriken-Commißion zu Frankenthal, von dem Kirchenrath zu Heidelberg, von den Landſtänden in Baiern, von den Churfürſtl. Regierungen zu Landshut und Burghauſen, von dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft zu München, Landshut und Burghauſen, von der pfalzneuburgiſchen Landſchaft und Regierung, von der ſimultaniſchen Religions- und Kirchendeputation zu Sulzbach, von der Stadt Lenep im Herzogthum Berg, wovon uns jüngſt der Churpfälziſche Waſſerbaumeiſter Wiebeking die Fortſchritte der Fabriken und Manufakturen (21. 23. Stück 1794) vom Jahr 1742 bis 1792 geliefert, und uns ein Beyſpiel gegeben hat, wie man die Fortſchritte in allen Gegenſtänden dieſer für die Geſchichte immer merkwürdigen 50 Regierungsjahre eben ſo unverkennbar bemerken ſollte. Ferner von der Reichsſtadt Augsburg, von dem Churpfalzbaieriſchen erſten Agenten zu Wetzlar Hofmann, und dem Churfürſtl. Aſſeſſor des kaiſerlichen und Reichskammergerichts daſelbſt von Huber, von der Judenſchaft zu Sulzbach, und andern Kollegien, Schaubühnen, und Privatmännern. Eben dieſe zur nämlichen Zeit täglich und ſtündlich bey der höchſten Stelle erſchienenen handſchriftlichen Dank- und Ehrenbezeugungen waren es, welche vorzüglich zur öffentlichen Ausgabe dieſer Sammlung veranlaßten, um ſelbe um ſo ſicherer der Vergeſſenheit und der Zerſtörung zu entreiſſen, und ſelben jenes wirk-

Digitized by Google

same Leben zu geben, das ihnen in todte Behältnisse und Archive zurückgelegt niemal zu Theil würde. Denn sie haben das Urkundenmäßige, das die Nachwelt fodert, an sich, und liefern also zu ihren ächten Urkunden einen wichtigen Beytrag. So ein erwünsch es Denkmal finden wir von keiner Vorwelt hinterlassen, wiewohl die pfalzbaierische Geschichte als würdige Vorgänger Sr. Churfürstl. Durchleucht zwey Jubelfürsten (4. St. 1793) zählt, nämlich Dero höchstseligen Großahn Christian August, Herzog und Pfalzgraf zu Sulzbach, vom Jahr 1695, und Ruprecht I., Churfürst von der Pfalz vom Jahr 1403. Selten trift aber auch Liebe und Gegenliebe, Würdigkeit und ernste Fürstenehre in voller gemäßer Verbindung zusammen.

Um so wichtiger ist daher diese Zeiturkundensammlung, derer Wichtigkeit, weil dergleichen Urkunden von einer ungewöhnlichen Art sind, einzusehen, und ganz zu erkennen, wie die Vorrede mit Recht sagt, „entweder ein besonderes Gefühl, oder eine eigene Reihe von Vernunftschlüssen dazu gehört. Aber dem Himmel sey Dank! Noch herrschet in unserm Vaterland der Glaube an eine ewige Vorsicht, die die Tage der Menschen zählt, ihre Thaten wägt, die Kette der Weltbegebenheiten in einander fügt, und der es nicht gleichgiltig ist, ob Herrscher über Staaten und Völker auf ihrer für die Menschheit so wichtigen Laufbahn länger oder kürzer verweilen. Es lebt noch wahrer Patriotismus in unsern Herzen, der die besondern Vorzüge einer langjährigen Regierung nicht verkennt, und unsere Dankbarkeit für die beglückende Dauer der Regierung Karl Theodors ist in jeder Hinsicht zu gerecht, als daß wir nicht mit der innigsten Theilnahme ein Denkmal, welches diesem so seltenen, und so glücklichen Ereigniß hiemit gestiftet wird, aufnehmen sollten. — Gute Menschen, Freunde der öffentlichen Ordnung und des häuslichen Glückes werden den Werth dieses Denkmals fühlen; sie werden an ihm Trost und Stärke finden, wenn sophistische Schwätzer, die durch öffentliche Unordnung ihr häusliches Glück zu gründen suchen, den politischen Glauben untergraben, oder bestürmen wollen. Und wenn einst die Geistesseuche, welche unser Zeitalter schändet, und das gemeine Menschenwohl in seinem Fortgange vielleicht auf Jahrhunderte zurücksetzt, geheilet seyn wird; so wird der Geschichtschreiber, von welcher Parthey er auch gewesen seyn mag, dieses Denkmal gleich einer aus der Sündfluth geretteten Urkunde ergreifen, und zum Trost und Vortheil seiner Zeitgenossen beweisen, daß das Verderbniß nicht allgemein war.“

Dieß ist vom Nutzen dieses Denkmals im Großen, im Allgemeinen, und in der Zukunft als von einem Buche gesagt, das mit in allen Bibliotheken aufbewahret wird. Aber der sonderheitliche, wirkliche und gegenwärtige Nutzen ist für uns noch interessanter, vorzüglich in Ansehung der vaterländischen Jugend, wenn sie z. B. zur Belohnung ihres Fleißes am Ende des Schuljahrs dieß im eigentlichen Verstand vaterländische Buch zu einem ermunternden Preis erhält, in die Häuser und Hütten ihrer Väter trägt, und im lebhaft erweckten Andenken des Vaters des Vaterlands die väterlichen älterlichen und kindlichen Freuden erst vollständig macht. „Denn wenn die Schilderung großer Männer des Alterthums, wenn Plutarchische Gemälde die unbefangene Seele des Jünglings zu einer höhern Thätigkeit erwecken, um wie viel mehr muß das Bild eines bey dem größten Scharfsinne so innigst gottesfürchtigen, in seinem Wohlwollen so beharrlichen, gegen allen Einfluß verdeckter Ränke so unerschütterlichen, und in all seinen Maaßregeln so äußerst vorsichtigen Fürsten, dieses Bild,

Digitized by Google

woran kein Schriftsteller gekünstelt, sondern das eine 50jährige Erfahrung, und das Zeugniß vieler tausend redlicher und unaufgeforderter Zeugen getreu entworfen hat, die Gefühle der Vaterlands- und Fürstenliebe in dem Herzen des Jünglings erhöhen, wie kräftig wird dieses erhabene Vorbild ihn in jeder bürgerlichen Tugend stärken, und ihn gegen Verführung mit fester, ausdauernder Treue bewannen!"

Dieses Bild nicht nur der Seele, sondern auch dem Auge in vollem Leben darzustellen, sind die Bildnisse, und zwar von Sr. Churfürstl. Durchleucht von Friedrich John, einem würdigen Schüler des berühmten Bartolozi, nach Batoni gestochen, und von Ihro bereits höchstseligen Churfürstl. Durchleucht, die zwar die vollen Mütterehren von kindlichen Völkern annoch empfangen, aber, wie selbe auch der Nachwelt überliefert werden, nicht mehr zu sehen das Glück gehabt, ebenfalls von John nach Ettlinger, beygelegt, so wie auch die Denk- und Jubelmünzen, als von der Stadt Mannheim, von sämmtlichen Churpfälzischen Collegien, von der Landschaft in Baiern, von der pfalzneuburgischen Landschaft, von der Churpfälzischen Akademie der Wissenschaften, von der Reichsstadt Augsburg, und von Sr. Churfürstl. Durchleucht selbst, als höchsten Jubelfürsten, zum Andenken der höchstsel. kaiserlichen Majestät Karl VII. und Maria Amalia bestimmt. Ueberhaupt ließ weder Fleiß noch Kunst an Mühe und Kösten ermangeln, dieses Denkmal zu zieren, und selbes begnügend der Neugierde der Mitwelt zu übergeben, und würdig der gerechten Beurtheilung aller Nachwelt zu überliefern. Uebrigens bestättiget auch dieses Denkmal die allgemeine große Wahrheit, daß sich die höchsten und seltensten Freuden des menschlichen Lebens nicht selbst schaffen, sondern gemeiniglich nur erwarten lassen.

## III.

## Kulturgeschichte von Italien unter Einem herrschenden Volk, den Römern.

(Fortsetzung.)

Anfangs wurde der Wein als eine große Seltenheit angesehen, und die Weinpflanzung blieb vermuthlich lange nur in den Händen der Vornehmen, oder derer, die ihn mit Kösten und Menschenblut nach Italien brachten. Und zur Pflanzung selbst blieben ohne Zweifel lange nur, wie in Deutschland, die Wände an den Häusern, die Gartengeländer, die gebürgichten Ufer der Flüssen, und überhaupt nur jene Plätze und Gegenden bestimmet, durch deren Bepflanzung dem Getraidbau nichts benommen ward. Erst als man für den Getraidbau nicht mehr so haushälterisch mit dem Boden umgehen durfte, ja als man auf die auswärtigen Kornkammern schon volles Vertrauen zu setzen hatte; dann ließ man gleichsam erst dem so reitzenden Weinbau freyen Lauf, und durfte ihm denselben auch lassen. Daher sich erst 6 hundert Jahre nach Roms Erbauung der Weinbau in allen Theilen Italiens ausbreitete, wozu gewiß viele ehemalige Getraidfelder in Weingärten verwandelt wurden; gerade das Gegentheil von den nördlichen Ländern, wo man nach langen Erfahrungen die Weingärten vortheilhafter in Getraidfelder zu verwandeln pflegt. So muß im Fortgang der Zeit eine Kulturs-art der andern weichen, je nachdem nämlich eine vor der andern vortheilhafter befunden wird, oder je nachdem sich Umstände begeben, welche die eine vor der andern mehr zu vernachläßigen gestatten. Ohne Sicilien und Aegypten hätten sicher auch die Römer den Getraidbau nie mehr, als zuvor, vernachläßigen, und dem Weinbau so vielen Platz machen dörfen. Daher selbst noch unter den Kaisern, vorzüglich unter Nero und Domitian, die

Digitized by Google

Meynung galt, daß der Getraidbau dem Weinbau weit vorzuziehen wäre; und man hat, freylich auch nur von diesen grausamen, die an Ausrottungen, Zerstörungen und Morden Freude trugen, Beweise überhaupt, daß sie häufig die Weinstöcke auszurotten befahlen, vorzüglich in den eroberten Provinzen von Gallien. Erst nach 2 Jahrhunderten konnte Kaiser Probus wieder ersetzen, was vorher am Weinbau verdorben worden. Die berühmtesten italiänischen Weine waren aus den Massischen, Surentinischen, Albanischen, und Cäcubischen Gefilden. Der Surentinische Wein war erst nach 25 Jahren trinkbar. Ferner brachen gute Weine Tyrhenien und Falernus, welchen Horatz besonders rühmt. Die Massischen, Surentinischen, und Cäcubischen brachte das heutige Neapel; und die letztern waren unter denen, welche Kaiser Nero zu Grunde richtete, indem er Gräben durch die Felder führen ließ. Ob übrigens auch der so berühmte Cypperwein (Der Cypperwein. Hannöv. Magazin. 19. St. 1792. S. 289.), wovon der beste bey den Dörfern Zoogi und Ozongum auf der Insel Cypern wächst, in Italien zu dieser Zeit schon bekannt gewesen, davon haben wir keine Spur. Ueberhaupt sagt aber von dem italiänischen Weinbau Dionys von Halikarnaß (l. 1. §. 4. p. 8.) ist wohl irgend ein vortreflicheres Erdreich für den Weinstock, und welches die köstlichsten Früchten in so einem Ueberfluße hervorbrächte, ohne daß es sonderlich viele Arbeit erfoderte, als Italien?

Die Weinkultur hätte ohne der Kultur ähnlicher Fruchtgewächse, welche jener vorgieng, oder dieselbe begleitete, nicht also betrieben werden können. Daher findet sich in dem blühenden Kulturszeitraume eine Menge von Fruchtbäumen und Gewächsen, welche zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Umständen, in Italien durch die Hände der Römer eingepflanzt wurden. Die welschen Nüsse, welche eine persische Frucht sind, wurden zur Zeit der römischen Könige nach Italien gebracht, und daselbst angepflanzt. In diesen frühen Zeitraum durfte wohl schon die Einpflanzung von mehrern Gewächsen, vorzüglich für die noch tapfern Römer die nahrhaftern, fallen. Es ist zu vermuthen, daß alle Früchte, welche den italiänischen oder welschen Namen tragen, schon in so einen frühen Zeitraum mit ihrer Einpflanzung fallen, indem der Namen des Anpflanzungslandes selbst den ihres Geburtslandes in der so langen Zeit verdränget hat. Den Kirschbaum erhielten die Römer aus einer Stadt des Königreichs Pontus, welche damal Cerasum hieß, wovon diese Frucht annoch den Namen wiewohl verstümmelt (Cerasbaum, Kerschbaum) beybehalten hat. Dergleichen, wenn schon verstümmelte, Benennungen wären für die Kulturgeschichte wahre Urkunden, worauf eben so sicher, wie auf noch kennbare Urbenennungen von Ortschaften, zu rechnen wäre. Aber so sind diese sehr selten.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## IV. Gemeinnützige Nachrichten:

### 1) Fortgang des Seidengewebs durch eine neue Gattung von Seidenwürmern in Berchtoldsdorf.

Schon über 2 Jahre ist in Berchtoldsdorf (Bergoltsdorf) unweit Wien von dem Direktor des Erziehungshauses daselbst Wenzeslaus Heeger eine Seidenweberey mittels einer Art innländischer Raupen bekannt, die in denselben Gegenden sehr häufig sind, und durch die einfachste Leitung dahin gebracht werden, daß sie gemeinschaftlich einen Steff von beliebiger Länge, Breite und Stärke verfertigen. Da wir bereits der Entstehung dieses neuen Erwerbungszweiges (31. Stück 1792 S. 242) gedachten, so ist es Pflicht, des guten Fortgangs desselben eben so Erwähnung zu thun. Bes

meldter Direktor erhielt von Sr. Majestät Kaiser Franz II. zur Erzeugung und Benützung des von ihm erfundenen Seidenwürmergewebes auf 6 Jahre ein ausschließliches Privilegium. Eine Thatsache, die zur Geschichte der neuern Gewerbsamkeit einen schönen Beytrag liefert.

### 2) Experimentalschule und Observatorium zu Petersburg.

Die Experimentalschule und Observationskunde erhielt unter der großen Kaiserinn Katharina II. ein neues Gebäud in Petersburg, das erst jüngst fertig geworden. Die Bauart davon soll eine der prächtigsten aller auf Erde bekannten Bauarten seyn. Dieß herrliche Gebäude befindet sich in Mitte des eben so prächtigen Pallastes der rußisch kaiserlichen Akademie, besteht aus drey Flügeln von Sälen, die sehr bequem zu Beobachtungrn und Versuchen sind, und hat eine Höhe von 150 Schuhen. Ein würdiger Sitz für Wissenschaften, die sich auf neue Beobachtungen und Versuche gründen, ohne welchen alle übrigen Kenntnisse entweder unbenützt bleiben, oder sich endlich erschöpfen müssen. So ein Gebäud zeugt von Hofnung des Staatswohlstandes auf zahllose Jahrhunderte.

---

## V.

## Kundmachungen:

1) In Betreff der zum Verkauf feil stehenden Adamischen Haus- und Lehenbads-Gerechtigkeit samt Zugehör in Wemding.

Die von Dominikus Adam gewest Churfl. Lehen- und bürgerlichen Bader seligen nachgelaßnen Erben Franziska und Josepha Adam gedenken aus freyer Hand das ihnen erblich angefallene Churfl. Lehen unter Magistratischer Jurisdiction stehende Bad, bestehend in Haus und Realbad-Gerechtigkeit, wozu jährlich aus den Churfl. Waldungen 10 Klafter Holz gegen gering zu prästirenden Abgaben verreicht und ausgefolgt werden, samt $\frac{5}{4}$ Tagwerk Holzwiesen an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Zu diesem Ende wird auf der Adamischen Relicten gestelltes Gesuch ihr Vorhaben Kaufsliebhabern, insonderheit aber erfahrnen Chyrurgen öffentlich kund gemacht, und zu Licitier- und Verkaufung des Adamischen Haus- und Lehenbads-Gerechtigkeit, wovon zum Churfl. wohllöblichen Pfleggericht allhier von jedem hundert Kaufschilling 10 fl. pro laudemio respective relevio bezahlt werden müssen, Mittwoch den 26. November laufenden Jahrs angesetzt.

Es können also Kaufsliebhaber dieses Badhaus nnd Zugehör vorläufig besichtigen, und an obbestimmtem Tage auf hiesigem Rathhaus erscheinen, ihr Kaufsanboth ad Protocollum einlegen, und Kaufsabschluß gewärtigen.

Wemding den 22. Oktober 1794.

Bürgermeister und Rath allda.

Michael Lettenbauer, Amtbürgermeister. — Lic. Mösl, Churfl. Rath, und Stadtsyndikus.

2) In Betreff der öffentlich zu verkaufenden Theresia Zollitschinn'schen Behausung und Tuchmachersgerechtigkeit zu Stadt am Hof.

Nachdem sich die Erben der allhier verstorbenen bürgerlichen Tuchmacherinn, Theresia Zollitschinn, entschlossen haben, die ihnen angefallene wohlbelegene Behausung allhier nebst zwey auf eine Person vereinigte Tuchmachersgerechtigkeiten nebst dazu gehörigen Handwerkszeug freywillig, jedoch unter dem Ansehen eines hierortig löblichen Magistrats plus licitando zu verkaufen, und dazu Freytag der 14te kommenden Monats November bestimmt ist, so wird dieß den Kaufslustigen zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie inzwischen die Behausung und Werkzeug beaugenscheinigen, sofort am besagten 14ten November zu gewöhnlicher Rathszeit auf hierortigen Rathhaus erscheinen, das mehrere vernehmen, und besagte Feilschaften durch das höchste Angeboth bis zum Glockenschlag 12 Uhr rechtlich an sich bringen mögen, wobey vorläufig bekannt gemacht wird, daß die Behausung schon vor längern Jahren dem verstorbenen Besitzer um 5300 fl. übergeben, die beyde

Digitized by Google

Gerechtigkeiten aber vorläufig um 400 fl. in das Inventarium eingeschätzt werden.

Stadt am Hof den 14ten Oktober 1794.

Lic. J. M. Voß, Churfürstl. Regierungs-Advokat Mand. noie. der Zollit'schen Erben.

## VI.

## Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 8. Nov. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1693 Schl. | 1535 Schl. | 14 fl. 30 kr. |
| Korn | 902 Schl. | 754 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Gersten | 1773 Schl. | 1742 Schl. | 9 fl. 18 kr. |
| Habern | 236 Schl. | 236 Schl. | 6 fl. 30 kr. |
| Summa | 4604 Schl. | 4267 Schl. | |
| Rest . . . | | 337 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 6. Nov. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 600 Schl. | 573 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 350 Schl. | 340 Schl. | 8 fl. 15 kr. |
| Gersten | 625 Schl. | 625 Schl. | 8 fl. 30 kr. |
| Haber | 95 Schl. | 90 Schl. | 6 fl. 15 kr. |
| Summa | 1670 Schl. | 1628 Schl. | |
| Rest . . . | | 42 Schl. | |

Landsberger * Schrannenpreis v. 8. Nov. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Kern | 571 Schl. | 393 Schl. | 17 fl. 20 kr. |
| Roggen | 364 Schl. | 251 Schl. | 11 fl. 24 kr. |
| Gersten | 486 Schl. | 280 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Haber | 37 Schl. | 37 Schl. | 6 fl 20 kr. |
| Summa | 1458 Schl. | 961 Schl. | |
| Rest . . . | | 497 Schl. | |

* Dieser Schrannenpreis erscheinet im gegenwärtigen Churfürstl. gnädigst privilegirten Intelligenzblatt das erstemal, und zwar auf Befehl der Churfürstl. hochlöblichen Oberlandesregierung laut einer an's Intelligenz-Comtoir gnädigst erlassenen Signatur unterm 27. Oktober 1794.

„Nachdem wir unserm Mauthamt Landsberg auf desselben unterm 21. Oktober abhin unterthänigst anhero erstatteten Bericht sub hodie gnädigst aufgetragen, die dortselbstigen Schrannenpreiszetteln zu euerm Intelligenzblatt-Comtoir allzeit einzusenden, so wollen wir gnädigst, daß ihr diese Schrannenpreiszetteln fürdershin und für immerhin in euerm Intelligenzblatt eindrucken sollet."

Denn die Bekanntmachung des Schrannenpreises zu Landsberg ist in doppelter Hinsicht wichtig, nämlich sowohl in Ansehung der physischen, als der politischen Lage dieser Stadt. Nach der physischen Lage ist sie eine Stadt im südlichen Baiern zunächst an die südlichen Gebürge, so, daß also die südlichen Kulturesprodukte daselbst zusammenfliessen; vorzüglich das Getrid, wovon man daselbst schon eine andere Gattung, nämlich den sogenannten Kern statt dem gewöhnlichen Weizen findet. Nach der politischen Lage ist sie eine baierische Gränzstadt, und zwar auf der südwestlichen Seite, wo die Ausfuhr baierischer Produkte, und, zum Nachtheil anderer, auch des Getreides sehr häufig ist, weßwegen dann eine Kasto-Accis-Erhöhung unterm 19. September 1794, und wiederholtermalen unterm 24. Oktober dieß Jahrs (38. 42. Stück 1794) erschienen ist, woraus auch die Veranlassung zur öffentlichen Bekanntmachung des Schrannenzettels daselbst entstanden, um daraus die Anzahl der auf öffentlicher Schranne alldort niedergelegten, und um welchen Preis verkauften Getreidarten stets vor Augen zu haben. Dürfte man sich von andern baierischen Gränzstädten, wie sich von der Stadt Ingolstadt das Intelligenz-Comtoir seit 5 Jahren in der nämlichen Absicht auf eigene Kösten den Schrannenzettel daselbst anschaft, eben so die Schrannenpreiszetteln versprechen, so würde die Gewerbsamkeit mit einem der baierischen Hauptprodukte, mit ihrer Zunahm und Abnahm, stets vor jedermanns Augen liegen. Selbstfortgang soll die endliche Folge seyn, wenn sich dieses Blatt eine Zeit her mit der Geschichte der Kultur und Gewerbsamkeit überhaupt durch einelne Bemühung des sonst außer Wirksamkeit sich befindlichen Verfassers abgegeben.

Ingolstädter Schrannenpreis v. 6. Nov. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 400 Schl. | 400 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 40 Schl. | 40 Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Gersten | 300 Schl. | 300 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 60 Schl. | 60 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Summa | 800 Schl. | 800 Schl. | |
| Rest . . . | | — Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget.

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

44. Stück. München den 21. November 1794.


## I.

### Ernennung eines neuen Oberst-Münzmeisters, und Oberbergdirektors in Baiern und der obern Pfalz.

Da Seine Churfürstliche Durchleucht ꝛc. ꝛc. ein eignes Oberst-Münz- und Bergmeisteramt unterm 24. Oktober 1794 neuerdings zu errichten geruhet, so haben Sie gnädigst beschlossen, Dero wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, und Hofkammer-Vicepräsidenten Grafen von Törring Gronsfeld zum Oberst-Münzmeister, und Oberbergwerks-Direktor in Dero gesammten herobern Churlanden zu ernennen.

---

* Ein würdiger, und allen Hofnungen entsprechender Nachfolger auf einer Stelle, welche der verstorbene Titl. Sigismund Graf von Haimhausen vom Jahr 1751 den 2. Oktober bis 1793 den 16. Jänner mit vollem Ruhme begleitet hat, (Sieh 3. Stück 1793 S. 18.) dessen Grabstätte im Haimhausischen Familienbegräbniß seit 1626 an der Franziscanerkirche beym vordern Eingang mit folgender Grabschrift sich befindet:

Wanderer! beth für mich!

Hier liege

Seine Excellenz

Der hochgebohrne Herr Sigismund Joseph des H. R. Reichs Graf von und zu Haimhausen, auf Inn- und Ottershausen, Herr der Herrschaft Kuttenplan, Kotten, Khoan, heilig Kreuz, Neudorf, und des Ritterguts Herrnberg in Böhmen, Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern Kammerer, wirklicher geheimer Rath, und des hohen Ritterordens des heil. Huberts Kommenthur, Bergwerkskollegiums-Präsident, Oberst-Münzmeister und Oberberg-Direktor in Baiern und der obern Pfalz, auch der Churfürstl. Porzellainfabrike Direktor, und der Churfl. Akademie der Wissenschaften in München Präsident, gebohren den 8. December 1708, gestorben den 16. Jänner 1793, seines Alters im 85. Jahre.

Der letzte des männlichen Stammes.

Errichtet

zum ewigen Gedächtniß

von dessen zärtlich geliebten zwoen hinterlassenen Töchtern.

---

## II.

### Schul- und Vakanz-Nachrichten.

Jedem niedern und höhern Lehrer, und wer sich immer mit dem Bildungsgeschäfte, das zu einem der Hauptgeschäfte geworden ist, abgiebt, muß der Anblick auffallend seyn, der ihm mit jeder Eröffnung des Schuljahres neue Zöglinge zeigt, welche eben das bedörfen und verlangen, was die vorigen bedarften und verlangten, die erwarten und annehmen, was man ihnen giebt; und Schade, wenn man ihnen nicht das Beste, das Befriedigendste geben sollte. Da Menschen von selbst zur Foderung

ihrer Rechten, und zwar um so mehr, je mehr sich ihre Begriffe erweitern, in der Gesellschaft aufwachsen, so ist der Schule und der Bildung überhaupt größter Zweck, selbe auch mit den Pflichten, welche die Foderungen beschränken und mäßigen, bekannt zu machen, und die Kenntniß dieser Pflichten in dem Grade zu erweitern, je weiter sie in ihren Foderungen fortgeschritten sind, und sie zu jenen Rechten zu führen, welche zugleich mit den Pflichten verbunden sind. Dieß ist der unerschöpfliche Stoff zur Aufmunterung anfangender Schulen, wovon jeder Lehrer, der da nicht verstummt, wo er reden sollte, von den hohen bis in die Hüttenschulen hinab, mehr oder weniger schöpft.

In dem Churfürstl. Schulhause zu München befanden sich im heurigen Schuljahre 540 Schüler, wovon die niedern am 3. September bey 140 Preisen in nützlichen und brauchbaren Büchern erhielten.

In den Churfürstl. bürgerlichen Klassen deutscher Schulen befanden sich bey 1tausend 6hundert 60 Schülern und Schülerinnen; als in der Schule zu U. L. Frau bey Herrn Magister Winkler 214, zu St. Peter bey Herrn Magister Haimerl 158, bey Herrn Magister Fuchs 190, bey Herrn Agrikola 132, bey Herrn Anderl 149, bey Herrn Pfandler 127, bey Herrn Senger 133, bey Herrn Steiner 112, bey Herrn Velhorn 166, bey Herrn Glor 88, bey Herrn Gossenhofer in der Au 133, und bey Herrn Wagner 65. Diese erhielten bey der öffentlichen Preisevertheilung am 10 September bey 570 Preisen in Büchern und Angehängen. Die Fräulen des englischen Instituts zählten in allen gegen 400 Schülerinnen, unter welche 133 Preise vertheilet wurden. Die Klosterfrauen im Bittrich-Regelhause hatten bey 140 Schülerinnen, die sie mit 41 Preisen beschenkten. Die Frauen Paulanerinnen im Lilienthal in der Au unterrichteten gleichfalls gegen 140 Schülerinnen, und beehrten selbe mit 45 Preisen.

Zur Feyerlichkeit dieser Schulvollendung las Herr Professor Kajetan Weiler eine würdige Erziehungsrede ab, worinn er zu dem vorjährigen gerügten Erziehungsfehler (39. Stück 1793 S. 306) über die heutige Mode, Knaben in die Klasse der Männer zu setzen, einen zweyten, und darum, weil er nicht dafür erkannt wird, um so wichtigern und gefährlichern Erziehungsfehler unserer heutigen Erziehung rügt, nämlich den, immer mehr weiche, als gute Herzen zu bilden. Das Feld der menschlichen Herzensbildung ist so weitsichtig und unbegränzt, daß es sehr leicht ist, auf Abwege zu gerathen, wenn man schon von Einem Punkte ausgeht, und zum nämlichen Ziele trachtet. Die Herzensbildung fällt gemeiniglich statt wahrhaft gut, weichlich aus. Dieß ist der Umfang dieser 4 Druckbögen starken Rede, in welcher Ausdehnung sie allen möglichen Einwürfen zu begegnen sucht, und durchaus zeigt, daß der Herr Verfasser (und so jeder Lehrer) mehr zum Vortheil der Jugend gehaßt, als zu ihren Nachtheil geliebt seyn will.

Die Vakanz- oder Schulferienzeit, ist so genau mit der Schule verbunden, als es die Erholung mit jedem Geschäfte ist, so, daß selbe in allen höhern und niedern Schulen seit undenklichen Zeiten eingeführet ist, und zwar nicht so fast zum Besten der Lehrer, als der Schüler. Wiewohl diese Zeit immer die nämliche gute Absicht hat, so ist sie doch schon so sehr mißbraucht worden, daß man sie ganz aufzuheben willens gewesen wäre, wenn man aus allgemeiner Erfahrung nicht wüßte, daß man niemal um der Mißbräuchen willen eine gute Sache verwerfen darf. Einige (und dieß die seltensten und wenigsten) da viele Landmannssöhne vom Pflug um der Bildung willen (ab aratro ad meliorem culturam animi) hin-

wegzugehen — hinweggeführt werden, brachten ihre Vakanz damit zu, daß sie pflügten, säeten, und überhaupt, gleich alten Mönchen, noch Bildungs- Kulturgeschäfte trieben. Die meisten aber fanden am sogenannten Studentenleben ein Wohlbehagen, und wurden das, worinn sie sich übten, Vaganten, und Landstreicher. Wir wollen aber den immer gleichen, und üblichen Zweck der Vakanz für bereits heranreifende Jünglinge näher erwägen, und etwas von jenen Grundsätzen entwerfen, die ein Vater seinem in die Vakanz, wie in die Schule, reisenden Sohn, nach Gellert, eben so mitgeben dürfte.

Die Vakanz, jene Zeit nämlich, da der studierenden Jugend von ihren litterarischen Arbeiten auszuruhen gestattet wird, ist keineswegs eine Zeit zum Müßigang und Faulheit, wo man nur die Bücher hinwegwerfen, und die Wissenschaften bey Seite setzen darf, sondern sie ist bestimmt zur anständigen Ergötzlichkeit, und Erholung der Kräfte, nachdem der studierende Jüngling das ganze Jahr hindurch seine Kräften, seinen Fleiß zur Erlernung der Wissenschaften angewendet hat. Dieses ist aber noch nicht die ganze Bestimmung der Vakanz, nicht der einzige Zweck derselben, sondern nähere Kenntniß der Welt, der Menschen, Anwendung desjenigen, was man in der Schule gelernet, dieses ist der wahre und große Zweck der Schulferien. Der Jüngling soll in der Vakanz dasjenige erlernen, was er in der Schule nicht erlernen konnte, nämlich eine anständige, gesittete Lebensart, einen angenehmen gefälligen Umgang mit den Menschen, eine wahre Höflichkeit, durch welche der Jüngling sich bey Jedermann beliebt zu machen in Stand gesetzt wird, und auch zu seinem künftigen Glücke den Grund legen kann.

Die Artigkeit und Feinheit der Sitten machen einen jungen Menschen beliebt; hingegen ist ein Jüngling, sollte er noch so tugendhaft, und in den Wissenschaften erfahren seyn, dem diese Eigenschaft mangelt, gar nicht beliebt; man entfernt sich von ihm; niemand ist ihm geneigt; man sagt von ihm, er sey ein guter Mensch, und hiemit gut. Nur zuweilen wird er Leute antreffen, welche stilles Verdienst zu schätzen wissen; aber wie viele giebt es dergleichen Rechtschaffene, welche weiter als auf das Aeusserliche allein zu sehen gewohnt sind? — Wenn nun der studierende Jüngling zur Vakanzzeit unter gesittete Leute kömmt, so erlernt er eine gute Lebensart, lernt mit Leuten von verschiedenem Alter, Ständen, Charakter umzugehen. Höflichkeit und Güte, anständige, gefällige Lebensart lernt er noch in jenen Jahren, wo das Herz empfänglich, und die Seele noch beugsam zur Annahme des Guten, und Ablegung des Bösen ist. Ein großer Vortheil für einen jungen Menschen! denn hat er etwa einige Fehler, die er vielleicht selbst nicht kennt, an sich, so werden selbe noch bey Zeiten gebessert, man nimmt da eine Ahndung von andern, sollte sie auch nicht mit der geziemenden Bescheidenheit geschehen, doch noch leichter an, als in dem gesetzten Alter. Wenn man erst dann wegen Fehlern wider den Wohlstand, wider die Höflichkeit und guten Sitten getadelt, gemahnt, oder gar ausgelacht wird, wenn man sich über so einen Menschen, wie es meist zu geschehen pflegt, in einer Gesellschaft lustig macht, ihn nur zum Besten hat, öffentlich beschämt, das ist ein trauriger Fall, der nicht mehr zur Besserung, sondern nur mehr zur Verhärtung gereicht.

Diese geschickte gute Lebensart, es versteht sich ein wahrhaft gefälliges Betragen gegen den Nebenmenschen, das mit keiner Verstellung verbunden ist, auch kein solches, das zwar von einem guten Herzen kömmt, aber nur in tiefen Verbeugungen und Komplimenten, in wiederhollten Ausdrücken besteht, worinn man seine Ergebenheit und Unterthänigkeit versichert,

Digitized by Google

eine solche wahre Höflichkeit und Feinheit der Sitten ist nicht nur demjenigen, der sie besitzet, sondern auch andern Leuten nützlich; denn so ein artiger gesitteter Mensch macht sich bey jedermann beliebt, und zugleich leistet er andern in diesen Fällen die angenehmsten Dienste. Wie schön ist es nicht, wenn z. B. so ein Mensch manchmal einem Fremden eine Gefälligkeit zu erweisen, diese oder jene Merkwürdigkeit zu zeigen, ihn aus einer gewissen Verlegenheit zu reissen vermag u. s. w.

Der Jüngling erhält noch einen Vortheil durch die Vakanz. Denn indem er reiset, sieht er sich in der Welt herum, lernet die verschiedenen Stände kennen, und erleichtert sich dadurch um sehr vieles seine künftige Standeswahl. Sogar kann sich manchmal eine Aussicht zur künftigen Versorgung eröffnen. Er lernt die Welt, die Menschen mehr kennen, als er selbe bisher in seinem väterlichen Hause gekannt hat, und erhält dadurch mehr Klugheit in seinen Handlungen. Durch die Vakanzreisen wird der Jüngling auch lernen, was auf Reisen zu beobachten ist; dadurch wird manchen unangenehmen Fällen vorgebeugt, welche sonst auf Reisen, die man erst in etwas spätern Jahren unternimmt, sich zu ereignen pflegen.

Dieses sind die Vortheile, welche die Vakanz und die Reisen zu dieser Zeit einem Jüngling verschaffen, Vortheile, welche daher von jedermann wohl zu betrachten sind. Die Aeltern sollen daher ihre jungen Söhne von der Vakanzreise nicht abhalten. Nicht allzugroße Zärtlichkeit und übertriebene Sorge, es möchte dem geliebten Sohne ein Unglück begegnen, nicht ungeziemende Härte und Unbescheidenheit, noch Kargheit, und der daraus entstehende Vorwand, der Sohn habe in dem Schuljahre schon genug gekostet, soll dieselben abhalten, dem studierenden Sohne eine gute Vakanz zu vergönnen, besonders wenn dieser in dem abgewichenen Schuljahre einen guten Fortgang gemacht hat. Eine gute Vakanz macht wieder frischen Muth auf das künftige Schuljahr, dem Studium mit neuem Fleiße obzuliegen. — Es ist ein trauriger Anblick, wenn man die rechtschaffensten Jünglinge die ganze Vakanzzeit hindurch immer nur in der Stadt herumgehen sieht. Wenn solche Jünglinge selbst in den höhern Schulen noch nicht aus der Stadt in eine anständige Vakanz kommen, so ist es noch unerträglicher. Die bekannten und allgemeinen Ausflüchten: Die jungen Leute hätten schon zu Hause zu essen; sie hätten es nirgends besser, als zu Hause, sind ohne Grund; der junge Mensch soll ja nicht nur wegen dem Essen und Trinken allein, sondern wegen einem höhern Zwecke, wie bereits gemeldet, in die Vakanz reisen, nämlich um etwas zu sehen, um nützliche Kenntniße zu erwerben, um durch den Umgang mit rechtschaffenen Leuten gesitteter zu werden. Sollte auch ein Jüngling diejenigen Bequemlichkeiten auf der Vakanzreise, und an fremden Orten nicht haben, die er zu Hause hat, so ersetzen die Vortheile, die er durch diese Reise erhält, alles andere wieder. Ueber dieß ist ja der junge Mensch nicht versichert, ob er immer diese Bequemlichkeiten geniessen werde; es ist also sehr gut, wenn er früh etwas erfährt, und wohl auch zu Fuße geht. So wenig nun die Aeltern ihre studierende Söhne von einer anständigen Vakanz abhalten sollen, eben so wenig sollen die Jünglinge selbst diese für sie, für ihren künftigen Zustand so kostbare Zeit unbenützt vorüber gehen lassen; nicht Zaghaftigkeit, Schüchternheit, noch andere ungegründete Ursachen sollen sie dazu verleiten, sondern vielmehr ist es sehr nützlich, wenn dieselben diese Zeit, so gut sie immer können, benützen, und alles, so viel es möglich, und der Wohlstand zuläßt, beobachten. Nichts soll also weder die Aeltern hindern, ihren Söhnen die Vakanzzeit angenehm und nützlich zuzubringen zu gestatten, noch die Jünglinge ab-

halten, dieſelbe nützlich anzuwenden. Nur wichtige Urſachen, beſondere unvermuthet eintretende Umſtände, als häusliche Zufälle, Krankheiten, oder Todesfälle in dem väterlichen Hauſe, eine Theurung in dem Vaterlande, Kriegszeiten, wo dem reifenden Jünglinge Gefahren drohten u. ſ. w., nur ſolche machen eine Ausnahme, und entſchuldigen Aeltern und Jünglinge, wenn jene die Vakanz verweigern, oder dieſe ſelbe vernachläßigen.

So muß man lernen, über die Gebäude der Stadt nicht nur hinauszudenken, ſondern es wagen, auch hinaus zu gehen, um das bewährt zu finden, was die Schule ſagt, zu lernen, und was ſie nicht ſagt, und im Offenen, bey dem Anblick der Urgeſchäfte des Lebens, zum Menſchen zu reifen.

---

## III.

## Kulturgeſchichte von Italien unter Einem herrſchenden Volk, den Römern.

(Fortſetzung.)

Lukullus brachte den Kirſchbaum 73 Jahre vor Chriſti Geburt, nach einem Sieg über den pontiſchen König Mithridates, nach Rom, von wo er ſich über ganz Italien ſchnell ausbreitete. Die Amarellen und Weichſeln ſind nur Abarten davon, die ſich in Anſehung ihrer Bitterkeit oder Süßigkeit unterſcheiden. Die beſten Aepfel- und Birnbäume ſtammen aus Aegypten, Syrien, Numidien und Griechenland, und nahmen von da den geraden Weg nach Italien. Sextus Papinianus war es, der die erſten Aepfelbäume um Rom pflanzte. Den nämlichen Weg nahmen die Pflaumenbäume; ſie ſind in Syrien, und vorzüglich um Damaſcus zu Hauſe, wie auch in Armenien. Selbſt zu Kato's Zeiten waren ſie in Rom noch ausnehmend ſelten. Wer ſollte aber in den heutigen Zwetſchen noch die Damaſcenerpflaumen erkennen? Und dennoch iſt der Namen daraus hergeleitet, erſcheint aber kennbarer in den ſogenannten Damoſteln, welche wir für eine beſſere Gattung von Zwetſchen erkennen. Auch die Aprikoſen ſind aus Armenien, beſonders aber aus der griechiſchen Inſel Cyprus; ſie kamen auch ſehr ſpät nach Rom, und wurden erſt 40 Jahre nach Chriſti Geburt häufiger gepflanzt. Die Zitronenbäume ſtammen aus Medien her, und wurden deßwegen von den Römern Mediſche Aepfel (mala medica) genannt. Einige Perſer brachten die erſten Pflanzen davon nach Athen, und von da kamen ſie nach Italien. Zu Virgils Zeiten wußten die Römer noch nicht, dieſelben aus dem Saamen zu erziehen, ſondern holten die Pflanzen aus fremden Ländern. Der Oelbaum iſt gleichfalls in Aſien zu Hauſe; von da kam er nach Cypern, von Cypern nach Griechenland, wo ihn Herkules zuerſt auf dem Olymp pflanzte; endlich brachte man ihn nach Italien, wo er um das Jahr 690 nach Erbauung der Stadt, Rom bekannt wurde. Der Oliven- oder Oelbau machte ein beſonders und wichtiges Nahrungsgeſchäft bey den Römern aus. Der häufige Gebrauch des Oeles, theils zum Genuß, theils zur Leibsſtärkung und andern Zwecken, beförderte das Kulturgeſchäft der Oelbäume. Das Land der Meſſapier, Daunier und Sabiner war vorzüglich dieſer Kulturart zuträglich. Eben ſo gieng es mit dem Feigenbaume; wir finden ihn in den älteſten Zeiten in Aſien, von da ihn die Griechen, und nachher die Italiäner bekamen. Eben ſo pflanzten die Römer Gewürze und Spezereyen vom Morgenlande ein, als die Caſia, die Weihrauchpflanze, Myrthen und Saffran. Hadrian verpflanzte in ſeinem Garten zu Tivoli die Staude, wovon die Araber ihren Balſam ſammeln. Der Granatäpfelbaum, der im Morgenlande zu Hauſe iſt, fand in Italien ſo eine Kultur, daß ſeine Frucht das Säu-

Digitized by Google

erliche und Bittere ganz verlohr, welches sich an der Frucht vieler eingepflanzter Gewächse zeigt, wofür der Boden zu unfähig, oder das Klima zu rauch ist. Süsse, Wohlgeschmack der Früchten verräth vollendete Kultur eines Gewächses. An dergleichen Vollendung der Kultur arbeiteten die Römer wetteifernd, indem in dem blühendsten Zeitraum selbst die Kulturgeschäfte gleichsam adelten. So erhielt einer aus dem Geschlecht der Licinier für sich und für seine Familie den Namen Stolo, weil er zuerst, die Bäume von ihrem nachtheiligen Wuchs zu reinigen, erfunden hatte, indem die sogenannten Räuber Stolones heissen. Ja, ganze Familien führten die Namen von Früchten, welche einer aus ihnen zuerst angepflanzt und kultivirt hat. Man darf nur an die Fabier, Pisonen und Ciceronen denken, und man weis, wem man die Einpflanzung oder bessern Kulturbetrieb von Bohnen, Erbsen, Linsen u. s. w. in Italien zu verdanken hat. In der That, ein wichtiger Umstand für die italiänische Kulturgeschichte.

Hier haben wir also auch, wo schon das ganze Land selbst im Garten ist, die höchste Gartenkultur zu suchen. Da Garten immer eine sonderheitliche, von der allgemeinen abgesonderte Kultur verräth, woraus alsdann die allgemeine erst hervorgeht, oder wohin sie sich am Ende flüchtet; so war dieselbe in Italien sehr frühe. Ueberhaupt ist alle fleißige Pflanzung schon Gartenkultur. So sind in Italien Weingärten und Oelgärten bekannt. Schon zur Zeit der römischen Könige wußte man um Gärten. So trift man Tarquinius den Hochmüthigen schon im Garten an, wie er die über andere emporragende Mohnhäupter abschlägt, um dadurch seinem Sohne Sextus statt einer mündlichen Antwort zu bedeuten, wie er mit den Vornehmsten der überwundenen Fabier zu verfahren habe. Wie unsere Landleute Gärten von italiänischen Bäumen und Gewächsen vor ihren Hütten hatten, so hatten gewiß auch die italiänischen Landleute Gärten von griechischen Früchten. Eingepflanzte Gewächse bleiben immer lang Gartengewächse. So ist Lukullus, der Einpflanzer des Kirschbaums, einer der ersten wegen seinen Gärten berühmt. Ob die Sucht eines Alleinbesitzes von seltenen Gewächsen und Blumen bey den Römern so mächtig gewesen, wie bey den Holländern! Bey ihnen, dieses im westlichen Europa den Römern im südlichen an Kultur gleich thun könnten, war um das Jahr 1634 die Tulpensucht so groß, daß eine davon nicht nur gegen 3 tausend Thaler verkauft wurde, sondern daß selbst ein Bürgermeister, welcher bey einem seiner Freunde, der ihm zu einem einträglichern Amt verhilflich gewesen, den Garten besucht, und darinn eine seltene Tulpe, die er allein zu besitzen glaubte, gesehen hatte, aus Aerger sein Amt und Alles bey Seite ließ, und auf einmal für immer unsichtbar wurde. Die Alleinbesitzungssucht der Römer gieng aber mehr in's Große, als in's Kleine, mehr auf ganze Güter und Länder, als auf einzelne Gewächse.

Wo einmal die Uebertreffungssucht in der Kultur einreißt, da schweift sie schon aus, und verliert sich in luxuöse Pracht. Hierinn sind bey den Römern die Gärten des Tremelius Skrofa bekannt. Die Pracht, welche Lukullus, dem man vermuthlich noch mehr Einpflanzungen, als blos den Kirschbaum zu verdanken hat, und der sich gleichsam zur hohen Gärtnerey vor allen berechtigt hielt, sowohl auf seinen Mayerhöfen, als in seinen Gärten und in seiner ganzen Lebensart trieb, kann von den Alten nicht groß genug beschrieben werden. Die Gärten des Seneca sind wegen seiner Pracht berühmt, und man schätzte ihn auf eine Million. Plinius beschreibt uns seine Landgüter, und dabey auch seine Gärten. Sie hatten

Alleen zum Spatzierengehen, welche mit Buxus, Rosmarin, auch mit Fruchtbäumen eingefaßt waren; andere von hohen schattigen Bäumen, wozu sie sonderlich den Platanus, der als der beliebteste Schattenbaum der Alten bekannt ist, nahmen, welche mit einem geschlagenen Estrich versehen waren, in denen sie sich tragen oder fahren ließen, welches einen wichtigen Theil ihrer Diät ausmachte. Der römische Geschmack in den Lust- und Prachtgärten scheint mehr in's Große gegangen zu seyn, und sich nicht so sehr mit gekünstelten Verzierungen beschäftigt zu haben; doch findet man auch einige Künsteleyen, dergleichen die Thiere von Buxus sind, welche Plinius in seinem Garten auf einem Luststücke hatte. Aber im Ganzen gieng ihr eigentlicher Geschmack in's Große; er sammelte das Schöne aus der ganzen Natur, und vereinigte es im Kleinen. Plinius hatte in seinen Gärten Weinplätze, grüne wiesengleiche Ebenen, Hecken, Baumplantagen, bedeckte Gallerien von Platanis überschattet, um deren Stämme sich Epheu schlang, und die Zwischenplätze ausfüllte, und Rundungen mit Cypressen und Lorbeern umpflanzet; Rosen- und Violengänge, Luststücke mit mannichfaltigen von Buxus gezogenen Figuren, Buchstaben und andern Verzierungen, Pyramiden mit abwechselnden Obstbäumen, Wasserfälle, Springbrunnen, marmorne Sitze, bey denen Quellen und Bäche rauschten, die man durch gelegte Röhren leiten konnte, wohin man wollte. Man findet hier überall Mannichfaltigkeit, Abwechslung der Gegenstände, die die Seele immer auf eine angenehme Art beschäftiget. Man sammelte die großen prächtigen und schönen Scenen der Natur, an denen das anmuthige Italien so reich war; oder aus dem noch schönern Griechenland, das die Natur ganz zu einem Garten gebildet; also kannten sie die wahren Schönheiten, und den ächten Geschmack in Ansehung der Gärten, den man in neuern Zeiten bey den Chinesern fand, und den uns die Engländer durch ihren Kennt lehrten. Dieser Geschmack der Alten bestätiget sich noch mehr in den berühmten Gärten des Hadrians bey Tivoli, welche er nach seinen langwierigen Reisen durch die Provinzen seines Reichs anlegte, und darinn die berühmtesten Gegenden Griechenlandes, und sonderlich die elisäischen Felder mit ihrem furchtbaren Eingange nachahmte. Es scheint nicht, daß sie überhaupt mit den Blumen große Pracht getrieben, und blos ihrer Schönheit wegen Verschwender geworden; Plinius gedenkt nur der Violen und Rosen und des Acanthus. Ein mehreres sagt Columella davon in seinem Gedicht über den Gartenbau, wo er uns von ihrer Blumenkultur unterrichtet; er nennet uns die weiße Leucoie, die gelbe Ringelblume, Narcissen, Lilien, weiße nnd blaue Hyacynthen, Violen, Rosen, Mohn, und noch viele andere, die sie aus allen Provinzen des Reichs, ja aus allen Theilen der Welt in die Gärten verpflanzten. Die Geschichte der römischen Gartenkultur enthält einen großen Theil der Kultursgeschichte überhaupt. Denn jeder Garten hat seine Geschichte. Gartenkultur enthält alles das, was am meisten reitzet, und ohne der kein Volk die Kultur eines Landes vollständig glaubt, so sicher selbes auch in dem Besitz alles Nothwendigen sich finden möchte. Mitten in Gärten zu wohnen, und alles um sich blühen zu sehen, und alles, was gelüstet, genieſſen zu können, entzückt und vergnügt. Die Römer hatten die schönsten Landhäuser, welche sich gegen das Ende der Republick zu prächtigen Palästen erhuben. Dieselben waren meist am Ufer des Meers, oder schiffbaren Flüssen erbaut, und dieß zwar theils wegen des Absatzes ihrer erpflanzten und erworbenen Produkten, und theils auch weil sie die Seeluft der Gesundheit sehr zuträglich hielten. Bis die Bauart häufiger und prächtiger geworden, bis die Schifffahrt nicht blos zu Kriegs-

Digitized by Google

flotten, sondern auch zur Gewerbsamkeit besser betrieben ward, scheint daher an wilde Holz- oder Forstkultur wenig gedacht worden zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

## IV. Vorladung:

Von zweyen unbekannten Pferdschwärzern im Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchweydach auf Cordon stehende Sergeant, Joseph Grabler, des löbl. General-Graf von Minucciischen ersten Cüraßierregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Härtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdfüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekannte und flüchtig gewordene Bauernbursch, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwärzen wollen.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer sothaner Pferdfüllen werden dahero nach Ausweisung der Mauthgesätzen ad comparendum sub pœna præcluſi & confeſſati in einem Termin, wenn es Inländer, von 4, und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatts edictaliter zu hiesigem Amte citirt, wobey von selbsten folget, daß nach solch fruchtlos verstrichenen Terminen die auf den Frevel ausgesetzte Straf ohne weiters erkennet werden würde.

Actum den 16. Oktober 1794.

Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdimpfel, Gränz-Beymauthner allda.

## V. Kundmachung:

In Betreff der zum Verkauf feil stehenden Adamischen Haus- und Lehenbads-Gerechtigkeit samt Zugehör in Wemding.

Die von Dominikus Adam gewest Churfl. Lehen- und bürgerlichen Bader seligen nachgelaßnen Erben Franziſca und Joſepha Adam gedenken aus freyer Hand das ihnen erblich angefallene Churfl. Lehen unter Magistratischer Jurisdiction stehende Bad, bestehend in Haus und Realbad-Gerechtigkeit, wozu jährlich aus den Churfl. Waldungen 10 Klafter Holz gegen gering zu prästirenden Abgaben verreicht und ausgefolgt werden, samt $\frac{5}{4}$ Tagwerk Holzwiesen an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Zu diesem Ende wird auf der Adamischen Relicten gestelltes Gesuch ihr Vorhaben Kaufsliebhabern, insonderheit aber erfahrnen Chyrurgen öffentlich kund gnmacht, und zu Licitier- und Verkaufung des Adamischen Haus- und Lehenbads-Gerechtigkeit, wovon zum Churfl. wohllöblichen Pfleggericht allhier von jedem hundert Kaufschilling 10 fl. pro laudemio respective relevio bezahlt werden müssen, Mittwoch den 26. November laufenden Jahrs angesetzt.

Es können also Kaufsliebhaber dieses Badhaus und Zugehör vorläufig besichtigen, und an obbestimmtem Tage auf hiesigem Rathhaus erscheinen, ihr Kaufsanboth ad Protocollum einlegen, und Kaufsabschluß gewärtigen.

Wemding den 22. Oktober 1794.

Bürgermeister und Rath allda.

Michael Lettenbauer, Amtbürgermeister. — Lic. Möbl, Churfl. Rath, und Stadtsyndikus.

## VI. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 15. Nov.. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1644 Schl. | 1523 Schl. | 14 fl. 30 kr. |
| Korn | 745 Schl. | 631 Schl. | 9 fl. 50 kr. |
| Gersten | 1718 Schl. | 1666 Schl. | 9 fl. 20 kr. |
| Habern | 243 Schl. | 243 Schl. | 6 fl. 36 kr. |
| Suma | 4350 Schl. | 4036 Schl. | |
| Rest . . . | | 287 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 13. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 600 Schl. | 590 Schl. | 12 fl. 45 kr. |
| Korn | 200 Schl. | 200 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 555 Schl. | 555 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Haber | 85 Schl. | 85 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Suma | 1440 Schl. | 1430 Schl. | |
| Rest . . . | | 10 Schl. | |

**Landsberger Schrannenpreis v. 15. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Kern | 411 Schl. | 367 Schl. | 17 fl. 20 kr. |
| Roggen | 305 Schl. | 220 Schl. | 11 fl. 20 kr. |
| Gersten | 408 Schl. | 287 Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 38 Schl. | 7 fl. 24 kr. |
| Summa | 1164 Schl. | 912 Schl. | |
| Rest . . . . | | 252 Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

45. Stück. München den 28. November 1794.


## I.

## Churfürstlich Höchstlandesherrliche Verordnung,

**daß zur Beförderung der innländischen Gerbereyen allen Lederern die Beylegung des ausländischen Leders, und dessen Ausschnitt verbothen sey.**

Es ist zwar im Jahr 1788 eine Churfürstl. Höchstlandesherrliche Verordnung im offenen Druck erschienen, kraft welcher zur Beförderung der innländischen Gärbereyen allen Lederern bey Confiscations-Strafe die Beylegung des ausländischen Leders, wenn sie auch den ausländischen Leder-Ausschnitt unter was immer für einen Titul, oder Art hergebracht haben, verbothen worden.

Da aber zu vernehmen gestanden, daß dieses so heilsame gnädigste Landesgesetz in vielen Orten überschritten, sohin den Lederern noch immer gestattet wurde, ausländisches Leder sich ungescheut beyzulegen, so wird aus Churfürstlich höchsten Specialbefehl de dato 25. Oktober abhin andurch sammentlichen Ortsobrigkeiten so gnädigst als ernstgemessenst befohlen, nach Maasgab des gnädigsten General-Mandats de anno 1788 mit allen Ernst und Nachdruck zu verfügen, daß die Lederer sich lediglich auf Selbstgärbereyen verlegen, sohin bey wirklich wahrmachender Confiscations-Strafe des ausländischen Leder-Verschleißes sich gänzlich enthalten sollen. Man versteht sich auch zu jeder Ortsobrigkeit, es werde dieser ohnabänderlich Churfürstl. höchsten Gesinnung um so unfehlbarer schuldgehorsamst nachgelebt werden, als man sonst dieselben im Contravenirungsfall darum responsabl machen würde. München den 7. November 1794.

Ex Commissione Serenissimi Dni Dni. Ducis & Electoris speciali.

---

## II.

## Zum Andenken

**Ihro Durchleucht der verwittweten Herzoginn von Pfalz-Zweybrücken Maria Franzisca.**

Sulzbach erlitt durch das mittels einer Schlafsucht sanft erfolgte Ableben am 15. November 1794 an Ihro Durchleucht der Fr. Fr.

Digitized by Google

Maria Franziſca Dorothea, verwittweten und gebohrnen Pfalzgräfinn bey Rhein, in Baiern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzoginn ꝛc. ꝛc. einen Verluſt, der dieſer Reſidenzſtadt um ſo empfindlicher fällt, als ſie ſeit langen der erfreulichen Gegenwart ihrer hohen Stammenſproſſen gewohnt war. Die Höchſtſelige war gebohren den 15. Juny 1724, als die jüngſte von den dreyen Töchtern (11. Stück 1790 und 38. Stück 1794) des Pfalzgrafen von Sulzbach Joſeph Karl Emanuel. Sie ward den 6. Februar 1746 vermählt mit Friederich Herzog von Pfalz-Zweybrücken, der den 15. Auguſt 1767 höchſtſelig verſchieden iſt. Sie ward in dieſer geſegneten Ehe die Mutter 1746 den 29. Oktober von Karl Auguſt II. dem gnädigſten regierenden Herrn Herzogen zu Pfalz-Zweybrücken; 1752 den 11. May von Maria Amalia Auguſta vermählt den 17. Jänner 1769 mit Friedrich Auguſt, Churfürſten zu Sachſen; 1753 den 18. July von Maria Anna vermählt den 30. Jänner 1780 mit Herzog Wilhelm von Pfalz-Birkenfeld; und 1756 den 27. May von Herzog Maximilian Joſeph.

## III.

## Preisaufgabe der Churpfalzbaieriſch ſittlich-landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen für das J. 1795.

Da die Churpfalzbaieriſche ſittlich-landwirthſchaftliche Akademie zu Burghauſen neuerdings beſchloſſen hat, in Gemäßheit ihrer urſprünglichen Statuten alle Jahre eine oder auch mehrere Preisfragen über land- und hauswirthſchaftliche Gegenſtände aufzuwerfen, ſo legt ſie für das Jahr 1795 die Frage vor: In welchem Verhältniß ſoll die Schafzucht in unſerm Vaterlande Baiern mit dem übrigen Viehſtande eines Gutes ſtehen; und welches iſt die beſte Weiſe, Schafe zu erhalten und zu veredeln, ſonderbar in Rückſicht der Länge und Feine ihrer Wolle? Der Preis von dieſer Frage iſt eine Münze zu 10 Dukaten. Die Schriften müſſen längſtens bis Ende Septembers 1795 mit verſchloſſenem Name, und beliebigem Wahlſpruche (Deviſe) in deutſcher Sprache unter der Aufſchrift: An die Churpfalzbaieriſche ſittlich-landwirthſchaftliche Akademie zu Burghauſen in Baiern, eingeſchickt werden. Die ſpäter einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelaſſen. Des redneriſchen Prunkes, oder überſpannt gekünſtelter Worte bedarf man bey Auflöſung dieſer Frage eben nicht.

Gewiß darf man von gegenwärtig aufgeworfener Preisfrage, die mitten aus dem Kern der Landwirthſchaft, welche ohne Rückſichtnahm auf alle zuſammengehörige Wirthſchaftszweige ſo gern das geziemende Verhältniß gegen einander zu überſchreiten, oder ganz aus den Augen zu verlieren pflegt, zur Vermeidung dieſes Uebels herausgehoben iſt, eine eben ſo vollſtändige Preisſchrift, wie über jene von Verbeſſerung und Allgemeinmachung der Feuchtbaumzucht in Baiern fürs Jahr 1793 (Sieh 1. Stück 1794 S. 7) erwarten. Durch Kenntniſſe ſind immer Thaten bewirkt worden; und ſo geſchieht es wohl auch in Kultur und Gewerbſamkeit, und diejenigen, die außer Stand geſetzet ſind, ſelbſt Hand anzulegen, können wohl (was unſern täglichen Unterhalt betrift) nichts größers, als mit den helleſten Kenntniſſen begabte Landwirthe ſeyn.

## IV.

## Kulturgeſchichte von Italien unter Einem herrſchenden Volk, den Römern.

(Beſchluß.)

„Nichts iſt ſchöner, ſagt Dionys von Halikarnaß, als die Wälder, die auf Hügeln, ſteilen Höhen, und in Thälern liegen, aus

welchen man eine Menge Bäume ziehet, die zum Schiffbau, und andern Gewerben dienlich sind. Dieses Bauzeug ist nicht allein gemächlich zu bekommen, sondern auch für die Orte, wo man es braucht, wohl gelegen; man kann sie durch Hilfe der häufigen Flüsse des Landes gar füglich an Ort und Stelle bringen." Dieß sind Spuren von Wasserbauwerken und Holztriften. Kork- und Harzwälder sind die gewöhnlichen. Die pontinischen Sümpfe geben einen Beweis, daß man auch mit Aushauung der Wälder zu weit gegangen, indem man darinn schon in frühen Zeiten den Ursprung dieser Sümpfen findet, welche Silius Italikus pestiferos pontina uligine campos nennt, und der Bürgermeister Cethegus sich umsonst bemühte, dieselben trocken zu legen, und urbar zu machen.

Nicht weniger ward die Viehzucht von den Römern betrieben, und aus der ihrigen lernen wir die Viehzucht von ganz Italien kennen. Dieselbe finden wir erst mitten in der blühenden Landeskultur, und die Kulturgeschichte ist weniger im Stande, die Einführer der Thiere auf die italiänischen Küsten, als die Ueberbringer der Pflanzen zu nennen. Nur Nothwendigkeit und Luxus sind die Ursachen, und zugleich die Zeiträume der Einführung der Thiere. Die Pferdezucht giebt uns dreyerley Arten von Pferden zu kennen; als die edelsten, die man zum Kampf- und Wettrennen gebrauchte; die edlern, derer man sich zur Betreibung der Mauleselzucht bediente; und die gemeinen, die zum Feldbau dienten. Die Beschaffenheit und Lage des Landes machte die Zucht der Mauleseln eben so nothwendig; man gebrauchte dieselbe theils zum Lastragen, theils auch zum Pflügen. Bey der Rindviehzucht waren vorzüglich die Campanischen, Hetrurischen, Latischen, und die Umbrischen Stiere bekannt. Bey der Schafzucht waren die vornehmsten Schafe die Milesischen, Calabrischen, Apulischen, und unter diesen die Tarentinischen, welche auch unter dem Namen der griechischen bekannt waren, worauf man wegen der feinen Wolle so viel hielt, daß man dieselben auf die Weide sogar in besondere Decken einnähete. Asien lieferte röthliche Schafe, und Afrika die wilden Widder, die man für die besten hielt, selbe zähmte, und nur zu den bedeckten Schafen gebrauchte. Cilicien lieferte gute Ziegen, welche man wegen der langen und schönen Haare hielt, woraus Matratzen verfertiget wurden. Schweinzucht hielt man zu einer vollständigen Landwirthschaft auch nothwendig, wie Cicero davon sagt: abundat fructu, abundat lacte, abundat hædo, abundat porco. Die Federviehzucht bestund in Chalcedischen, Medischen, Tanagraischen, Afrikanischen Hühnern, Pfauen, Holztauben, Phasanen. Auch Thiergärten waren den Römern nicht unbekannt. Sie legten dieselben von einen ungeheuern Umfang an, wo sie Hirsche, Rehe, wilde Schweine, wilde Schafe und Ziegen unterhielten. So hatte Hortensius auf seinem Laurentin, und Fulvius Pompejus dergleichen auf ihren Gütern. Man besetzte auch den Schauplatz zu Rom mit den fürchterlichsten Thieren entlegener Welttheile, mit Löwen, Leoparden und Bären zu hunderten. Probus ließ sogar große Bäume ausheben, selbe in dem berühmten Circus zu Rom setzen, und ihn mit Erde anfüllen, um ihm das Ansehen eines Waldes zu geben; er ließ Hirsche, wilde Schweine, wilde Schafe zu tausenden hinein, und gab sie dem Volke preis.

Noch zwey Thierchen giebt es, welche zur Vollständigkeit einer Landeskultur gehören, um deren Produkten sich mancher Staat, bis er zu ihrem Besitz gelangt, fast arm kauft, die Biene und die Seidenraupe, wovon jene unsere Leckerhaftigkeit, und diese unsern Verzierungstrieb befriediget. Es giebt fast kein Land, welches ganz Bienenarm wäre, weil zum Un-

Digitized by Google

terhalt der Bienen Wiesen und Wälder, was sich auf den geringsten Kulturfleiß allgemein findet, erfodert werden. Die Bienenzucht war den Römern ein wichtiger Gegenstand, indem der Honig die Stelle des Zuckers vertrat, und sie denselben zu ihrem Backwerk, zu ihren Getränken und verschiedenen Weinen gebrauchten. Daher war ihre Achtung für den Honig ausserordentlich. Virgil nennt ihn eine Gabe des Himmels. (donum cœleste) Er war die gewöhnlichste Speise des Pythagoras, so wie ein allgemein sicheres Mittel, alt zu werden. Plinius erzählt von einem mehr als 100jährigen Greise Vedius Pollio, daß er auf die Frage vom Kaiser Augustus: wie er so alt geworden, und gesund geblieben sey? zur Antwort gegeben habe: Von innen durch Honig, von aussen durch Oel. (intus melle, extra oleo) Denn die Römer kannten noch, zum Glücke, den Gebrauch des Zuckers nicht. Das untere Italien war vorzüglich zur Bienenzucht geschickt. Zum Bienenstand verlangten sie eine Gegend, welche reich an kleinen staudichten Gewächsen war, vorzüglich an Thymian, Pfefferkraut, Saturey, Rosmarin, und den beyden Mondkleearten, wo die immer grüne Fichte, die kleine Steineiche, Epheu und Fruchtbäume ihnen Nahrung gaben. Daher sind die Berge Hybla und Hymettus bey den Alten so berühmt, weil sie reich an Thymian, Pfefferkraut, Quendel, Wolgemuth, und dergleichen Gewächsen waren, welche dem Honig einen guten Geschmack geben. Schienen irgend dergleichen Gewächse zu mangeln, so brachte man die Bienen an andere Orte, als nach Achaja, Attika, Euböa, in die Cycladischen Inseln, nach Sicilien, Kalabrien u. s. w. Alle diese verschiedenen Erfahrungen in der Bienenzucht verrathen schon eine genaue und lange Bekanntschaft damit; wie wir denn vom Pythagoras sehen, daß sich dieselbe schon in Großgriechenland anfieng, und von da sich erst in's mittlere und untere Italien verbreitete, ob aus einheimischen wilden, oder, wie diese auch nichts anders sind, aus griechischen Bienen, ist unbekannt.

Ganz anders hingegen verhält es sich mit dem in luxuösen Zeiten eben so nothwendigen Thierchen, der Seidenraupe. Mit dem Besitz desselben schmeichelte sich lange blos das Chinesische Reich, wiewohl die Frucht davon, die Seide, in den östlichen und südlichen Ländern schon allgemein berühmt ward. Zu verwundern ist es, wie wenig die Wißbegierde der Menschen da noch herrschend ist, wenn einmal das Verlangen befriediget, und der Reiz gesättiget ist. Nicht nur einzelne Menschen, ganze Völker geben uns hievon einen Beweis. Lange Zeit kannte und gebrauchte man in unserm Welttheile, in Griechenland und Rom, Seide (Versuch einer kurzen Geschichte des Seidenbaues. Hannöv. Magazin 92. 93. Stück 1791). Kein Gewand ward höher geschätzt, keines theurer bezahlt; mit keinem Gewande wußte der prachtliebende Cäsar die Bühne herrlicher zu schmücken; aus keinem Zeuge wußten sich jene Verschwender Caligula und Heliogabalus kostbarere Kleider verfertigen zu lassen; kein Geschenk war der Gemahlinn eines Aurelians angenehmer, kein Zeug stand mit dem Golde in Einem Preise, als Seide. Und doch kannte man die wahre Entstehungsart derselben noch nicht, wenn man gleich ihr Vaterland, China nämlich, wußte, welches deßwegen die Römer das Land der Seres nannten, weil auch die Seide selbst Sericum hieß. Eigentlich erhielten sie dieselbe aus dem heutigen Ostindien, und zwar auf dem damals gewöhnlichen Wege aus diesem Lande durch das Gebiet der Perser, wovon sie nach Griechenland, und von da nach Rom kam. Sie kam schon in Strennen dahin, und zu Rom beschäftigten sich viele Weiber mit Abwinden und Zwirnen der Seide. Die seidenen Zeuge, welche alsdann daraus verfertiget wurden, kamen, ungeachtet sie grö-

Digitized by Google

ber und viel schlechter waren, als jene von Serinda und Palibotra, sehr theuer zu stehen. Dennoch schufen die Seidenarbeiter von Rom keinen neuen Reichthum (Pengotti's Abhandlung über Freyheit des Commerzes, oder den Kolbertismus S. 63) sondern da sie darinn noch sehr unerfahren, und ohne Werkzeuge waren, vervielfältigten sie nothwendiger Weise nur die Kösten der Arbeit, so, daß ein Stück dergleichen Zeuges die Lebensmittel von vielen Monaten für viele Familien enthielt. Daher pflegte man zu sagen, daß ein römisches Frauenzimmer ein väterliches Erbgut am Leibe trug. (Matrona incedit census indura nepotum. Propert. l. 3.) Und überhaupt kam das römische Frauenzimmer hierinn bald dem griechischen gleich, so, daß die Seide mehr zur Leichtfertigkeit, als zur Bedeckung diente. (fœmineum lucet sic per bombycina corpus. Martial. l. 9. ep. 62.) Seide war auch im älteren Rom noch die einzige Frucht von China, woraus wegen der Verschlossenheit lange nichts verpflanzt und verführt wurde. Selbst Thee u. s. w. blieb daher in Rom unbekannt. Von jedem andern Nahrungs- und Kleidungsprodukt hatten die Römer zugleich das Gewächs selbst, oder das Thier; nur die Seidenraupe blieb ihnen bis auf die Zeiten des Kaiser Justinian, wo nicht mehr das alte, sondern schon Neurom blühte, ganz unbekannt.

So hoch stieg die Kultur Italiens in allen ihren Zweigen durch die Römer, die in diesem Betrachte in der sonderheitlichen Kulturgeschichte von Italien (denn die Kultur anderer Länder verdankt ihnen wenig, es sey dann nur mittelbar) ein eben so großes Aufsehen machen, als in der politischen Geschichte überhaupt. Rom nicht nur zur mächtigsten und prächtigsten Stadt, sondern auch ihr Land zum blühendsten zu machen, das schien ihre Absicht zu seyn, indem sie alle Schätze der Städte, und alle Gottheiten der Völker nach Rom brachten, und in's römische Gebiet einpflanzten, was sich einpflanzen ließ. Vieles, wo nicht Alles, erreichten sie auch von dieser Absicht; nur wußten sie sich in ihrer Hochheit nicht zu erhalten, und im Ueberflusse der Dinge sich nicht zu mäßigen, eine Kunst, die noch kein Volk gelernet, und nach eben diesen Grundsätzen schwerlich auch lernen wird. Besitz und Genuß, eines ist so gefährlich wie das andere, und so schwer in Schranken zu halten. Smith (Nationalreichthümer. 1. Buch 11. Kap.) sagt zwar: „Das Verlangen nach Speise ist in jedem Menschen durch den enzen Raum des menschlichen Magens eingeschränkt; die Begierde nach den Bequemlichkeiten und Zierden der Wohnungen, Kleider, Equipagen, und Hausgeräthe hingegen scheint keine bestimmten Gränzen zu haben. Daher sind jene, welche mehr Nahrungsmittel besitzen, als sie selber genieſſen können, allzeit bereit, den Ueberfluß, oder den Preis desselben gegen Vergnügungen dieser andern Art zu vertauschen. Was nach Vergnügung des eingeschränkten Verlangens noch übrig bleibt, wird für die Unterhaltung jener Gelüste dahin gegeben, welche unersättlich sind, und ganz unbekränzt zu seyn scheinen." Allein bey den Römern weis man nicht, ob man die Ausschweifungen der Verzierung denen der Leckerey, oder diese jenen vorziehen soll. Die Ausschweifungen des Besitzes haben wir bereits in der Anlage der Prachtgärten, in der Bauart, in dem Gebrauch vergnügender Thiere, und in der verzierten Kleidung, vorzüglich aus Seide, gesehen. Nun wollen wir auch einige Ausschweifungen des Genußes kennen lernen, und wollen sehen, wie sich die Römer, die durch lange Zubereitungen ihre Tafeln deckten, bey Tisch selbst verhalten. Wir wollen den offenen Tafeln der Römer zusehen.

So lange die Römer noch auf Eroberungen ausgiengen, speisten sie gewöhnlich nur zu Abend; ein Gebrauch, den alle Jagdvölker beobachten. Denn mitten am Tag die schönsten Gelegenheiten mit Essen verschwenden hielt man für unverzeihlich. Die Tagesstunden wären allein zum Erwerb, hingegen die Nachtstunden zum Genuß bestimmt. Sobald hingegen die Eroberungen aufhörten, ward eine ganz andere Sitte und Denkungsart eingeführt. Ueberliessen sich die Römer nach jedem einzelnen Siege der Schwelgerey, was läßt sich erst von ihnen alsdann vermuthen, da alle Siege gesieget waren, um welche sie gekämpft hatten! Als Scipio der kleinere in das Lager seiner Kriegsheere kam, und sie allenthalben schwelgerisch, betrunken, ausschweifig, und ausgelassen sah, schrieb er ihnen Gesetze vor, wonach sie sich verhalten sollen; ließ ihnen ein herrliches, aber mäßiges Mahl anrichten, er selbst aber umhieng sich mit schwarzem Mantel, gieng so herum, und sagte: „Ich betraure die schändliche Ausschweifung meines Kriegsheers.“ Dergleichen Erinnerungen und Ahndungen gab es im Lager von Zeit zu Zeit; allein zu Hause, da die großen Feldherrn, Helden, und alle andere, die erwarben und eroberten, bereits weg waren, und nur mehr ein jugendliches Volk lebte, das sich im Besitz aller Reichthümer und alles Ueberflußes, ohne zu wissen wie, befand, konnte nun unerinnert und ungeahndet schwelgen. Der Römer, der bisher genügsam war, nahm die Lebensart unterjochter Griechen (wie man sich im Zustande der Sklaverey überhaupt wenig zu bekümmern pflegt) an, übertraf an der Schwelgerey, die ein politisches, ökonomisches und moralisches Uebel ist, (Andreas Sulors Abhandlung. Burghausen 1788.) sein Vorbild weit, und unterjochte sich selbst. Zu diesem Ziel und Ende erbaute man die prächtigsten Speisesäle, und in den Speisesälen richtete man so viele Tische auf, daß der ernsthafte Seneca allein 500 hatte auf denen er der Reihe nach speiste. Einig besassen sogar mehrere Speisesäle, und für einen jeden Saal war der Aufwand auf eine Mahlzeit schon im voraus bestimmt.

Und die Folge von allem diesen war, daß während dem Verzehren die Kultur ganz vernachläßigt wurde, so, daß man zuletzt, aus Mangel des nothwendigsten Nahrungsmittels, des Brodes, die Ehrenstellen sogar mit Getreid erkaufen konnte. Denn der Ackerbau war in den Händen der römischen Ueberwundenen, indem man ihn den Sklaven ganz überließ. Die Liciniſchen Gesetze in Ansehung der Besitzthümer wurden ganz auf die Seite gesetzt, und viele Ländereyen, weil man sie der Menge und Größe wegen nicht bauen konnte, blieben öde liegen. Ein trauriger Zustand, wenn er sich zur Zeit, da die Kultur am höchsten zu blühen scheint, bey jedem Volk finden sollte, und wenn dieß das Ende von der Kulturgeschichte jedes Volks seyn sollte! —

Jedoch, was sich auch in den ausschweifendsten und entferntesten Zeiten von der Kultur hie und da, als Ueberbleibsel vom ehemaligen, und zugleich als Ankündung irgend eines künftigen Wohlstandes findet, das fand sich vorzüglich bey den Römern, ökonomische Schriftsteller, die zugleich als Zeugen vom verlohrnen Wohlstande, und als Ueberlieferer der ewigen Wahrheit galten, daß ohne Arbeitsamkeit und Gewerbsamkeit aller Wohlstand ein Ende nehme. Markus Terentius Varro schrieb von der sonderheitlichen und allgemeinen Wirthschaft mit vielem Schmuck, und Skrofa Tremellius mit vieler Beredsamkeit. Die beyden Saserner, Vater und Sohn, behandelten sie, und Cicero übersetzte den Oekonomikus Xenophon. Der Arzt Cornelius Celsus, Julius Attikus, und Julius Gracinus schrieben davon viele Bücher. Virgil führte die Wirths

schaft durch die Anmuth seiner Muse wieder in die Palläste ein, aus welchen Verschwendung und Weichlichkeit sie zu verdrängen angefangen; Männer, die, noch nicht zu weit von den wahren Grundsätzen entfernt, dieselben, wenn nicht mehr den Römern, wenigst den Nachkommen hinterließen.

## V.

## Gemeinnützige Nachricht.

### Entwurf einer neu zu erbauenden Stadt im südlichrn Baiern vom Jahr 1253.

Aus jenem Zeitalter, wo in Baiern, so wie in ganz Deutschland, angelegte Städte erhoben, und neue angelegt wurden, bey anfangender Gewerbsamkeit nämlich im 13. Jahrhunderte, findet sich (Mon. Boica vol. VII. p. 125) ein Entwurf von einer neu anzulegenden Stadt im südlichen Baiern, der, so wie die Hintertreibung, desselben sehr merkwürdig ist. Ein gewißer Edler Otto von Hornstein hatte am sogenannten Willberg bey Benediktbeuern eine Stadt anzulegen den Entschluß gefaßt, und zwar in dieser Hinsicht, weil daselbst die Durchfuhr in's Tyrol und nach Italien geöffnet war. Der Anschlag sowohl als die Absicht war sehr lobenswürdig, und verräth viele Spekulation; und wäre dieser Berg sein Eigenthum gewesen, so wäre der Entwurf zu Stande gekommen, und es stünde daselbst heut zu Tag so gut eine Stadt, als hier München steht. Allein der Berg gehörte nach Benediktbeuern; daher erhub das Kloster Klage gegen den obbemeldten Hornstein unter dem Abt Heinrich II. bey Herzog Otto dem Erlauchten, und zwar so anhaltend, bis hierüber eine völlige Entscheidung erfolgte. Der Herzog Otto schickte seinen Notar Swicker, einen gerechten und bescheidenen Mann, den Berg zu besichtigen, und den Grund der Klage zu sehen. Er that es mit allen Klostergeistlichen daselbst, und mit vielen andern Leuten. Ferner kamen dahin die Richter von Wolfrathshausen Rudolph, Heinrich, Rufus und Ulrich, der Edle Heinrich von Weilheim, und mehr als 300 andere Männer, die Kenntniß und Glauben hatten, vorzüglich aber jene, die im nächstgelegenen Dorf Sindelsdorf gebohren und erzogen worden. Die mußten in Gegenwart des Herzogs das Zeugniß ablegen, und, wie sie es fanden, betheuern, daß dieser Berg seit undenklichen Zeiten zum Kloster Benediktbeuern gehört habe. Nach diesem einhelligen Zeugniß und Ausspruch erfolgte dann auch der Schluß von Seite des Herzogs, daß der Willberg für immer in den Händen von Benediktbeuern verbleiben, und daß sich weder obbemeldter Otto von Hornstein, noch jemand anderer, zu keiner Zeit unterstehen soll, ein Gebäud darauf aufzuführen. Aus diesem allen ersehen wir, daß die vorgehabte Anlage einer Stadt daselbst wirklich Aufsehen erregte. So ward der ganze Plan hintertrieben. Aus ähnlichen Ursachen enthält auch, wie man überhaupt bemerken kann, das südliche Baiern gegen das mittlere und nördliche sehr wenige Städte; denn die daselbst am meisten kultivirenden Klöster waren mehr für die Kultur, als für Gewerbsamkeit, und also mehr für Dörfer, als für Städte, und dieß aus guten Gründen, eingenommen. Selbst München hatte auf dem Grund von Scheftlarn seine Erbauung, und Erweiterung durch manche Unfälle hindurch zu kämpfen. Nach einmal gemachter Anlage, und bey mehreren Kräften, hätte auch sicher die Stadt Willberg gesiegt, und es ist gar kein Zweifel, daß sie bey dortiger guter physischer und politischer Lage zu einer weit größern und ansehnlichern Stadt, als gegenwärtig die Städte Weilheim und Landsberg, und die etlichen Märkte in der südlichen Gegend sind, sich erhoben hätte.

## VI. Kundmachungen:

1) Die gefreyten Jahrmärkte in der Herrschaft Wiesent betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern unser gnädigster Landesherr haben vermög höchsteigenhändig unterfertigt höchsten Reskripts vom 11. September d. J. in der Herrschaft Wiesent die Haltung 12 monatlicher Vieh- und 4 Jahrmärkte kurmildest zu gestatten geruhet. Die dießfällige Viehmärkte werden allzeit an einem Montage, und zwar jedesmal 14 Tage nach den derorten schon bekannten derley Märkten des benachbarten fürstbischöflichen Markts Wörth, deren Jahrmärkte aber der erste am Sonntage nach Christi Himmelfahrt, der zweyte am zweyten Sonntage nach Mariä Heimsuchung, der dritte am Sonntage nach Michaelis, und der vierte am Katharinatage, oder da dieser auf einen Fasttag fiele, am vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Und wie man nun wirklich den ersten Viehmarkt auf Montag den 17. dieß und Dienstag den 25. darauf als am Katharinatage auch dem ersten Jahrmarkt dahier zu halten gedenket, als hat man solches dem handelnden Publikum mit dem Anhange bekannt machen wollen, daß dieses auf uneingeschränkt freyen Handel und Wandel vorläufig zählen darf. Aktum Wiesent den 3. November 1794.

Reichsfreyherrl. von Lammensches Herrschaftsgericht Heilsberg allda.

Johann Adam Wolf, Pfleger.

Von zweyen unbekannten Pferdschwärzern im Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchweydach auf Cordon stehende Sergeant, Joseph Grabler, des löbl. General-Graf von Minuccischen ersten Cürassierregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Härtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdfüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekannte und flüchtig gewordene Bauernbursch, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwärzen wollen.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer sothaner Pferdfüllen werden dahero nach Ausweisung der Mauthgesätzen ad comparendum sub pœna præcluſi & confeſſati in einem Termin, wenn es Inländer, von 4, und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatts edictaliter zu hieuntstehendem Amte citirr, wobey von selbsten folget, daß nach solch fruchtlos verstrichenen Terminen die auf den Frevel ausgesetzte Straf ohne weiters erkennet werden würde.

Aktum den 16. Oktober 1794.

Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdumpfel, Gränz-Beymauthner allda.

## VII. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 22. Nov.. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1761 Schl. | 1731 Schl. | 14 fl. 40 kr. |
| Korn | 1003 Schl. | 858 Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Gersten | 2012 Schl. | 1842 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Habern | 229 Schl. | 224 Schl. | 6 fl. 36 kr. |
| Suma | 5005 Schl. | 4655 Schl. | |
| Rest | . . . | 350 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 19. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 310 Schl. | 295 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 150 Schl. | 150 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 450 Schl. | 450 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Suma | 960 Schl. | 945 Schl. | |
| Rest | . . . | 15 Schl. | |

**Landsberger Schrannenpreis v. 22. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Kern | 314 Schl. | 302 Schl. | 18 fl. — kr. |
| Roggen | 260 Schl. | 222 Schl. | 11 fl. 24 kr. |
| Gersten | 333 Schl. | 307 Schl. | 9 fl. 20 kr. |
| Haber | 28 Schl. | 28 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Summa | 935 Schl. | 859 Schl. | |
| Rest | . . . | 76 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpreis v. 6. Nov.. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 400 Schl. | 400 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 40 Schl. | 40 Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Gersten | 300 Schl. | 300 Schl. | 7 fl. — kr. |
| Haber | 60 Schl. | 60 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Suma | 800 Schl. | 800 Schl. | |
| Rest | . . . | — Schl. | |

## Verbesserung.

Bey der im vorigen 44. Stück angeführten Beförderung soll es statt Oberst-Münzmeister und Oberbergwerksdirektor heissen **Oberst-Münz- und Bergmeister.**

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

46. Stück. München den 6. December 1794.


## I.

### Königlich-Hannöver'sches Rescript an die Universität Göttingen, wegen gänzlicher Abschaffung der Studenten-Orden.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbrittannien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst ꝛc. Unsern gnädigsten Willen zuvor, Würdige, Ehrenveste, Ehrbare, Hoch- und Wohlgelehrte, liebe Andächtige, Räthe und Getreue.

Ihr wisset, welchergestalt die sogenannten Studenten-Orden längstens von Uns auf Unserer dortigen Universität, als etwas, das für die akademische Disciplin, und für die Moralität, den Fleiß und die Oekonomie der Studirenden höchst schädlich ist, und nur Zeit, und Sittenverderb, Schuldenmachen, Schlägereyen, Unfleiß im Studiren, und allerhand Ausschweifungen und Thorheiten nach sich ziehet, verbothen gewesen, und was für wiederholte und geschärfte Verfügungen dieserhalb ergangen sind. Gleichwie Wir auf diese Verfügungen ferner mit genauem Ernst und strengem Nachdruck gehalten wissen wollen: also haben Wir auch zu desto mehrerer allgemeiner Steuerung sothaner Studenten-Orden Uns mit sämmtlichen des deutschen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen bey der fürwährenden Reichsversammlung dahin vereiniget, daß

1) alle und jede Studenten-Orden auf allen Universitäten in Deutschland schlechterdings verbothen werden sollen,

2) jeder Studirende, welcher nach Bekanntmachung des Verboths doch noch in einem Studenten-Orden geblieben, oder gar solchem erst beygetretten ist, allenthalben unnachsichtlich und gleichförmig sofort mit der Strafe der Relegation belegt, auch

3) auf keiner andern Universität in Deutschland wieder aufgenommen werden, und

4) Diese Relegation von der Universität der Landeskollegien in dem Vaterlande des relegati, und den andern Universitäten bekannt gemacht, übrigens

5) dieses alles den Universitätsgesetzen allenthalben nahmentlich einverleibet, und einem jeden Studirenden bey der Immatrikulation durch den jedesmaligen Rector, oder Prorector, mit warnendem Nachdruck eingeschärfet werden solle. Wir setzen, ordnen und wollen demnach, daß solches alles auf

Unſerer dortigen Univerſität alſo beobachtet, mithin von euch gegenwärtiges Reſcript zur öffentlichen Publikation gebracht, der Inhalt den Univerſitätsgeſetzen einverleibet, und darnach von euch ſich gerichtet und verfahren werde; geſtalten Wir überdieß Unſerer landesherrlichen Ermäßigung noch vorbehalten, nach Befinden auch diejenigen, welche dem Verboth zuwider ſich ferner in Studenten-Orden gehalten oder begeben haben, keiner Anſtellung und Beförderung in unſern Landen und Dienſten theilhaftig werden zu laſſen. Wir ſind euch mit gnädigſtem Willen beygethan. Hannover den 3. October 1794.

Ad Mandatum Regis & Electoris ſpeciale.

v. Rielmansegge. v. Beulwitz.
v. Arnßwaldt. v. Steinberg.

## II.

## Ueber Urſprung und Bedeutung des Wortes Schrannen.

Das Wort Schrannen iſt mit eines von denen, welche in dem Verlauf der Zeit ſich in der Ausſprache beynahe gleich geblieben, aber in der Bedeutung viele Verwandlungen erlitten haben, ja die gleichſam den ganzen Gang, welchen die Menſchen vom Geheimen immer mehr ins Offne machen, mitgegangen ſind. So finden wir die Schrannen zuerſt in ſittlicher, ſodann in gerichtlicher, und endlich in gewerbſamer Bedeutung, wobey es vermuthlich auch bleiben wird.

1) In ſittlicher Bedeutung ſtellte das Wort Schrannen ein Gemach vor, worin ſich die deutſchen Frauen, nach griechiſcher Sitte, im ältern Deutſchland aufhalten mußten, und leitete ſich von Screona her, das ſo viel als Schrank bedeutet, wie uns Michael Ignatz Schmidt in ſeiner Geſchichte der Deutſchen (1. Thl. Ulm 1778.) verſichert, die er mit verſuchter und vortreflich gelungener Ausarbeitung verſchiedener Geſchichtszweige, als der Kultur, Sitten, Juſtiz u. ſ. w. bis auf Kaiſer Ferdinand III. fortgeführt hat, als er jüngſt am 1. Nov. 1794 zu Wien am Schlagfluße im 59. Jahr ſeines Alters ſtarb. Wenn wir Schrannen nachher als eine Verſammlung finden; ſo darf uns dieß eben nicht befremden, da es auch ſchon in der ſittlichen Bedeutnng eine Art Frauenſchule, hiemit eine Verſammlung mehrerer Weiber, war.

2) In der zweyten Bedeutung erſcheint Schrannen als eine Verſammlung von Männern, und zwar bey Gericht. So erſcheint es im 14 und 15ten Jahrhunderte bey gerichtlichen Entſcheidungen, die alle im Offenen geſchehen mußten. So heißt es in einer ſententia abſolutoria wegen einem ſtrittigen Grund zwiſchen Kloſter Polling und Fürſtenfeld (Mon. Boic. vol. X. p. 99.) vom J. 1346. „Ich Ulrich der Viſcher ze Fuſperch, vergich offenleihen an dem Brief von dez Gerichtzwegen, daz für mich chom auf daz Recht und auf die Schrannen" u. ſ. w. wo es dann am Ende heißt: „Daz geſchehen iſt ze Päſing an der Schrannen." — Ferner heißt es in einer ſententia judiciali wegen einem zum Kloſter Benediktbeuern gehörigen ſtrittigen Gut (Ib. vol. VII. p. 178.) vom J. 1374. „Ich Hans de Pyſenweck Richter ze Bäwern, vergich offenbar mit dieſem Brief, daß für mich cham da ich ſaß an dem Rechten an der Schrannen ze Pühel" u. ſ. w. worinn auch vorkömmt: „von Rechten ze Rechten, von Schrannen ze Schrannen;" ſodann: „als der Schrannen Recht iſt." — In einem judicio finium regundorum wegen einem ins Polling'ſche und Weilheim'ſche eingreifenden neuen Einfang (Ib. X. p. 173.) vom J. 1445 heißt es: „Ich Ludwig Haering dye Zeit Landtrichter zu Pal und in der Stat Weylham bekenn, als ich ze Weylham an offner

Landtschrannen gesessen pin, und den Stab in der Handt gehabt han" u. s. w. — In einem Kaufbriefe des Abt Narcissus zu Benedikibeuern (Ib. VII. p. 215.) vom Jahre 1498 heißt es ausdrücklich: „Wann aber sölich Käuff beschähen nach Ordnung der Rechten an offner Schrannen und nit in Winklen, so wiechs kain sollige Irrung." — Aus diesem allen ersehen wir, wie Schrannen in gerichtlicher Bedeutung genommen ward, was dazu gehörte, und was dabey gebräuchlich war.

3) Wenn endlich das Wort Schrannen in gewerbsamer Bedeutung erscheinet, so ist es eben nicht befremdend, da so vieles andere, was ehemal sittlich oder gerichtlich war, in dieser Gestalt vorkömmt; als z. B. die Messen, Kirchweyhen, Dulten. Selbst das altgerichtliche Wort Mahl lebt noch in Mahlzeit, Vermählung. Freylich schränkt sich Schrannen nur auf den öffentlichen Getreidmarkt ein, und zwar mit solchen Gesätzen uud Rechten wie ehemal bey Gericht. Gewiß ist alsdann, wie es mal unter dieser Bedeutung Gewerbsamkeit mit Getreid angefangen worden, die gerichtliche Bedeutung ganz weggefallen, wie auch in dieser Zeit das Aufkommen ordentlicher Dikasterien fällt; und früher, nemlich über das Jahr 1490 hinaus, hat man wohl auch nicht ordentliche Getreidschrannen zu suchen, und die Schrannengeschichte als solche nicht tiefer hinauf zu führen. Während dem 30jährigen Krieg lag das ganze Schrannenwesen danieder, bis selbes der Churfürst von Baiern Ferdinand Maria in einer Verordnung und Instruktion für die bürgerl. Obrigkeiten in den Städten und Märkten den 23. July 1670 wieder erhub, worinn es heißt: „21) Es ist auch vorkommen, daß bey theils Stätt und Märkhten vor Alters gewieße Wochen- und Schneller-Märkt, auch Traidtschrannen gewesen seynd, aber seit der Kriegszeiten von den Landtsunderthanen nit mer gebauet, sondern alle Getraidter- und Pfönwerth auser Lands, als etwann gegen Schwaben, Franken, Böhmen, Oesterreich, auch andere außländische Orth verführt werden." In einer Instruktion und Verordnung vom Churfürst Maximilian Emanuel vom 4. Nov. 1692 heißt es: „22) In den Schrannentägen sollen sich die Gerichtsbediente in aller Fruhe, da die Schranne den Anfang nimbt, allwegen beyr Schrannen einfinden, vnd da einige Kaudereyen oder Gevährdten mit der Mässerey, Abstreichen, oder in anderweg getrieben wurden, selbige nit nur abstellen, sondern auch der gebührenden Abstraffungswegen der Obrigkait unverzüglich die Anzaig thun." Hier sieht man das Gerichtliche mit Gewerbsamkeit verbunden, und kann sich von der Abstuffung des Wortes Schrannen einen vollständigen Begriff machen.

---

## III.

## Kulturgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

Wiewohl wir Italien im Allgemeinen als die Niederlage von den Kulturprodukten (37. Stück S. 292) betrachten können, so ward dieß Land doch nie im Besondern, am wenigsten aber unter den Römern, für so eine Niederlage gehalten. In diesem Betrachte sollte ein Land nur als Mittel in Ansehung anderer Länder, und, wenigst was den Verbrauch und die Verzehrung erpflanzter und erworbener Produkten betrifft, niemal für sich als alleiniger Zweck angesehen werden. Allein welches Volk besitzt umfassende Kraft und Uneigennützigkeit genug, in dieser Hinsicht in dem Besitz eines Landes zu bleiben, wiewohl nur nach dieser Fassung die Foderungen anderer Völker nach ihren Bedürfnissen so erwogen würden, daß schon dadurch viele Angriffs- und Vertheilungskriege unterbleiben könnten, indem dieselben, wenigst anfangs, auf blossen Forderungen zur

Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse beruhen, und dadurch, daß man den Alleinbesitz behaupten, und gar nichts von sich geben will, in Kultur und Erwerb dennoch stets mehr, als auf jede andere Art, verdorben und zerstöret wird. Nichts desto weniger bleibt man den Grundsätzen des Alleinbesitzes getreu, und sucht nicht nur den Ueberfluß durch eigne Verzehrung zu verschwenden, sondern nimmt auch selbst zur muthwilligen Zernichtung Zuflucht. Beyspiele vom leztern finden sich nur in den neuern Staaten, und zwar vorzüglich in dem holländischen Kaufmannsstaate, wo die Uebersicht eines Gewinnstes selbst die Zerstörung und Zernichtung, z. B. das Versenken von Theeschiffen ins Meer, da für nothwendig findet, wo ein für den kleinen Staat zu mächtiger Ueberfluß sich angehäuft hat, eine Anhäufung, die freylich nur in blos handelnden, niemal aber in kultivirenden und selbsthervorbringenden Staaten möglich ist. So verschwenderisch damal die Römer zur Zeit, da sie bereits einen Ueberfluß von fremden Produkten gesammelt hatten, auch mit ihrem Besitze waren, und gleichsam, es im höchsten Grade zu seyn, sich berechtiget hielten; so hat man dennoch wenig, oder gar keine Spuren von muthwilligen Zernichtungen. Muthwillige Zernichtung verräth schon Hinsicht auf andere, und Mißtrauen auf eignen Verbrauch. Den Römern hingegen war eigner Verbrauch ihr Hauptzweck bey Erpflanzung, Erwerbung, und Eroberung, und der Menge ihrer nach und nach erweckten Bedürfnissen, und der Unersättlichkeit ihres Verlangens war nichts zu viel. Volles Vertrauen auf eignen Verbrauch, und zugleich auf die Beschützung vor andern Völkern, mehrte ihren Reichthum so sehr, daß er ihnen endlich selbst zum Verderben gereichen mußte. Die Kultur macht kein Volk, keinen Stand, und keine Familie so reich, daß endlich der Reichthum, als Folge und Frucht der Kultur, schädlich werde; vielmehr ist das Schädliche des Reichthums eine Folge von vernachläßigter Kultur, vom Erwerb auf andern Wegen, welche noch jedes Volk, jeder Stand, und jede Familie zu betreten versucht hat, und so lange gegangen ist, als es der Wohlstand gestattete, oder, wenn man diesen ganz auf die Seite sezte, als Kraft zu gehen vorhanden war.

So groß der Kulturgewinnst in Italien durch das alleinherrschende Volk, die Römer, war, so groß, wo nicht noch größer, war auch der Kulturverlust, den dieses Land durch eben dieselben erlitt. Nebstdem, daß selbe beynahe wieder verzehrten, was sie einpflanzten, war eben das Mittel, das anfangs die Kultur beförderte, das größte Hinderniß derselben, nämlich die Erweiterungs- Selbstvergrößerungs- und Herrschsucht. Nichts verträgt sich weniger mit einander, als Landeskultur und Herrschsucht; denn wiewohl sie am Zwecke, am Reichthum, zusammen zu kommen scheinen, so sind doch ihre Grundtriebe offenbar von einander verschieden. Kultur entsteht aus jener Selbstgenügsamkeit, die mit dem, was sie erpflanzet, zufrieden ist, die das Selbstgepflanzte, so gering selbes auch seyn mag, höher als alles andere schäzt, die überhaupt aus verschiedenen Ursachen anzunehmen sich weigert, und um so mehr von Bestrebungen nach fremden Besitzungen und Gütern sich enthält (über Kulturstrieb 4. Stück Seite 4.) Herrschsucht hingegen entsteht aus Ungenügsamkeit mit dem, was man wirklich besitzt, oder durch eigne Arbeit zu erwerben Hofnung haben kann, aus Geringschäzung und Selbstverachtung des Seinigen, wenn selbes gleich einen höhern wirklichen Werth, als viel anders blos scheinbaren und eingebildeten haben sollte, die alles an- und aufnimmt, was leicht, oder gewaltsam zu haben ist, wenn gleich die Zurüstungen schon oft kostspieliger sind, als aller daraus erfolgter Gewinnst. Diese römische Herrschsucht sam-

Digitized by Google

nelte alle Kräfte Italiens zusammen, um das durch ins Werk zu setzen, ohne dessen Vollendung man es mühselig und elend glaubte. Man sieht, daß es dabey oft mehr auf bloße Meynungen, als auf Wirklichkeiten ankömmt. Wäre die Herrschsucht eine Eigenschaft, die sich bezähmen und einhalten ließ, wenn man zu einigen Gewinnst gelanget ist, die Vorstellungen und Rathschläge zu jener Zeit annähm, wo, wenn auch kein sichtbarer Vortheil sich zeigt, sie durch kluge Wendung einem größern Verderben, als bereits erfolgt ist, noch vorbeugen könnte, so wäre sie allerdings löblich, und in gewißen Rücksichten oft rathsam. Allein so hat sie die Eigenschaft einer jeden unheilbaren Sucht, die gerade immer das Gegentheil von dem, was wirklich erfolgt, vermuthet. Wären die Römer nie im höchsten Grad herrschsüchtig geworden, so würde der Kultursfortgang durch sie in Italien nicht nur in dieser sonderheitlichen, sondern auch in der allgemeinen Kulturgeschichte den merklichsten aller Zeiträume ausmachen, und man würde davon, wie man die Kultur eines Landes am höchsten zu bringen im Stande sey, ein nachahmungswürdiges Beyspiel für alle Zeitalter haben. So aber hat man ein abschreckendes Beyspiel von einem falschen Bestreben, auf einem andern, dann auf dem Wege der Kultur, mächtig und groß zu werden, ein Beyspiel von einem Reichthum, welcher sich selbst verzehrt, und alle jene Mittel, sich zu erhalten, und zur Selbstvermehrung zu verwenden, ausschlägt.

Ueberhaupt gleicht auch die blühendste römische Kultur einer Gartenkultur, die inner einer ausschlüssenden hohen Umzäunung vor sich geht, und vor sich gehen muß. Jeder Fremdling ist davon ausgeschlossen, und wer im Innern arbeitet, der darf eben so wenig heraus, als jener hinein darf. Der Fremdling sowohl als der Arbeitende ist gekränkt, und nur allein der Genießende, der Herr des Gartens, der sich bis zur Unthätigkeit empor gearbeitet hat, befindet sich im vergnügtesten Zustande, und macht den Zuschauer von den Arbeiten dieses, und von den Foderungen jenes. Allein gleichwie alle dergleichen Schranken nur auf eine Weile ihren Zweck zu erreichen schienen, immittels aber zu Wagestücken und Unternehmungen, Anlaß geben, die außerdem, wenn sie sich gleich auch ergeben hätten, nicht so gefährlich und schädlich geworden wären; so ergieng es vorzüglich mit der römischen eingeschränkten durch Sklaven betriebenen Kultur. Nur einzine Beyspiele, die uns, da es nie auf eine Kulturgeschichte angesehen war, die politische Geschichte hinterlassen hat, setzen uns den gewaltsamen Ausbruch ins helle Licht. Von dem, z. B. wie der Wein nach Gallien gekommen, giebt es zweyerley Erzählungen. Nach dem Pluarch lernen die Gallier den Wein von einem verbannten Hetruier kennen, der sie dadurch anreizen wollte sein Vaterland zu erobern. Plinius hingegen sagt, daß ein Helvetier, nachdem er sich einige Jahre in Italien aufgehalten hatte, zuerst auf den Einfall kam, einen vortheilhaften Handel mit italiänischen Wein zu machen, wenn er denselben nach Gallien brächte. Rachsucht aus Unterdrückung, oder Gewinnsucht durch Handel, eines von beiden war die Veranlassung zur Verpflanzung des Weins aus Italien nach Gallien, wiewohl daselbst schon früher das marseill'sche Pflanzvolk, und zwar nur auf einem engen Gebiet, Wein pflanzte. Welches von beiden immer richtig ist, so ward doch dadurch eine gewaltsame Unternehmung gegen Rom veranstaltet. Die alten Gallier, vom Wein aus Rom lüstern gemacht, zogen über die Alpen, und belagerten Rom. Allein der tapfere Diktator Kamillus schlug sie zurück, ohne daß sie einen Tropfen Wein kosten konnten. Wiewohl die Römer den an sich guten Grundsatz annahmen, daß sie alle ihre Ueberwundene sich anzusiedeln zwangen, und übers

haupt allenthalben die unstete und nomadische Lebensart einstellten, und also auf alle Weise besorgt und bedacht waren, in ihren Provinzen sowohl die innere Kultur zu betreiben, als auch die Kultursverräthereyen gleichsam bey fremden, ununterjochten Völkern zu verhüten, so giengen solche Verräthereyen, welche unter allen die gerechtesten sind, dennoch, ohne zu wissen wie, vor sich. Die Kultur braucht zwar keine persönlichen Verräther; die Natur selbst macht die Verrätherinn. Schwarmweise zogen die nordischen Völkerschaften aus ihren kahlen, magern Ländern nach dem fruchtbarern Süden, dem erwärmenden Strale des Mittags nach, und bemächtigten sich, mit besserm Glück als die Gallier, wiewohl zuerst mit einigem Widerstand, mancher fruchtbarer Plätze von Italien, um nur besser, nicht ansehnlicher und herrschender, leben zu können. Nichts ist dem gewaltsamen Einfall der Cimbrer und Teutoner ins römische Gebiet, und noch viel weniger jenem der Hunnen, noch anderer nördlicher Völker, die am baltischen Meere wohnten, als Gothen, Vandalen, Burgunder, zu vergleichen, indem sie mit einem Heißhunger nach den mittäglichen Gegenden zogen, und daselbst Reiche mit Waffen, die sich durch Kultur erhielten, errichteten. Selbst die Bojer, welche unter Brennus Anführung im Jahr 390 vor Christi Geburt mit Besitznehmung Klusiums, Eroberung Roms, und bald auch des Kapitols, siegreich tief in Italien eingetreten, hatten darinn eine eigene Pflanzstadt Majas errichtet, welche nachher wieder zu einen schlechten Dorfe herabgesunken, wie Aventin sagt: Majas colonia Bojorum fuit in ripa Athæfis, ubi nunc Tyrolium & Mercania cubant, in villas abiit, quæ nomen retinent. Annal. Boj. Dieß Recht glaubte jedes Volk auf ein Land zu haben, das vom Ueberfluß der Nahrungsmittel erfüllet ist; und den Römern geschah in Italien, was sie selbst in fruchtbaren Gegenden andern Völkern thaten. Ja der Verfall Roms, wie Herder sehr schön anmerkt, geschah ganz nach dem Gesetz der Wiedervergeltung.

So viele Kulturbilder und Vorstellungen die Römer in ihre Religion gebracht, so, daß sie schon durch die Menge derselben die Zusammenhäufung ihrer Eroberungen verräth; und so günstig ihre Religion durch die vielen Quellen- Felder- und Gränzgötter der Kultur zu seyn schien, so wenig wirksam war sie dennoch auf dieselbe. Denn da, was die Wirksamkeit selbst betrifft, kommt es nicht auf die Menge, sondern auf die Güte, und den innern Werth von Bildern, Lehren und Vorstellungen an, und zwar von solchen, die es wirklich giebt, nicht blos von eingebildeten. Und was die Grundsätze der Herrschsucht und Eroberung Gutes mit sich bringen können, das läßt sich leicht denken. Das meiste Gute bezieht sich nur auf den eigenthümlichen Landesbezirk, und bleibt sonderheitlich. Von Lehren, welche Thaten rechtfertigen, die sich auf das Verderben anderer gründen, läßt sich wohl keine moralische Güte im hohen Grad erwarten. Aber in einer der römischen Provinzen, die sich, die römische Kultur vermehrt zu haben, auch schmeicheln konnte, in Palästina, in dessen Besitz das Volk nach römischen Grundsätzen noch viel weniger bleiben konnte, gieng eine Lehre von weit größern Umfang, die christliche Religion, deren Einpflanzung schon die Betreibung der Kultur in jedem Lande mit sich bringt, hervor. (Kulturgeschichte der Juden in dem Besitz eines Landes 32. Stück S. 238.) Nach ihren Lehren und Grundsätzen ward das Fehlerhafte der römischen Verfassung auch in Ansehung des Kulturzustandes selbst von den Römern begriffen. Man wußte nun, daß, was da ist, für alle zugegen sey, und daß es sich nicht gezieme, auf Kösten anderer zu schwelgen. Kais-

ſer Konſtantin, der Chriſt, fand ſich daher in ſeinem Gewiſſen verbunden, den Sklaven, welche Jahrhunderte den Betrieb der Landeskultur und der Handwerke auf ſich hatten, die Freyheit zu ſchenken. Und nunmehr zeigten ſich die Folgen des falſchen Kulturfortgangs auf einmal. Die ehemal beſchäftigten Sklaven wurden nun auf einmal in Müßiggänger, Landſtreicher, Bettler, Diebe und Banditen verwandelt, und das Land wurde, nebſtdem daß es öde und unbebaut liegen blieb, auch noch unſicher, und gefährlich für jedermann. Nunmehr hatte man daran zu arbeiten, öffentliche Bettel- oder Arbeitsanſtalten für dergleichen Leute zu treffen, Anſtalten, die wir als offenbare Folge von ehemal vernachläßigter Kultur anzuſehen haben, und leider in vielen andern Staaten anſehen müſſen. Und zur Zeit, da das alte Rom ſeinem unvermeidlichen Verfalle nahe war, ſchien man erſt daran zu arbeiten, ſelbes zur höchſten Stuffe der Vollkommenheit zu erheben.

Wie man aus den Bemühungen von allen Seiten, ſelbſt auch von Fremden, die Wichtigkeit einer Sache erkennen kann, weil ſie jedermann wegen ſich ſelbſt, wenn auch nicht wegen dem Beſitzer und Inhaber, intreßirt; ſo erhellet die Wichtigkeit der Erhaltung und Beförderung der italiäniſchen Kultur aus dem allgemeinen Intereſſe, welches das fruchtbare Land, wenn gleich nicht ſeine Beſitzer, hatte. Rom zählte in ſeinem blühenden Zuſtande, gleich jeder andern Stadt, bereits viele Ausländer in ſich, und zwar nicht nur von der öſtlichen, ſondern auch weſtlichen Welt, ſo, daß ſie damal der Sammelplatz von Menſchen aus den wichtigſten Theilen der Welt war, die in der Verzehrung ſeiner Früchten, und in dem Verbrauch ſeiner Zierden und Schätzen getreulich mithalfen.

(Die Fortſetzung folgt.)

## IV.

## Ehrenrettung dieſer Blätter.

Mit gröſter Verwunderung laſen wir neulich in einem Büch'chen, welches erſt im Jahr 1793 unter dem Titel Vorſtellungen über den Krieg, den man jetzt gefährlichen Schriften anzukünden hat ꝛc. ꝛc. in unſerer Nachbarſchaft gedruckt worden iſt, auf der 56. S. folgende Stelle. „Jene Leute, welche das Münchner-Intelligenzblatt füllen, geben den 17. März des vorletzten Jahrs das gleiche Signal zur Aufruhr, und ihre Ausdrücke, die für alle Landesherrn höchſt verdächtig lauten, gällen noch in meinen Ohren. Sie ſtellen die geoffenbarte Religion als eine Sache vor, die mit der Vernunft nicht zu paaren iſt; ſie wünſchen, daß Frankreichs Beyſpiel auch auf den Geiſt der Deutſchen im allgemeinen wirken möchte; ſie ſagen, daß nur durch Revolutionen des Volkes groſe Dinge erſcheinen, und auch die mißlichſten für die Menſchheit dennoch Wohlthaten nach ſich ziehen" ꝛc. ꝛc. — Ja! mit gröſter Verwunderung laſen wir dieſe ſo derbe Lügen, von welchen wir die Ehre haben, das geehrte Publikum zu verſichern, daß nicht ein Wörtchen, oder in dem in der Schrift angezogenen, oder in allen unſeren ohnehin öffentlichen Blättern ſtehet. Nur das thut uns recht leid, daß ein, wegen ſeinen für die chriſtliche Religion bisher ausgegebenen beſten Schriften billigſt hochgeſchätzter Mann dieſe ganz leicht aufzudeckende Lügen wahrſcheinlich, und würdig hat achten können, daß ihnen in ſeiner Schrift ein Plätzchen eingeräumet wurde. Wir hoffen aber, daß Selber wenigſt nimmermehr ſo leichtgläubig ſeyn, und aus ſo unſaubern Quellen niemals mehr ſchöpfen; ja mit Gelegenheit, uns der gewiß nicht wenig verletzten Ehre wegen, ſchadlos halten werde.

Digitized by Google

## V.

## Kundmachungen:

1) Die gefreyten Jahrmärkte in der Herrschaft Wiesent betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern unser gnädigster Landesherr haben vermög höchsteigenhändig unterfertigt höchsten Reskripts vom 11. September d. J. in der Herrschaft Wiesent die Haltung 12 monatlicher Vieh- und 4 Jahrmärkte kurmildest zu gestatten geruhet. Die dießfällige Viehmärkte werden allzeit an einem Montage, und zwar jedesmal 14 Tage nach den derorten schon bekannten derley Märkten des benachbarten fürstbischöflichen Markts Wörth, deren Jahrmärkte aber der erste am Sonntage nach Christi Himmelfahrt, der zweyte am zweyten Sonntage nach Mariä Heimsuchung, der dritte am Sonntage nach Michaelis, und der vierte am Katharinatage, oder da dieser auf einen Fasttag fiele, am vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Und wie man nun wirklich den ersten Viehmarkt auf Montag den 17. dieß und Dienstag den 25. darauf als am Katharinatage auch dem ersten Jahrmarkt dahier zu halten gedenket, als hat man solches dem handelnden Publikum mit dem Anhange bekannt machen wollen, daß dieses auf uneingeschränkt freyen Handel und Wandel vorläufig zählen darf. Aktum Wiesent den 3. November 1794.

Reichsfreyherrl. von Lammensches Herrschaftsgericht Heilsberg allda.

Johann Adam Wolf, Pfleger.

2) Von zweyen unbekannten Pferdschwärzern im Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchweydach auf Cordon stehende Sergeant, Joseph Gradler, des löbl. General-Graf von Minuceischen ersten Cürassierregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Härtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdfüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekannte und flüchtig gewordene Bauernbursch, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwärzen wollen.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer sothaner Pferdfüllen werden dahero nach Ausweisung der Mauthgesätzen ad comparendum sub pœna præcluſi & confeſſati in einem Termin, wenn es Inländer, von 4, und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatts edictaliter zu hieuntstehendem Amte citirt, wobey von selbsten folget, daß nach solch fruchtlos verstrichenen Terminen die auf den Frevel ausgesetzte Straf ohne weiters erkennet werden würde.

Actum den 16. Oktober 1794.

Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdimpfel, Gränz-Beymauthner allda.

## VI. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 29. Nov.. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1604 Schl. | 1394 Schl. | 14 fl. 42 kr. |
| Korn | 929 Schl. | 832 Schl. | 9 fl. 45 kr. |
| Gersten | 1756 Schl. | 1508 Schl. | 9 fl. 36 kr. |
| Haber | 207 Schl. | 203 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Suma | 4487 Schl. | 3937 Schl. | |
| Rest | . . . | 550 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 19. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 310 Schl. | 295 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 150 Schl. | 150 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 450 Schl. | 450 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Suma | 960 Schl. | 945 Schl. | |
| Rest | . . . | 15 Schl. | |

**Landsberger Schrannenpreis v. 29. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Kern | 418 Schl. | 350 Schl. | 18 fl. — kr. |
| Roggen | 192 Schl. | 179 Schl. | 11 fl. 30 kr. |
| Gersten | 203 Schl. | 196 Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Haber | 36 Schl. | 34 Schl. | 7 fl. 20 kr. |
| Summa | 849 Schl. | 759 Schl. | |
| Rest | . . . | 90 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpreis v. 29. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 450 Schl. | 380 Schl. | 13 fl. 30 kr. |
| Korn | 130 Schl. | 130 Schl. | 10 fl. 20 kr. |
| Gersten | 370 Schl. | 370 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Suma | 1000 Schl. | 930 Schl. | |
| Rest | . . . | 70 Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

47. Stück. München den 12. December 1794.


## I.

## Avertisement:

**In Betreff der gnädigst begnehmigten Bittschrift der durch Brand (22. St.) verunglückten Stadt Vilshofen *) an die Churfürstl. Gefreyten und Ungefreyten vom Adel, Geistlichkeit, und Bürgerstand sowohl, als ein weiters Ansuchen an die gesammte Bauernschaft.**

Seine Churfürstl. Durchleucht haben auf weiters unterthänigstes Suppliciren der durch Brand verunglückten Stadt Vilshofen sich gnädigst bewogen gefunden, derselben die gehorsamst in Vorschlag gebrachte Bittschrift an Höchstdero gefreyten und ungefreyten von einem hohen Adel, Hochwürdigen Geistlichkeit, und verehrlichen Bürgerstand sowohl, als ein weiters Ansuchen an die gesammte Bauerschaft in Druck legen, sohin diese Art von einer weitern Sammlung in Höchstdero Landen vornehmen lassen zu dörfen, zugestatten, in der Hoffnung, daß hiedurch dieser verunglückten Stadt hilfreiche Unterstützung zufließen möge.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

München am 12. November 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Christoph von Schmdger, churfürstl. wirk. obere Landesregierungssekretär.

*) Die neuere Stadtgeschichte von Vilshofen, wozu alle angesuchten und freyen Beyträge, und so manche mitunterlaufende edle Handlungen von uneigennütziger und großmüthiger Unterstützung gehören, bezeugt es offenbar, welche Bemühungen, Geldsammlungen, (28. St.) und Kräftenvereinigungen dazu erfodert werden, eine Stadt auf einmal aus ihren Ruinen in denjenigen blühenden Zustand zu setzen, wozu sie eine fortgängige Gewerbsamkeit von Jahrhunderten ganz unmerklich erhoben hat, indem eine Stadt sich selbst gleichsam immer leichter baut, als sie gebauet wird.

### 1) Bittschrift an die gefreyt, und ungefreyten von einem hohen Adel, Hochwürdigen Geistlichkeit, und verehrlichen Bürgerstand, von den durch Brand verunglückten Bürgern zu Vilshofen.

Bekannt ist die schreckliche Feuersbrunst, welche am 12. May laufenden Jahres unsre ganze Stadt mit dem größten Theil unsrer sämmentlichen Habseligkeiten in Asche verwan-

Digitized by Google

delt, und uns alle in ein unüberſehbares Elend geſtürzt hat.

Der Schaden, den dieſer unglückliche Zufall anrichtete, beträgt nach endlich vorgenommener Abſchätzung 673251 fl. Dieß allein glauben wir, muß Jedermann überzeugen, daß wir ohne fremde Unterſtützung uns nicht mehr helfen können, und daß ſelbſt die in ſolchen Fällen gewöhnlichen Hilfsmittel zu ohnmächtig ſind, uns zu retten.

In dieſer Lage rechtfertiget uns die Nothwendigkeit außerordentliche Mittel für uns aufzuſuchen. Unſer Durchleuchtigſter Landesvater Carl Theodor hat zwar von dem erſten Augenblick an, als unſer Unglück ihm kund geworden iſt, uns die wärmſte Theilnahme und Aufmerkſamkeit gnädigſt geſchenkt, und wir haben von ſeiner Huld und Gnade, auch ſchon wirklich im Geld und Holz große Unterſtützung empfangen. Allein bey den jezig betrübten Zeitläufen, wo ſo viele unglückliche Landeskinder auf ſeine Vaterhilfe Anſpruch machen, kann Höchſtderſelbe uns unmöglich ſo viel geben, als unſere Noth erheiſcht.

Wir wagen es alſo einem Hochanſehnlich baieriſchen Adel, der Hochwürdigen Geiſtlichkeit, und vorzüglich dem verehrlichen Bürgerſtand unſers Vaterlandes, der mit uns Verunglückten in noch näherer Verbindung ſtehet, unſre jammervolle Lage vorzutragen, und um Hilfe, und Unterſtützung zu bitten.

Der baieriſche National-Charakter hat ſich von jeher durch Handlungen der Großmuth, der Menſchenliebe, und eines patriotiſchen Gemeingeiſtes ausgezeichnet. Wir ſelbſt haben zum großen Troſt in unſerm Unglücke ſchon rührende Beyſpiele hievon erfahren.

Neben den wichtigen Beyträgen der Bauerſchaft, die wir ebenfalls um Unterſtützung anſuchten, hat uns die hohe Regierung Burghauſen allein bereits 346 fl. 47 kr. und die Bürgerſchaft alldort 300 fl. zur Unterſtützung zugeſandt, und ſelbſt von ausländiſchen Orten, als Paſſau, Salzburg ꝛc. ꝛc. erhielten wir nicht unwichtige Beyträge.

Sollten dieſe glänzenden Beyſpiele uns nicht Muth machen, auf ſo großmüthige Gönner und Menſchenfreunde unſre Hoffnung zu ſetzen! Wir ſind überzeugt, der Gedanke, daß unſre einſt blühende Stadt nun immer ein Schutthaufen bleiben, oder doch wenigſtens nie mehr auf einen Grad von Wohlhabenheit ſich erheben ſoll, muß jedem patriotiſchen Herzen wehe thun. — Kleine Beyträge können uns retten — Kleine Beyträge, die keinen einzelnen zu verreichen ſchwer fallen, uns aber im Ganzen äußerſt wichtig ſind.

Wird wohl ein Menſchenfreund die Bitte uns abſchlagen, mit ſo einem kleinen Beytrag das Wohl einer ganzen Stadt zu erkaufen? Nein! Hochanſehnliche Gönner des Adels, und der Prieſterſchaft, und ihr' unſre verehrliche liebe Mitbürger und Mitbrüder! Nein! wir fürchten uns nicht eine Fehlbitte zu thun, vielmehr hebt Hoffnung und Freude unſre Herzen wieder zum erſtenmal nach dem Brand, bey dem Gedanken, daß unſer Schickſal von ſo edeln Händen abhängt.

Gott, der Belohner alles Guten vergelte den Menſchenfreunden die Wohlthaten, die ſie uns Unglücklichen erweiſen. — Unſer Dank wird von Enkel zu Enkel bis in die ſpäteſten Zeiten ſich fortpflanzen, und das neu erbaute Vilshofen wird für die Großmuth und den vaterländiſchen Gemeingeiſt der baieriſchen Nation ein ewiges ehrenvolles Monument bleiben.

Unglückliche Einwohner
von Vilshofen.

## 2) Anſuchen der verunglückten Stadt Vilshofen an die geſammte Bauerſchaft.

Liebe Bauern und Landsleute! Ihr werdet es ſchon wiſſen, daß Gott ein großes Unglück

über uns arme Vilshofer verhängt, und am 12. May unsre ganze Stadt durch eine schreckliche Feuersbrunst in Asche gelegt hat, auch daß wir mit unsern Häusern all' unsre Habschaft, und das Stücklein tägliches Brod für uns, und unsre Weiber, und Kinder auf lange Zeit, wo nicht auf immer verlohren haben.

Dieß unser Elend tragen wir mit Gedult, und bitten Gott, auf den wir unser Vertrauen setzen, nur täglich, daß er uns gute, mildthätige Menschen schicke; denn ohne solch' eine Unterstützung wissen wir uns nimmermehr zu helfen.

Auf dich, geliebte Bauerschaft unsers Vaterlandes Baiern! auf dich setzen wir große Hoffnung in unserm gegenwärtigen Elend; du weißt am Besten, daß es um Armuth, und ein kümmerliches Leben eine harte Sache ist; du hast selbst Haus und Hof, und begreifst es also, wie wehe es thut, wann uns unser Alles so vor den Augen in Flammen aufgehet.

Unser Durchleuchtigster Landesvater Carl Theodor hat uns schon so viel, recht viel gethan, hat uns mit Geld und Holz unterstützt; allein er hat jetzt bey diesen betrübten Zeiten viele arme Landskinder, auf die er denken muß, und wir sehen wohl ein, daß er uns Vilshofern allein nicht so viel geben kann, als wir brauchen, und als er uns nach seiner angebohrnen Milde gerne geben möchte. Wir haben auch den Adel, die Geistlichkeit, und die Bürger schon um Hilfe angerufen, und sie werden uns gewiß nach Kräften unterstützen, aber ihrer sind nur wenige gegen euch, liebe Bauern! darum hoffen wir von euch auch vor allen die ergiebigste Unterstützung.

Wir gedenken euch mit unsrer Bitte nicht gar zu große Beschwerden zu machen; denn wir wissen wohl, daß ihr das Eurige selbst im Schweiße eures Angesichts sauer genug verdienen müsset, und daß es Niemanden mehr als euch zu vergönnen ist, wenn ihr durch euren rastlosen Fleiß euch etwas zu eurer bessern Bequemlichkeit erwerben könnet: darum bitten wir euch nur, daß ihr etwas weniges an Geld- oder Getreide, so viel halt jeder will, und gar leicht entbehren kann, uns schenken möget. Giebt jeder auch nur ein Bischen, so macht es im Ganzen doch viel, und uns armen Verunglückten ist dadurch geholfen.

Wir fürchten nicht, daß ihr unsre Bitte uns abschlagen werdet, denn wir haben es schon erfahren, daß es unter der Bauerschaft die wohlthätigsten Seelen giebt. — Bauern waren es, Bauern vom Landgericht Grießbach, die uns gleich nach der Brunst, da wir an allem Mangel litten, über dreyhundert Schäffel Getreid zuführten, und samt den Säcken schenkten. Gott weiß es, daß wir, als sie im langen Zuge mit Getreidfuhren in unsrer Stadt ankamen, mehr Zähren der Dankbarkeit, und Rührung vergossen, als wir zuvor über unser eigenes Unglück geweint haben. Bauern waren es, die uns um die unbedeutendste Belohnung (denn viel konnten wir ja nicht geben) denn Schutt aus der Stadt größtentheils wegführten, welches wir allein nie zu Stande gebracht haben würden. — Sollten wir nach diesen Beyspielen unser Zutrauen nicht auf euch setzen? — O Ja! wir thun es auch, und wenn ihr uns alle gleich nicht so benachbart seyd, wie die Bauern von Grießbach: so seyd ihr doch alle unsre Mitmenschen, unsre Mitchristen, unsre Landsleute, wohlthätig und rechschaffen, wie der Baier jederzeit war, und deßwegen sind wir auch überzeugt, daß ihr uns unsre Bitte um Hilfe und Unterstützung nicht versagen werdet.

Unser Allerdurchleuchtigste Landesfürst, der große, und wahre Vater seiner Unterthanen Carl Theodor, wird diesen Liebesdienst, den ihr uns armen Abbrändlern erweiset, gewiß mit großen Wohlgefallen gnädigst bemerken, und

Gott, der kein gutes Werk unbelohnet läßt, wird euch dafür segnen in eurem Hauswesen, und euch und eure Kinder von einem dem unsrigen gleichen Unglück bewahren.

Wir aber, und unsre Kinder werden euch Lebenslänglich danken für unsre Rettung, und für euren Beytrag zur Wiederherstellung unsrer verunglückten Stadt.

Unglückliche Einwohner von Vilshofen.

## II.

## Ueber klösterliche Gewerbsamkeit.

Die alte Mönchskultur machte auch in so weit die Gewerbsamkeit nothwendig, als selbe Mittel, iene besser zu betreiben, herbeyschafte. So lange die Kultur Zweck blieb, mußte die Gewerbsamkeit auch immer Mittel bleiben, und alsdann, als bey veränderten Umständen und vermehrten Bedürfnissen die Kultur sich in alleinig und in mehrern und erhöhtern Zweigen betriebene Bildung verwandelte, fiel auch die ganze Gewerbsamkeit nothwendig hinweg, oder schränkte sich nur auf die Befriedigung täglicher Bedürfnisse, z. B. in die Kochkunde, Bäckerey, Gärtnerey u. s. w. ein. Nach der Regel des heiligen Benedikts (cap. 57.) durften nur die Schwächern mit Künsten sich abgeben; keiner durfte sich auf seine Kunst zu vieles einbilden, noch weniger Wucher damit treiben, sondern, wenn übrige Geräthschaften vorhanden waren, so durfte man selbe zwar verkaufen, aber um einen geringern Preis, als Geräthschaften und Werkzeuge von Leuten auſſer den Klöstern, weil diese ganz davon leben mußten, in Klöstern hingegen es nur ein Nebengeschäft war, wenn es schon von sonderheitlichen Künstlern betrieben wurde. In den Unterschriften von Klösterurkunden finden sich die Nämen von vielen Künstlern und Handwerkern, als z. B. Henricus Faber, der Schmid, Udalricus Tornator, der Drechsler; Conradus pellifex, der Lederer; Geschäfte; die zur Betreibung der Kultur sehr nothwendig sind. Ferner findet man auch öfter unterschrieben Fridericus pictor, der Maler; Dietericus Tapifex, der Tapetenmacher, oder Tapezierer, Geschäfte nämlich, welche zur Verzierung der Klösterkirchen, die man schon in frühen Zeiten sehr prächtig findet, erfodert wurden. Die täglichen Bedürfnisse endlich erfoderten Bereiter der Nahrung, und Verfertiger der Kleidung; daher stehen öfter unterschrieben Berchtoldus Piscator, der Fischer; Hermannus Pistor, der Bäck; Bernardus Pincerna, der Schenk; ferner Geroldus Sutor, der Schuhmacher; Wernherus Sarcinator, der Schneider; Gebhardus Textor, der Weber u. s. w. Da dieß schon meistens Leute sind, welche auſſer dem Kloster für selbes arbeiteten, so läßt sich der Schluß machen, daß die Gewerbsamkeit aus den kultivirenden Klöstern hervorgegangen. Es gieng lange her, und die vaterländische Kultur mußte im Offenen schon stark betrieben seyn, bis Handwerke und Künste zu eignen Geschäften erwachsen, und, in eine Gemeinde gebracht, Märkte und Städte bilden konnten. Bey Klöstern hingegen war dieß am ersten möglich, wie man noch um jedes derselben eine Art Marktes, freylich in andern Umständen, findet.

## III.

## Neuentdecktes Befruchtugsmittel der Erde.

Aus Magdeburg vom 31. Oktober 1794 wird ein neues Befruchtungsmittel der Erde bekannt gemacht, das wir mit um so freudigern Dank in unsere ohnehin lange der Kultur vorzüglich gewidmete Blätter aufnehmen, als selbes zugleich ein Beweis ist, wo sich endlich

Digitized by Google

alle physischen Wissenschaften und Kenntnisse enden sollten, und wie, wenn vom Fortgang der Kultur die Rede ist, der fast allgemeinen Klage über Mangel von Befruchtungsmittel neuer Gründe abgeholfen werden könne. Augst Wilhelm Fischer, ein Färber, Oekonom, und Chemiker in Magdeburg hat ein Befruchtungsmittel der Erde entdeckt, durch welches dieselbe fähiger gemacht wird, das Luftsalz, oder acidum pinque an sich zu ziehen, mithin den Pflanzen mehrere Nahrung als bisher mittheilen kann. Ein Fuder davon wirkt stärker, als acht Fuder Mist, und ist nicht so kostbar, auch kann es sich jeder auf die leichteste Art in so großer Menge zubereiten, als er nur will. Da sich durch Anwendung dieses Mittels das Getreide bis zum Erstaunen bestaudet, so erspart man bey gutem Acker schon viel an der Aussaat, und gewinnt beynahe die Hälfte mehr an Frucht, auch bey der richtigen Anwendung wohl darüber. Schlechter Acker wird die Hälfte Korn mehr tragen, als bisher, und nach und nach dem itzt guten Lande nicht nachstehen, selbst unbebautes Land wegen irgend einer unfruchtbarkeit, als z. B. Sandland, wird den, welcher es bebaut, für Mühe und Kosten reichlich belohnen.

Alles der Fruchtbarkeit Hinderliche wird dadurch verzehrt, und es kann sowohl auf Wiesen, als auch auf Aeckern, in Ebenen, und auf Bergen, in Gehölzen, und in Gärten mit erstaunlichem Nutzen angewendet werden. Im Sommer kühlt es, im Winter wärmt es; wenn zu viel Regen fällt, hält es die Nässe ab, und bey trockenem Wetter zieht es die Feuchtigkeit an sich, so daß nur Hagelschlag, Mäusefraß, oder Ueberschwemmungen Mißjahre verursachen können.

Einzelne Wirkungen als Beyspiele sind folgende: a) Ein Weizenkorn auf so gedüngtem Lande nahm den Raum eines Speisetellers ein, so bestaudete es sich; auf weniger also gedüngtem Boden hatte es 15 Aehren. b) Erdtoffeln trieben achtellige Ranken, und drüber, aber trugen wenig, hingegen die Saamenerdtoffeln gaben zum Theil an Größe den andern nichts nach, und waren fast durchsichtig, und schön roth gefärbt, so daß, wer sie sah, darüber erstaunte. c) Das Gemüse hatte fette Blätter, und war vorzüglich von Geschmack. d) Eine Levkoje in einem Blumennasch bestaudete sich zum Erstaunen, und hatte noch einmal so große Blüthen, als gewöhnlich. e) Ein junger Birnbaum von der Boire blanche, dessen Schaft ein Zoll im Durchmesser war, trieb in solchem Erdreich im 2ten Jahre einen Zoll starke Zweige, trug 3 Mandel, vorzüglich große wohlhabende Birnen, und seine Schaft hatte im 4ten Jahre 3 Zoll im Durchmesser. f) Ein mit diesem Düngungsmittel befruchteter Weinstock trug noch einmal so große Trauben, als bisher. g) Saamen in also gedüngtem Lande gieng mit ungewöhnlich starken Keimen auf ꝛc.

Das neu erfundene Düngungsmittel will der Erfinder, Herr Fischer, durch die Gieseckensche Buchhandlung in Magdeburg allen denen bekannt machen, die ihm für jeden Morgen Land, das sie besitzen, oder bebauen, einen Groschen postfrey zahlen, Gärtnern für 1 Rthlr. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Landsleute aber ersucht er alle Herren Pfarrer, ihre Gemeinden mit dieser Nachricht bekannt zu machen und von ihnen das Geld binnen 14 Tagen gegen 5 Prorent Rabatt einzusammlen und einzuschicken, wogegen binnen 4 Wochen die Anweisung, dieses Mittel sich zuzubereiten und anzuwenden, in ihren Händen seyn soll; ist in dieser Zeit die Bestellung aber nicht beträchtlich, so ist der Erfinder festentschlossen, sein Mittel Niemand zu offenbaren. Bestellungen darauf zu Zentnern und halben Zentnern nimmt die obige Buchhandlung ebenfalls an, und bey der

Digitized by Google

Uebersendung wird eine gedruckte Anweisung der Anwendung gegeben.

Alle Rittergutsbesitzer und Amtleute sollen mit Zubereitung des Fischer'schen Düngungsmittel bekannt gemacht werden, wenn sie nur 1 Frd'or. bezahlen und nachstehende mit ihrem Namen eigenhändig unterschriebene und ihren Familien- oder Amtswappen besiegelte Versicherung ausstellen: „Ist das Fischer'sche Düngungsmittel leicht in großer Menge zuzubereiten und durch richtige Anwendung desselben bewiesen, daß dadurch ein Drittheil mehr geärndtet werden kann, so mache ich mich hiedurch feyerlichst verbindlich, nicht nur das Düngungsmittel auf Ritterwort verschwiegen zu halten, sondern auch dem Buchhändler Giesecke für jeden Morgen meines Ackers, meiner Wiesen und Gärten 1 Gr. nach Abzug des übersandten Frd'or. mithin noch Rthlr. Gr. gleich nach der Aerndte 1795 zu zahlen."

Niemanden wird diese geringe Ausgabe gereuen, da dieser Dünger auch auf schon bestellte Aecker noch angewendet werden kann, und nach der Aerndte, wer es lernen will, 4 Gr. pro Morgen zahlen muß.

---

## IV.

## Kultursgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

(Fortsetzung.)

Allein auch wahrhaft patriotische Ausländer gab es darinn, die oft mehr, als Innländer, denen schon alles gewöhnlich ist, sehen, und wegen der Achtung, die man für sie in politischen Städten hat, weit mehr durchzusetzen im Stande sind. Columella, ein gebohrner Spanier aus Cadix, der in Italien viele Güter besaß, war einer dieser patriotischen Ausländer in Rom. Er wendete alle seine Bemühungen dahin an, die alten, ächten, und geprüften Kultursgesätze zu erhalten, und die ganze Verfassung der römischen Landwirthschaft systematisch zu untersuchen. Er sah die Nothwendigkeit des ökonomischen Unterrichtes, woran es immer fehlte, ein, und drang vorzüglich auf Landwirthschafts-Schulen. Man hat, stellte er den Römern vor, Schulen für Redner, Meß- und Tonkünstler, ja sogar für die verächtlichsten und entbehrlichsten Beschäftigungsarten, ich kenne aber weder Lehrer, noch Schüler des Ackerbaues. Die Kultur wissenschaftlich zu betreiben hatten die Römer bereits verlernet, oder im Ganzen niemal daran gedacht, da sie irrige Begriffe von Wissenschaften verführten, und da auch, wie überhaupt, zur Zeit des Verfalls nämlich, lieber glänzen wollten. So waren noch andere spanische Schriftsteller in Rom bekannt, als Lukanus, Martialis, Quintilianus, Florus, Pomponius Mela, und gallische, als vorzüglich Amianus Marcellinus, u. s. w. welche den letzten blühenden Zeitpunkt von Roms Gelehrsamkeit ausmachten. Von den nächstkultivirten Provinzen gieng man häufig, nach der Hauptstadt der Kultur, wie man glaubte, aber zum Sitz des Verderbens. Landesbezirke von Gallien und Spanien genossen bereits die ersten Früchte der italiänischen Kultur sowohl, als der römischen Verfeinerung. Jenen gallischen Landesbezirk, dessen Einwohner sich römisch kleideten, hieß darum sogar Gallia togata. Bereits wechselte man schon gegen einander, so, daß selbst in Italien z. B. die gallischen Weine, wie in Gallien die italiänischen Weine vorzüglich geschätzt wurden. Nur das gallische Bier fand in Rom keinen Eingang. So ist vom Kaiser Julian ein Sinngedicht bekannt, in welchem er sich, wo er vom Bier redet, also ausdrückt: Wer bist du? nein, du bist nicht der wahre Bachus; der Sohn des Jupiters hat einen so süssen Odem, wie der Nektar, und der Deinige ist wie von einem Bock.

Digitized by Google

Mit den Vorgesetzten über die vielen römischen Provinzen kamen auch Römer, theils aus Neugierd, und theils aus Noth, in dieselben hinaus, die nach Besitznehmung derselben so lange verblieben, bis ein neuer Rückschlag sie zurückzukehren nöthigte, oder aber, freylich nur theilweise, ein günstigers Schicksal auf ihren Baugründen sie bleiben hieß. Dahin brachten sie dann auch römische Kultur und Bauart mit sich, so, daß nun die freyen Verpflanzungen aus Rom durch römische Hände allmählich sich anfiengen, und zwar zu gleicher Zeit in den entlegensten Provinzen. So wurde zu gleicher Zeit und fast im nämlichen Jahr, nämlich 276 Jahre nach Christi Geburt der Weinstock nach Gallien, Deutschland, und Ungarn verpflanzt. Dem Kaiser Probus hat die westliche und nördliche Kultur von Europa vieles zu danken, und wir dürfen selbst im tiefern Norden alsdann, wenn einmal alle Kulturswege gebahnet sind, nämlich nicht nur einzelne Wanderungen und Besitznehmungen, sondern auch Handel, größere Fortschritte erwarten, als wir etwa glauben mögen. So schreibt der bekannte Menschenfreund Howard noch im J. 1781 den 18. Sept. aus Moskau aus an Smith von Bedford: „Ich glaubte, ich könnte überall leben, wo andere Menschen leben; aber auf dieser nördlichen Reise, besonders in Schweden, habe ich Hunger leiden müssen; keine Früchte, keine Gartengewächse, nur schlechtes Brod und saure Milch; aber in dieser Stadt (Moskau) finde ich alle leckerhaften Speisen, sogar Ananas und Kartoffeln.“ In den tiefen nördlichen Hauptstädten Stockholm und Koppenhagen würde er vielleicht ein Aehnliches angetroffen haben, indem bereits daselbst bis zu seiner Wiederbeschränkung der Luxus in Nahrungs- und Kleidungsarten Fortgang gemacht hat. Freylich bis in den tiefern Norden drang die unmittelbare römische Kultur nicht hinein. Selbst in den nähern nördlichen Gegenden verweilte sie nur an den Ufern großer Flüsse, wo Römer Städte anlegten, Weinberge und Fruchtbäume pflanzten, am wenigsten aber Getraid bauten. Die inneren Länder haben von römischer Kultur nichts, als die Erhebung von Römerstrassen erfahren. Ufer zu kultiviren waren sie mehr gewohnt, als waldichte, sumpfichte Gegenden. Sie thaten in der Ferne nur das, was sie zu Hause thaten, und gelernt hatten. Unterdessen hatten diese römische Pflanzungen in auswärtigen Landen im Ganzen wenigen Einfluß, indem mit den Pflänzern zugleich die Pflanzungen den Völkern verhaßt waren, und man war bey weitem nicht so geneigt anzunehmen, als sie in Absicht auf Eroberung zu geben. Solche Auswanderungen und Verpflanzungen der eroberten Römer trift man in den östlichen Provinzen nicht an, und selbst daraus kann man den veränderten Zustand Roms abnehmen. Von den östlichen Eroberungen ward Rom immer noch angefüllt, von den westlichen und nördlichen hingegen allmählich geleeret und entblößt.

Hätte sich die römische Herrschaft nicht endlich selbst durch Weichlichkeit, oder durch äußere Gegengewalt verlohren, die Kultur von Italien hätte immer mehr abgenommen. Ehe sie unter den neuern Staaten wieder zu wachsen vermochte, hatte sie noch, und zwar das meiste, beym gänzlichen Untergang der Römer durch nördliche und westliche feindliche Heerzüge zu leiden. Schon im Jahr 168 hatten sich 15 deutsche Völker wider Rom mit einander verbunden, worunter sich vorzüglich die Markomanner auszeichneten, von denen die glückliche Unternehmung den Namen des markomannischen Kriegs erhielt. Im Jahr 480 wurden sie aus ihren meisten Kastellen an der Donau von den Allemannern, Thüringern, und Rugern vertrieben, und unter Odoacker wurden alle in Deutschland befindlichen Römer nach Rom geführt. (Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

## V.

## Kundmachungen:

a) Die gefreyten Jahrmärkte in der Herrschaft Wiesent betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern unser gnädigster Landesherr haben vermög höchsteigenhändig unterfertigt höchsten Rescripts vom 11. September d. J. in der Herrschaft Wiesent die Haltung 12 monatlicher Vieh- und 4 Jahrmärkte kurmildest zu gestatten geruhet. Die dießfällige Viehmärkte werden allzeit an einem Montage, und zwar jedesmal 14 Tage nach den derorten schon bekannten derley Märkten des benachbarten fürstbischöflichen Markts Wörth, deren Jahrmärkte aber der erste am Sonntage nach Christi Himmelfahrt, der zweyte am zweyten Sonntage nach Mariä Heimsuchung, der dritte am Sonntage nach Michaelis, und der vierte am Katharinatage, oder da dieser auf einen Fasttag fiele, am vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Und wie man nun wirklich den ersten Viehmarkt auf Montag den 17. dieß und Dienstag den 25. darauf als am Katharinatage auch dem ersten Jahrmarkt dahier zu halten gedenket, als hat man solches dem handelnden Publikum mit dem Anhange bekannt machen wollen, daß dieses auf uneingeschränkt freyen Handel und Wandel vorläufig zählen darf. Aktum Wiesent den 3. November 1794.

Reichsfreyherrl. von Lammensches Herrschaftsgericht Heilsberg allda.

Johann Adam Wolf, Pfleger.

2) Von zweyen unbekannten Pferdschwärzern im Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Der zu Kirchweydach auf Cordon stehende Sergeant, Joseph Grabler, des löbl. General-Graf von Minuceischen ersten Cüraßierregiments, und der ihm untergebene gemeine Mann, Michael Härtl, haben den 23. anno curr. Nachmittags ganz nahe bey hiesiger Station an der salzburgischen Gränze 3 halbjährige Pferdfüllen angehalten, und zur amtlichen Verhandlung anhero gebracht, welche ihrer Angabe nach zwey unbekannte und flüchtig gewordene Bauernbursch, auf einem verbotenen Schleichweg außer Landes verschwärzen wollen.

Diese zwey flüchtigen Schwärzer, oder die Eigenthümer sothaner Pferdfüllen werden demnach Ausweisung der Mauthgesätzen ad comparendum sub pœna præclusi & confessati in einem Termin, wenn es Inländer, von 4 — und so es Ausländer seyn sollten, von 6 Wochen von heut dato an, mittels des Intelligenzblatts edictaliter zu hieuntstehendem Amte citirt, wobey von selbsten folget, daß nach solch fruchtlos verstrichenen Terminen die auf den Frevel ausgesetzte Straf ohne weiters erkennet werden würde.

Aktum den 16. Oktober 1794.

Churfl. Gränz-Mauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdimpfel, Gränz-Beymauthner allda.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 5. Decemb. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 1542 | Schl. | 1373 | Schl. | 14 fl. 40 kr. |
| Korn | 745 | Schl. | 683 | Schl. | 9 fl. 45 kr. |
| Gersten | 1746 | Schl. | 1432 | Schl. | 9 fl. 36 kr. |
| Habern | 142 | Schl. | 142 | Schl. | 6 fl. 36 kr. |
| Summa | 4175 | Schl. | 3630 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 545 | Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 4. Decemb. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 670 | Schl. | 640 | Schl. | 13 fl. 15 kr. |
| Korn | 350 | Schl. | 335 | Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 750 | Schl. | 730 | Schl. | 9 fl. — kr. |
| Haber | 130 | Schl. | 125 | Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 1900 | Schl. | 1830 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 70 | Schl. | |

Landsberger Schrannenpreis v. 5. Decemb. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Korn | 340 | Schl. | 309 | Schl. | 18 fl. 20 kr. |
| Roggen | 137 | Schl. | 137 | Schl. | 11 fl. 20 kr. |
| Gersten | 173 | Schl. | 173 | Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Haber | 20 | Schl. | 19 | Schl. | 7 fl. 30 kr. |
| Summa | 670 | Schl. | 638 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 32 | Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 29. Nov. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 450 | Schl. | 380 | Schl. | 13 fl. 30 kr. |
| Korn | 130 | Schl. | 130 | Schl. | 10 fl. 20 kr. |
| Gersten | 370 | Schl. | 370 | Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Haber | 50 | Schl. | 50 | Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Summa | 1000 | Schl. | 930 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 70 | Schl. | |

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

48. Stück. München den 18. December 1794.

## I. Bekanntmachung:

In Betreff der freyen Einfuhr der in dießseitigen Landen erzeugten Waaren in das kaiserl. ruß. Reich.

Da Seine Majestät die rußische Kaiserinn allen sowohl roh-, als verarbeiteten Waaren aus den Landen Sr. churfürstl. Durchlaucht, welche in das rußische Reich versendet werden, die freye Einfuhr gegen Vorzeigung obrigkeitlichen Attestaten, daß dieselbe wirklich aus den churfürstl. Landen auf gedachte Weise entstanden sind, gestattet, und höchstgedacht Sr. churfürstl. Durchlaucht durch den am hiesigen Hofe accreditirten ruß. kaiserl. Geschäftsträger die Eröffnung hievon haben machen lassen; als wird solches zu Folge des unterm 19ten et praes. 22sten dieß anher erledigt höchsten Rescripts zu jedermanns Wissenschaft, und Nachricht hiemit kund gemacht. München den 28. November 1794.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.
Sekretär Kroiß.

## II. Kulturgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

(Fortsetzung.)

Was sich nach dieser Vertreibung noch erhielt, das geschah entweder von ohngefähr, oder durch günstigen Rückzug, zur Zeit, wo man deutsche Lebensart der gesunkenen römischen auch nicht mehr vorzog. Daher findet man noch Spuren von Römerfamilien in Baiern im 9ten, und im 11ten Jahrhunderte, und zwar als Bauern, vorzüglich um Ebersberg, und um Salzburg, allwo eine Gegend das Feld der Römer (campus romanus) hieß, bis sich der römische Namen allmählich verlohr. So lernten die Römer in der Ferne wieder Kultur; nur vermochte sich dieselbe zu Hause nicht mehr zu schwingen. Denn nun traten andere Haushälter hinein. Nun zog sich der Hauptsitz vom unzuverbessernden Rom hinweg. Mayland, Ravenna, Piacenza, Pavia, Städte, derer einige selbst den Feinden der Römer, als z. B. den Sennonern, ihre Grundlage zu danken haben, gleichwie deutsche Städte den Römern, wurden nun Hauptsitze in Italien, welches nun das westliche römische Reich hieß, nachdem sich mit Konstantinopel, das sogar einige Zeit den Namen Neurom trug, ein östliches erhoben hatte. Das Reich der Rugier, Skyrer, Heruler unter Odoaker, das Reich der Ostgothen unter Theodorich, und zuletzt das Reich der Lombarden, blühten im westlichen Rom, und im oströmischen oder byzantinischen Reiche, in Neurom, hub sich

Digitized by Google

unter manchen guten Kaiſern, vorzüglich dem Kaiſer Juſtinian, eine Verfaſſung auf, welche ein damal nachahmungswürdiges Beyſpiel für die übrigen europäiſchen Reiche geworden. Bis endlich auch Neurom erobert ward, und zwar von einem Volk, das lange ſchon zahlreich und mächtig war, nur immer noch auſſer dem Beſitz Eines Landes ſich befand, von den Stiefbrüdern der Iſraeliten, die von ihnen (Kulturgeſchichte der Juden. 24. 35. Stück S. 191. 275) immer verdrängt und gedrückt wurden, die nun nach vollendeter Herrſchaft ihrer Brüder als Iſmaeliten, Sarazener, und Araber unter Muhameds Anführung nach langem Harren, lang gedrückt, und dennoch nie unterdrückt, um ſo verheerender und rachſüchtiger dahergezogen.

So viele Rückſichtnahme erfordert die Kulturgeſchichte von Italien zur Zeit der herrſchenden und abziehenden Römer, die auf alle damal bekannte und erreichbare Länder und Völker Einfluß gehabt haben. Man ſieht, wie zur Zeit der alleinherrſchenden Römer bey andern Völkern und Ländern gleichſam alles ſtockte, und wie hingegen bey ihrem Verfall ſich wieder regte, was ſich regen konnte, und blühte, was und wo es zu blühen vermochte. Schneller, als der Eintritt unter die römiſche Herrſchaft, erfolgte die Lostrennung von derſelben; ein Eintritt und Austritt, der annoch (wer weis wann und wo ſich wichtigere Begebenheiten ereignen werden) den wichtigſten Zeitraum ſowohl in der politiſchen als in der Kulturgeſchichte, der großen Vorgängen und vielen Umwandlungen wegen, woraus lange die Entſcheidung zwiſchen Gewinnſt und Verluſt nicht erhellt, ausmacht. Dieſem Verfall ſchreibt Smith (Nationalreichthümer. 3. Buch 2. K.) mächtige Hinderniſſe der Kultur in dem weſtlichen Europa zu; er findet hierinn die Quelle neuer Sklaverey, das Entſtehen der ſogenannten Mayer (coloni partiarii) und der noch ſchädlichern Pächter; wenn er ſagt: „Nach der Ueberſchwemmung, der weſtlichen Provinzen des römiſchen Reiches durch die deutſche und ſcythiſche Völker dauerten die von einer ſo groſſen Revolution veranlaßte Verwirrungen verſchiedene Jahrhunderte lang nach einander fort. Die Räubereyen und Gewaltthaten, welche dieſe Barbaren an den alten Einwohnern verübten, unterbrachen die Handlung zwiſchen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden verödet, und das Land ungebauet gelaſſen; und die weſtlichen Provinzen von Europa, welche unter dem römiſchen Reiche ziemlich wohlhabend geweſen waren, verſanken in die tiefeſte Armuth und Barbarey. Während dieſer Verwirrungen erwarben oder maßten ſich die Oberhäupter und vornehmſte Anführer dieſer Nationen die meiſten Ländereyen dieſer Provinzen an.“ Sie wurden, mit Einem Wort, was die Römer waren, neue Eroberer.

Nun ſind wir auf der Stelle, auf die Kultur Italiens unter den neuern Staaten Rückſicht nehmen zu können. Wie viel römiſches Volk in den neuern Staaten geblieben, oder aus welchen vermengten Völkerſtämmen dieſelben zuſammengefloſſen ſeyen, das zu entſcheiden liegt uns in der Kulturrückſicht nicht ob. So viel iſt gewiß, daß zwar die Römer eigentlich aus dem Beſitz ihres Landes nie vertrieben wurden, ſondern daß ſie nach ihrem Verfall gleichwohl in die verſchiedenen Zeitumſtände ſich fügten, dieſer oder jener Partheylichkeit beytratten, oder eigenmächtiges Ganges giengen. Wiewohl zur Entſtehung dieſer neuern verſchiedneen Staaten viele Umſtände zuſammenwirkten, ſo, daß man eigentlich die Hauptentſtehungsurſache, eine zufällige oder geſuchte, nicht angeben kann, dennoch nennt ſie Smith auch Kolonien von Rom, wenn

er ihre Beſchaffenheit (Nationalreichthümer. 4. Buch. 7. Kap.) alſo ſchildert: „Die Geſchichte der römiſchen Kolonien iſt nicht ſo glänzend, wie jene der griechiſchen (Kulturs-geſchichte unter verſchiedenen italiäniſchen Stämmen. 37. Stück S. 295.) Einige derſelben, z. B. Florenz ſind zwar während vielen Jahrhunderten, und nach dem Verfall der Vaterſtadt, zu beträchtlichen Staaten herangewachſen. Allein keine einzige unter denſelben ſcheint ſehr ſchnelle Progreſſen gemacht zu haben. Sie waren insgeſamt in eroberten Provinzen angeleget worden, die in den meiſten Fällen vorher ſchon ganz bevölkert waren. Die Quantität Landes, das jedem Koloniſten angewieſen wurde, war ſelten ſehr beträchtlich; und da die Kolonie nicht unabhängig war, ſo durften ſie nicht allzeit ihre eignen Angelegenheiten ſo einrichten, wie ſie es ihren eignen Vortheilen nach am zuträglichſten fanden.“ Ueberhaupt ſcheint nach der römiſchen Herrſchaft, nach einer Zeit von anderthalb Jahrtauſenden, in Italien eben jener Zuſtand wieder einzutretten, der vor derſelben ſich einfand. Es giebt eine Verſchiedenheit und Mehrheit der Staaten, wie ehemal der Stämmen. Vielleicht wären die ehemaligen italiäniſchen Stämme, wenn die Herrſchaft der Römer nicht dazwiſchen gekommen wäre, und, um ihren einzigen Plan auszuführen, nicht die Plane aller andern vereitelt hätte, zu beſſern Staaten erwachſen, als jene ſind, die wirklich erwuchſen, weil alles Römiſche zu tiefe Wurzeln gefaſſet hatte, mit einer mehr oder weniger römiſchen Verfaſſung, die ſie ſich ſelbſt gemacht, oder die ſie zu dulden haben.

Da wir bereits die Lage und das Klima von Italien kennen, das immer das nämliche bleibt; ſo hat die Kulturgeſchichte nur jene Staaten hauptſächlich zu berühren, worauf ſich die meiſten Veränderungen begeben haben, und zwar weſtlicher, öſtlicher Seits, und in der Mitte, oder nach ihrer politiſchen Lage, auf welche es in der Kultur faſt eben ſo viel ankommt, als auf die phyſiſche. Was weſtlich liegt, war immer den Anfällen der abendländiſchen Kaiſern, ſo wie das Oeſtliche den morgenländiſchen ausgeſetzt.

Die Lombardey, die von den Longobarden, einem ehemaligen deutſchen Völkerſtamme, der ſich dieſes Bezirkes bemächtigte, den Namen hat, macht jene fruchtbare Gegend von Oberitalien aus, welche mit Recht den Namen des Gartens von Italien führt. Dieß Land, ſagt Hartig (hiſtoriſche Betrachtungen. S. 174.) prangt jetzt mit einem beſſern Landbau, als ſelbſt unter den alten Römern. Aber ein von Natur ſo geſegnetes Land, das ſelbſt zu klein iſt, um ſich allein wider mächtige Nachbarn lange zu vertheidigen, mußte öfters der Apfel der Zwietracht, und der Schauplatz der Kriegesverheerungen werden. Die Gothen ſchuffen dieß Land zu einer Wüſte um, und der glückliche Erdſtrich war an Feldfrüchten eben ſo arm, als an Bewohnern entblößt. Kaum hatte die Lombardey unter den karlingiſchen Kaiſern ſich in etwas erholet; ſo verſetzte Kaiſer Friedrich der Rothbart dem Land einen Streich, den es auf ewig empfinden muß. Die Stadt Mayland machte er wegen einer ſeiner Gemahlinn zugefügten Beleidigung nach ihrer Eroberung ganz der Erde gleich, ließ die Stelle, wo ſie geſtanden, mit Salz beſtreuen, und der Pflug, das Werkzeug der Furchtbarkeit, mußte über die Ruinen der Stadt geführet werden, um die Abſicht des Kaiſers an den Tag zu legen, die keine andere war, als daß dieſe mächtige Stadt nie mehr aus ihrer Aſche aufſtehen ſollte. Hierauf blieb der ſchönſte Theil des Landes unbebaut, und Sümpfe, auf deren Austrocknung man gänzlich vergaß, bedeckten einen guten Theil des heutigen Mantua. Erſt im

Digitized by Google

14ten Jahrhunderte wurde der Feldbau von neuem belebt, da das Geschlecht Viskonti, nachdem es dem Hause Turriani die Verwaltung des Staates gewaltsam entrissen hatte, selbst die Beherrschung des Landes übernahm. Diesem um die Wissenschaften und um die Menschheit so verdienten Herrscherhause, den Viskonti, verdankt die Lombardey seine neuere blühende Kultur, die sich alsdann unter dem österreichischen Skepter eben so glücklich fortsetzte.

In einem eben so glücklichen Zustande, als unter Einem Hause, befindet sich Toskana, das alte Hetrurien, das ungeachtet seines so manigfaltigen Schicksals die Spuren seiner ehemaligen Fruchtbarkeit trägt. Die einstmaligen Kriege mit den benachtbarten Städten, die Entvölkerung, welche zugleich die Pest nach sich zog, die vom J. 1526 in der Hauptstadt Florenz und den benachtbarten Gegenden 2 Jahre gewütet, und entstandene Zwistigkeiten zwischen dem Adel, der sich wechselweise einander aufrieb, hatten Toskana an den Rand des Abgrundes gebracht. Selbst unter dem großen Kosmus von Medicis blüthe der Landbau weniger, als Handel und schöne Künste; mehr als die Hälfte von Toskana war noch mit Waldungen bedeckt. Die ganze Gegend la Marama war ein unbebauter und fast verödeter Erdstrich. Auch unter der Regierung des letzten Fürsten aus dem Hause Medicis war die Bevölkerung und der Landbau noch weit von jenem herrlichen Zustande entfernt, den sie unter Leopold II., Höchstsel. Kaiser, und unter seinem Sohne Ferdinand IV. erhielt.

Neapel und Sicilien verdienen es ihrer so ähnlichen, ja gleichen Fruchtbarkeit wegen, Einen Staat mit einander auszumachen, und, wie vor undenklichen Zeiten natürlich, nunmehr politisch mit einander vereiniget zu seyn; und als so Ein Staat sind sie zugleich im Stande, ihre innere Fruchtbarkeit zu erhalten, und gegen jede äußere Macht zu schützen, wozu vorher Sicilien allein zu unmächtig war. Neapel nimmt die Gegend des ehemal so gepriesenen Kampaniens ein, und zwar noch mit der nämlichen Fruchtbarkeit. Nur gegen das Meer und gegen die großen kalabrischen Gebürge findet sich ein Thal, Crati genannt, das einst das Land der Sibariten war, dessen vortreffliches Klima alle Wünsche ihrer wollüstigen Weichlichkeit befriedigte; daselbst findet man gegenwärtig statt Wollüstlingen die rohesten und wildesten Einwohner; ein Zustand, worinn uns selbst die Natur ein Bild vom schwächenden Wollustgenuße zu zeigen scheint. Die Gegend um Neapel wird Terra di Lavoro, das Land der Lawa, genannt, indem sich in der Nähe von 3 Stunden der bekannte Feuerspeyende Berg Vesuv befindet, der seit seinem Auswurfe die ganze Gegend umher mit Lawa bedeckte, woraus das fruchtbarste Erdreich geworden ist, so, daß, wie Walther (natürliche Erdkunde S. 56.) sagt, angenehme Gefilde, fruchtbare Aecker, artige Weinhügel, reizende Obstgärten, wohlriechende Lustwäldchen von Citronen, Pomeranzen und Mandeln, glänzende Landhäuser und wohlgebaute Städte und Dörfer einen meilenweiten Kreis um ihn her ziehen, indessen er selbst dürr, öde und verschlackt, in der Mitte steht, und ununterbrochen Dampf aushaucht, und mehrfältig Feuer spepet, wie erst im gegenwärtigen 1794ten Jahr. Bis auf das Jahr 79 nach Christi Geburt war der Berg grün, mit Büschen bewachsen, und mit Weinreben bepflanzt. Alte Schriftsteller nannten ihn daher nur den schönen und fruchtbaren Berg. Um das Jahr 1631 fieng er wieder zu grünen an, indem von da bis 1660 keine Ausbrüche mehr erfolgten; allein diese benahmen ihm alles Blühende wieder, und seitdem setzten die Ausbrüche nie mehr 30 Jahre aus. Seine Oberfläche bleibt daher immer mit Asche und Bimsstein bedeckt, und die Kultur wagte es nie,

Digitized by Google

ihm zu nahe zu treten, viel weniger an ihn selbst. Von keiner Gefahr besorgt bauete man einst Städte an den Berg hinan. Aber seine erste Ausbrüche verschlangen, wie bekannt, den Naturforscher Plinius, der die Naturerscheinung genau untersuchen wollte, und 3 Städte fanden, im J. 79 in seinen Schlünden den Untergang, nämlich die einst berühmten Städte Pompei, Herkulanum, und Stabiä. Sie wurden mit einer 50 Ellen dicken Asche überstreuet, welche durch Wasser und Feuchtigkeit zu einer harten Masse geworden ist. Darunter hat man Pompeii beynahe ganz wieder aufgedeckt, so, daß man sogar durch die Strassen, und selbst in die Häuser gehen kann, die noch wie neu aussehen, und aus Lawa gebauet sind. Die Ausbrüche des Vesuv müssen daher auch in den ältern Zeiten bekannt gewesen seyn, nur, wie es scheint, nicht so häufig, oder vielleicht gar schon vor aller Kultur und Bevölkerung. Dergleichen Versenkungen muß es noch mehrere gegeben haben, indem man eben im gegenwärtigen Jahr zu Caßia einen reichen Schatz von goldenen und silbernen Götzenbildern entdeckt hat, und unter diesen sogar eine den Romulus und Remus säugende Wölfinn aus Bronze; Entdeckungen, die uns erst näher, als alle Schriften sagen, mit italiänischer Kultur, Bergwerks- und Baukunde zur Zeit der Römer bekannt zu machen scheinen.

Sicilien scheint nach Roms Verfall wieder am meisten jenem Zustande sich genähert zu haben, den diese Insel vor der Eroberung von den Römern gehabt hat. Denn während den römischen Eroberungen war sie beständig der Kriegsschauplatz zwischen den Römern und Karthaginesern. Und als ein sicherer Beweis von der dadurch verminderten und geschwächten natürlichen Fruchtbarkeit gilt gewiß die Bemerkung, daß das Korn unter den Römern nur mehr 10 Körner für 1 brachte, da es zuvor, nach Hieron's Zeugniß, hundert Körner für eines trug. Stünden uns die einländischen Kulturschriftsteller, Hieron, Epicharmus, Attalus, und Philopator, nicht für diese Fruchtbarkeit vor den Römern schon Bürge, so wären wir ausser Stand gesetzt, diesen schönen Vergleich hierinn anzustellen. In der Gegend von Leontinum wuchs damal das wilde Korn von selbst auf den Gefilden, und beynahe dem angebauten an Güte gleich. Ja selbst jene Fabel von der Ceres und Proserpina, welche im Grunde nur Kulturbilder sind, hat hier ihren Ursprung genommen. Zu dieser Fruchtbarkeit hat der Feuerspeyende Berg Aetna schon von ältesten Zeiten Anlaß gegeben, wenn er sie nicht allein bewirket hat, da er wegen seiner Ausdehnung minder gefährlich ist, als Vesuv, und die bereits oben bemerkten verschiedenen Regionen so wenig zu verwirren und zu verändern pflegt, als die ganze Erde ihre 3 Klimate. Dennoch entdeckt man auch in der wüsten Region die Ruinen eines Gebäudes (Torre del Philosopho.), das der weise Empedokles 400 Jahre vor Christi Geburt daselbst erbauen ließ, um die Wunder des Berges desto besser beobachten zu können. Dennoch war sein Schicksal am Aetna für den Plinius am Vesuv kein abschreckends Beyspiel. Die waldichte Region liefert gutes Bauholz, Kork, Honig und Harz. Von der fruchtbaren Region kommen Feigen, Trauben, Weizen, Pomeranzen, Citronen, Oliven, Zimmet, Sassaparill, Sassafras, Rhebarber, Palma Christi, Lakrimi Christi (Arten des besten Weines und Fleischobstes, welchen die christliche Bildung diesen Namen schöpfte), so, daß man sagen kann, diese Region decke den Tisch der Sicilianer beynahe mit allen leckerhaften Produkten der Erde; und die waldichte versehe ihn mit Wildpret, Käse, Butter, Zimmet, Honig, Kastanien. Die Kastanienbäume sind daselbst in Ansehung ihrer Größe, und ihrer guten Früchten, die berühmtesten. Unter dies-

sen führen 3 sogar sonderheitliche Namen. Der Castagno de cento Cavalli hat unten 204 Fuß im Umfange. Er ist inwendig hohl, und man sieht noch die Trümmer eines Hauses, welches man hinein gebauet hatte, um die Früchte dieses Baumes darinn aufzubewahren. Drey Viertelstunden davon befindet sich der Castagno del Galea, der am Boden 76 Fuß im Umfang hat. Der Castagno del Nave ist fast von der nämlichen Größe (Walther natürliche Erdkunde. S. 51.).

Ungestörter, als alle Inseln und offene Küstenländer konnten die mittlern Staaten Italiens und zwar auf den Plätzen, wo die römischen Leidenschaften am meisten getobet haben, Fortschritte an ihrem Kulturswohlstande machen. Allein verschiedene Verfassungen veranlaßten auch verschiedene Grundsätze. Die Verfassung des Kirchenstaates, die dem nämlichen Rom, das schon verblühet hatte, eine neue Größe von anderer Art gab, ist so ein Zusammenfluß von Selbsterwerb, von Stiftungen, und Bereicherung durch andere, trägt so sehr das Gepräg von Verdienste-Belohnungen, die sich auf Thatsachen, auf physische und sittliche Wohlfahrt gründen, und verkündet so laut eine Vorgeschichte von wichtigen Begebenheiten, daß, wer nicht da hinein geht, keinen würdigen Begriff von dem, was ihm das Aug zeigt, fassen und haben kann. Der tiefere Blick zeigt ihm aber Bildungsgeschäfte der Menschen, und Kulturgeschäfte des Landes, in einer seltenen Verbindung betrieben, und alsdann (weil immer der Mensch der Zweck, und das Land Mittel bleibt) jene über diese mit Recht erhoben.

(Der Beschluß folgt.)

## III.

## Schriftenverzeichniß.

Schon in dem Jahrgang 1783 S. 29 und 69 dieser Blätter kommt ein Verzeichniß von Schriften vor, die Joh. Martin Max. des H. R. R. Ritter und Edler von Einzing ꝛc. bis dahin verfaßt, und in den Druck gelegt. Und da so ein Verzeichniß mit dem Ideengang eines Mannes sowohl, als mit den Zeitumständen bekannt macht, so nehmen wir keinen Anstand, zu den obigen auch noch das weitere Verzeichniß der unterdessen von ihm ausgegebenen Schriften auf gerechtes Verlangen des Herrn Verfassers einzurücken, da viele zur Ergänzung der baierischen Geschichte dienen, um welche sich der Verfasser in öffentlichen, und zur Akademie der Wissenschaften eingesandten und öfter gekrönten Preisschriften, und in Geheim durch genaue Verfertigung der ihm aufgetragenen Correcturen, Revisionen, und Registern der akademischen Abhandlungen, und Monumentorum Boicorum, bey deren Ausgaben soviele in allen wissenschaftlichen Zweigen merkwürdige Seltenheiten ausgezeichnet sind, wahrhaft verdient gemacht hat.

1) Specimen doctrinæ politicæ ex distincta civitatis Idea legitimo ordine, nexuque perpetuo erutæ. Accedunt Vindiciæ pro regiæ stirpis Agilolfingicæ, totiusque gentis Boicæ dignitate & Justitia. Papenhemii in 4to anno 1757.

2) Baierischer Löw, das ist historisch und heraldisches Verzeichniß der baierischen Turnierer und Helden, welche die vom König Heinrich dem Vogler bis auf den Kaiser Maximilian den I. im H. R. Reiche gehaltenen Ritterspiele der 4 deutschen Turnierlanden besuchet haben. 2 Bände in 4to mit Stammtafeln des durchl. regierenden Hauses, dann mit mehr als 400 in Kupfer gestochenen adelichen Geschlechtswappen. München im Jahr 1762 bey Thuille gedruckt.

3) Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele, erwiesen aus den Immaterialischen Ideen in der Algebr, und in der

Trigometrie mit Kupfern. München 1766 in 8vo bey der Wittib Mayrinn. Wozu noch kam: Abfertigung einiger Entwürfe wider obige Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele. München 1766 in 8vo ibidem.

4) Rede vom Unterschiede der philosophischen und Epicurischen Tugend, auf das Geburtsfest Sr. Churfurstl. Durchleucht Maximilian Joseph in Baiern. München in 4to 1766 ibidem.

5) Abriß (geographisch physischer) von dem heutigen Churfürstenthum Baiern. München in 8vo bey Wittib Mayrinn anno 1767.

6) Abriß (politischer) des heutigen Churfürstenthum Baiern. Augsburg verlegt in der Kunsthandlung der kaiserlich Franciscischen Akademie allda in 8vo 1777.

7) Kritische Prüfung über die letzthin in Druck erschienenen Muthmaßungen des gelehrten Reichsstadt Regensburgischen Syndikus Hrn. Plato, daß die Bojarii nicht von den Gallischen Bojis, sondern von den Longobarden abstammen, und ein Zweig dieser Nation sind. München in 4to 1777 bey Vötter gedruckt.

8) Le Corps en reserve. Das ist: Neue Auflösung der Staatsfrage, ob die uralte baierische Churwürde noch existire, oder von Kaiser Carl den IV. durch die guldene Bulle bereits aufgehoben worden sey? in 4to 1778 im Strobliſchen Buchladen in München.

9) Versuch einer historischen Nachricht von der Herrschaft und Bergfestung Rotenberg. in 8vo 1778 ibidem.

10) Historische Erläuterung der im uralten Bojuarischen Gesetzbuche aufgezeichneten 6 fürstlichen Geschlechtsnämen: Drozza, Huosi, Fagana, Hahilinga, Aenion, und Agilulfinger auf das höchsterfreuliche Jubelfest des im Jahr 1180 wieder an das durchl. Arnulphische Haus gebrachten Baierlands. München in 4to 1780 bey Vötter gedruckt.

11) Ludwigens zu Bogen Brauttag mit Herzog Ludwig in Baiern, ein vaterländisches Original-Lustspiel in 5 Aufzügen. München in 8vo 1782 bey Strobl zu haben.

12) Heraldisch genealogischer Beweis, wie und auf welche Weise Herzog Luitpold in Baiern von k. k. Carolingischen Geblüte abstamme. Gedruckt in 8vo zu Augsburg im J. 1783 samt einer Carolingischen Stammtafel.

13) Stammtafel der Churbaierischen Linie auf einem Regalbogen-Papier. München 1784.

14) Stammtafel der Churpfälzischen Linie auf Regalbogen-Papier. Augsburg 1785.

15) Vermehrte und verbesserte genealogische Tafel des Churpfalzbaierischen Gesammthauses auf das Geburtsfest der beeden durchl. Prinzen Carl Ludwig August, und Pius. Gedruckt zu München in ihrem Geburtsjahre 1786.

16) Historische Wappen-Gallerie in 8vo Gedruckt zu Regensburg anno 1788.

17) Herzogs Arnulphs in Baiern königliche Landesmacht. in 8vo gedruckt zu Regensburg im Jahr 1789.

18) Eroberung der Stadt Jerusalem im Jahr 1099. Gedruckt im Jahr 1790.

19) Geschichtmäßiger Auszug der deutschen Reichsvikariats-Gerechtsamen samt einer Vikariatsgeschichte bis auf unsere Zeiten. Gedruckt in 8vo im Jahr 1790.

20) Philosophia rationalis seu Logica theoretica æque ac practica in usum fori simul & Scholæ. in 8vo 1791. Gedruckt zu Landsberg am Lech.

21) Beurkundete Geschichte über die Chur- und Lands-Erbfolge des durchl. Gesammthauses Pfalzbaiern. Ist dermalen beym Churfürstl. hochlöbl. Censur-Collegio in der Censur, und also noch nicht gedruckt.

Digitized by Google

## IV.

## Vorladung:

Des 60 Jahre landesabwesenden Egydius Mayr, Mayrlenzenssohn von Gläßlern im Gericht Erding.

Egidius Mayr ein Mayrlenzenssohn von Gläßlern, seiner Profeßion ein Bäckenjung, der schon 60 Jahre Landabwesend, oder dessen rechtmäßige Erben haben sich bey nachstehendem churfürstl. Landgerichte sub Termino 3 Monaten peremptorie zu stellen, und zu legitimiren; widrigenfalls denen nächsten Intestat-Erben des gedachten Egidi Mayr die demselben ausgemachte aus dem Mayrlenzen Gut anhaftende 500 fl. Erbgut praestita Cautione werden zuerkannt, und verabfolgt werden.

Act. den 13. Decemb. 1794.

Churfürstl. Landgericht, Erding.

Frhr. v. Widnmann Landrichter.

## V.

## Verruf.

In Betreff einer in Türkheim zu verkaufenden Krammerey- und Lebzelters Gerechtigkeit, samt Haus und Zugehör.

Es wird Kraft dieß kundt gethan, daß im hiesigen Marktflecken eine zweygädig gemauerte Söldenbehausung mit Viehstall und Thennen auf einem vorzüglichen Platz, freyer Hofraittung Aussicht, samt denen damit verbundenen Krameren- und Lebzeltnersgerechtigkeiten, auch einem auf 680 fl. eingeschätzten Waarenlager, dann denen inventierten Hausmobilien, nicht minder Feld- Wies- und Holzgründe, wovon vorläufig genaue Nachricht zuertheilen anerbothen wird, an den Meistbiethenden zu verkaufen seyn.

Da nun zu dieser öffentlichen Handlung die Zeit vom Mittwoch den 7. Jäner nächst eintretenden Jahrs 1795 bis Freytag den 9. Jäner vor Anziehung der Abendglocke außersehen, und festgesetzet worden;

Als werden die Kauflustigen zu diesem Anwesen auf besagte Täge mit dem nachrichtlichen Beysatz vorgeladen, daß vermög einer vorhanden Churfürstl. gnädigsten Zusicherung eine Vermehrung derer dießorts bestehenden zweyen Krämm- und Lebzeltergerechtigkeiten keineswegs zu besorgen: mithin durch diese Besitznehmung Nahrung und Erwerb anzuhoffen ist.

Geben den 6. December Ao. 1794.

Churpfalzbaier. Pfleggericht Türkheim an der Werttach.

Joh. Ant. v. Hofweller, Churfürstl. Hofkammerrath und Pflegskommissär.

## VI. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 13. Decem. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 1942 | Schl. | 1616 | Schl. | 14 fl. 30 kr. |
| Korn | 1011 | Schl. | 967 | Schl. | 10 fl. — kr. |
| Gersten | 2302 | Schl. | 1799 | Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Habern | 293 | Schl. | 291 | Schl. | 6 fl. 36 kr. |
| Summa | 5588 | Schl. | 4673 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 915 | Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 11. Decemb. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 620 | Schl. | 610 | Schl. | 13 fl. 15 kr. |
| Korn | 250 | Schl. | 250 | Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 600 | Schl. | 585 | Schl. | 9 fl. — kr. |
| Haber | 120 | Schl. | 115 | Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 1590 | Schl. | 1560 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 30 | Schl. | |

Landsberger Schrannenpreis v. 13. Decem. 1794.

| | Zugeführt. | | Verkauft. | | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|---|---|
| Kern | 586 | Schl. | 421 | Schl. | 18 fl. — kr. |
| Roggen | 301 | Schl. | 244 | Schl. | 11 fl. — kr. |
| Gersten | 378 | Schl. | 327 | Schl. | 9 fl. 40 kr. |
| Haber | 73 | Schl. | 67 | Schl. | 7 fl. 20 kr. |
| Summa | 1338 | Schl. | 1059 | Schl. | |
| Rest | . | . . | 279 | Schl. | |

## VII.

## Beförderung.

Se. Churfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. haben den Adrian Reichsedlen von Solatji vermög höchsteigenhändig unterfertigt höchsten Rescripts de dato 29. Octobris h. anni als Gränzmauthamts-Gegenschreiber zu Furth zu ernennen, und ihn in solcher Eigenschaft unterm 10. November h. anni verpflichten zu lassen, gnädigst geruhet.

Digitized by Google

Münchener

# Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

49. Stück. München den 29. December 1794.

I.

## Höchstlandesherrliche Verordnung:

**In Betreff des wiederhollten Winkelinstruktorn-Verbotes, und der Abnahme der Hausschlüssel der Studenten.**

Serenissimus Elector.

Seiner Churfürstlichen Durchleucht ist von Höchstdero geheimen Schulkuratel unterthänigst vorgetragen worden, daß gegen die höchste Verordnung vom 15. Sept. 1792 sich dahier sehr viele Winkelinstruktoren befinden, die großentheils in aus den Schulhäusern getretenen Studenten und andern zum Unterrichtgeben nicht geeigneten Leuten bestehen, welche sich niemal haben examiniren und inmatrikuliren lassen, und unter dem Name der Lizeisten diesen die Instruktionen wegnehmen, eine üble Aufführung machen, die gutmeinenden Aeltern und Pflegeälter der Studenten um ihr Geld bringen, und die Zöglinge selbst im Wissenschaftlichen und Moralischen nur zu oft für immer verderben. Um diesem Unwesen abzuhelfen erneuern daher Seine Churfürstl. Durchleucht die in den Zeitungen eingerückte Höchste Verordnung vom 15. Septemb. 1792 nach ihrem vollen Innhalte hiemit gnädigst, und befehlen zugleich, daß alle jene Studenten dahier, oder in andern churfürstlichen Schulhäusern, welche Instruktoren haben, die nicht von dem Schulrektor aufgestellet, oder nach obiger höchster Verordnung geprüft und inmatrikulirt sind, ohne aller Rücksicht von den Studien entlassen, und weder in einem Schulhause, noch auf der hohen Schule je wieder aufgenommen werden sollen, wenn sie sich mehrgenannter zum Besten der Erziehung gegebenen Verordnung nicht ungesaumet fügen, und ihre unbefügte Instruktoren von sich entfernen. Hierüber ist an die churfürstl. geheime Schulkuratel heute das Nöthige bereits erlassen worden, und der churfürstl. obern Landesregierung wird zugleich hiemit aufgetragen, die churfürstl. Hof- und Stadtoberrichterämter nach oftgenannter höchster Verordnung neuerdings anzuweisen, daß selbe dergleichen Winkelinstruktoren nach Beschaffenheit

Digitized by Google

der Umstände entweder von hier wegschaffen, oder zum Militär abgeben sollen.

Uebrigens ist für die Jugend, welche sich selbst zu leiten noch unfähig ist, eine all zu große Freyheit sehr schädlich, und oft sittenverderbend. Seiner Churfürstl. Durchleucht höchste Willensmeinung ist daher, daß kein Hausvater, wessen Standes er immer sey, den bey selben wohnenden Studenten, oder auch eigenen Söhnen einen Hausschlüssel in Handen lassen, sofort überhaupt Sorge tragen soll, daß selbe im Winter nach 8, und im Sommer nach 9 Uhr nie mehr außer dem Hause sind. Sollten selbe nach dieser Zeit in einem Wirths- oder Koffeehause gefunden werden; so sind sie von den Patrouillen zu arretiren, und nach den vorhandenen Schul- und Polizeigesetzen zu behandeln. So wie auch im Falle bey einem Studenten ein Hausschlüßel entdeckt wird, der Hausvater sogleich bey seiner gehörigen Obrigkeit vorzurufen, und zum Erlag einer Strafe von sechs Rechsthaler anzuhalten ist, welche dann zur Armenkasse der Studirenden zu geben sind. Nach dieser zum Besten der öffentlichen Erziehung erklärten höchsten Willensmeinung hat also die churfürstl. obere Landesregierung das weitere zu verfügen, und dieses gnädigste Reskript zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung in die Zeitung wörtlich einrücken zu lassen. München den 24ten November 1794.

Carl Theodor Churfürst.

Vt Frhr. von Hertling.

Ad Mandatum Sereniſsimi
Domini Electoris pprium.

Reimmer jun.

## II.

## Kultursgeschichte von Italien unter den neuern italiänischen Staaten.

(Beschluß.)

Hier zeigt sich eine Kultursart, die der Welt noch fremd war, durch einen Stand, den sie noch nie kannte, eine Kultursart durch den Mönchstand, vorzüglich aus dem Orden des heiligen Benedikts um das Jahr 540, die sich vom Berge Cassino über das westliche und nördliche Europa mehr, als je eine, verbreitete. Befinden sich in andern italiänischen Staaten jene Stände, und Familien, die sich um selbe mittels des Kultursbetriebes verdient gemacht haben, in Ansehen und ausgezeichneten Wohlstande, ja selbst am Ruder des Staates; warum sollte man nicht ein Gleiches im Kirchenstaate erwarten? Wenn die Mönche, sagt Graf Hartig (historische Betrachtungen. S. 153.) einstens einige öde Gründe angebauet haben, wenn mancher Orden den Feldbau befördert hat; so hätte man sie bey diesen von ihnen angebauten Gründen, bey einer für den Ackerbau vortheilhaften Lebensart lassen sollen. Allein selbst der Fortgang der Dinge bringt es mit sich, daß jene, die zuerst an den Kultursgeschäften Theil nehmen, zuletzt auch an den daraus erwachsenen Folgen Theil nehmen sollten; so, daß z. B. eine ehemal an Handarbeiten arbeitsame Abtey endlich verdient und würdig in die Reichsverfassung als Reichs- und Landesstand mit eintratt. Dieß war der Gang im Kleinen; und denselben im Großen zu zeigen wäre für eine bloße Kultursgeschichte von Italien zu weitläufig. Genug, daß wir hier den Standpunkt kennen, woraus die Verdienste der Mönchskultur überhaupt zu beurtheilen, und weder von Feinden zu mißkennen, noch von Freunden als schon bekannt zu übergehen seyen.

Eine Hauptsache in der Kultur des Kirchenstaates machen die bekannten pontinischen

Sümpfe aus, welche sich von Osten gegen Westen längst dem Meere hin von Terracine bis nach Nettuno erstrecken, 40 bis 50 Meilen an der Küste einnehmen, und eine ungleiche Breite von 4 bis 12 Meilen haben; und man kann überhaupt daraus schließen, daß dem Kirchenstaat nicht der beste Antheil von Italien geblieben sey, und daß man, wenn die Kultur nicht so, wie es möglich wäre, blühet, dieß nicht so fast politischen, als auch physischen Hindernissen zur Last legen müsse. Aus physischen Kulturshindernissen ist diese Gegend, wie auch jene um Ostia und Porto, ganz unbevölkert und öde. Die Luft ist so verdorben und angesteckt, daß die wenigen Einwohner sämtlich einer blaßen und ausgezehrten Gestalt sind. Der Pflanzen- und überhaupt Grasswachsthum ist daselbst nicht nur von mittelmäßiger, sondern von guter Art; wie auch um das heutige Rom mehr Wiesen als Getraidsfelder sind. Aber für Menschen und Vieh ist die Gegend ungesund, und die Pferde daselbst haben nebst ihrer Lebhaftigkeit keine Stärke. Viele Italiäner (wie dieß auch der wahrscheinlichste Grund ist) behaupten, daß, wenn die hochstämmigen Wälder nicht ausgehölzt wären, selbe wie eine Schanze gegen die üble Luft dienen würden; so aber sind diese Wälder ganz vernachlässiget, und in der Kompagna di Roma, und der Gegend vom Veletri fast gänzlich abgetrieben. Dieß gehört zur Entstehungsgeschichte der pontinischen Sümpfe, und auch für ihre Kulturgeschichte giebt es hinlängliche Thatsachen. Erst im 5ten bis 6ten Jahrhunderte der römischen Republik wurde diese ganze Gegend unter Wasser gesetzt oder sumpficht. Vor dieser Zeit war dieß Land ausnehmend fruchtbar; man sah mehr als 30 Städte und Dörfer daselbst, von denen gegenwärtig nicht die mindeste Spur mehr übrig ist, und wovon man auch, wie von andern Versenkungen, noch keine Entdeckung gemacht hat. Bey einer entstandenen Hungersnoth im Jahr 322 vor Erbauung der Stadt holte man das Getraid von den pontinischen Gegenden, und in den Jahren 367 und 368 wurde von Austheilung der pontischen Felder unter das römische Volk geredet. Im Jahr 397 wurde ein neuer Tribut, unter dem Namen des pontinischen, gemacht, und im Jahr 592 ließ, wie wir bereits oben gemeldet, der Konsul Cornelius Cethegus schon an der Austrocknung dieser Moräste arbeiten, eine Spur, die uns auf den wahren Entstehungszeitpunkt dieser Sümpfe zwischen den Jahren 397 und 592 von Erbauung der Stadt führt. Das große Geschäft der Trockerlegung muß unter den Nachfolgern des Kaisers Augustus ziemlich zu Stande gekommen seyn, da viele vornehme Römer Lustschlösser in dieser Gegend errichteten, und diese Grundstücke unter die fruchttragenden Felder in die Fianzrechnung gebracht wurden. Als aber Rom in Verfall gerieth, so wurde auch diese Gegend wieder zu Morästen, so, daß Kaiser Honorius gerade das Gegentheil von dem, was man bereits gethan, zu thun bewogen ward, nämlich, selbe aus der Fianzrechnung wieder auszulöschen, und als unfruchtbar von aller Steuer zu befreyen. Aus der Anzahl der aufgenommenen und nun wieder ausgelöschten römischen Joche, nämlich 5 hundert 28 tausend und 42, läßt sich auf die Erträgniß im Falle der Fruchtbarkeit, und auf den Verlust im Gegentheile schliessen. Daher lohnte es wohl der Mühe und Kösten die Austrocknung zu versuchen, woran es Pabst Pius VI. seit seiner Regierung vom Jahr 1775 nicht ermangeln ließ, indem er sich eben im Sommer dieses 1794ten Jahres daselbst in dieser Absicht aufgehalten. Während dieser Anwesenheit in Terracina hat er den Plan verschiedener Kunstverständiger gutgeheissen, die gemachten Abzugskanäle in den sogenannten Martinsfluß, und mittels diesen in das Meer

zu leiten. Der geschickte Negotiant Pamfilo di Pietro erhielt zugleich die Erlaubniß, die ganze Austrocknungs-Arbeit der pontinischen Sümpfe mit verschiedenen Kupfern in den Druck zu geben. So sind Hände, Kopf, und Kunst in diesem Kulturgeschäfte begriffen, das, wenn es zu Stande komt, ein Beyspiel giebt, wie an Seen und Flüssen, die immer einige Sümpfe und Möser zur Folge haben, alle diese kleinern um so leichter und standhafter zu kultiviren seyen; ungeachtet von einigen eben in dieser Absicht nach Rom berufenen Wasserbau- und Kulturverständigen Holländern die Sage geht, daß sie an der Austrocknung der pontinischen Sümpfe verzweifelten, und, uneigennützig genug, gerathen hätten, lieber andere bloß durch Vernachlässigung verödete Plätze im römischen Gebiet in bessern Kulturstand zu setzen.

Weil nunmehr das Eine Italien, das den alten Römen noch viel zu wenig war, in so viele neuere Staaten vertheilt ist, deren Gränzen durch festgesetzte Rechte also bestimmet sind, daß eine gewaltsame Erweiterung weder für den einem noch für den andern rathsam wäre; so kann man sich die Kleinheit und die Enge von einigen leicht vorstellen, die alsdann um so eher bemerket wird, wenn es im Innern leer ist, und auch auf keine innere Erweiterung durch Landgewinnung von Sümpfen, Mösern, und Gebürgen sich hoffen läßt. Solche Länder sind Piemont und Savoyen, als vollkommene Gebürgländer. Nur Chinesischer Kulturfleiß wußte auch die Oberfläche der Gebürgen zu bebauen; und dännische und schwedische Berggrabung wußte aus ihren Eingeweiden den verborgenen Reichthum des Landes hervorzuziehen. Allein was in Ländern, wo es ringsum an hellerer Aussicht mangelt, die Noth thut, dazu entschließt sich der freye Wille in Gegenden nicht, wo andere Aussichten reitzen. Daher die Auswanderungen in diesen Landen, und die Vernachlässigung eigener Kultur. Nur die Seidenkultur hat hieher ihre vorzügliche Zuflucht genommen, eine Kulturart, wovon die alten Römer, ob sie gleich in Seide prangten, nichts wußten, und in dieser Gegend kaum einige Kultur anfiengen. Dennoch ist das so blühende Luzernerthal ein Beweis, wie weit der Kultursfleiß, wenn es ihm nicht an Ermunterung fehlt, bringen kann.

Was endlich immer die Folge betriebener Kultur ist, ja was selbst da, wo nie kultivirt worden, oder wo nicht mehr kultivirt wird, als z. B. bey den Juden (Kulturgeschichte nach dem Landesbesitz. 34. St. S. 268) für das Beste befunden wird; der Handel findet sich auch in den italiänischen Staaten Genua, und vorzüglich in Venedig. Diese sind es, die, wenn sie kaum selbst damit versehen sind, dennoch das westliche und nördliche Europa im Fall des Mangels mit Getraid versehen, die unmittelbar, und mittelbar durch Geldvorschuß und Anlehn jeder Noth zu steuern vermögen, und die im neuern Italien ungleich mehr sind, als im ältern die handelnden Etrusker waren. Venedig als Staat und Stadt kam im vielen Betrachte dem alten Rom noch am ähnlichsten, weil sich überhaupt in Städten mehr altrömische Verfassung erhielt. Wer hatte es gedacht, daß aus einem von den Rath zu Padua im Jahr 421 nach Christi Geburt am Meerport angelegten Hafen so eine Stadt, und so ein Staat, erwachsen sollte! Nicht innere Kultur, und Handel mit eignen Produkten, sondern mit fremden, macht seine Größe aus. Venedig, Florenz, und andere italiänische Staaten bereicherten sich in den Lehenjahrhunderten, wo durch Europa die edelsten Beschäftigungen Liebe und Krieg waren, durch ihren Oekonomiehandel, indem sie einer Nation den Ueberfluß einer andern zuführten und austheilten. Aber günstige Umstände führten Venedig bald den Alleinhandel zu, indem damal der Handelsweg aus Ostindien und der

Digitized by Google

Levante über Venedig, und von da über München und Nürnberg nach dem bedürftigen Norden gieng. Dazu halfen auch noch die Kreuzzüge, wodurch die Produkten und Schätze Asiens häufiger diesen Weg heraus kamen. So kamen zu Ende der Kreuzzüge die gläsernen Spiegel, die zuerst in Sidon sollen gemacht worden seyn, auf; die Venetianer erlernten das Geheimniß, und hatten lange die einzige Spiegelmanufaktur in ganz Europa. Ferner kam der große Handelsartikel, der Zucker aus Arabien nach Europa. Im Jahr 1420 versuchte man den Zucker zu läutern, und im J. 1470 glückte einem Venetianer die heutige Zubereitung, so, daß er vieles damit gewann, und seiner Nation einen neuen Handelszweig eröffnete. Diese blühendste Alleinhandelschaft dauerte, bis mit dem Aufkommen der Schiffahrt der ganze Handelsweg eine merkliche Aenderung litt, wodurch nicht nur Venedig, sondern alle damit verbundene Niederlagsstädte, auch München (Freyherr v. Kreittmayr. baier. Staatsrecht. §. 160.) allen bisherigen Handelsvortheil verlohren, und man (wie Handel und Kultur immer mit einander wechseln, und selten gleiche Schritte gehen) wieder mehr zur Kultur Zuflucht nehmen mußte. Auch Venedig thats; allein auch ein Kauffahrteyschiff schätzet es immer höher, als viele tausend tragbare Aecker (Hartig. hist. Betracht. S. 189.

Und dieß ist der Zustand der Kultur und der damit verbundenen Gewerbsamkeit von Italien unter den neuern italiänischen Staaten, von Staaten, die, mit Völkern bevölkert, die sowohl von aussen als von innen wachsen, ihre Erhaltung in der Erhaltung anderer suchen und finden. Sie brachten zu Stande, was Rom bey seinen Grundsätzen der Herrschsucht nie zu Stande gebracht hätte, indem es auf dem Einen Weg der Eroberung zugleich zerstörren, und zugleich wieder bauen wollte. Zerstörrende Hände machen sich auch da, wo sie pflanzen und bauen, verdächtig. Wenn auch die neuern italiänischen Staaten nicht unmittelbar an der Kultur des westlichen und nördlichen Europa arbeiteten; so verhinderten sie doch dieselbe nicht; so verschlossen sie ihr den Weg nicht, der über Italien hergieng, und so enthielten sie manche Anstalten und Entwürfe in ihrem Schooße, die auch für andere Länder eben dergleichen Anstalten und Entwürfe, vorzüglich was die Kultur betrift, geworden sind. Das alte Rom, wie wir bereits angemerkt, kannte noch viele Kulturprodukte nicht, und von vielen, die es kannte, war ihm selbst die Pflanzung noch unbekannt. Die gegenwärtigen großen Handelsprodukte Zucker, Koffee und Thee, waren ihm unbekannt, erst die neuern Staaten lernten sie kennen; und einige umgiengen auf dem neuen Handelsweg zu Wasser Italien ganz. So war die Theestaude einzig sonst in China bekannt; nun aber wächst sie seit einigen Jahren in Engländ; und gewiß erleben wir auch noch Theegebüsche in Deutschland. Und was man gegenwärtig deutschen Thee, Koffee, und d. gl. nennen wollte, das ist nicht Kultur, sondern nur eine leckerhafte, Armuth verrathende Nachahmung.

Was aber von morgenländischer Kultur, welche die einzige ursprüngliche ist, über Italien zu uns gekommen, das geschah auf dreyerley Wegen, und durch dreyerley Hände, die uns bey Ansehung jedes Gewächses, das ausländisch ist, beym Genuß jeder Frucht, die wir sonst entbehren müßten, in Erinnerung kommen, und ehrwürdig seyn müssen. Es wäre für eine Kulturgeschichte Italiens zu weitläuftig, diese Wege besonders zu verfolgen, und von ihrem Anfange bis zum Ziel, welches noch nicht erreicht ist, auszugehen. Der Weg der Ausbreitung des Christenthums führte uns die kultivirenden Mönche, vorzüglich des Benediktiner-Ordens, herbey, deren Händen wir die anfangende Kultur, in einigen Gegenden mehr, in

andern weniger, zu verdanken haben. Der Eroberungsweg des Landes Palästina führte uns durch die Hände der Kreuzfahrer manches Gewächs aus diesem Lande zu. Der Weg des Handels endlich wurde der allgemeinste, der alsdann am meisten betretten wurde, als das westliche und nördliche Europa noch ganz uncultivirt, hingegen aber die Völker nach ausländischen Früchten schon lüstern waren. Und so schliessen wir die Kulturgeschichte von einem Lande, woraus wir viel Gutes, nie aber was wirklich Uebels empfangen haben, mit vielem Danke.

---

## III.

## Die Weihnacht.

Es wacht der Weise jene der Nächten nicht
Allein, die zu verschlummern zu heilig ist
Den allen, die auch des Gedankens
Nicht, des Gefühls nur empfänglich wachen.

In vielen langen Nächten erforschet nicht
Der Geist, was nur in Einer das edlere
Gefühl dem Herzen lehrt, der Menschheit
Erstes Gefühl, von dem Kind der Kinder.

O Urgefühl, das auch in der Mitternacht
Vom Schlummer weckt, was wären die Menschen, Wir
Im kalten Norden, ohne dich? Wie
Flög uns im Schlummer vorbey das Leben! —

Es schall't und donnert, kündet den Schläfern laut
Die Feyernacht der wachenden Kinder an.
Des Hirten Flör' bläßt auch, und setzet uns
Wieder zurück' in entfloh'ne Zeiten.

Die Nacht verstürmt indessen, und weht heran
Den Tag. Was thaten wir? O es war nicht Traum!
Wir lernten viel. Wir kennen mehr das
Menschliche Leben, und freu'n uns edler.

Dem wachten wir, der, ob wir der Stunden nicht
Nur Eine mitzuwachen vermöchten? uns
Einst fragt'. Nun wandeln nach entfloh'ner
Fey'rlicher Nacht wir am Tag' als Brüder.

## IV.

## Sechstes Jubeljahr zum heil. Kreuz zu Forsterried.

Die Jubelgedächtnißfeyern, welche sowohl in Städten, als auf dem Lande in ganz Baiern bey einzelnen Kirchen, oder ganzen Kommunitäten jährlich gehalten werden, sind in der That ein überzeugender Beweis, daß die Geschichte unsers Vaterlandes nicht nur bey einzelnen Schriftstellern, die so leicht ein Alleingeschäft daraus zu machen verwöhnet werden, sondern wirklich unter dem Volke lebe, dessen Absicht und Endzweck allgemeine Antheilnahme dabey ist. Es ist ein Beweis, daß sich der Probst, der Dekan, der Pfarrer, der Benefiziat, der Kaplan, oder auch selbst der Küster, um die Geschichte seines Ortes bekümmere, und daß er, um selbe aus der Vergessenheit zu retten, jede Gelegenheit ergreife, um unter dem Volk ein altes Andenken aufzuwecken, und eben dadurch dasselbe nachdenkend und vorsichtig zu machen. Jahrhundertfeyern sind dazu die schönsten Gelegenheiten. Wiewohl alle wichtig für sich selbst seyn mögen, so sind sie es doch mehr oder weniger für's Ganze. Das sechste Jubeljahr zu Forsterried, eine Meile von München südwärts, das eben in diesem 1794. Jahre an den Pfingstfeyertägen den 8., 9. und 10. Juny gefeyert wurde, weckt ein so altes und wichtiges Andenken aus jenen Zeiten auf, wo Kulturs- und Bildungsgeschäfte in einer schönen Vereinigung durch Mönche betrieben wurden; daß wir die Geschichte von Forsterried 1) in Ansehung des Gutes, 2) der Pfarrey, und 3) des daselbst befindlichen heiligen Kreuzes, als ein Beyspiel von einer Ortsgeschichte, näher entwickeln müssen.

1) Was das Gut betrift, so zeigt uns die Benennung, aus Forst und Ried (Ursprung und Bedeutung dieses Kulturswortes. S. 22. St. 1794 S. 175.), zusammenges

setzt, schon von selbst, was wir davon zu denken haben, nämlich eine Ausreutung der waldichten Gegend. So sehr die verschiednen Urkunden dieß Wort, wie anders, verstalten, als z. B. Vorstarrite, Vorsterriedt, Forstarenrieht, Forstanrieth, so bleibt es doch immer kennbar. Durch welche Hände die Ausreutung daselbst geschehen sey, ist ungewiß, Zweifels ohne aber durch die Hände der ersten Mönche, wie im südlichen Baiern überhaupt. In den Polling'schen Urkunden (Mon. Boica. vol. X. p. 24. 42 — 44.) erscheinet die Benennung dieses Gutes zum erstenmal, und zwar unter den Uebergaben, und bey den Urkundsbriefen. Die Uebergabe davon geschah unter dem Probst Konrad I. im Jahr 1168 durch einen gewißen Heinrich de Stoufe, als eines Legats, das er vom Kaiser Friederich unter der Bedingniß, selbes dem Kloster St. Salvator zu Polling zu übergeben, bekommen hatte; und dieß geschah auf Zudringen des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen (gewöhnlich heissen die in Baiern regierenden Herzoge aus dem sächsischen oder vielmehr welfischen Hause, der Herzog aus Sachsen) und des Klosteradvokaten und Dienstmannes Heinrichs von Ubingen; an einem grosen Festtage zu Polling, nämlich am Tag der Erfindung des heil. Kreuzes den 3. May des bemeldten Jahres. Allein unter den Urkundsbriefen (Diplom. Polling. miscell. V. p. 42. ib.) kommt Forsterried im J. 1169 als ein Gut vor, das längst bey Polling gewesen, diesem Kloster entzogen worden, und endlich auf Heinrich von Ubingen gekommen; dieser habe es dann aus Ueberzeugung der Wahrheit, und aus Furcht vor dem höhern Gerichte, dem Ulrich de Lapide, wovon ers empfangen, wieder zurückgegeben; dieser Ulrich aus den nämlichen Grund dem Otto Pfalzgrafen von Wittelsbach; der Pfalzgraf dem Herzog Heinrich aus Sachsen, von welchem es zuletzt in die Hände des Kaiser Friedrich I. kam, der es auf Verlangen des Probstes erbrechtlich dem Kloster zurückstellte. Heinrich der Stoufe, steht hier als Zeuge unterschrieben. Da die Rückstellungen und Uebergaben selten gerades Weges, sondern immer durch dritte Personen zu geschehen pflegen, so stimmen diese beyden Nachrichten in Ansehung der Uebergabe des längst zu Kloster Polling gehörigen Gutes Forsterried in der Hauptsache überein.

2) Was die Pfarrey in Forsterried betrift, so wurde selbe bald nach der Zurückstellung gen Polling errichtet. Bisher gehörte es in die Pfarrey Neuried (Niwenrit, Nuenrieth) welche Orthschaft zum Kloster Rottenbuch (Mon. Boic. Vol. VIII. Dipl. Raitenbuch III. p. 12) gehörig war. Aber der Bischof Otto II. von Freysing setzte, die zu Forsterried errichtete Kapelle außer der Gerichtsbarkeit und Unterwürfigkeit ihrer Mutterkirche, und ertheilte ihm das Recht zu taufen, und zu begraben, und überhaupt die pfärrliche Vollmacht im J. 1194, und zwar mit Einstimmung des Probstes Albert I. zu Rottenbuch, indem ihm der Probst zu Polling Berthold zur Vergütung ein Gut, genannt in Parschalchesriet, übergab, jedoch mit Vorbehalt des Zehends. Auf diese Weise entstund also die Pfarrey in Forsterried, welche Entstehung uns auf den Betrieb der Kultur, und den Anwuchs der Bevölkerung in dieser Gegend und zu einer Zeit, wo eben die Stadt München auch in ihrem Entstehen war, schliessen läßt, wie denn überhaupt die Entstehungsgeschichten der ländlichen Pfarreyen in diesem Berachte sehr wichtig sind.

3) Was das heilige Kreuz daselbst betrift, so liegt demselben eine eigene Geschichte zum Grunde. Selbes sollte das Werk der ersten Mönche von Andechs zur Zeit der Klösterzerstörungen und Mönchswanderungen seyn, daß sie sich zum Andenken dessen, das auf einem Kreuzzug verlohren gegangen, von neuem, und zwar von Kupfer (das bey den Mönchen

ein allgemein gebrauchtes Metall war) verfertiget hatten, worunter besonders der Mönch Albanus genennt wird. Zur Zeit der Verwüstung des Schloßes, und der Kapelle zu Andechs kam das Kreuz in die unweit entlegene Kirche zu St. Martin in Erling, samt der Krone von Silber und gewichtigen Gold, besetzt mit Edelgesteinen, womit Mechtild die Tochter Berchtolds Markgrafen in Ystrien, und Enklinn Berchtolds des Grafen von Andechs, mit eigner Hand das Bildniß über die dörnerne Krone geziert hatte. Hierauf wollte man dieß heilige Kreuz nach Kloster Seon, allwo sich der Graf Berchtold von Andechs als ein Benediktinermönch befand, übersetzen. Den Zug begleiteten Mönche, Brüder, und Kapläne. Als sie nach Forsterried (vielleicht um von da auf die bereits errichtete Salzstrasse über München nach Seon inner Wasserburg zu kommen) gelangten, konnte das Kreuz niemand mehr von der Stelle bewegen, und so blieb es daselbst bis auf den heutigen Tag. Zugleich blieben daselbst Mönche, wovon Isaak und Berchtold genennet werden, die Zeit ihres Lebens, und wurden daselbst begraben. — In welchem Jahre diese Geschichte mit dem heiligen Kreuz vorgegangen, ist ungewiß. Die Geschichte sagt zwar noch zur Zeit Kaiser Friedrichs I., also vor 1190, und dennoch geschieht bey der Erhebung zur Pfarrey keine Meldung davon. Genug, an so viel erinnert uns das Andenken des sechsten Jubeljahres zu Forsterried, und nicht ohne Rührung blicken wir noch ein nämliches Kreuz an, das einst die Mönche zur Arbeit ermuntert, und ihre Bildung befördert hat.

## V. Vorladung:

Des 60 Jahre landesabwesenden Egydius Mayr, Mayrlenzenssohn von Gläßlern im Gericht Erding.

Egidius Mayr ein Mayrlenzenssohn von Gläßlern, seiner Profeßion ein Bäckenjung, der schon 60 Jahre Landabwesend, oder dessen rechtmäßige Erben haben sich bey nachstehendem churfürstl. Landgerichte sub Termino 3 Monaten peremptorie zu stellen, und zu legitimiren; widrigenfalls denen nächsten Intestat- Erben des gedachten Egidi Mayr die demselben ausgemachte aus dem Mayrlenzen Gut anhaftende 500 fl. Erbgut praestita Cautione werden zuerkannt, und verabfolgt werden.

Act. den 13. Decemb. 1794.

Churfürstl. Landgericht, Erding.

Frhr. v. Widnmann Landrichter.

## VI. Schrannenpreise.

**Münchener Schrannenpreis v. 20. Decem. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 2176 Schl. | 1781 Schl. | 14 fl. 20 kr. |
| Korn | 1150 Schl. | 1084 Schl. | 9 fl. 54 kr. |
| Gersten | 2085 Schl. | 1841 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Habern | 313 Schl. | 303 Schl. | 6 fl. 36 kr. |
| Summa | 5734 Schl. | 5009 Schl. | |
| Rest | . . . | 715 Schl. | |

**Erdinger Schrannenpreis v. 18. Decemb. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 950 Schl. | 750 Schl. | 12 fl. 30 kr. |
| Korn | 400 Schl. | 400 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Gersten | 900 Schl. | 800 Schl. | 9 fl. — kr. |
| Haber | 180 Schl. | 175 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 2430 Schl. | 2125 Schl. | |
| Rest | . . . | 305 Schl. | |

**Landsberger Schrannenpreis v. 20. Decem. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Kern | 537 Schl. | 392 Schl. | 18 fl. 10 kr. |
| Roggen | 306 Schl. | 274 Schl. | 11 fl. 12 kr. |
| Gersten | 420 Schl. | 405 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 54 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Summa | 1333 Schl. | 1125 Schl. | |
| Rest | . . . | 208 Schl. | |

**Ingolstädter Schrannenpreis v. 29. Nov. 1794.**

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 450 Schl. | 380 Schl. | 13 fl. 30 kr. |
| Korn | 130 Schl. | 130 Schl. | 10 fl. 20 kr. |
| Gersten | 370 Schl. | 370 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Haber | 50 Schl. | 50 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Summa | 1000 Schl. | 930 Schl. | |
| Rest | . . . | 70 Schl. | |

Digitized by Google

# Münchener
# Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

50. Stück. München den 31. December 1794.


## I.

## Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1793.

Bey jedem Wirthschaftszustande ist doch, so verdeckt dieser Zweck bey Erzielung der Mittel zu seyn scheint, der Wachsthum, oder die Erhaltung, und überhaupt der Wohlstand einer Familie die Hauptsache; oder die Erwerbs- und Kulturgeschäfte müßten die menschlichen Neigungen sehr verstimmt und herabgewürdiget haben, wenn man des ältesten Menschengefühls, der Freude über den Wohlstand seiner Familie, und der Betrübniß über den Verfall derselben, entweder gar nicht mehr, oder nicht im gleichhohen Grade empfänglich seyn sollte. Die Erweiterung der Wirthschaft erweiterte nach dem natürlichen Gang auch das Wohlstandsgefühl, so, daß also Staatswirthschaft nothwendig ein allgemeines Interesse, nicht nur in Betreff der Vermehrung oder Verminderung der Produkten, sondern auch in Rücksicht der anwachsenden oder abnehmenden Gesellschaft selbst, als einer näher am Herzen liegenden Mitmenschengesellschaft, voraussetzet. Das Ende des Jahres heißt uns dann nach allen Kulturs- und Erwerbshinsichten auch wieder auf die Menschen, auf uns selbst, Rücksicht nehmen, um zu wissen, wie viele Mitglieder wir bekommen, und wie viele verlohren haben, auf welchen Wegen der Verlurst geschehen sey, und was wir an jener Hauptwissenschaft, uns selbst durch weise Gesetze zu erhalten, mögen zu verbessern haben. Denn die Kultur mag noch so blühend, der Handel noch so fortgängig seyn, so sind doch ohne gleichmäßiger Erhaltung und dem Fortgang der Bevölkerung die Gesetze sehr mangelhaft, und ganz verstimmt.

Zu München war der Bevölkerungszustand folgender:

| | Gest. | Geta. | Getr. | mehr gebohr. oder gestorben. | |
|---|---|---|---|---|---|
| In der Churfl. Hofpfarr | 73 | 57 | 21 | gest. | 16 |
| In der Garnisons-pfarr | 156 | 123 | 15 | gest. | 23 |
| In U. L. Frauen Stiftspfarr | 492 | 378 | 119 | gest. | 114 |
| In der St. Peterspfarr | 724 | 416 | 109 | gest. | 308 |
| In der heiligen Geistpfarr | 61 | 106 | — | geb. | 45 |
| In der Vorstadt Au | 295 | 307 | 119 | geb. | 12 |
| Totalsumme | 1801 | 1387 | 383 | gest. | 461 |

Unter den Verſtorbenen waren in der Churfl. Hofpfarr Erwachſene 40, Kinder 33. In U. L. Frauen Stiftspfarr Erwachſene 244, Kinder 248. In der St. Peterspfarr Erwachſene 402, Kinder 322. In der heiligen Geiſtpfarr Erwachſene 34, Kinder 27. In der Vorſtadt Au Erwachſene 104, Kinder 191.

Die Anzahl der Gebohrnen beträgt alſo in allem 1387, und der Geſtorbenen 1801; die Anzahl der Mehrgeſtorbenen wäre daher 461; ſie wird aber durch Mehrgebohrne zum heiligen Geiſt, und in der Au um 57 vermindert, ſo, daß ſie ſich nur auf 414 der Mehrgeſtorbenen beläuft; eine Anzahl, die noch immer eine zu große Sterblichkeit mit ſich bringt, indem dieſelbe, da einmal bey den bekannten beynahe unabwendbaren Mängeln der Städte die Sterblichkeit größer, als die Geburt iſt, aufs höchſte nur um 166 größer ſeyn dürfte. Die gegenwärtig vor ſich gehende Erweiterung des Krankenhauſes der barmherzigen Brüder (30. St. S. 238) läßt uns ins künftige eine mindere Anzahl der jährlich Sterbenden erwarten, indem es dadurch mehr heilbare Kranke aufnehmen, und das Leben von mehrern befördern kann, wie ſelbes, wie jenes der barmherzigen Schweſtern, ſchon nach ſeiner Beſtimmung es iſt, das jährlich die wenigſten Todten zählt, und wobey die Zahl der Aufgenommenen und der Geſundentlaſſenen ſo ziemlich ſich gleich zu bleiben pflegt. (15. St. S. 118) In dieſem Betrachte verdienen wohl alle vor ſich gehende Beyträge und Beyhelfungen bey dieſen ohnehin ſehr drängenden Kriegszeiten als ſehr verdienſtlich den wärmſten Dank. Uebrigens war im Jahr 1793 die Zahl der Ehen größer, als vorhergehende 12 Jahre, da ſie während dieſen nur 2mal nämlich 1787 und 1791 bis auf 309 geſtiegen, aber ſeit langen Zeiten nicht auf 383. Dießmal war das Verhältniß der Ehen zu den Sterbfällen wie 1 zu 4⅓. Eine Bemerkung, die wir dem Hamburger politiſchen Journal (Jahrgang 1794 2. St. II. S. 134) zu danken haben.

Schon der Vergleich zwiſchen jährlich Gebohrnen und Verſtorbenen giebt die deutlichſten Spuren einer allgemein herrſchenden Staatswirthſchaft von ſich, und das Stillſtehen ſo einer Berechnung ſetzte mehr Nachläßigkeit oder Verzagen an Beſſerung des Wohlſtandes voraus, als da man noch gar nichts davon wußte. So ſchweiget dieſe für die Städte ſo wohlthätige Berechnung ſchon ſeit dem Jahr 1790 (Sieh 11. St. Münchner-Intelligenzblätter 1791 S. 86.) von Paris; ein Stillſchweigen, das ſchon für ſich in dergleichen Liſten auffallende Aenderungen verräth. Die Volksverminderung ſeit dieſen Jahren rechnet man bereits in ganz Frankreich auf 3 Millionen Menſchen. Denn die Todeswege daſelbſt ſind zahllos, unter denen vorzüglich jener der Guillotine überhaupt, ſodann die geſetzmäßigen Erſchieſſungen zu Lyon, und die Erſäufungen zu Nantes ins beſondere bekannt ſind. Dieſer Fortgang dürfte wohl die Weiſſagung des de la Baumelle (deſſen Gedanken CXXII.) ſehr weit von der Erfüllung entfernen, indem er behauptet, daß die Anzahl der Bewohner der Erde in tauſend Jahren verdoppelt werden ſoll, und daß alſo Frankreich vom Jahr 1680, wo er nämlich ſchrieb, und die Bevölkerung ſich auf 23 Millionen Menſchen belief, bis 2680 ſeine 46 Millionen zählen werde. Seit den letzten 5 Jahren iſt es alſo wieder zu ſeinem Bevölkerungszuſtand vom Jahr 1680 herabgeſunken, da es ſeit einem Jahrhunderte zu 26 Millionen geſtiegen war. Jedoch obiger Wachsthum in einem Jahrtauſende ſollte in Frankreich Trotz aller Kriege, aller Seuchen, anſteckenden Krankheiten, Hungersnoth, und aller anderer Uebel vor ſich gehen. Allein Wachsthum der Bevölkerung ſetzet immer die größte Staatsklugheit voraus, die ſich bey

Digitized by Google

herrschenden Leidenschaften des Ehrgeizes, und der Selbstsucht schwerlich erwarten läßt. — Gegenwärtig will man Deutschland, ungeachtet seiner Kriege seit 200 Jahren, und anderer Unfälle, für das volkreichste Land in Europa halten, für ein Land, das in 5 Jahren eine Million ohne Nachtheil seines Wohlstandes sollte entbehren können, das aber damit noch mehr gewinnen kann. Die 2000 Städte, besonders die vielen Residenzstädte, machen Deutschland sehr kultivirt, wiewohl mit der Verwandlung des auswärtigen in den innländischen Handel ihr Ansehen sehr gesunken ist. Ohne dieselben würde Deutschland noch Böhmen, Pohlen, Ungarn, und Rußland gleichen. Der Bevölkerungszustand der meisten deutschen Städte, und einiger europäischer vom Jahr 1793 verhält sich also:

In **London** 19108 gebohren, 21749 gestorben, mehr gestorben als gebohren 2641. Eine Mortalität, von welcher man in London seit vielen Jahren kein Beyspiel hatte. Unter den Gebohrnen waren 9750 Knaben, und 9358 Mädchen; also auch 104 Knaben gegen 100 Mädchen; und unter den Gestorbenen waren 11132 vom männlichen, und 10617 vom weiblichen Geschlecht, also 105 männl. gegen 100 weibl. 4 Personen hatten ein Alter über 100 Jahr erreicht. Diese Angabe begreift aber blos die herrschende Episcopal-Kirche.

In **Wien** 11212 gebohren, 13659 gestorben, 2193 kopulirt, mehr gestorben als gebohren 2447. Unter den Gebohrnen waren 5694 Knaben, und 5518 Mädchen, so daß also 103 Knaben gegen 100 Mädchen; darunter waren 517 todtgebohrne, so daß die 22te Geburt einen Todten brachte, eben so wie im Jahre 1792. Auch diesmal war, so wie in den beyden vorhergehenden Jahren, fast ein Fünftheil mehr gestorben als gebohren: im Jahre 1791 betrug der Ueberschuß der Gestorbenen 2075, und in dem darauf folgenden 2072. Unter den Gestorbenen 7300 vom männlichen, und 6359 vom weiblichen, also 115 vom männl. gegen 100 vom weibl. Geschlecht. Ueber die Hälfte der Gestorbenen, 7154 waren Kinder. An der Auszehrung starben 1710, und 1089 an der Lungensucht. Diese beyden Krankheiten sind fast immer die gewöhnlichsten, und nachtheiligsten in Wien. Im Jahre 1792 starb der 4te Mensch beynahe an der Auszehrung, eben so im abgewichenen Jahre; und der 9te an der Lungensucht: im letzten Jahre fast der 12te; am Schlagfluße der 26ste, und an den Blattern beynahe der 27ste. 32 starben durch Unglücksfälle. Zwischen den Gestorbenen und den Ehen war ein sehr ungünstiges Verhältniß, welches man fast in keiner andern Stadt antraf; 61/4 Gestorbene kamen gegen eine Ehe. Im Jahre 1792 war es 1 : 5. Ueberhaupt waren im letzverwichenen Jahre 207 Geburten und 582 Todesfälle mehr, und 431 Trauungen weniger als im Jahre 1792. In obigen Angaben sind auch die Vorstädte, und die Spitäler mit inbegriffen.

In **Berlin** 5435 gebohren, 5282 gestorben, mehr gebohren als gestorben 153. Berlin zeichnet sich immer unter allen großen Städten, durch die geringere Mortalität aus. Im verwichenen Jahre hatte es sogar einen Ueberschuß von 153 Gebohrnen, und im Jahre 1791 von 664. Unter den dießjährigen Gebohrnen waren 2812 Söhne, 2623 Töchter, also 1071/4 Söhne gegen 100 Töchter. Unter diesen waren 508 unehliche Kinder, also das 9te; eben so im Jahre 1791; 259 Kinder, also die 21ste Geburt, kamen todt auf die Welt: 52mal wurden Zwillinge gebohren; also gab die 105te Geburt Zwillinge. 2mal wurden auch Drillinge gebohren. Unter den Gestorbenen waren 2501, beynahe die Hälfte Kinder, und überhaupt 2364 vom männl. und

2918 vom weibl. Geſchlecht. Dieſes verlohr alſo 554 mehr als jenes: alſo 123 Frauen gegen 100 Männer, ein ſeltenes Verhältniß.

In Amſterdam 5253 gebohren, 7747 geſtorben, 3040 kopulirt, mehr geſtorben als gebohren 2494. Das Uebergewicht der Geſtorbenen iſt nach Verhältniß der vorhergehenden Jahre, in denen es zuweilen auf 5000 ſtieg nur mittelmäßig für Amſterdam, welches ſich in Betracht der Mortalität vor allen Städten, vorzüglich vor Berlin ſehr auszeichnet. Im Jahre 1792 war der Ueberſchuß der Geſtorbenen doch noch geringer, und belief ſich nur auf 1873; es ſtarben damals überhaupt 424 weniger als im letzten Jahre. Das Verhältniß der Ehen zu den Geſtorbenen war damals 1 : 2, und im verfloſſenen Jahre 1 : 2 1/2, weit glücklicher als in Wien, wo es 1 : 6 1/4 war.

In Kopenhagen 3284 gebohren, 2433 geſtorben, 860 kopulirt, mehr gebohren als geſtorben 851. Im verfloſſenen Jahre hatte dieſe Reſidenz zum 3tenmale einen Ueberſchuß von Gebohrnen; welcher im Jahre 1790 ſogar 1179, im vorletzten 871 Menſchen betrug. Die Urſache von dieſer glücklichen Verminderung der Mortalität iſt wohl theils, daß in dieſer Stadt in den Jahren keine bösartige Krankheiten graßirt haben, theils aber auch, und wohl vorzüglich, die Verbeſſerung der Verpflegungs-Anſtalten in den Spitälern, wovon im vorigen Jahrgange das Journal verſchiedene Nachrichten mitgetheilt hat. Z. B. Seite 1234. Unter den Gebohrnen waren 1705 Knaben, und 1579 Mädchen, alſo 108 Knaben wurden gegen 100 Mädchen gebohren; und unter den Geſtorbenen 1321 vom männl. und 1112 vom weibl. Geſchlecht, alſo 119 von jenem, gegen 100 von dieſem. Das Verhältniß der Ehen zu den Geſtorbenen war 1 : 2 1/2.

In Hamburg 2880 gebohren, 2791 geſtorben, 1029 kopulirt, mehr gebohren als geſtorben 89. Unter den angegebenen Gebohrnen waren 323 unehliche; die 9te Geburt war alſo unehlich. Das Verhältniß der Gebohrnen zu den Geſtorbenen war in Hamburg nicht ganz gewöhnlich; im Jahre 1790 wurden 923 mehr begraben als gebohren, im folgenden 645, im vorletzten 407. Der Unehlichen Kinder waren im verwichenen Jahre 29 mehr als im vorletzten.

In Königsberg 2155 gebohren, 2086 geſtorben, 626 kopulirt, mehr gebohren als geſtorben 69. In dieſer Liſte iſt das Militair mit einbegriffen. Unter den Gebohrnen waren 1062 Knaben, und 1093 Mädchen; und unter den Geſtorbenen 1054 vom männl. und 1032 vom weibl. Geſchlecht. Unter den Gebohrnen waren 10 Paar Zwillinge, und 336 unehliche; und 80 Kinder kamen todt zur Welt. Alſo war das 6te Kind beynahe ein unehliches, und das 27ſte war ein todtgebohrnes, in Berlin das 21ſte, in Wien das 22ſte. Die Zahl der Ehen verhielt ſich gegen die Geſtorbenen wie 1 : 3 3/8 im ganzen Oſtpreußen, wie 1 : 4, und in Wien gar 1 : 6 1/4. Kinder im erſten Jahre ſtarben 306, von 2 bis 10 Jahren 975, von 18 bis 90 Jahren 52, eine Frau war 101, eine andere von 107, und ein Mann war 123 Jahr, und 8 Monat alt — gewiß eine Seltenheit des Jahrhunderts.

In Rotterdam 1972 gebohren, 1881 geſtorben, 505 kopulirt, mehr gebohren als geſtorben 91. Unter den Gebohrnen ſind 972 Söhne, und 1000 Töchter; 15mal wurden Zwillinge gebohren. In 8 Jahren war die Anzahl der Geſtorbenen nur einmal größer als im vorigen Jahre, nemlich 1789 da 2356 Menſchen ſtarben. In den übrigen Jahren war die Zahl immer kleiner als im letzten. Unter dieſen Geſtorbenen waren 457, beynahe der vierte Theil der Total-Summe, Kinder im erſten Jahre: von 1 bis Jahren waren 509. Von

80 bis 90 Jahr 76, und von 90 bis 100 Jahr 11. Ueberhaupt war in dieſem Jahre die Mortalität um 369 größer, und der Ueberſchuß der Gebohrnen um 432 geringer als im vorletzten.

In Sheffield 1732 gebohren, 1482 geſtorben, 444 kopulirt, mehr gebohren als geſtorben 250. Eine mittelmäßige Mortalität in einer Stadt von 30000 Einwohnern. Im Jahre 1788 wurden hier 1464 gebohren, 1505 begraben, und 392 kopulirt, damals war alſo der Ueberſchuß der Geſtorbenen 41; es wurden alſo im verfloſſenen Jahre 268 mehr gebohren, und 23 weniger begraben als 1788: und überhaupt gewann die Stadt im letzten Jahre 291 mehr als 1788. Die Zahl der Ehen verhielten ſich im verfloſſenen Jahre zu den Verſtorbenen wie 1: 2 3/8 im Jahre 1788 wie 1: 4.

In Dresden 1589 gebohren, 1564 geſtorben, mehr gebohren als geſtorben 25. Das verfloſſene Jahr war nach Verhältniß noch ziemlich günſtig für die Bevölkerung von Dresden, die man gewöhnlich auf 40000 ſchätzt. Im J. 1787 betrug die Anzahl der Gebohrnen 1560, die der Geſtorbenen 2138; im vergangenen Jahre gewann die Stadt alſo gegen das Jahr 1787, an Einwohnern 603. Das Verhältniß der Todten zu der angegebenen Zahl der Einwohner war alſo im letzten Jahre ſo, daß von 1000 beynahe 37 1/2 ſtarben, und im J. 1787 ſtarben von 1000 beynahe 52 1/2. Unter den Gebohrnen waren dießmal 637 Knaben, und 635 Mädchen; und überhaupt 317 unehliche, ſo daß alſo das 5te Kind unehlich war, in Königsberg das 6te, in Hamburg das 9te. Im angeführten Jahre 1787 waren unter 1560 Kindern nur 136 unehliche, alſo nur faſt das 12te.

In Haag 1418 geſtorben. Die Mortalität war im vorigen Jahre ſehr anſehnlich; ſonſt pflegt ſie gewöhnlich zwiſchen 12 und 1300 zu ſtehen.

In Danzig 1176 gebohren, 1398 geſtorben, 359 kopulirt, mehr geſtorben als gebohren 222. Danzig zeichnet ſich jährlich durch eine überwiegende Mortalität aus. Doch war dieſe im letzten Jahre nicht ganz ſo groß als ſie vormals wohl geweſen iſt. Im Jahre 1787 war die Anzahl der Geſtorbenen um 807 größer als die der Gebohrnen. Im J. 1790 um 563. In den 13 Jahren ſeit 1780 verlohr dieſe Stadt 6287 Menſchen mehr als gebohren wurden. Die Zahl der Ehen verhielt ſich im abgewichenen Jahre zu den Geſtorbenen wie 1: 3 7/8.

In Frankfurt am Mayn 797 gebohren, 1396 geſtorben, 236 kopulirt, mehr geſtorben als gebohren 544. Sachſenhauſen mit inbegriffen. Nach der Frankfurter kaiſerl. Reichs-Ober-Poſtamts-Zeitung ſollten 892 gebohren, und nur 1356 begraben ſeyn; aber die obige Angabe iſt die richtigſte. Die dießjährige ſo ſehr überwiegende Mortalität muß wahrſcheinlich durch bösartige Krankheiten verurſacht ſeyn. Unter den gebohrnen waren 116 unehliche, und 40 todtgebohrne: beynahe das 7te Kind war alſo unehlich, und das 21ſte kam todt zur Welt. 5mal wurden Zwillinge gebohren: alſo die 170te Geburt gab Zwillinge, in Berlin die 105te.

In Mannheim 804 gebohren, 983 geſtorben, 200 kopulirt, mehr geſtorben als gebohren 179. Es wurden 2 Kinder mehr gebohren, und 184 Menſchen mehr begraben als im vorletzten Jahre. Im Jahre 1792 gewann alſo Mannheim 183 Menſchen gegen das letzte Jahr. Die Ehen verhielten ſich im letzten Jahre beynahe wie 1: 5. Im Jahre 1789 war die Zahl der Ehen 433, doch war dies ein ganz ſeltner Fall; gewöhnlich beläuft ſich die Zahl derſelben gegen 200.

In Braunſchweig 797 gebohren, 722 geſtorben, 274 kopulirt, mehr gebohren als geſtorben 75. Unter den Gebohrnen waren 82 unehlich: alſo das 10te Kind war ein unehe-

Powered by Google

liches. Im vorletzten Jahre war das 8te ein unehliches. In Königsberg war es im letzten Jahre fast das 6te, und in Frankfurt das 7te.

In Harlem 756 gebohren, 649 gestorben, 210 kopulirt, mehr gebohren als gestorben 107. Unter den Gebohrnen waren 397 Söhne, und 359 Töchter: 7mal wurden Zwillinge gebohren, und 16 Kinder kamen todt zur Welt. Ueberhaupt wurden 25 weniger als im vorletzten Jahre gebohren. Der Ueberschuß der Gebohrnen war wie gewöhnlich, beträchtlich; beynahe ein Siebentheil der Gebornen waren darüber. Am fruchtbarsten waren der Januar, März, und Oktober, in denen 82, 79, 72 gebohren wurden. Gestorben sind 55 weniger als im vorletzten; von Kindern starben 261.

In Altona 612 gebohren, 591 gestorben, 172 kopulirt, mehr gebohren 21. In den 3 evangelischen Gemeinden waren überhaupt 581 gebohren; 504 begraben, und 123 P. kopul. Unter den Gebohrnen waren 41 unehliche; 2 wurden gefunden, und 40 kamen todt zur Welt; das 15te Kind war also unehlich, und eben so war das Verhältniß der Todtgebohrnen. Unter den Verstorbenen waren 28 über 80, und 1 über 90 Jahr alt.

In Gothenburg 576 gebohren, 396 gestorben, 123 kopulirt, mehr gebohren 180. Zu dieser Angabe gehöret die Admiralitätswerfts Gemeinde mit hinzu, in welcher allein 72 gebohren, 49 begraben, und 21 kopulirt wurden, die übrigen gehören in die 3 Stadtgemeinden. Das Verhältniß der Gestorbenen war gegen die Anzahl der Einwohner, die im Jahre 1788 sich auf 12685 Menschen, ohne die Besatzung, belief, sehr glücklich.

In Stralsund 504 gebohren, 453 gestorben, 178 kopulirt, mehr gebohren 51.

In Schiedam 457 gebohren, 297 gestorben, 71 kopulirt, mehr gebohren 160. Ein eben so glückliches Verhältniß als im vorletzten Jahre, in welchem der Ueberschuß der Gebohrnen sich auf 155 belief. Die Ehen verhielten sich zu den Gestorbenen so, daß $4\frac{1}{2}$ gegen 1 Ehe kamen.

In Schwerin 371 gebohren, 268 gestorben, 107 kopulirt, mehr gebohren 103. Der Ueberschuß der Gebohrnen war noch um 69 größer, als im vorletzten Jahre. Unter den Gebohrnen waren 8mal Zwillinge, 30 unehliche, und 20 kamen todt auf die Welt, oder starben vor der Taufe. Also die 46ste Geburt gab Zwillinge, die 12te beynahe war unehlich, und das $18\frac{1}{2}$ Kind war todt gebohren, oder starb doch gleich nach der Geburt. Von den Gestorbenen waren 100 Kinder unter 14 Jahren.

In Rostock 367 gebohren, 241 gestorben, 104 kopulirt, mehr gebohren 126. Rostock ist seit einigen Jahren in Betracht der Vermehrung seiner Einwohner sehr glücklich gewesen. Im Jahre 1791 gewann dasselbe 57, im vorletzten 138, und im letzten Jahre 126. Unter den Gebohrnen waren 4mal Zwillinge, 36 unehliche, und 9 todtgebohrne. Das 10te Kind war also ein unehliches, und in Schwerin das 12te unter eben so viel Gebohrnen. Unter den Gestorbenen waren 54 Kinder unter 14 Jahren, und 63 von 70 Jahren, und darüber.

In Hanau 360 gebohren, 508 gestorben, 84 kopulirt, mehr gestorben 148.

In Flensburg 315 gebohren, 297 gestorben, 78 kopulirt, mehr gebohren 18.

In Gustrow 270 gebohren, 154 gestorben, 66 kopulirt, mehr gebohren 116. Beynahe die Hälfte mehr gebohren; diese Stadt brachte verhältnißmäßig im vorigen Jahre dem Tode die wenigsten Opfer. Das Verhältniß der Ehen zu den Gestorbenen war 1 : $2\frac{3}{8}$. Unter den Gebohrnen waren 4 Zwillingspaare, 35 unehliche, und 15 todtgebohrne. Durch

Unglücksfälle starben 8; von Kindern unter 14 Jahren starben 61; und 36 waren über 70 Jahr alt.

In Brielle 174 gebohren, 119 gestorben, 44 kopulirt, mehr gebohren 55.

In Beverwyk 72 gebohren, 67 gestorben, mehr gebohren 5.

In Turin 3239 gebohren, 4227 gestorben, 678 kopulirt, mehr gestorben, 988. Die Anzahl der Todten war um 804 größer, als im vorhergehenden Jahre. Man zählte überhaupt in dieser Stadt 480 Mönche, 178 Nonnen, 1507 Juden, und 67 Lutheraner und Reformirte. Die gesammte Volksmenge in dem Bezirke von Turin war 90338.

## II.

## Austrocknungskösten der pontinischen Sümpfe.

Da wir bereits die Kulturgeschichte der pontinischen Sümpfe im Kirchenstaat am Ende der Kulturgeschichte von Italien (49. St. 387) vernommen haben, so müssen wir auch die Kösten, welche darauf verwendet worden, noch beysetzen. Dieselben sollen sich auf 6 Millionen Gulden belaufen, wie Leute, die sie bereiset haben, versichern. Schrank (naturhistorische Briefe über das Donaumoor. Mannheim 1794. 4. S. 8) giebt diese berühmten Sümpfe nur um den sechsten Theil größer an, als unser Donaumoor, oder nach unserer Mundart Donaumoos. Doch stehen seine Austrocknungskösten in einem mindern Verhältnisse mit jenen. Schade, daß man von keinem ältern Kulturbetriebe die Kösten verzeichnet findet, um einen vielseitigen Vergleich hierüber anstellen zu können. Die Austrocknungsarten und Kulturbetriebe nehmen, ohne einander nachzuahmen, schon von sich selbst so einen gleichen Gang, daß ihre Geschichten einander sehr gleichförmig werden, und Schrank mit Grund behaupten kann, daß man in Crünitz nur die Kulturgeschichte des preußischen Amtes Königshorst vom König Friedrich Wilhelm I. lesen darf, um den Kulturgang des Donaumooses bey allen obwaltenden physischen und politischen Kulturshindernissen zu kennen.

## III.

## Vorladung:

Des 60 Jahre landesabwesenden Egydius Mayr, Mayrlenzenssohn von Gläßlern im Gericht Erding.

Egidius Mayr ein Mayrlenzenssohn von Gläßlern, seiner Profeßion ein Bäckenjung, der schon 60 Jahre landabwesend, oder dessen rechtmäßige Erben haben sich bey nachstehendem churfürstl. Landgerichte sub Termino 3 Monaten peremptorie zu stellen, und zu legitimiren; widrigenfalls denen nächsten Intestat-Erben des gedachten Egidi Mayr die demselben ausgemachte aus dem Mayrlenzen Gut anhaftende 500 fl. Erbgut praestita Cautione werden zuerkannt, und verabfolgt werden.

Act. den 13. Decemb. 1794.

Churfürstl. Landgericht, Erding.

Frhr. v. Widnmann Landrichter.

## IV. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreis v. 24. Decem. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 600 Schl. | 341 Schl. | 14 fl. 20 kr. |
| Korn | 193 Schl. | 140 Schl. | 10 fl. — kr. |
| Gersten | 317 Schl. | 254 Schl. | 9 fl. 36 kr. |
| Habern | 92 Schl. | 92 Schl. | 6 fl. 48 kr. |
| Summa | 1202 Schl. | 827 Schl. | |
| Rest . . . | | 375 Schl. | |

Erdinger Schrannenpreis v. 31. Decemb. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 500 Schl. | 450 Schl. | 12 fl. 30 kr. |
| Korn | 250 Schl. | 250 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Gersten | 400 Schl. | 385 Schl. | 8 fl. 45 kr. |
| Haber | 120 Schl. | 115 Schl. | 6 fl. — kr. |
| Summa | 1270 Schl. | 1200 Schl. | |
| Rest . . . | | 70 Schl. | |

Digitized by Google

Landsberger Schrannenpreis v. 20. Decem. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Kern | 537 Schl. | 392 Schl. | 18 fl. 10 kr. |
| Roggen | 306 Schl. | 274 Schl. | 11 fl. 12 kr. |
| Gersten | 420 Schl. | 405 Schl. | 9 fl. 30 kr. |
| Haber | 70 Schl. | 54 Schl. | 7 fl. 15 kr. |
| Summa | 1333 Schl. | 1125 Schl. | |
| Rest . . . . | | 208 Schl. | |

Ingolstädter Schrannenpreis v. 24. Dec. 1794.

| | Zugeführt. | Verkauft. | Mittelpreis. |
|---|---|---|---|
| Weizen | 340 Schl. | 340 Schl. | 13 fl. — kr. |
| Korn | 150 Schl. | 135 Schl. | 9 fl. 45 kr. |
| Gersten | 130 Schl. | 120 Schl. | 8 fl. 40 kr. |
| Haber | 40 Schl. | 40 Schl. | 6 fl. 40 kr. |
| Summa | 660 Schl. | 635 Schl. | |
| Rest . . . | | 25 Schl. | |

## Anzeige.

Bey mir Endesgesetzten ist neuerdings wieder erschienen:

**Kurzgefaßter Chronologisch-Genealogischer Handkalender auf das Jahr 1795. Zum gemeinnützigen Gebrauch für alle Stände. Mit Begnehmigung des Churfürstl. Büchercensur-Collegiums.** (Im Taschenformat das Stück gebunden mit Schuberln 18 kr., ordinär gebunden 15 kr., ungebunden 12 kr.

Der gütigen Aufnahme zween unter diesem Titel schon vorhergehender Kalender, wovon zwar keiner vom andern die Fortsetzung ist, aber sich dennoch jeder auf den vorgängigen gründet, verdankt der gegenwärtige seine reichhaltige Sammlung in verschiedenen Gegenständen. Manche vorangeschickte allgemeine Kenntnisse, z. B. von vaterländischer Naturgeschichte, von Münzen, u. s. w., führen nun schon in einzelne Ortschaften, und liefern manches wirkliche Münzgepräge in sehr feinen Holzschnitten. Da alle Ortschaften überhaupt, und so auch die wichtigern von Baiern, in Ansehung ihres Ursprungs und ihres Bestands, aus verschiedenen Gewerbs- und Kulturszweigen betrachtet werden können, so macht hier die Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels den Anfang zu manchen wichtigen und nützlichen, auf Geschichte, und also auf den Fortgang von Kultur und Gewerbsamkeit gegründeten Betrachtungen, die in andern Ortschaften, vorzüglich an den Gewerbsörtern, fortgesetzt werden sollen. Dergleichen Gewerbsörter zählt dieser Kalender aus den gewöhnlich abzuhaltenden Waaren- und Viehmärkten, die dießmal so vollständig als möglich eingerückt sind, an Städten 36, an Märkten 74, und 30 an Dörfern, welche als Hofmärkte, oder sonst ihrer bequemen Handels- und Verkehrslage wegen Marktsgerechtigkeit erlanget haben, und noch immer erlangen. In dieser Hinsicht, was Zweige von Gewerbsamkeit auf dergleichen Ortschaften vermögen, ist die Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels darinn bearbeitet, indem diese Stadt unstreitig ursprünglich eine Folge des Salzhandels ist, die dadurch zugleich ein Beyspiel giebt, aus welchen verschiedenen Gesichtspunkten sich die Geschichten von Städten bearbeiten lassen, vorzüglich jene einer Hauptstadt, weil diese gleichsam die Geschichte eines ganzen Landes in sich begreift. Aus andern Gesichtspunkten sollen selbe die folgenden Jahre zeigen, wo überhaupt mancher anderer Artikel nach dem Bedürfniß der Leser Ergänzung erlangen soll. Das Uebrige zeigt der angehängte Inhalt: als I. Geschichte von München in Rücksicht des Salzhandels. II. Getraidverkauf in München und desselben Preise vom Jahr 1793. III. Von dem Gebrauch der wahren, und Vorbeugung für falsche Münzen. 1) Von dem Münzgepräge überhaupt 2) Beyspiele von goldenen und silbernen Münzen. 3) Einige allgemeine Kennzeichen von umlaufenden Münzen. IV. Verzeichniß der vornehmsten europäischen Münzen. 1) Englische; 2) Französische; 3) Rußische; 4) Spanische. V. Vom Maaß und Gewichte: 1) Verschiedene Arten von Gewichten; Reduction des fremden in das baierische Gewicht; 3) Reduction verschiedener Ellenmaaße. VI. Einnahms- und Zinsberechnungstabellen. VII. Genealogie itzt lebender hohen Potentaten. VIII. Anzeigen: 1) der allhier in München ankommenden und abgehenden Posten; 2) der ankommenden und abfahrenden Postwägen; 3) der ankommenden, ab- und durchgehenden ordentlichen Landboten; 4) der abgehenden Flösse; 5) der Posten von München in andere Haupt- und große Städte; 6) der Güterfrachten.

Franz Seraph Hübschmann,
Buchdrucker nächst den P.P.
Karmelitern in München.

Digitized by Google

# Register

über die im 28'ten Jahrgang 1794, der

## Münchner-Intelligenzblätter

enthaltenen

Höchstlandesherrlichen Verordnungen in Handlungs- Polizey- und Finanz-Sachen, sodann auswärtiger Verordnungen, und endlich der Gegenstände, welche hierinn zum allgemeinen gegenwärtigen und künftigen Gebrauche vorkommen.

## Erstes Register

inn- und ausländischer hoher Verordnungen.


A. Höchstlandesherrliche Verordnungen, öffentliche Verrufe, und Bekanntmachungen, die ergangen sind.

I. In Handlungs- Gewerbs- und Kulturs-Sachen.

1) In Betreff der Leinwandlieferung von den berechtigten Leinwandhändlern zum churfürstl. Militär-Arbeitshaus, und Montur-Maganzinsamt. Seite 72. 80. 88.

2) Instruktion für die Churfürstl. Strassenüberstieher in den Pfalzbaier'schen Landen. s. 97. 105. 113.

3) In Betreff der in Breitenbrunn neuerrichteten Mauthstation. s. 129.

4) Daß inländische Wollen- und Zeugfabrikate im Auslande gefärbt werden dörfen betreffend. s. 153.

5) Aus dem neuerbobenen Orte Karlskron bey Ingolstadt Dankrede für die dortselbst betriebene Mooskultur. s. 177.

6) In Betreff der Beförderung des Handels mit ungebrannten Gipse zum Besten des Ackerbaues. s. 185.

8) In Betreff der Einführung der Seidenzucht in Landsberg. s. 185.

8) In Betreff der Essito-Accis-Erhöhung des zum Nachtheil anderer Aktivhandels-Artikel in zu großer Menge ausgeführten Getraides. s. 297.

9) Erläuterung der unterm 28ten September 1793 erlassenen gnädigsten Generalverordnung in Betreff des kleinen Zehends vom Klee- und Futterkräuter-Bau. s. 305.

10) In Betreff der in Mannheim taxirten Maaß Milch auf 8 kr. S. 321.

11) Die zur Beförderung des Salzhandels noch weiters für nothwendig befundene Essito-Accis-Erhöhung der auffer Landen gehenden Getraider bet. s. 329.

12) Die Abschaffung der Mißbräuche und Bedrückungen von Seite der Wasenmeister in Belang der Häute des gefallenen Viehes bet. s. 329.

13) In Betreff der Obrigkeitlichen Untersuchung schlechter Strümpfstrickers-Waaren. s. 331. 338.

14) Daß zur Beförderung der inländischen Gerbereyen allen Lederern die Beylegung des ausländischen Leders und dessen Ausschnitt verboten sey. s. 353.


Digitized by Google

15) In Betreff der freyen Einfuhr der in dieſſeitigen Landen erzeugten Waaren in das kaiſerliche rußiſche Reich. ſ. 377.

## II. In Polizey-Sachen.

1) Die Einzünftung der Profeßioniſten betreffend. ſ. 25.
2) Die nach Baiern ſich flüchtenden Rheinpfälzer bet. ſ. 25.
3) Die Holzvertheilung für Arme in Mannheim bet. ſ. 26.
4) Die Erneuerung der in Betreff des Kindermords ergangenen Verordnungen bet. ſ. 49.
5) In Betreff des Lehrkurſes der Eleven in der Veterinär-Schule dahier. ſ. 57.
6) Die Eröffnung der unentgeldlichen Lehre der Geburtshülfe zum h. Geiſt bet. ſ. 57. 89.
7) In Betreff der auf Konkurſen ſich ſtellenden Chirurgen- und Badergeſellen. ſ. 65.
8) Fürſtbiſchöflich-Freyſing'ſches Faſtendispenſationspatent. ſ. 65.
9) In Betreff eines von der Bildergallerie-Direktion herzuſtellenden ächten und zweckmäßigen Gemälde-Katalogs von der Churfürſtl. Bildergallerie. ſ. 121.
10) In Betreff falſcher Sammler für Abgebrannte. ſ. 130.
11) In Betreff der Aufnahme der Eleven in das adeliche akademiſche Kollegium zu Neuburg. ſ. 137.
12) In Betreff der Errichtung einer gemeinſchaftlichen Brandſteuer-Kollektenkaſſe über alle einlaufenden mildthätige Beyträge für die abgebrannte Stadt Vilshofen. ſ. 217.
13) In Betreff der wittiblichen Vormundſchaften in der Pfalz. ſ. 281.
14) Folgrührend, nachahmungswürdig und edle Handlung der deutſchen Schüler- und Schülerinnen zu Burghauſen. ſ. 305.
15) Allgemeine Cur-Vorſchrift in der ſich äuſſernden Dyſenterie für die Wundärzte und Landbader. ſ. 306.
16) In Betreff der auf gnädigſte Anbefehlung vorzunehmenden Volksmenge- und Viehſtandes-Beſchreibung in München. 313.
17) In Betreff der gnädigſt begnehmigten Bittſchrift der durch Brand verunglückten Stadt Vilshofen an die Churfürſtl. Gefreyten und Ungefreyten von Adel, Geiſtlichkeit und Bürgerſtand ſowohl als ein weiters Anſuchen an die geſammte Bauerſchaft. ſ. 369.
18) In Betreff der wiederholtermalen verbotnen Winkel-Inſtruktorn, und Abnahme der Hausſchlüſſel der Studenten. ſ. 385.

## III. In Finanz- und Juſtiz-Sachen.

Die Errichtung eines eignen Oberſt-Münz- und Bergmeiſter-Amtes bet. ſ. 337.

## B. Auswärtige höchſte Verordnungen und Anſtalten in Staats-Handels- und Kulturs-Sachen.

1) Königlich Schwediſche Verordnung zur Hemmung der Ueppigkeit. ſ. 66. 73.
2) Auszug des königlich großbritaniſchen Verbots, daß kein franzöſiſches Geld oder Güter, die in den Händen der engliſchen Unterthanen ſind, zum Nutzen der itzigen franzöſiſchen Regierung angewendet werde, um das jedem Einzelnen zukommenden Eigenthum zu erhalten. ſ. 145.
3) Konvention zwiſchen Dännemark und Schweden, welche zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung der Freyheit und Sicherheit der däniſchen und ſchwediſchen Handlung und Schiffahrt am 27. März 1794 zu Koppenhagen geſchloſſen worden. ſ. 161.
4) Verbot der Viehausfuhr aus der Schweitz. ſ. 169.
5) Königl. Churfürſtl. Hannöver'ſches Verbot der Ausfuhr des Getraides auſſer Landes. ſ. 169.
6) Auszug aus der rußiſch kaiſerl. Verordnung in Betreff des Verbots nicht mehr, dann mit 2 Pferden in der [illegible] fahren. ſ. 193.
7) Herzoglich B[illegible]ſchweigiſches Edikt, die gegenwärtigen und künftigen Kammerſchulden bet. ſ. 193. 201.
8) Reglement, wodurch zufolge königl. däniſcher allerhöchſten Reſolution vom 16ten April 1794 näher beſtimmt wird, welchen in Altona verfertigten Waaren die Zollfreyheit in den Herzogthümern zuzuſtehen iſt. ſ. 225. 233.
9) Reichsſtadt Hamburg'ſches Mandat, wider die Zuſammenrottirungen, Ueberfälle, und Mißhandlungen der Schuhmachergeſellen. ſ. 249.

Digitized by Google

10) Königl. Churfürstl. Hannöver'sche Verordnung in Betreff der gestatteten Getraiddurchfuhr, und eröffneten Ausfuhr. s. 265.
11) Königl. Schwedische Verordnung, die allgemeine Niederlage aller fremden Waaren in der Stadt Gothenburg betreffend. s. 273.
12) Augsburgisches Rathsdekret in Betreff des Fahrens und Reitens in der Stadt. s. 289.
13) Königl. Hannöver'sches Reſcript an die Universität Göttingen wegen gänzlicher Abschaffung der Studenten-Orden. s. 361.

# Zweytes Register,
oder
## allgemeines Sachregister.

### A.

Abend, der fröhliche. s. 212. 231.
Advokaten-Armeninstitut. s. 335.
Aecker, Waiseläcker, was sie seyen. s. 144.
Aepfelbäume, woher. s. 349.
Aerndte, frühe. s. 326.
Aetna, Kultur desselben. s. 381.
Alt zu werden, sicheres Mittel. s. 356.
Alkose, Ursprung und Bedeutung dieses Wortes. s. 136.
Amarellen, woher. s. 349.
Ammenanstalt. s. 319.
Andenken, hohes, Ihro Durchleucht der höchstseligen Churfürstinn von Pfalzbaiern. s. 257.
— — kindliches. s. 298.
— — der verwittibten Herzoginn von Pfalz-Zweybrücken. s. 353.
Anstalt, neue, zur Erziehung in Ostheim. s. 121.
Anstalten, wohlthätige, in München, Fortgang derselben. s. 238.
Arme, wie viele in München. s. 231.
Aufbewahrung, die. s. 198.
Aufnahme topographische, und Ausmessungen der Länder:
— — von Böhmen. s. 86.
— — von Mayland. s. 86.
— — von Savoyen. s. 86.
— — von Schlesien. s. 86.
— — von Schwerin und Strelitz. s. 148.
— — von Bergen. s. 149.
Augen, mit zweyen sehen die Chineser. s. 5.

### B

Badanstalt in Limmer für Arme. s. 253.
Bäume, Gebrauch derselben bey Feyerlichkeiten. s. 203.
Baier, eines, Gewerbsamkeit und Glück im Auslande. s. 295.
Bäume, vor'm Abfressen zu bewahren. s. 64.
Baumfrevel, Strafe dagegen der alten baierischen Gesetzen. s. 204.
Baumkultivirer, Warnung für selbe. s. 135.
Befruchtungsmittel der Erde, neuentdecktes. s. 372.
Belohnung eines Pflanzenkundigers. s. 125.
Benedikt, des heiligen, Regel, günstig der Kultur. s. 4. 327. 372.
— — Orden kultivirender. s. 389.
Bergbau, Hindernisse desselben. s. 85.
Bergwerke in Bergen. s. 179.
Bettel, woher. s. 228.
Bettelhafte Zeiten. s. 217.
Bettler, bey den Juden keine. s. 228.
Betten von Federn, allgemeiner Gebrauch und Folgen davon. s. 37.
Bevölkerung, Beförderung und Einhalt derselben:
— — in China. s. 50.
— — in Hochschottland. s. 50.
— — in Schlesien. s. 175.
— — in Bergen. s. 178. 210.
Bevölkerungszustand vorjähriger:
— — von München. s. 393.
— — Frankreich. s. 394.

— — London. ſ. 394.
— — Wien. ſ. 394.
— — Berlin. ſ. 395.
— — Amſterdam. ſ. 395.
— — Koppenhagen. ſ. 395.
— — Hamburg. ſ. 395.
— — Königsberg. ſ. 395.
— — Rotterdam. ſ. 396.
— — Scheffield. ſ. 396.
— — Dresden. ſ. 396.
— — Haag. ſ. 396.
— — Danzig. ſ. 396.
— — Frankfurt am Mayn. ſ. 396.
— — Mannheim. ſ. 396.
— — Braunſchweig. ſ. 396.
— — Harlem. ſ. 396.
— — Altona. ſ. 396.
— — Gothenburg. ſ. 396.
— — Stralſund. ſ. 396.
— — Schiedam. ſ. 396.
— — Schwerin. ſ. 396.
— — Roſtock. ſ. 397.
— — Hanau. ſ. 397.
— — Flensburg. ſ. 397.
— — Güſtrow. ſ. 397.
— — Brielle. ſ. 397.
— — Beverwik. ſ. 397.
— — Turin. ſ. 397.
Blattläuſe, Mittel gegen ſelbe. ſ. 311.
Bleyvergiftungen, neue Beobachtungen über ſelbe. ſ. 95. 100.
Bleichart in Flandern und Ravensberg. ſ. 151.
Blumenkultur. ſ. 350. 351.
Brey-Schranne zu München, Urſprung davon. ſ. 282.
Brand, Verderben dadurch
— — in Koppenhagen. ſ. 90.
— — in Neuhauſen. ſ. 90.
— — in Vilshofen. ſ. 170.
— — in Tepl. ſ. 171.
— — in Chandefond. ſ. 171.
— — in Geſtorf. ſ. 171.
— — Urſachen in Städten. ſ. 335.
— — zu München. ſ. 263.
— — in London. ſ. 263.
Brod, wie viel des Tages in Frankreich. ſ. 327.
— — nach der Regel des heil. Benedikts ſ. 327.
— — Kunſt zu backen. ſ. 333.
Buß- und Bethtage ausgeſchriebene in den chriſtlichen Staaten Europas. ſ. 57.

## D.

Damoſteln, Herkunft und Benennung. ſ. 349.
Dankrede der baier'chen Donaumoos-Koloniſten in Karlskron. ſ. 177.
Denkmal auf die 50jährige Regierung Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern. ſ. 338.
Diebſtahl, Urſprung deſſelben. ſ. 19.
— — wo geadelt. ſ. 229.
— — beträchtlicher von Einſideln. ſ. 126.
Dienſtbothen-Verpflegungsanſtalt.
— — in London. ſ. 38. 46.
— — in Hamburg. ſ. 38.
Dörfer, Urſprung derſelben. ſ. 42.
— — warum es im ſüdlichen Baiern weniger Städte gebe. ſ. 359.
Dorfſchulgeſchichte, ein Beyſpiel davon. ſ. 222.

## E.

Ehrenrettung dieſer Blätter. ſ. 367.
Einfalt der Geſinnung veränderte und verlorne von Deutſchland. ſ. 243.
— — bemerkter Einfluß dieſes Verluſtes in Staatsgeſchäften. ſ. 243.
Einſamkeit, Trieb zur ſelben, nutzt frühe, ſchadet ſpät. ſ. 236.
Eiſencommerz in Bergen. ſ. 179.
Erdbeben, Verderben der Städte dadurch. ſ. 335.
Erfindung nützliche für Bierbrauer und Bierſchenker. ſ. 326.
Eßzeit der erſten Römer. ſ. 358.
Experimentalſchule zu Petersburg. ſ. 343.

## F.

Fabricken.
— — Betrieb derſelben in Baiern. ſ. 163.
— — Fortgang derſelben in Bergen. ſ. 164.
— — Waaren. ſ. 225. 233.
Familien, alte, wo ſie häufig ſind. ſ. 221.
Faſtenverordnung von Herzog Albert V. ſ. 111.
Fellſchaften, verſchiedene.
Feuerkugeln atmoſphäriſche. ſ. 55.
Feuerlöſchungskunſt vom Nyſtröm. ſ. 6.

Digitized by Google

Feuersteine, wo es in Baiern gebe. ſ. 84.
Fleiſchverzehrung in Leipzig jährliche. ſ. 143.
Flintenſteine, wo es in Baiern gebe. ſ. 84.
Forſtkarten von baier'ſchen Waldungen ſind einzuführen. ſ. 148.
Frauenzimmer, Beitragen im Ueberfluße der Dingen. 357.
Fremdes, Abneigung dagegen, was ſie bedeute. ſ. 4. 22. 33.
— — Neigung dafür, was ſie verrathe. ſ. 52.
Freyheit des Commerzes, über ſelbe; aufgelöſte Preisfrage. ſ. 84.
Frühling, früher. ſ. 138.

## G.

Garnwage, neue. ſ. 72.
Gartenkultur. ſ. 71. 77. 351.
Garten, jeder, hat ſeine Geſchichte. ſ. 351.
Gaſtfreyheit, Vorwegiſche. ſ. 7.
Gebirgkultur. ſ. 315.
Gebäude, Fortgänge derſelben in München. ſ. 239.
Geflügelzucht in Deutſchland. ſ. 37.
— — der Römer. ſ. 355.
Geldpreis, wonach er ſich richtet. ſ. 252.
Geſchichte der Schranne, wie tief zurück. ſ. 259. 363.
— — zu Erding. ſ. 56.
— — zu Landsberg. ſ. 344.
— — vaterländiſche, Leben derſelben im ganzen Volk. ſ. 338. 389.
— — zur ſelben. ſ. 320.
Geſchlechtstrieb, Richtung desſelben. ſ. 3.
— — Ausſchweifung desſelben. ſ. 50.
— — Veredlungsgeſchichte desſelben. ſ. 219.
Geſchlechtsvolk, was es ſey. 191.
— — wo es beſtehen könne. ſ. 221. 265.
— — Ueberbleibſel davon. ſ. 269.
Geſellſchaft mildthätige, in München, Geſchichte davon. ſ. 130.
Gewerbſamkeit in Baiern. ſ. 232.
Getraidhandel, vaterländiſcher. ſ. 249.
Getraidertrag dießjähriger.
— — in Baiern. ſ. 327.
— — in Pohlen. ſ. 327.
— — in Frankreich. ſ. 327.
— — in Schweden. ſ. 327.
Grabſchrift des Grafen von Haimhauſen. ſ. 345.
Gränzbewohner, Klagen eines. ſ. 36.
Größe, wahre, eines Fürſtens. ſ. 157.
Grund und Boden, Haushaltung damit in Baiern. ſ. 86. 92.
Grundverfaſſung des jüdiſchen Staates Landbau. ſ. 212.
— — des römiſchen Staates Waffen. ſ. 318.

## H.

Haiden ſtehen unter der Kultur in Baiern.
— — um Otterfing. ſ. 78.
— — um Vogenhauſen. ſ. 78.
— — um Krantsberg. ſ. 78.
Handarbeit der erſten Mönche. ſ. 260.
Handel, Zufluchtsmittel der verdorbnen Juden. ſ. 268.
— — Rußiſcher, jährlicher Ertrag. ſ. 88.
Handkalender chronologiſch-genealogiſcher, Anzeige davon. ſ. 232. 400.
Handwerke, bey den Juden durchaus edel. ſ. 228.
— — bey Römern nur Sklaven überlaſſen. ſ. 54. 324. 367.
Haus, Bedeutung und Urſprung dieſes Wortes. ſ. 63.
Heimath, der ſelbe nie verließ, iſt glücklich. ſ. 45.
Heer ſtehendes, Beſchaffenheit desſelben. ſ. 104.
Hoffnungen täuſchende der Juden. ſ. 270. 274.
Holzwurm, Vorſchlag zu Vertreibung desſelben. ſ. 255.
Hütte, die. ſ. 54.

## J.

Jahrmärkte, gefreyte.
— — in Haag. ſ. 230. 240. 248.
— — in Wieſent. ſ. 360. 368. 376.
Jeruſalem, Stadt, Entſtehungsgeſchichte davon. ſ. 228.
Johannisbeerwein zu verfertigen. ſ. 159.
Italien, woher der Name. ſ. 308.
Jubelgedächtniſſe, wozu. ſ. 389.
— — ſechstes von Forſterried. ſ. 390.
Judenanzahl 5 Millionen. ſ. 267.
Judenverbeſſerung, Plan zur ſelben. ſ. 277.

## K.

Kapital, worauf wohl anzulegen. ſ. 52.
Kaſtanienbäume, vortreffliche. ſ. 382.
Kirſchbaum, Herkunft und Benennung. ſ. 342. 349.
Kinderloſigkeit, als was ſie beſſer ſey. ſ. 19.
— — iſt ſchändlich. ſ. 219.
Klöſterliche Gewerbſamkeit, über ſie. ſ. 372.
Kolbertiſmus, über ihn. ſ. 78. 81.
Korn, wildes, wo zu Hauſe. ſ. 381.
Krankenhäuſer, Zuſtand derſelben in München. ſ. 119. 128.
— — Erweiterung eines derſelben in München. ſ. 238.
Kreuzzüge, Urſprung davon. ſ. 261.
— — Folgen davon für die Kultur. ſ. 388.
Krieg, friedſame Theilnahme daran. ſ. 15.
— — Skene davon. ſ. 133.
— — eines der größten Kulturshinderniſſe. ſ. 152.
Kulturfragen. ſ. 270.
Kulturgeſchichte der Juden, Entwurf dazu. ſ. 186.
— — vor dem Beſitz eines Landes. ſ. 188. 195.
— — in dem Beſitz eines Landes. ſ. 205. 209. 218. 227. 235.
— — nach dem Beſitz eines Landes. ſ. 258. 265. 274.
Kulturgeſchichte von Italien, Entwurf zur ſelben. ſ. 286.
— — unter den verſchiedenen italäniſchen Stämmen. ſ. 293. 302. 308.
— — unter Einem herrſchenden Volk, den Römern. ſ. 313. 321. 331. 341. 349. 354.
— — unter den neuern italäniſchen Staaten. ſ. 363. 374. 377. 386.
Kulturtrieb, über ihn. ſ. 3. 9. 19. 26. 33. 41. 50.
— — Daſeyn deſſelben. ſ. 5. 29.
— — Freyheit deſſelben. ſ. 29. 44.
— — Hemmung deſſelben. ſ. 44. 54.
Kulturwege, wie viel es aus Italien gebe. ſ. 388.
Kulturwörter, eigene. ſ. 63. 144. 175. 362.
Kundmachungen, verſchiedene.

## L.

Ländervolk, was es ſey. ſ. 196.
Landkarten, zur Geſchichte derſelben. ſ. 147.
Landmann, wo er es am beſten hält. ſ. 37.
Landmiliz, Beſchaffenheit derſelben. ſ. 104.
Landwirthſchaftspredigten, Beyſpiele dazu. ſ. 212.
Landſtraſſen, Herſtellung und Befeſtigung derſelben. ſ. 285.
— — in Baiern. ſ. 56. 96.
Leckerhaftigkeit, Wachsthum derſelben. ſ. 52.
Leichenhaus, Errichtung eines in Berlin. ſ. 254.
Linnäiſche Societät in Leipzig. ſ. 246.
Luxus, Beſchränkung deſſelben in Schweden. ſ. 66. 72. 279.
— — in Rußland. ſ. 192.

## M.

Magenkrampf, über ihn. ſ. 310.
Manufakturen.
— — Betrieb derſelben in Baiern. ſ. 163.
— — Fortgang derſelben in Bergen. ſ. 164.
— — Waaren. ſ. 225. 233.
— — in England. ſ. 253.
Marktplatz zu München. ſ. 250.
Medizinische Preisfragen. ſ. 150.
Medizinalanſtalt für Arme. ſ. 286.
Mehl, Mulſtrigkeit deſſelben zu hindern. ſ. 256.
Mehlmaterialien verſchiedene. ſ. 333.
Militäriſche Geſchichte, zur ſelben. ſ. 102. 115.
Mönche, wahrhafte. ſ. 4.
Mönchskultur, Beyſpiel davon. ſ. 390.
— — zuerſt betrieben. ſ. 372.
Möſer ſtehen in Baiern unter der Kultur.
— — an der Donau. ſ. 61. 69.
— — an der Iſar. ſ. 70.
— — Schärfe der Gewitter darauf. ſ. 327.

## N.

Nahrungsart, gute. ſ. 51.
— — zur Geſchichte derſelben. ſ. 102.
Nahrungsquellen ſind nicht mehr leicht zu eröffnen. ſ. 44.
Namen, unſere, ſind Zeugen von Thaten der Väter. ſ. 175.
Naturbeobachter in Baiern. ſ. 139.
Naturerſcheinungen und Begebenheiten, heutige Beobachtungen davon. ſ. 54.
Naturgeſchichte, zur vaterländiſchen. ſ. 138.
Naturkalender. ſ. 138.
Neuberhlehem. ſ. 277.

Neunazareth. ſ. 277.
Neurom. ſ. 377.
Nomenklatur, vaterländiſche. ſ. 181.

O.

Obſervatorium zu Petersburg. ſ. 343.
Obſtbäume zu bewahren. ſ. 283.
Oelbaum, woher. ſ. 349.
Ortsgeſchichte, zur vaterländiſchen. ſ. 112.
Ortſchaften neue in Baiern. ſ. 183. 184.
Ortſchaftsnamen, was ſich daraus erkennen laſſe. ſ. 182.

P.

Pferdezucht, der Römer. ſ. 355.
— — zur Geſchichte derſelben. ſ. 252.
— — Kulturs-thier. ſ. 252.
Pflanze baieriſche Kernera, woher ihr Name. ſ. 126.
Pflaumen, woher. ſ. 349.
Plan, ſeines Lebens, ſoll jeder haben. ſ. 109.
Pontiniſche Sümpfe, Kulturs-geſchichte derſelben. ſ. 187.
— — Austrocknungskoſten derſelben. ſ. 399.
Preisſchriften, Krönung derſelben von der ſittlich-Landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen. ſ. 7.
— — Preisaufgabe, neue, ſ. 354.

R.

Reichthum, ob er in Geld beſtehe. ſ. 78.
— — abſchreckendes Beyſpiel. ſ. 365.
Religion, chriſtliche, ſehr günſtig der Kultur. ſ. 51. 204. 386.
— — jüdiſche, günſtig der Kultur. ſ. 230. 235.
— — Muhamedaniſche, mißgünſtig der Kultur. ſ. 261.
Rettungsgeſchichte von Ertrunkenen zur ſelben.
— — unglücklicher Verſuch. ſ. 106.
— — glücklicher Verſuch. ſ. 158.
Ried, Urſprung und Bedeutung dieſes Wortes. ſ. 175.
Rom, Entſtehungsgeſchichte. ſ. 316.
Ruinen vom 30jährigen Krieg. ſ. 155.

S.

Sägemühle zu Reichenhall. ſ. 140.
Salzfäſſer, verſchiedene Gattungen. ſ. 141.
Salzſäcke bey Salzfuhren. ſ. 141.
Salzhandel, eine Folge davon iſt München. ſ. 232. 400.
Sammet, Flecken daraus zu bringen. ſ. 256.
Schauſpieler-Nachricht. ſ. 40.
Schiffahrt, wichtige Erfindung dafür. ſ. 15.
Schrannenpreiſe.
— — von München.
— — Erding.
— — Ingolſtadt.
— — Landsberg.
Schrannentag, vollſter in München. ſ. 24.
Schrannen, inländiſche, Eintheilung derſelben. ſ. 251.
Schranne, Urſprung und Bedeutung. ſ. 362.
Schulnachrichten von München. ſ. 345.
Schriftenverzeichniß. ſ. 382.
Seidengeweb, Fortgang derſelben durch eine neue Gattung Seidenwürmer. ſ. 342.
Seide, darinn zu gehen Aufruf. ſ. 31.
Seidenkultur, Betrieb in Baiern. ſ. 185.
Seifenbranteweln zu bereiten. ſ. 256.
Sopha, Urſprung und Bedeutung davon. ſ. 136.
Spenden ſind ſchädlich. ſ. 334.
Spetzereyen, woher. ſ. 349.
Spitäler, Zuſtand derſelben in München. ſ. 119. 128.
Staatsrechts-Nachrichten, deutſche.
— — Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen ſich die Erzſtift-Salzburgiſchen Lande in dem jüngſten Zwiſchenreichsfalle von dem Churpfälziſchen Reichsvikariatsſprengel haben ausziehen wollen. ſ. 240.
— — zum Andenken des verſtorbenen Oeſterreichiſchen Hof- und Staatskanzler Wenzeslaus Anton Fürſten von Kaunitz-Rittberg. ſ. 244.
Stadt, große, menſchlicher Zug darinn. ſ. 134.
— — bauet ſich leichter ſelbſt, als ſie gebauet wird. ſ. 369.
Städte, zu großer Raum derſelben ſchädlich. ſ. 93.
— — Urſprung derſelben. ſ. 43.
Stadt, Entwurf vereitelter einer neu zu erbauenden im ſüdlichen Baiern. ſ. 359.
Stadtrecht, baieriſcher Städte. 172.

Strohdächer, schädliche Gewohnheit derselben. s. 262.
Süsse, der Früchte, ist Zeichen der Reife. s. 350.

T.

Tafeln der verdorbenen Römer. s. 358.
Tagebuch vaterländischer Reisen. s. 173.
Thalkultur. s. 315.
Thierarzneyschule zu Wirzburg. s. 14.
Todtenkammer, Errichtung einer in Hamburg. s. 142.
Traueraufschreiben auf den Todfall der Churfürstinn Adelhaid. s. 302.
Trommete, die. s. 31.

V.

Vakanz-Nachrichten, und Grundsätze für selbe. s. 347.
Venalien, den, sind Preise und Namen der Verkäufer beyzusetzen. s. 280.
Verhältniß zwischen Getraid- und Salzhandel muß in Baiern immer erhalten werden. s. 297.
Verhältniß der Lands- und Menschenkultur. s. 62.
Verschönerung und Wachsthum von München. s. 239.
Verzierung, Wachsthum derselben. s. 52.
Vesuv, Kultur desselben. s. 380.
Viehzucht der Römer. s. 355.
— — der alten Juden. s. 220.
Volksbenennungen verschiedene. s. 191.
Unschuldsattestat für die Schauspielerinn Caroline Heiglinn. s. 312.
Vorladungen verschiedene.
Vorschußamt in Irrland. s. 213.
Urkundenmäßiges bey öffentlichen Bittgängen. s. 278.
Urkunden von Städten, sollen durch öffentliche Ausgabe vom Untergange gerettet werden. s. 172.

W.

Wachsthum der Handelsstädte. s. 273.
Waisenversorgung zu Kriegszeiten. s. 23.
Waiseläcker, und Waiselgrund, Ursprung und Bedeutung davon. s. 144.
Wechsel, ob man den Rückwechsel gegen den in Frankreich protestirten verändern soll? s. 17.
Weichseln, woher. s. 349.
Weihnacht, die. s. 389.
Weihnachtfeyer Norwegische. s. 7.
Weinkultur in Palästina. s. 34. 260.
— — in Italien. s. 334. 341.
Weinkultur in Baiern vermindert sich. s. 170.
Wetterableiter, Errichtung derselben
— — in Regensburg. s. 224.
— — in Hainbuch. s. 224.
— — in Teutling. s. 224.
Winter leichter. s. 138.
Wintertuch haltbares aus Haaren von Seidenhaasen. s. 6.
Wittwenversorgung zu Kriegszeiten. s. 23.

Z.

Zertheilnng der Herzen mit den Ländern. s. 210. 211.
Zerstörungsgeschichten sind die meisten. s. 156.
Zerstörungstrieb, ob eigen. s. 28.
Ziegeldächer werden schon zu München empfohlen vom Kaiser Ludwig. s. 263.
Ziegeuner werden Landes verwiesen von Max I. s. 270.
Zitronenbäume, woher. s. 349.
Züge zu Land. s. 197.
Zünfte sind ganze Stämme. s. 196.
Zurückkehr von Städten auf's Land. s. 44.
— — wäre frey zu wünschen. s. 192.
Zusammenfluß der Produkten vom südlichen Baiern. s. 344.
Zwetschen, Herkunft und Benennung. s. 349.

## Zum Schluß.

Mit Dank schließt der gegenwärtige dem schönsten, so wie dem ersten und letzten aller Geschäfte, der Kultur meistens gewiedmeter Jahrgang dieser Blätter, und mit sonderheitlicher Empfehlung in die Gunst derer, die davon mit Vergnügen Gebrauch machen, und überzeugt sind, daß die Kultur eines Volkes die Blüthe seines Daseyns sey!!
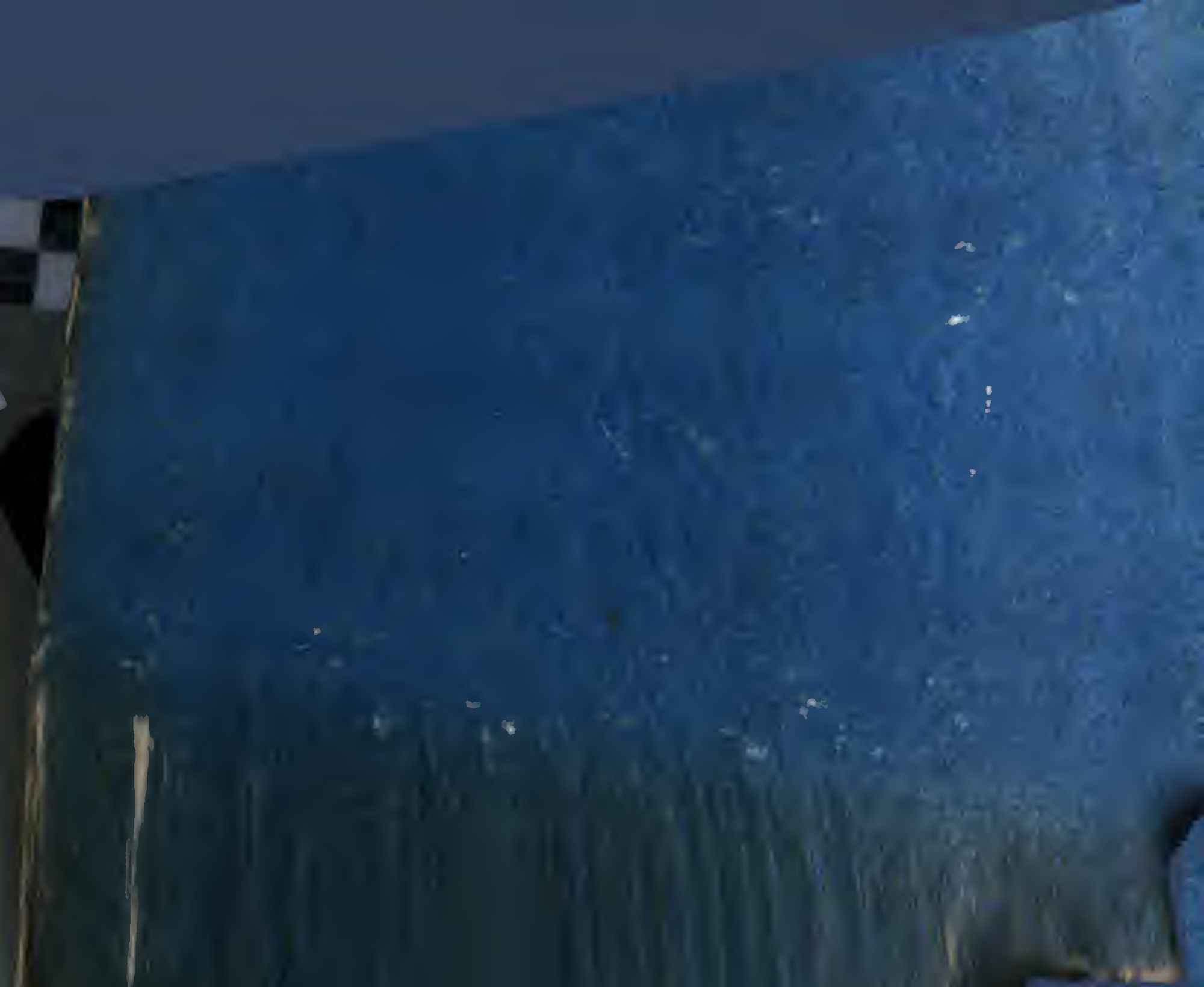
REGIA MONACENSIS